Digitized by Google

Bavar. 1317 r (1866

Digitized by Google

<36622941370019

<36622941370019

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

MÜNCHNER

HISTORISCHES JAHRBUCH

für

1866.

Herausgegeben

von der

Historischen Classe

der

K. Akademie der Wissenschaften.

München 1866

Literarisch-artistische Anstalt

der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Druck von F. Straub in München.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite.

I. Der grosse Plan Heinrich's IV von Frankreich, von C. A. Cornelius . . . . . 3.

II. Die Gesetzgebung der römischen Kirche zur Zeit Gregor's VII, von W. v. Giesebrecht . . . . . 91.

III. Eine geistliche Stadt, von W. H. Riehl . . . . . 195.

IV. Zur Erläuterung der Politik des Churfürsten Moritz von Sachsen, von C. A. Cornelius . . . . . 257.

V. Kaiser Sigmund und Herzog Philipp von Burgund, von Franz v. Löher . . . . . 305.

VI. Wie ist Kurfürst Friedrich III von der Pfalz Calvinist geworden? von August Kluckhohn . . . . . 421.

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

Der grosse Plan

Heinrichs IV von Frankreich

von

C. A. Cornelius.

Digitized by Google

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Der grosse Plan Heinrichs IV von Frankreich.

Verschiedene Ansichten.

Umgestaltung der Karte Europas! Das Haus Habsburg wird genöthigt, auf die pyrenäische Halbinsel mit den benachbarten Inseln sich zu beschränken und allem übrigen Besitz in unserm Welttheil zu entsagen. Nach der Vertheilung der verfügbar gewordenen Länder bildet das christliche Europa, abgesehen von den Moscovitern, eine Gruppe von fünfzehn Staaten. Darunter sechs Erbmonarchien: Spanien, Frankreich, Grossbritannien, Dänemark, Schweden und das neue Königreich Lombardien, bestehend aus Savoyen Piemont und dem spanischen Mailand. Sechs Wahlmonarchien: das deutsche Reich, Polen, die Königreiche Ungarn und Böhmen, dieses mit seinen alten Nebenlanden, jenes verstärkt durch den grössten Theil der östreichischen Erblande; weiter der Kirchenstaat, durch Neapel vergrössert, und Venedig, dem aus der spanischen Beute Sicilien zufällt. Zuletzt drei Republiken: die niederländische, ausser sämmtlichen siebenzehn Provinzen noch die deutschen Nachbarlande umfassend; die helvetische, die aus einer Vereinigung der Schweiz mit der Freigrafschaft, dem Elsass und Tirol entsteht; und die italienische, zu welcher alle Fürsten

Digitized by Google

und Städte zusammentreten, die zwischen Lombardien Venedig und dem Reich des Papstes übrig geblieben sind. — Dem Grundsatz des politischen Gleichgewichts, dem das neue Staatensystem seine Ordnung verdankt, entspricht ein System des kirchlichen Gleichgewichts, indem die drei grossen Bekenntnisse, mit Ausschluss aller andern Kirchen und Secten, sich in die Herrschaft über die fünfzehn Staaten theilen oder vielmehr in ihrer Herrschaft bestätigt werden. Es gibt Staaten, wo nur eine, wo zwei, auch solche, in welchen alle drei Religionen bekannt werden dürfen. Unterthanen, welche sich nicht fügen wollen, haben binnen Jahr und Tag auszuwandern.

Umwandlung des christlichen Europa in ein Gesammtgemeinwesen — in die christliche Republik! Friede im Innern, gegen aussen gemeinsamer und unaufhörlicher Krieg zur Abwehr und Vertreibung der Ungläubigen. Ein Generalrath von sechzig Abgeordneten besorgt die allgemeinen Angelegenheiten, sechs Localräthe sind für die Bedürfnisse der Theilgruppen des europäischen Staatensystems bestellt.

Diess ist der grosse Plan Heinrichs IV, Ziel und Schlüssel seiner ganzen Politik. Der Keim des Gedankens, empfangen in früher Jugend, befruchtet durch die edle Eifersucht des Jünglings auf den Sieger von Lepanto, lebt fort in Noth und Drang, oft zurückgedrängt, immer im Verborgenenen, bis die Zeit anwachsenden Glückes ihm vergönnt, sich zu entfalten. Da erst bricht der König das Schweigen und öffnet einigen vertrauten Dienern sein Herz. Der vertrauteste, Sully, wird das auserwählte Werkzeug zur geheimen Vorbereitung der Ausführung. Zwar, als die Hoffnungen beider in der Blüthe stehen, vernichtet sie der Tod Elisabeths von England, der wackern Helferin, die mit Mund und Hand und Herz an den Plänen Heinrichs Theil

Digitized by Google

genommen. Aber der König lässt nicht ab. Allmählich dehnt sich ein Netz von Verbindungen über ganz Europa, alle auf dieses Ziel gerichtet, eine Verbrüderung des Welttheiles zum Sturz des alle bedrohenden Habsburgischen Ehrgeizes. Mancherlei Hindernisse erzwingen Aufschub. Endlich wird, doch lange voraus, der Tod des Herzogs von Cleve, durch welchen die sechs Länder am Niederrhein und in Westfalen herrenlos werden, als die Gelegenheit zum Beginn bezeichnet: dann sollen einer nach dem andern, Schlag auf Schlag, alle Theile des grossen Planes ausgeführt werden. Auf drei Jahre ist das Werk berechnet. Was dazu nöthig, hat Sully seit zwölf Jahren aufgesammelt und es liegt bereit: Geschütz, Munition, Geld. Als nichts weiter im Wege stand, der König gerüstet war und fertig zum Anfang, der Erfolg unfehlbar: da traf den Wohlthäter Frankreichs, den Schutzgeist Europas das Messer, welches der Verrath der Seinigen und der Hass des Auslands für ihn geschliffen hatten.

Diess alles erzählt ein Mann, von dem die Welt weiss, dass er Jahrzehnte lang dem König Heinrich so nahe gestanden wie kein andrer, mit dem der König liebte sich im Cabinet zu vertrautem Gespräch einzuschliessen oder, wenn ihm das Herz voll war, im Garten des Arsenals oder in der grossen Waffengallerie sich Stunden lang zu ergehen: ein ernster grauer Staatsmann, der Herzog von Sully, er der allein völlig in diess Geheimniss eingeweiht gewesen ist.

Seit aber die Memoiren erschienen sind, in welchen er der Welt das Geheimniss verkündet, hat man gestritten, ob er die Wahrheit sage oder nicht; und bis auf den heutigen Tag sind die Antworten entgegengesetzt. Es wäre zu verwundern, wenn es anders wäre.

Da gab es Leute wie Marbault[1]), die kurzweg alles in

(1) Marbault, Remarques sur les mémoires de Sully. Abgedruckt bei Michaud et Poujoulat, Nouvelle collection des mémoires.

Digitized by Google

Abrede stellten. Und allerdings, mit einigem Recht konnte man Anstoss daran nehmen, dass unter allen Zeitgenossen nur Sully von so erstaunlichen Dingen gewusst haben soll, sein Zeugniss von niemand anders unterstützt wird. Denn die Aussagen anderer, die Poirson [2]) zu Hülfe nimmt, beweisen doch nur, woran niemand zweifelt, dass der König in der letzten Zeit vor seinem Tode grosse Pläne des Angriffs gefasst hat, nicht aber dass ihre Ausführung und die Errichtung einer christlichen Republik das Ziel seiner ganzen Regierung gewesen ist. Doch wie erstaunlich immerhin die Angaben Sullys sich ausnehmen mögen, mit der Ableugnung ist die Sache nicht abgethan. Der Leugner nimmt die Pflicht auf sich, entweder die Unglaubwürdigkeit jener Memoiren überhaupt darzuthun, oder zu erklären, wie es gekommen ist, dass in eine sonst angesehene Quelle diese Lügen eingeflossen, nicht bloss an einer, sondern an vielen Stellen; Lügen, nicht bloss im Vorübergehen und andeutungsweise eingestreut, sondern mit redseliger Ausführlichkeit immer und immer wieder vorgetragen, mit den Acten der mündlichen und schriftlichen Verhandlungen zwischen dem König und seinem Minister, mit den betreffenden Denkschriften, Etats, Instructionen ausgestattet. Dass all diess rein erfunden sei, ist schlechterdings nicht denkbar. Und wenn das nicht, aus welchem Korn oder Körnchen Wahrheit ist dann die grosse Unwahrheit entstanden? Niemand meines Wissens hat darauf eine Antwort zu geben versucht.

Dagegen bekennt sich der letzte Franzose, der über Heinrich IV geschrieben hat, als vollkommen gläubig. „Der grosse Plan, sagt Mercier de Lacombe [3]), stimmt vollkommen überein mit der Politik der ganzen Regierung Hein-

---

(2) Poirson, Histoire du règne de Henri IV. tome 2. deuxième partie. p. 894 sqq.

(3) Mercier de Lacombe, Henry IV et sa politique. Paris (1860) p. 245 393.

richs, deren Schlussstein und Krone er ist." „Der grosse Plan ist wie ein Leuchtthurm, der immer wieder über den Wogen erscheint. Wenn der König zuweilen seiner zu vergessen scheint, so ist das bei ihm bloss ein Augenblick der Schwäche oder geschickte Taktik." — Wer aber wirklich die christliche Republik, den Frieden Europas, die Verjagung der Türken als das Ziel ansieht, zu welchem alle Handlungen des Königs den Weg bereiten und zuletzt die Demüthigung Spaniens die Brücke bauen soll: dem bleibt freilich nichts weiter übrig, als mit Lacombe das Bild des Helden auf den Altar zu stellen und die Weihrauchwolken emporsteigen zu lassen.

Doch weder Lacombe noch Marbault haben viele Genossen. Hier wie überall in der Welt scheut sich die Mehrzahl vor dem Ueberschwänglichen, so rechts wie links, und wählt einen bequemen Mittelweg. Die Idee der allgemeinen Republik wird als Traumbild bezeichnet und ohne viel Hin- und Herreden bei Seite geschoben, dagegen der Plan eines umfassenden Angriffs auf das Haus Oestreich angenommen. Auf den ersten Anblick scheint das klug und besonnen. Ich fürchte aber, dass man die Schwierigkeiten dadurch nicht vermindert. Mag sein, dass die Republik ein Irrlicht war: aber ist damit schon bewiesen, dass Heinrich und sein Minister das Irrlicht nicht wirklich verfolgt haben? Und wenn der Angriff, in dem Umfang welchen die Memoiren angeben, kein Traumbild sein soll, so rückt damit doch unzweifelhaft auch der andere Theil des grossen Plans aus nebelhafter Ferne in eine fassbare Nähe. Nehmt an, das Ungeheure ist geschehen, die Habsburgische Weltmacht ist gestürzt, in drei Jahren gestürzt und durch eine freiwillige Vereinigung aller übrigen europäischen Mächte gestürzt: ist dann der Versuch, der neuen Ordnung des Welttheils durch Errichtung eines Areopags Dauer und Sicherheit zu gewähren, noch etwas Traumhaftes oder Ueberschwängliches? Hat doch eine spätere Zeit ähnliches wirklich erlebt! Nein, wenn nur eins von beiden das Gespenst sein soll, so ist es

Digitized by Google

wahrlich die Umgestaltung Europas, und nicht der projectirte unauflösbare Friedenscongress.

Es ist wahr, die wenigsten gehen so weit, alle Einzelheiten des grossen Angriffs, wie sie bei Sully sich finden, mit der Aufzählung der Verbündeten und jedes Contingents an Truppen zu Pferd und zu Fuss, an Geschütz, Schiffen und Geld, und mit der Abgrenzung der fünfzehn Dominationen, als schlichte Wahrheit in ihren Geschichtsbüchern zu registriren. Doch hat es noch Poirson gethan, der neueste und ein sehr achtbarer Geschichtschreiber der Regierung Heinrichs IV. Dafür nehmen aber alle die andern, indem sie die Einzelheiten entweder auf sich beruhen lassen, oder so viel davon als ihnen passt sich aneignen, um so unbedenklicher den Kern des Plans als Wahrheit an. Man kann wohl sagen, es ist alte historische Tradition, dass der leitende Gedanke der auswärtigen Politik Heinrichs, von der Zeit an, wo er anfieng ruhiger Athem zu schöpfen, das ist vom Friedensschluss von Vervins an, bis zu seinem Lebensende kein anderer gewesen sei als der Angriff auf das Haus Oestreich. Das ist die Bourbonische Politik, von der wir in den Schulen lernen, dass Heinrich IV sie inaugurirt habe. Alle Bücher sind voll davon, bis herab zu dem des neuesten deutschen Geschichtschreibers dieser Zeit[4]); einer nimmt es vom andern. Wer aber nach der letzten Quelle dieser Tradition sucht, der gelangt zu den Oeconomies royales. Die bourbonische Politik Heinrichs IV hat keinen bessern und keinen andern Grund als die europäische Republik und jeder andre Theil des grossen Plans: alles steht oder fällt eins mit dem andern, denn eins wie das andre beruht auf dem Zeugniss Sullys und auf nichts weiter.

---

(4) Ich meine des fleissigen und erfolgreichen Gindely Werk über Rudolf II und seine Zeit.

Friedfertiger Charakter der Politik Heinrichs IV.

Wir sehen nun zunächst von Sullys Buch ab. Wenn seine Angaben über den grossen Plan wahr sind, sei es ganz oder ihr wesentlicher Inhalt, so darf das, was wir anderswoher über Heinrich IV erfahren, ihnen im letzten Grund nicht widersprechen, sondern beiderlei Nachrichten müssen sich miteinander vereinbaren lassen.

Die Regierungszeit des Königs, so weit sie hier in Frage kommt, theilt sich für unsre Untersuchung in zwei Theile: die Zeit nämlich vom Frieden von Vervins bis zum Tod des letzten Herzogs von Cleve, 1598—1609, und die dreizehn bis vierzehn Monate von da bis zu Heinrichs Tod, vom 25. März 1609 bis zum 14. Mai 1610. Ist der grosse Plan die Richtschnur der französischen Politik gewesen, so muss die Zeit bis 1609 die Vorbereitungen enthalten für — um nicht mehr zu sagen — eine grosse kriegerische That gegen das Haus Habsburg, und die Entschlüsse und Handlungen der Jahre 1609 und 1610 sind der Beginn der Ausführung dessen, was zehn Jahre lang vorher geplant bedacht und zugerüstet war.

Wir fangen mit dem ersten Theil an, der Vorbereitungszeit.

Die Handlungen des Königs, so viel von ihnen offen der Welt vorliegt, tragen ein überwiegend friedliches Gepräge. Heinrich hat mit der Beruhigung des Landes, der Befestigung einer neuen Ordnung zu thun; die Finanzen und so viel anderes muss hergestellt, die Gewohnheit der Parteiung und Auflehnung gebändigt werden. Währenddes unterhält und pflegt er seine alten Verbindungen, namentlich mit den Niederländern, deren Widerstand gegen Spanien er mit Geldzahlungen und mancherlei anderm ausgiebig unterstützt; mit den protestantischen Fürsten Deutschlands und den protestantischen Cantonen der Eidgenossenschaft, mit England; und knüpft neue Verbindungen an

Digitized by Google

nach der katholischen Seite, in Italien und wo nur immer es möglich ist. Es ist unverkennbar, dass er dabei überall und ganz vorzüglich seinen Gegensatz zu Spanien im Auge hat: aber dem Krieg mit Spanien geht er aus dem Wege, so oft auch die Gelegenheit sich bietet, so viel er zu klagen hat oder meint zu haben. Der Krieg mit Savoyen wird mitten im Siegeslauf abgebrochen, auf mässige Bedingungen Friede geschlossen; der Zug gegen Sedan endet ohne Anwendung der Waffen; die Fehde zwischen Venedig und dem Papst wird durch französische Einwirkung zum Ausgleich gebracht, der Krieg zwischen Spanien und den Generalstaaten unter französischer Vermittlung durch einen vieljährigen Waffenstillstand unterbrochen. Gewiss, wenn wir die Bücher Sullys vom königlichen Haushalt nicht gelesen hätten, es würde uns nicht in den Sinn kommen, hinter all dieser Friedensliebe noch einen kriegerischen Hinterhalt zu fürchten.

Doch lässt sich einwenden, dass man gute Gelegenheiten auch wohl vorüber lässt, um auf die beste zu warten. Unterdes füllten sich der Schatz des Königs und die Waffensäle seines Arsenals; und ganz im geheimen, sagt Sully, bildete sich der grosse Bund, dessen plötzlicher Losbruch die überraschten Spanier über die scheinbare Friedensliebe des Königs enttäuschen soll.

Wir wenden uns also an die Zeitgenossen, und fragen die Eingeweihten und Wissenden um ihre Meinung über die Politik des Königs.

Da fällt nun zuvörderst auf, dass keiner von denen, welche wir befragen können, ich sage nicht von dem grossen Plan, aber auch von dem Bunde zu Kriegszwecken und überhaupt von kriegerischen Absichten Heinrichs etwas zu sagen weiss; und doch sind diess gerade solche Männer, ohne deren Wissen dergleichen Bündnisse nicht ins Werk gerichtet werden konnten. Und die zweite Wahrnehmung besteht darin, dass alle diese Zeugen wie mit einer Stimme den Frieden als das

Ziel aller Bestrebungen Heinrichs bezeichnen, nichts als den Frieden.

Die Relation ist gedruckt, die Sir George Carew, nachdem er mehrere Jahre Gesandter am französischen Hof gewesen, gleich nach seiner Rückkunft im Jahr 1609 seinem Herrn, dem König Jakob I. von Grossbritannien, erstattet hat[5]). Indem sie nach dem Muster venetianischer Relationen über alles sich verbreitet, was der Staatsmann seiner Aufmerksamkeit würdigt, handelt sie öfter von dem Charakter, den Neigungen und Eigenschaften Heinrichs IV, und von den Dingen, die man von ihm zu erwarten habe. „Sorgfältig, heisst es dort, vermeidet er alle Gelegenheiten zum Krieg, namentlich wenn er bedeutenden Widerstand zu finden fürchtet. Darum gab er seine Eroberungen im savoyischen Krieg auf, als Spanien sich in die Sache einzumischen begann. Darum lässt er, gegen aller Welt Erwarten, Spanien im ruhigen Besitz des unrechtmässig erworbenen Navarra. Darum hat er den Zug gegen Sedan nicht, wie er konnte, zur Ueberrumplung des Erzherzogs in den Niederlanden benutzt. In all seinen Handlungen gibt sich dieser Mangel an Hochherzigkeit kund, oder diese Feigheit, wie die Marquise von Verneuil es nennt." — „Die Venetianer waren entschlossen, Spanien mit Macht entgegen zu treten; es kam nur auf König Heinrich an; aber statt sie zu ermuntern und anzutreiben, that dieser alles, um den Streit beizulegen. Nachdem er aber in der Zeit, als Spanien durch den langen niederländischen Krieg erschöpft war, sich nicht erklären wollen, steht um so weniger zu vermuthen, dass er fortan sich widersetzen wird, nun da Spanien seinen niederländischen Handel geschlichtet hat und in der Lage ist, alle Kräfte nach Italien

(5) Bei Birch, An historical view of the negotiations between the courts of England, France and Brussels, from 1592 to 1617. London 1749. Vgl. p. 477 497. 524.

Digitized by Google

zu werfen. Es scheint vielmehr, als wage der König nicht, nach Wiedererlangung der Macht zu streben, die Frankreich früher vielmals in Italien besessen, und stelle es ruhig dem Spanier anheim, Italien jetzt zu unterdrücken, um es später, wenn einmal Frankreich durch eines Königs Minderjährigkeit oder durch Spaltungen gehindert ist, völlig in seine Gewalt zu bringen. Die Ruhe, in welcher er lebt, geht ihm über seine eigene Ehre und über die Sicherheit seines Nachfolgers."

Augenscheinlich ist dieses Urtheil einseitig und zu hart, wie denn die ganze Relation, vielleicht in Folge persönlicher übler Laune des Verfassers oder weil er seinem Herrn zu gefallen strebt, die Zeichen der Missgunst gegen Heinrich IV trägt. Aber schon hierin haben wir ein wichtiges Zeugniss gegen das behauptete enge Einverständniss zwischen Grossbritannien und Frankreich, von welchem Carew so wenig weiss als der gleichzeitige französische Botschafter am Londoner Hof, La Boderie. So weit entfernt vielmehr ist der Engländer, ein solches Bündniss. jetzt oder in naher Zukunft, zu ahnen, dass seine Relation gerade das Gegentheil, den Fall der Feindseligkeit und des offenen Kriegs, mit besonderer Ausführlichkeit behandelt. Es ist lehrreich, darauf zu merken, welche Möglichkeiten hier ins Auge gefasst werden. Bei der gegenwärtigen Lage, meint der Verfasser, würde Frankreich im Vortheil sein; aber England muss warten, bis diess Reich wiederum in seinem Innern sich spaltet und auflöst. Hierzu können die Zweifel an der Legitimität des Nachfolgers Anlass geben. Denn die Gültigkeit der Ehe, in welcher Heinrich IV lebt und den Dauphin erzeugt hat, hängt ab von der Gültigkeit der Scheidung von seiner ersten Frau, Margarethe von Valois, und wird ausserdem geschwächt durch das Eheversprechen, das der König der Marquise von Verneuil vor dem Abschluss der gegenwärtigen Ehe gegeben hat. Und wenn dennoch der Dauphin zur Nachfolge gelangt, so werden während seiner Minderjährigkeit die Regentin-Mutter auf der einen, die Prinzen von Geblüt

Digitized by Google

an der Spitze einer Adelsfaction und unterstützt von Spanien, auf der andern Seite stehn. Auch hat Spanien alte Ansprüche auf Theile Frankreichs, und wird, um sie geltend zu machen, gern den König von Grossbritannien zum Bundesgenossen nehmen und ihm einen Antheil an der Beute gönnen. Eine vierte Möglichkeit wäre das Aufleben der religiösen Streitigkeiten, wo dann die Hugenotten Aquitanien zu ihrer Burg machen, die Papisten vertreiben, den König von England zu ihrem Schutzherrn nehmen würden. Und weiter deutet Carew auf den Druck, dem das französische Volk unterworfen ist, auf die Ansprüche der Grossen und ihren Selbständigkeitstrieb, und auf das verführerische Beispiel der holländischen municipalen Freiheit, das wenigstens in Rochelle bereits ein ebenbürtiges Abbild gefunden habe.

Mit diesem englischen wollen wir ein italienisches Actenstück vergleichen.

Nach vollbrachter Versöhnung Venedigs mit dem Papst hat König Heinrich den Gedanken eines Bundes zwischen Frankreich und Venedig, auch andern italienischen Fürsten, auf die Bahn gebracht, zu dem Zweck, fernere Usurpationen Spaniens zu hindern und die Republik in dem ruhigen Besitz ihres Gebiets zu sichern. Ein ähnlicher Gedanke wird einige Zeit später von Seiten Savoyens angeregt. Venedig gibt einstweilen ausweichende Antworten. Nach seiner Rückkehr aus Frankreich legt nun Peter Priuli, der venetianische Gesandte, der die Eröffnungen des Königs empfangen, auch seine Meinung über den savoyischen Antrag gehört hat, einen Bericht über alles, was in dieser Sache verhandelt worden ist, der Signorie vor[6]), und

---

(6) Informazione fatta dal ambasciatore Pietro Priuli sullo stato delle trattative per una lega tra la Francia ed i principi d'Italia nel 1608 Bei Barozzi e Berchet, Relazioni etc. dagli ambasciatori Veneti nel secolo 17. Venezia 1856 sqq. Serie II. Francia. I. p. 185.

Digitized by Google

fügt sein Gutachten über den vorgeschlagenen Bund an, im Juli 1608.

Indem er sich auf die Kenntniss beruft, die er durch einen Aufenthalt von beinahe drei Jahren am französischen Hof und seine häufigen persönlichen Verhandlungen mit dem König erworben, will der Gesandte sich der Pflicht unterziehen, die Gründe zu bezeichnen, die den König zu dem Wunsch nach einer Verbindung mit Venedig führen. Nach seiner Ansicht will der König seinem Nachfolger eine zuverlässige Stütze verschaffen, und weiss, dass nur Venedig diess sein kann. Der König fürchtet nämlich zum Sterben zu kommen, ehe der Dauphin im Stande sein wird, mit selbständiger Einsicht die Regierung zu führen, und hält die Königin nicht für fähig, die Lücke auszufüllen. Er kennt die Treulosigkeit vieler Grossen seines Reichs und weiss, dass sie nur auf seinen Tod warten, um wieder frei von Furcht die Begierden ihres Herzens zu offenbaren. Dann werden, fürchtet er, auch die Hugenotten die Gelegenheit wahrnehmen und ihre Macht ausdehnen, die Plätze, welche sie in Händen haben, sich dauernd aneignen und neue hinzugewinnen. Auch England traut er nicht. König Jakob sei ihm abgeneigt, und die anscheinende Friedensliebe dieses Fürsten werde ihn nicht abhalten, sich gelegentlich des Einverständnisses mit den Hugenotten oder mit Spanien zum Nachtheil Frankreichs zu bedienen. Ausserdem sieht König Heinrich, dass der Friede in den Niederlanden nicht zu verhindern ist, und fürchtet das Wachsthum der spanischen Kräfte, welches die natürliche Folge der eintretenden Ruhe sein wird. Schliesslich weiss er, dass er von niemand besser als von Venedig Geldhülfe erhalten kann, die ihm aber nicht leicht auf anderem Wege zufliessen wird als vermittelst eines Bündnisses.

Nun kommt Priuli auf die Gründe, welche der Republik das Bündniss wünschenswerth machen können. Als der wichtigste erscheint ihm dieser, dass König Heinrich solche Furcht vor allen kriegerischen Verwicklungen hegt, namentlich im

Digitized by Google

Hinblick auf die Zukunft seines Sohnes, dass er, je enger der Bund ist, der ihn mit Venedig vereint, um so eifriger und erfolgreicher sich bemühen wird, alle Streitigkeiten, die zwischen Venedig und anderen Mächten entstehen möchten, zu schlichten und aus dem Weg zu räumen. Der Schluss, zu welchem das Gutachten gelangt, ist der Rath, Venedig möge den Bund mit Heinrich von Frankreich annehmen, ohne den Nachfolger des Königs mit einzuschliessen. Freilich, fügt er hinzu, wird das sehr schwierig sein, da gerade die Sorge für den Dauphin das Hauptaugenmerk des Königs ist.

Dazu noch ein deutsches Zeugniss.

Buwinckhausen von Walmerod, damals einer der angesehensten deutschen Staatsmänner, und mit französischen Zuständen und Verhältnissen besser als irgend einer seiner Landsleute bekannt, richtet an seinen Herrn, den Herzog Friedrich von Würtemberg, im Frühling 1607 ein Schreiben, worin er seine Ansichten über den vorgeschlagenen Bund zwischen Frankreich und einigen deutschen Fürsten darlegt[7]) Dort finden wir folgende Aeusserungen.

„Damit aber e. f. g. nit suspect seie, das der könig deren union mit e. f. g. und anderen also begeren thut, als wil ich dero, wie ich gwislich dafür halten muss und aus villen seinen discursen erlernet hab, die haubtursach nit verhalten. Und ist diese, das er waiss, wie hoch er durch seine undanckbarkeit und verzug schuldiger bezalung viel fürsten und stend, sonderlich in Teutschlant, offendiert; das er waiss, wie nit allein seine auswendige feind, sonder auch seine underthanen einer und der andern religion dafur halten, es sei solche offension so gross, dass auch uf den eussersten notfal er sich keiner hilf mer aus Teutschland zu versehen noch zu gewarten hette.

---

(7) Buwinckhausen an Herzog Friedrich von Würtemberg 1607 Mai 29. Haus- Hof- und Staats-Archiv zu Wien. Manuscript Nr. 42. f. 385.

Digitized by Google

„Nun hat er alles sein datum, wie auch recht und wol, uf den friden gesetzt. Dan, weil er alt ist, begert er seinem son diss königreich in friden zu lassen und alle ursachen einigen tumults zu verhutten. Derhalb auch e. f. g. gewiss dafür halten wollen, man sag was man wolle von kriegspräparation und anderm, das er solchs mer thut, die leut abzuschrecken als das ime ernst seie, die tag seins lebens einigen krieg mer aus oder inner lands anzufahen, ja auch ehe das eusserst zu leiden; dazu dan auch seine geheimbste ret geneigt sein. Solchen friden kan er nit wal erhalten irgend mit mer und bass, als das jederman, sonderlich seine underthanen, dafur halten, er hab an allen orten freund, und das, welcher in angreif, die finger verbrennen werd. Und eben darumb sucht er diese union mit e. f. g. und andern chur und fürsten, nit so ser das er vermeine sich dero hilf zu brauchen oder zu bedörffen, sondern obg. opinion sonderlich seinen underthanen aus dem kopf zu bringen, damit dieselbe, sonderlich auch die Hugenotten, nit ein herz fassen, wans inen nit nach irem kopf gienge, einen handel wider iren könig anzufahen; wie sie dan mutwillig gnug seind. Und eben (dies) ist auch die ursach, das er e. f. g. also mit Chur Pfalz zu conjungieren begert, dweil er weiss, das bei der Chur man gar zu ser uf selbe seiten transportiert ist, darin aber e. f. g. behutsamer gehen wurden.

„Wie er auch nur der ursach den niderlendischen friden villeicht gern verhindert sehe, und sonst Hispanien an allen orten zu schaffen macht, damit er desto sicherer sein, und (es) nit etwan mit im oder in Teutschland hendel anfienge. Dan er gwislich solchs in Teutschland eben so ungern als bei im sehe. Dan er besorgt, solte es in Teutschland anfahen, es wurde vieler ursachen halb Spanien bei uns mer als an andern orten profitieren; da er dan vil stercker helfen und doch weniger ausrichten mochte, aber anderseits sich zu befaren hette, wan Spanien in Teutschland gar meister were, das es seinem königreich am ersten gelten wurde."

Foscarini, Gussoni und Ranke.

So weit also ist alles Friede und Ruhe. Wie soll man nun aber damit die plötzlich hervortretende Kriegslust reimen, von der die Depeschen Foscarinis melden?[8])

In einer Audienz am 19. October 1608, so berichtet der venetianische Gesandte, macht der König ihm Mittheilung von einem Vorschlag des Herzogs von Savoyen, gemeinsam das Mailändische Gebiet anzugreifen. Der Herzog will, wenn ihm diess Land zufällt, Savoyen an Frankreich abtreten; hofft auch, die Republik wird Theil nehmen, und will ihr in dem Fall ein paar angrenzende Städte überlassen. Glaubt Ihr, fragt der König den Gesandten, dass die Signorie helfen wird? — Bisher war bloss von einem Defensivbund Frankreichs mit Venedig die Rede gewesen, und auch diese Verhandlung kaum von der Stelle gerückt: der Gesandte konnte nur antworten, er werde alles nach Hause melden, was S. Majestät ihm auftrage. Der König aber ergieng sich weiter mit sichtbarem Vergnügen in den neu eröffneten Aussichten. Ein Defensivbund sei zu nichts nütze, als die Spanier eifersüchtig zu machen; er aber werde sehr gerne sein Glück versuchen, wenn Venedig und Savoyen einen Offensivbund mit ihm schliessen wollen. Für ihre vereinigten Kräfte sei die Eroberung Mailands nicht schwer; ja man könne die Spanier dann auch aus Neapel und ganz Italien verjagen. Die einzige Schwierigkeit sieht er in der Frage nach der Theilung des Mailändischen: die Stadt ist zu gross. Wenn der Papst beitreten will — „und ich selbst, sagte der König, möchte nach Rom gehen, um ihn zu gewinnen," — dann könnte man seinen Nepoten zum Herzog von Mailand machen!

---

(8) Compendio dei dispacci di Francia di Antonio Foscarini. bei Barozzi l. c. p. 307.

Welche Umwandlung! Oder haben sich die Staatsmänner bis dahin in dem König geirrt?

Wir wollen hier gleich übergreifen in die Jahre 1609 und 1610, und hören, was Foscarini weiter mittheilt.

Im August 1609 erfährt er, dass die Verhandlungen mit Savoyen wieder stärker betrieben werden. Als er in der Audienz darauf anspielt, gibt der König sogleich Bescheid: Es sei die Bildung eines fast allgemeinen Bundes gegen Spanien im Gang, aber noch nichts abgeschlossen; er warte noch auf eine Antwort, alsdann werde er gleich mit Foscarini sprechen; die Republik, hoffe er, werde eine so schöne Gelegenheit, ihr Gebiet im Handumdrehen zu vergrössern, nicht versäumen.

Im September gelingt dem Venetianer, mehr zu erkunden. Savoyen ist bereit, auf den ersten Wink des Königs ins Mailändische einzufallen. Aber die Sache hat einen viel grösseren Umfang: unter dem Vorwand des Clevischen Streites werden die Generalstaaten und die deutschen Unirten vereint mit dem König zu den Waffen greifen; Dännemark und England sind geneigt; die Schweizer werden Werbung gestatten. — Nun lässt der König den Gesandten durch Villeroi fragen, was Venedig thun werde: der Augenblick ist gekommen, die Spanier tüchtig zu schlagen.

Im October drängt der Herzog von Savoyen ungeduldig zum Losbruch, der König erneuert seine Versprechungen, aber predigt Mässigung: noch sei mit den Gesandten der Generalstaaten zu verhandeln, die Antwort Venedigs noch zu erwarten und anderes mehr; man müsse die Dinge reifen lassen, zu rechter Zeit und mit Sicherheit den Anfang machen.

Die Mittheilungen gehen fort, ohne ferner viel neues zu bieten. Venedig entschliesst sich nicht. Im Februar 1610 redet der König dem Gesandten eifrig zu; er wisse keinen Grund, warum die Republik zögere; Frankreich wolle nichts für sich, die spanischen Länder seien zur Vertheilung unter die italienischen Nachbarn bestimmt: er werde gern sehen, wenn Venedig

Digitized by Google

sein Gebiet durch den Gewinn Cremonas und der Ghera d'Adda abrunde. — Im übrigen gehen die Verhandlungen mit Savoyen und die kriegerischen Vorbereitungen weiter — bis zu dem bekannten Ausgang.

Die Relation Gussonis[9]), der in demselben Jahr 1610 zusammen mit Augustin Nani wegen des Thronwechsels zum Condoliren und Gratuliren nach Frankreich geschickt wurde, fügt zu dem obigen hinzu: Heinrich IV habe Genua für sich behalten wollen als sein Thor nach Italien, vielleicht auch das Castell von Mailand; habe ausserdem von Erbansprüchen seiner Frau auf Toscana gesprochen, und weiter im Sinne gehabt, Carl VIII nachzuahmen und erobernd nach Neapel vorzudringen.

In dem geistreichen Ueberblick, den Ranke von der Regierung Heinrichs IV gegeben hat, wiederholt er diese venetianischen Angaben, freilich ohne sein Wort für ihre Glaubwürdigkeit einzusetzen, doch in einem solchen Zusammenhang der Darstellung, dass seine Neigung, sie im allgemeinen für richtig zu halten, deutlich hervortritt[10]). Er geht dann weiter und sieht neben der ungeheuren Umwälzung der italienischen Verhältnisse ein Eingreifen in die deutschen Angelegenheiten sich vorbereiten, welches unserer Nation eine neue Ordnung und mit ihr die Rettung von dem Untergang ihrer Cultur im dreissigjährigen Krieg zu bringen bestimmt war. „Jedoch ich halte inne, so lautet der Schluss, denn wie leicht ist es, Möglichkeiten erwägend, in das Reich des Unwahrscheinlichen zu gerathen. Genug, dass dieser Fürst von grossen Gedanken voll war. Er meinte noch seinen Stern über sich zu sehen und bestimmt zu sein, etwas Wundervolles auszurichten."

---

(9) Barozzi l. c. p. 467.

(10) Ranke, Französische Geschichte vornehmlich im 16. und 17. Jahrhundert. Bd. II. Stuttg. 1854. p. 135.

Digitized by Google

Ranke schenkt den Aussagen der Oeconomies royales über die Plane Heinrichs IV keinen Glauben, und ich wage nicht, ihm daraus einen Vorwurf zu machen, obwohl die Begründung seines Urtheils nicht vollständig der Wirklichkeit entspricht[11]). Aber es ist bereits von Lacombe bemerkt worden[12]), dass in der angeführten Stelle Sully, nachdem er vorher kurzweg ausgewiesen worden, gleichsam zur Hinterthüre wieder eingetreten ist. Denn woher anders stammen die Fernblicke in eine Zukunft voller Wunder, als eben auch wieder aus der Anschauung von Heinrichs Gesinnung und Streben, die jene Memoiren mit ihrem grossen Plan der Nachwelt eingeprägt haben?

Oder sind es die funkelnden Reden des Königs zu den Gesandten und der mächtige Anlauf und Aufschwung der letzten Monate seines Lebens, was den Historiker fortreisst und zum Propheten macht?

Er hüte sich! Heinrich IV hat seine diplomatischen Studien im sechzehnten Jahrhundert gemacht, bei den allerbesten Lehrern, und ist ein Meister über alle geworden. „Auf der ganzen Welt", sagt sein getreuer d'Aubigné, „gibt es keinen so listigen, so verschmitzten Fürsten wie er!" Es war in der Zeit vor dem „gefährlichen Sprung", als er nach Rom Gesandte und Briefe schickte, alles so katholisch als möglich, zugleich aber der Königin Elisabeth versichern liess, dass er an keinen Uebertritt denke, sondern nur darauf ausgehe, die Katholiken zu betrügen. „Sie hörte", erzählt der Bote Heinrichs[13]), „meine Erörterungen mit grossem Wohlgefallen". Nach einem Jahr aber zeigte sich, auf welcher Seite die Betrogenen waren.

---

(11) Ranke p. 135.

(12) Lacombe, Henri IV et sa politique p. 420.

(13) Ouvré, Aubery du Maurier. Paris 1853. p. 20. 323. Vgl. Stähelin, der Uebertritt Heinrichs IV. Basel 1856. p. 487.

Digitized by Google

Franz van Aerssen.

So viele Schriften und Acten zur Regierungsgeschichte Heinrichs IV schon Gemeingut geworden sind, sie gewähren noch keineswegs eine befriedigende Einsicht in das heimliche Treiben der Jahre 1609 und 10. Die Schätze der grossen Bibliothek zu Paris sind erst zum Theil gehoben. Die deutsche Seite der Dinge erwartet Licht von einer Sammlung von Documenten zur Churpfälzischen Geschichte, mit welcher man hier in München beschäftigt ist; die niederländische von der Arbeit van Deventers über Oldenbarnevelt; und manche andere Anstrengung wird nöthig sein, um zur vollen Klarheit zu gelangen. Vor der Hand will ich nur auf eine unter den neuen Quellen die Aufmerksamkeit hinlenken, die mir die Mittel darzubieten scheint, um in König Heinrichs Gedanken und Willen etwas weiter einzudringen, als bisher möglich gewesen ist.

Unter den fremden Mächten, welche damals ihre ständigen Vertreter am französischen Hof hatten, befand eine sich in eigenthümlich bevorzugter Stellung. Während Spanien und die Brüsseler Regierung zu den Gegnern zählten, England mit entschiedenem Misstrauen betrachtet wurde, Venedig die Freundschaft nicht zu innig werden liess, der Papst näher bei Spanien als bei Frankreich stand: war die niederländische Republik auf das engste mit König Heinrich verbunden. Beider Dasein schien in eins verflochten. Durch den Kampf, den er um seinen Thron gefochten, war ihre Begründung möglich geworden. Später glaubte er dadurch am besten für sich selbst zu sorgen, dass er nicht aufhörte ihrem Widerstand gegen Spanien die nöthige Hilfe zu verschaffen. Zuletzt verdankte sie ihm die ersten Augenblicke der Ruhe nach vierzigjährigen Kämpfen, den Waffenstillstand, der so gut wie ein Friede, und unter so überaus günstigen Bedingungen. Ohne Zweifel lag auch für

Digitized by Google

künftig beider Vortheil lange hinaus auf derselben Bahn; er sah die vereinigten Provinzen für seine zuverlässigsten Verbündeten an, sie betrachteten es als ihr grösstes Unglück, wenn er je die Hand von ihnen abziehen würde. Zu dem Vortheil des Vertrauensverhältnisses, dessen hierdurch der niederländische Gesandte am französischen Hof sich erfreute, trat noch ein anderer. Wenn jeder Gesandte die Minister unterscheidet und ihrer Gegensätze sich zu bedienen sucht, so war der Vertreter der Generalstaaten schon von selbst und gleichsam der geborne Bundesgenoss einer Partei im Rathe des Königs. Einer Politik, die im Innern des Reichs katholische und protestantische Elemente neben einander bindet und ihrem Willen dienstbar macht, die auch im Ausland eine katholische und eine protestantische Seite hat, entspricht es vollkommen, denselben Gegensatz in das Cabinet selbst aufzunehmen, neben den katholischen Villeroi und Sillery den Hugenotten Sully an dem höchsten Einfluss zu betheiligen. Ob nun wohl der Eifer für des Königs Dienst beide Theile vereinigte, so blieben sie darum nicht weniger Parteien, die mit einander rangen und entgegengesetzte Gesichtspunkte zur Geltung zu bringen sich bestrebten; und dass diess auch nach aussen nicht ohne Folgen bleiben konnte, leuchtet ein, namentlich auf Seiten der Minorität, die als solche der Anlehnung bedürftiger ist.

Franz van Aerssen war es, der damals das wichtige Amt eines Gesandten der Generalstaaten am französischen Hof versah. Von 1598 bis 1613, also hinreichend lange um des Bodens, auf welchem er stand, völlig Meister zu werden. Die Holländer, die in diesem Punkte die Vergleichung mit keiner Nation zu scheuen brauchen, rechnen ihn zu ihren bedeutendsten Diplomaten, und er besass nicht bloss die nöthigen Eigenschaften, Scharfblick, Emsigkeit, Gewandtheit der Rede, sondern wie es scheint, auch die zweideutigen Vorzüge, die man mit dem Namen seines Gewerbes gern zusammen denkt, in einem Grade, dass die Gegner seine Erfolge bei Heinrich IV dem

unwürdigsten Mittel zuzuschreiben wagten, und später Maria Medici als Regentin sich die Rückkehr van Aerssens an ihren Hof mit trockener Bestimmtheit verbeten hat.

Also Grund genug, um für seine Mittheilungen die vollste Beachtung in Anspruch zu nehmen. Wir wollen noch überdiess daran erinnern, dass in der Zeit, auf die es uns ankommt, der Streit um die Clevische Erbschaft den Mittelpunkt der Verhandlungen bildet, grade die Angelegenheit, zu welcher naturgemäss die Generalstaaten und Frankreich dieselbe Stellung einnehmen, in deren Behandlung beide auf das innigste Einverständniss mit Nothwendigkeit angewiesen waren.

Eine Anzahl Depeschen van Aerssens aus den Jahren 1598 und 99 hat Vreede herausgegeben[14]), andere aus diesen und den nächstfolgenden Jahren van Deventer in den bisher erschienenen Bänden seiner Acten zur Geschichte Oldenbarnevelts, die bis 1603 reichen[15]). Von den späteren Briefen sind einzelne gedruckt in Duplessis Mornays Correspondenz, in Jeannins Negociationen und wohl auch anderwärts. Der reichste Schatz aber ist erst seit kurzem aus dem Dunkel gezogen und für die öffentliche Benutzung gewonnen worden, indem die Verwaltung des Reichsarchivs im Haag vor einigen Jahren eine Serie Copialbücher, enthaltend die Correspondenz van Aerssens aus den Jahren 1604 bis 1611, darin namentlich die Depeschen an Oldenbarnevelt aus dieser Zeit, aus Privatbesitz durch Kauf an sich gebracht hat.

---

(14) Vreede, Lettres et negociations de Paul Choart seigneur de Buzanval et de François d'Aerssen. Leide 1846.

(15) Van Deventer, Gedenkstukken van Johan van Oldenbarnevelt en zijn tijd. I. II. 'sGravenhaag. 1860. 1862. — Ehe die vorliegende Abhandlung zum Drucke gelangte, ist der dritte Band dieses Werkes erschienen, dessen werthvolle Mittheilungen, zum grossen Theil der erwähnten Sammlung entnommen, bis zum Jahr 1609 reichen.

Digitized by Google

Wir wollen nun hören, was der niederländische Diplomat von den letzten Dingen Heinrichs IV zu berichten weiss.

Der Clevische Streit.

Am 25. März 1609 starb der letzte Herzog von Cleve, und die Frage, welche seit zwanzig Jahren halb Deutschland und die Nachbarn beschäftigte, wem die Herrschaft über die Länder Jülich, Cleve, Berg, Mark, Ravensberg und Ravenstein zufallen solle, musste nun endlich zur Entscheidung kommen. Wenn König Heinrich diesen Todesfall im voraus zum Ausgangspunkt für die Verwirklichung des grossen Plans bestimmt hatte, wie Sullys Memoiren angeben, so war ihm Musse vollauf vergönnt gewesen, seine Entschlüsse festzustellen und seine Vorbereitungen zu treffen. Aber nichts der Art lässt sich erkennen; nicht einmal mit den Generalstaaten, an deren Theilnahme, wenigstens in der Clevischen Angelegenheit, kein Zweifel bestand, war eine Verabredung getroffen. Wir finden in van Aerssens Depeschen, was auch aus Jeannins Correspondenz bekannt ist, dass der König in der ersten Zeit nach Eröffnung der Jülichschen Erbschaft die Ansprüche des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg zu begünstigen beabsichtigt und erst nachträglich durch Oldenbarnevelt sich mehr auf Chur-Brandenburgs Seite ziehen lässt. Sein Wunsch und Ziel ist kein andres, als was eine bescheidene Defensivpolitik erheischt, nämlich keine Habsburgische Usurpation in jenen Landen aufkommen zu lassen. Eine Entscheidung über die verschiedenen Erbansprüche erwartet er zuerst von dem Entschluss der vereinigten Landstände der streitigen Fürstenthümer, dann von einer Vereinigung der protestantischen Fürsten, um seine Einwirkung darnach zu regeln. Die Vereinbarung der beiden Hauptprätendenten im Juni, auch diese nicht von ihm veranlasst, und ihre gemeinsame Besitzergreifung der Lande kommt ihm erwünscht, und er gewährt diesem Schritt sofort seine diplomatische Unterstützung.

Digitized by Google

Bewegter wird die Scene erst, als plötzlich im Juli von der andern Seite der Gegenschlag erfolgt und Erzherzog Leopold im Namen des Kaisers und als sein Commissar sich der Festung Jülich bemächtigt.

„Diese Nachricht, schreibt van Aerssen am 29. Juli, versetzt S. Majestät in ausserordentliche Aufregung. Heute Abend soll darüber im Rath verhandelt und beschlossen werden, denn es ist nicht anzunehmen, dass dieser Prinz sich so weit eingelassen haben sollte, ohne seines Rückhalts versichert zu sein. S. Majestät hält den spanischen Gesandten am kaiserlichen Hof, Don Balthasar de Zuniga, für den Urheber, wie er auch den Prinzen schon, um die Reise zu machen, mit 5000 Thalern ausgestattet habe." — „Ich bin noch frisch genug, hat S. Majestät zu mir gesagt, um ein Heer nach Cleve zu führen; es wäre mir leicht, mit der Sache fertig zu werden. Aber die Deutschen thun nichts als schlafen oder trinken, sie hätten den Vortheil davon und würden mir die Mühe lassen. Doch werde ich in keinem Fall das Wachsthum des Hauses Oestreich zugeben: das und nichts andres ist der Gedanke, der mich leitet."

Villeroi spricht kühler. „Auch er meint, dieser Clevische Streit müsse uns wieder in den Krieg zurückwerfen, indem Spanien, welchem so viel daran liege, einen ergebenen Fürsten in diesen Landen zu haben, nicht gutwillig zugeben könne, dass Brandenburg und Neuburg sich dort festsetzen und den Generalstaaten zur Seite stellen, was zuletzt den Verlust aller noch übrigen spanischen Niederlande herbeiführen würde. Aber er ist nicht mehr so eifrig wie vordem, kriegerische Entschlüsse zu befürworten. Denn der König, sagt er mir, könne keinen Gewinn davon tragen ausser dem Ruhm, das Recht beschützt zu haben. Legen Sie in die andere Wagschale die Gefahren, Kosten und Mühen eines grossen Kriegs nach langer Ruhe, so werden Sie finden, dass der Ruhm theuer zu stehen käme."

Digitized by Google

Am 30. Juli meldet der Gesandte kriegerische Entschlüsse. Vaubecourt ist aus dem Clevischen angekommen mit der Nachricht, dass Leopold sich an Spinola gewandt habe, und mit der Bitte der Fürsten um französische Unterstützung. Im Cabinetsrath waren die Meinungen getheilt gewesen; jetzt aber ist Rüstung beschlossen; der König selbst wird die Truppen an die Grenze führen, mit dem bestimmten Vorsatz, sich der Usurpation persönlich und mit ganzer Macht zu widersetzen; indem er voraussetzt, dass die Generalstaaten mit ihm zusammen gehen werden, wenn Spinola sich einmischt.

Doch schon am 2. August folgt der Bericht, dass die Hitze abgenommen habe. „In Brüssel ist es ruhig geblieben, Spinola nicht abgereist. Man beharrt allerdings noch bei dem ersten Beschluss, aber die Ausführung geschieht nicht mit dem Eifer, wie in Absicht gewesen, und unterdes wird daran gearbeitet, ihn umzustürzen. Der Connetable, der Kanzler und Villeroi haben einmüthig dem König vorgestellt, dass sie wohl seine Erklärung und die angeordneten Vorbereitungen zu Gunsten Brandenburgs und Neuburgs billigen, aber nicht rathen können, sich Hals über Kopf in einen nicht nothwendigen Krieg zu stürzen; in Erwägung, dass es angemessener wäre, wenn die Betheiligten voran giengen und den Anfang machten. Die deutschen Fürsten seien noch nicht gerüstet, und man wisse nicht, welchen Entschluss sie endlich fassen werden; ihre Furcht vor dem Hause Oestreich und ihr geringes Vertrauen zu Frankreich, bezeugt durch ihr bisheriges Stillschweigen, könne sie dazu bewegen, sich auf einen Vertrag einzulassen. Die Generalstaaten, obgleich nach diesen Fürsten am nächsten von der Sache berührt, sagen nichts und rühren sich nicht; sie wollen ihren Waffenstillstand aufrecht erhalten. Die andern Könige und Fürsten, denen das Wachsthum des Hauses Oestreich gleicher Weise verdächtig sein müsse, sprechen nicht; ohne Zweifel alle in der Erwartung, dass S. Majestat diesen Krieg unternehme, der sie dann die Last allein überlassen

würden. Der König aber werde mit dem Durchzug durch das Luxemburgische den Bruch eines Friedens herbeiführen, der ihm den grössten Vortheil gebracht habe. Demnach gieng ihr Vorschlag dahin, S. Majestät solle sich bereit halten zum Einschreiten, aber die Betheiligten anfangen lassen; er komme immer noch früh genug, wenn einmal die Karten gemischt seien. Als der Connetable das Louvre verliess, antwortete er einem meiner Freunde, der ihn fragte, ob er die Anschaffungen für die Reise machen müsse: Keine Eile! ich glaube, diese Launen werden verfliegen. Sully dagegen sagt, das Wort des Königs sei verpfändet; wenn die That nicht folge, so stehe sein Ruf und die Sicherheit des Reichs auf dem Spiel. Die Spanier werden sich die Lehre daraus nehmen, dass man den Krieg fürchtet, und die Freunde, dass man von Frankreich keine Hilfe zu erwarten habe. Wenn die Nächstbetheiligten sich nicht erklären, so rühre das von ihrer Schwäche her; der König dürfe nicht zweifeln, dass sie mit ihm sich verbinden werden, wenn sie ihn in Waffen sehen; besonders die Generalstaaten, die dem Spanier diese Vergrösserung nicht gestatten dürfen, ohne in den eigenen Untergang einzuwilligen. Nach seiner Ansicht sei das beste, so bald als möglich zu beginnen, um entweder die Oestreicher durch den Entschluss zu erschrecken und von ihrem Plan abzubringen, oder sie zu überwältigen, ehe sie sich festgesetzt haben. Selbst den Fall dass, gegen alle Wahrscheinlichkeit, der König diesen Krieg ohne Bundesgenossen zu führen habe, hält er, bei den Mitteln, die zur Verfügung stehen, nicht für bedenklich. — Diess ist vorgegangen. Entschieden ist nichts, doch sehe ich, dass man nachlässt. Sie wissen, mein Herr, dass wir hier sehr flink sind und in wichtigen Dingen oft von heut auf morgen sechsmal unsere Meinung ändern. — Sully klagt über mein Schweigen, welches von den andern als Beweis dafür gebraucht werde, dass die Staaten müssige Zuschauer bleiben wollen, wenn nur der Erzherzog den Waffenstillstand in den Niederlanden aufrecht er-

halte. Ich habe keinen Auftrag, etwas zu sagen, und erfülle meine Pflicht, indem ich Ihnen berichte, was vorgeht, und von Ihnen Befehl und Instruction erwarte. — Unter dem Adel ist es unerlaubt, nicht an den Krieg zu glauben. Der König spricht von nichts als von Schlachten, und dass er Spinola in die Lehre nehmen wolle, lässt schöne Pferde für seinen Gebrauch zusammen suchen; kurz im Louvre ertönt alles von Krieg, vielleicht um zu versuchen, ob auf diese Weise, so wie man durch Glockengeläute Gewitterluft zertheilt, die Plane des Hauses Oestreich sich auseinander wehen lassen."

Unterdes langt eine Depesche Oldenbarnevelts an. Der niederländische Staatsmann will wissen, was der König zum Schutz der Fürsten zu thun entschlossen ist und was nach seiner Meinung die Generalstaaten für denselben Zweck thun sollen. Auf den Vortrag, den der Gesandte hierüber erstattet, entgegnet der König, bei dem Misstrauen der Fürsten gegen Frankreich sehe er für gut an, sich etwas zurück zu halten und sich suchen zu lassen. „Doch will ich über all diess, sagte er, mit meinem Cabinetsrath, der gerade versammelt ist, mich besprechen. Erwarten Sie mich hier; ich will Ihnen nachher meine Meinung über alles sagen. Als er nach anderthalb Stunden wieder herunter kam, schickte er mich zu Villeroi, der mir in seinem Auftrag eröffnete: Der König halte für das beste, wenn die Generalstaaten Truppen an die Clevische Grenze legen, um dadurch eine Demonstration zu machen, zugleich in Brüssel für den Fall einer Usurpation in dieser Sache mit dem Bruch des Waffenstillstands drohen, die Fürsten in Düsseldorf aber auffordern, Muth zu fassen, Bundesgenossen zu werben und dann sich an Frankreich zu wenden. Der König seinerseits werde diesen Erklärungen in Brüssel und Cleve secundiren. Oldenbarnevelt solle sich darauf verlassen, dass er alles daran setzen werde, um diese Usurpation zu verhindern, er möge diess zur Richtschnur seiner Politik nehmen. Spanien sei nicht in der Lage, sich auf einen so grossen Krieg einzu-

Digitized by Google

lassen; man wolle dort nur den Erzherzog Leopold vorschieben und ihn heimlich unterstützen, wenn man auf Seiten der Staaten keinen Ernst sehe; werde aber ablassen, wenn man auf ihren offenen Widerstand stosse.

Van Aerssen findet wirklich dass der König entschlossen genug sei; das Hinderniss liege nur in der Nachlässigkeit der deutschen Fürsten. Oldenbarnevelt aber trägt Bedenken, auf die Zumuthungen des Königs einzugehn, er lässt ihm vielmehr andeuten, dass die Generalstaaten weder allein noch in erster Linie den Schutz der Fürsten gegen Oestreich übernehmen werden.

So bleiben die Dinge im wesentlichen auch in den folgenden Monaten stehen, wenigstens nimmt man keinen bedeutenden Fortschritt wahr. Des Königs Stellung ist auf Seiten der „possidirenden Fürsten" und wider den Erzherzog Leopold. Der Brüsseler Hof bemüht sich, jeden Verdacht der Theilnahme von sich und Spanien abzulehnen; aber Richardots Versicherungen, der desshalb nach Frankreich herüberkommt, machen keinen Eindruck. Eben so wenig richtet Tennagel aus, der im Namen Leopolds erscheint. Das Einreden des kaiserlichen Gesandten, Grafen Hohenzollern, wird mit Entschiedenheit zurückgewiesen Die Bemühungen des Nuntius werden mit Betonung des politischen Charakters der Sache und mit Versicherungen, für die Erhaltung der katholischen Religion in den streitigen Ländern Sorge tragen zu wollen, erwiedert Der König lässt seine Agenten in Deutschland ihre Bemühungen fortsetzen, die deutschen Fürsten nähern sich allmählich mehr, es treffen Gesandte der Possidirenden, der Unirten ein. Aber zu einem Entschluss kommt er noch immer nicht, obwohl er die Einmischung Englands zu Gunsten der Fürsten mit Eifersucht betrachtet. Auch die uns bekannten italienischen Unterhandlungen, die während des in Gang kamen, ändern, so viel zu bemerken ist, an der allgemeinen Lage der Dinge nichts. Die beiden Parteien im Rath des Königs wirken in gewohnter Weise fort: die eine treibt vorwärts, die andere hält zurück.

Digitized by Google

„Man ist kälter als ehemals", schreibt van Aerssen am 28. September. „Die Zeit, die nur dem Spanier Nutzen bringt, wird unsere Kälte noch vermehren. Man wirft die Schuld auf das Misstrauen der Fürsten; aber wenn man ernstlich die Sache angreifen wollte, ohne sich mit der blossen Geberde zu begnügen, so würde man gern die Fehler der Freunde entschuldigen, um das gemeine Wohl in Acht zu nehmen. Sully klagt über diese Zögerungen. Villeroi lähmt den Eifer und verlangt nach dauerhafteren Grundlagen."

Am 6. October meldet er, der König habe erklärt, man könne nichts beschliessen, bevor man mit den Gesandten der Generalstaaten verhandelt habe. Es war nämlich bekannt, dass von dort eine ausserordentliche Sendung beabsichtigt wurde, freilich zu anderen Zwecken. Diese sollten so bald als möglich kommen, versehen mit guter Instruction und Vollmacht, damit man mit ihnen beschliesse, was für die Possidirenden und für das gemeinsame Wohl zuträglich erscheinen würde. Besonders gern werde er sehen, wenn Oldenbarnevelt selbst die Reise unternehmen wolle.

Statt seine Hoffnung zu beleben, gibt dem Holländer diess Verlangen nur zu grösserem Misstrauen Anlass. Er schreibt am 18. October: „Ich sehe, der Eifer hat abgenommen und wir sind nicht mehr so hitzig wie im Anfang, sei es dass man die Grösse der Gefahr eines allgemeinen Kriegs etwas reiflicher in Erwägung zieht, sei es dass man zufrieden ist, die Fürsten zur Bewerbung um Frankreichs Hilfe bewogen zu haben, und nun den Sturm durch Drohungen zu beschwichtigen meint. Uebrigens sagt man immer noch, man werde den Fürsten helfen, nur könne man es nicht, ehe man mit Ihren Gesandten verhandelt, deren Ankunft S. Majestät mir wiederholt zu beschleunigen befohlen hat." Der König erörtert gelegentlich, man müsse Spanien die Hoffnung auf den Fortbestand der niederländischen Waffenruhe nehmen. Dazu bemerkt van Aerssen: „Sie sehen, worauf das zielt. Die Generalstaaten müssen

Digitized by Google

in dieser Angelegenheit langsam gehen. Vielleicht wäre es besser gewesen, den Waffenstillstand nicht zu schliessen; nun er aber geschlossen ist, muss man einmüthig ihn zu erhalten suchen. Die Bitte der Fürsten um Ueberlassung einiger Geschütze und der französischen Regimenter (die im Dienst der Provinzen standen) ist mir sehr verdächtig. Gibt man das zu, so werden Sie allmählich bis zum offnen Einschreiten für die Fürsten gebracht, während man hier vielleicht sich begnügen wird, sie unter der Hand zu unterstützen. Damit wären wir in unsere alte Noth zurückversetzt. Dagegen wenn unsere königlichen Nachbarn offen diese Fürsten in ihren Schutz nehmen, dann könnten wir uns hinzugesellen; aber auch in diesem Fall wären die Bedingungen so einzurichten, dass man uns nicht schliesslich den Krieg allein führen lässt. Ich sage das nicht ohne guten Grund."

In denselben Tagen, den 19. October, schreibt er dem Herrn von Vosberghen: „Der König ist in der Defensive. Er will seinen Freunden helfen, wenn sie seiner begehren. Er ist mehr als jemals für den Frieden. Nicht als ob ihm Spaniens Macht furchtbar wäre; aber bei dem Zustand des Reichs, wie wir ihn kennen, hat er an sein Alter und an das des Dauphins zu denken. Sie haben gesehen, dass er seine savoyischen Eroberungen zurückgegeben hat, um den Bruch mit Spanien zu vermeiden; dass er unsern Waffenstillstand betrieben, um nicht tiefer in unsern Krieg verwickelt zu werden. Und wenn die Schwäche Spaniens ihn nicht angeregt hat, seinen Vortheil wahrzunehmen, welche Wahrscheinlichkeit hat es für sich, dass er irgend einen Uebergriff plant, zu dem er nur durch die Unterwerfung Luxemburgs gelangen könnte, während er doch, nur durch den Gedanken hieran, den allgemeinen Hass der Christenheit auf sich laden würde, ohne des Erfolges sicher zu sein. Er ist zu besonnen für dergleichen. Ihm ist es genug, das Haus Oestreich nicht zu seinem Zweck gelangen zu lassen und die Fürsten auf seine Seite zu ziehen."

Digitized by Google

Noch deutlicher dasselbe am 27. October an Oldenbarnevelt: „Was soll ich dazu sagen? Wir sprechen hier sehr hochherzig, aber im Grund halten wir den Wolf bei den Ohren. Wir stecken darin und wissen nicht, wie heraus kommen. Ist es mit der Geberde abzumachen, so werden wir kühn sein. Sonst zweifle ich. Und an Entschuldigungen wird es nicht fehlen: der Papst und der König von Spanien, das Alter des Königs, der Zustand des Landes, der König von England, der Wirrwarr bei den deutschen Fürsten: all das ist wohl zu beherzigen."

Und am 14. November: — „mit einem Wort, man hat mit Drohungen wirken und mit Worten den Sturm beschwören wollen. Jetzt, wo man sieht, dass dieselben nichts erreicht haben und dass die Thaten folgen müssen, fürchtet man, sich auf einen Krieg einzulassen, dem man immer aus dem Weg gehen wird, so lang man kann. Kommt es aber jemals zum Krieg, so glauben Sie kühn, er wird nur defensiv sein."

Die italienischen Verhandlungen, von denen er jetzt erfährt, erschüttern seine Ansicht nicht.

19. November: „Man nimmt hier am Hof die italienischen Angelegenheiten wieder ernster in Angriff. Man gibt dem Herzog von Savoyen 100000 Thaler Pension; man hat sich mit dem Grossherzog wieder verständigt, will Don Johann wieder gewinnen, und hat die Absicht, alle diese Fürsten zu vereinigen. Zu demselben Zweck hat der Gesandte S. Majestät den Venetianern ein Bündniss angeboten, defensiv oder offensiv nach ihrem Belieben. Man weiss nicht, ob der König mit diesen neuen Bündnissen beabsichtigt, dem König von Spanien, für den Fall dass er sich in den Clevischen Streit mischt, eine Diversion zu besorgen, oder nur die spanischen Fortschritte in Italien zu hemmen. Denn das sehen und wissen wir alle, dass der König keinen Krieg will."

Der Prinz von Condé.

Bisher hat also weder der grosse Plan sich entschleiert, noch ist die Gefahr der Umwälzung Deutschlands und Italiens brennend geworden. Jetzt aber ändert sich die Scene: Heinrich IV erhebt sich, der Hof geräth in Aufruhr, Frankreich wird in Bewegung, Europa in Spannung versetzt; denn ein Haupt- und Weltereigniss hat sich vollzogen! Der König liebt die Tochter des Connetable Monmorency, die schöne und anmuthige Gemahlin des Prinzen Condé; der Prinz aber, um sie den Nachstellungen des Nebenbuhlers zu entziehen, flieht mit ihr über die Grenze.

„Heute Morgen vor sechs Uhr", so schreibt van Aerssen am 30. November 1609 an Oldenbarnevelt, „hat der König mich holen lassen und mir befohlen, durch einen eigenen Courier Sie zu benachrichtigen, dass der Prinz von Condé ohne Erlaubniss und Wissen Sr. Maj. das Reich verlassen hat. Der König glaubt, dass er entweder in das Gebiet des Erzherzogs oder in das Ihrige sich begeben hat, und begehrt deshalb sehr dringend, dass, wenn derselbe zu Breda oder an irgend einem andern Orte des Gebiets der Generalstaaten ankommt, Sie ihn festhalten, bis Sie über die Absichten des Königs näher unterrichtet sein werden, welche Ihnen durch Herrn von Praslin mitgetheilt werden sollen, den der König zu diesem Zweck an den Erzherzog schickt mit dem Auftrag, wenn der Prinz dort nicht ist, weiter bis zu Ihnen zu reisen. S. Majestät hält sich überzeugt, ein Recht auf diese Rücksicht von Ihrer Seite erworben zu haben; keine Erwägung, welcher Art auch immer, dürfe Sie abhalten; um so weniger, als der Prinz im Verdacht eines Verbrechens stehe!" — Auf die Vorstellungen, welche der Gesandte zu machen wagte, „anwortete S. Majestät peremptorisch, er verlange diesen Dienst von den Generalstaaten und es sei ihre Schuldigkeit, ihn zu leisten." — Van Aerssen be-

Digitized by Google

merkt: „Mangel an Eifer in dieser Sache würden die Generalstaaten für immer zu entgelten haben. Der König habe erklärt: wenn der Prinz entwischt, nachdem er einmal das Gebiet der Staaten betreten, so wird er es Ihnen beimessen; er sei sicher, der Erzherzog werde nicht wagen, sich zu weigern, und Sie dürften es noch weniger als er."

Aber Condé gieng nicht nach Breda, sondern blieb bei dem Erzherzog Albrecht, über dem sich nun das Gewitter zusammenzog.

16. December. „Der Erzherzog hat es zweimal ausdrücklich abgeschlagen, ihn zurückzusenden." — „Letzten Donnerstag hielt der König Cabinetsrath über die Frage, was zu thun. Der Canzler, Sully, Villeroi und Jeannin waren nicht einig, ob streng oder milde zu verfahren. S. Majestät entschied sich für Sullys Ansicht, dass man ihn wieder haben müsse (en quelque estat qu'il soit), und sollte Krieg dazu nöthig sein. In Folge des wurde weiter beschlossen, dass die ganze Reiterei an die Luxemburgische Grenze, der König selbst ersten Tags nach der Picardie sich begeben solle. Diess missfiel den drei anderen, die am folgenden Freitag Gegenvorstellungen machten und vorschlugen, eine Verständigung mit dem Prinzen zu versuchen; die Sache stehe ja nicht so verzweifelt für ihn, dass er eine Aussöhnung auf gute Bedingungen verschmähen werde. Die Gründe waren bei dem Wechsel der Stimmungen stark genug, um die Zurücknahme des Beschlusses vom vorhergehenden Tag zu bewirken, doch unter der Bedingung, dass die Ehre S. Majestät aus dem Spiel bleibe. Das Auskunftsmittel, welches vorgeschlagen und am folgenden Samstag ins Werk gesetzt wurde, bestand in der Absendung des Herrn von Bouteuille-Monmorency, eines Verwandten des Connetables, der den Prinzen bewegen soll, mit seiner Gemahlin nach Breda zu dem Prinzen von Oranien zu gehen, unter der Zusicherung, dass von Seiten Sr. Maj. während drei bis vier Monaten nichts gegen ihn unternommen werden solle. Man glaubt, er werde

diese Sicherheit annehmen und um seinen Frieden sich bewerben, wenn er nicht bereits völlig der spanischen Partei sich angeschlossen hat, was man besorgt."

Seitdem verändert sich die Haltung Heinrichs IV in der Clevischen Frage.

Allerdings trifft in dieselbe Zeit die Ankunft des Fürsten Christian von Anhalt, der die Meldung von dem Entschluss der unirten Fürsten, vereint mit den Possidirenden ein beträchtliches Heer aufzustellen, überbringt und den König auffordert, nun auch seinerseits die verheissene Erklärung zu geben. Und ausserdem erhielt van Aerssen jetzt den Auftrag, dem König anzuzeigen, dass die Generalstaaten in dieser Unternehmung ihn unterstützen wollen, auch wenn er allein mit den Possidirenden und niemand weiter sich daran betheilige. „Das sei die angenehmste Nachricht, sagte der König, die man ihm bringen könne; auf diese Grundlage entschliesse er sich die Aufrechterhaltung der Fürsten zu bauen, und vielleicht weiter die allgemeine Befreiung der Niederlande, um einmal die spanische Herrschaft über die Berge zurückzuwerfen. Anhalt habe ihm schöne Vorschläge gemacht; aber er habe besorgt, mit ihrer Annahme die Kosten und Gefahren der Unternehmung sich allein aufzuhalsen, indem er aus guter Quelle wisse, dass der König von Spanien mit dem Erzherzog den Entschluss gefasst habe, Leopold mit ihrer ganzen Macht zu unterstützen. Doch jetzt werde er alle diese Erwägungen bei Seite setzen. Es handle sich nun darum, die deutschen Fürsten dem König, der ihnen helfen will, auch ihrerseits zur Hilfe zu verpflichten, wenn er selbst hintendrein angegriffen werde. Der König meint, es sollen Gesandte von Frankreich, England und den Generalstaaten nach Schwäbisch-Hall gehen, um mit den Fürsten abzuschliessen. Diese Kräfte vereinigt seien ausreichend, um die Fürsten in ihrem Besitz gegen jeden Angriff zu beschützen. Aber es sei angemessen, aus dieser Localsache eine allgemeine zu machen, indem der Clevische Streit eine so grosse Anstren-

Digitized by Google

gung nicht verdiene.“ Plötzlich stellt der König die Frage, ob die Generalstaaten ihm in offenem Krieg sich anschliessen werden, im Fall er bei der Unterstützung der Fürsten von dem Erzherzog oder von Spanien in seinem Land angegriffen werden sollte. Van Aerssen wich aus und verwies auf die Verhandlung mit der zu erwartenden Gesandtschaft der Staaten. „So lasst, sagte der König, eure Gesandten so bald als möglich nach Hall abgehen, gut instruirt und entschlossen. Il faut aller en ceste entreprinse la teste baissée.“

Ueber diese Unterredung berichtet van Aerssen am 22. December. Drei Tage später weiss er von der Aufklärung zu erzählen, die er über den tieferen Grund der Entschlüsse des Königs durch Sully erhalten hat.

Anhalt habe keinen eigentlichen Beschluss gebracht, sondern Vorschläge, die in der Versammlung zu Schwäbisch-Hall verhandelt werden sollen: nämlich dass die Unirten 4000 Mann zu Fuss, 1000 Pferde, 10 Stück Geschütz aufzubringen haben, eben so viel die Possidirenden. Der König habe erklärt, eben so viel thun zu wollen, als jene alle zusammen; für sich aber und im geheimen habe er beschlossen, mehr zu thun. Der Etat sei schon festgestellt, nämlich 26000 Mann zu Fuss und 3000 Pferde, von welchen in der Provence 6000 bleiben, der Rest für die Richtung auf Luxemburg bestimmt sei; in der Provence für den Fall, dass der Spanier dort während dieser Unternehmung etwas anrichten wolle oder dass der Herzog von Savoyen die Uebereinkunft breche. Die Absicht des Königs nach unserer Seite gehe dahin, die Maas vollständig zu säubern, die Spanier von ihr abzutreiben, selbst einen Theil davon zu nehmen, den andern uns zu geben; sogar auf völlige Vertreibung der Spanier aus den Niederlanden, wenn die Generalstaaten auf einen solchen Entschluss mit ihm eingehen würden. „Ich bat ihn, er möge mir die Ehre erweisen, freimüthig sein Urtheil über diese Unternehmung auszusprechen; nachdem ich so mancher Schilderhebung zugesehen, vermöge ich nur schwer

zu glauben, dass man einen Entschluss fassen könne oder wolle, der in der That hochherzig und des Königs würdig, aber auch voller Dornen und folgenschwer sei. Er antwortete mir: der Wille des Königs sei gut, die Gelegenheit sei vorhanden, um von diesen Planen Vortheil zu ziehen; denn der König sei im Augenblick ergrimmt gegen die Spanier. Zu anderer Zeit würde Anhalt so wenig ausgerichtet haben als vordem wir, so wichtig der Clevische Streit für den König, seine Freunde und Nachbarn immerhin sein möge. Er gebe seine Meinung, weil ich darnach verlange; aber bitte mich, gegen niemand ausser Ihnen davon zu reden, damit nicht bei einem Wechsel der Entschlüsse Tadel auf ihn falle, der, seitdem er in die Geschäfte getreten, immer darauf hingearbeitet habe, einen Zusammenstoss zwischen Frankreich und Spanien herbeizuführen, entgegen den herrschenden furchtsamen Grundsätzen. Um uns für immer Sicherheit zu verschaffen, sollen wir die gegenwärtige Zeit wahrnehmen, an kein Bedenken uns kehren, mit aller Kraft im Bunde mit S. Majestät den Krieg beginnen."

Es ist also nach Sullys Meinung die Condésche Angelegenheit, die den König zum Krieg treibt. Man mag hierbei an die Stellung Condés als erster Prinz von Geblüt und, nach den Kindern des Königs, nächster Thronfolger sich erinnern, und an die Gefahr, mit welcher seine Feindschaft und ein Bund desselben mit Spanien, wenn nicht schon jetzt bei Lebzeiten des Königs, aber doch nach seinem Tode das Reich und seinen Sohn bedroht, dessen Erbrecht nicht in aller Augen unbestrittene Gültigkeit besitzt.

Dieser Auffassung huldigt van Aerssen vollständig. Indem er am 16. Januar 1610 dem Herrn van de Barcke die Gründe aufzählt, die den König zum Krieg bewegen, nennt er zuerst die Flucht Condés, von Spanien, wie er hinzufügt, zu Wege gebracht, um das Erstgeburtsrecht des Dauphins zu bestreiten. Dann führt er den Verdacht des Königs gegen d'Epernon an; wir können anstatt dessen richtiger sagen: die Furcht des

Digitized by Google

Königs vor der aufrührischen Gesinnung der Magnaten überhaupt. Zuletzt: das fast allgemeine Missvergnügen des Landes, das nur durch eine gute Beschäftigung gehoben werden kann. „Das sind drei grosse Dorne im Fuss des Königs. Anderseits hat er die Gelegenheit des Clevischen Streits, einen guten Entschluss der deutschen Fürsten, und den Bund mit dem Herzog von Savoyen."

Ueber diesen Bund mit Savoyen erhalten wir gleich darauf einen unerwarteten Aufschluss, der auf die italienischen Plane überhaupt ein eigenthümliches Licht wirft.

19. Januar. „Der König wagt nicht, auf den Vertrag mit Savoyen sich vollkommen zu verlassen. Villeroi hegt keinen Zweifel, und Sully hält Treue oder Untreue Savoyens für gleichgültig, vorausgesetzt dass der König sich entschliesst, im Bund mit den Generalstaaten die Niederlande anzugreifen. Er fürchtet, dass Villeroi so sehr zu Gunsten Savoyens arbeite und so drückende Bedingungen nicht abweise, in der Absicht, den König von der Unternehmung auf die Maas abzulenken, wenn die Mittel plötzlich ausgehen. Aber Sully sagt, er werde sorgen und alle Kräfte Sr. Majestät auf die Niederlande hin wenden, wo Gefahr und Gewinn grösser. Er wisse wohl, dass man das Wachsthum der Generalstaaten nicht gern sehe, aus Furcht, die Partei der Hugenotten zu stärken."

In der That sind die Gedanken Heinrichs ganz vorwiegend nach der andern Seite gerichtet, und der italienische Krieg ist in seinen Augen nur ein Mittel, den Erfolg des andern zu sichern. In einer Audienz unter vier Augen am 22. Januar, in welcher der holländische Gesandte ihm den Inhalt einer sehr günstig und verheissungsvoll lautenden Depesche vorträgt, geht der König so weit wie nie in seinen Aeusserungen. „Die Clevische Sache sei zu local. Man müsse etwas allgemeines daraus machen; mit dem Krieg im Luxemburgischen anfangen, Charlemont oder Namur überrumpeln oder belagern, während die Generalstaaten an demselben Tag Venlo

und Roeremond angreifen; dann gemeinsam auf Maestricht losgehen. Er sei im Bund mit den vereinigten Provinzen mächtig genug, um des Erfolgs gewiss zu sein; doch wünsche er alle Bundesgenossen, die möglich, herbeizuziehen; wofür die Clevische Sache einen schönen Vorwand biete, obgleich der wahre Grund die gemeine Sicherheit aller sei, die mit Recht vor der spanischen Macht Besorgniss hegen. Der Spanier wird überrascht werden, wenn er plötzlich an drei verschiedenen Orten und von drei verschiedenen Heeren sich angegriffen sieht. Denn weder er noch die Erzherzoge besorgen dergleichen von Sr. Majestät, die sie für zu alt und dem Vergnügen ergeben halten; auch nicht von den Generalstaaten, die eben aus langem Elend erlöst worden sind. Der Erfolg wird um so leichter sein, da der König von Spanien, dieser Gimpel und Bediente des Herzogs von Lerma, von allen Mitteln entblösst ist, und unerwartet auf der italienischen Seite von einem neuen Krieg wird in Anspruch genommen werden, der ihm die Lebensader seiner angestrebten Universalmonarchie bedroht. Vor der deutschen Liga, die zu Würzburg geschlossen werden soll, braucht man keine Furcht zu haben. Bleibt England noch zu bedenken. La Boderie ist hin, um König Jakob zu einem Schutz- und Trutzbund aufzufordern; nicht als ob S. Majestät hoffte, das zu erreichen, sondern nur um ihn in die Lage zu bringen, zur Entgegnung einen Defensivbund vorzuschlagen, wodurch er in Neutralität versetzt wird, was S. Majestät für einen hinreicheuden Vortheil hält."

Nachdem van Aerssen diess und manches andre wichtige Wort, das der Monarch ihn hat hören lassen, seinem Meister ausführlich berichtet hat, fährt er fort: „Sie werden mich fragen, was ich von all der Bewegung halte und urtheile, die da plötzlich und allerwärts aufsteigt. Ich antworte mit dem Dichter, der von einem Heer Ameisen spricht:

hi motus animorum haec et certamina tanta
pulveris exigui iactu contacta quiescunt.

Digitized by Google

Wenn der Prinz zurückkommt, so lassen wir mit uns reden, besser als je. Wenn er nicht wieder kommt, vielleicht dass dann die Rücksicht auf die Zukunft uns fortreisst: denn alle haben darauf ihr Augenmerk, Villeroi eifriger als alle."

Am 3. Februar kommt Nachricht von Brüssel, dass man sich auf die Rückkehr des Prinzen weiter keine Hoffnung machen dürfe. Den ganzen Morgen wird berathen, was nun zu thun. Den Nachmittag geht S. Majestät mit der Königin nach dem Arsenal, um in ihrer Gegenwart den endlichen Beschluss zu fassen. Die Rathgeber sind der Canzler, Sully, Villeroi und Lesdiguieres. Alle sind für den Krieg, gehen aber auseinander in Bezug auf die Mittel und die Angriffspunkte. Die drei wollen alle Kräfte nach der savoyischen Seite wenden, um dem Herzog zur Eroberung des Mailändischen zu helfen, wodurch die Niederlande von selbst zu Grunde gehen würden, indem Spanien alle Wege abgeschnitten wären, Truppen dorthin zu senden. Die Unternehmung erscheint ihnen leicht, der Herzog in seiner gegenwärtigen Lage zuverlässig. Auch gebe es kein anderes Mittel, den Papst und das römische Consistorium zu gewinnen, als dass man Fuss fasse in Italien und dadurch allen Freunden die Hoffnung auf Schutz gegen spanische Unterdrückung gewähre. Sully dagegen spricht sich entschieden gegen den Herzog aus: er sei ein veränderlicher Herr, zu sehr in der spanischen Partei heimisch, um sich von ihr loszumachen, zu schwach für einen so grossen Plan. Solle ihm aber durch französische Hilfe der Weg geebnet werden, so werde er sofort die italienischen Fürsten gegen sich haben, die nicht gern den Kampf der beiden Monarchien in ihrem Land sich erneuern sehen und wenig Freude an dem Glück Savoyens haben würden. Es sei Thorheit, mit Opfern und Gefahren sich einen mächtigen Nachbarn schaffen wollen, der bei seiner Leichtfertigkeit und seinen innigen Beziehungen zu Spanien im Stande sei, mitten im Krieg die Partei zu wechseln und das französische Heer zusammenhauen zu lassen. Wolle S. Majestät in Italien

Fuss fassen, so rathe er das aufzuschieben, und zuerst an die dringendere und leichtere Aufgabe zu gehen, nach der Luxemburgischen Seite, wo die Generalstaaten helfen können, und wo man für den Einsatz auch den Gewinn ziehe; dann, wenn dort die Grenzen gesäubert seien, könne er seine Kräfte wohin er wolle werfen, ohne Furcht vor Diversionen, die man nie anders als von den Niederlanden aus zu befahren gehabt habe. Möge man unterdes Monsieur de Savoye mit Verhandlungen hinhalten und, wenn er es müde werde, ihn bei Seite setzen, als einen kleinen Heiligen, der von selbst nicht beisst noch hinten ausschlägt. — Man trennte sich ohne Entscheidung, „und Sully sagte mir, seines Dafürhaltens werde das Jahr ohne That vergehn, indem die Gegner überall seinen niederländischen Kriegsplänen entgegen arbeiten, weil sie unsere Religion hassen und unser Wachsthum fürchten. Deshalb rathen sie zum savoyischen Krieg: nicht weil sie ihn wünschen, sondern um den König in ein Unternehmen zu verwickeln, für das ihm die Mittel ausgehen werden, oder um ihn in einen Krieg voller Verwirrung und Unordnung zu stürzen, damit er zum Frieden zurückkehre."

In den folgenden Tagen berichtet van Aerssen, dass die savoyische Unternehmung beschlossen ist; doch glaube Sully noch immer den Schlag abwenden zu können, wenn nur die Generalstaaten dazu helfen wollen.

Am 20. Februar erzählt er von einer Audienz, die ihm der König, obwohl durch ein rheumatisches Fieber ans Bett gefesselt, mit dem Bemerken ertheilt, jeder andere Gesandte würde zurückgewiesen worden sein. Van Aerssen hat mehreres mitzutheilen; der König geht auf alles ein, dann kommt er auf die Sache Condés zu sprechen. Er müsse sich wundern, sagte er, dass die Spanier so weit gehen und den Frieden aufs Spiel setzen, den sie so sehr bedürfen. Das zwinge ihn, um so mehr auf seiner Hut zu sein. Er wolle es nicht geduldig hinnehmen, dass man ihm den ersten Prinzen seines Hauses ver-

Digitized by Google

führe: bleibe doch jetzt, um das Mass voll zu machen, nichts weiter übrig, als eines Tags mit seinem eigenen Sohn dasselbe zu versuchen. Der Weg der Güte habe zu nichts geführt. Hier zählte der König die Kränkungen auf, die ihm alle die Jahre her von Spanien widerfahren. Das sei unerträglich für einen mächtigen, muthvollen, graubärtigen König, und deshalb wolle er sich für diesen letzten Schlag rächen und damit zugleich für alle übrigen, und nicht, wenn Gott eines Tages ihn abrufe, seinem jungen Sohn die Last eines beschwerlichen Krieges hinterlassen. Jetzt habe er die günstige Gelegenheit in der Hand: die gerechte Sache der deutschen Fürsten, die Zusicherung der Generalstaaten zum Schutz derselben mitwirken zu wollen, eine gute Erklärung des Königs von Grossbritannien, und insbesondere die dringenden Aufforderungen Savoyens. Besser jetzt, wo die Lebenskraft noch frisch, den Krieg beginnen, als warten dem König von Spanien zum Vortheil. — „Diese ganze Rede und noch viel mehr bekam ich zu hören, während der König im Fieber lag, dann beurlaubte er mich mit den Worten: Mein Herr Gesandter, ich habe immer gerade heraus mit Ihnen gesprochen, und Sie werden mir eines Tags bezeugen, dass ich gethan habe was mir möglich war, um den Prinzen von dort, wo er ist, zurück zu bringen. Aber er wollte keine Bedingung annehmen. Er zielt auf die Thronfolge in diesem Reich, von Spanien dazu angestachelt. Ich weiss, Sie und meine andern Freunde werden für die Erhaltung dieser Monarchie arbeiten und mich in meinem Bestreben, Spanien zu schwächen, nicht im Stiche lassen. Empfehlen Sie mich Ihren Herren!"

Die neue Helena.

Ich halte hier inne, indem ich wahrnehme, dass van Aerssen nicht alles sagt, was er weiss. Zuweilen deutet er dunkel

Digitized by Google

auf Dinge hin, über die er später sich nicht erklärt. So unter anderen, wenn er mitten im trocknen Erzählen lächelt und nicht weiss, ob er das, was um ihn vorgeht, eine Tragödie oder Komödie nennen soll. Einmal erwähnt er des Vorschlags, durch die Scheidung des Prinzen von seiner Gemahlin eine Verständigung herbeizuführen: „aber das, fügte er hinzu, würde mehr verderben als nützen; denn es hiesse die Ursachen der Flucht des Prinzen bestätigen, während man, wenn er von seinem Erstgeburtsrecht spricht, nicht anders glauben kann, als er werde nur mit den Waffen in der Hand nach Frankreich zurückkehren. Diese Sache macht uns viel zu schaffen. Das Unglück liegt nur darin, dass wir nicht nach den wahren Heilmitteln suchen. Ich wage nicht genauer davon zu sprechen, die Sache ist mir zu kitzlig.“ [16])

Auch weiss van Aerssen nicht alles. Er gehört zu einer Partei und Sully ist seine Hauptquelle: um so mehr Grund haben Villeroi und wer zu diesem hält, sich vor ihm zu verschliessen. Bildet nun diesseits die alte Tradition protestantischer Politik das Vereinigungsband, so werden jenseits die katholischen Sympathien und auch bis zu einem gewissen Grad die politischen Anschauungen ein näheres Verhältniss zu dem Nuntius, dem Brüsseler, sogar dem spanischen Gesandten begründen. Wir greifen also zu Peckius Correspondenz, die im Archiv zu Brüssel theilweise noch aufbewahrt geblieben ist: wenn auch nicht unbekannt und nicht unbenutzt, ist ihr Inhalt doch noch keineswegs nach Verdienst ausgebeutet.

Hier fällt uns sofort in die Augen, dass von dem Prinzen Condé wenig, dagegen viel und immer mehr und zuletzt ausschliesslich von der Prinzessin die Rede ist. König Heinrich hat offenbar zwei Gesichter. Redet er doch, wie wir eben gehört haben, zu dem holländischen Gesandten, als wenn die

---

(16) Elle est si delicate, que je n'ose en parler au fonds.

Digitized by Google

Kränkungen Spaniens und der Gedanke an das Heil seines Sohnes den ganzen Mann ergriffen hätten: und in denselben Tagen sind Peckius Briefe voll von einem Versuch, die Prinzessin zu entführen, angezettelt von dem König selbst, im Einverständniss mit der Prinzessin; ganz nahe der Ausführung, der König in Spannung und bereit, auf die erste Nachricht in eigner Person der Befreiten entgegen zu eilen. Aber am 13. Februar scheitert der Plan, die Wohnung der jungen Frau wird mit Truppen umstellt, Tags darauf sie selbst in das Asyl des erzherzoglichen Pallastes gebracht. Wer weiss, ob dieser Unfall nicht dem König das Fieber zugezogen und ihm die hitzigen Reden gegen Spanien eingegeben hat!

Fortan bleibt kein Mittel unversucht, um der Prinzessin habhaft zu werden. Als Condé Brüssel verlässt, um nach Mailand zu gehn, werden die Erzherzoge aufgefordert, seine Gemahlin zurückzuhalten. Es gelingt, aber gegen das Versprechen, sie niemand als ihm selbst auszuliefern; was der König wieder als eine Beleidigung empfindet. Der Vater und die Muhme und Erzieherin der Prinzessin, die alte Herzogin von Angouleme, werden missbraucht, sie zurückzufordern. Man spricht von Scheidung, um für die Zeit des Processes die Freiheit der Frau von der Gewalt des Mannes und ihre Rückkehr zu verlangen. Und während jeder Anlauf an der Ehrenhaftigkeit des Brüsseler Regentenpaares abprallt, wird immer deutlicher mit dem letzten Mittel, dem Krieg, gedroht, dem Krieg um die Prinzessin.

Am 19. März berichtet Peckius von einer Audienz, die der Nuntius vorgestern gehabt. Derselbe hat ein Schreiben des Papstes überreicht, worin die Bitte um Ausgleichung des Jülichschen Handels. „Der König wies ab: es sei zu spät, er habe sein Heer bald fertig und werde grades Wegs auf Jülich losgehn. Die Absichten auf die Niederlande, auf welche der Nuntius anspielte, stellte er mit kurzen Worten in Abrede, um sich dann in langen Klagen gegen Spanien zu ergiessen. Auf

die Vorstellung des Nuntius, dass er wenigstens mit Ew. Hoheit ganz zufrieden sein müsse, die sich ihm durchaus entgegenkommend erwiesen habe, antwortete er in Aufregung, Ew. Hoheit habe ihm seine Ehre angetastet und thue es noch, indem sie die Prinzessin im Pallast als Gefangene zurückhalte, getrennt von ihren beiden Frauen.[17]) Als der Nuntius entgegnete, der Pallast Ew. Hoheit sei kein Gefängniss und die Prinzessin keine Gefangene, indem sie mit ihrer eigenen und der Verwandten Einwilligung sich dort befinde und die ehrenvolle Behandlung, die man ihr widerfahren lasse, rühmend anerkenne; antwortete der König barsch: der Nuntius sei falsch berichtet, die Prinzessin versichere, ihrer Freiheit beraubt zu sein und übel behandelt zu werden. Der Nuntius erwähnte, dass ja der König selbst begehrt habe, die Prinzessin solle in Brüssel zurückgehalten werden; was dieser leugnen wollte, auf die Erwiederung aber, das wisse der Nuntius von mir, ablenkte und sagte, Ew. Hoheit müsse die Prinzessin ihrem Vater ausliefern. Das könne nicht geschehen, war die Antwort des andern, ohne des Prinzen Einwilligung, unter dessen Gewalt die Prinzessin stehe; auch habe der Connetable selbst um ihre Aufnahme in den Pallast gebeten und sei zufrieden, dass sie dort sich befinde. Der König entgegnete: Die Prinzessin habe solche Misshandlungen von ihrem Gemahl erfahren, dass man nicht mehr sagen könne, sie stehe unter seiner Gewalt; der Connetable aber sage uns nicht alles, was er denke; er beklage sich sehr, dass man ihm seine Tochter vorenthalte. Dann fragte er, wer der Richter sei in Scheidungssachen, und ob darüber in Flandern erkannt werden müsse. Als er die Antwort vernommen, das Urtheil stehe der Kirche zu, die in Flandern und überall sei, sagte er: der Connetable werde seine Tochter zurückfordern

---

(17) Die nämlich an dem fehlgeschlagenen Complot theilgenommen hatten.

Digitized by Google

und er werde ihm dazu helfen, Dann besann er sich und sagte: Damit genug von der Prinzessin, die Hauptschwierigkeit liege nicht da, sondern in der Flucht des Prinzen, dessen die Spanier sich zum Nachtheil der Königin und des Dauphins bedienen würden" u. s. w.

27. März. Der Canzler, Jeannin und Villeroi haben Peckius gesagt, der König bleibe dabei, durch den Scandal zu Brüssel und durch die Einkerkerung der Prinzessin sich für beleidigt zu halten. Wenn der Connetable auf seine Forderung seine Tochter nicht zurück erhalte, könne der König nicht umhin, mit Gewalt zu helfen. Auch habe der Erzherzog kein Recht, sie dem Vater vorzuenthalten, da sie nicht mehr unter der Gewalt ihres Gemahls stehe, welcher laesae maiestatis schuldig und als solcher für bürgerlich todt zu halten sei. Wenigstens wenn der hiesige Nuntius mit dem Scheidungsprocess beauftragt werde und die Prinzessin vorlade, habe der Erzherzog kein Mittel, ihr persönliches Erscheinen zu verhindern. „Ich erfahre übrigens aus guter Quelle, dass der König vor wenigen Tagen Briefe von der Prinzessin erhalten mit Klagen über ihre Gefangenschaft und mit der Bitte, er möge daran denken, dass die Liebe zu ihm der Grund ihres Leidens, und für die Mittel zu ihrer baldigen Befreiung sorgen. — Es wird auch versichert, der König habe die Königin bewegen wollen, an die Infantin zu schreiben, dass sie der Prinzessin erlauben möge, bei ihrer Krönung sich einzufinden; die Königin aber habe in sehr entschiedenen Ausdrücken sich geweigert und zwei Gründe angeführt, wovon der eine, dass sie sich nicht als Kupplerin gebrauchen lassen wolle."

31. März. Die Herzogin von Angouleme hat Peckius auf seine Frage erklärt, der Connetable habe mit ihr an den Erzherzog und die Infantin geschrieben und die Prinzessin verlangt. Sie fragte, ob Peckius glaube, dass eine abschlägige Antwort erfolgen werde. Er antwortete: ja; es wäre denn im Fall der Scheidung oder gerichtlicher Trennung. Worauf sie

Digitized by Google

erwiederte: dann sei der Connetable entschlossen, den König um Hilfe anzugehen; und über das Unglück, das daraus entstehen könne, habe sie das Herz so voller Angst, dass sie krank geworden sei. Peckius macht ihr Vorstellungen über die Folgen, sie wird gerührt; fragt, wie man zu einem Scheidungsurtheil gelangen könne; verspricht, gleich mit andern darüber zu sprechen und Jeannins Rath einzuholen; aber sie habe wenig Hoffnung, dass man sich hierzu entschliessen werde. „Sie hält im Fall der Weigerung den Krieg gegen Ew. Hoheit für sicher, was auch für andre Vorwände der König zur Erklärung seiner Rüstungen gebrauche, sei es nun das Mailändische Unternehmen, sei es die Sache der deutschen Fürsten."

7. April. Villeroi findet den Gedanken eines Scheidungsprocesses in Rom ganz vortrefflich, nur fürchtet er, es werde damit zu lang hergehn. „Aber, wie es damit auch sei, sagte er, um der Prinzessin willen würden wir den Krieg nicht bekommen, darauf könne ich mich verlassen, sondern wegen des Prinzen. Er fügte hinzu, der deutsche Krieg würde vielleicht keinen Bruch zwischen den beiden Königen und ihrem Anhang herbeiführen, auch wenn die kaiserliche Partei durch Spanien und die Fürsten von Brandenburg und Neuburg durch Frankreich unterstützt würden; aber die Sache mit dem Prinzen werde an allem Unglück schuld sein, das der Christenheit drohe. Ich erwiederte: wenn sein Herr Lust habe zu brechen, so werde er den Vorwand dazu nehmen wo er es gut finde; aber manchmal komme die Reue hinterdrein." Villeroi versichert, den Frieden eben so sehr zu wünschen wie Peckius; aber man sei nicht auf dem Weg dahin; es scheine vielmehr, dass unsere Sünden den göttlichen Zorn herausgefordert haben.

14. April. Peckius hat dem Connetable und der Herzogin Briefe der Erzherzoge überbracht. Sie waren sehr erfreut durch die Erklärung, dass die Prinzessin nie werde gezwungen werden, ihrem Gemahl zu folgen. Peckius sprach dem Connetable seine Befriedigung darüber aus, dass das Gerücht, er

Digitized by Google

werde im Fall der Weigerung sich an den König wenden, sich als falsch erweise. Er antwortete: Wolle Gott nicht, dass er der Urheber eines so grossen Unglücks werde; er sei immer geneigt, Wasser ins Feuer zu giessen, und nicht bloss er wünsche den Krieg nicht, sondern gleich ihm auch die andern vornehmsten Männer des Reichs. — Aber am folgenden Tag hört Peckius von Jeannin, der den Connetable eine Stunde später gesehen: dieser sei sehr unzufrieden mit den Briefen gewesen, und ganz in der Stimmung, sich bei dem König zu beklagen.[18]) Peckius fragt, ob der König den Inhalt der Briefe kenne. Da Jeannin das bejaht, so vermuthet er, derselbe komme im Auftrag des Königs; so sehr bemüht sich Jeannin ihm einzureden, dass der Erzherzog unter den gegenwärtigen Umständen, trotz seinem dem Prinzen gegebenen Wort, die Prinzessin zurückschicken könne. Peckius fragt, warum man den Scheidungsprocess in Rom nicht einleite. Jeannin will davon nichts hören. Er hat keinen andern Grund, als dass diess zu lang daure, während es der Eile bedürfe, um den Inconvenienzen zuvorzukommen, die aus der Nichtauslieferung der Prinzessin herfliessen würden. Nach dem Urtheil aller Vernünftigen sei der Erzherzog übel berathen, um so geringer Ursachen willen sein Land in Gefahr zu setzen. Peckius antwortet: der König droht mit Krieg, nicht wegen der Prinzessin, sondern weil der König von Spanien den Prinzen in seinen Ländern aufnimmt; also werden wir Krieg haben, auch wenn wir die Prinzessin zurückschicken. „Er entgegnet: wenn man in Sachen

---

(18) In einem Brief nach Brüssel an de Preaux, der mit den Worten anfängt: „Preaus, j'escris a mon bel ange; faites luy tenir ma lettre, si vous pouves", gibt Heinrich Auskunft über das Verhältniss der Verwandten zu der Sache: „Les pere et tante ont parlé à Pecus; ils me donnent bien de la peine, car ils sont froids plus que la saison, mais mon feu les degele dès que j'en approche." Lettres missives de Henri IV tom. VII. 837. Der Brief ist dort falsch datirt.

der Prinzessin Ordnung schaffe, so sei damit der grösste Dorn entfernt und der Weg gewiesen, um alles andre besser ins gleiche zu bringen. Dann kam er auf die Jülichsche Sache und sagte mir, ohne die Flucht des Prinzen mit der Prinzessin würden vielleicht Spanien und Frankreich um der Hülfe willen, die der eine der kaiserlichen Partei, der andere den Fürsten von Brandenburg und Neuburg geschickt hätten, nicht mit einander gebrochen haben; aber bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge sei zu fürchten, dass der deutsche Krieg in seinem Fortgang ihre Freundschaft sehr erschüttern werde" u. s. w.

19. April. „Gestern kam Villeroi, um mir zu sagen, dass er wenige Stunden vorher dem König Ew. Hoheit Bereitwilligkeit, überall zu friedlicher Verständigung zu helfen, vorgestellt habe; der König aber sei in grosser Aufregung gewesen. Und nun drückte er sich folgendermassen aus: Sie haben gestern offen und deutlich mit mir gesprochen; ich will es ebenso mit Ihnen machen, und sage Ihnen als meine persönliche Meinung: wir haben mit einer Leidenschaft zu thun; und wenn man in Bezug auf die Prinzessin für Abhülfe sorgen will, so wird es möglich sein, alles übrige in Ordnung zu bringen, in der Art wie wir es gestern besprochen haben, oder in einer andern. Aber wenn die Prinzessin bleibt wo sie ist, so stehen wir dicht vor einem Bruch, der die Christenheit an allen vier Enden in Brand stecken kann. Ich sagte ihm, es sei mir lieb, ein offenes Wort von ihm zu vernehmen, und meine Ansicht sei also wirklich die richtige gewesen, dass all dieser Lärm nur um der Prinzessin willen gemacht werde, und, wenn es zum Kriege kommt, sie der Hauptgegenstand desselben sei. Ich könne nicht genug über diese heftige Leidenschaft staunen, die so furchtbare Folgen nach sich ziehen solle. Und so fügte ich noch manches andre hinzu, um hervorzuheben, dass wir nicht die Schuld tragen, der Urheber aber wohl Veranlassung zur Reue finden werde. Seine Antwort war, der König ziehe in Betracht, dass die Leiden und die Noth der

Digitized by Google

Prinzessin ihren Grund in der Liebe zu ihm haben, und fühle dadurch sich verpflichtet, sie ihrem Vater wieder zu schaffen. Und als ich ihn wiederholt unter Berufung auf sein Gewissen fragte, ob er für einen Krieg gegen Ew. Hoheit um dieser Ursache willen irgend einen vernünftigen Grund angeben könne, erwiederte er: ich möge den Fall setzen, nein, es gebe keinen; aber ich solle zugleich überlegen, ob man verständiger Weise um eines so geringen Gegenstandes, um einer Formalität willen, es darauf ankommen lassen dürfe, dass die ganze Christenheit ins Verderben gerathe. Ich sagte, Ew. Hoheit würden um nichts in der Welt eine Niederträchtigkeit begehen, daran dürfe man nicht denken. Auch sagte ich, Gott möge verhüten, dass ich je auf den Gedanken käme, mich zu dergleichen gebrauchen zu lassen. Er entgegnete: der Prinz habe die Prinzessin mit Gewalt und die Pistole in der Hand gezwungen, mit ihm nach den Niederlanden zu gehn, und die Frau brauche ihrem Mann nicht zu folgen, wenn er sein Vaterland und seinen König verlasse, sondern dürfe sich in einem solchen Fall thatsächlich von ihm trennen und zu ihren Verwandten zurückkehren, und niemand dürfe sie daran hindern. Noch mehr, da sie eher sich würde erdrosseln lassen, als zu ihrem Mann zurückkehren, so habe Ew. Hoheit ein bindendes Versprechen nicht leisten können, vermöge dessen die Prinzessin, ohne ihre Einwilligung dazu gegeben zu haben, gezwungen werden müsste, als Verbannte von ihrer Heimath fern zu bleiben. Ich unterlasse es, die Antwort, an der es mir nicht fehlte, hier zu wiederholen. Dann, als Villeroi bei seinem Vorschlag beharrte und so weit gieng zu bemerken, dass, wer ein Mittel finde, die Rücksendung der Prinzessin zu bewirken, der Christenheit eine grössere Wohlthat erweisen würde als ihr jemals wiederfahren, indem sie auf keine andere Weise dem allgemeinen Krieg entgehen werde: sagte ich ihm, dass ich diese Rede wohl verstehe, die uns offen mit Krieg bedrohe, und deshalb der Mittheilung Glauben schenke, dass der König gesagt habe, er werde die Neutra-

Digitized by Google

lität[19]) nicht erneuern, wenn man ihm nicht die Prinzessin zurückgebe. Er entgegnete: wer mir das gesagt habe, hätte besser gethan, mich es errathen zu lassen; desungeachtet aber solle ich den Gedanken an die Neutralität nicht aufgeben, sondern mich an das halten, was er davon gesagt habe. Er wolle mir übrigens nicht verhehlen, dass allerdings die anfängliche Absicht des Königs von Frankreich nur dahin gegangen, den Fürsten von Brandenburg und Neuburg eine geringe Zahl Truppen zu schicken, die Ew. Hoheit nicht in Unruhe hätten versetzen können; aber seit der Zeit habe die Erbitterung, welche sich von den Händeln mit dem Prinzen und der Prinzessin herschreibe, ihn dazu bewogen, ein starkes und gewaltiges Heer aufzustellen, welches für schlimmere Dinge bestimmt sei. Ferner sagte er mir: obwohl der König bei der Verhandlung über die savoyische Heirat nicht die Absicht gehegt, in Italien etwas anzurichten, ja in diese Verhandlung gar nicht habe eintreten wollen, bevor Don Pedro de Toledo die Verhandlung über die spanische Allianz völlig abgebrochen hatte, so könne ich mir doch wohl vorstellen, dass, wenn es zum Bruch in Flandern komme, S. katholische Majestät allerwärts zu thun bekommen werde. Und auf meine Erwiederung, man würde den Franzosen diesseits und jenseits der Berge zu begegnen wissen, bat er mich nochmals, mit dem Ausdruck grosser Betrübniss, an die Zurücksendung der Prinzessin zu denken; er glaube, dass S. Heiligkeit gern bei Ew. Hoheit deshalb intercediren werde, und ich könne davon mit dem hiesigen Nuntius reden."

„Gestern Abend sagte mir der Nuntius, der Canzler habe ihm vertraulich mitgetheilt, dass man im Begriff stehe mit

---

(19) Die Neutralität der Freigrafschaft, über die man seit einiger Zeit unterhandelte.

Digitized by Google

uns zu brechen, und zwar zum grossen Theil um der Prinzessin willen, wenn nicht in Eile Mittel dagegen ergriffen würden; und habe ihn aufgefordert, er möge die Dazwischenkunft Sr. Heiligkeit erbitten, um Ew. Hoheit zur Rücksendung der Prinzessin zu bewegen, ohne auf das Scheidungsurtheil zu warten, was zu lang dauern würde. Der Nuntius antwortete: der h. Vater würde Ew. Hoheit nie etwas anrathen, wozu er selbst in ähnlichem Fall sich nicht verstehen würde; er wisse wohl, dass Ew. Hoheit lieber Ihr Land und zehn andere dazu aufs Spiel setzen als Ihre Ehre verscherzen würden; man möge sich des gerichtlichen Wegs bedienen. Erstaunt über diese entschiedene Antwort, fragte der Canzler, ob man sicher sei, dass ein Scheidungsurtheil Ew. Hoheit veranlassen werde, die Prinzessin ihrem Vater zurück zu geben. Ganz ohne Zweifel, antwortete der Nuntius, er stehe dafür mit seinem Kopf ein. Darauf der Canzler: nun wohl, wir wollen sehen."

„Wenn man diesen Vorgang mit den Reden Villerois und de Preaux' sowie mit denen des Präsidenten Jeannin zusammenhält, so ergibt sich, dass man Ew. Hoheit Standhaftigkeit mit Drohungen zu erschüttern versucht; dass aber, wenn die Minister und Rathgeber des allerchristlichsten Königs erkennen, wie wenig damit auszurichten, sie von neuem sich daran geben werden, ihm seine kriegerischen Absichten auszureden, wie sie, ich bin dessen sicher, und mit ihnen die vornehmsten Kriegsleute gethan haben, sowohl weil sie die schlechte Begründung der Sache nicht verkennen, als weil sie die Unternehmung für sehr gewagt halten und ihr Misslingen voraus sehen. Hat doch der Herzog von Epernon gegen den Nuntius geäussert: „wir sind verloren, wenn es mit dem Krieg Ernst wird," und ebenso urtheilt das Volk insgemein."

22. April. Das Hin- und Herreden über die Prinzessin dauert fort. Ein neuer Vorschlag taucht auf: der Erzherzog könne ja ein Auge zudrücken und die Prinzessin entwischen lassen.

Digitized by Google

28. April. Der Nuntius hat Audienz gehabt[20]), einen Brief des Papstes überreicht, und im Auftrag Sr. Heiligkeit dem König Vorstellungen gegen ein kriegerisches Vorgehen in der Jülichschen Sache gemacht, unter Hinweisung auf die Briefe des Prager Nuntius, aus welchen des Kaisers Geneigtheit zur friedlichen Ausgleichung hervorgehe. Der König antwortet, er wolle es nicht hindern, wenn man den Versuch der Unterhandlung mache, und finde es recht, dass der Nuntius dabei sich betheilige; aber unterdes werde er seinen Freunden die Waffen in der Hand beistehen. Der Nuntius erklärt, er habe den Auftrag, ganz offen und deutlich zu sprechen, und sagt dann: der König rüste nicht um des Jülichschen Kriegs willen, ihm sei es vielmehr um den Prinzen und die Prinzessin Condé zu thun, und die öffentliche Meinung schreibe ihm Absichten auf das Land des Erzherzogs zu. Der König nimmt Gott zum Zeugen, dass er nichts schlimmes im Sinn habe,[21]) weder gegen den Erzherzog noch gegen S. katholische Majestät, sondern Jülich belagern wolle. Der Nuntius: Das Heer ist zu gross, um bloss die Fürsten von Brandenburg und Neuburg zu unterstützen; S. Majestät hat selbst früher geäussert, es sei hinreichend, wenn man ihnen 6 bis 7000 Mann schicke. Der König: Damals haben Spanien und der Erzherzog sich als Freunde gegen mich benommen: jetzt erweisen sie mir so viel Missgunst, dass ich über 30000 Mann bedarf, um sicher zu gehn. Nuntius: Ein solches Heer wird den Erzherzog nöthigen, auch ein Heer aufzustellen; er kann den Eintritt so bedeutender Streitkräfte in sein Land nicht gestatten. König: Ich berühre das Land des Erzherzogs nur auf einer kurzen Strecke; mein Heer wird sich nicht aufhalten und ihm kein Huhn wegnehmen; ich kann nicht glauben, dass S. Hoheit mir den Pass

(20) Vgl. den eignen Bericht des Nuntius, im Auszug bei Raumer, Briefe aus Paris. Lpz. 1831. I. 438.

(21) ne desirait pas du mal a V. Altesse.

Digitized by Google

weigern wird; zwischen Freunden darf dergleichen nicht vorkommen. Nuntius: Würde der König dem Erzherzog erlauben, mit 40000 Mann durch Frankreich zu ziehen? König: Ja! Nuntius: Der König würde sich wohl zweimal darüber besinnen. — Den Vorschlag des Nuntius, das Heer compagnienweise durchziehen zu lassen, weist der König zurück. — Nuntius: Ich kenne die Kräfte des Erzherzogs nicht; aber er wird ohne Zweifel alles mögliche thun um sich zu vertheidigen, und er hat Soldaten von grosser Erfahrung und ein unvergleichlich besseres Fussvolk als das französische ist. — Der König ergeht sich in prahlenden Reden über die Unmöglichkeit des Widerstands. und sagt ausdrücklich, er werde vom Erzherzog den Durchpass verlangen, und sei entschlossen, ihn zu bekriegen, wenn er abschlage. Nuntius: Also will Ew. Majestät doch den Erzherzog angreifen, der keinen Anlass dazu geboten zu haben glaubt, weder indem er die Prinzessin zu Brüssel zurückhält, noch sonst. König: Der Erzherzog hat keinen Grund, die Prinzessin dem Connetable, der sie zurückfordert, vorzuenthalten. Nuntius: Der Grund liegt in dem Versprechen, das der Erzherzog dem Prinzen hat geben müssen, und ohne welches man den Wunsch Frankreichs, sie nicht weiter ziehen zu lassen, nicht erfüllen konnte. König: Das sind Redensarten von Peckius; aber man hat den Erzherzog nie aufgefordert, dergleichen zu versprechen. — Als der Nuntius weiter das offenbare Aergerniss hervorhob, welches mit der Rückkehr der Prinzessin nach Frankreich wider den Willen ihres Gemahls verbunden sein werde, sagte der König: man täusche sich. wenn man denke, dass er sich von einer Leidenschaft für die Prinzessin verführen lasse; es gebe schönere Frauen als sie in Frankreich; aber gesetzt den Fall, dass er verliebt wäre, so frage er, ob der Erzherzog ihm dann durch ihre Gefangenhaltung nicht einen grossen und unerträglichen Verdruss anthun würde. Der Nuntius weicht aus und spricht von der Scheidung. Der König: Man will mir die Frucht meiner Rüstungen entwinden, die mir

Digitized by Google

schon 700000 Thaler gekostet haben; doch ich werde mich nicht darauf einlassen; der Papst will alles von mir, nichts von den Spaniern; aber ich werde keine Unwürdigkeit von ihnen hinnehmen, noch zugeben, dass man sagen darf, ich habe die Prinzessin, meine Unterthanin, und den guten alten Mann, ihren Vater, im Stich gelassen. Nuntius: S. Heiligkeit bemüht sich nach beiden Seiten; will auch darauf eingehen, dass Condé sich nach Rom zurückziehe.[22]) König: Das ist ein Vorschlag aus der spanischen Schule, der ihre Absichten verhüllen soll. Nuntius: Ew. Majestät wollen dem Erzherzog und Spanien Trotz bieten; aber die Macht Spaniens ist gross, der Erfolg ungewiss; Sie werden die Zahl Ihrer Feinde vermehren; England und die Generalstaaten werden dergleichen Unternehmungen nicht begünstigen. — Der König fängt wieder an zu prahlen: er verlasse sich nur auf seine eignen Kräfte, nicht auf seine Nachbarn, und wenn die Holländer sich nicht für ihn erklärten, so werde er dennoch die Ausführung seiner Absichten nicht aufgeben. Als der Nuntius antwortete, er sehe wohl, dass er dem König nichts abgewinnen könne, und dass derselbe den heilsamen Ermahnungen des h. Vaters die Ohren verschliesse, gab der König seine Absicht offen zu erkennen, indem er sagte, er werde den 15. nächsten Monats zum Heer gehen, und er könne S. Majestät und den Erzherzog nicht für seine Freunde halten, wenn sie ihm nicht binnen kurzem einen Beweis ihrer Freundschaft gäben. Und auf die Frage des Nuntius, worin denn dieser Beweis bestehen soll, sagte der König ohne Umstände: darin, dass man die Prinzessin dem Connetable zurückschickt. Wenn das geschehe, so lasse der Jülichsche Handel sich ausgleichen; und wenn auch der Krieg dort fortdaure, so brauche er nur 4000 Mann hinzuschicken. Er werde in wenig

(22) Villeroi und andere hatten diess für ein gutes Auskunftsmittel erklärt.

Digitized by Google

Tagen von de Preaux Nachricht haben, und sei fest überzeugt, der Erzherzog werde darauf eingehen oder wenigstens die Augen zudrücken und die Prinzessin entwischen lassen, ein Vorschlag den einige seiner Minister dem Gesandten des Erzherzogs gemacht hätten, und den der Nuntius auch gut thun werde zu unterstützen.

„Ich habe gestern", erzählt Peckius weiter, „sehr ausführlich über diese Dinge mit Pater Cotton gesprochen, der mir gesagt hat, dass letzte Ostern der König so guten Willen, für sein Seelenheil zu sorgen, gehabt, dass er leicht all seine Neigung zu der Prinzessin vergessen haben würde, wenn sie das Feuer nicht wieder durch ihre Briefe an ihn angefacht hätte, worin sie ihm verliebte Beinamen gegeben, mein Herz, mein Ritter und dergleichen. Er hat mir ferner erklärt, dass der König in den letzten Tagen nach langen Erörterungen über die Kriegsfrage ihm endlich gestanden habe, dass er den Krieg unternehme, um die Zurücksendung der Prinzessin nach Frankreich zu bewirken: so dass der Pater ganz frei heraussagt, man dürfe hieran ganz und gar nicht zweifeln, sondern nach Mitteln suchen, um einem so grossen Uebel vorzubeugen; und das müssen rasche Mittel sein; und er finde kein andres, als dass der Erzherzog die heimliche Rückkehr der Prinzessin in ihr Vaterland geschehen lasse. Hierauf habe ich ihm so viele Gegengründe angeführt, dass er zuletzt sagte, unter diesen Umständen bleibe nur zu wünschen, dass Ew. Hoheit ein tüchtiges Heer ins Feld stelle, um die Flut zu dämmen und den Handel in eine friedliche Bahn zu leiten. Und diesen Morgen hat er mir insgeheim die beiliegende Schrift zugestellt, die er in der Nacht aufgesetzt hat, um darzuthun, dass Ew. Hoheit Gewissens und Ehren halber sich entschliessen dürfen, die Prinzessin entwischen zu lassen. Doch soll ich, bittet er inständig, um der Liebe Gottes und des allgemeinen Besten willen bei Ew. Hoheit dazu thun, dass hiervon nichts verlauten möge. Ich habe ausserdem von ihm erfahren, dass in der vorletzten Nacht

der König aus dem Bett aufspringend befohlen hat, auf der Stelle an de Preaux zu schreiben, er solle nicht, wie er bei der Abreise beauftragt worden, in drohendem Tone sprechen; so wie ich auch von demselben Pater weiss, dass die Königin an vielen Orten ohne Vorwissen des Königs fortwährend beten lässt, Gott möge ihn von diesem Krieg ablenken. La Roquinière hat mir zugeflüstert, der König habe auch ihm, zu seinem grossen Erstaunen, deutlich zu erkennen gegeben, dass die Prinzessin die Ursache dieses Kriegs sein werde, wie viel Mühe er sich auch gegeben haben will, um ihn davon abzubringen. Er hat mir ausserdem im Vertrauen angedeutet, es würde sehr angemessen und seines Erachtens nothwendig sein, dass Ew. Hoheit so bald als möglich von Brüssel nach Antwerpen oder an einen andern sichern Ort sich zurückzögen, da er aus sehr guter Quelle und für gewiss erfahren, dass der König beabsichtigt, die Stadt Brüssel durch eine grosse Zahl Reiterei überraschen zu lassen, die von La Chapelle en Thierache aus Tag und Nacht durchmarschieren soll, und dass er ausserdem eine grosse Masse Fussvolk von Mezieres aus auf der Maas bis Namur schicken will, entweder um die gedachte Unternehmung zu unterstützen oder um anderer Zwecke willen. La Roquinière versichert nachdrücklich, dass er mir diess alles mittheilt und noch mehr mittheilen wird dem katholischen Glauben zu lieb, der, wie er sagt, mit dem Untergang bedroht ist, wenn es zum Krieg kommt."

30. April. Die Absicht des Königs auf Brüssel wird bestätigt durch eine Mittheilung, die der spanische Gesandte erhalten hat. Peckius meint, dadurch den Anlass dazu gegeben zu haben, dass er auf Befehl des Erzherzogs erklärt hat, dieser halte sich im Fall eines Bruchs nicht für verpflichtet, die Prinzessin länger in seinem Haus zu behalten, sondern werde sie fortschicken, wohin es ihm passend erscheine.[23]) — Peckius

(23) Die Erzherzoge an Peckius. 1610 April 22:

— — Et si led. sr. roy se resouldra pour ce, mal a propos,

erfährt, dass der König von Grossbritannien dem französischen Gesandten entschieden geantwortet, er habe keinen Grund, weder mit Spanien noch mit dem Erzherzog zu brechen. — Die Gesandten der Generalstaaten haben gestern Peckius Besuch erwiedert, und sich so ausgesprochen, als ob sie die Aufrechterhaltung des Waffenstillstandes aufrichtig begehrten. — Der Nuntius hat Villeroi Briefe des Prager Nuntius gezeigt, wornach der Kaiser geneigt ist, den ihm gemachten Vorschlag anzunehmen. Villeroi antwortete: die Erbitterung sei gewachsen, der Wille des Königs verändert; man müsse an die Sache der Prinzessin denken; „wenn der Erzherzog nicht der Halsstarrigkeit des Königs nachgibt, so sind wir alle verloren."

Um ein in den Briefen des Erzherzogs an Peckius erwähntes Auskunftsmittel — dass nämlich der Connetable sich bemühen solle, die Einwilligung des Prinzen zur Rücksendung der Prinzessin zu erlangen; wozu der Erzherzog seine Mitwirkung in Aussicht stellt —, zur Geltung zu bringen, hat Peckius mit dem Canzler, dessen Einfluss den Connetable beherrscht, verhandelt. Der Canzler, sehr eifrig nach Mitteln gegen den Krieg ausschauend, fragt, ob es wahrscheinlich sei, dass der Prinz sich dazu werde bewegen lassen, und meint, diess würde das heilsamste Werk sein, das seit hundert Jahren geschehen. Peckius: Der Connetable dürfe daran nicht verzweifeln, da er glaube, dass der Prinz keine Neigung zur Prinzessin habe, und da der Erzherzog bereits versprochen hat, sie

---

a lad. rupture et a nous faire la guerre, nous procurerons de la faire aussy a luy. Mais en tel cas nous nous tiendrons aussi pour desobligez de tenir plus en nostre maison lad. princesse, et adviserons de l'envoyer la part que trouverons convenir, pour esloigner de nous un instrument des maux infinis que produira lad. guerre. Ce que de nostre part vous debrez ainsi dire ouvertement, mais avec la discretion requise, tant aud. connestable qu'aux ministres principaulx dud. sr. roy.

nicht zur Rückkehr zu ihrem Gemahl zu zwingen. Canzler: wie man es einrichten solle? ob der Erzherzog Briefe des Connetable an den Prinzen gelangen lassen werde? und in welcher Zeit man Antwort erhalten werde? Peckius versichert, dass der Erzherzog alles thun wird, was in seinen Kräften steht. Canzler: ob der Erzherzog nicht versprechen werde, an den Prinzen zu schreiben, dass er, im Fall dieser nicht einwillige oder nicht binnen kurzem antworte, die Prinzessin nicht länger zurückhalten könne, sondern sie nach Frankreich zurückschicken werde? — Peckius glaubt das nicht. — Canzler: ob die Spanier damit zufrieden sein werden, wenn der Prinz die Einwilligung gibt? Peckius: er könne darauf nicht bestimmt antworten, hoffe aber, dass der König von Spanien die Bemühungen des Erzherzogs in dieser Sache gern sehen werde. — „Ich gehe also, um sofort Hand ans Werk zu legen, sagte der Canzler, und bat mich abermals, mir die Sache aufs höchste angelegen sein zu lassen; ich wisse ohne Zweifel mehr, als ich ihm sagen wolle. Dann fragte er, was man während des mit dem Jülichschen Handel anfangen solle; und als ich der guten Prager Nachrichten gedachte, erwiederte er, man müsse auf Mittel denken, um die Dinge in der Schwebe zu halten. Ich fragte, welche Mittel er für die besten halte. Er antwortete: auf jeden Fall dürfe Ew. Hoheit nicht die Miene annehmen, als wollen Sie den Durchpass hindern; das hiesse alles verderben. Beim Abschied fragte ich, wie es mit der Erneuerung der Neutralität für Burgund stehe, und erbat mir eine unumwundene Antwort. Er entgegnete freundlich: Wir werden diess und noch viel andre und bessere Dinge ins Werk richten; ja es wird Freundschaft zwischen uns sein, inniger als jemals, wenn wir ein Mittel finden können, um die Sache mit der Prinzessin in Ordnung zu bringen."

Die Wunder der Zukunft.

Wir sind zu Ende. Und nun frage ich: wo ist der grosse Plan?

Digitized by Google

Und weiter frage ich: ist der Angriff, umfassend oder nicht, auf Spanien oder das Haus Habsburg wirklich der leitende Gedanke der Regierung Heinrichs gewesen? Wo ist die bourbonische Politik, von der die Geschichtsbücher voll sind?

Aber auch die letzte Schilderhebung und der Ausgang des Königs erscheinen nun in einem andern Licht; und diess möchte ich noch in wenig Sätzen hervorheben.

Wie prächtig lauten d'Aubignés Worte! „Als der tiefe Schlummer von zehn Jahren die Kräfte des Reichs wiederhergestellt hatte, entschloss er sich, Waffen und Schätze also zu gebrauchen, dass man erfahre, er übertreffe alle Fürsten seiner Zeit an Macht nicht minder wie an Tugend; und da er auf seinem Wege niemand fand, der würdig seines Zorns, als den König von Spanien, so beschloss er, Spaniens Erniedrigung zur Grundlage der eignen Grösse zu machen.“[24])

Und derselbe Ton ist fortgeklungen dritthalb Jahrhunderte lang bis auf den heutigen Tag. Kommt ein Geschichtschreiber an diese Dinge, so erstaunt er. Hofft er nicht geradezu auf die christliche Republik, so sieht er doch Ausserordentliches herannahen: eine grosse Wendung der europäischen Geschicke wird plötzlich eintreten, das siebenzehnte Jahrhundert wird eine ganz andre Bahn einschlagen. Die allerkühlsten prophezeien mindestens eine gründliche Niederlage des Hauses Habsburg. Sieg und Triumph Heinrichs IV ist das Werk der nächsten Tage — da zerschneidet der Mord, und so weiter.

Es ist immer misslich, Vermuthungen über die Zukunft auszusprechen; aber wenn es einmal geschieht, so glaube ich doch, dass man mit grösserem Rechte das Gegentheil muthmassen darf. Unter dem Vorbehalt, später, nachdem einmal die diplomatischen und militärischen Verhältnisse Europas im Jahre 1610 vollends aus dem bisherigen Zwielicht herausge-

---

(24) Im Original noch pomphafter. Histoire universelle III. 542.

Digitized by Google

treten sein werden, meine Meinung über Einzelheiten ändern zu dürfen, erlaube ich mir einstweilen die Frage, was man mir entgegnen will, wenn ich Heinrichs IV letzter Unternehmung folgendes Horoskop stelle.

Spanien thut wie bisher alles mögliche, um die nächsten Anlässe zum Krieg aus dem Weg zu räumen. Wie der Brüsseler Hof noch in den letzten Tagen sich zur Nachgiebigkeit entschliesst und dem Heere Heinrichs den Pass durch das Luxemburgische öffnet,[25]) wird in der Jülichschen Sache der

(25) Da dieser Umstand den neuesten Geschichtschreibern unbekannt scheint, so will ich die Antwort des Erzherzogs Albrecht vom 13. Mai auf den Brief Heinrichs vom 8. (dieser ist gedruckt bei Berger de Xivrey, Lettres missives de Henri IV. VII. 895) hier nach einer Copie im Brüsseler Archiv einrücken.

Monseigneur. Il est tout certain que V. M. a tesmoigné au monde en plusieurs manieres, combien elle a aime et procure le repos et paix publique depuis la conclusion de celle de Vervin. Je vous dois aussi une particuliere obligation de ce qu'il vous a pleu vous emploier si serieusement pour la trefve faicte d'entre nous et les Estats des Provinces unies. Mais je crois aussi que V. M. aura recognu en moi une affection et volonte tant portee a la servir et complaire aux occasions que j'en ai peu rencontrer. que raisonnablement elle en (doit) avoir tire une asseurence d'en rencontrer encore a l'advenir les effects conformes. Ce presuppose, respondant a la demande què m'a faict V. M. par sa lettre du 8. de ce mois et par le sr. de Berny, si ayant a passer par quelques endroits et villages de mon obeissance elle le pourra faire, je lui dirai que ouy, pourveu qu'elle le face en sorte que mes subjects et supposts n'en reçoivent mauvais traictement ni dommage; et pour l'eviter j'ordonne a mon conseiller Pecquius qu'il procure d'entendre de V. M. le temps, les endroicts et quartiers par ou elle pense de passer, a fin que m'en advertissant en toute celerite j'y puisse de bonne heure donner le meilleur ordre que faire se pourra. Et en cest endroit etc.

Man vergleiche die Analyse desselben Schreibens in den Oeconomies royales II 338:

— de la quelle lettre la response en substance fut: Monseigneur, je suis vostre tres humble serviteur. en ceste qualité je vous supplie

Erzherzog Leopold ohne Hülfe bleiben und die streitigen Lande so rasch und rascher in die Hände der Franzosen und ihrer Schützlinge fallen, als es nachher im Lauf desselben Jahrs wirklich geschehen ist. Dann folgt die eigentliche Entscheidung. Aus dem Verfolg der Correspondenz van Aerssens ergibt sich, dass die Häupter der Vereinigten Provinzen bis zuletzt Bedenken getragen haben, dem Angriffsplan Heinrichs zuzustimmen. Eine Verabredung ist nur in Bezug auf die Jülichsche Sache zu Stand gekommen, dahin lautend, dass man beiderseits in die streitigen Lande einrücken will, das niederländische Heer rheinaufwärts, die Franzosen durch Luxemburg. Dann soll dort eine Zusammenkunft der niederländischen Staatsmänner mit dem König stattfinden, in welcher der König den Beschluss des gemeinsamen Angriffs auf die Maas zu erlangen hofft. Wir haben aber keinen Grund zu vermuthen, dass Oldenbarnevelt aus seiner bisherigen Zurückhaltung heraustreten wird. Wenn trotzdem der König zur That greift, so wird er für seinen muthwilligen Krieg auf keinen Bundesgenossen zählen können als auf den Herzog von Savoyen, dessen Zuverlässigkeit überdiess starken Zweifeln unterliegt. Denn auch die Verbündeten von Schwäbisch Hall werden finden, dass ihr Vertrag wohl auf den Fall eines von Spanien gegen Frankreich gerichteten Angriffs, nicht aber auf das Gegentheil Anwendung erleidet. England wird sogar, wenn es überhaupt Theil nimmt, eher auf die spanische als auf die französische Seite treten. In dem Krieg zwischen den beiden grossen Continentalmächten wird Heinrich IV anfangs das Uebergewicht haben, aber die festen Plätze der Niederlande lassen sich nicht im

---

de passer en mes pays. car ny portes ny vivres ne vous y seront refusez, me confiant sur l'asseurance qu'il plaist a V. M. me donner, qu'il ne s'y commettra ny desordre ny aucun acte d'hostilité. — Mais d'autant qu'une telle responce ne feut receue qu'après la mort du roy etc.

Flug wegnehmen, und sobald der Krieg zum Stehen kommt, werden in Frankreich selbst feindliche Kräfte sich regen.

Hören wir, wie Peckius zwei Monate vor dem Tod Heinrichs in einem vertrauten Schreiben nach Brüssel sich äussert.[26])

„Nach dem Inhalt meiner Briefe an unsern Herrn ist es nun, wie mir scheint, dahin gekommen, dass wir aufschauen und wohl auf unsrer Hut sein müssen. Im Fall eines Bruchs werden wir, so weit ich sehe, anfangs und für das gegenwärtige Jahr einem empfindlichen Stoss nicht entgehen können. Metuendum est, inquam, ne sentiamus aculeum Gallorum, quo amisso statim torpent. Sed spectare convenit ad consilium Scipionis, ut bellum in Africam transferatur. Aufrichtig meine Meinung zu sagen, denke ich mit Schaudern an diesen Krieg um des unendlichen Unglücks willen, das er aus vollen Schalen über die ganze Christenheit ergiessen wird, nicht aber weil wir die Kräfte Frankreichs zu fürchten hätten, indem ich Dinge erwäge, die sich dem Papier nicht anvertrauen lassen, namentlich im Hinblick auf die Möglichkeit, Spaltung in Frankreich hervorzurufen, und auf sehr wichtige Unternehmungen, wozu man uns die Mittel bietet, unter anderm gegen die Städte Marseille und Lion."

So viel über die Möglichkeiten im Fall des Kriegs! Ich will aber schliesslich nicht mit dem Bekenntniss zurückhalten, dass mir der Krieg selbst äusserst zweifelhaft erscheint. König Heinrich erkannte die Gefahren, von welchen er umgeben war, so klar wie irgend jemand. Indem er dennoch zum Kriege sich entschloss, handelte er gegen sein besseres Wissen und gegen tief eingewurzelte Grundsätze, bloss im Drang einer verwerflichen Leidenschaft. Dürfen wir annehmen, dass diese Leidenschaft bis zuletzt den Platz behaupten wird gegen alles andre was ihm sonst am Herzen liegt, gegen seine Liebe zu

(26) Peckius an Prats. Paris 1610 März 16. Brüsseler Archiv.

Digitized by Google

Frankreich, seine Sorge um den Dauphin, gegen die Stimme seiner Umgebung und des Volkes — denn mit Ausnahme der Hugenotten war niemand bei Hof und im Lande diesem Krieg hold — und gegen die eigne langjährige Gewohnheit des Denkens und Lebens? Wir wissen, dass der König mitten in den Vorbereitungen zum Aufbruch noch schwankte. „Wir wollen es und wollen es nicht, wir thun es und thun es nicht," so bezeichnet seinen Zustand noch im April der Herzog von Epernon.[27]) Nun durfte er auch nach dem Aufbruch noch ungestört fortschwanken, die Gegner wider Willen liessen ihm alle Zeit dazu. Er durfte ungehindert durch das Luxemburgische ziehn, Jülich erobern, Leopold vertreiben, ohne bis dahin das Zeichen zum Beginn des grossen Kriegs zu geben. Unterdes wird man ihm goldne Brücken zum Rückzug bauen. Es ist bereits vom Brüsseler Hof ein Vorschlag ausgegangen,[28]) der ganz wohl in kürzester Zeit die

(27) Peckius Depesche vom 14. April 1610.

(28) In Brüssel nahm man ihn sehr ernst. Auf den oben mitgetheilten Bericht des Gesandten über seine Unterredung mit dem Canzler erfolgte sogleich der gewünschte Bescheid, in einem Briefe vom 3. Mai folgenden Inhalts:

Cher et feal. Nous venons de recepvoir votre derniere du 30. du mois passe. Et respondans aux demandes que vous a faict le chancelier de France, vous dirons que nous ne scaurions si non approuver que le connestable escripve au prince de Conde, afin de permettre que la princesse sa fille se retire chez luy durant le proces de divorce qu'elle pretend d'intenter, et que nous croyons que pour la raison par vous alleguee aud. chancelier il y consentira. Que nous nous chargerons de sa lettre, et de luy en procurer responce, qu'il pourra avoir dedans quinze jours a plus tarder dez le jour qu'elle partira d'icy. Que nous accompagnerons volontiers sad. lettre d'une nostre et de tous bons offices a mesme fin et effect. Et que finalement nous nous faisons forts que les Espagnols n'empescheront que led. prince y consente. Mais qu'il fault que led. connestable doibt adviser de luy donner asseurance, que lad. princesse s'y tiendra, en sorte qu'il ne luy sera donne aulcun subject de s'en pou-

Prinzessin nach Frankreich zurückbringen kann; in Madrid, wir dürfen darauf rechnen, wird man alles thun, um Condé zur Einwilligung zu bringen: warum sollte dann der König nicht ruhig werden, und, wie schon zweimal früher, im savoyischen Feldzug und im Anzug auf Sedan, die kriegerischen Hoffnungen und Besorgnisse der Welt gründlich enttäuschen?

Haben uns aber die ächtesten Quellen in den Stand gesetzt, die Dinge, wie sie wirklich lagen, zu erkennen, dann hat Ravaillacs Messer nicht Europa vor einer grossen Erschütterung bewahrt oder, je nachdem man es ansieht, im Keim das Heil der Welt zerstört, sondern nur eine Komödie in eine Tragödie verwandelt, — und dadurch nebenher dazu beigetragen, dem Sullyschen grossen Plan Credit bei der Nachwelt zu verschaffen.

Die Oeconomies royales.

Wir müssen nun noch einmal zu dem Punkte zurückkehren, von dem wir im Anfang ausgegangen sind: denn nach allem, was wir erfahren haben, lässt uns doch immer ein Zweifel noch nicht völlig zur Ruhe kommen. Wir haben That-

---

voir ombrager, par ce qu'il n'y a rien qui plus le puisse et doibve amadouer et mouvoir a prester led. consentement. Et d'aultant qu'ayans icy faict proposer aux srs de Berny et de Preaux, que lon se referast a la declaration du Pape, ou lad. princesse sera sequestree durant led. proces sur divorce, ils n'y ont voulu entendre, nostre intention est que vous en traictiez par de la avecq led. chancelier et aultres principaulx ministres du roy et taschiez de les en faire gouster comme d'un expedient assez propre et le plus court qui soit a la main, puis que lon rejecte tant la poursuite de la cause du divorce, pour le long traict de temps qu'elle semble requerir avant qu'elle puisse estre decidee par sentence, sans la quelle toutesfois nous ne pouvons laisser partir d'avecq nous lad. princesse, comme vous scavez.

Digitized by Google

sachen, gut bezeugte, unleugbare und klare. Da diese nun das grade Gegentheil von den Aussagen der Sullyschen Denkwürdigkeiten enthalten, so entsteht die Frage, ob wir genöthigt sind, die letzteren ganz und gar zu verwerfen, und Sully, oder wer in seinem Namen schreibt, für einen Phantasten und Lügner zu halten. Ehe wir uns zu dieser Annahme entschliessen, wollen wir sein Zeugniss näher ansehen. Das ist bisher nicht geschehen; man hat die Sache in Bausch und Bogen genommen, entweder angenommen oder verworfen, oder auch zugleich angenommen und zugleich verworfen, alles ohne genauere Prüfung, ziemlich aufs Ungefähr hin.

Nehmen wir die Oeconomies royales für sich allein zum Gegenstand der Betrachtung, von allen Thatsachen und anderweitigen Behauptungen absehend, und fragen sie selbst nach ihrer Glaubwürdigkeit.

Sie geben sich nicht als Sullys unmittelbares Werk. Wir hören ihn wohl oft und lange reden, aber nicht er, sondern ein andrer ist es, der diese Reden und alles übrige uns mittheilt. Die Anordnung ist bekannt: seine Secretäre erzählen seine Thaten, indem sie das Wort an ihren Herrn richten. Dadurch wird die Glaubwürdigkeit schon etwas gemindert. Denn auch wenn der Herr sich vornimmt, die Darstellung seiner Diener zu verbessern, so wird er es in manchen Fällen, auch wenn er es anders weiss, doch bei dem, was einmal geschrieben ist, bewenden lassen, weil er entweder es nicht für der Mühe werth hält zu ändern, oder weil er sich des wahren Verlaufs nicht mit der nöthigen Bestimmtheit entsinnt; oder er übersieht auch wohl geradezu eine Unrichtigkeit. Vor dem Publicum ist es ja doch nicht er, der spricht; die Secretäre tragen einen Theil der Verantwortlichkeit.

Vielleicht aber hat er überhaupt nicht gebessert? Ich sehe nirgends eine Spur seiner Correcturen. Dagegen drücken die Verfasser zuweilen einen Zweifel an der völligen Richtigkeit dessen, was sie der Welt geben, mit den Worten „wenn wir

Digitized by Google

uns recht erinnern", und dergleichen, aus; und wir hören nicht, dass Sully ihre Zweifel beseitigt. Also hat der Leser es nicht mit Sully selbst zu thun, sondern nur mit seinen Secretären; er empfängt ihre, nicht seine, Meinung und Anschauung von den Dingen, oder seine nur in so weit, nur so vollständig, so richtig, als die Secretäre sie aufgefasst haben. Er selbst steht nicht dafür ein, dass seine Diener die Wahrheit, nichts als die Wahrheit und die ganze Wahrheit sagen.

Aber es sind durchweg Quellen ersten Rangs, aus welchen die Verfasser schöpfen; die Papiere Sullys, die ihnen vorliegen; eigne Aufzeichnungen, und was sie sich erinnern aus dem Munde Sullys oder von seiner Umgebung, sie selbst mitlebend und in der nächsten Nähe beobachtend, erfahren zu haben. Wir brauchen uns hier nicht mit der Würdigung der letzteren Art von Mittheilungen zu beschäftigen, da grade für die Geschichte des grossen Plans fast ausnahmslos die Papiere des Herzogs als alleinige Grundlage dienen;[29]) eine Grundlage,

---

(29) Die Verfasser bezeichnen einmal, II 495 (Collection Michaud), in der Polemik gegen andre Geschichtschreiber, ihre Quelle genauer:

Et de cela deux de nous en peuvent ils parler avec certitude, pour avoir veu dans vos cabinets aux papiers des liasses intitulées en cette sorte: Liasses de discours, lettres et memoires touchans les hauts et magnifiques desseins du Roy. Et entr' autres y avoit il encores un rolle intitulé de ces propres paroles: Roolle de diverses instructions donnees aux ambassadeurs, agens et autres envoyez, pour traitter en Angleterre, Provinces Unies, Dannemarc, Suede, Allemagne, Suisse, Savoye, Venise et Rome, de la part du Roy, et tous autres ses alliez et confederez. — Anderswo, II 504, sprechen sie von ihrer Quelle für die Geschichte der Sendung Sullys zu Jakob I: — d'autant que du plus important il en a esté composé et formé un sommaire par les sieurs Arnauts, l'un intendant des finances, et l'autre mestre de camp du regiment de Champagne, qui estoient lors vos secretaires, sous lesquels un de nous en a escrit une partie. Par lequel recueil abregé il se verifiera que vous aviez à negocier avec le roy d'Angleterre, les deputez de ceux de Dannemarc et Suede, des Hollandois

Digitized by Google

gegen welche an und für sich kein Bedenken obwalten, ja die gewiss nicht besser gewünscht werden kann. Es kommt allein auf die Art der Benutzung an.

Auf den ersten Blick scheint es, als sei auch ihr Verfahren den höchsten Wünschen des Historikers entsprechend. Sie drucken die Acten ab, lassen also rem integram, und der Leser hat es mit den authentischen Denkmalen der Thätigkeit Sullys zu thun.

Aber sie begnügen sich nicht damit, die einzelnen Stücke mitzutheilen, sondern versuchen, sie in einen Zusammenhang zu bringen. Dazu gehört Studium der Acten, und die Frage ist erlaubt, ob ihr Studium sie zu dem Verständniss derselben befähigt hat. Hier fängt der Zweifel an. Unter den betreffenden Papieren sind nur wenige Briefe anderer an Sully; das meiste rührt von seiner eignen Hand her, Briefe, Discurse, Instructionen, Etats. Das sind natürlich Concepte. Sind es

---

et de l'electeur Palatin, la envoyez à cause de vostre acheminement en ce royaume là, afin qu'ils peussent par vous estre informez des hauts et magnifiques projets et desseins du feu Roy, et du desir qu'il avoit de les interesser en iceux avec tels advantages qu'ils tesmoigneroient de le desirer entrans dans une commune association. Et se trouvera que ces recueils, quelques abregez qu'ils soient, contiennent cent cinquante cinq feuillets de fort grand papier, vostre instruction quatre-vingts articles, dont il y en a de fort longs; qu'il y a treize lettres du Roy et de M. de Villeroy à vous addressantes estant en Angleterre; qu'il y en a neuf des vostres au Roy, si longues, que toutes ensemble elles remplissent bien septante feuillets de grand papier; que vous eustes cinq fort longues audiences du roy d'Angleterre seul à seul; qu'il fut tenu en vostre logis, pour vous faire un honneur non jamais rendu à aucun autre, trois assemblées de tous les deputes susdits et des conseillers d'estat d'Angleterre, pour conferer avec vous de toutes les affaires proposées: toutes ces choses tant grandes ainsi passées en l'espace de dixneuf jours seulement que vous sejournastes près du roy d'Angleterre. — Also eine Arbeit früherer Secretäre, wie es scheint, ganz in der Art der uns vorliegenden Arbeit der späteren Secretäre gemacht.

Digitized by Google

datirte Briefe, so fragt sich, ob sie abgeschickt worden sind. Sind es undatirte Briefe, Abhandlungen oder anderes, so fragt sich ausserdem, an welche Stelle sie gehören. Und alles, Zeit, Bestimmung, Schicksal des einzelnen Actenstücks, kann erst aus sorgfältiger Vergleichung mit andern Papieren oder Zeugnissen herausgefunden werden. Wenn die Papiere nicht von Sully selbst zum Drucke zugerichtet worden sind, waren dann die Secretäre im Stand zu unterscheiden, ob das Actenstück, welches ihnen in die Hände fiel, dem König vorgelegt worden ist und in die öffentlichen Geschäfte eingegriffen hat, oder ob es nur ein Entwurf war, den der Herzog ungebraucht zurücklegte, oder gar nur eine Aufzeichnung, durch welche er sich selbst klar machen wollte, wie er in einem gedachten und vielleicht später gar nicht eingetretenen Fall schreiben oder sprechen würde?

Ich kann diess nicht bejahen. Vielmehr finde ich, dass die Verfasser nicht vor dem gröbsten Missgriff sicher gewesen sind.

Sie fanden zwei zusammengehörige Instructionen für Gesandte des Königs nach Deutschland vor, die eine ostensibel, die andre geheim; beide dazu bestimmt, die Ausführung des grossen Plans vorzubereiten, und in die letzte Zeit König Heinrichs gehörig.[30]) Die dort genannten Gesandten sind Boissise, Frêsnes-Canaye, Ancel und Bongars. Nun sind damals Boissise und Bongars allerdings, die beiden andern nicht, in Deutschland verwandt worden; aber ihre Instructionen, die wir kennen,[31]) lauten ganz anders. Also sind jene Instructionen

---

(30) II 333 sqq.

(31) Sie sind auf der grossen Bibliothek zu Paris zu finden. Die Instruction für Boissise steht ausserdem, worauf Dr. Moritz Ritter mich aufmerksam gemacht hat, gedruckt in den Memoires d'estat par M. de Villeroy. III. 263.

Digitized by Google

nicht gebraucht worden. Und wenn man ihren Inhalt betrachtet, muss man gestehen, dass sie gar nicht gebraucht werden konnten: so allgemein, unbestimmt, unpractisch lauten sie, so offenbar stammen sie von jemand her, der die deutschen Verhältnisse nur obenhin kannte. Auch gibt sich die zweite, wie sie abgedruckt in den Memoiren steht, durch ihren Titel selbst nur als einen Entwurf.[32]) Der Inhalt beider setzt Sully als Leiter der französischen Diplomatie in Deutschland voraus, und die Gesandten werden angewiesen, bei jedem Zweifel und in jedem Stadium ihrer Thätigkeit an ihn sich zu wenden.[33]) So mag Sully die Sache gewünscht und für diesen Fall im voraus die Instructionen entworfen haben, aber in der Wirklichkeit war in diesen wie in allen andern auswärtigen Angelegenheiten Villeroi der Führer, und sein College stand bei Seite. Die Secretäre jedoch glauben die wahren Instructionen der Gesandten in Deutschland vor sich zu haben, und bringen sie als solche in den Zusammenhang ihrer Erzählung.

Eine solche Leichtfertigkeit vor Augen, werden wir gut thun, uns nur an die Acten selbst zu halten, und was zur

---

(32) Recueil de tous les articles de la seconde instruction, afin de les choisir et ranger de suite par ordre, selon que le Roy l'ordonnera. II 336.

(33) II 334. Les sieurs de Boissize, de Frêsne Canaye, d'Ancel et de Bongars, estans destinez pour aller en Allemagne et les Pais bas, liront ensemble les presens memoires, mediteront sur iceux, en discoureront ensemble, essayeront d'en prendre l'entiere intelligence; et s'ils y rencontrent quelque chose qui leur semble obscur ou difficile, en parleront au Roy en presence de celuy qui les a dressez afin de s'en esclaircir.

p. 336: Plus, auront toutes sortes de bonnes correspondances les uns avec les autres, et s'entrecommuniqueront leurs instructions generales, afin que s'ils y rencontrent des obscuritez, ils essayent d'eux mesmes par communications d'en prendre l'intelligence, et en tous cas la demander à celuy des confidens du Roy qui les a minuttées.

Digitized by Google

Verbindung oder zur Erläuterung derselben hinzugefügt ist, gänzlich ausser Acht zu lassen. Auch die Reihenfolge der undatirten Acten werden wir selbst suchen müssen aus ihrem Inhalt heraus zu bestimmen, ohne uns um die Anordnung der Secretäre zu kümmern. Ohnedem kommt es vor, dass sie selbst den Zweifel aussprechen, ob sie das richtige Jahr getroffen haben.[34])

Leider sind wir nun aber bei keinem Actenstück sicher, dass es richtig und genau wiedergegeben ist. Nach der eignen Angabe der Verfasser[35]) waren eine Anzahl Briefconcepte bis zur Unleserlichkeit durchcorrigirt, so dass nicht bloss Worte, sondern ganze Sätze nach Gutbefinden ergänzt werden mussten. Niemand bezeichnet uns die Stellen, wo das geschehen ist, damit wir uns vor ihnen hüten können. Ja sie haben sich, wie sie gestehen,[36]) sogar hier und da Zusätze erlaubt, um diess und jenes, wie sie meinen, klarer zu machen. Wer steht

---

(34) II 149: Ce qui nous fit resoudre de l'employer en ce lieu, quoy que peutestre par quelque advancement du temps de celuy auquel vous pouvez avoir fait; chose que nous n'avons peu bien reconnoistre, dautant que ladite lettre n'avoit autre datte que celle du quatorziesme may etc.

(35) II 113: — vous prians de nous excuser s'il se trouve quelques ratures en icelles, transpositions de mots, des redites superflues pour avoir esté mises ailleurs, et quelques vocables impropres, d'autant que nous les avons developpées d'entre les brouillards si raturez que nous avons eu mil peines à les mettre au net, ayans esté contraints d'y suppléer plusieurs mots et diverses periodes, que nous ne pouvions lire etc.

(36) II 355. Or, finissans icy les discours de ce manuscrit, que nous trouvasmes avoir esté projetté par vous pour estre baillé au Roy au temps que la treve fut conclue entre le roy d'Espagne et les estats de Holande, nous vous reconnoistrons ingenuement d'avoir, en le transcrivant et mettant au net pour le faire imprimer quand lon voudra, adjousté en plusieurs lieux quelque chose du nostre, afin d'essayer, au moins nostre intention a-t-elle este telle, de rendre quelques particularitez plus claires etc.

Digitized by Google

uns dafür, dass sie das, was sie nicht verstanden haben, nicht durch Aenderungen, indem sie es klar zu machen glaubten, verfälschten?

Wenn wir nun zu dem Mangel an Verständniss der Acten und zu der leichtfertigen Behandlung derselben noch den natürlichen Wunsch hinzudenken, das, was man zu erzählen hat, möglichst gross und wichtig erscheinen zu lassen, so ist wohl zu besorgen, dass die Documente selbst mitunter dazu dienen werden, die Thatsachen zu entstellen. Mir ist unter anderm ein Widerspruch aufgefallen, der sich auf diese Weise vielleicht erklären lässt. Nachdem ein über das andre mal mit Bestimmtheit versichert worden ist, dass der Bund, welchen der König zur Ausführung des grossen Plans gebildet hat, ungefähr das ganze christliche Europa mit Ausnahme des Hauses Habsburg umfasst: wie kommt Sully dazu, in einem Discurs vom Januar 1610, also am Schlusspunkt jener Bestrebungen, plötzlich die sichere Bundesgenossenschaft auf den Prinzen von Wales, den Prinzen Mauritz, die protestantische Union, Venedig und Savoyen zu beschränken?[37]) Sollte in den früheren Actenstücken unter der Hand der Secretäre nicht oft ein „ist" an die Stelle eines „vielleicht" oder „möglicher Weise" oder „gesetzt den Fall" getreten sein?

Ich stelle eine verwandte Wahrnehmung daneben.

Der Zukunftskarte von Europa, welche man im Arsenal zu Paris entworfen hat, fehlt es durchaus nicht an Deutlichkeit; auch die Umrisse des Plans, der sie ins Leben führen soll, sind wohl erkennbar, wenn auch flüchtig gezeichnet: dagegen ist die Geschichte des Plans, seiner Entwicklung und der Vorbereitungen zu seiner Ausführung bei aller Weitläufigkeit der Darstellung in hohem Grad lückenhaft und undeutlich geblieben. Ihre beiden Glanzpunkte sind die Verhandlungen in

(37) II 372.

England von 1601 und von 1603. Was die ersteren betrifft, so wird ausser Sullys Unterredung mit Königin Elisabeth das Resultat, ein Abkommen zwischen ihr und Heinrich IV, mitgetheilt; aber wann, wo, wie es zu Stande gekommen ist, darüber erhalten wir so gut wie keinen Aufschluss.[38]) Eben so wenig kümmert die Erzählung sich um die Folgen desselben, obgleich spätere Documente die Voraussetzung solcher Folgen einschliessen. Das Jahr 1603 anlangend, ist das, was zwischen Sully und dem König Jakob vorgeht, im wesentlichen klar, wenn auch befremdlich; dafür aber die gleichzeitigen Verhandlungen Sullys in London mit englischen, dänischen, schwedischen und man weiss nicht ob niederländischen oder Churpfälzischen oder beiderlei Abgeordneten — denn an verschiedenen Stellen erscheinen die einen oder die andern[39]) — über allen Begriff räthselhaft und gradezu unverständlich. Dann vergehen Jahre, ohne dass wir etwas geschehen sehen, bis in einem Document von 1607 erwähnt wird, der König habe vor sechs Monaten geäussert, seine Verbindungen nach aussen seien fertig.[40]) Die

(38) Nichts als folgende Worte, I 366: Sur toutes lesquelles propositions il fut en suitte des conclusions d'icelles projeté six articles, qui furent agreez par eux etc. Und I 367: Quelques jours apres vostre retour de Douvres à Calais, leurs Majestez de France et d'Angleterre estans convenues ensemble avec satisfaction de toutes parts des procedures, ordres et methodes, desquelles chacune d'icelles devroit user en conformité des projets cy dessus mentionnez, cette princesse s'en retourna vers Londres, et le Roy prit son chemin vers Paris etc.

(39) I 441. 487. II 220. 500. 504.

(40) II 215. Premierement, je feray ressouvenir V. M. de ce qu'il luy pleust me dire il y a environ six mois, à scavoir, qu'elle avoit finalement achevé de conclurre tous ses traitez commencez dès l'année 1601, si souvent interrompus et comme abandonnez à cause de divers accidens, et puis repris et continués jusques á maintenant, avec tant de grands roys, potentats, seigneuries, republiques et peuples, pour former de telles alliances, associations et confederations, qu'elles peussent estre capables et suffisantes pour disposer tous ceux de la

Art dieser Verbindungen wird an andern Stellen entschieden genug als eine solche bezeichnet, dass die Bundesgenossen von dem Plan Heinrichs wissen und zur Ausführung desselben helfen wollen: aber von den Unterhandlungen, die ein so wichtiges Resultat ins Leben gerufen, von den Mittelspersonen die dabei thätig gewesen, ja selbst von dem Inhalt der Verträge, oder von den Formen und Modalitäten der geschehenen Zusagen, ist nirgends auch nur das allergeringste zu finden; so weitläufig, um das noch einmal zu sagen, der grosse Plan bei jeder Gelegenheit behandelt wird.

Diess sind anstatt einer Geschichte eitel Nebelbilder, wie sie entstehen müssen, wenn man nicht das Vermögen hat oder nicht den Trieb fühlt, den wirklichen Verlauf durch nüchternes Studium der Acten zu erkennen, dagegen von einer vorgefassten Meinung beherrscht, dasjenige was derselben entspricht, die Acten rasch durchblätternd aus ihnen heraus und mitunter in sie hinein liest. Wo sich alsdann Thatsache und Darstellung nicht decken, entstehen Lücken oder Ungereimtheiten.

Wie bedenklich und dornenvoll es nun aber auch sein mag, dergleichen Arbeiten in den Dienst der Geschichte zu ziehen: schlechtweg abweisen lässt sich die Aufgabe dennoch nicht. Es werden doch immer Acten, wichtige Acten, und grösstentheils, das lässt sich annehmen, wörtlich mitgetheilt. Vieles, vielleicht das meiste, wird richtig überliefert sein; anderes wohl unrichtig, aber vielleicht oftmals nur durch eine leichte Wendung unrichtig, so dass auch dort ein Kern von Wahrheit versteckt liegt. Bewusste Fälschung ist den Verfassern nirgends nachgewiesen worden; auch haben sie Dinge genug achtlos mit aufgenommen, die ihrer Grundanschauung

---

maison d'Austriche, ou qui sont de leurs dépendances, à desassais onnemens et temperamens tant doux et moderez, qu'ils restraignissent toutes leurs dominations et superioritez dans le seul continent des Espagnes etc.

Digitized by Google

widersprechen. Die Sache liegt so, dass ich keine der mitgetheilten Einzelheiten gradezu und völlig in Abrede stellen möchte, so lange nicht durch Zeugniss und Urkunde ihr Gegentheil erwiesen ist. Um ein Beispiel anzuführen, so lautet gewiss keine Angabe der Memoiren an sich so unwahrscheinlich, als die, dass Papst Paul V durch das Anerbieten der Unterwerfung Neapels unter den heiligen Stuhl gewonnen und an dem Unternehmen König Heinrichs gegen das Haus Oestreich mit der That Theil zu nehmen bereit gewesen sei: und doch hat kürzlich noch Gindely[41]) in dem Archiv zu Simancas die Entdeckung gemacht, dass allerdings dergleichen Anerbietungen geschehen und nicht ganz wirkungslos geblieben sind. Es ist darum eine Pflicht der Geschichtsforschung, die Denkwürdigkeiten Sullys, denen sie nach andern Seiten anerkannter Massen werthvolle Aufschlüsse verdankt, auch da, wo sie von dem grossen Plan erzählen, sorgfältig im Auge zu behalten.

Ein sichres Endurtheil über den Werth der fraglichen Mittheilungen im ganzen und einzelnen wird schwerlich eher möglich sein, als bis die diplomatischen Correspondenzen des ersten Jahrzehnts des siebenzehnten Jahrhunderts in ihren wichtigsten Theilen durchforscht sind; worüber wohl noch einige Zeit hingehen wird. Vielleicht aber lässt sich schon jetzt die Vereinbarkeit der Sullyschen Papiere mit den anderweitig beglaubigten Thatsachen, so weit die Grundzüge des Ganzen in Betracht kommen, nachweisen und zur Anschauung bringen. Ich will wenigstens den Versuch wagen.

Heinrich IV und Sully.

Die Idee der christlichen Republik, das ist einer Gemeinschaft der Christenheit zur Aufrechterhaltung eines beständigen

(41) Gindely, Kaiser Rudolf und seine Zeit. II 76. Nähere Angaben über die Thatsache sowohl als über die Quelle, aus der die Mittheilung stammt, wären wünschenswerth.

Digitized by Google

Friedens zwischen den Staaten und zwischen den religiösen Bekenntnissen und zu gemeinsamer Bekämpfung der Ungläubigen stammt nach den Sullyschen Papieren von Heinrich IV selbst, und darin finden wir durchaus nichts unwahrscheinliches, da wir wissen, dass der König von jeher es liebte, mit grossartigen und weitgreifenden Entwürfen umzugehen, wie zum Beispiel mit dem Gedanken einer Wiederherstellung und Reform der allgemeinen Kirche, ohne dadurch von den Wegen seiner Politik, die stets auf das nächste und greifbare Ziel gerichtet waren, im allergeringsten sich ablenken zu lassen. Sully hält lange die Reden seines Herrn für nicht ernst gemeint, und es bedarf wiederholter Aufforderungen, ehe er sich entschliesst, der Sache sein Nachdenken zu widmen.[42])

Dagegen erscheint in denselben Papieren Elisabeth von England als die Urheberin oder wenigstens als die vornehmste Pflegerin der Idee eines umfassenden Angriffs auf das Haus Oestreich. Wer zweifelt auch daran, dass der Krieg zwischen den beiden grossen Monarchien des Festlands immer Gegenstand ihrer lebhaftesten Wünsche gewesen ist? Was sie bei Sully[43]) als Ziel des Krieges aufstellt, die Vernichtung der habsburgischen Macht nördlich der Alpen durch die Uebertragung des Kaiserthums und der Kronen von Ungarn und Böhmen

---

(42) II 213. Je supplieray donc encore en toute humilité V. M. de ne blasmer ma tardiveté à bien comprendre ce qui m'est proposé, ny mes impertinences et foiblesses d'esprit et de jugement, lesquelles me persuaderent trop legerement, à la premiere ouverture de si hauts desseins, que vous les aviez entamez plustost par forme de discours et pour faire voir la profondité de vos cogitations, ou pour vous esgayer l'esprit et descouvrir la portée du mien, qu'avec intention de les poursuivre jusques à la fin, ny d'en esperer aucun bon succez; tant, de premier abord. telles propositions se presenterent à moy remplies de difficultez, voir impossibilitez. — Dasselbe wird mit etwas anderen Worten ausgesprochen II 218.

(43) I 366.

Digitized by Google

auf andre Häuser und durch die Errichtung zweier bedeutender Staaten auf den Trümmern der spanischen und östreichischen Hausmacht, entspricht völlig den damaligen Bedürfnissen englischer Politik. Vorzüglich das letztere! denn wenn es gelingen sollte, alle siebenzehn Provinzen der Niederlande von der spanischen Herrschaft zu befreien, und mit ihnen auch die benachbarten Länder des niederrheinischwestphälischen Kreises zu einem Staate zu verbinden, ferner die Schweiz durch Tirol, die Freigrafschaft und den Elsass[44]) zu verstärken, so ist damit nicht bloss der gegenwärtige Feind Englands unschädlich gemacht, sondern auch dem künftigen Feinde, Frankreich, seine bisherige abhängige Bundesgenossenschaft entzogen und durch die beiden selbständigen und mächtigen Staaten, die an deren Stelle getreten sind, die wirksamste Beschränkung auferlegt.[45])

Wenn, wie die Denkwürdigkeiten erzählen, auf Grund dieser Vorschläge im Jahr 1601 zwischen Heinrich und Elisabeth eine Uebereinkunft zu Stande gekommen ist, so geschah das nach der Angabe derselben Quelle in einer Form,[46]) die

---

(44) Unter welchem Namen hier wohl die gesammten vorderöstreichischen Lande begriffen sein sollen.

(45) Wer denkt hier nicht an die auffallend gleichen Ziele Englands im Anfang unseres Jahrhunderts! Aber ähnliche Gedanken sind in der englischen Politik heimisch, seit es ein mächtiges Frankreich gibt.

(46) II 366. — — six articles qui furent agréez par eux, sans neantmoins estre signez en forme ny quasi aucune designation apparente sur laquelle lon pût rien trouver de mauvais ny prejudiciable à aucun, iceux estans tels.

Premierement, qu'il y aura entre tels et tels une loyale et perpetuelle association, voire fraternité et communité d'armes et de desseins.

Plus, qu'ils essayeront de convenir de tels reglemens et temperamens sur ce qui est des religions, que nulle d'icelles n'aura sujet de se nuire l'une à l'autre.

Digitized by Google

keine wirkliche Verpflichtung einschloss, und im Grund auf weiter nichts hinausgieng, als dass der König einer Theorie

---

Plus, qu'ils essayeront d'adjoindre à leur association et fraternité d'armes et de desseins les trois autres puissances royales du Nord.

Plus, qu'eux cinq roys estans en une telle union essayeront d'assister d'une commune main deux peuples puissans, au dessein qu'ils ont de les mettre en une absolue liberté.

Plus, qu'eux cinq et ces deux peuples puissans essayeront d'une commune sollicitation de faire agréer les resolutions cy dessus aux electeurs, prelats, princes, estats et villes imperiales de la Germanie.

Plus, qu'eux tous ensemble estans joints en un mesme dessein essayeront de restablir l'ancienne libre eslęction des empereurs d'Allemagne et des roys de Boheme et Hongrie.

Noch problematischer lautet die andere Version, die sich II 328 findet. Die Vergleichung lehrt nebenbei, wie wenig es rathsam ist, den Wortlaut Sullyscher Documente zur Grundlage historischer Untersuchungen zu machen.

— — et mesme demeurerent d'accord de faire dresser de certains articles, au nombre de cinq seulement, et encore iceux en forme de questions et non de conventions obligeantes ny specifications de noms, mais seulement pour servir de recordation entr' eux et en pouvoir communiquer quelque chose à ceux qu'ils jugeront à propos. Ces cinq articles estans tels que s'ensuit:

Premierement, s'il ne seroit pas à propos que telles puissances royales fissent une loyale association, voire une fraternité d'armes et de desseins.

Plus, s'il ne seroit pas à propos qu'ils essayassent d'adjoindre à icelles trois autres puissances royales dont ils ont parlé ensemble.

Plus, s'il ne seroit pas à propos que ces puissances royales deputassent conjoinctement vers quantité de princes, estats, peuples et villes puissantes dans de grandes et amples regions, pour les convier à embrasser les resolutions qu'ils ont prises pour les restablir en leurs anciennes libertez, droits et franchises.

Plus, s'il ne seroit pas à propos que ces puissances royales deputassent d'une commune main vers deux grands et puissans

Digitized by Google

seinen Beifall in Worten schenkte und damit wieder einmal denselben unbestimmten Hoffnungen Nahrung gab, die er auch sonst von Zeit zu Zeit anzuregen sich zur Gewohnheit gemacht hat.

Sully eignet sich die Gedanken Elisabeths vollständig an und wiederholt sie fortan in seinen Entwürfen und Vorträgen.[47]) Nur geht er noch einen Schritt weiter, indem er die Beschränkung Frankreichs, also was jene Frau stillschweigend durch die That zu erreichen wünschte, zum ausgesprochenen Prinzip der französischen Politik selbst erhebt, und nicht müde wird, seinem Herrn Entsagung und uneigennützige Vergrösserung der schwächeren Staaten zu empfehlen. Auch hieran nehme ich keinen Anstoss. Denn, abgesehen von der unleugbaren, wenn auch kühlen Weisheit des Grundsatzes, liegt es in der Tradition hugenottischer Politik, nicht bloss im allgemeinen das Wachsthum des Protestantismus in Europa zu begünstigen, sondern auch ins besondere sich Anlehnungen in der Nachbarschaft zu verschaffen, zur Gewährleistung für die Erhaltung der Partei

---

pueples, pour leur faire scavoir les advantages qu'elles leur veulent procurer, afin de leur embrasser les expediens pour y parvenir.

Plus, s'il ne seroit pas à propos de convenir de tels reglemens et temperamens, pour ce qui est des religions, que nulle de celles qui ont un puissant establissement de subsistance, ne pussent entrer en contention ny user de procedures pour se destruire les uns les autres.

(47) Sully selbst bezeichnet die Idee des Angriffs auf das Haus Oestreich als die seinige, und den König als den, welcher sie von ihm empfängt. Vgl. I 491. Dort wird ein Gespräch zwischen König Jakob und Sully erzählt. Surquoy s'estant un peu mis à songer, il reprit avec une soudaineté merveilleuse la pluspart des principaux poincts que j'avais touchez, y remarqua divers inconveniens, et forma plusieurs difficultez, bref, me fit quasi toutes les mesmes repliques de V. M., lorsque je luy ay fait de pareilles ouvertures par trois fois, dont la premiere fut à son retour de Mets estant à Montglat etc. — Heinrichs eigne Aeusserungen stimmen damit überein.

Digitized by Google

im eignen Land und zur Vermehrung ihres Einflusses auf die Leitung der heimischen Angelegenheiten.

So weit oder beinahe so weit möchte ich den wesentlichen politischen Inhalt des grossen Plans ausdehnen. Was Sully dann weiter hinzu thut und combinirt, bis zur Vollendung einer Zukunftskarte Europas, mögen Folgerungen sein, die sich im Dienst der königlichen Idee von der christlichen Republik nicht vermeiden liessen. In seinem Thun und Reden als praktischer Staatsmann, das wissen wir, war sein Ziel immer der Krieg zwischen Frankreich und Spanien, und als nächste und wünschenswertheste Folge desselben die Behauptung der niederländischen Freiheit und die Erweiterung dieses Staats wo möglich. Wäre es nicht zu denken, dass er als Mittel zu diesem Zweck auch des grossen Planes sich bediente, den König dabei festhielt, seinem Ehrgeiz und seiner geistreichen Projectmacherei Nahrung zuführte, um die Stimmung wach zu erhalten, deren er bei günstiger Gelegenheit für den Anstoss zu einer kriegerischen That bedurfte?

Heinrich zeigt nicht geradezu die Miene des gläubigen Adepten, zuweilen verrathen vielmehr rasche Aeusserungen einen entschiedenen Unglauben;[48]) aber er hört doch stets bereitwillig auf die Reden seines Ministers und veranlasst ihn immer wieder zu neuer schriftlicher Erörterung, so dass der Vertraute wohl zweifeln und sich einreden darf, dass der grosse

---

(48) I 537. Je me doutois tousjours bien, vous dit le Roy. que toutes ces grandes entreprises par vous imaginées seroient des ouvrages de longues années, lesquelles pourront estre interrompues durant le cours d'icelles par une milliasse d'accidens, comme desja moy mesme recognois tant de difficultez en l'execution finale d'icelles, que j'apprehende bien que nous laissions les choses presentes et asseurées pour nous jetter à l'essor apres celles de l'advenir et bien fort incertaines; et neantmoins je ne laisseray pas de les avoir tousjours en l'esprit, et de favoriser tous vos mesnages, practiques et faciendes que vous jugerez à propos pour les advancer. — Vgl. auch Anm. 49.

Digitized by Google

Plan im Herzen seines Gebieters Platz gefasst und nicht bloss ein Spielwerk des Kopfes sei. Dass er oft schwanke, des hat jener selbst kein Hehl. So kommen Tage, wo der König in hellem Zorn gegen Spanien entbrennt; da scheint er ganz einig mit Sully, der Krieg gewiss; er verlangt, dieser soll noch eifriger als sonst die gewohnten Vorbereitungen betreiben. Dann beruhigt er sich, und der Krieg verschwindet wieder von der Tagesordnung.[49]) Seinem Freunde Sully vertraut er, dass er

---

(49) II 133. (Ende 1605) — il vous dit qu'il reconnoissoit de plus en plus l'ambition des Espagnols estre tellement insatiable, et avoir un si violent desir à obtenir la monarchie de toute la chrestienté, que nuls des roys d'icelle ne pouvoient esperer de pouvoir vivre en repos, ny s'asseurer d'une loyale paix et sincere amitié avec eux; et que par consequent ils demeuroient tous obligez de s'en garder et veiller sur leurs ruses et cautelles beaucoup plus soigneusement en temps de paix qu'en temps de guerre; et qu'il voyoit bien que pour prevenir leurs embusches et desloyautez il seroit enfin contraint d'embrasser à bon escient ces grands desseins, dont vous luy aviez tant parlé, qu'il n'escoutoit lors que comme propositions vagues, et ne vous avoit commandé d'en dire quelque chose au roy d'Angleterre que par forme de discours, maniere de parler, et pour connoistre quel jugement il en feroit et quels seroient ses sentimens là dessus. Et partant se resolvoit il de penser aux expediens et moyens les plus propres pour commencer à leur donner quelque forme, en se restraignant plus estroitement que jamais d'amitié et d'intelligence avec tous les rois, princes et potentats estrangers, qui seroient d'humeur pour esperer de s'advantager en iceux, et vous commandoit de faire, avec plus de soin et diligence que n'aviez encore fait, vos provisions d'argent, armes, artillerie et munitions.

Eine ähnliche Scene wird II 168 aus dem Jahr 1607 erzählt. Dort sagt der König zum Schluss: Eh bien, dites la verité, vous n'estes pas marry de voir, par tout ce que je vous ay dit, confirmée l'opinion que vous avez tousjours eue, qu'il falloit que les grands roys se resolussent à estre marteaux ou enclumes, quand il avoient des emulateurs puissans; et partant ne devoient ils jamais faire estat d'un bien profond repos; laquelle je ne nie point que je vous aye quelque fois contestee; mais puisque nous en voyons maintenant

Digitized by Google

vor den Gegnern desselben zuweilen die Miene annehme, als nähere er sich ihren Ansichten.[50]) Seine wirkliche Neigung aber, darüber lässt er ihm keinen Zweifel, ist auf Sullys Seite.

Nur in die völlige Selbstbeschränkung und Enthaltsamkeit, die Sully ihm auflegt, kann er sichtbar niemals sich finden.[51]) Sully hört aus seinem Mund, wie er Lothringen durch Heirat erwerben will, auch Mantua auf ähnliche Weise an Frankreich zu knüpfen, und dadurch in Italien festen Fuss zu fassen wünscht.[52]) Nach Norden schaut er immer wieder aus; ein Theil der spanischen Beute würde ihm sehr gefallen; ja sogar die Hoffnung, dass die Vereinigten Provinzen ihm als ihrem Fürsten sich unterwerfen werden, hegt er lange und sehr ernstlich,[53]) freilich mit dem stillen Vorbehalt, dass seine Wünsche

---

la verification, au moins donnons ordre de les reduire en tel estat, qu'ils ne soient plus en puissance de mettre en execution leurs malicieux desseins après moy etc.

(50) II 284. (zum Jahr 1609) Or ne vous celeray je point que — — je n'aye jeté les yeux et les pensées sur ma femme et M. de Villeroy, pour ce que — — il m'a semblé reconnoistre qu'ils n'approuvoient pas trop les grandes liaisons d'amitié, intelligences et correspondances que j'avois et entretenois si soigneusement avec tant de roys princes et estats, dont la pluspart estoient heretiques et tous ennemis de la maison d'Austriche, avec laquelle il y aurait bien moyen, ce me disoient ils, d'avoir des amitiez aussi certaines et de plus grande utilité et advantage, tant pour moy et mon royaume que pour la religion. Ce qui ne m'a pas pleu, comme estant aussi contre toutes apparentes raisons d'estat et possibilité, et qui a esté cause de m'en faire parler plus sobrement en leur presence, voire tenir des langages comme si tous ces desseins prenoient quelque refroidissement dans mon coeur.

(51) II 306. Hé quoy, dit le Roy, voudriez vous que je dépendisse soixante millions pour conquester des terres pour autruy, sans en retenir rien pour moy?

(52) II 285.

(53) Da die neuesten Historiker diesen sehr charakteristischen Zug übersehen, so verweise ich auf die Negociations de Jeannin und

Digitized by Google

ihn nicht zu offnem Krieg mit Spanien führen sollen. Hat Sully vielleicht darum, während der letzten Krisis, von der strengen Doctrin der Selbstbeschränkung Frankreichs etwas abgebrochen? Es bliebe sonst unerklärt, wie in den Entwurf vom Januar 1610 plötzlich die wesentliche Aenderung hinein kommt, dass die südlichen Niederlande unter die Westmächte, die österreichischen Besitzungen zwischen Donau und Alpen unter die deutschen Bundesgenossen vertheilt werden sollen.[54])

---

den dritten Band des van Deventerschen Werks. Auch in Raumers Briefen aus Paris und in Ouvrés Buch über du Maurier wird die Sache berührt.

(54) II 371. — Schon früher finden sich Spuren, dass Sully in diesem Punkt zu Transactionen bereit ist. In einem Discurs von 1607, der die verschiedenen Möglichkeiten französischer Hülfleistung für die Niederlande betrachtet, erörtert er auch den Fall offnen Kriegs mit Spanien zum Zweck der völligen Befreiung der Vereinigten Provinzen, und gibt den Rath, alsdann mit Eroberung der Küste anzufangen. Car lorsque nous n'aurons plus que la riviere de Meuse à attaquer et à deffendre, je tiens les Paisbas (ich verstehe in diesem Zusammenhang die südlichen Niederlande) pour vostres: et si ma vie pouvoit estre digne gage d'un si grand prix, je la donnerois volontiers pour cela. — Aehnlich II 319 in einem Discurs von 1609, wo die verschiedenen Arten kriegerischer Betheiligung Frankreich an dem Jülichschen Streite erörtert werden, und zuletzt der Fall des offnen und allgemeinen Kriegs mit Spanien gesetzt wird. Quant à la derniere forme de guerre, il seroit necessaire de faire une si grande et puissante armée, la pourvoir de telles munitions de guerre et de bouche, que non seulement il y eust moyen de conserver ses amis, mais aussi de se saisir des villes terres et païs que lon jugeroit à propos, pour conjoindre entierement et inseparablement la France avec les Provinces Unies, qui est le seul et unique moyen de remettre la France en son ancienne splendeur et la rendre superieure à tout le reste de la chrestienté. Car si une fois, en quelque façon que ce peut estre, les provinces de Luxembourg, Julliers, La Marck, Bergues, Limbourg, Aix et Cleves estoient unies et associees à la France ou plustost aux Estats, il n'y a nul donte que le reste des Pais bas seroit contraint de suivre leur exemple etc. Die Worte ou

Digitized by Google

Diess ist die Stellung, die Heinrich im Gespräch mit Sully zu der Sache einnimmt, nach den Angaben der Denkwürdigkeiten. Von ernsthaften Vorbereitungen aber zur Ausführung der Idee wissen selbst diese keine sichere und deutliche Spur nachzuweisen. Denn die Sendung zu Jakob I hat nach den eignen Andeutungen der Sullyschen Papiere keinen andern Zweck, als ihn zu prüfen, von Spanien abzuhalten und günstig für Frankreich zu stimmen.[55]) Und auch die dunkeln Verhandlungen mit den protestantischen Gesandten in London zielen, wie es das Ansehen hat, allein darauf hin, dass in den Augen der protestantischen Mächte Europas das Verhältniss zwischen Frankreich und England befriedigend und freundlich erscheinen möge[56]). Die Mittheilung aus dem Jahre 1607,

---

plustost aux Estats sehen aus wie ein Einschiebsel, wodurch die Secretäre den Sinn „klarer machen" wollten.

(55) I 491. Sully schreibt an Heinrich IV am 10. Juli 1608: — Que si son courage, non obstant tout mon dire, ne se trouve assez relevé pour se jetter tout ouvertement dans de telles resolutions, au moins estime je l'avoir entierement aliené de toutes propositions qui luy pourroient estre faites, ny pour le recouvrement des provinces qui ont autresfois appartenu aux Anglois, ni pour se restraindre d'alliance et d'amitié avec le roy d'Espagne et les archiducs à vostre prejudice, ny par aucune preference, ny pour se rendre protecteur de ceux de la religion en France, ny pour interceder contre vostre gré pour aucuns de vos sujets rebelles. — II 119. Sully spricht von seiner Sendung zu Jakob: Pour laquelle negociation m'ayant choisi, je vous en rapportay contentement, si non parfait, au moins beaucoup plus grand que vous ne l'aviez esperé, vous ayant acquis le pere en grande partie, et le prince de Galles son fils absolument etc. — Dazu die oben angeführte Aeusserung Heinrichs II 133.

(56) I 486. Et quoyque je ne doutasse pas de pouvoir bien trouver d'assez valables raisons pour y faire adoucir quelques uns de ces points en temperamens et assaisonnemens, si est ce que ne voyant rien prest d'executer en toutes ces choses, ny qui pust presser V. M. d'entrer en nul essay d'importance, je ne voulus pas m'en servir, de

Digitized by Google

dass die Bündnisse geschlossen seien, geschieht so obenhin, dass darauf kein Gewicht zu legen sein wird. Weiterhin erfährt man nichts neues, bis zu der Clevischen Verwicklung, deren Bedeutung für unser Thema oben zur Genüge aufgehellt worden ist.

Wie haben wir nun, nach dem allen, das Verhältniss Heinrichs zu dem grossen Plan der Denkwürdigkeiten aufzufassen?

Heinrich IV hatte von Jugend an mit zwei Parteien zu thun, und gerieth durch die Lage, in welche ihn sein Geschick versetzte, früh auf den Gedanken, beide zugleich an sich zu fesseln. Je genauer die Beobachtung der Historiker wird,[57]) desto klarer kommt die unnachahmliche Kunst der Zweideutigkeit zum Vorschein, durch welche es ihm gelang, Jahr für Jahr die Freunde in dem Glauben zu erhalten, dass sie ihn nie verlieren würden, und zugleich bei den Gegnern immer wieder die Hoffnung anzufachen, dass sie ihn doch einmal gewinnen würden. Auch als er endlich das Spiel, um es nicht zu verlieren, aufgab und die Partei wirklich wechselte, behielt er doch die Methode bei und legte sich alsbald ein neues Spiel nach Art des früheren zurecht. In der That war seine Lage, nach dem Uebertritt, der eben verlassenen äusserst ähnlich. Eine ausschliesslich und eigentlich katholische Politik, wie sie

---

crainte que rencontrant des esprits capricieux ou opiniastres, nos resolutions doucement convenues ne fussent changées en altercations, voire mesme en aversions apparentes, lesquelles eussent pû diminuer en quelque sorte l'opinion, en laquelle, suivant le commandement de V. M., je m'estois resolu de laisser un chacun en partant de ce pays, qu'il y avoit une parfaictement bonne intelligence entre vous quatre grands roys et une asseurée fraternité d'armes et de desseins conformément à celle qui avoit esté conclue entre V. M. et celle de la feue reine Elizabeth etc.

(57) Ich verweise auf Stähelins Untersuchungen.

Digitized by Google

nach dem Herzen seiner gegenwärtigen Partei war, würde ihn in Abhängigkeit von Spanien gebracht und jene Combination protestantischer Kräfte des In- und Auslands, die er als sie ihm diente so hoch zu schätzen gelernt hatte, gegen ihn selbst und seine Dynastie gekehrt haben. Noch weniger war eine offen unkatholische Politik möglich. Darum musste er fortfahren, beide Parteien an sich zu fesseln. Nur einen einzelnen Punkt hervorhebend, macht Georg Carew die Bemerkung[58]) und bezeichnet damit die Lage überhaupt: dass Heinrich IV gegen die Zweifel an der Legitimität seines Sohns sich am besten durch eine Verbindung mit Spanien und England zugleich schützen würde. In diesem Sinn hat er wirklich gehandelt, und dadurch seine Dynastie befestigt und Frankreich aus dem Verfall zu Macht und Ansehen emporgebracht. Er benahm sich als katholischer König, entfernte sich von den Hugenotten, nahm alle katholischen Bestrebungen in seine Pflege und machte dadurch den Gegensatz zu Spanien unschädlich für so lange als er nicht in offnen Krieg mit dieser Macht gerieth, was er mit aller Sorgfalt vermieden hat. Daneben wahrte er sich vor Spanien zugleich und vor seinen eignen hugenottischen Unterthanen, nicht bloss durch das Edict von Nantes, sondern dadurch dass er die Verbindung mit dem protestantischen Ausland aufrecht erhielt und die Hoffnungen desselben an sich knüpfte. Er wollte keinen Krieg: sogar einer näheren Verbindung mit Spanien war er ganz und gar nicht abhold, nur nicht auf Kosten seiner Beziehungen nach der andern Seite. Da beides nicht zusammen stimmte, so betrachtete er als das beste für sich, für seinen Sohn, für Frankreich, wenn sein bestehendes Verhältniss zu beiden Parteien sich im Frieden erhielt, so lang als möglich, bis zu seinem Tode.

---

(58) Birch, Negociations p. 524.

Es wäre der Mühe werth, die Politik des geistreichen treulosen und liebenswürdigen Monarchen einmal von diesem Gesichtspunkt im einzelnen zu betrachten. Mir ist hier nur daran gelegen, innerhalb der Politik Heinrichs IV dem grossen Plan seine, wie ich gern zugestehe, immer noch problematische Stelle anzuweisen.

Zwei Hauptwerkzeuge, meine ich, gebrauchte der König, um nach der einen, der protestantischen Seite hin seine Absicht zu erreichen: ein grösseres und ein kleineres, jenes die Niederlande, dieses Sully. Der Hugenottenhäuptling in den wichtigsten Aemtern, mit Sitz und Stimme im Geheimen Rath, galt an und für sich in den Augen der Protestanten als eine Gewähr dafür, dass die Regierung nicht etwa einmal katholische Tendenzen ausschliesslich und über das Mass hinaus verfolgen werde. Schon das allein war unter Umständen von unschätzbarem Werth. Aber er konnte weit mehr thun, er konnte seinem Herrn die Freundschaft der protestantischen Mächte sichern und ihre liebsten Hoffnungen ihm dienstbar machen: und dazu bedurfte es nur, dass er selbst im guten Glauben eine Wendung der französischen Politik in entschieden protestantischem und antispanischem Sinn, wenn auch erst in einer unbestimmten Zukunft, für möglich und wahrscheinlich ansah. Und diess, scheint mir, hatte Heinrich IV im Auge, wenn er die Politik der Gegenwart zwar im Einverständniss mit Villeroi und nicht mit Sully lenkte, dagegen um so eifriger unter vier Augen mit Sully eine entgegengesetzte Politik der Zukunft besprach. Denselben Kunstgriff wandte er an, als er dem Landgrafen von Hessen versicherte, er sei noch immer der reformirten Religion ergeben und gedenke vor seinem Ende sich wieder öffentlich zu ihr zu bekennen.[59])

---

(59) Wie ist nicht an dieser Aeusserung herumgedeutet und gezerrt worden, bis zu dem neuesten Einfall, der Landgraf müsse

Digitized by Google

In welcher Weise Heinrich seinen Minister behandelte und zu gebrauchen verstand, das wird am besten durch ein Beispiel erläutert, welches die Denkwürdigkeiten Sullys in aller Unbefangenheit erzählen,[60]) ohne dass, wie es scheint, die Verfasser das Mass der eignen Offenherzigkeit zu würdigen wissen. Es war in der Zeit, da über dem Herzog von Bouillon und seiner Stadt Sedan das Ungewitter sich zusammen ziehen sollte. Dem König lag daran, dem gefährlichen Hugenotten die Hülfe seiner mächtigen protestantischen Freunde und Verwandten im Ausland zu entziehen und die weiter gehenden Besorgnisse der letzteren zu zerstreuen: es schien daher passend, den Namen Sullys als Schild zu benutzen. Er besucht ihn im Arsenal und führt ihn in den Garten spazieren. Dort kommt er auf den grossen Plan zu sprechen und erörtert die Mittel zu seiner Verwirklichung. Man müsse in Deutschland damit anfangen, den Herzog von Baiern vollends zu gewinnen, indem man ihm die Kaiserkrone bei der nächsten Erledigung in Aussicht stelle; in Italien mit dem Herzog von Savoyen, ihm die Lombardei anbieten, dazu die Königskrone und für seinen ältesten Sohn die Heirath mit Madame, u. s. w. „Obgleich ich zu dergleichen entschlossen bin, fährt der König fort, so kommt man mir doch oft mit andern Rathschlägen dazwischen; besonders die Königin, die vor allem Freundschaft mit dem Haus Oestreich und eine Doppelheirat mit Spanien wünscht; andere aus anderen Gründen. Man spricht unter anderem von den Interessen der Religion und hält mich Gewissens halber dazu verpflichtet, mit Rom, dem Kaiser und Spanien mich zu verbünden. Wir vier, sagt man, würden im Stand sein, der Christenheit das Gesetz aufzuerlegen und in unsern

---

wohl aus Mangel an Uebung im Französischen den König missverstanden haben! Wollte Gott, die deutschen Fürsten hätten damals und alle Zeit weniger Französisch verstanden.

(60) II 133.

Digitized by Google

Staaten allen Parteiungen und Aufständen ein Ende zu machen. Ich habe Einwürfe erhoben und schliesslich sie im Zweifel über meine Neigung gelassen." Zuletzt sagt der König: welchen Entschluss auch immer er fassen könne, auf jeden Fall müsse er damit anfangen, Bouillon zur Vernunft zu bringen und sich diesen Dorn Sedan aus dem Fuss zu ziehen. Zu diesem Zweck solle Sully einen Geschützzug bereit machen; und im Fall S. Majestät selbst Theil zu nehmen verhindert sei, auch die Führung des Heeres übernehmen. Zur selben Zeit wurde Sully zum Herzog und Pair von Frankreich erhoben.

Mit einer Vertraulichkeit, die in der That nichts zu wünschen übrig lässt, erklärt Heinrich IV bei anderer Gelegenheit seinem Getreuen die Art, wie er mit den Leuten verfährt.[61]) La Rivière vergleiche Frankreich mit einer Apotheke, den König mit einem Arzt, der böse wie gute Dinge nützlich zu verwenden verstehe. Dadurch nämlich, dass er nothgedrungen den Parteien und Leidenschaften seiner Unterthanen sich anbequemen müssen, habe er es zuletzt dahin gebracht, dass er mit Klugheit und Discretion sich aller zu seinem Vortheil bediene, welche Fehler auch die einzelnen haben mögen.

König Heinrich deutete freilich, als er diess sagte, auf Villeroi und seinen Anhang. Aber was hinderte ihn, ein andermal im Gespräch mit Villeroi dasselbe von Sully zu sagen?

---

(61) I 427.

Digitized by Google

II.

Die Gesetzgebung der römischen Kirche zur Zeit Gregors VII

von

W. v. Giesebrecht.

Digitized

Digitized by Google

Die Gesetzgebung der römischen Kirche zur Zeit Gregors VII.

Die kirchliche Gesetzgebung war in der Karolingischen Zeit in lebendigem Fluss. Von den Kaisern und Königen, von den Päpsten, Metropoliten und Bischöfen angeregt, beschäftigten sich Reichsversammlungen und Provincialsynoden mit der Feststellung des Lehrbegriffs, der Verfassung und Disciplin der Kirche.

Die alljährlich im Frühjahr wiederkehrenden grossen Reichsversammlungen vereinigten mit den weltlichen Grossen Bischöfe aus allen Theilen des Reichs; sie bildeten so in gewissem Sinne eine Repräsentation der gesammten abendländischen Christenheit, deren wichtigste Angelegenheiten hier entschieden wurden, deren Entwicklung, soweit sie durch die Legislation bestimmt war, von hier ihren Ausgang nahm. Bei dem theokratischen Charakter des Kaiserreichs war zwischen den Sphären des Staats und der Kirche nicht scharf zu scheiden; die von den Kaisern veranlassten und genehmigten Beschlüsse der Reichsversammlungen hatten für die kirchlichen Verhältnisse kaum mindere Bedeutung, als für die staatlichen.

Sie beanspruchten, wenn sie nicht auf besondere Reichstheile ausdrücklich bezogen wurden, Gültigkeit für den ganzen Umfang der Kaiserherrschaft.

Neben jenen grossen Reichsversammlungen erscheinen in den einzelnen Kirchenprovinzen besondere Versammlungen der Bischöfe unter der Leitung der Metropoliten. Anknüpfend an alte Bestimmungen der Kirche hatte Karl der Grosse verordnet, dass zweimal alljährlich Provincialsynoden abzuhalten seien. So regelmässig sind sie nicht versammelt worden, doch traten sie in längeren oder kürzeren Zeiträumen zusammen. Ihre Beschlüsse beschränkten sich selbstverständlich auf das kirchliche Gebiet, umfassten aber dasselbe nach seiner ganzen Ausdehnung. Gesetzliche Kraft hatten sie zunächst nur für die Provinz, in welcher sie erlassen wurden; wenn sie sich aber hier heilsam erwiesen, gewannen sie nicht selten auch in weiteren Kreisen Geltung. Bisweilen traten auch die Bischöfe mehrerer benachbarter Kirchenprovinzen zu gemeinsamer Berathung zusammen, so dass ihre Versammlungen die Gestalt von Nationalsynoden und ihre Beschlüsse für grössere Theile des Kaiserreichs Gültigkeit gewannen. Die Diöcesansynoden unter dem Vorsitz der einzelnen Bischöfe hatten wohl für die Jurisdiction und Administration der einzelnen Sprengel, weniger aber für die Gesetzgebung Bedeutung.

Die römischen Synoden haben in den Zeiten Karls des Grossen und seines Sohnes kaum eine die anderen Provincialsynoden überragende Autorität genossen. Weder sind sie regelmässig zusammengetreten, noch gingen ihre Beschlüsse über das Nächstliegende hinaus. Einen allgemeineren Charakter tragen nur die Kanones, welche Papst Eugen II i. J. 826 mit 62 Bischöfen Italiens feststellte. Man kann diese Synode als ein italienisches Nationalconcil ansehen; die Beschlüsse, obwohl sie nach ihrer Fassung für das ganze Abendland bestimmt scheinen, galten zunächst doch nur für Italien, wo sie zum Theil durch ein kaiserliches Gesetz noch besonders

Digitized by Google

sanctionirt wurden. So gewiss es ist, dass die alten Decrete der Päpste, welche sich in der Dionysischen Sammlung fanden, im Frankenreich gesetzliche Autorität hatten, dass der Nachfolger des h. Petrus als der erste und höchste Bischof des Reichs, dessen Autorität schwer bei allen kirchlichen Fragen in das Gewicht fiel, anerkannt war, so ist doch nicht minder klar, dass die Beschlüsse der fränkischen Reichsversammlungen, National- und Provincialsynoden, für welche von Rom weder eine besondere Bestätigung beansprucht noch ertheilt wurde, in die kirchliche Gesetzgebung damals meist tiefer eingriffen, als die Verfügungen der Päpste und die Beschlüsse römischer Concilien, dass jene nur eine bedingte Anerkennung fanden, diese nicht ohne Weiteres allgemeine Geltung hatten.

Erst bei der Zersplitterung des Kaiserreichs erhoben Päpste, wie Nicolaus I, Hadrian II und Johann VIII, die Ansprüche, dass alle ihre Decretalen gleiche Autorität besässen, wie die in die Dionysische Sammlung aufgenommenen ihrer Vorgänger, dass keine Synode ohne ihre Erlaubniss zusammentreten dürfe, dass sie alle Synodalbeschlüsse, welche im Widerspruch mit päpstlichen Entscheidungen ständen, vernichten könnten. Bei diesen Ansprüchen suchten die Päpste eine Stütze in den römischen Synoden zu gewinnen, die sie nun häufig, öfters mehrmals im Jahre zusammentreten liessen, und deren Beschlüsse nicht allein für die unmittelbare Provinz des römischen Bischofs und Italien, sondern für die ganze abendländische Christenheit Geltung besitzen sollten. Mehr noch, als diese römischen Synoden, unterstützten jene Anprüche ihnen freiwillig entgegenkommende Bestrebungen des westfränkischen Episcopats, um die Macht der Metropoliten zu brechen. Die pseudoisidorischen Decretalen, ein Product dieser Bestrebungen, legten dem römischen Bischof nicht nur die letzte richterliche Entscheidung in allen allgemeinen kirchlichen Angelegenheiten bei und reservirten ihm besonders alle Strafurtheile über die Bischöfe, sondern übertrugen ihm auch die Summe der gesetz-

Digitized by Google

gebenden Gewalt für die Kirche, indem alle Decrete und Constitutionen der Päpste als massgebend für den gesammten Klerus, alle Entscheidungen der Synoden als abhängig von ihrer Autorität erklärt wurden.

Die geistige Bewegung verfolgte in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts inmitten der politischen Zerklüftung des Abendlandes entschieden die Richtung auf Concentration aller geistlichen Autorität im Papstthum. Wenn diese Bewegung bald unterbrochen wurde, so lag der Grund in allgemeinen Zeitverhältnissen, welche Niemand zu beherrschen vermochte. In inneren und äusseren Wirren löste sich das Karolingische Reich auf, und die kirchlichen Ordnungen wurden durch seinen Sturz nicht minder tief erschüttert, als die weltlichen; selbst das römische Bisthum fristete nur mühsam sein Dasein. Dennoch erhielten sich die Theorien, die sich über kirchliche Legislation und Jurisdiction in der letzten Zeit ausgebildet hatten, unter dem Klerus; sie verbreiteten sich in die Sammlungen der Kanones, welche in grösserer Zahl gerade damals entstanden. In dem ganzen Abendlande fanden mit diesen Sammlungen jene Vorstellungen von der höchsten Jurisdiction und der umfassenden gesetzgebenden Gewalt des römischen Bischofs Eingang, denen Pseudoisidor Ausdruck gegeben hatte. So gering factisch die Macht des Papstes war, in der Idee hielt man mit den Rechtsbüchern an seiner monarchischen Gewalt in der Kirche fest.

Die kirchliche Gesetzgebung gerieth allmählich in Stockung. Die Ottonen, so unverkennbar ihr kirchlicher Eifer war, haben als Gesetzgeber der Kirche sich weder selbst hervorgethan, noch ihre Geistlichkeit auf das Gebiet der Legislation verwiesen. Wie sie in den staatlichen Verhältnissen das Meiste autonomer Entwicklung überliessen, so auch in den kirchlichen in fast gleichem Masse. Auch würden sie kaum die Mittel gefunden haben, um ihren Gesetzen in der ganzen Kirche des Abendlandes Geltung zu sichern, da sie niemals dasselbe in

Digitized by

gleichem Umfange beherrschten, wie Karl der Grosse. Hätten sie eine legislative Thätigkeit in den geistlichen Angelegenheiten geübt, sie würden die Kirche eher zerrissen, als geeinigt haben.

Wohl kann man die Ottonen den Reformatoren der Kirche beizählen: aber nicht mit Gesetzen haben sie reformirt, sondern durch ihren persönlichen Einfluss die kirchlichen Institutionen, welche den Umsturz der alten Zustände überdauert hatten, gesichert und neu befestigt, diese dann auch über Gegenden verbreitet, in welche sie bisher noch keinen Eingang gefunden hatten. Dass die Kirche ihre Existenz vor Allem der Macht des neuen Kaiserthums verdankte, zeigte sich in allen Verhältnissen derselben. Wer auf dem Stuhle Petri sass, hing von dem Willen der Kaiser ab; über die Mehrzahl der Bisthümer im Occident haben sie nach ihrem Ermessen verfügt. Die bischöflichen Kirchen und grossen Abteien kamen mit ihren Gütern in eine lehnsrechtliche Verbindung zum Reiche; nach dem Lehnsrecht ordneten sich bald die äusseren Beziehungen des Klerus zum Kaiser; bei der Besetzung der Bisthümer wurde die kaiserliche Investitur mit Ring und Stab, nicht die Wahl des Klerus und der Gemeinde entscheidend. Auf den Reichstagen der Kaiser sind die wichtigsten kirchlichen Angelegenheiten entschieden worden. National- und Provincialsynoden waren in ihrem Machtbereich nicht gerade häufig, traten meist nur auf ihren Befehl zusammen und fassten dann ihre Beschlüsse dem kaiserlichen Willen gemäss. Die Autorität, welche die Zeit dem Statthalter Petri beimass, haben die Ottonen nicht grundsätzlich angetastet, da sie meist ihnen diente; wo sie ihnen widerstrebte, haben sie die alten Kanones wenig geachtet. [1])

(1) Sehr bezeichnend ist, wie der Cardinal Humbert in der Schrift adversus simoniacos den Verfall der alten kirchlichen Ordnungen überall von den Ottonen herleitet. So sagt er L. III. c. 11

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Digitized by Google

Die Forderungen des Augenblicks galten mehr, als die Uebereinstimmung mit den Rechtsbüchern der Kirche. Man liess diese meist ruhen, da sie den gebieterischen Umständen der Zeit wenig entsprachen. Die Bischöfe Italiens und Deutschlands waren um so mehr dazu geneigt, als sie durch kaiserliche Gunst schnell zu immer grösserer Macht und einer glänzenden Stellung gelangten, während die Kirchenfürsten Frankreichs und Burgunds, wenn sie sich noch auf die Kanones beriefen, meist damit wenig erreichten. Das Leben der Kirche stand im Kaiserreiche nicht still, aber es entwickelte sich weder nach den Normen der alten Gesetzbücher, noch auf Grund neuer Gesetze. Rom wahrte sich wohl sein Recht der Legislation, aber übte es selten genug aus, und kaum anders als im Interesse der Kaiser. Römische Synoden sind in dieser Zeit eine seltene Erscheinung: sie haben fast nur auf Veranlassung und in Gegenwart der Kaiser getagt, um ihre Absichten zu fördern. Bezeichnend ist, dass im Laufe eines Jahrhunderts nicht eine bedeutende neue Sammlung der Kanones in den von den Kaisern beherrschten Ländern entstanden ist, nicht eine einzige echte gesetzliche Bestimmung der Ottonischen Zeit in das spätere Kirchenrecht Eingang gefunden hat.

So unverkennbar die Kirche des Kaiserreichs an Macht und Anschein, an Glanz und Reichthum gewann, traten doch die Mängel einer gesetzlichen Ordnung offen bald an den Tag. Die Käuflichkeit der Kirchenämter, das ungeordnete Leben der

---

(Martene et Durand Thesaurus novus anecdot. V. p. 787): Ipsis (Ottonibus) ad imperium adolescentibus et proficientibus, Romanorum pontificum decrescere et deficere coepit virtus, adeo ut prae ignavia et insipientia eorum atque pro arrogantia neophytorum principum omne ecclesiasticum officium et ius paulatim surriperetur et extorqueretur eorum manibus, vix inane pristinae dignitatis nomen, non autem ipsam suam dignitatem retinere laborantibus. Man vergleiche auch L. III c. 7 und 15.

Digitized by Google

Priester, welche im Widerspruch mit älteren Gesetzen zum grossen Theil in anerkannter Ehe oder im Concubinate lebten und ihre Nachkommenschaft ungescheut mit Kirchengut ausstatteten, die Abhängigkeit der Bischöfe vom Reichsoberhaupte als Lehnsfürsten, die unablässigen Kämpfe, in welche sie durch diese ihre Stellung verwickelt wurden und deren Kosten meist die Kirchen zu tragen hatten, die Abhängigkeit von den weltlichen Grossen, denen sie einen grossen Theil der kirchlichen Besitzungen hatten zu Lehen geben müssen und die immer grössere Ansprüche erhoben, — das waren grosse Schäden, die ohne eine durchgreifende Reformation der ganzen Kirchenverfassung kaum zu beseitigen schienen. Auf die Nothwendigkeit einer solchen Reform wiesen Viele hin, mit besonderer Dringlichkeit die Mönche von Cluny; das Heil erwarteten sie nur von der Durchführung ähnlicher mönchischer und zugleich streng monarchischer Ordnungen in der gesammten Kirche, wie sie in ihrer eigenen Congregation mit so ausserordentlichem Erfolge in das Leben geführt hatten.

Schon die beiden jungen deutschen Fürsten, die gegen Ende des zehnten Jahrhunderts neben einander auf dem kaiserlichen Throne und dem apostolischen Stuhle sassen, Otto III und Gregor V, dachten an eine allgemeine Reform der Kirche. [2]) Auch Sylvester II, dem gelehrten Freunde Ottos III, sind gleiche Gedanken nahe genug getreten. Im Anfange des elften Jahrhunderts war das Bedürfniss der Reform allgemein anerkannt. Nicht allein Abt Odilo, das Haupt der französi-

(2) Ausser anderen bekannten Zeugnissen spricht hiefür auch der jüngst von Dümmler (Auxilius und Vulgarius p. 57 u. 58) herausgegebene Rhythmus auf Gregor V, wo es heisst:

Sanctum Petrum sequeris, laudes Petri erigis,
Romana iura recreas, Romae Romam reparas. —
Vos duo luminaria per terrarum spacia
Illustrate ecclesias, effugate tenebras.

Digitized by Google

schen Mönche, sondern auch Aribo von Mainz, der erste deutsche Bischof, war davon durchdrungen; wie Papst Benedict VIII in Rom, so trug sich Kaiser Heinrich II diesseits der Alpen mit Reformplänen. Wie verschieden auch sonst ihre Gesichtspunkte sein mochten, sie sahen doch alle kein anderes Mittel zur Herstellung kirchlicher Ordnung, als durch Gesetze zu reformiren, die von grossen Synoden erlassen würden. Solche Synoden wurden berufen und fassten Beschlüsse; bald aber waren die Synoden und ihre Beschlüsse so gut wie vergessen. Theils zufällige Umstände, theils in der Sache selbst liegende Schwierigkeiten erstickten jede reformatorische Bestrebung im Keime. Ein bleibendes Zeugniss für die Tendenz jener Zeit zu einer gesetzlichen Ordnung der allgemeinen Kirchenverhältnisse zurückzukehren, ist die Kanonensammlung des Burchard von Worms, nach langer Zeit das erste neue Lebenszeichen kanonistischer Gelehrsamkeit im Kaiserreiche. Etwa zu derselben Zeit fasste ein irischer Mönch jenseits der Alpen eine andere Kanonensammlung ab.[3]) Gleich Burchard knüpfte auch er an die Karolingische Zeit wieder an.

Man fasste die alten Kirchengesetze einmal wieder ernstlich in das Auge; man war durch neue Gesetze die zerrütteten Ordnungen der christlichen Kirche herzustellen entschlossen. Doch die Hindernisse waren mächtiger, als die

---

(3) Es ist die Sammlung des Codex Vaticanus 1339 gemeint, welche die Ballerini (P. IV C. 18 § 4) richtig in das elfte Jahrhundert gesetzt haben. Man vergleiche auch Merkel in Savignys Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter VII. p. 73. Theiner in der Disquisitio crit p. 271 ff. hat die Sammlung ausführlicher beschrieben, setzt sie aber irrig in die Zeit Heinrichs I (p. 279). Die gesetzlichen Bestimmungen, auf welche er sich beruft, gehören nicht Heinrich I, sondern Heinrich II an (M. G. Legg. II p. 38), und am wenigsten sind es leges maritimae, weil sich bei diesen Bestimmungen der alte Vers findet:

Regis Heinrici laetantur lege mariti.

Digitized by Google

guten Absichten, und schon schien jede Hoffnung zu schwinden, auf dem Wege des Gesetzes gedeihliche kirchliche Verhältnisse herzustellen. Das war die Zeit, in welcher Kaiser Heinrich III und Papst Gregor VII das Licht der Welt erblickten, die beiden Männer, welche am meisten dazu beitragen sollten, dass die reformatorischen Ideen der Kirche endlich Leben gewannen.

So trübe die Aussichten waren, hatte Cluny den Gedanken der Reform niemals ruhen lassen, und um das Jahr 1040 erreichte die Congregation auf einer Reihe von Synoden im südlichen Frankreich unerwartete Erfolge. Unter Benützung einer populären Bewegung gelang es Abt Odilo und einigen ihm geistesverwandten Bischöfen, in diesen Gegenden, in welchen das königliche Ansehen ganz darniederlag und die weltlichen Grossen theils unter einander, theils mit den geistlichen Herren in steter Fehde standen, durch Synodalbeschlüsse nicht nur der Kirche Frieden zu sichern, sondern auch für die heiligen Zeiten und einen Theil der Woche einen allgemeinen Waffenstillstand einzuführen. Diese neuen Acte kirchlicher Gesetzgebung, welche zugleich weit in das staatliche Gebiet übergriffen, zeigten sich so heilsam, dass sie bald in weiten Kreisen Nachahmung fanden. Die Synoden belebten sich wieder, namentlich in Frankreich und Burgund, und ihre Beschlüsse fielen in das Gewicht; wo man über die Treuga Dei beschloss, begann man alsbald auch Simonie und Priesterehe, längst als die Hauptgebrechen der Kirche von Clunys Mönchen bezeichnet, mit Eifer zu bekämpfen.

Vor Allem wichtig war, dass Kaiser Heinrich III durch seine zweite Ehe Cluny nahe trat und nun lebhaft die Anstrengungen der Congregation unterstützte. Nicht nur den Friedensbestrebungen derselben kam er in seiner Weise entgegen, sondern erklärte auch offen der Simonie den Krieg. Es war ein Schritt von unermesslicher Tragweite, dass er alsbald die Simonie selbst auf dem Stuhle Petri beseitigte, und

Digitized by Google

eine Reihe von deutschen Bischöfen an die Spitze der abendländischen Christenheit stellte, welche, unbefleckt von dem widerwärtigsten Makel der Kirche, kanonische Bestimmungen gegen die Simonie nicht nur erlassen, sondern auch, von der Macht des Kaisers unterstützt, rücksichtslos in Anwendung bringen konnten.

Unter diesen deutschen Päpsten hat Leo IX einen kaum hoch genug anzuschlagenden Einfluss auf die weitere Entwickelung des kirchlichen Lebens geübt. Durch ihn wurde das Papstthum erst wieder in den Mittelpunkt der kirchlichen Bewegung gestellt, durch ihn gewann diese selbst erst eine feste Richtung. Es war dieselbe, welche Cluny längst vorgezeichnet hatte und in welche Leo selbst früh eingegangen war. Die mönchischen und monarchischen Tendenzen der Congregation nahm jetzt das römische Bisthum auf. Mit aller Entschiedenheit erklärte sich Leo für die Gültigkeit der alten Kirchengesetze, mit gleicher Entschiedenheit behauptete er das Recht zu besitzen, durch neue Bestimmungen die Rückkehr zu festen Ordnungen in der Kirche zu ermöglichen. Nicht nur die Jurisdiction, sondern auch die Gesetzgebung nahm er als Nachfolger Petri in demselben Umfang in Anspruch, wie sie im Pseudoisidor dem römischen Bischof beigelegt war.

Wie Leo sich ganz als allgemeiner Bischof fühlte und selbst die Anerkennung der morgenländischen Kirche wieder zu gewinnen suchte, so war er auch bemüht den besonderen Einrichtungen der römischen Kirche einen allgemeinen Charakter zu verleihen. In die Körperschaft der römischen Cardinäle, bisher fast nur aus Gliedern oder Creaturen des römischen Adels bestehend, sammelte er Kloster- und Weltgeistliche aus allen Theilen des Abendlandes, welche durch theologische Bildung oder kirchlichen Eifer sich hervorthaten. Das Collegium der Cardinäle sollte so allmählich eine andere Stellung zur Seite des römischen Bischofs gewinnen, als sonst die Presbyterien der einzelnen Bischöfe hatten; es sollte ein hoher

Digitized by

Rath werden, welcher den Papst in der allgemeinen Regierung der Kirche unterstützte, welcher seine Anstrengungen mit denen des Nachfolgers Petri vereinigte, um die Reform der Kirche im Sinne der Cluniacenser durchzuführen. Vor Allem suchte der Papst in den sieben Cardinalbischöfen feste Stützen für die Reform zu gewinnen.

Auch den römischen Synoden gab Leo eine neue Bedeutung. Denn es war doch etwas wesentlich Neues, obschon er sich dabei an ältere Bestimmungen der Kirche anschloss, dass er alljährlich und zwar regelmässig in der Zeit nach Ostern ein Concil im Lateran versammelte. Zu demselben beschied er nicht nur die Bischöfe Italiens, sondern auch hervorragende Kirchenfürsten Deutschlands, Frankreichs und Burgunds, welche sich der reformatorischen Richtung anschlossen. Die Verhandlungen dieser Concilien betrafen nicht sowohl die Angelegenheiten der unmittelbar dem Papste untergebenen Bisthümer, als vielmehr die gesammte Kirche. Strafurtheile über fremde Bischöfe wurden gefällt, Streitigkeiten über die Grenzen der Metropolitanbefugnisse geschlichtet, Differenzen über die Kirchenlehre entschieden, die alten Kirchengesetze in Erinnerung gebracht, vor Allem aber durchgreifende Bestimmungen gegen Simonie und Priesterehe getroffen. Wie die Beschlüsse dieser Concilien gefasst wurden, wissen wir im Einzelnen nicht, aber keinem Zweifel unterliegt, dass die Autorität des Papstes bei ihnen den Ausschlag gab, dass die anwesenden Bischöfe eigentlich nur eine berathende Stimme hatten.

Man kann diese römischen Concilien weder als Provincial- noch als Nationalsynoden betrachten. Wie der Papst selbst sich als allgemeinen Bischof ansah, streifen auch sie an die Autorität ökumenischer Versammlungen. Die auf ihnen beschlossenen Kanones wurden meist durch Rundschreiben zu allgemeiner Kenntniss gebracht und sollten dann als Normen in der gesammten christlichen Kirche gelten. Leo wusste recht wohl, wie schwer sie eine solche Autorität gewinnen

Digitized by Google

würden: desshalb war er ununterbrochen auf der Reise und hielt an verschiedenen Orten in der Lombardei, in Unteritalien, in Frankreich und Deutschland grosse Synoden ab, auf denen er für jene römischen Kanones allgemeine Anerkennung zu gewinnen suchte. Auch auf diesen Synoden zeigte er sich, wie als höchster Richter, so zugleich als höchster Gesetzgeber der Kirche.

So wurde die kirchliche Gesetzgebung von Neuem in Fluss gebracht, und sie ging jetzt wesentlich von dem römischen Bischof aus. Allerdings standen ihm die Würdenträger der Kirche berathend und mitwirkend zur Seite; neben der päpstlichen Autorität hatte auch das synodale Element im Kirchenregiment neue Bedeutung gewonnen. Aber die Synoden bewegten sich nicht mehr mit der alten Freiheit; sie standen in einer Abhängigkeit vom Papste, wie man sie in der Karolingischen Zeit nicht gekannt hatte. Gerade durch ihr unmittelbares Verhältniss zum Papste hatten die römischen Concilien jetzt ein alle ähnlichen Versammlungen weit überragendes Ansehen gewonnen.

Nicht von fern erreichte Leo, was er anstrebte; wiederholt ist ihm von den Bischöfen Frankreichs, Deutschlands und Italiens die heftigste Opposition bereitet worden. Dennoch konnte man ihm grosse Erfolge nachrühmen, die er aber unzweifelhaft zumeist seiner nahen Verbindung mit Heinrich III verdankte. Die römische Kirche bewegte sich frei in der eingeschlagenen reformatorischen Richtung, weil der Kaiser für dieselbe gewonnen war und sie begünstigte. [4]) Dass er die

(4) Gegenüber mancher irrigen Ansicht über die Tendenzen Heinrichs III brauchen nur die Worte des Cardinals Humbert adversus simoniacos L. III. c. 7 bemerkt zu werden. Er nennt den Kaiser augustae et divae memoriae, rühmt sein Enthalten von Simonie, — ad vitae aeternae regnum, ut creditur, vel pro hac sola intentione velut pro oculi sui simplicitate est translatus, cum ex multis quoque aliis bonis exstiterit laudatus.

Digitized by Google

Bisthümer in dem grössten Theil des Abendlandes verlieh, über den Stuhl Petri fast noch freier als die Ottonen verfügte, war damals eher eine Förderung der kirchlichen Reform, als ein Hemmniss. Die Reform schien seines Beistandes gar nicht entbehren zu können, am wenigsten in Rom selbst, wo der Adel und ein grosser Theil der Geistlichkeit selbst den Neuerungen durchaus abgeneigt war, wo man die Führer der Reformpartei als Fremdlinge hasste. [5]) Wie wenig diese noch auf ihre eigene Kraft bauten, zeigte sich nach dem Tode Papst Leos, als sie sich gerade den vertrautesten Rathgeber des Kaisers, den Bischof Gebhard von Eichstätt, zum Nachfolger des gestorbenen Papstes erbaten.

Gebhard hat unter dem Namen Victor II das Werk Leos fortgesetzt, in innigster Verbindung mit dem Kaiser die Reform der Kirche auf alle Weise fördernd. Als Gesetzgeber der Kirche blieb er auf demselben Wege, welchen Leo eingeschlagen hatte. Als aber dann bald nach einander der Kaiser und Papst Victor starben, entstand die grosse Frage, ob auch ohne einen starken Rückhalt, wie ihn bis dahin die Kaisermacht geboten hatte, die Reformpartei sich in Rom würde halten können. Denn in Deutschland herrschte nun für ihren kleinen Sohn die Kaiserin-Wittwe; alle zurückgehaltenen Kräfte des Widerstands drängten sich, wie auf dem politischen, so auf dem kirchlichen Gebiet auf's Neue hervor und lähmten ihre Regierung. Selbst wenn die Kaiserin die Reform der Kirche hätte in gleicher Weise unterstützen wollen, wie ihr Gemahl, hätte sie es nicht vermocht.

---

(5) Der Gegensatz der fremden Cardinäle gegen die einheimischen ist bisher als ein stark einwirkendes Moment auf die Zeitereignisse meines Erachtens nach zu wenig beachtet worden.

Digitized by Google

Die Cardinäle, welche bisher die Stützen der Reform gewesen waren, versuchten ihre Kräfte. In hastiger Wahl gelang es ihnen, Friedrich von Lothringen unter dem Namen Stephan IX auf den apostolischen Stuhl zu erheben; er gehörte zu den entschiedensten Männern in ihrer Mitte, und ihn empfahl vor Allem die ausserordentliche Macht, welche sein Bruder Gottfried damals als Gemahl der Beatrix von Canossa in Italien besass. Ohne die Zustimmung der Kaiserin war Stephan gewählt worden, und wir wissen nicht, ob er sie später gewonnen hat; jedenfalls hatten er und seine Freunde kaum eine nachhaltige Unterstützung vom deutschen Hofe zu erwarten. Dass sie desshalb an der Zukunft der Reform nicht verzweifelten, zeigt die Energie aller Bestimmungen, welche der neue Papst traf. Aber vor Allem ist bemerkenswerth, dass zu seiner Zeit die Reformpartei eine Richtung einschlug, welche sie über kurz oder lang in eine feindliche Stellung zu der Reichsgewalt bringen musste.

Damals schrieb der Cardinalbischof Humbert, der Landsmann und Vertraute des Papstes, sein umfängliches Werk gegen die Simonisten, in welchem die Schäden der Kirche vornehmlich dem Einfluss der weltlichen Gewalten auf die Besetzung der Bisthümer zugeschrieben, das bisherige Verfahren in dieser Beziehung als ein durchaus verkehrtes, mit den alten Bestimmungen der Kirche im Widerspruch stehendes bezeichnet wird. Die Investitur der Bischöfe mit Ring und Stab, welche Zeichen als kirchliche Sacramente galten, durch Laienhände scheint Humbert ein Gräuel, der sich noch steigert, wenn die Investitur durch ein Weib erfolgt, wie damals durch die Kaiserin. Es erregt ihm ferner den grössten Anstoss, dass die Kaiser das Vermögen der Kirche für staatliche Zwecke in Anspruch genommen haben, dass der grösste Theil der Kirchengüter in weltliche Hände durch Erbpacht und Belehnung gekommen ist; viele Kirchen Italiens, meint er, seien dadurch völlig ver-

Digitized by Google

armt. Das Heil der Kirche sucht er vor Allem in der Losreissung derselben von den weltlichen Gewalten oder vielmehr in der Unterordnung dieser Gewalten unter das Priesterthum; denn das Königthum selbst, wenn es seine Aufgabe erfüllen will, hat nach Humberts Meinung dem Priesterthum nur zu dienen, um das Volk zum Gehorsam gegen die Kirche zu leiten. [6])

Die Ansichten, die sich in dieser Schrift kundgeben, waren gewiss nicht allein die Humberts, sondern auch die des Papstes und der meisten der Reform geneigten Cardinäle. Wirkten solche Ansichten weiter auf den Gang der Reform ein, so lag auf der Hand, dass dieselbe, die sich bisher wesentlich gegen die verweltlichte Geistlichkeit gerichtet hatte, zugleich eine ausgesprochene Tendenz gegen das Kaiserthum nehmen musste. Aus einer Stelle des Humbert ist klar, dass man die Mittel für die Reform jetzt in den kirchlichen Gewalten und, wenn diese ferner, wie zu erwarten war, widerstrebten, in einzelnen kirchlich gesinnten Grossen und in einer populären Bewegung zu finden hoffte. [7]) Nach den Verhältnissen jener Zeit konnte dabei in Italien nur an Gottfried und das ihm verbundene Fürstengeschlecht von Canossa und an jene städtische Masse gedacht werden, die sich in der Lombardei, namentlich in Mailand, bereits gegen die simonistischen Bischöfe regte.

Wie gefährlich es war, die kirchliche Sache so auf das politische Gebiet hinüberzuspielen, zeigte sich nach dem baldigen Abscheiden Papst Stephans (29. März 1058). Sofort erhob sich von Neuem der römische Adel und verfügte über den apostolischen Stuhl; ein Adelspapst wurde eingesetzt und die Anhänger der Reformpartei, vornehmlich die fremden Cardinalbischöfe, aus Rom vertrieben. Das Papstthum stand

(6) Man vergleiche besonders L. II. c. 36. L III. c. 6. 7. 11. 15. 20. 21.

(7) L. I. c. 11.

Digitized by Google

in Gefahr zu jenen traurigen Zuständen zurückzukehren, die vor dem Einschreiten Heinrichs III und Leos IX geherrscht hatten. Auch die kirchliche Gesetzgebung drohte wieder in Stockung zu gerathen. Dass dies nicht geschah, war das Verdienst Hildebrands, der schon unter Leo IX in der untergeordneten Stellung eines Cardinals-Subdiakon auf die Angelegenheiten der römischen Kirche einen erheblichen Einfluss geübt hatte, jetzt aber der Mittelpunkt der Reformpartei wurde.

Hildebrand war es, welcher die zerstreuten Cardinäle der strengen Richtung zu Florenz um Herzog Gottfried sammelte, sie zur Wahl eines neuen Oberhauptes ermuthigte, ihre Blicke auf Bischof Gerhard von Florenz, einen Burgunder von Geburt, lenkte und für diesen auch die Ernennung durch die Kaiserin zum Nachfolger Petri zu gewinnen wusste. Er war es, der den Adelspapst aus Rom verjagte und dort Gerhard, dem Ernannten der Kaiserin, dem unter dem Einfluss der Cardinalbischöfe darauf zu Siena Gewählten, die Stätte bereitete. Am 24. Januar 1059 erhielt Gerhard als Nicolaus II im Lateran die päpstliche Weihe.

Hildebrand hatte die königliche Autorität noch einmal benutzt, um die Auflösung der Reformpartei zu verhüten. Auch hat der von ihm erhobene Papst gleich im Anfange seines Pontificats das Recht über den päpstlichen Stuhl zu entscheiden, welches Kaiser Heinrich III geübt hatte, als dem jungen Sohne desselben zustehend ausdrücklich von Neuem anerkannt. Aber Hildebrand hat nichts destoweniger damals der kirchlichen Reform eine neue Richtung gegeben. Er wusste nur zu gut, dass die deutsche Macht nicht mehr hinreichte, um die kirchliche Sache zu stützen, und hätte dies auch die Kaiserin vermocht, er würde schwerlich die Kirche abermals in die frühere Abhängigkeit von den Gewalthabern jenseits der Berge haben bringen wollen. Schon war auch er von den Grundsätzen ergriffen, welche Humbert ausgesprochen hatte.

Digitized by

Deshalb gewann er der römischen Kirche den Beistand der Normannen, welche ihre Eroberungen im Süden Italiens vom Papste zu Lehen nahmen; deshalb knüpfte er in Mailand und den andern Städten der Lombardei Verbindungen mit der den Bischöfen feindlichen Partei der Patarener an; deshalb endlich schloss er den engsten Bund mit dem im ganzen Norden der Halbinsel mächtigsten Fürstengeschlecht von Canossa. Er verband die kirchliche Sache mit Mächten, die in einem mehr oder weniger scharfen Gegensatz gegen das deutsche Kaiserthum standen, und brachte dadurch das Papstthum in eine Lage, wo es inmitten widerstrebender Gewalten sich nur durch eine gewandte und überlegene Politik behaupten, nur so seine Ziele weiter verfolgen konnte.

Die Politik Roms hat Hildebrand dann fast ein Menschenalter geleitet; unter Nicolaus II und Alexander II mit ausserordentlichem Glück, mit minderem Erfolg während seines eigenen Pontificats. Man wird einräumen, dass er über seine letzten Absichten keinen Schleier warf, aber zugleich nicht verkennen, dass er lange die Mittel, die ihn zum Ziele führen sollten, nicht ohne Vorsicht wählte. Die ganze Autorität der römischen Kirche musste seiner Politik dienen; die ganze Summe der von der Vergangenheit Rom überlieferten Rechte nahm er für dieselbe in Anspruch. Wiederholentlich hatte er schon früher Petrus Damiani aufgefordert die Decrete und die Geschichte der Päpste durchzugehen, um Alles, was darin zur Unterstützung der römischen Ansprüche diene, in einem kleinen Buche zusammenzustellen. Dieses Verlangen schien Petrus Anfangs nicht so sehr auf einem wirklichen Interesse der Kirche, als auf müssiger Neugierde, zu beruhen. Erst in dieser Zeit begriff er, wohin Hildebrand zielte, wie ihm die alten Privilegien Roms die Waffen zu den neuen Kämpfen bieten sollten, welche dem Papstthum und der kirchlichen Reform bevorstanden.[8])

(8) Petrus Damiani de privilegiis Romanae ecclesiae. Opp. III. p. 37.

Digitized by Google

Es ist bekannt genug, wie Hildebrand dem Papstthum die höchste richterliche Gewalt beimass, auch wie rücksichtslos und erfolgreich er dieselbe für seine Zwecke benutzte. Weniger scharf pflegt man in das Auge zu fassen, in welcher Weise die legislative Gewalt von der römischen Kirche unter seinem Einfluss geübt wurde und welche eigenthümliche Stellung er selbst als Gesetzgeber der Kirche einnahm. Und doch liegt auch hierin ein wichtiges Moment, wenn ich nicht irre, für die weitere Entwickelung nicht nur der römischen Kirche, sondern aller Lebensverhältnisse des Abendlandes.

Die Gesetzgebung Leos IX hatte sich durchaus auf kirchlichem Gebiete gehalten; sie wandte sich gegen den Klerus selbst und stellte an ihn Forderungen, die von vornherein als unumstössliche galten, da sie auf älteren kanonischen Bestimmungen ruhten. Die Reinheit der Kirche hatten die Reformgesetze Leos erstrebt, und es lag in der Natur der Dinge, dass die Reformpartei diese Gesetze nun weiter auszuführen und practisch durchzuführen suchte. Aber schon hatte sie sich auch die Befreiung der Kirche von den weltlichen Gewalten und die Herrschaft über dieselben zum Zielpunkt genommen, und da war es mehr als fraglich, ob sich mit allgemeinen Grundsätzen, denen man in Kirchengesetzen Ausdruck gab, Alles oder auch nur Etwas erreichen liess. Deshalb ist man hier weniger mit abstracten Principien den Ereignissen vorangeeilt, als ihnen gefolgt. Nur langsam und unter vielfachen Concessionen rückte die Gesetzgebung vor. Wie das Ziel wesentlich ein politisches war, ist auch die Gesetzgebung der Kirche hier von der Politik vielfach beeinflusst worden.

Nur wenige Monate, nachdem Nicolaus II geweiht war, berief er eine grosse Synode nach Rom. 113 Erzbischöfe und Bischöfe, eine unermessliche Zahl niederer Kleriker und Mönche folgten dem Rufe. In der zweiten Woche nach Ostern 1059

Digitized by

vereinigte der Lateran eine so stattliche Vertretung der abendländischen Kirche, wie man sie kaum je hier gesehen hatte. Die meisten Bischöfe Italiens waren anwesend, die Kirchen Frankreichs und Burgunds vertreten, nur aus Deutschland hatte sich kein einziger Kirchenfürst eingestellt.

Die politische Richtung, welche die Reformpartei eingeschlagen hatte, gab sich in einem Vorgange auf der Synode zu erkennen, der bei den anwesenden Bischöfen nicht geringes Staunen erregte: Hildebrand setzte in der Versammlung dem Papste eine Doppelkrone auf.[9]) Diese erste Papstkrönung, welche die Geschichte kennt, bezeichnete in Verbindung mit der Belehnung, welche vor Kurzem den normannischen Fürsten ertheilt war, deutlich genug das Ziel, welches Hildebrand in das Auge gefasst hatte; nicht mit gleicher Klarheit trat es in den Beschlüssen der Synode hervor, obwohl auch diese erheblichen Anstoss boten.

Die auf der Synode erlassenen Kanones[10]) erneuerten und verschärften zunächst die früheren Verordnungen gegen Simonie und Priesterehe. Denn es war eine Verschärfung, wenn der Papst die verheiratheten Priester vom Chore ausschloss und ihnen ihre Einkünfte entzog, bis sie sich dem Urtheilsspruch Roms unterwerfen würden, wenn er die Herstellung des gemeinschaftlichen Lebens der Kleriker an allen bischöflichen Kirchen verlangte. Noch grösseres Aufsehen erregte das Verbot für die Laien, ferner die Messen der verheiratheten Priester zu hören, da man darin einen Aufruf der Weltlichen zum Kampfe gegen den der Reform abgünstigen Klerus sah, zu einem Kampfe, auf den bereits Humbert hingedeutet hatte. Aber alle diese Bestimmungen hielten sich noch innerhalb der

---

(9) Benzo. M. G. SS. XI. p. 672. Näheres hierüber werde ich in den Noten zum dritten Bande der Geschichte der deutschen Kaiserzeit mittheilen.

(10) Mansi Coll. conc. XIX. p. 897. 907.

kirchlichen Grenzen. Näher berührten die staatlichen Gewalten die Verbote, dass kein Kleriker vor ein weltliches Gericht gezogen werden und keiner ein Kirchenamt aus Laienhand annehmen solle. Indessen pflegten solche Verbote, wie sie auch schon früher ausgesprochen waren, wenn ihnen nicht durch bestimmte Strafandrohungen Nachdruck gegeben wurde, wenig praktische Bedeutung zu gewinnen, und eben solche Androhungen fehlten. Doch ein Kanon der Synode schien tief und unmittelbar in die Verhältnisse der römischen Kirche zum Reiche einzugreifen; in ihm vor Allem trat die veränderte Richtung der Reformpartei auch in der Legislation zu Tage.

Dieser Kanon bestimmte, dass die Papstwahl fortan wesentlich von den Cardinalbischöfen abhängen solle, denen sich die anderen römischen Kleriker beim Wahlact anzuschliessen hätten; wer nicht so in kanonischer Weise gewählt und durch die Zustimmung des römischen Volks bestätigt sei, solle nicht für den apostolischen Vater, sondern als Apostat gelten. Der Kanon selbst liess sogar das Recht, welches der Papst noch vor Kurzem dem König in Betreff der Besetzung des römischen Bisthums ertheilt hatte, völlig bei Seite. Dagegen wurde dieses Recht in einem ausführlichen Decret über die Papstwahl, welches noch auf der Synode erlassen wurde, ausdrücklich bestätigt, aber jetzt lediglich als ein persönliches bezeichnet, welches auch den Nachfolgern des Königs nur als ein persönliches Privilegium zu erneuern sei.

Wir haben positive Zeugnisse,[11]) dass dieses Dekret von Hildebrand abgefasst war, der überhaupt auf die Beschlüsse der Synode den grössten Einfluss übte. Um so grössere Beachtung verdient es, als Hildebrand mit ihm zuerst als Gesetz-

---

(11) Brief der deutschen Bischöfe an Gregor VII vom Wormser Concil (M. G. Legg. II p. 45). Dicta cuiusdam de discordia papae et regis (Floto Kaiser Heinrich IV. B. I. S. 438.)

Digitized by Google

geber der Kirche hervortritt. Können wir auch den ursprünglichen Wortlaut des Decrets, welches uns nur in absichtlich veränderten Fassungen vorliegt, nicht mehr mit völliger Sicherheit bestimmen,[12]) so möchte über den wesentlichen Inhalt doch kaum ein Zweifel obwalten, und dies genügt, um die Absichten zu erkennen, welche Hildebrand bei der Abfassung leiteten.

Die Bestimmungen des Decrets liefen zunächst darauf hinaus, das bei der Wahl des Nicolaus eben eingehaltene Verfahren auch für die Folge festzuhalten. Indem die Wahl in erster Stelle den Cardinalbischöfen übertragen und diese zugleich an die Beachtung des königlichen Rechts gebunden wurden, verminderte man den Einfluss des römischen Klerus auf dieselbe und hob die Mitwirkung des römischen Adels und Volkes factisch fast auf. Jeder einzelne Paragraph des Gesetzes zeigte die Tendenz, die Besetzung des apostolischen Stuhls den Factionen Roms für immer zu entziehen, dem römischen Bisthum den Charakter eines allgemeinen zu sichern. Die Wahl durch die sieben Cardinalbischöfe, gleichsam die Churfürsten des Papstthums, sollte vor Allem hierzu dienen. Die Mitwirkung der deutschen Könige nahm man, wie man ihrer bedurft hatte, allerdings noch in Anspruch, aber das Gesetz selbst zeigte den Weg, wie auch sie zur gelegenen Zeit zu beseitigen sei; es bedurfte dazu nicht mehr, als dass die Erneuerung des persönlichen Privilegiums unterlassen wurde. Die nächste Absicht des Gesetzgebers war demnach, die Papstwahl den römischen Factionen, die entferntere, sie auch dem Einfluss der deutschen Könige zu entziehen. Indem das Gesetz den Antheil der Römer und der Könige an der Wahl scheinbar bestätigte, schwächte es diesen wie jenen wesentlich ab; dasselbe verhüllt seine Bedeutung mehr, als man von einer kirchlichen Bestimmung erwarten sollte.

(12) Das Nähere hierüber im Anhang I.

So vorsichtig die Beschlüsse der Synode gefasst waren, hat man die Bedeutung derselben am deutschen Hofe keinen Augenblick verkannt. Der deutsche Episcopat gerieth durch dieselben in eine entschiedene Opposition gegen die Kirchenreform, welcher er zu Heinrichs III Zeiten nicht gerade abhold gewesen war. Unter dem Einfluss des königlichen Hofes und des Erzbischofs Anno von Köln trat eine deutsche Synode zusammen, welche alle Amtshandlungen des Papstes vernichtete, den Namen desselben im Kanon der Messe zu nennen verbot, Bann und Entsetzung über ihn aussprach. [13]) Es blieb das nicht ohne Wirkung auch auf Italien. Die lombardischen Bischöfe traten nun entschlossen in den Kampf gegen die Reformpartei; zugleich erhob sich der römische Adel von Neuem gegen den Papst und seine Cardinalbischöfe. Die Furcht vor grossen Verwicklungen soll die Tage Nicolaus II verkürzt haben. Als er am 27. Juli 1061 starb, hatten sich bereits diejenigen Mächte einander genähert, welche die neue Richtung der Reform am unmittelbarsten verletzte und welche den ersten Acten der römischen Gesetzgebung in dieser Richtung einen bestimmten Widerspruch entgegenzustellen gewillt waren.

Das Wahldecret von 1059 führte zu einem bedrohlichen Schisma in der Kirche. Am 1. Oktober 1061 wurde unter dem Einfluss der Cardinalbischöfe der Bischof Anselm von Lucca zum Nachfolger des Nicolaus gewählt. Er war der Urheber der Pataria, der Vertraute der Beatrix von Canossa und ihres Gemahls Gottfried; unter dem Schutz der normannischen Waffen fand die Wahl in Rom statt. Man beobachtete bei derselben die Bestimmungen des Decrets, nur dass das königliche Privilegium bei der feindlichen Stimmung des deutschen Hofes schon jetzt als erloschen galt. Aber die Kaiserin

(13) Petri Damiani Opp. III. p. 31. Benzo M. G. SS. XI. p. 672. Deusdedit Mai Nova patrum bibliotheca VII. p. 82.

Digitized by Google

war nicht gemeint das Recht ihres Sohnes preiszugeben. Wenige Wochen später wurde unter ihrem Einflusse von deutschen und italienischen Bischöfen in Basel Anselms Wahl für ungültig erklärt. Die lombardischen Bischöfe und Abgesandte des römischen Adels verlangten darauf aus der Hand des jungen Königs den neuen Papst zu erhalten, und nach seinem mit dem Patriciat überkommenen Recht übertrug er das römische Bisthum einem Lombarden, dem Bischof Cadalus von Parma. Im April 1062 stand Cadalus mit einem Heere vor Rom; vor der Stadt und in der Stadt wurde gekämpft. Anselm, der sich jetzt Alexander II nannte, schien verloren, und mit ihm war die ganze Zukunft der kirchlichen Reform auf's Neue gefährdet.

Nicht die Pataria und nicht die Normannen haben damals Hildebrand und seine Anhänger gerettet, sondern Beatrix und Herzog Gottfried. Das Entscheidende aber war, dass durch eine Revolution in Deutschland Erzbischof Anno von Köln die Leitung der Geschäfte erhielt, der eben so bestimmt, wie er sich den Beschlüssen der römischen Synode widersetzt hatte, einer Vereinigung des deutschen Reichs mit den simonistischen Bischöfen Lombardiens und dem römischen Adel widerstrebte. Die kirchliche Reform wollte er nicht untergehen lassen, zugleich aber die Rechte des deutschen Reichs, der deutschen Kirche und der deutschen Nation bei derselben gewahrt wissen. Im gewissen Sinne lenkte er auf die Bahnen Heinrichs III ein, löste den Bund der Kaiserin mit den lombardischen Bischöfen und dem römischen Adel und brachte das deutsche Königthum der kirchlichen Reform wieder näher.

Doch auch Hildebrand und seine Anhänger mussten einlenken und zugeben, dass die Entscheidung über den päpstlichen Stuhl noch einmal dem deutschen Hofe anheimgestellt wurde. Die Synoden zu Augsburg und Mantua fassten dann unter Annos Einfluss Alexander II günstige Beschlüsse, während ein zweiter Angriff des Cadalus auf Rom missglückte.

Digitized by Google

Die Wahl Alexanders ist schliesslich vom deutschen Hofe in aller Form für gültig erklärt worden. Ob in gleich bindender Weise der neue Papst das Privilegium, welches seine Vorgänger dem Könige zugestanden hatten, anerkannt hat, ist zweifelhaft; man hat sich in der Folge von deutscher Seite niemals darauf berufen. Obwohl Cadalus auch jetzt nicht nachgab und ein Theil der lombardischen Bischöfe im Widerstande beharrte, war die Gefahr des Schisma doch verschwunden. Mehr und mehr befestigte sich Alexander in seinem hohenpriesterlichen Amte.

Das Wahldecret des Nicolaus ist nach allen seinen Bestimmungen nie zur Ausführung gekommen, und am wenigsten hat es das erreicht, was es zunächst bezweckte. Denn der römische Adel hat bald genug wieder seinen Einfluss auf die Papstwahlen geltend gemacht. Auch ist es irrig, wenn man das Wahlrecht der Cardinäle, wie es später geübt wurde, unmittelbar auf dieses Decret zurückführt. Aber Eines ist durch die Kämpfe, welche dasselbe herbeiführte, allerdings erreicht worden: die Besetzung des päpstlichen Stuhls durch die deutschen Kaiser hörte auf; wenigstens hat kein von ihnen eingesetzter Papst mehr die allgemeine Anerkennung gewinnen können. Dass die Wahl Alexanders aufrecht erhalten wurde, war für die Befreiung der Kirche, wie sie Hildebrand verstand, ein ausserordentlicher Gewinn. Aber er konnte sich nicht verhehlen, in welche Gefahren die Reform der Kirche schon bei den ersten legislatorischen Schritten gerathen war, welche die Interessen des deutschen Reiches berührten. Das erste Gesetz, welches ein Recht des Kaiserthums antastete, hatte einen blutigen Kampf entzündet; Alles mahnte davon ab, durch andere Gesetze in dieser Richtung den Streit zu erneuern.

Digitized by Google

Obgleich die Reformpartei unter Alexander II der Legislation eine bestimmte politische Färbung zu geben Bedenken trug, verfolgte sie doch thatsächlich mit bewundernswerther Consequenz das Ziel, die Kirche mehr und mehr der Abhängigkeit von den weltlichen Gewalten zu entziehen. Ihr nächstes Augenmerk wurde alsbald, wie bei dem römischen Bisthum bereits geschehen war, so auch bei den anderen Bisthümern Italiens das Ernennungsrecht des Königs zu beseitigen. Die Investiturfrage, welche Humbert bereits angeregt hatte, trat damit in den Vordergrund ihrer Bestrebungen.

So gewiss in der alten Kirche die Bisthümer allein durch kanonische Wahl, d. h. durch Wahl des Clerus und der Gemeinde, besetzt wurden, steht doch nicht minder fest, dass die weltlichen Gewalten, seitdem die Bischöfe eine bedeutsame politische Stellung gewannen, auf die Ernennung derselben einen mehr oder weniger starken Einfluss übten. Dieser Einfluss wuchs mit der steigenden Macht der Bischöfe und wurde zuletzt schlechthin entscheidend; die Wahlen des Klerus und der Gemeinde hatten meist nur eine untergeordnete Bedeutung und unterblieben nicht selten ganz. In den Wirren, welche der Auflösung der Karolingischen Herrschaft folgten, erschien die königliche Ernennung sogar als ein Schutz der Bisthümer gegen die niederen territorialen Gewalten. Selbst Rom billigte sie damals, obwohl sie nicht auf einem Kirchengesetz, sondern nur auf einer allmählich eingeführten Gewohnheit ruhte. Johann X tadelte im Jahre 921 mit Entschiedenheit, dass der Herzog von Lothringen über das Bisthum Tongern verfügt habe, da nur dem Könige dies zustehe. [14]) Als die Ottonen dann die Bisthümer mit Grafschaften und grossen Reichslehen ausstatteten, kamen die Bischöfe in eine ähnliche Lehensver-

(14) Cum prisca consuetudo valeat, qualiter nullus alicui clerico episcopatum conferre debeat, nisi rex. Jaffé Reg. Nr. 2731.

Digitized by Google

bindung zum Kaiser, wie die weltlichen Fürsten; wie diese mit der Fahne, pflegten jene mit Ring und Stab ihr Fürstenthum aus der Hand des Kaisers zu empfangen. Schon um das Jahr 1000 galt in allen von den deutschen Kaisern beherrschten Ländern die Investitur für identisch mit der Erhebung zum Bisthum, die Wahl des Klerus und der Gemeinde für einen unwesentlichen Act neben der Belehnung Auch in den anderen Ländern hatten die Wahlen wenig zu bedeuten; auch hier waren die Bisthümer von den Königen oder mächtigen Lehnsherren abhängig, mochten sie in gleichen oder anderen Formen ihr Besetzungsrecht üben. Aehnlich, wie mit den Bisthümern, war es mit den anderen Kirchenämtern ergangen, die zum grossen Theil nicht von den kirchlichen Oberen, sondern von mächtigen Laien vergeben wurden.

Mit den kirchlichen Reformbestrebungen erwachte alsbald die Opposition gegen jede Besetzung der geistlichen Aemter, die nicht nach den alten Kirchengesetzen berechtigt schien. Der Ruf nach kanonischen Wahlen der Bischöfe erscholl zunächst in Frankreich, und schon auf der Synode zu Rheims proclamirte Leo IX. für Frankreich als Gesetz, dass Niemand ohne von Klerus und Volk gewählt zu sein, zum kirchlichen Regiment zugelassen werden solle.[15]) Bald hörte man nun überall die Forderung gesetzlicher Bischofswahlen. Wir wissen, wie sie auch in Betreff der Besetzung des päpstlichen Stuhls hervortrat und zur Aufstellung eines umfangreichen Decrets den Anlass geboten hatte.

Unzweifelhaft konnten kanonische Wahlen neben der königlichen Investitur recht wohl bestehen; es kam nur auf das Verhältniss an, in welches diese zu jenen trat. Schwerer schien dagegen die übliche Verleihung der Bisthümer durch den König mit jenem Kanon zu vereinen, den Papst Nico-

(15) Ne quis sine electione cleri et populi ad regimen ecclesiasticum proveheretur. Mansi XIX p. 741.

Digitized by Google

laus II zuerst im Jahre 1059 aufgestellt hatte und Alexander II vier Jahre später erneuerte, dass nämlich Kleriker von Laien in keiner Weise weder für Geld noch umsonst eine Kirche annehmen dürften. [16]) Den Kanon sah man als eine weitere Consequenz des Verbots der Simonie an; mit klaren Bestimmungen der alten Kirche liess er sich kaum begründen, und dass er allem bisherigen Brauch widersprach, war unleugbar.

So allgemein wie der Kanon ausgesprochen war, schien er, zumal jede Strafandrohung demselben fehlte, zunächst ohne politische Bedeutung. Diese gewann er erst, als er in Verbindung mit der Forderung kanonischer Wahlen auf die königliche Investitur der Bischöfe unmittelbar angewandt wurde. Dass diese Investitur bei dem Gesetz gleich von vorn herein besonders in das Auge gefasst war, ist mehr als wahrscheinlich. Dennoch vergingen noch mehrere Jahre, ehe man eine solche Anwendung machte; es geschah zuerst thatsächlich, ohne dass man zu Rom eine neue gesetzliche Bestimmung erliess.

In Mailand ist das Investiturrecht des Königs zuerst factisch bestritten worden, und Hildebrand ist es gewesen, der den Mailänder Wirren diese Wendung gab. Als Erzbischof Wido, der langen Kämpfe mit der Pataria müde, im Jahre 1068 sein Amt niederlegte und der König einem gewissen Gottfried die Investitur ertheilte, verweigerte das Mailänder Volk diesem den Gehorsam; denn es war durch Hildebrand zu der Ueberzeugung gebracht worden, dass nur ein kanonisch unter dem Einflusse Roms gewählter Bischof den Zwiespalt der Bürgerschaft beilegen könne. [17]) Wirklich wählte im Jahr

---

(16) Ut per laicos nullo modo quilibet clericus aut presbyter obtineat ecclesiam nec gratis nec pretio. Mansi XIX. p. 898. 1025.

(17) Hildeprandus, cum abolito veteri novum temptaret inducere constitutum, palam fatebatur, haud secus sedari posse Mediolanense discidium, quam canonicum habendo pastorem, ad quem eligendum

Digitized by Google

1072 die Pataria unter der Leitung eines römischen Cardinals einen Mailänder Kleriker, Atto mit Namen, in ganz ungewöhnlicher Weise zum Gegenbischof. Diese Wahl erregte einen gewaltigen Tumult in der Stadt. Man zwang Atto seiner eben erst gewonnenen Würde zu entsagen und behandelte den Cardinal in der übelsten Weise. Dennoch hielt Rom an dem Erwählten fest, erklärte die Entsagung desselben als erzwungen für nichtig und verlangte vom Könige, dass er Gottfried aufgäbe und Otto als rechtmässigen Bischof anerkenne.

So gefügig sich sonst gerade in dieser Zeit der junge König gegen Rom erwies, lehnte er doch mit Entschiedenheit ein solches Ansinnen ab. Er begriff sehr wohl, dass das Papsthum ihm, nachdem er die Verfügung über den apostolischen Stuhl verloren hatte, jetzt auch die Besetzung der lombardischen Bisthümer entziehen wollte; denn was in Mailand Geltung gewann, musste für die ganze Lombardei massgebend werden. Seinen Räthen folgend, gab der König Befehl Gottfried, obwohl der Papst über ihn inzwischen den Bann verhängt hatte, die Weihe zu ertheilen. Dies geschah im Anfange des Jahres 1073 und hatte zur Folge, dass der Papst, nicht ohne Einwirkung Hildebrands, nun auch über die Räthe des Königs den Bann aussprach, dass er mit dem Könige selbst, der von den Excommunicirten nicht liess, allen Verkehr abbrach.

Noch war durch keine unzweideutige gesetzliche Bestimmung dem König die Investitur bestritten worden; Rom hatte ihn nur in einem einzelnen Falle zur Aufgabe seines Rechts zu zwingen gesucht. Aber auch so drohte die Investiturfrage bereis zu ähnlichen Verwickelungen zu führen, wie einst das Wahldecret des Nicolaus. Die lombardischen Bischöfe waren

---

necessarium Romanum fore consensum. Arnulphi Gesta archiepp. Mediol. M. G. SS. VIII. p. 23.

Digitized by

zu einem neuen Kampfe entschlossen, und in Deutschland regte sich nicht nur am Hofe, sondern auch in einem Theile des Episcopats von Neuem der Gedanke, dass man den wachsenden Ansprüchen Roms ernstlich entgegentreten müsse. Sehr aber würde man irren, wenn man annähme, dass ein Kampf damals das reformirte Papstthum in eine ähnliche Bedrängniss versetzt haben würde, als zehn Jahre früher.

Durch die kluge und glückliche Politik Hildebrands hatte sich das auf die Reformpartei gestützte Papsthum nicht allein ohne Beihülfe des deutschen Kaiserthums behauptet, sondern auch eine Autorität im ganzen Abendlande gewonnen, wie sie weder Leo IX noch einer seiner Vorgänger gehabt hatte. Fast alle kirchlichen Gewalten ordneten sich willig oder unwillig Alexander II in seinen letzten Lebensjahren unter und vollstreckten seine Befehle. Auch die weltlichen Mächte standen meist in einem Verhältniss zu Rom, bei dem die Kirche mehr die Herrin als die Magd schien. In einem Decennium war der Gedanke von Freiheit und Herrschaft der Kirche mit fast wunderbarer Schnelligkeit in Verwirklichung getreten.

Es war Rom gelungen, nicht nur den Klerus, sondern auch die Ritterschaft Frankreichs und Burgunds, Spaniens und Unteritaliens in sein Interesse zu ziehen; die mächtigsten Herren waren hier Vasallen der Päpste oder hatten ihm doch ihre Waffen gelobt. Unter der Fahne des heiligen Petrus war England von dem Normannenherzog gewonnen, hatte Graf Roger in Sicilien den Islam besiegt; die Eroberungen Beider waren in gewissem Sinne auch Eroberungen für den heiligen Petrus. Zugleich war das Papstthum mit nicht geringem Nachdruck mehr als einmal in die inneren Angelegenheiten des deutschen Reichs eingeschritten. Mehr noch als in unseren Gegenden war Rom in der Lombardei gefürchtet, wo es in der Pataria gleichsam ein Volksheer unterhielt und mit demselben nicht geringe Erfolge gewann. Mit den Reichen des

Digitized by Google

scandinavischen Nordens, wie der Slawen und Magyaren im Osten war man damals am Stuhle Petri in unmittelbarem und ununterbrochenem Verkehr; noch niemals hatten diese Reiche, die sich der deutschen Oberherrschaft entledigt fühlten, eine grössere Willigkeit gegen Rom an den Tag gelegt. Nicht mehr am Hofe des deutschen Königs, sondern im Lateran schienen bereits die Geschicke der abendländischen Christenheit entschieden zu werden.

Unter solchen Umständen hatten nun die römischen Synoden eine immer grössere Bedeutung gewonnen. Fast alljährlich sind diese Synoden zu Alexanders II Zeiten zusammengetreten. Anfangs in der Zeit nach Ostern, vom Jahre 1072 an in der Fastenzeit. Aus der ganzen Weite des Abendlandes wurden sie besucht; die für die Ausbildung der geistlichen Herrschaft wichtigsten Angelegenheiten wurden auf ihnen berathen und zur Entscheidung gebracht. Ihre Berathungen umfassten das gesammte Gebiet der Kirche und griffen oft genug auch auf das politische Gebiet hinüber. Den Urtheilssprüchen dieser Synoden mussten sich die ersten Bischöfe Italiens, Frankreichs und Deutschlands unterwerfen; auch Annos Stolz beugte sich unter ihrem Gewicht.

Seit dem Verfall des Karolingischen Reichs hatte es keine Versammlungen gegeben. welche in gleicher Weise die Interessen des ganzen Occidents vertraten, in gleicher Weise sie verbanden. In gewissem Sinne leisteten diese Synoden jetzt Aehnliches, wie einst die Reichsversammlungen Karls des Grossen. Dass jene unter dem Einfluss des Kaisers gestanden hatten, diese der Autorität des Papstes unterworfen waren, dass jene die kirchlichen Fragen nach staatlichen Gesichtspunkten entschieden hatten, bei diesen das umgekehrte Verhältniss eintrat, bezeichnet nur die innere Differenz äusserlich ähnlicher Erscheinungen. Diese Versammlungen konnten, wie jene, zum Organ einer allgemeinen Gesetzgebung werden, wie man sie einst in den Karolingischen Capitularien gehabt hatte,

Digitized by

ja sie waren es bereits geworden. Wollte man die Vergleichung der Institutionen des reformirten Papstthums mit denen Karls des Grossen weiter fortsetzen, so liesse sich auf die gesteigerte Wirksamkeit der päpstlichen Legaten hinweisen, die jetzt regelmässig hinauszuziehen begannen, um in den Ländern des Abendlandes die Beschlüsse der Synoden zu verbreiten und über ihre Durchführung zu wachen, wie einst die Kaiserboten des neunten Jahrhunderts die Beschlüsse der Reichstage in das Leben zu führen hatten.

Die Ordnungen eines neuen Weltreichs gestalteten sich, in welchem der deutsche Kaiser und das deutsche Reich eine ähnliche Anomalie bilden zu sollen schienen, wie der Papst und das römische Stadtwesen in der Monarchie Karls des Grossen. Hildebrand hatte die Fundamente der neuen Herrschaft gelegt und auf denselben fortgebaut. Wie Karl, hatte er die Macht des Gesetzes für seine Zwecke in Anwendung gebracht; fehlten ihm die Heere des mächtigen Frankenherrschers, so ersetzte er sie durch einsichtsvolle Benutzung der Weltverhältnisse. Als am 21. April 1073 Alexander II starb und schon am folgenden Tage Hildebrand als Gregor VII den päpstlichen Stuhl bestieg, kam Alles darauf an, ob der neue Papst den deutschen König in eine ähnliche Abhängigkeit von sich bringen könnte, wie einst Kaiser Karl Papst Leo III.

Die Verhältnisse lagen Gregor VII im Anfange seines Pontificats überaus günstig. König Heinrich, durch die Unbotmässsigkeit der deutschen Fürsten, dann durch den Aufstand der Sachsen in die äusserste Bedrängniss gerathen, zeigte sich unterwürfiger, als man nach der schroffen Haltung, die Rom noch eben gegen ihn eingenommen hatte, je erwarten

Digitized by Google

konnte. Er unterliess nicht nur jede Einsprache gegen die Wahl des Papstes, welche, ob man das Wahldecret des Nicolaus als rechtsgültig ansah oder nicht, anfechtbar schien, sondern schrieb sogar alsbald an Gregor in der unterwürfigsten Weise, indem er ihm die Reformation der Mailänder Kirche nach den Kanones anheimgab, um dann weiter zu der Reform der anderen Kirchen zu schreiten. [18]) Es war Aussicht vorhanden, dass sich die brennendste Frage für das Verhältniss der Kirche zum Reiche, die Besetzung des Mailänder Erzbisthums, gütlich erledigen würde.

Unter solchen Umständen berief Gregor seine erste Synode auf den Anfang der Fasten 1074. In dem Einladungsschreiben erklärte er ausdrücklich, dass auch er nach der bereits bestehenden Sitte [19]) alljährlich ein allgemeines Concil zu Rom zu halten gedenke. Als den Zweck der zunächst bevorstehenden Versammlung bezeichnete er im Allgemeinen das Aufsuchen von Mitteln, um die Schäden der Kirche zu heilen. Die lombardischen Bischöfe stellten sich ein; mit ihnen viele Kirchenfürsten, theils aus anderen Theilen Italiens, theils aus Frankreich. Die Zahl der Bischöfe, welche dieser Lateransynode anwohnten, kennen wir nicht.

Mehrere richterliche Entscheidungen auf der Synode zeigten, in welchem Umfang der neue Papst die richterliche Gewalt in Anspruch nahm; vor Allem musste das über Herzog Robert Guiscard verhängte Anathem Aufsehen erregen. Weniger bestimmt trat in der legislativen Thätigkeit der Versamm-

---

(18) Greg. VII. Reg. I. 29a. Das Regestum ist durchweg nach Jaffés Ausgabe in der Bibliotheca rerum Germanicorum T. II. citirt.

(19) Non incognitum vobis esse credimus in Romana ecclesia iam dudum constitutum esse, ut per singulos annos ad decorem et utilitatem sanctae ecclesiae generale concilium apud sedem apostolicam sit tenendum. Greg. VII. Reg. I. 43. Man vergleiche auch I. 42.

Digitized by Google

lung hervor, dass das Kirchenregiment in andere Hände übergegangen war. Der Papst begnügte sich im Wesentlichen die Gesetze seiner Vorgänger gegen Simonie und Priesterehe in ihrem vollem Umfang zu wiederholen; wohl nur darin lag eine Verschärfung, dass er nicht allein die Käufer und Verkäufer der Kirchenämter, sondern auch ihre Mitschuldige bei dem simonistischen Handel mit dem Bann bedrohte. Die Investiturfrage wurde nicht berührt, offenbar weil der Papst mit dem Könige darüber noch in Unterhandlung zu treten gedachte. [20])

Nach der Synode gingen päpstliche Legaten über die Alpen. Sie waren beauftragt den reformatorischen Kanones insgesammt auf einer deutschen Nationalsynode Anerkennung zu verschaffen, namentlich die Priesterehe in den deutschen Ländern zu bekämpfen. Denn bei dem bald offen feindlichen, bald gespannten Verhältniss des deutschen Hofes zu Rom waren diese Kanones in der letzten Zeit hier weniger, als an anderen Orten, beachtet worden. Die Legaten sollten zugleich, wenn die königlichen Räthe sich nachgiebig erwiesen, sie vom Bann lösen und den König, den man ebenfalls als aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen ansah, in den Schooss der Kirche wieder aufnehmen. Die Legaten fanden am Hofe die beste Aufnahme und konnten ihren Auftrag beim König und dessen Räthen erfüllen. Aber im deutschen Episcopat stiessen sie auf hartnäckigen Widerstand, so dass eine Nationalsynode, wie sie verlangten, nicht abzuhalten war. Die feindselige Haltung der deutschen Bischöfe erregte den höchsten Zorn des Papstes. Er beschied die Erzbischöfe von Bremen und Mainz mit sechs Suffraganen zur nächsten Fastensynode nach Rom und bemühte sich gegen alle, die jenseits der Alpen

---

(20) Ueber die Beschlüsse der Synode von 1074 stehen die besten Notizen bei Marianus Scottus, die ich in Hefeles Conciliengeschichte nicht benützt finde.

Digitized by Google

Rom Hindernisse bereiteten, einen ähnlichen Widerstand in dem Laienvolk hervorzurufen, wie ihn die Pataria den lombardischen Bischöfen leistete. Wenn nicht mit Güte, wollte er mit Gewalt die Gesetze Roms zur Anerkennung in Deutschland bringen.[21])

Die Versprechungen des Königs in Betreff der Mailänder Kirche wurden inzwischen nicht erfüllt. Die Schuld schob der Papst vor Allem auf die königlichen Räthe und bat den König in einem vertraulichen Schreiben, sich mit anderen Rathgebern zu umgeben und verständige Männer nach Rom zu senden, mit denen er unterhandeln könne. Wenn diese, meinte Gregor, ihn überführten, dass die bereits in der Mailänder Sache getroffenen Entscheidungen Roms zu ändern seien, so wolle er nachgeben, andernfalls möge der König freiwillig um Gottes willen der Mailänder Kirche ihr Wahlrecht zurückgeben.[22]) Dieses Schreiben hatte keinen Erfolg. Der König behielt seine Räthe, schickte keine Unterhändler dem Papste, und in Mailand dauerte der Kampf fort. Wie Gregor nun auch über die Absichten des Königs denken mochte, es schien ihm nothwendig, gegen Heinrich und die deutschen Bischöfe entscheidende Massregeln zu ergreifen, wenn die kirchliche Reform nicht in Stockung gerathen sollte.

Solche Massregeln wurden auf der Fastensynode des Jahres 1075 getroffen. Die vorgeladenen deutschen Bischöfe waren sämmtlich oder doch in der Mehrheit nicht erschienen und wurden für ihren Ungehorsam mit strengen Kirchenstrafen belegt. Die Räthe des Königs schloss der Papst, weil sie an dem Verkauf der Kirchenämter sich betheiligt haben sollten, von der Kirchengemeinschaft aus und bedrohte sie mit dem

---

(21) Tales sacrosanctis mysteriis etiam vi, si oportuerit, prohibeatis. Reg. II. 45.

(22) Reg. II. 30.

Digitized by Google

Bann, wenn sie bis zum 1. Juni sich nicht in Rom rechtfertigen würden. Diesen Strafurtheilen entsprachen die auf der Synode beschlossenen Kanones. Vier derselben richteten sich mit aller Schärfe gegen Simonie und Priesterehe; ein fünfter sprach dem König das Recht ab, über die Bisthümer zu verfügen, und untersagte allen Laien Kirchenämter durch Investitur zu verleihen.

Jenen vier Kanones, welche besonders gegen den deutschen Episcopat gerichtet waren, gab der Papst die grösste Verbreitung.[23]) In zahlreichen Schreiben theilte er sie den deutschen Bischöfen mit, unter denen sie eine gewaltige Entrüstung hervorriefen, während sie auf der andern Seite den Eifer der päpstlichen Partei, unter welcher sich bereits die Hirschauer Mönche hervorthaten, mächtig belebten.

Anders verhielt sich die Sache mit dem Investiturverbot. Wurde dasselbe auch auf der Synode öffentlich verkündet, so gab ihm der Papst doch keine weitere Verbreitung. Nur aus einer sehr allgemeinen Wendung in einem Schreiben an die Gemeinde von Lodi lässt sich erkennen, dass auf der Synode über die kanonische Besetzung der Kirchen eine Verfügung getroffen sei;[24]) in allen anderen Schreiben, welche der Papst nach der Synode erliess, findet sich nicht die geringste Andeutung einer ähnlichen Bestimmung. Ebenso geben die gleichzeitigen deutschen Annalisten, welche der anderen Beschlüsse der Synode Erwähnung thun, von dem Investiturverbot mit keiner Sylbe Nachricht. Dass der mailändische

---

(23) Diese vier Kanones setzen Jaffé und Hefele auf die Synode des Jahres 1074. Aber Berthold, Bernold und Marianus Scottus verweisen sie deutlich auf das Jahr 1075, und damit stimmt Reg. II. 62 überein. Natürlich sind dann auch die Epp. coll. 3. 4. 5. bei Jaffé dem Jahre 1075 zuzuschreiben.

(24) In ordinandis quoque recte et canonice ecclesiis ei totis viribus auxilium praebeatis. Reg. II. 55.

Digitized by Google

Geschichtsschreiber Arnulf — und zwar er allein — desselben gedenkt,[25]) ist sehr begreiflich; denn für Mailand hatte die Bestimmung des Papstes das unmittelbarste Interesse, und die Pataria konnte keinen Augenblick zögern sie zu verbreiten.

Nur daraus, dass Gregor das Investiturverbot nicht in gleicher Weise veröffentlichte, wie die anderen Kanones, erklärt sich, dass sich noch nach Jahren Bischöfe, welche sich vom König die Investitur hatten ertheilen lassen, mit der Behauptung rechtfertigen konnten, dass sie das Verbot nicht gekannt hätten.[26]) Nur daraus begreift sich auch, weshalb dasselbe in seiner damaligen Fassung unbekannt geblieben ist, ja unbekannt bleiben musste. Man hat bisher freilich allgemein geglaubt den Wortlaut des Gesetzes von 1075 in einer Stelle der Chronik des Hugo von Flavigny zum Jahre 1074 zu finden, aber es kann kein Zweifel darüber obwalten, dass Hugo hier nur am unrichtigen Orte das Investiturdecret des Jahres 1080 einschob, also eine spätere Fassung des Gesetzes anticipirte.[27])

Um den Inhalt, welchen das Verbot auf der Synode des Jahres 1075 hatte, zu ermitteln, bleiben uns keine anderen Hülfsmittel, als die schon berührte Notiz des Mailänder Arnulf

---

(25) Papa habita Romae synodo palam interdicit regi ius deinde habere aliquod in dandis episcopatibus omnesque laicas ab investituris ecclesiarum summovet personas. M. G. SS. VIII. 27.

(26) Reg. IV. 22. V. 18. In dem ersten Briefe bezieht sich Gregor ausdrücklich nur auf seine Legaten und auf Personen, die bei der Verkündigung des Decrets anwesend waren, als solche, welche Mittheilung von demselben hätten machen können, nicht auf schriftliche Erlasse von seiner Seite

(27) Hugo Flav. M. G. SS. VIII. p. 412. Vergleiche Anhang II Auch Floto Heinrich IV. B. II. S. 57, obwohl er sah, dass das Decret nicht 1075 veröffentlicht sein könne, nahm an der gewöhnlichen Auffassung der Stelle bei Hugo keinen Anstoss.

Digitized by Google

und einige spärliche Andeutungen, welche sich in Briefen des Papstes finden. Hieraus ergiebt sich, dass Gregor jede Laieninvestitur bei kirchlichen Aemtern und Gütern für unkanonisch und deshalb für ungültig erklärte, und diesen Grundsatz besonders auch auf die bisher übliche Investitur der Bischöfe durch den König anwandte. Es war somit jener allgemeine Kanon Nicolaus II durch die Bezeichnung der Investitur und des Königs specialisirt und dadurch erst practisch gemacht worden. Dass das Gesetz bereits als Strafe der Investitur für den Verleiher und den Beliehenen die Ausschliessung aus der Kirchengemeinde bestimmt habe, davon findet sich keine Spur. Noch im Anfange seines Pontificats hatte Gregor die königliche Investitur so wenig für schlechthin unkanonisch gehalten, dass er Anselm von Lucca am Nachsuchen derselben nicht hinderte; nur sollte er sie nicht eher annehmen, als bis sich der König mit der Kirche ausgesöhnt hatte.[28]) Wie dem aber auch sein mochte, unverkennbar war die Investiturfrage, die bisher nur für Mailand eine factische Bedeutung gehabt hatte, in eine neue Phase getreten. Es handelte sich jetzt um ein allgemeines Gesetz, welches für Kirche und Reich die weitgreifendsten Folgen haben musste, auf dem für die Zukunft die Stellung der Kirche zum Staate beruhte.

Der Grund, weshalb das Investiturverbot damals nicht gleiche Publicität erhielt, wie die anderen Beschlüsse der Synode, ist aus späteren Aeusserungen des Papstes selbst zu erkennen.[29]) Wir erfahren da, dass er unmittelbar nach der Synode den König wissen liess, dass er bereit sei Gesandte desselben zu empfangen und das Decret nach ihren Vorschlägen, so weit er es mit gutem Gewissen thun könne, zu mässigen. Hiernach steht fest, dass der Papst noch über das Decret mit dem König unterhandeln wollte; seine Erklärung auf der Synode

(28) Reg. I. 21. Man vergleiche auch Hugo Flav. a. a. O.

(29) Reg. III. 10.

Digitized by Google

bezweckte nur, wie wir anzunehmen berechtigt sind, den in Mailand unter vielem Blutvergiessen seit Jahren geführten Streit über kanonische Wahl oder königliche Verleihung der Bisthümer einer gesetzlichen Entscheidung zuzuführen. Konnte der Papst weder die kanonischen Wahlen aufgeben, noch die Laieninvestitur wieder gestatten, so blieb doch noch mehr als ein Verfahren bei der Einsetzung der Bischöfe übrig, durch welches dem König ein bestimmender Einfluss zu sichern war, und eben damit war ein weiter Raum für Verhandlungen gegeben. Bei dem Decret über die Papstwahl war anders verfahren. Man hatte es ohne unmittelbare Verständigung mit dem deutschen Hofe veröffentlicht, aber sich gerade dadurch in nicht geringe Gefahren gestürzt. Wie argwöhnisch Gregor auch gegen den König sein mochte, einen unheilbaren Bruch mit demselben wollte er vermeiden, und eben deshalb erbot er sich, so entschieden seine Schritte schienen, doch zu Verhandlungen. Führten diese zum Ziel, so liess sich das Decret in einer Form veröffentlichen, wo es ohne alle Gefahr für die Kirche durchgeführt werden konnte.

Dass seine Massregeln gegen den deutschen Hof ohne alle und jede Wirkung blieben, mochte Gregor am allerwenigsten erwartet haben. Die Räthe des Königs erschienen nicht in Rom zu ihrer Rechtfertigung, der König selbst sandte keine Unterhändler und ertheilte nach wie vor die Investitur. Und bald nahmen die Dinge eine für Heinrich eben so glückliche, wie für den Papst bedenkliche Wendung. Die Pataria erlitt in Mailand eine entscheidende Niederlage. Von Atto, dem Schützling des Papsts, war in der Stadt nun nicht mehr die Rede, obwohl die Bürger auch dem vom König investirten unfähigen Gottfried abgeneigt blieben; die Parteien verständigten sich und beschlossen den König um die Einsetzung eines neuen Bischofs zu bitten. Dies wirkte auf die ganze Lombardei und weit über sie hinaus. In Ravenna sagte man sich von Gregor los. In Rom selbst, wo Gregor bisher unbe-

Digitized by Google

strittene Autorität genossen hatte, erhob sich im Adel und im Klerus eine Opposition gegen ihn; jener Cardinal Hugo, der zu Gregors Wahl am meisten beigetragen hatte, ein einflussreiches Glied der Reformpartei seit den Tagen Leos IX, wurde ein erbitterter Feind des Papstes. Indessen gelang es dem Könige, sich mit den ersten Fürsten seines Reichs auszugleichen und die Sachsen zu überwältigen. Mächtiger, als je zuvor, stand er da; nicht das geringste Recht seiner Vorfahren war er aufzugeben gewillt, am wenigsten das so gewichtige der Investitur.

In der That lagen die Verhältnisse so, dass der Papst seine Schritte mit der äussersten Vorsicht bemass. In einem Schreiben an Heinrich vom 20. Juli 1075 belobt er dessen mannhaften Widerstand gegen die Simonisten, rühmt dessen Bemühungen für die Einführung des Cölibats bei dem deutschen Klerus und spricht die Hoffnung auf noch trefflichere Bestrebungen des Königs aus — wir vermuthen in der Investiturfrage. Wenn er selbst in diesem Schreiben den König auffordert für die Besetzung des erledigten Bisthums Bamberg Sorge zu tragen, so zeigt sich deutlich, wie wenig er jeden Antheil desselben an den Bischofswahlen zu beseitigen gewillt war.[30])

Wenige Tage nach Erlass dieses Schreibens erschienen endlich zwei Abgesandte des Königs in Rom, um Verhandlungen zu eröffnen. Diese Verhandlungen sollten mit dem Papst im Geheimen betrieben werden, ohne dass die deutschen Fürsten davon Kunde erhielten; ihr Gegenstand war ohne Zweifel Heinrichs Romfahrt und Kaiserkrönung. Der König konnte auf die Willfährigkeit des Papstes nur dann rechnen, wenn er selbst Aussicht auf irgend welche Zugeständnisse eröffnete. Zwar hatten die Gesandten selbst keine bestimmten

(30) Reg. III. 3.

Digitized by Google

Versprechungen von Seiten ihres Herrn zu machen, aber es sollten ihnen alsbald einige vertraute Räthe desselben folgen, um die Dienstwilligkeit des Königs gegen den h. Petrus und den Papst darzuthun;[31]) hauptsächlich um Zugeständnisse in der Investiturfrage musste es sich nach der Lage der Dinge hierbei handeln.

Der Papst war hocherfreut, antwortete dem König mit grosser Zuvorkommenheit, versprach ihn als seinen Herrn, Bruder und Sohn aufzunehmen, ihm jeden schuldigen Beistand zu leisten und verlangte nur, dass er heilsamen Rathschlägen sein Ohr leihe; zugleich beglückwünschte er den König wegen seines Sieges über die Sachsen, von welchem er heilsame Folgen auch für die Kirche erwartete.[32]) Aber bald sah der Papst ein, dass Heinrich nicht im Ernst an Zugeständnisse dachte. Die angemeldeten Räthe des Königs erschienen nicht in Rom, die dort noch weilenden Gesandten desselben waren ohne Aufträge — die Verhandlungen stockten, und der König wollte sie nur noch unter Mitwirkung der Fürsten fortsetzen.

Wären über die Absichten Heinrichs in Betreff der Investiturfrage noch dem Papst Täuschungen geblieben, so mussten sie völlig schwinden, als im Herbst 1075 Graf Eberhard von Nellenburg, einer der gebannten Räthe des Königs, nach Italien kam und die Mailänder aufforderte sich sofort an den König zu wenden, um einen neuen Erzbischof aus seiner Hand zu empfangen, und als der König einen ihm vertrauten

---

(31) Man sehe den Brief des Königs, der im Reg. III. 5. eingeschaltet ist.

(32) Ego paratus sum gremium tibi sanctae Romanae ecclesiae aperire teque ut dominum, fratrem et filium suscipere auxiliumque, prout oportuerit, praebere, nichil aliud a te quaerens, nisi ut ad monita tuae salutis non contempnas aurem inclinare. Reg. III. 7. Dieser undatirte Brief Gregors ist offenbar vor Reg. III. 5, also vor dem 11. September 1075 geschrieben.

Digitized by Google

Mann aus einem vornehmen Mailänder Geschlecht, Thedald mit Namen, alsdann das Investitur ertheilte. Kaum konnte es den Papst noch beirren, dass sich dieser Thedald um seine Freundschaft bewarb, dass der König zu seinen beiden Gesandten noch einen dritten und zugleich ein Schreiben mit freundlichen Worten schickte. Wollte Gregor nicht seine ganze bisherige Stellung aufgeben, so durfte er mit entscheidenden Schritten nicht ferner zögern.

Man hätte erwarten können, dass der Papst jetzt in irgend einer bedrohlichen Form das Investiturverbot erneuern und aller Welt bekannt geben würde. Doch dieses äusserste Mittel ergriff er auch jetzt noch nicht. Dagegen untersagte er den Mailänder Suffraganen mit aller Strenge sich an der Weihe des investirten Thedald zu betheiligen und entliess die königlichen Gesandten mit einem Schreiben, voll bitterer Vorwürfe gegen ihren Herrn. Der Umgang mit den gebannten Räthen, die unerfüllten Versprechungen in Betreff der Mailänder Kirche, die Missachtung des Investiturverbots legte der Papst dem König besonders zur Last, ohne dadurch die Aussichten auf weitere Verhandlungen abzuschneiden, wie er denn die Rückkehr jener Gesandten nach Rom mit Sicherheit erwartete.[33]) Freilich waren die mündlichen Aufträge der Gesandten an den König — Androhung des Bannes und der Entsetzung, wenn die excommunicirten Räthe nicht vom Hofe entfernt würden, — wenig geeignet die Verhandlungen in Gang zu bringen.

Der weitere Verlauf der Begebenheiten ist bekannt. Bald genug trat der offene Bruch zwischen dem Papst und dem Könige ein. Heinrich sprach mit einem Concil deutscher Bi-

---

(33) Reg. III. 10. Das Schreiben ist im Registrum vom 8. Januar (1076) datirt, muss aber schon im Anfang Dezember 1075 abgefasst sein. Mit Wahrscheinlichkeit kann man den 8. Dezember 1075 als Datum annehmen. Floto Heinrich IV. B. II. S. 71.

Digitized by Google

schöfe am 24. Januar 1076 zu Worms über Gregor das Verdammungsurtheil und die Entsetzung aus. In dem Absetzungs-Decret, welches jenes Concil erliess, wird der Wahlverordnung Nicolaus II, freilich nur um sie gegen Gregor zu wenden, nicht aber des Investiturverbots gedacht; nur im Allgemeinen wird Hildebrand vorgeworfen, dass er durch seine Decrete alle Ordnungen der Kirche aufgelöst, die Bischöfe herabgewürdigt und eine ungebührliche Macht an sich gerissen habe. Heinrich selbst hebt in dem Schreiben, welches er vom Concil aus an Hildebrand richtete, dann noch besonders hervor, dass derselbe sich freventlich zum Richter des Gesalbten des Herrn aufgeworfen habe, der nur Gott Rechenschaft schuldig sei. In einem etwas späteren Schreiben an Hildebrand macht er ihm zum Vorwurfe, dass er ihm die kaiserlichen Rechte in Rom, welche er ererbt habe, entrissen, dann das Reich Italien durch die schlimmsten Ränke zu entziehen gesucht habe.[34]) Wie sich jener Vorwurf hauptsächlich auf das Wahldecret mit seinen Folgen beziehen wird, so dieser auf die Mailänder Streitigkeiten und das mit ihnen in so nahem Zusammenhange stehende Investiturverbot.

Der Streit nahm alsbald grössere Dimensionen an, als dass eine einzelne Frage hätte besonderes Gewicht haben können. Auf der nächsten Fastensynode wurde das grosse Strafgericht Gregors über die deutschen und lombardischen Bischöfe, dann vor Allem über den König selbst gehalten. In der Bannformel, welche der Papst gegen Heinrich gebraucht, wird der Investituren nicht gedacht. Das Urtheil gründet sich im Allgemeinen auf den Ungehorsam des Königs und seine Angriffe gegen die Kirche; als Beweis des Ungehorsams wird im Besonderen nur das Eine hervorgeboben, dass der König sich nicht von seinen gebannten Räthen getrennt habe. Auch in

---

(34) M. G. Legg. II. p. 46.

Digitized by

dem Schreiben, mit welchem die Bannformel verbreitet wurde, finden sich die Investituren nicht berührt.[35]) Unter den Bedingungen, welche der Papst dann am 3. September 1076 den deutschen Fürsten als unumgängliche bezeichnete, wenn Heinrich die Krone behalten solle, ist wieder in erster Linie die Entlassung der gebannten Räthe genannt; nur in dunkeln und allgemeinen Ausdrücken werden daneben die Investituren bezeichnet. Jedoch was wollte eine einzelne Rechtsfrage besagen, wenn zugleich die Forderung erhoben wurde, Heinrich habe die Kirche nicht mehr als eine Magd zu behandeln, sondern als seine Herrin anzuerkennen.[36]) Man weiss, wie er in Canossa sich zu diesem Anerkenntniss entschloss; um grössere Dinge schien es sich auch da zu handeln, als dass die Investituren noch den Gegenstand besonderer Verhandlungen hätten zu bilden brauchen.

Dennoch drängte sich die Frage über die Besetzung der Bisthümer immer wieder von Neuem hervor. Als der Gegenkönig Rudolf am 15. März 1077 gewählt wurde, verlangten und erlangten die anwesenden päpstlichen Legaten sogleich, dass er freie kanonische Wahlen zugestand; vielleicht hat er dabei auch ausdrücklich auf die Investitur verzichten müssen.[37]) Wenig später zog der Papst die Rechtmässigkeit der Einsetzung des Bischofs Gerhard von Cambray in Untersuchung, weil dieser nach erfolgter Wahl sich die Investitur von Heinrich hatte

---

(35) Reg. III. 6.

(36) Non ultra putet sanctam ecclesiam sibi subiectam ut ancillam, sed praelatam ut dominam. Non inflatus spiritu elationis consuetudines superbiae, contra libertatem sanctae ecclesiae inventas, defendat. Reg. IV. 3.

(37) Tamen quaedam sunt ibi causae specialiter exceptae, quas, quia iniuste viguerant, (Rodulfus) deberet emendare, scilicet, ut episcopatus non pro pretio, nec pro amicitia daret sed unicuique ecclesiae de suis electionem, sicut iubent canones, permitteret. Bruno c. 91. M. G. SS. V. p. 365.

Digitized by Google

ertheilen lassen.[38]) Wie unbestimmt aber Alles bei dieser Frage noch war, erhellt am deutlichsten aus einem Schreiben des Papstes vom 17. September 1077, worin er die Gemeinde von Aquileja belehrt, dass es ihm bei seinem Verfahren nur vor Allem auf eine kanonische Wahl ankomme, dass er aber den Dienst des Königs und die ihm gebührende Treue dadurch in keiner Weise beeinträchtigen wolle.[39]) Gregor stand, als er dies schrieb, das Amt eines Schiedsrichters zwischen den streitenden Königen ergreifend, bereits in neuen Verhandlungen mit Heinrich, der übrigens unbekümmert im Investiren fortfuhr und deshalb nicht einmal Zurechtweisungen vom Papste erhielt.

Auf der römischen Fastensynode waren gegen hundert Bischöfe und eine unermessliche Zahl anderer Kleriker und Laien anwesend. Es war die erste derartige Versammlung, vor welcher Gesandte zweier deutscher Fürsten erschienen, um eine Entscheidung ihres Streits um die deutsche Krone herbeizuführen. Die verschiedenartigsten richterlichen und gesetzgebenden Arbeiten lagen der Synode vor, und über viele derselben hat der Papst selbst schriftliche Aufzeichnungen machen lassen.[40]) So über die gefällten Strafurtheile, vor Allem

---

(38) Reg. IV. 22.

(39) Ceterum, quod ad servitium et debitam fidelitatem regis pertinet, nequaquam contradicere aut impedire volumus. Et ideo nichil novi, nichil nostris adinventionibus superinducere conamur, sed illud solummodo quaerimus — ut in ordinatione episcoporum — primo omnium evangelica et canonica servetur auctoritas. Reg. V. 5. Der Brief bezieht sich wohl nicht, wie Jaffé annimmt, auf die Wahl des Augburger Domherrn Heinrich, sondern auf eine in Aquileja vorher erfolgte Wahl, welche der König nicht anerkannte. Berthold M. G. SS. V. p. 301.

(40) Inter cetera namque in fine synodalis absolutionis haec annexuit et perpetuae memoriae pro posteris scribenda mandavit. Reg. V. 14 a.

Digitized by Google

über den deutschen Thronstreit, über die Ungültigkeit der Ordinationen Excommunicirter, über gewisse Zugeständnisse in Betreff des Umgangs mit den Gebannten. Unter diesen Aufzeichnungen vermisst man eine Verordnung, welche der zeitgleiche Chronist Berthold anführt und welche die Investiturfrage berührt. Da sich Berthold über die Vorgänge auf dieser Synode gerade besonders gut unterrichtet zeigt, wird man seine Nachrichten auch in diesem Punkt nicht wohl in Zweifel ziehen können.

Nach Berthold untersagte Gregor unter der Strafe des Bannes jedem Laien oder Kleriker Bisthümer, Abteien, Propsteien, Kirchen, so wie Zehnten oder irgend welche kirchliche Gerechtsame irgend Jemand, sei es einem Kleriker oder Laien, zu Lehen zu geben; was der Kirche bereits zum Eigenthum durch kanonische und gesetzliche Schenkung verliehen sei, sollte nicht wieder durch Belehnung in Frage gestellt werden; zugleich verbot der Papst unter derselben Strafe jeden Eingriff in das Vermögen und die Besitzungen der Kirche. In Folge dieser Verordnung übergab der Gegenkönig Rudolf bald darauf dem Gegenbischof Wigold von Augsburg, nachdem derselbe Ring und Stab bei der Ordination von dem Erzbischof von Mainz erhalten hatte, auch alle Güter des Bisthums, die früher irgendwie von der Krone abhängig gewesen waren.[41]) Andern Wirkungen des Verbots begegnen wir nirgends, und

---

(41) In laicos — data est sententia anathematis sive clericos — quicumque contra sacrorum canonum decreta episcopatus, abbatias, praeposituras, qualescumque aecclesias, decimas vel quascumque aecclesiasticas dignitates cuilibet clerico seu cuicumque personae iuxta usurpationem suam antiquam in beneficium dare et, quod domino Deo prius canonica et legittima traditione in proprietatem et servitium legaliter delegatum est, hoc quasi proprium quiddam et hereditarium laico et non consecrata Deo manu consecratis Deo altaris et aecclesiasticae dispensationis ministris procurandum et ordinandum contradere seu praestare omnino praesumpserint. — — (Wigoldo) rex

Digitized by Google

wir haben allen Grund anzunehmen, dass es gleich dem Investiturverbot nicht schriftlich verbreitet wurde und nur eine beschränkte Publicität erlangte. Die Nachrichten Bertholds werden den Inhalt, aber schwerlich die Worte der Verordnung wiedergeben.

Dieselben Gründe, welche Gregor bei dem Investiturverbot eine allgemeine Veröffentlichung zu unterlassen bewogen, mögen auch hier entscheidend gewesen sein. Obwohl der Beschluss nur in beschränktem Maass eine praktische Anwendung erhielt,[42]) ist er dennoch von grosser Bedeutung. Weit greift er über alle Bestimmungen hinaus, welche bisher für die Befreiung der Kirche von der Gewalt des Staates und der Laien getroffen waren; auch insofern verdient er Beachtung, als un-

---

post peracta legittime omnia, quae ad ordinationem ipsius pertinebant, videlicet anulo, virga pastorali et cathedra episcopali ab archiepiscopo Mogontino susceptis, ex sua parte, quicquid regii iuris fuerit in procurandis bonis aecclesiasticis, diligenter commendavit. Cavebat namque, ut oboedientissimus erat in omnibus, quod in Romana synodo nuper canonice diffinitum est et post datam iudicialiter sententiam sub anathemate interdictum et prohibitum est, ne quis laicorum aecclesias et aecclesiasticas decimas et dignitates personis aliquibus quasi proprium suum praestiterit sive contra canones sibi usurpare praesumpserit. Berthold. l. c. p. 309. 310.

(42) Schon auf der Novembersynode 1078 wurde ausdrücklich unter gewissen Bedingungen den Bischöfen gestattet Kirchengüter zu Lehen auszuthun. Dagegen wurde das Verbot Zehnten an Laien zu vergeben erneuert und allgemein veröffentlicht. Reg. 5b. Hierauf beziehen sich die merkwürdigen Worte bei Manegold in der ungedruckten Schrift an Gebhard von Salzburg c. 50: Unde et illud de ecclesiasticis beneficiis, quod dicunt, ab omni secularium iure perpetua immunitate auferendis penitus falsum repperit, quemcunque eius (Gregorii) decreta perlegere non piguerit. Nam nusquam beneficiorum mentionem fecit, sed decimas tantum, quas tam sub lege quam sub gratia ad usus tantum pietatis concessas divina testatur auctoritas, a laicis possideri prohibuit, nec diffinita sententia interdixit, si quantum periculum, quanta damnatio esset, indicavit.

Digitized by Google

seres Wissens hier zuerst die Strafe des Bannes auf die Belehnung mit einem Kirchenamt, Kirchengut oder kirchlichen Gerechtsamen gestellt war. So allgemein das Verbot gehalten war und weder die Investitur ausdrücklich bezeichnete noch der königlichen Person besonders Erwähnung thut, liess es sich doch auf die Investiturfrage unfraglich beziehen. Wie Gregor diese im Auge behielt, erkennt man aus den Untersuchungen, welche er bald darauf gegen Huzmann von Speier und Heinrich von Aquileja anstellen liess, weil sie vom Könige die Investitur angenommen hatten.

Sobald die Ereignisse wieder ruhiger Erwägung Raum boten, wandte sich Gregor, wie wir sehen, abermals legislatorischen Arbeiten zu. Durch den Kampf, der in Deutschland und Italien entbrannt war, hoffte er die vollständige Befreiung der Kirche und aller ihrer Besitzungen von jedem Lehensnexus zu erreichen und ihre Freiheit durch gesetzliche Bestimmungen für alle Folge zu sichern. Wie eifrig er seine Zeit verfolgte, zeigt die ungewöhnliche Anberaumung einer zweiten römischen Synode im November desselben Jahres.

Diese Synode, obwohl sie abermals mit dem deutschen Thronstreite zu thun hatte, obwohl auch von ihr eine lange Reihe von Bannungen ausging, war doch recht eigentlich zur Herstellung der Kirche im Sinne Gregors bestimmt — pro restauratione sanctae ecclesiae, wie es in den Acten heisst. Auf keiner Synode hat Gregor eine längere Reihe von Kanones veröffentlicht, von denen sich die meisten auf die Sicherung, Mehrung und Befreiung des Kircheneigenthums beziehen. Unter den Kanones dieser Synode betrifft aber einer unmittelbar die Besetzung der Bisthümer, welche durchaus als unkanonisch und ungültig bezeichnet wird, wenn nicht eine freie Wahl durch Klerus und Volk stattgefunden habe. Zugleich verbietet ein anderer Kanon den Klerikern die Investitur für ein Bisthum oder eine Abtei oder eine Kirche aus der Hand des Kaisers, eines Königs oder sonst eines Laien, sei es Mann oder Weib,

Digitized by Google

zu empfangen; wenn ein Kleriker sich dessen unterfinge, so solle die Investitur ungültig und er bis zu gebührlicher Genugthuung der Excommunication verfallen sein.[43]) Diese beiden Kanones wurden mit andern aufgezeichnet und sogleich nach allen Seiten verbreitet; sie sind dann mit den meisten Gesetzen dieser Synode in das spätere Kirchenrecht übergegangen.[44])

Es war ein grosser Schritt gethan, als der Papst zum ersten Mal dem Investiturverbot in unzweideutigen Ausdrücken die allgemeinste Verbreitung gab. Zu beachten ist jedoch, dass in dem Kanon nur die investirten Kleriker, nicht die investirenden Laien mit dem Banne bedroht wurden. Gregor ging, wie man sieht, noch immer mit einer gewissen Vorsicht zu Werke, und diese musste ihm um so mehr geboten scheinen, als er gerade das Investiturverbot für die letzte Ursache des Bürgerkriegs, der in Deutschland tobte, ansah. In dem Kanon selbst spricht er dies aus und noch deutlicher in einem Schreiben, welches er an den Gegenkönig und die Sachsen einige Monate später richtete.[45]) Auch war diese Meinung insofern

(43) Quoniam investituras ecclesiarum contra statuta sanctorum patrum a laicis personis in multis partibus cognovimus fieri et ex eo plurimas perturbationes in ecclesia oriri, ex quibus christiana religio conculcetur, decernimus, ut nullus clericorum investituram episcopatus vel abbatiae vel ecclesiae de manu imperatoris vel regis vel alicuius laicae personae, viri vel feminae, suscipiat. Quod si praesumpserit, recognoscat, investituram illam apostolica auctoritate irritam esse et se usque ad condignam satisfactionem excommunicationi subiacere. Reg. VI. 5 b. Nur in dieser Form erwähnt Manegold in seiner oben erwähnten Schrift an Gebhard von Salzburg c. 51 das Investiturverbot, indem er aber bezeichnend genug die Bannandrohung am Schluss auslässt

(44) Der Unterschied, der hier in den Acten zwischen Capitula und Decreta gemacht wird, muss sich auf die Art der Veröffentlichung der Beschlüsse beziehen. Nur die Decrete finden sich an andern Orten.

(45) Vos tamen ipsi nostis, quod in constituendis episcopis neglecta sanctorum patrum instituta hunc, qui modo funditur, sangui-

Digitized by Google

begründet, als die Investiturfrage mit den Mailänder Wirren und der Bannung der königlichen Räthe in innigem Zusammenhang stand.

Gregors Behutsamkeit zeigt sich auch darin, dass er auf der Fastensynode des Jahres 1079 die Investituren nicht wieder zur Sprache brachte. Die Synode war überaus zahlreich besucht; Bernold von Konstanz, der gegenwärtig war, gibt die Zahl der anwesenden Bischöfe und Aebte auf 150 an.[46]) In Bezug auf dogmatische Streitpunkte wurden wichtige Beschlüsse gefasst, über politische Angelegenheiten wurde verhandelt und zahlreiche Kirchenstrafen verhängt, besondere Acte der Gesetzgebung liegen dagegen nicht vor. Wie wenig der Papst damals die Investitursache weiter zu treiben gedachte, erhellt aus dem Auftrage, den er seinen bald darauf nach Deutschland abgehenden Legaten ertheilte, gegen die von Heinrich investirten Bischöfe nicht einzuschreiten.[47])

Es war die Zeit der letzten Verhandlungen mit Heinrich. Auf der Fastensynode d. J. 1080 zeigte sich aller Welt, dass sie vergeblich gewesen waren. Der Papst erneuerte den Bann über Heinrich, ohne auch diesmal dabei des Investiturverbots zu gedenken. Aber auf derselben Synode noch veröffentlichte er jenes folgenreiche Gesetz, durch welches ausdrücklich die Kaiser, Könige und andern weltlichen Herren, wenn sie geistliche Aemter durch Investitur verliehen, mit den strengsten Strafen der Kirche bedroht wurden. Zugleich fasste der Papst seine früheren Bestimmungen über die Investitur mit dem neuen Gesetz in zwei Kanones zusammen, welche er zu allgemeiner

---

nem genuerunt et adhuc, nisi provideantur, peiores prioribus errores fovendo parturiunt Epp. coll. 27.

(46) De Berengarii damnatione Ussermann Mon. Allem. II. p. 435.

(47) Volumus autem, ut de causa regum vel regni — vel de omnibus istis, qui investituram per manum laicam acceperunt, nullum praesumatis exercere iudicium. Epp. coll. 31.

Digitized by Google

Verbreitung und zu ewigem Gedächtniss der Nachwelt niederschreiben liess. Die beiden Kanones erhielten folgende Fassung:

1. „Den Satzungen der heiligen Väter folgend, beschliessen und bestätigen wir wegen der Bestellung der kirchlichen Aemter, wie wir darüber schon in früheren Concilien bestimmt haben, kraft unserer apostolischen Autorität also: wenn jemand in der Folge ein Bisthum aus der Hand von Laien annimmt, so soll er nicht als Bischof oder Abt angesehen und ihm nicht als Bischof oder Abt Gehör gewährt werden. Wir schliessen ihn auch von der Gnade des h. Petrus und dem Zutritt der Kirche aus, bis er die Stelle, welche er aus Ehrgeiz und Ungehorsam, welcher Abgötterei ist, angenommen, reumüthig aufgibt. Gleiches bestimmen wir auch über die niederen Kirchenämter."

2. „Ebenso soll, wenn ein Kaiser, König, Herzog, Markgraf, Graf oder irgend ein Anderer weltlichen Standes die Investitur von Bisthümern oder andern kirchlichen Aemtern zu ertheilen sich unterfängt, ein solcher wissen, dass er derselben Strafe verfallen sei; auch soll er, wenn er nicht in sich geht und der Kirche die ihr gebührende Freiheit belässt, die Rache des göttlichen Zorns schon in diesem zeitigem Leben an seinem Leibe und in andern Dingen empfinden, damit sein Geist für die Zukunft des Herrn bewahrt bleibe.[48])"

---

(48) Sequentes statuta sanctorum patrum, sicut in prioribus conciliis, quae Deo miserante celebravimus, de ordinatione ecclesiasticarum dignitatum statuimus, ita et nunc apostolica auctoritate decernimus ac confirmamus, ut si quis deinceps episcopatum vel abbatiam de manu alicuius laicae personae susceperit, nullatenus inter episcopos vel abbates habeatur nec ulla ei ut episcopo seu abbati audientia concedatur. Insuper etiam ei gratiam sancti Petri et introitum ecclesiae interdicimus, quousque locum, quem sub crimine tam ambitionis quam obedientiae, quod est scelus idolatriae, cepit, resipiscendo non deserit. Similiter etiam de inferioribus ecclesiasticis dignitatibus constituimus. Item si quis imperatorum, regum, ducum, marchionum, comitum, vel quilibet secularium potestatum aut per-

Digitized by Google

In Zusammenhang mit diesen Bestimmungen steht ein dritter Kanon, welcher auf derselben Synode veröffentlicht wurde. Nach demselben sollten die Bischofswahlen von Klerus und Volk unter Zustimmung des Papstes oder des Metropoliten vorgenommen werden, und zwar ohne alle weltliche Nebenrücksichten, die Einleitung zur Wahl aber ein Bischof treffen, der vom apostolischen Stuhl oder dem Metropolitansitz abgeordnet würde. Wenn Klerus und Volk gegen diese Bestimmungen handelten, sollte ihre Wahl ungiltig sein und sie ihr Wahlrecht verlieren, die neue Wahl aber ganz der Erwägung des apostolischen Stuhls oder des Metropoliten anheimfallen.[49])

Das Investiturverbot ist in der damaligen Fassung, nur mit Auslassung der Androhung der göttlichen Strafen, in die späteren kanonistischen Schriften und Sammlungen übergegangen. Das Gesetz wegen der Bischofswahlen hat nicht eine gleiche Verbreitung und Autorität gewonnen. Dennoch ist es für die Beurtheilung der Absichten Gregors nicht unwichtig. Man erkennt, dass er, indem er die Ernennung der Bischöfe durch königliche Investitur zu beseitigen suchte, für Rom doch einen gewissen unmittelbaren Einfluss auf die Wahl zu gewinnen trachtete. Dasselbe erhellt auch aus mehreren seiner Schreiben.[50]) Doch ist man deshalb nicht zu der Annahme berechtigt, dass er allen und jeden Einfluss des Königs bei der

---

sonarum investituram episcopatuum vel alicuius ecclesiasticae dignitatis dare praesumpserit, eiusdem sententiae vinculo se obstrictum esse sciat. Insuper etiam, nisi resipiscat et ecclesiae propriam libertatem dimittat, divinae animadversionis ultionem in hac praesenti vita tam in corpore suo quam ceteris rebus suis sentiat, ut in adventu Domini spiritus salvus fiat. Reg. VII. 14a.

(49) Bei Hefele Conciliengeschichte V. 130 scheint mir der Kanon nicht in ganz richtiger Weise wiedergegeben. Corruptus kann sich doch wohl nur auf clerus et populus beziehen.

(50) Reg. V. 5. VI. 21. Epp. coll. 26. 27.

Digitized by Google

Besetzung der Bisthümer habe ausschliessen wollen. Er bat selbst gerade um diese Zeit den Gegenkönig für die Wahl eines Erzbischofs von Magdeburg thätig zu sein, und als es sich nach Rudolfs Tode um die Wahl seines Nachfolgers handelte, hat er nur ein Versprechen gefordert, welches den zu Erwählenden in Betreff der Besetzung der Kirchenämter zu einem die Interessen der Kirche nicht verletzenden Abkommen verpflichtete.[51])

Die Thätigkeit Gregors als Gesetzgeber der Kirche hatte mit jener Synode von 1080 ihr Ende erreicht. Allerdings versammelten sich noch einmal in der Fastenzeit des folgenden Jahres einige Bischöfe im Lateran, aber von dieser Synode sind nur Strafurtheile bekannt. Wenige Wochen später ging der König über die Alpen; noch vor Pfingsten stand er vor Rom und bedrohte den Papst mit seinen Cardinälen. Jetzt handelte es sich mehr darum, mit den Waffen in der Hand die Beschlüsse der früheren Synode aufrecht zu erhalten, als neue Gesetze zu geben. Manches Jahr ist vergangen, ehe wieder grössere Kirchenversammlungen im Lateran abgehalten werden konnten. Nach dem Siege Roms sind freilich dort die Bischöfe des Abendlandes öfters in noch weit grösserer Zahl zusammengetreten als früher und haben folgenreiche Beschlüsse gefasst. Aber nicht alljährlich zu bestimmter Zeit kehrten diese Versammlungen wieder; sie waren kein stätiges Glied mehr in dem Organismus des Regiments, welches die Päpste in der geistlichen und nach den damaligen Verhältnissen auch in den weltlichen Angelegenheiten des Abendlands übten. Das nächste Jahrhundert kennt nur drei grosse Lateranconcilien, welche als allgemeine gelten sollten und deshalb unter besonderen Formen einberufen wurden; Gregor VII bezeichnete die

(51) De ordinatione vero ecclesiarum — ita conveniam cum papa, ut periculum sacrilegii et perditionem animae meae non incurram. Reg. VIII. 26 (IX. 3).

Digitized by Google

zu seiner Zeit üblichen alljährlich wiederkehrenden Fastensynoden sämmtlich als Concilia generalia und wollte ihre Beschlüsse allgemein anerkannt wissen.

So wenig, wie die Reichstage der Karolingischen Zeit, haben die Lateransynoden der Gregorianischen Epoche zu stätiger Entwickelung Raum gewonnen. Gleich der Gesetzgebung der Capitularien ist auch die Gesetzgebung der römischen Synodalkanones nicht in stätigem Fortgang geblieben. Allerdings haben die nächsten Nachfolger Gregors, vor Allem Urban II, die legislativen Arbeiten ihres Vorgängers fortgeführt, aber in anderen Formen und zum Theil auch in anderem Sinne. Auf Synoden ausserhalb Roms hat Urban seine wichtigsten Kirchengesetze veröffentlichen müssen.

Ob die Gesetzgebung jener Fastensynoden bald unterbrochen wurde, ist sie doch nicht ohne nachhaltige Wirkung gewesen. Wie die Gesetze der Karolinger, haben freilich auch die Gregorianischen nicht völlig durchgeführt werden können Es gelang weder die Kirche ganz von den Fesseln des Lehenswesens zu befreien, noch die Investituren durchaus zu beseitigen; was früher Ring und Stab geleistet hatten, leistete später das Scepter. Aber die Kirche und vor Allem das Papstthum gewannen doch eine selbstständige Stellung neben dem Kaiserthum, welches mit ihm schliesslich ein Concordat abschliessen musste. Bis es dahin kam, hat jenes Investiturverbot von 1080 noch eine lange und blutige Geschichte gehabt, die bekannt genug ist. Mehr im Dunkeln lag die Vorgeschichte des Gesetzes, zu deren Aufklärung wir durch diese übersichtliche Darstellung der legislativen Thätigkeit der römischen Synoden unter Gregors Pontificat Einiges beigetragen haben möchten.

Digitized by Google

Gregor selbst hat die Befreiung der Kirche immer als den Hauptinhalt aller seiner Arbeiten angegeben, und wir wissen, dass ihm die Freiheit der Kirche durch die Herrschaft des römischen Bischofs bedingt schien. Indem er die Kirche jeder Lehensabhängigkeit von weltlichen Machthabern zu entreissen suchte, nahm er die Lehenshoheit über die Könige und Fürsten für den Nachfolger Petri in Anspruch. Die letzte Tendenz jener Gesetze, welche zu seiner Zeit von den römischen Synoden ergingen, kann hiernach in keiner Weise zweifelhaft sein. Aber man wird zugeben müssen, dass sie diese Tendenz weder unmittelbar darlegten, noch rücksichtslos verfolgten. Sie erscheinen überhaupt weniger als Ausflüsse eines fertigen Systems, als man gerade bei Gregor erwarten sollte. Meist waren es reale Conflicte ernstester Art, durch den Gegensatz der neuen kirchlichen Ideen mit den alten Zuständen hervorgerufen, welche zur Aufstellung dieser gesetzlichen Bestimmungen führten. Wie das Decret über die Papstwahl durch eine neue Erhebung des römischen Adels, so wurde das erste Investiturverbot durch die Wirren in Mailand veranlasst; andere Kanones haben ihren Grund in Schwierigkeiten der kirchlichen Disciplin, wie sie in einer Reformperiode nicht fehlen können.

Mit grossem Nachdruck betont Gregor häufig, dass durch seine Gesetze nur die alten kirchlichen Satzungen erneuert seien, dass er mit ihnen lediglich die Herstellung des gesetzlichen Zustandes der Kirche, die Abstellung eingerissener Missbräuche bezwecke. So sehr er das Recht der römischen Bischöfe auf den Erlass auch neuer Gesetze wahrt,[52]) so weist

(52) Quamquam huic sanctae Romanae ecclesiae semper licuit semperque licebit contra noviter increscentes excessus nova quoque decreta atque remedia procurare, quae rationis et auctoritatis edita iudicio nulli hominum sit fas ut irrita refutare. Reg. II. 67 und an andern Orten.

Digitized by Google

er doch gern darauf hin, dass seine Verordnungen nicht als Neuerungen anzusehen seien.[53]) Sicher ist auch, dass er meist auf ältere kanonische Satzungen zurückgegriffen hat, dass seine Gesetzgebung zum guten Theil nur eine Restauration älterer Kirchenvorschriften ist. Wie es aber meist bei solchen Restaurationen zu geschehen pflegt, dass sich wohl die Gesetze herstellen lassen, aber nicht die Zustände, in denen sie wirkten, dass alte Bestimmungen unter veränderten Verhältnissen eine neue Bedeutung gewinnen, so geschah es auch hier. Die Gesetze Gregors halfen eine neue Epoche der Kirchen- und Weltgeschichte vorbereiten.

Wohl fühlte Gregor selbst, dass sich die alten Kanones den neuen Verhältnissen nicht leicht anpassten: deshalb war er zur Nachsicht geneigt, wenn er auch in seinen Bestimmungen nicht von der übereinstimmenden Ueberlieferung der Kirchengesetze abweichen wollte und konnte.[54]) Er ging bis an die äusserste Grenze, die ihm möglich schien. Das Decret über die Papstwahl enthielt ein provisorisches Zugeständniss an den König; wegen Milderung des Investiturverbots wünschte er selbst mit diesem zu unterhandeln; in Betreff des Umgangs mit den Gebannten hat er mildernde Bestimmungen getroffen. Es ist begreiflich, dass Gregors Gesetze auch so, da sie die obwaltenden Zustände in Staat und Kirche in Frage stellten, blutige Kämpfe entzündeten und entzünden mussten; nur lässt sich nicht behaupten, dass er deshalb geflissentlich diese Kämpfe heraufbeschworen habe, weil er ihnen nicht auswich, als sie unvermeidlich geworden waren.

---

(53) Si quando iudicium de negociis ecclesiasticis fecimus vel facimus, non nova aut nostra proferimus, sed ab iis (patribus) per spiritum sanctum prolata sequimur. Reg. IV. 6 und an andren Orten.

(54) Solet sancta et apostolica sedes pleraque considerata ratione tolerare, sed nunquam in suis decretis et constitutionibus a concordia canonicae traditionis discedere. Reg. II. 50.

Digitized by Google

Nur das Bestreben drohenden Gefahren vorzubeugen erklärt zum grossen Theil, dass Gregor als Gesetzgeber mit einer Behutsamkeit auftrat, die ihm sonst als Regent der Kirche und höchster Richter weniger eigen schien. Hier handelte er rücksichtsloser aus jenem System des hierarchischen Absolutismus heraus, welches ihm eben so sehr verstandesmässige Ueberzeugung wie religiöser Glaube war. Dem heiligen Petrus ist nach Gregors Ansicht vom Herrn nicht nur die Gewalt hienieden und im Himmel zu binden und zu lösen übergeben, nicht nur das volle Regiment in der Kirche, sondern auch die Herrschaft über alle Reiche der Welt übertragen worden;[55]) mit dem Apostel Paulus besitzt der h. Petrus die Macht, Kaiserthümer, Königreiche, Fürstenthümer, Herzogthümer, Markgrafschaften, Grafschaften, jedes Eigenthum je nach Verdienst dem Einen zu nehmen und dem Andern zu geben[56]), und diese schrankenlose irdische Gewalt haben an des Apostelfürsten Stelle fortan seine Nachfolger zu üben. Als solcher glaubte Gregor das Universalregiment auf Erden im vollsten Sinne des Wortes überkommen zu haben.[57]) Wie er einst Nicolaus II die Doppelkrone aufgesetzt hatte, so entthronte er als Papst Könige und Fürsten und löste die ihnen geschwornen Eide.

Aus einem solchen System absoluter Allgewalt lassen sich selbstverständlich alle und jede Rechte im Einzelnen herleiten. Die wichtigsten derselben hat Gregor selbst in jene 27 Sätze

---

(55) Beatus Petrus apostolus, quem Dominus Jesus Christus rex gloriae principem super regna constituit Reg. I. 63.

(56) Potestis in terra imperia, regna, principatus, ducatus, marchias, comitatus et omnium hominum possessiones pro meritis tollere unicuique et concedere. Reg. VII. 14 a.

(57) Nos equidem iam nunc non solummodo regum et principum, sed omnium christianorum tanto propensior sollicitudo coartat, quanto ex universali regimine, quod nobis commissum est, omnium ad nos causa vicinius et magis proprie spectat. Reg. II. 51.

Digitized by Google

zusammengefasst, welche sich in seinem Registrum mit der Rubrik „Dictatus papae" finden, eine in dieser Sammlung öfters wiederkehrende Bemerkung, um eigene Concepte des Papstes auszuzeichnen. Nicht nur dem Inhalt, sondern auch der Form nach legt demnach das Registrum diese Sätze dem Papste selbst bei, und die oft wiederholte Behauptung der Unechtheit dieses Schriftwerks ruht weder auf einem äussern stichhaltigen Grund, da das Registrum nirgends Apokrypha enthält, noch auf innern Gründen von einigem Gewicht.[58]) Es ist für unsere Untersuchung nicht ohne Interesse, welche legislativen Rechte im Besonderen hier für den Nachfolger Petri in Anspruch genommen werden.

Der Dictatus schreibt dem römischen Bischof, und zwar ihm allein die Befugniss zu, neue Gesetze nach dem Bedürfniss der Zeit zu erlassen; ohne seine Einwilligung darf ferner keine Synode als eine allgemeine bezeichnet werden; kein Kanon und keine Kanonensammlung besitzt ohne seine Genehmigung Gültigkeit, jede von Anderen getroffene Bestimmung kann er reformiren, während die seinige unantastbar ist.[59]) Mit solchen Befugnissen ausgestattet, war dem Papst die Möglichkeit gegeben, die gesammte Legislation der Kirche in seiner Person zu concentriren. Gregor selbst aber hat, wie wir sahen, von

(58) Der Dictatus steht zwischen Schriftstücken aus dem Jahre 1075 (II. 55 a). Dennoch können über die Abfassungszeit desselben Zweifel obwalten. Ist der sechste Satz nicht gleich manchem andern nur Excerpt aus einem älteren Werke, so möchte man wegen des debemus glauben, dass diese Aufzeichnungen aus einer Zeit stammen, wo Gregor noch nicht selbst die päpstliche Krone trug.

(59) Quod illi soli licet pro temporis necessitate novas leges condere. — Quod nulla synodus absque eius praecepto debet generalis vocari. — Quod nullum capitulum nullusque liber canonicus habeatur absque illius auctoritate. — Quod sententia illius a nullo debeat retractari et ipse omnium solus retractare possit.

Digitized by Google

diesen Befugnissen doch nur einen beschränkten Gebrauch gemacht; er hat abgelehnt, dass er Neuerungen einführe, und sich bei seinen legislativen Arbeiten auf die Autorität römischer Synoden gestützt.

Besässen wir nur jene Kanones, mit welchen Gregor die reformatorische Bewegung in der Kirche fortzuleiten suchte, wir würden kaum eine Vorstellung davon gewinnen, in welchem Umfang er die Legislation in Anspruch nahm. Viel deutlicher tritt dagegen in seinen Briefen hervor, dass er sich auch als Gesetzgeber in unbeschränkter Gewalt fühlte. Deshalb ist es von grösster Bedeutung, dass uns neben jenen Kanones eine grosse Anzahl seiner Briefe in dem Registrum enthalten ist. Diese Sammlung, wie sie schon unmittelbar nach dem Tode Gregors verbreitet wurde und wir sie jetzt noch besitzen, ist in ihrer Hauptmasse eine Auswahl wichtiger Schreiben und Actenstücke aus den officiellen Registern der päpstlichen Kanzlei. Wie Jaffé [60]) gezeigt hat, ist die Sammlung um das Jahr 1081 entstanden; sie kann damals nur mit Bewilligung, ja wohl nur auf Betrieb des Papstes gemacht sein. Durch die Belagerung Roms scheint die Arbeit dann unterbrochen zu sein; sie erhielt später noch einen Anhang, in welchem die Briefe ohne chronologische Ordnung stehen und bei dem die officiellen Register, wenn sie überhaupt in den Drangsalen der Zeit fortgeführt wurden, dem Sammler nicht mehr zu Gebot standen.

In den alten Kanonensammlungen waren die Synodalbeschlüsse mit den Decretalen der Päpste verbunden; diese galten gleich jenen als Rechtsquellen. In ähnlicher Weise verband das Registrum Gregorii VII römische Synodalbeschlüsse mit wichtigen Erlassen des Papstes, und auch die letzteren konnten nun als Material für die weitere Entwicklung des kanonischen Rechts nach dem System des hierarchischen Absolutismus benützt werden. Wie Gregor VII sich häufig auf

(60) Bibliotheca II. p. 4. 5.

Digitized by Google

die Briefe Gregors des Grossen und anderer Päpste berufen hatte und ihre Aussprüche als Rechtssätze annahm, so mochten seine Nachfolger sich auf seine Briefe beziehen und daraus Kanones ableiten, welche er aufzustellen noch Bedenken getragen hatte. Hat auch das Registrum nie die Anerkennung eines kanonischen Buchs förmlich gewonnen, so ist doch manches Stück aus demselben in das spätere Kirchenrecht übergegangen, und bei der Abfassung desselben lag gewiss die Absicht nicht fern, den älteren Decretalien neue mit gleicher Geltung hinzuzufügen. Es verdiente wohl eine nähere Untersuchung, ob bei der Auswahl der Stücke mehr der kirchenrechtliche oder der historische Gesichtspunkt vorgeherrscht hat.

Offenbar hatte zu Gregors Lebenszeiten und zum grossen Theil unter seinem Einfluss die kirchliche Gesetzgebung neues Leben gewonnen, und je mehr daneben die weltliche Gesetzgebung, namentlich die dis Kaiserthums, darniederlag, um so klarer trat die Bedeutung jener hervor. Zugleich zeigte sich nach mehr als einem halben Jahrhundert auch die kanonistische Litteratur wieder in Thätigkeit.

Es waren Männer, die Gregor persönlich nahe standen, welche diese Litteratur wieder in Angriff nahmen und in Aufnahme brachten. Wahrscheinlich noch bei seinen Lebzeiten verfertigte der römische Cardinalpriester Atto ein Excerpt aus älteren Decretalen, welche er in chronologische Ordnung brachte; er wollte damit Auszüge aus den fränkischen Concilienbeschlüssen nach Burchards Sammlung verbinden. Das Werk war zunächst für den Klerus seiner Kirche bestimmt, welcher desselben ihm um so dringender bedürftig schien, als fremde Lehrer wegen der ungesunden Luft nicht zu haben waren und die Armuth der

Digitized by Google

Kirche die Geistlichkeit am Reisen hinderte.[61]) Wie die Sammlung uns erhalten ist, scheint sie unvollständig zu sein.

Um dieselbe Zeit entstand die grosse Kanonensammlung des Bischofs Anselm von Lucca, des Neffen Papst Alexanders II, des vertrautesten Freundes Gregors VII und der grossen Gräfin Mathilde. Diese Sammlung bietet in dreizehn Büchern im Wesentlichen eine Compilation einer älteren Mailänder Sammlung (Collectio Anselmo dedicata) aus dem Ende der Karolingischen Zeit mit der Arbeit des Burchard von Worms. Was Anselm mehr giebt, sind hauptsächlich nur die Kanones jener reformatorischen Epoche, welche er selbst durchlebt und an der er den lebendigsten Antheil genommen hat. Auf den ausdrücklichen Wunsch Gregors unternahm Anselm die Arbeit, bei welcher er sich des römischen Archivs wahrscheinlich bediente. Das sehr umfängliche Werk ist noch niemals in den Druck gelangt.[62])

---

(61) Die Schrift ist neuerdings von A. Mai in Scriptorum veterum coll. VI. P. II. p. 60 herausgegeben. Atto wird erwähnt in in der Schrift Berengars über das Concil von 1078 bei Mansi XIX. p. 762, ausserdem als anwesend bei der römischen Synode vom 4. Mai 1082, welche Mansi XX. p. 526 u. 577 irrig dort in d. J. 1076, hier in d. J. 1081 versetzt. Die Notiz über diese Synode findet sich auch in der Handschrift des Atto Berengar nennt ihn einen Mailänder, und es ist nicht unwahrscheinlich, dass Atto eine Person mit dem von den Patarenern in Mailand erwählten Erzbischof war, der später in Rom lebte.

(62) Nur die Kapitelüberschriften sind zum Theil edirt von A. Mai im Spicilegium Romanum VI. p. 316 ff Im Uebrigen finden sich Nachrichten über die Sammlung bei den Ballerini de antiquis collectionibus canonum P. IV. c. 13, bei Theiner Disquisitio critica p. 412 ff. und an andern Orten. Sehr befremdlich ist, dass A. Mai die längst bekannte Vorrede der sogenannten Collectio Anselmo dedicata als ein Ineditum in der Nova patrum bibliotheca VII. P. III. p. IV. hat abdrucken lassen und daraus den Schluss zieht, dass Anselm von Lucca nicht der Verfasser der ihm beigemessenen Sammlung sei.

Digitized by Google

Bald nach Gregors Tode unter dem kurzen Pontificate Victors III brachte der römische Cardinalpriester Deusdedit eine andere Kanonensammlung in vier Büchern zu Stande. Von dem Registrum Gregors ist bereits in derselben ein sehr ausgedehnter Gebrauch gemacht, ausserdem aber ein reiches und werthvolles Material aus dem römischen Archiv verwendet worden; auch das Werk des Anselm von Lucca benützte bereits Deusdedit. Hauptsächlich war bei dieser Sammlung der Gesichtspunkt leitend, die Gerechtsame und Privilegien des römischen Bischofs und der römischen Kirche nachzuweisen; echte und untergeschobene Actenstücke wurden zu diesem Zwecke verwendet. Nur einzelne Stücke dieser Sammlung sind bisher publicirt. Erst in neuerer Zeit ist ein anderes Werk desselben Cardinals vollständig bekannt geworden. Es ist eine im Jahre 1097 abgefasste Streitschrift contra invasores et simoniacos et reliquos schismaticos; auch in ihr findet sich ein weitschichtiges kirchenrechtliches Material verarbeitet, unter dem die Kanones Gregors VII eine hervorragende Stelle einnehmen.[63])

Die Kanonensammlungen des Anselmus und Deusdedit griffen tief in die reformatorische Bewegung der Zeit ein. Man sieht dies aus den Streitschriften, welche die schismatischen Cardinäle um das Jahr 1098 gegen die Gregorianer verbreiteten. Wiederholentlich werden in ihnen die fraudulentae compilationes des Anselm von Lucca und Deusdedit erwähnt.[64])

Anselms Sammlung hat für die spätere Zeit eine ähnliche Bedeutung gewonnen, wie die des Burchard von Worms für eine frühere Epoche. Auf Anselm gründet sich das bald nach dem Jahre 1090 entstandene und auf zehn Bücher ausgedehnte Werk des Bischofs Bonizo von Sutri, welches er De vita

(63) Ueber die Werke des Deusdedit sehe man Anhang II.

(64) Sudendorf Registrum II. p. 82. 109.

Digitized by Google

christiana betitelte;[65]) ein Mittelding zwischen einer Kanonensammlung und einem theologischen Tractat. Der Verfasser, am bekanntesten durch seine Liber ad amicum überschriebene Darstellung der Kirchengeschichte, stand Gregor persönlich nahe, und Gregors Geist beherrscht auch dies späte Erzeugniss seiner Feder.

Auch Ivo von Chartres hat bei seinen kanonistischen Arbeiten Anselms Sammlung benützt; er selbst ist dann Andern, namentlich in Frankreich, Führer geworden, wo derartige Studien bald wieder weiteren Raum gewannen. Ivo war Gregor persönlich bekannt geworden und von der reformatorischen Strömung der Zeit ergriffen worden. Unter den deutschen Schriftstellern jener Epoche stand Niemand Gregor näher, als Bernold von Konstanz. Seine Werke zeugen davon, wie auch er sich mit Eifer kanonistischen Studien zugewandt hatte. Aber die Verhältnisse Deutschlands waren damals Streitschriften günstiger, als umfänglichen Sammlungen des kirchenrechtlichen Materials; weder Bernold noch einer seiner geistesverwandten Zeitgenossen hat es zu Arbeiten, wie Anselm und Ivo, gebracht.

Der günstigste Boden für die Litteratur des Kirchenrechts blieb Italien,[66]) und hier war es auch, wo sich um die Mitte

---

(65) So ist das Buch überschrieben in dem Codex Laurentianus und beim Albinus. Der Codex Laurentianus ist unvollständig, wie die Handschrift in Brescia. Aus der Rossischen Handschrift in Rom, der einzigen vollständigen, hat A. Mai in der Nova patrum bibliotheca T. VII P. III. Auszüge bekannt gemacht. Die Wiener Handschrift 2186. iur. can. 80, die man mit diesem Werk so lange identificirt hat, enthält eine andere Kanonensammlung, welcher nur eine kurze Papstchronik aus Bonizo vorgeschrieben ist Man vergleiche hierüber Merkel bei Savigny Geschichte des römischen Rechts VII. S. 9 ff.

(66) Freilich am wenigsten Rom. Merkwürdig ist, dass alle vorher erwähnten Arbeiten von Fremden herrührten, die nur durch Gregor in nähere Beziehungen zu Rom gekommen waren.

Digitized by Google

des zwölften Jahrhunderts an dem grossen Werke, welches den Namen des Gratian trägt, zuerst das kanonische Recht zu einer besonderen Wissenschaft entwickelte. Auch diese Wissenschaft wurzelt in jenen Bestrebungen der römischen Päpste auf dem Wege der Gesetzgebung einen geordneten Zustand in der christlichen Kirche herzustellen, die wir darzulegen suchten; Bestrebungen, die nicht allein durch den Gewinn, welchen das Papstthum aus ihnen zog, Bedeutung besitzen, sondern auch auf die ganze Kulturentwicklung des Abendlandes einen sehr erheblichen Einfluss gewonnen haben. Das geschriebene Gesetz, welches seit den Tagen Karls des Grossen die Macht verloren zu haben schien, begann erst in der Zeit Gregors VII wieder seine Herrschaft zu üben.

Digitized by Google

Anhang.

I.

Das echte Decret Nicolaus II über die Papstwahl und die Fälschungen.

In zwiefacher Gestalt ist bekanntlich die Verordnung, welche Papst Nicolaus II auf der römischen Synode von 1059 über die Wahl seiner Nachfolger erliess, auf uns gekommen. Die eine, welche am vollständigsten in Ivos Pannormia Lib. III. c. 1. enthalten ist und der Hugo von Flavigny und später Gratian folgten, galt Jahrhunderte lang, da sie in das allgemeine Kirchenrecht übergegangen war, für authentisch; in neuester Zeit hat dagegen die Mehrzahl der Gelehrten die andere Recension, welche sich im Wesentlichen übereinstimmend im Codex Vaticanus 1984 und anderen Handschriften Italiens und Deutschlands vorfindet,[67]) für echt erklärt und damit jene des Kirchenrechts verworfen.

Nach den Untersuchungen, welche Waitz jüngst in den Forschungen zur deutschen Geschichte B. IV. S. 104 ff. ver-

(67) Ausser den von Pertz in den M. G. Legg. II. B. p. 177 benützten Handschriften kommt der Bamberger Codex Q. VI. 3. in Betracht, wo sich f. 68—70 das Decret mit den Unterschriften findet. Der Codex Udalrici Nr. 9 giebt nur eine Kopie dieser Handschrift mit Weglassung der Unterschriften.

Digitized by Google

öffentlicht hat, ist auch diese Meinung, die sich zu befestigen schien, unhaltbar geworden. Denn augenscheinlich steht der Text des Codex Vaticanus, den wir nach dem Vorgange Anderer mit I. bezeichnen, mit alten Zeugnissen, die bis auf Papst Nicolaus selbst zurückgehen, in Widerspruch. Waitz hat nun aber weiter den Text des alten Kirchenrechts, wie er sich bei Hugo von Flavigny findet und der in der Folge mit II. bezeichnet werden soll, als den im Wesentlichen authentischen wiederum nachzuweisen gesucht, obwohl er selbst an einer Stelle erheblichen Anstoss nimmt. Die Einwendungen, welche Cornelius Will in den Forschungen Bd. IV. S, 540 ff. gegen diese Rückkehr zu der früheren Ansicht erhoben hat, scheinen mir triftig genug. So wenig ich sonst allen Ausführungen Wills a. a. O. zustimmen kann, theile ich doch seine Ansicht, dass nach den Untersuchungen von Waitz nichts Anderes übrig bleibt, als beide Texte gleichmässig für unecht zu halten. Sie stehen mit den ältesten Zeugnissen beide im Widerspruch, wie dies eigentlich auch schon Waitz selbst zugegeben hat.

Enthalten aber beide Texte nicht die ursprünglichen Bestimmungen des Papstes, so drängt sich die Frage auf, ob nicht diese dennoch zu ermitteln oder, mit anderen Worten, ob nicht aus den beiden entstellten Fassungen des Decrets die echte herzustellen sei. Man wird um so eher zu einer bejahenden Antwort geneigt sein, als beide Fassungen zum grossen Theil übereinstimmen und soweit, offenbar auf derselben gemeinsamen Grundlage ruhend, den ursprünglichen Wortlaut des Decrets wiedergeben werden, die Differenzen aber meist der Art sind, dass sich Hülfsmittel der Kritik darbieten, um das Echte vom Unechten zu unterscheiden. Gewöhnlich werden bei Fälschungen Interpolationen bemerklich; auch hier wird man besonders die Stellen zu beanstanden haben, welche nur dem einen Text angehören, wofern sie nicht durch unverwerfliche Zeugnisse anderweitig gestützt sind.

Digitized by Google

Die Mittel, welche zur Lösung der streitigen Punkte die Kritik an die Hand giebt, beruhen erstens auf unserer Kenntniss der Vorgänge, welche zum Erlass des Decrets Veranlassung boten, dann auf unangefochtenen Aeusserungen Nicolaus II selbst über den Inhalt seiner Verfügung, endlich auf einigen Auslassungen des Petrus Damiani, welcher durch seine Stellung über die Sache vollkommen unterrichtet sein musste.

Das Decret wurde veranlasst, wie wir wissen, durch die Vorgänge in Rom nach dem Tode Stephans X. Das römische Volk hatte unter dem Einfluss der Tusculaner gewaltsam einen Papst erhoben und dieser war trotz des Widerstrebens der Cardinalbischöfe unter Mitwirkung eines Theils der römischen Geistlichkeit inthronisirt worden. Die Cardinalbischöfe,[68]) meist Fremde in Rom, ergriffen die Flucht und sammelten sich erst wieder um Hildebrand zu Florenz. Diese Bischöfe vor Allem[69]) waren es dann, die nach längeren Verhandlungen, die man mit dem deutschen Hofe gepflogen hatte,[70]) endlich eine neue Wahl in Siena vornahmen. Sie richtete sich nach dem mit dem König getroffenen Uebereinkommen auf einen Mann, der nicht der römischen Kirche angehörte, jenen Gerhard von Florenz, welcher den Namen Nicolaus II annahm und sogleich — noch vor erfolgter Inthronisation — das Regiment der Kirche ergriff. Wenige Tage nach seiner Wahl hielt Nicolaus eine Synode zu Sutri, bei welcher der Statthalter und Kanzler des Königs zugegen waren und auf welcher der Bann über den von den Römern im Widerspruch mit den Cardinalbischöfen eingesetzten Papst ausgesprochen wurde. Unmittelbar darauf geleiteten der

---

(68) Nur von den Cardinalbischöfen spricht Petrus Damiani Epp. III. 4 Im Chronic. mon. Casin II. 99. wird dieser Brief benützt, aber von den Cardinälen im Allgemeinen gesprochen.

(69) Bonizo Jaffé Bibl. II. p. 642.

(70) Annales Altahenses z. J. 1058. Lambertus Hersf. z. J. 1059.

Digitized by Google

Statthalter und Kanzler Nicolaus nach Rom, und Benedict wurde vom Stuhle Petri herabzusteigen genöthigt.

Nur drei Monate nach diesen Vorgängen trat die grosse Synode im Lateran zusammen, auf welcher der Papst das Decret über die Papstwahl erliess. Auf ungewöhnlichem Wege war er selbst zu seinem hohen Amte gelangt; es war offenbar mehr geboten, das Geschehene nachträglich von der Synode legitimiren zu lassen, als neue Bestimmungen aufzustellen, die sogar sein eigenes Recht an der päpstlichen Gewalt hätten in Frage stellen können. Ueberdies hatten die ergriffenen Massregeln ihren Zweck erreicht und die Reformpartei im Besitz des Stuhls Petri gesichert: weshalb hätte das Decret anderen Bestimmungen für die Zukunft den Vorzug geben sollen?

Die Annahme ist berechtigt, dass das Decret nichts Anderes that, als nachträglich eine gesetzliche Grundlage Vorgängen zu geben, die durch den Drang der Ereignisse herbeigeführt waren, aber mehrfach dem Herkommen widersprachen. Aus den unbeanstandeten Stellen des Decrets geht nun auch hervor, dass es die Wahl eines Papstes zuliess, der nicht aus der römischen Kirche hervorgegangen war, dass die Wahl auch ausserhalb Roms für gesetzlich erklärt wurde, dass der so Gewählte noch vor erfolgter Inthronisation das Kirchenregiment sollte ergreifen können, dass endlich ein vom römischen Volke ohne Zustimmung der Cardinalbischöfe gewählter Papst dem Bann der Kirche verfallen und entsetzt werden solle — dies Alles erinnert unmittelbar an jene Vorgänge, welche die Wahl Nicolaus II begleitet hatten oder ihr unmittelbar folgten. Dagegen können darüber Bedenken erwachsen, ob 1) das Wahldecret ausdrücklich den Cardinalbischöfen die erste Stelle bei der Wahl auch für die Folge sicherte und 2) dem König weiterhin den entscheidenden Einfluss einräumte, welchen er bei der Erhebung des Nicolaus unzweifelhaft gehabt hatte. Dass aber auch hier die Bestimmungen des Decrets mit den Vorgängen bei Nicolaus Wahl in Ueber-

Digitized by Google

einstimmung blieben, erweisen alte Zeugnisse, und sie sind um so wichtiger, als gerade an diese Punkte sich die späteren Fälschungen knüpfen, in Bezug auf sie die vorliegenden Fassungen des Decrets von einander abweichen.

In einem Rundschreiben, welches der Papst unmittelbar nach der Synode erliess, giebt er selbst die Hauptbestimmungen in folgender Weise an: Primo namque inspectore Deo est statutum, ut electio Romani pontificis in potestate cardinalium episcoporum sit, ita ut si quis apostolicae sedi sine praemissa concordi et canonica electione eorum ac deinde sequentium ordinum religiosorum clericorum et laicorum consensu inthronizatur, is non papa vel apostolicus, sed apostaticus habeatur (Mansi XIX. p. 897).

Fast dieselben Worte wiederholt der Papst in einem Schreiben an die Suffragane des Erzbischofs von Amalfi über die Beschlüsse jener Synode von 1059 (Mansi l. c. p. 907) und ähnlich lauten die Bestimmungen des Decrets einer späteren Synode, wo es heisst: Nihilominus auctoritate apostolica decernimus, quod in aliis conventibus nostris decrevimus: ut si quis pecunia vel gratia humana vel populari seu militari tumultu sine concordi et canonica electione ac benedictione cardinalium episcoporum ac deinde sequentium ordinum religiosorum clericorum fuerit apostolicae sedi inthronizatus, non papa vel apostolicus, sed apostaticus habeatur, liceatque cardinalibus episcopis cum religiosis et Deum timentibus clericis et laicis invasorem etiam cum anathemate et humano auxilio et studio a sede apostolica repellere et, quem dignum iudicaverint, praeponere; quod si hoc intra Urbem perficere nequiverint, nostra auctoritate extra Urbem congregati in loco, qui eis placuerit, eligant, quem digniorem et utiliorem apostolicae sedi perspexerint, concessa ei auctoritate regendi et disponendi res ad utilitatem sanctae Romanae ecclesiae, secundum quod ei melius videbitur iuxta qualitatem temporis, quasi iam omnino inthronizatus sit (Mansi l. c. p. 899).

Digitized by Google

Nach diesen Zeugnissen des Papstes selbst kann darüber kein Zweifel sein, dass das Decret von 1059 drei Klassen von berechtigten Wählern unterschied: 1) cardinales episcopi 2) sequentium ordinum clerici religiosi 3) laici. Die eigentliche Entscheidung bei der Wahl legte das Decret den Cardinalbischöfen bei, der andere römische Klerus hatte sich dann ihnen anzuschliessen, das römische Volk endlich nur durch Zuruf zuzustimmen.

In Uebereinstimmung hiermit steht das Zeugniss des Petrus Damiani, selbst eines der Cardinalbischöfe. In einem Schreiben, welches er gegen Ende des Jahres 1061 an jenen Cadalus erliess, der durch den König und die lombardischen Bischöfe zum Gegenpapst aufgeworfen war, sagt er: Quo pacto praesumpsisti — — ignorante Romana ecclesia Romanum te episcopum eligi? Taceamus interim de senatu, de inferioris ordinis clero, de populo. Quid tibi de cardinalibus videtur episcopis, qui scilicet et Romanum pontificem principaliter eligunt etc.[71]) Dann heisst es in demselben Schreiben weiter: Nimirum cum electio illa per episcoporum cardinalium fieri debeat principale iudicium, secundo loco iure praebeat clerus assensum, tertio popularis favor tollat applausum: sicque suspendenda est causa, usque dum regiae celsitudinis consulatur auctoritas, nisi, sicut nuper contigit, periculum fortassis immineat, quod rem quantocyus accelerare compellat. So nennt auch Petrus Alexander II als rechtmässig gewählt, quem cardinales episcopi unanimiter vocaverunt, quem clerus elegit, quem populus expetivit.[72])

Die beiden Fassungen des Decrets, welche uns vorliegen, unterscheiden nun in der Hauptstelle über den Wahlact, wo sie überdies von einander abweichen, die Wähler nicht in einer

(71) Epp. I. 20.

(72) Opp. III. p. 34.

Digitized by Google

diesen Zeugnissen entsprechenden Weise: sie können deshalb beide hier nicht den ursprünglichen Text des Decrets wiedergeben. Wohl aber verdient Beachtung, dass II. später an einem anderen Orte in den Worten: cardinales episcopi cum religiosis clericis catholicisque laicis, im Widerspruch mit den eigenen Bestimmungen in jener Hauptstelle, den völlig angemessenen Ausdruck für die vom Papste festgestellte Unterscheidung hat, und man deshalb kaum bezweifeln kann, dass diese letzten Worte dem Decret selbst angehörten, obwohl sie in I. vermisst werden.

Ueber den Einfluss, welchen der König auf die Wahl behalten sollte, findet sich in den oben erwähnten Zeugnissen Nicolaus II kein Wort. Wenn man dies auch auffällig finden mag, so steht doch nicht minder fest, dass das Decret vom Jahr 1059 den Einfluss des Königs berührte. Es geschah mit den sehr vorsichtig gewählten Worten: salvo debito honore et reverentia dilectissimi filii nostri Heinrici, qui in presentiarum rex habetur et futurus imperator Deo concedente speratur, sicut iam sibi mediante eius nuncio Langobardie cancellario Wiberto concessimus et successorum illius, qui ab hac apostolica sede personaliter hoc ius impetraverint. Diese Worte finden sich nicht nur in I., sondern auch in II. mit der an sich unerheblichen Auslassung des Zwischensatzes: mediante eius nuncio Langobardie cancellario Wiberto. Sie gehören also dem echten Decret an und bezeugen, dass der Papst früher bereits dem König ein Recht der Mitwirkung bei der Neubesetzung des apostolischen Stuhls eingeräumt hatte und die Aufrechthaltung dieses Rechts durch das Decret verordnete.

Worin das Recht bestand, erhellt am deutlichsten aus der Disceptatio synodalis des Petrus Damiani vom Jahre 1062. Diese kleine Schrift schildert den Streit eines königlichen Anwalts und eines Sprechers der römischen Kirche über den berechtigten Antheil Heinrichs an der Ernennung des römischen Bischofs. Der königliche Anwalt sagt nun: Henricus impera-

tor factus est patricius Romanorum, a quibus etiam accepit in electione semper ordinandi pontificis principatum. Huc accedit, quod praestantius est, quia Nicolaus papa hoc domino meo regi privilegium, quod ex paterno iam iure successerat, praebuit et per synodalis insuper decreti paginam confirmavit. — Quo pacto maiestas regia praevogativam hanc suae dignitatis amisit, quam et ex apostolicae sedis liberalitate percepit et ex paterno imperialis fastigii iure successit? [73]) Dieses Privilegium giebt der Sprecher der römischen Kirche zu und rechtfertigt nur mit dem Drange der Zeitumstände, dass es bei der Wahl Alexanders II ausser Acht gelassen sei; der königliche Anwalt behauptet dagegen, dass in den drei Monaten vom Tode Nicolaus II bis zur Erhebung [74]) des neuen Papsts Zeit genug gewesen sei, um die königliche Entschliessung in Erfahrung zu bringen. [75])

Kaum kann hiernach noch zweifelhaft sein, dass Nicolaus II in Betreff der Papstwahl Heinrich IV dasselbe Recht gewährte und dann durch das Decret bestätigte, welches dessen Vater gehabt hatte. Dies bestand aber in der Denomination des römischen Bischofs, welcher die Wahl, wenn sie überhaupt statttand, nachfolgte. Heinrich III hatte dieses Recht nach Berathungen mit den ihm von der römischen Kirche gesandten Vertretern mehrfach ausgeübt; in ähnlicher Weise auch sein Sohn oder dessen Stellvertreter bei der Erhebung Nicolaus II, dessen Wahl erst nach der königlichen Entschliessung erfolgte. Das bisher geübte Recht. kein neues

---

(73) Petri Dam. Opp III. p. 27.

(74) Es ist dabei an den Wahlact zu denken, wie aus den Worten hervorgeht: Dicitis, quia — — nequaquam potuistis in electione pontificis exspectare consensum regiae maiestatis. L. c. p. 31.

(75) Videamus ergo, si per tam morosam longitudinem — non potuerit ab aula regia pragmaticae sanctionis vobis apocha reportari? L. c.

wurde nach Petrus Damiani dem König durch das Decret bestätigt.

Waitz und Will sind dagegen der Ansicht: das dem Könige im Decret zugestandene Recht habe nur in der Zustimmung nach bereits erfolgter Wahl des Papstes bestanden. Sie berufen sich dabei nicht sowohl auf die eine oder andere Fassung des Decrets, wie auf die Auffassung, welche dasselbe bei den Zeitgenossen gefunden habe. Ich will die Quellenstellen, auf welche sie sich beziehen, nicht nochmals wiederholen; sie sagen zum Theil nur, dass kein Papst absque consensu regis gewählt werden solle, wodurch in der Controverse Nichts entschieden wird, zum Theil sprechen sie von dem consensus regis, der in electione zu erwarten sei, was doch gewiss nicht ohne Weiteres mit post electionem erklärt werden kann. Nur drei Stellen scheinen grösseres Gewicht zu haben. In dem bereits angeführten Schreiben des Petrus Damiani an Cadalus vom Jahre 1061 spricht Petrus allerdings unzweideutig von einer Wahlordnung, nach welcher die Bestätigung des Königs erst nach erfolgter Wahl einzuholen sei. Jenes Schreiben ist aber aus einer Zeit, wo Petrus und seine Freunde im offenen Kampfe gegen den deutschen Hof waren, wo das Privilegium des Königs ihnen erloschen schien, da im Namen desselben die Wahl des Gegenpapstes vorgenommen war; was Petrus da dem König einräumt, ist nur das Gleiche, was schon ältere kanonische Bestimmungen ihm zugestanden hatten und festzuhalten war, so lange man sich nicht ganz von seiner Autorität lossagte. Die beiden anderen Stellen gehören der Schrift des Cardinals Deusdedit contra schismaticos und somit einer späteren Zeit an; überdies ist der Cardinal offenbar hier ein sehr unzuverlässiger Zeuge, da er sich die Bedeutung des Decrets, von dessen wirklichem Inhalt er überhaupt nicht Bestimmtes wissen will, auf jede Weise abzuschwächen bemüht.

Die Ausführungen des Petrus Damiani in der Disceptatio synodalis und der Zusammenhang der Ereignisse lassen unseres

Digitized by

Erachtens keinen Zweifel, dass das Recht des Königs, welches ihm im Decret bestätigt wurde, vor der Wahl, nicht nach derselben zu üben war, und war dies der Fall, so musste die betreffende Klausel im echten Decret da ihre Stelle haben, wo von den Vorerwägungen der Cardinalbischöfe die Rede war, also gerade da, wo wir sie in I. finden. Dagegen ist sie in Text II. an eine andere Stelle gerückt, wo sie entweder nur in einem sehr beschränkten Sinne aufzufassen ist oder jede klare Definition ausschliesst, am wenigsten sich aber auf ein allgemeines Bestätigungsrecht des Königs nach der Wahl deuten lässt.

Wenn wir in diesem Punkte Text I. folgen müssen, so nicht minder in der Bannandrohung, in welcher die beiden Fassungen wesentlich differiren. Die Worte, welche in den oben angeführten Actenstücken Nicolaus II immer in gleicher Weise wiederholt: non papa vel apostolicus, sed apostolicus habeatur müssen dem echten Decret angehören; sie finden sich aber nur in I. mit dem gewiss apokryphen Zusatz nach papa: sed sathanas, während sie in II. ganz beseitigt sind.

Diese Bemerkungen werden hinreichen, um darzuthun, wie sich aus den beiden veränderten Texten der ursprüngliche Wortlaut des Decrets herstellen lässt. Nur an einer Stelle kann meines Erachtens der Wortlaut selbst zweifelhaft sein, wo sich nämlich bei der Aufzählung der Wähler in beiden Texten sachliche Abweichungen von den anderweitigen Auslassungen des Papstes finden. Am besten wird man sich hier, wie ich glaube, an diese Auslassungen eng anschliessen; mindestens der Sinn der Verordnung wird so sicher festgehalten werden. Das echte Decret müsste demnach folgende Gestalt gehabt haben [76]):

(76) Die mit beiden Fassungen des Decrets übereinstimmenden Stellen sind mit gewöhnlicher, die divergirenden mit gesperrter Schrift gedruckt. Die Abweichungen von dem hergestellten Text finden sich vollständig in den Anmerkungen angegeben.

Digitized by Google

In nomine Domini Dei et salvatoris nostri Jesu Christi, anno ab incarnatione eiusdem 1059, mense Aprili, [77]) indictione 12, propositis sacrosanctis evangeliis, praesidente quoque reverendissimo ac beatissimo Nicolao apostolico papa in basilica Lateranensis patriarchii, quae agnominatur Constantiniana, considentibus etiam revcrendissimis archiepiscopis et episcopis et venerabilibus presbyteris atque diaconis, idem venerabilis pontifex auctoritate apostolica decernens de electione summi pontificis inquit:

Novit beatitudo vestra, dilectissimi fratres at coepiscopi, inferiora quoque membra Christi non latuit, defuncto piae memoriae dompno Stephano praedecessore nostro, haec apostolica sedes, cui Deo auctore deservio, quot adversa pertulerit, quot denique per simoniacae haereseos trapezitas repetitis malleis crebrisque tunsionibus subiacuerit, adeo ut columpna Dei viventis iamiam pene videretur concussa nutare et sagena summi piscatoris procellis intumescentibus cogeretur in naufragii profunda summergi. Unde, si placet fraternitati vestrae, debemus auxiliante Deo futuris casibus prudenter occurrere et ecclesiastico statui, ne recidiva (quob absit) mala praevaleant, in posterum providere.

Quapropter, instructi praedecessorum nostrorum aliorumque sanctorum patrum auctoritate, decernimus atque statuimus, ut obeunte huius Romanae ecclesiae universalis pontifice, inprimis cardinales episcopi, [78]) diligentissima simul consideratione tractantes salvo debito honore et reverentia dilectissimi filii nostri Heinrici, qui in presentiarum rex habetur et futurus imperator Deo concedente speratur, sicut iam sibi mediante eius nuncio Langobardie cancellario Wiberto [79]) concessimus, et successorum illius,

(77) Idibus Aprilis Cod. Bamb. Cod. Udalr.

(78) episcopi fehlt in I.

(79) Der Name ist ausgeschrieben im Cod. Bamberg und Cod. Udalrici.

qui ab hac apostolica sede personaliter hoc ius impetraverint, sibi sequentium ordinum religiosos clericos adhibeant, sicque laici[80]) ad consensum novae electionis accedant,[81]) ut nimirum, ne venalitatis morbus qualibet occasione subrepat, religiosi viri[82]) praeduces sint in promovendi pontificis electione, reliqui autem sequaces.[83])

Eligant autem de ipsius ecclesiae gremio, si reperitur idoneus, vel si de ipsa non invenitur, ex alia assumatur.[84])

Quodsi pravorum atque iniquorum hominum ita perversitas invaluerit, ut pura, sincera atque gratuita electio fieri in Urbe non possit, cardinales episcopi cum religiosis clericis catholicisque laicis, licet paucis,[85]) ius

---

(80) salvo debito honore bis impetraverint fehlt hier in II., wo nach tractantes fortgefahren wird: mox sibi clericos cardinales adhibeant, sicque reliquus clerus et populus ad consensum etc. In I. wird noch impetraverint sogleich fortgefahren: ad consensum etc.

(81) accedat Cod. Bamb. Cod. Udalr.

(82) I. fügt hinzu: cum serenissimo filio nostro rege Heinrico.

(83) II. fügt hinzu: Et certe rectus atque legitimus hic electionis ordo perpenditur, si perspectis diversorum patrum regulis seu gestis etiam illa beati Leonis sententia recolatur: „Nulla, inquit, ratio sinit, ut inter episcopos habeantur, qui nec a clericis sunt electi nec a plebibus expetiti nec a comprovincialibus episcopis metropolitani iudicio consecrati.“ Quia vero sedes apostolica cunctis in orbe terrarum praefertur ecclesiis atque ideo super se metropolitanum habere non potest, cardinales episcopi procul dubio metropolitani vice funguntur, qui electum antistitem ad apostolici culminis apicem provehunt.

(84) II. fügt die Klausel: salvo debito honore bis impetraverint mit Auslassung der Worte: mediante bis Wiberto nach assumatur hier ein.

(85) Die Worte: cardinales episcopi bis laicis fehlen in I., wo es dann heisst: licet tantum pauci sint.

tamen potestatis obtineant eligere apostolicae sedis pontificem, ubi [86]) congruentius iudicaverint.

Plane postquam electio fuerit facta, si bellica tempestas vel qualiscumque hominum conatus malignitatis studio restiterit, ut is, qui electus est, in apostolica sede iuxta consuetudinem inthronizari non valeat, electus tamen, sicut papa, auctoritatem obtineat regendi sanctam Romanam ecclesiam et disponendi omnes facultates illius. Quod beatus Gregorius ante suam consecrationem fecisse cognoscitur.

Quodsi quis contra hoc nostrum decretum synodali sententia promulgatum per seditionem vel praesumptionem aut quodlibet ingenium electus aut etiam ordinatus seu inthronizatus fuerit, non papa vel apostolicus, sed apostaticus ab omnibus habeatur et teneatur [87]) et auctoritate divina et sanctorum apostolorum Petri et Pauli perpetuo anathemate cum suis auctoribus, fautoribus et sequacibus omnibus a liminibus sanctae ecclesiae separatus abiciatur, sicut antichristus et invasor atque destructor totius christianitatis. Nec aliqua super hoc audientia aliquando ei reservetur, sed ab omni ecclesiastico gradu, in quocumque prius erat, sine retractatione deponatur. Cui quisquis adheserit vel qualemcunque tamquam pontifici reverentiam exhibuerit aut in aliquo illum defendere praesumpserit, pari sententia sit mancipatus.

Quisquis autem huius sententiae decretalis nostrae temerator extiterit et Romanam ecclesiam sua praesumptione confundere et conturbare contra hoc statutum temptaverit, perpetuo anathemate atque excommunicatione dampnetur et cum impiis, qui non resurgunt in iudicio, deputetur. Omnipotentis scilicet Dei patris et filii et spiritus sancti contra se iram

---

(86) I. fügt hinzu: cum invictissimo rege.

(87) Die Worte: non papa bis teneatur fehlen in II. I. fügt nach papa hinzu: sed sathanas und fährt dann statt mit vel fort mit non.

Digitized by

sentiat et sanctorum apostolorum Petri et Pauli, quorum presumit confundere ecclesiam, in hac vita et in futura furorem repperiat. Fiat habitatio eius deserta et in tabernaculo eius non sit, qui inhabitet; fiant filii eius orfani et uxor eius vidua; commotus amoveatur ipse atque eius filii et mendicent et eiciantur de habitationibus suis, scrutetur fenerator omnem substantiam eius, et diripiant alieni omnes labores eius; orbis terrarum pugnet contra eum, et cuncta elementa sint ei contraria, et omnium sanctorum Rome quiescentium merita illum confundant et in hac vita super eum apertam vindictam ostendant. Observatores autem huius nostri decreti Dei omnipotentis gratia protegat et auctoritate beatorum principum apostolorum Petri et Pauli ab omnibus peccatorum vinculis absolvat. Amen.[88])

Die Verordnung Nicolaus II, welche nach unserer Ansicht die angegebene Fassung hatte, verlor in sehr kurzer Zeit ihre Bedeutung. Wie alle Amtshandlungen dieses Papstes, wurde das Wahldecret von den deutschen Bischöfen für ungültig erklärt, und auch die kirchliche Partei gab es bald selbst auf. Die Wahl Alexanders II erfolgte, ohne dass sich die Cardinalbischöfe mit dem königlichen Hofe verständigten; bei der Wahl Gregors VII entfernte man sich noch weiter von dem Decrete, indem auch die Cardinalbischöfe bei derselben gar keine besondere Stellung mehr einnahmen.[89])

Von der königlichen Seite ist dann das Wahldecret des Nicolaus zuerst wieder in Erinnerung gebracht worden und zwar auf jenem Nationalconcil zu Worms im Jahre 1076,

---

(88) Es folgen die Unterschriften, und zwar vollständiger in I. als in II.

(89) In dem Wahlprotokoll (Reg. I. 1) heisst es: Nos sanctae Romanae catholicae et apostolicae ecclesiae cardinales clerici, acoliti subdiaconi diaconi presbyteri, praesentibus venerabilibus episcopis et abbatibus, clericis et monachis consentientibus, plurimis turbis utriusque

welches über Gregor VII die Entsetzung aussprach. Die dort versammelten Bischöfe benutzten den Fluch, welcher gegen die Uebertreter des Decrets ausgesprochen war, um ihn gegen Gregor zu wenden. In dem Schreiben, mit welchem sie ihm absagten, brauchten sie die Worte: Praeterea cum tempore Nicolai papae synodus celebraretur, in qua 125 episcopi consederant, sub anathemate id statutum et decretum est, ut nullus unquam papa fieret, nisi per electionem cardinalium et approbationem populi et per consensum auctoritatemque regis, atque huius consilii seu decreti tu ipse auctor persuasor subscriptorque fuisti.[90]) Man ging damals mit der Wahl eines neuen Papstes um. Der König schrieb selbst an den römischen Klerus und das römische Volk: eum (Hildebrandum), si nolit, descendere cogatis et alium communi omnium episcoporum et vestro consilio a nobis electum in apostolicam sedem recipiatis.[91]) Roland von Parma forderte dann vor der Fastensynode 1076 zu Rom die Cardinäle auf, über die Berge zu gehen, um dort einen neuen Papst zu empfangen.[92])

Als man so das Decret wieder hervorzog, als man zugleich an eine neue Papstwahl dachte, scheint mir jene Fälschung desselben entstanden, welche sich im Text I. darstellt. Wenn die deutschen Bischöfe sich damals auf die electio cardinalium beriefen, konnten sie sich nicht auf das echte Decret, welches nur den Cardinalbischöfen ein Privilegium bei der Wahl einräumte, stützen, eben so wenig der König, wenn er mit den nach Deutschland gekommenen Cardinälen die neue

---

sexus diversi ordinis acclamantibus, eligimus etc. Der Cardinalpriester Hugo Candidus gab zu der tumultuarischen Wahl den Anstoss. Bonizo p. 656.

(90) M. G. Legg II. p. 45.

(91) L. c. p. 46.

(92) Dehinc cardinalibus precepit, ut ultra montes tenderent et inde sibi pontificem assumerent. Bonizo p. 666.

Digitized by Google

Papstwahl vornehmen wollte. Aber das Eine und das Andere entsprach dem Decret in jener veränderten Fassung, welche unzweifelhaft von der königlichen Partei ausgegangen ist. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir sie bereits in das Jahr 1076 setzen und nicht erst in den Ereignissen, welche Wiberts Wahl herbeiführten, wie es Waitz gethan hat, die Entstehung suchen. In der That hätte sich Wiberts Erhebung, bei welcher nur ein Cardinalpriester zugegen war, auch mit dem Wortlaut des gefälschten Decrets nicht rechtfertigen lassen. Im Jahre 1076 liess sich hoffen, dass sich mindestens noch ein Theil der Cardinäle dem Könige zuwenden würde, wie es bereits der Cardinalpriester Hugo Candidus gethan hatte;[93]) auf die Cardinalbischöfe war freilich am wenigsten zu rechnen, und ihr Privilegium musste beseitigt werden.

Die Aenderungen des Decrets in I. entsprechen ganz den Umständen jener Zeit. Als Wähler erscheinen nach ihnen nur der König und die Cardinäle;[94]) alle Andern müssen sich ihrer Wahl anschliessen. Die Cardinäle sollen mit aller Ehrfurcht gegen den König zur Wahl herbeikommen (ad consensum novae electionis accedant). Die Wahl kann ausserhalb der Stadt, wo es dem König und den Cardinälen gefällt, gehalten werden, auch wenn der Wähler nur Wenige sind.[95])

Als das Decret in dieser gefälschten Gestalt verbreitet war, hat sich dann die königliche Partei vielfach desselben als Waffe gegen Gregor bedient. So geschah es auf der Synode

(93) Die Vermuthung liegt nahe, dass Hugo, wie bei den andern Dingen in Worms, so auch bei dieser Fälschung hauptsächlich die Hand im Spiele gehabt hat.

(94) Religiosi viri — nach der Fälschung die Cardinäle, nach dem ursprünglichen Wortlaut der gesammte Klerus Roms — cum serenissimo filio nostro rege Heinrico praeduces sint in promovendi pontificis electione, reliqui autem sequaces.

(95) Licet tantum pauci sint — ubi cum invictissimo rege congruentius iudicaverint.

zu Brixen;[96]) so in der kleinen Schrift: Dicta cuiusdam de discordia papae et regis, die um 1084 entstanden scheint;[97]) so von Wido von Ferrara in seinem merkwürdigen Buche de schismate Hildebrandi.[98]) Offenbar auf dieser gefälschten Fassung beruht auch eine Notiz, welche ich in dem Codex S. Crucis Plut. 23 d. cod. 5 der Laurentianischen Bibliothek in Florenz auf f. 185 fand. Die Handschrift vom Ende des elften Jahrhunderts enthält die ersten fünf Bücher des Werkes des Bonizo de vita christiana und fügt dann mehrere Kanones hinzu, welche sichtlich Bonizos Schrift nicht mehr angehören.[99]) Der Schreiber hat den Text aus Unwissenheit auf das Schlimmste entstellt, doch sind die Fehler leicht zu emendiren. Unter der Ueberschrift: „Tria sunt requirenda in electione episcopi: electio cleri, consensus populi, assensio[100]) principis. Ex decretis Nicolai papae" heisst es dort:

Nicolaus Romane sedis episcopus fecit constitutum in aecclesia Lateranensis patriarchii, quae appellatur Constantiniana, cui adfuerunt et subscripserunt archiepiscopi 6, episcopi vero cum eodem pontifice 72, cardinales autem 12: ut nemo obeunte Romanae huius aecclesiae pontifice absque consensu et praesentia Romani imperatoris vel successorum eius, qui ab[101]) hac sancta et apostolica sede[102]) hoc ius acceperint,[103]) deinceps episcopus ordinaretur, ut nimirum, ne venalitatis morbus qualibet occasione subrepat, ...[104]) Quodsi secus factum fuerit,

---

(96) Mon. Germ. Legg. II. p. 52.

(97) Floto Heinrich IV. I. S. 437. 438.

(98) M. G. SS. XII. p. 167.

(99) Die Kapitelüberschriften hat Bandini Catalogus cod. lat. bibliothecae Mediceae Laurentianae T. IV. p. 636 mitgetheilt.

(100) ascensio cod.

(101) quia cod.

(102) sedis cod.

(103) acceperunt cod.

(104) Hier ist offenbar etwas ausgelassen.

Digitized by Google

nullius momenti electio illa vel ordinatio erit et ab omnibus infirmari et dilapidari poterit. Si vero iniquorum hominum violentia [105]) prevaluerit, ut in urbe plane electio gratuita atque sincera fieri non possit, licet tantum pauci fuerint, vim potestatis obtineant apostolice sedis pontificem eligere, ubi congruentius cum rege iudicaverint. Quodsi quis contra hoc nostrum decretum sedicione vel presumptione aut quolibet ingenio ire temptaverit et in omnibus non observaverit, perpetuo anathemate abiciatur, [106]) condempnatus aeterno iudicio, sicut Simon Magus a Petro.

Der kirchlichen Partei waren Berufungen auf das Decret des Nicolaus damals sehr unerwünscht. Die Fälschungen liessen sich nur enthüllen, wenn man mit dem echten Decret hervortrat, und dazu hatte man keine Neigung, da es den wesentlichsten Einfluss auf die Wahl dem Könige einräumte und man bereits einen solchen nicht mehr gelten lassen wollte. Schon vor dem Brixener Tage soll Papst Gregor, als man ihn an das Decret erinnerte, mit Bezug auf dasselbe geäussert haben: er könne eine Entscheidung seiner Vorgänger ungültig machen. [107]) Desiderius von Monte Cassino, als man ihm das Decret wies, meinte: Si hoc a Nicolao papa factum est, iniuste procul dubio et stultissime factum est, nec pro humana stultitia potest aut debet amittere suam dignitatem ecclesia, nec unquam a nobis hoc aliquatenus consentiri, nec Deo volente amplius fiet, ut rex Alemannorum papam constituat Romanorum. [108]) Bischof Bonizo eifert in seinem Buche ad amicum [109]) lebhaft dagegen, dass Nicolaus ein Decret erlassen habe, dass Niemand ohne Zustimmung des Königs zum Papst erwählt werden solle. Falsa sunt haec, ruft er aus, et pu-

(105) inolentia cod.
(106) abeatur cod.
(107) M. G. Legg. II. p. 52
(108) M. G. SS. VII. p. 740
(109) p. 680. 681.

erorum ludo similia. Der Cardial Deusdedit sucht in der Schrift contra invasores alle Beweisgründe gegen die Gültigkeit des Decrets hervor, welches nach ihm überdies nur von der Zustimmung des Königs zur Weihe des Papstes gehandelt haben soll. Der königliche Hof selbst, meint er, hätte es verworfen, dann sei es von Wibert oder seinem Anhang verfälscht worden, endlich stehe es mit älteren Bestimmungen der Kirche in Widerspruch. Patet, sagt er, praefatum decretum nullius momenti esse nec unquam aliquid virium habuisse. Et haec dicens, non praeiudico beatae memoriae papae Nicolai nec quidquam eiusdem honori derogo patrum sententias Dei spiritu conditas sequendo. Homo quippe fuit, eique, ut contra fas ageret, surripi potuit. [110])

Wenn Deusdedit dem Anhange Wiberts die Fälschungen in den umlaufenden Exemplaren zuschrieb, so hatte er nach unserer Auffassung Recht, auch die Aenderung in der Bannandrohung misst er nicht ohne Grund den Wibertisten bei. Er beruft sich dabei wohl auf den älteren echten Wortlaut des Decrets, aber er geht offenbar geflissentlich nicht auf ihn näher ein. [111]) Auffällig ist, dass sich weder bei ihm noch bei seinen gleichzeitigen Gesinnungsgenossen irgend eine Hindeutung auf jene andere Fassung findet, welche das Decret in II. erhielt und welche schon nach wenigen Jahren von der kirchlichen Partei anerkannt wurde. In die Kanonensammlung des Anselm von Lucca wurde nicht das Decret selbst, sondern nur jene anderen oben angeführten Bestimmungen des Nicolaus

(110) A. Mai Patrum nova bibliotheca T. VII. P. III. p. 82—84.

(111) Guibertus aut sui, ut suae parti favorem adscriberent, quaedam in eodem decreto addendo, quaedam mutando ita illud reddiderunt a se dissidens, ut aut pauca aut nulla exemplaria sibi concordantia valeant inveniri. — — Excommunicatio autem, quae in praefato decreto terribiliter profertur, a Guiberto aut a suis fautoribus indita creditur, quoniam in antiquioribus eiusdem decreti exemplaribus longe aliter habetur.

aufgenommen, in welchen der Einfluss des Königs auf die Papstwahl nicht berührt wird. Bonizo hat diese Bestimmungen nach Anselm nicht nur in dem Buche ad amicum, [112]) sondern auch in seiner Schrift de vita christiana [113]) in eigenthümlicher Weise zu einem Gesetze verschmolzen. Mir scheint klar, man wollte sich von kirchlicher Seite auf den wahren Wortlaut des ursprünglichen Decrets damals nicht berufen, und jene veränderte Fassung, welche später die Kirche adoptirte, war mindestens in Italien noch nicht bekannt.

Deusdedit schrieb sein Werk contra invasores im Jahre 1097. Nur kurze Zeit darauf finden wir aber den Text II. bereits von Hugo von Flavigny benutzt, Ivo von Chartres nimmt, während im Decretum V. 80 nur das aus Anselm entlehnte Stück: Si quis pecunia etc. enthalten war, das so veränderte Wahlgesetz in seiner ganzen Ausdehnung in die Pannormia auf, ebenso der Ivo nahe stehende Hugo von Fleury in den Tractat de regia potestate et sacerdotali dignitate (Baluze Miscell. IV. p. 62). Seitdem begegnet dieser veränderte Text aller Orten; er verdrängte sowohl den echten Wortlaut des Decrets, wie allmählich auch den Text der von königlicher Seite versuchten Fälschung.

Dieser neue Text wird in Frankreich entstanden sein, wo wir ihn zuerst finden. Er scheint mir noch der Zeit Urbans II anzugehören; denn er erklärt sich ebenso aus den besondern Umständen, welche die Wahl dieses Papstes begleiteten, wie das ursprüngliche Decret in den Ereignissen bei der Wahl Nicolaus II seine Begründung hatte.

Die Wahl Urbans II konnte bekanntlich nicht in Rom stattfinden, sondern erfolgte zu Terracina. Als Wähler waren vollständig nur die Cardinalbischöfe erschienen, unter denen der Bischof von Porto zugleich Vollmacht von der niedern

(112) p. 644.

(113) f. 167 der Laurentianischen Handschrift.

Geistlichkeit Roms trug; ausserdem waren der Abt Oderisius von Monte Cassino als Stimmführer für die Cardinaldiacone und der Cardinalpriester Rainerius von S. Clemente als Stimmführer für die Cardinalpriester zugegen; das römische Volk vertrat der Präfect Benedict. Diese alle repräsentirten natürlich nur den Gregorianisch gesinnten Theil der römischen Geistlichkeit und der römischen Bürgerschaft, und beide waren damals weitaus in der Minderheit. Die Wahl hing ganz von den Cardinalbischöfen ab; die Vollmachtträger für die Cardinäle, für den niedern Klerus, für das römische Volk traten ohne Weiteres der Wahl der Bischöfe bei. Noch an demselben Tage wurde der erwählte Papst von den Cardinalbischöfen an sehr ungewöhnlicher Stelle geweiht und übernahm die Leitung der Kirche.

In diesem Verfahren widersprach Alles dem Herkommen; Urban selbst hat es auch nur mit dem Zwange der Verhältnisse gerechtfertigt. Vieles hätte sich mit dem Wahldecret des Nicolaus begründen lassen, aber der Papst mochte Bedenken tragen diese berufene Verordnung wieder an das Licht zu ziehen. Was er nicht that, unternahmen wohl seine Anhänger, indem sie jedoch dem Decret des Nicolaus eine Fassung gaben, in welcher es der kirchlich gesinnten Partei keinen Anstoss mehr bieten konnte. Vielleicht geschah es gerade zu jener Zeit, wo der Papst die grosse Rundreise in seiner französischen Heimath hielt, wo sich denn doch manche Zweifel regen mochten, ob der Mönch von Cluny mit Recht die päpstliche Krone trüge; wenigstens ist nicht viel später und zwar zuerst in Frankreich Text II. zum Vorschein gekommen.

Das Decret in der neuen Fassung stimmt mit dem echten Wortlaut darin überein, dass die Papstwahl von den Cardinalbischöfen in erster Stelle ausgehen soll, aber in zweiter Stelle gibt sie den andern Cardinälen ein besonderes Stimmrecht; der niedere Klerus und das Volk Roms haben dann nur bei-

Digitized by

zutreten.[114]) Mit den Bestimmungen über die Wahl ist dann durch eine Interpolation in unmittelbare Beziehung die Forderung rechtmässiger Weihe durch die Cardinalbischöfe gebracht; auf die Person der Consecratoren wird dabei das Gewicht gelegt, nicht auf den Ort, wo die Weihe erfolgt. Wibert war in S. Peter geweiht, aber durch Suffragane von Ravenna, und die kirchliche Partei hatte diesen Umstand hauptsächlich benutzt, um die Rechtmässigkeit seines Pontificats zu bestreiten. Das Gleiche wurde durch die Fassung erreicht, welche jetzt das Decret des Nicolaus erhielt, zugleich aber eine Abweichung vom Brauche gerechtfertigt, welche man sich bei Urbans Weihe erlaubt hatte. Wichtiger noch war, dass die Klausel, das Recht des Königs betreffend, aus ihrer Stelle gerückt und an eine andre gebracht wurde, wo sie entweder keine bestimmte Bedeutung hatte oder doch auf Urbans Fall keine Anwendung fand. Dort ist sie nämlich eingefügt, wo von der Wahl eines Papstes die Rede ist, welcher nicht bereits der römischen Kirche angehörig sei.[115]) Es mögen Rücksichten auf den jungen König Konrad gewesen sein, welche bewirkten, dass man die Klausel nicht ganz bei Seite liess, sondern nur jene Worte tilgte, welche die Verbindung Nicolaus II mit dem verrufenen Gegenpapst historisch nachwiesen. In der Bannandrohung beseitigte man endlich die Ausdrücke, welche die Wibertisten so oft gegen Gregor VII gewendet hatten.

In dieser neuen Fassung konnte sich die päpstliche Partei das Wahldecret aneignen. Die Namen des Nicolaus und Gregors schienen zu Ehren gebracht, die Wahl Urbans gerechtfertigt; von einem bestimmten Einfluss des Königs auf die

(114) Inprimis cardinales episcopi, diligentissimi simul consideratione, mox sibi clericos cardinales adhibeant, sicque reliquus clerus et populus ad consensum novae electionis accedant.

(115) Der Cardinalbischof von Ostia galt damals als Glied der römischen Kirche.

Wahl war gar nicht mehr oder doch nur für einen selten eintretenden Fall die Rede. Die Partei hielt an dem Decret in dieser Form fest, aber in Rom ist man nicht nach demselben verfahren. Schon bei der Wahl der nächsten Nachfolger Urbans haben die Cardinalbischöfe keinen hervorragenden Einfluss mehr geübt, auch nicht in der Folge. Nicht unbezeichnend ist, wenn der Cardinal Pandulf in der Lebensbeschreibung Papst Gelasius II, wo er von der Wahl desselben spricht, die Worte einfügt: Approbatur ab omnibus, nec non etiam ab episcopis, quorum nulla prorsus est alia in electione praesulis Romani potestas, nisi approbandi vel contra et ad communem omnium cardinalium primum et aliorum petitionem electo manus solummodo imponendi. [116])

Mir scheint klar, dass es sich bei der Frage über das Wahldecret Nicolaus II nicht allein um das königliche Privilegium, sondern auch um ein Vorrecht der Cardinalbischöfe handelte. Nicht zufällig ist es, wenn Petrus Damiani, der selbst diesen angehörte, ihr Vorrecht wiederholentlich so scharf betont, wenn Urban II, bisher Bischof von Ostia, wesentlich seine Wahl ihnen verdankte. Die wunderbaren Wendungen im Lebensgange des Cardinalpriesters Hugo Candidus, die noch keine Erklärung gefunden haben, beruhen vielleicht zum Theil in der Opposition der Cardinalpriester gegen dieses Vorrecht der Bischöfe. In den Tagen Nicolaus II trennte sich Hugo zuerst von der kirchlichen Reformpartei [117]) und hatte an der Wahl Alexanders II keinen Theil. Zurückgekehrt in den Schooss der römischen Kirche, setzte er dann die Wahl Hildebrands durch, bei welcher die Bischöfe keine besondere Stimme hatten. Als er mit Hildebrand zerfiel, trat jene königliche Fassung des Wahldecrets zuerst an das Licht, wo durch eine Fälschung das Vorrecht der Cardinalbischöfe auf alle Cardinäle

(116) Muratori Scriptores T. III. p. 384.
(117) Bonizo p. 644.

Digitized by Google

übertragen wurde. Stets ist Hugo der erbittertste Widersacher Urbans geblieben, der von den Cardinalbischöfen erhoben war. —

Sind wir bei dieser Untersuchung anders vom richtigen Wege nicht abgeirrt, so würden sich folgende Resultate herausstellen:

1. Das Wahldecret Nicolaus II vom Jahre 1059 legte die Hauptentscheidung bei der Wahl in die Cardinalbischöfe, welche sich aber zuvor mit dem Könige über die Person des zu Wählenden zu verständigen hatten; die Wahl der Cardinalbischöfe bedurfte der Zustimmung des römischen Klerus und des römischen Volks. In seiner ursprünglichen Gestalt ist das Decret nicht erhalten; der Inhalt desselben ist aber ersichtlich aus gleichzeitigen Zeugnissen und den bei der Wahl des Nicolaus obwaltenden Umständen.

2. Im Jahre 1076 zur Zeit des Wormser Nationalconcils wurde das fast vergessene Decret in gefälschter Form (Text I.) von den Anhängern des Königs wieder an das Licht gezogen und fand in Deutschland und Italien Verbreitung. Das Vorrecht der Cardinalbischöfe wurde durch diese Fälschung beseitigt; die Wahl sollte lediglich beruhen auf dem consensus des Königs und der Cardinäle, denen sich alle Anderen zu fügen hätten, auch die Anwesenheit nur weniger Cardinäle bei der Wahl sollte genügen.

3. Um das Jahr 1097 taucht ein anderer gefälschter Text des Decrets (II.) in Frankreich auf, in welchem jeder bestimmte Antheil des Königs an der Wahlentscheidung bei Seite gelassen, dagegen das Vorrecht der Cardinalbischöfe aufs Neue hervorgehoben, nächst ihnen aber den Cardinalklerikern ein Zustimmungsrecht gesichert wird, während der andere römische Klerus und das Volk erst in dritter und vierter Stelle bei der Wahl in Betracht kommen sollen. Das Decret in dieser Fassung entspricht den Vorgängen bei der Wahl Urbans II und wird von Anhängern dieses Papstes herrühren.

Es ist in das allgemeine Kirchenrecht übergegangen, aber in der Praxis nicht zur Anwendung gekommen, wo sich die Wahl durch die Gesammtheit der Cardinäle unter formeller Zustimmung des Volks feststellte und lediglich die Weihe des Gewählten ein besonderes Vorrecht der Cardinalbischöfe blieb.

II.

Die Schriften des römischen Cardinals Deusdedit.

Ueber die Lebensumstände des Cardinals Deusdedit wissen wir wenig. Berengar von Tours nennt ihn unter denen, die aus dem Gefolge Gregors VII ihm auf der Synode im November 1078 zustimmten,[118]) und bezeichnet ihn als einen Mönch von Todi und römischen Cardinal. Wie Deusdedit selbst in den Vorreden seiner Werke angiebt, war er Cardinalpriester vom Titel der Apostel in Eudoxia, d. h. der Kirche, welche jetzt S. Pietro in Vincoli heisst. Sein erstes Werk, welches als Liber canonum aufgeführt wird, widmete er Papst Victor III. Die zweite von ihm bekannte Schrift, welche den Titel Libellus contra invasores et simoniacos et reliquos schismaticos führt, ist in den letzten Lebensjahren Papst Urbans II entstanden. Etwa gleichzeitig mit diesem Papste scheint Deusdedit gestorben.[119])

---

(118) Merkwürdig ist, dass Berengar dort neben Deusdedit auch Atto und Bonizo nennt; gerade die eifrigsten Gregorianer standen damals auf Berengars Seite.

(119) Nach Fabricius und Anderen fiel Deusdedits Ende in das Jahr 1099; ein altes Zeugniss für das Todesjahr kenne ich nicht.

Digitized by Google

Deusdedit war der Ordensbruder der drei Päpste, unter denen er die Würde eines Cardinals bekleidete. Seine Schriften zeigen, dass er der kirchlichen Reform mit ganzer Seele anhing und einer ihrer eifrigsten Vertheidiger war. Dieser Eifer und wissenschaftliche Befähigung gaben wahrscheinlich die Veranlassung, dass man den umbrischen Mönch nach Rom zog.[120]) Nur durch seine Schriften hat Deusdedit für die Geschichte der römischen Kirche Bedeutung gewonnen.

Der Liber canonum des Deusdedit ist in dem Codex Vaticanus Nr. 3833 uns erhalten. Den Zweck der umfänglichen Sammlung giebt der Verfasser selbst in der Vorrede an.[121]) Ego auctoritatis ipsius (Romanae ecclesiae) privilegium, quo omni christiano orbi praeminet, ignorantibus patefacere cupiens, Domino mihi opem ferente ex variis sanctorum patrum et christianorum principum auctoritatibus, potioribus quibusque in unum congestis, praesens defloravi opusculum quadrifaria dispertitum partitione. Nam primus liber continet privilegium auctoritatis eiusdem Romanae ecclesiae, et quoniam ecclesia sine clero suo esse non potest nec clerus absque rebus, quibus temporaliter subsistat, huic subiunxi secundum et tertium de clero et rebus eiusdem ecclesiae. Quia vero saeculi potestas Dei ecclesiam sibi subiugare nititur, libertas ipsius et cleri et rerum eius tertio et maxime quarto libro evidenter ostenditur.

Im Necrologium Cassinense bei Gattula Accessiones ad historiam Cassinensem T. II. p. 852 ist bemerkt: VI Non. Martii obierunt Deusdedit cardinalis et monachus . . . . Diese Worte beziehen sich mit grösster Wahrscheinlichkeit auf unseren Deusdedit.

(120) Da Deusdedit im Liber canonum erwähnt, dass er das iuramentum Ottonis in Lüneburg gefunden habe, muss er wohl zu irgend einer Zeit einmal in Deutschland gewesen sein. Jaffé Bibl. II. p. 592.

(121) Die Vorrede ist gedruckt bei den Ballerini P. IV. c. 14 und bei Galletti Memorie del Card. Passionei p. 29.

Digitized by Google

Ein sehr erhebliches Material lag Deusdedit zu diesem Werke vor. Er benützte Pseudoisidor, Burchard von Worms, Anselm von Lucca, neben ihnen noch andere Kanonensammlungen, ausserdem mehrere historische Werke, den Liber diurnus, das Pontificale Romanum, einen Ordo Romanus, [122]) vor Allem aber die Regesten der Päpste und andere Actenstücke im Archiv des Lateran; einen ausgedehnten Gebrauch machte er von dem Registrum Gregorii VII in der uns noch erhaltenen Gestalt. Das Material war in die vier Bücher nicht ganz nach systematischer Ordnung vertheilt, deshalb gab Deusdedit im Anfange seines Buches eine Uebersicht über den gesammten behandelten Stoff unter einer grossen Zahl von Rubriken mit genauer Angabe, wo sich die auf die einzelnen Rubriken bezüglichen Actenstücke in dem Werke zerstreut fänden. Diese Uebersicht[123]) zeigt noch deutlicher, als die Vorrede, dass der Verfasser nicht eine allgemeine Kanonensammlung anlegte, sondern nur Alles zusammenstellte, was die Rechte, Eigenthumsverhältnisse und Freiheiten des Papstes und der römischen Kirche betraf.[124]) Es ist ein ähnliches, nur weiter ausgeführtes Werk, wie es einst Gregor VII von Petrus Damiani verlangt hatte.

Dieses grosse Privilegienbuch für die römische Kirche enthält das werthvollste Material nicht nur für das kanonische Recht, sondern auch für die Geschichte. Das Ansehen der Sammlung, die neben den echten auch untergeschobene Actenstücke in nicht geringer Zahl enthält, wurde in Rom von den

---

(122) Es ist der neunte in der Sammlung bei Mabillon Museum Italicum II. p. 89.

(123) Sie ist gedruckt bei Zaccaria Dissertazioni varie Italiane T. II. p. 176 ff.

(124) Die Schrift des Deusdedit, welche Baronius z. J. 1080 mit dem Titel de privilegiis Romanae ecclesiae citirt, ist mit dem Liber canonum identisch, nicht ein drittes Werk des Verfassers, wie A. Mai annimmt.

Digitized by Google

Wibertisten hartnäckig bestritten, von der siegreichen Partei aber vertheidigt. Ausserhalb Roms scheint das Werk wegen seiner besonderen Beziehung auf die römische Kirche wenig Verbreitung gefunden zu haben.[125]) Dort wurde es bald von Anderen benützt. In die Collectaneen des Albinus, welche den Titel Gesta pauperis scholaris Albini führen und sich im Codex Ottobonianus 3057 finden, sind viele Stücke aus der Sammlung des Deusdedit übergegangen, aus Albinus dann weiter in das Werk des Cencius Camerarius. Auch in neuerer Zeit ist der Liber canonum oft excerpirt worden. Wichtige Actenstücke haben aus ihm Lucas Holstenius, die Ballerini, Borgia,[126]) Pertz u. A. bekannt gemacht. Gedruckt ist die vollständige Sammlung niemals. Vielleicht ist die Publication derselben auch weniger Bedürfniss, als eine eingehende kritische Untersuchung über die Tendenz des Verfassers, die Art, wie er seine Quellen benutzte, und das neue Material, welches er beibrachte. Nur das letztere hat an sich Interesse und verdiente, so weit es nicht schon gut herausgegeben ist, gewiss einen Abdruck. Nächst dem Registrum möchte Nichts die Ansprüche Gregors VII und seiner Freunde klarer darlegen, als eine Untersuchung der Sammlung nach den bezeichneten Gesichtspunkten.

Das zweite Werk des Deusdedit ist eine Streitschrift gegen die Wibertisten. Ihre Existenz war schon aus einzelnen Fragmenten, die Baronius mittheilte, bekannt geworden; einen grösseren Theil des Werkes gab dann Canisius[127]), und zwar irrthümlich als zweites Buch der Schrift des Anselm contra

(125) Petr. Pithoeus erwähnt eine Handschrift in bibliotheca Dominicanorum Valent. Canarum; sonst findet sich ausserhalb Roms keine Spur des Werks.

(126) Breve istoria del dominio temporale. Append. p, 1—22.

(127) Antiquae lectiones T. VI. p. 312. Fragmente des Deusdedit sind unter Anselms Namen auch in die Mon. G. SS. XII. p. 5—9 übergegangen. Bis auf die neueste Zeit pflegen deshalb Worte des Deusdedit unter dem Namen des Anselm citirt zu werden.

Guibertum antipapam heraus, weil er es mit dieser in einer Regensburger Handschrift verbunden fand. Vollständig hat zuerst A. Mai (Patrum nova bibliotheca T. VII. P. III. p. 77 sequ.) im Jahre 1854 den Libellus publicirt; die einzige bekannte ältere Handschrift [128]) der Vaticanischen Bibliothek liegt dieser Ausgabe zu Grunde.

Den Zweck des Libellus bezeichnet Deusdedit klar in der an den römischen Klerus gerichteten Vorrede. Accingimur, heisst es dort, respondere simoniacis et schismaticis, qui dicunt regali potestati Christi ecclesiam subiacere, ut ei pro suo libito vel prece vel pretio vel gratis liceat pastores imponere eiusque possessiones vel in sua vel in cuius libuerit iura transferre. Quatuor itaque sunt, de quibus Deo auctore scribere proponimus. Primum quod regi non liceat sacrosanctis ecclesiis episcopos constituere. Secundum de simoniacis et schismaticis et eorum sacerdotio et sacrificio. Simoniacos autem dicimus eos haereticos, qui Dei ecclesiam et eius officia pretio mercantur vel vendunt; schismaticos vero, quantum ad hoc attinet opus, eos, qui haec eadem non secundum sacros canones, sed licet gratis, a regali tamen et laicali accipiunt potestate. Tertium quod clerus a saecularibus [129]) pasci debet atque honorari, non infamari vel iudicari aut persequi. Quartum quod saeculari potestate non liceat in ecclesiam clericos introducere vel expellere nec res ecclesiasticas regere vel in sua iura transferre.

Damit hat Deusdedit zugleich die Eintheilung seines Werkes angegeben. Eine für seine Zeit nicht geringe juristische

---

(128) Eine jüngere Handschrift benutzte ich vor zwanzig Jahren in der Bibl. Vallicellana (C. 19 f. 89—147) Sie ist offenbar Kopie des von Mai benützten Codex. Der Text Mais lässt sich jedoch nach meinen Excerpten der jüngeren Handschrift mehrfach emendiren; ob Fehler des Originals oder des Herausgebers vorliegen, sei dahin gestellt.

(129) So lese ich in meinen Excerpten, während bei Mai sich das ganz Unpassende: a sacerdotibus findet.

Digitized by Google

Bildung legt er an den Tag, indem er nicht allein aus einem reichhaltigen Material von Concilienbeschlüssen und päpstlichen Decretalen schöpft, sondern auch das Corpus iuris civilis für seine Argumentationen vielfach anzieht;[130]) die mehrfachen Divisionen und Sectionen, in welche die Hauptabschnitte des Werkes zerfallen, weisen gleichfalls auf einen Autor hin, der eben so sehr Jurist wie Mönch war.

Aus einer Stelle des Buchs lässt sich die Zeit, in welcher Deusdedit den Libellus abfasste, bestimmen. Er spricht dort von der Besiegung des Gegenpapsts Wibert in folgender Weise: Sed gratias Deo — quoniam idem imperator eius Nero, ab uxore, quam multis Deo teste prostituit, et a filiis propter sui crudelitatem relictus, iam tandem non cuiuslibet regis et ducis sive marchionis sed unius feminae, scilicet gloriosae et Deo dilectae comitissae Mathildis, congressione adeo debilitatus est, ut vix quinquagenarius magnus Romanorum imperator incidat in iustum districtumque Dei iudicium et Dei frequentissimus venditor et abiurator femineo superetur triumpho, qui Dei suave iugum a se proiiciens sicut pater eius Belial et immemor illius sancti regis Job, qui ait: „si contempsi iudicium subire cum servo meo", ad satisfaciendum his, quorum infestitissimus extitit persecutor, beati apostoli Petri subiici dedignatus[131]) est iudicio. Idem vero Guibertus, qui multo rectius papa demens, quam papa Clemens dici debuit, in oppidulo suo, quod Argentum dicitur, quasi ad sui munitionem excelsa turri fabricata, praestolatur simoniacos angelos, cum quibus volando in putidissimas stygias paludes corruat fractis cruribus. Der Sieg Mathildens, von dem hier Deusdedit

(130) Auch in der Kanonensammlung hatte Deusdedit bereits von dem Justinianischen Recht mehrfach Gebrauch gemacht. Man vergleiche Merkel bei Savigny Geschichte des römischen Rechts VII. S. 76.

(131) So lese ich in meinen Excerpten; Mai p. 94 giebt: adactus.

spricht, fällt in die Jahre 1094 bis 1096. Als der Kaiser nach Ostern 1097 Italien verlies, zog sich der Gegenpapst nach seinem Thurme zu Argento am Po zwischen Ravenna und Ferrara zurück, aber im Anfange des Jahres 1098 wurde dieser Thurm genommen.[132]) Der Libellus wird also im Jahre 1097 geschrieben sein; damals war der Kaiser 47 Jahre alt (vix quinquagenarius), damals waren noch Wibert und Urban II nicht abgeschieden, deren der Verfasser öfters als lebender Personen gedenkt.

Wenn wir auch jetzt ausser Rom keine Handschrift des Libellus nachweisen können, muss er doch seiner Zeit von der kirchlichen Partei weit verbreitet gewesen sein. Man hatte eine Handschrift in Monte Cassino, aus welcher Petrus Diaconus in der Klosterchronik mit auffälliger Entstellung des Textes ganze Stellen abschrieb.[133]) Eine andere Handschrift war in Regensburg, wo jenes Excerpt entstand, welches Canisius herausgab und Anselm von Lucca beilegte. Der Anonymus Mellicensis, der im Anfange des zwölften Jahrhunderts sein Büchlein de scriptoribus ecclesiasticis schrieb, nennt unter den letzten ihm bekannten Schriftstellern Deusdedit, und zwar wegen dieses Werkes. „Deusdedit cardinalis," sagt er c. 113, „eisdem temporibus scripsit contra Guibertinos."[134])

Besonderes Interesse erregt, dass schon Hugo von Flavigny den Libellus in ausgedehnter Weise an einer Stelle seiner Chronik benutzt hat. Wo nämlich Hugo zuerst auf die Investiturfrage zu sprechen kommt, das ist bei Ereignissen

---

(132) Guibertus, in partibus Ravennae eo tempore demoratus, quandam munitionem perdidit, in qua ipsa spem suam maxime habuit, videlicet castellum nomine Argentum. Bernold z. J. 1098. M. G. SS. V. p. 465.

(133) L. III. c. 70 (M. G. SS. VII. p. 750) ist aus dem Libellus zusammengeschrieben, wie eine Vergleichung mit Mais Ausgabe p. 93 und 94 ergiebt.

(134) Fabricius Bibliotheca ecclesiastica p. 158

des Jahres 1074, erwähnt er sogleich des auf einem Synodalbeschluss beruhenden Decrets Gregors gegen die Investituren und giebt dann dieses Decret in der Fassung, in welcher es im Jahre 1080 allgemein bekannt gemacht wurde; durch Anführung älterer Bestimmungen wird dann weiter das Decret gerechtfertigt.[135]) Dies Alles ist nun dem Libellus des Deusdedit entlehnt, nur dass dieser das Investiturdecret nicht in ein bestimmtes Jahr setzt und so an Hugos chronologischem Fehler unbetheiligt ist.

Deusdedit sagt: Gregorius VII in Romana synodo 50 episcoporum, considente presbyterorum et abbatum multitudine, per omnia sanctis praedictis patribus consonontia decreta statuit, dicens: si quis deinceps episcopatum etc. cepit, resipiscendo non deserit. Similiter etiam de inferioribus ecclesiasticis dignitatibus constituimus. Item si quis imperatorum etc. vinculo se adstrictum esse sciat.[136]) Es sind die allbekannten Worte des Decrets vom Jahre 1080.

Bei Hugo von Flavigny lesen wir; eodem anno (1074) in Romana synodo 50 episcoporum, considente presbyterorum et abbatum multitudine, iuxta decreta pontificalia et institutiones canonicas, ne hoc amplius a quoquam praesumeretur, prohibuit sub interminatione anathematis, decretum faciens in hec verba: si quis deinceps episcopatum etc. — cepit, non deserit. Similiter etiam de inferioribus aecclesiasticis dignitatibus constituimus. Item si quis imperatorum etc. — vinculo se astrictum esse sciat. Dieselben Worte werden wiederholt, nur dass Hugo irrig die chronologische Angabe hinzugefügt hat. Man hat, ohne dieses Verhältniss der Quellen zu bemerken, bisher geglaubt, bei Hugo den Wortlaut des Investiturverbots von 1075 zu finden, wird aber diese Meinung jetzt aufgeben müssen. Auch die folgenden Beweisstellen Hugos sind aus dem

(135) M. G. SS. VIII. p. 412.
(136) p. 85.

Libellus p. 80 entlehnt, und zwar so genau, dass sich selbst die fehlenden Kapitelzahlen ergänzen lassen.

Kann hiernach keinem Zweifel unterliegen, dass der Libellus des Deusdedit, der im Jahr 1097 entstand, bereits Hugo vorlag, so ergiebt sich auch, dass das zweite Buch seiner Chronik, wenn nicht jene Stelle später eingeschoben sein sollte, erst nach 1097 geschrieben sein kann; Hugo mochte erst im Jahre 1099, als er die Abtei Flavigny verlassen musste, für die Fortsetzung seines Werks Musse finden.

III.

Eine Gregor VII beigelegte Enkyklika.

Die Bibliothek der Kirche S. Maria in Valicella zu Rom enthält bekanntlich eine grosse Anzahl Kopien älterer Handschriften, namentlich der Vaticana. Zu diesen gehört der mit C. 24 bezeichnete Codex, eine Sammlung von Kanones, Concilienbeschlüssen und Papstschreiben, die sich fast sämmtlich auf die Zeit des Investiturstreits beziehen. Von fol. 118—129 finden sich hier eine Reihe von Actenstücken, welche von Gregor VII herrühren; sie sind alle bekannt und dem Registrum dieses Papstes entlehnt. Daran schliesst sich aber auf f. 130 und 131 mit der ausdrücklichen Bemerkung: ex libro veteri eine Enkyklika Gregors mit 32 Kanones, die weder im Registrum enthalten ist, noch sonst bekannt geworden zu sein scheint. Es folgt auf f. 132 der bekannte Dictatus papae, welcher wieder dem Registrum entnommen ist.

Sollte jene Enkyklika von Gregor VII herrühren, wie offenbar die Meinung des Sammlers war, so könnte unter dem

römischen Concil, welches in derselben erwähnt wird, wohl nur jenes gemeint sein, welches im November 1083 drei Tage lang im Lateran sass und über dessen Beschlüsse wir fast gar nicht unterrichtet sind.[137]) So liesse sich auch erklären, dass diese Beschlüsse so wenig bekannt geworden und ohne Folgen geblieben sind; denn Gregor fehlten damals bereits die Mittel, seinem Gesetzen Nachdruck zu geben, ja sie nur zu verbreiten.

Inzwischen regen sich manche Bedenken, ob dieses Actenstück für echt zu halten ist. Einzelne Ausdrücke verweisen auf Frankreich, wie feudum presbyterale, bastardus; eben dahin deuten die näheren Bestimmungen über den Gottesfrieden. Es wäre nicht unmöglich, dass man eine Reihe französischer Synodalbestimmungen zusammenschrieb und ihnen durch den Namen des Papstes eine grössere Autorität zu geben suchte. Weitere Forschung wird Bestimmteres ergeben; ich begnüge mich hier das Actenstück, wie es mir vorlag, zum Abdruck zu bringen.

Gregorius servus servorum Dei omnibus principibus et clero et populo totius ecclesiae salutem et apostolicam benedictionem.

Quod in Romano concilio confirmavimus, hoc omni ecclesia[138]) determinavimus:

1. Nullus laicus ecclesiam vel beneficium ecclesiae teneat, oblationes scilicet altaris, sepulturam, baptisterium, sed neque ea, quae pertinent ad feudum presbyterale et tertiam partem decimae; neque aliquis clericus vel monachus ab ipsis laicis ecclesias recipiat dono vel pretio, nisi ab episcopo.

2. Nullus presbyter ministerium ecclesiae vel ipsam ecclesiam ab aliquo accipiat, nisi ab episcopo, qui iniungat sibi obedientiam et curam animarum.

---

(137) Registrum VIII. 58a. (XI. 1.)

(138) So die Handschrift; man sollte erwarten ecclesiae.

Digitized by Google

3. Nullus presbyter accipiat feudum presbyterale, si deminutum fuerit, sed, sicut statutum fuit prius ab antiquis patribus, integrum ex toto accipiat.

4. Nullus presbyter superponat se alteri, sed, si criminosus fuerit aliquis presbyter, in praesentia episcopi vel archidiaconi diiudicetur et, si probata fuerit eius culpa, per episcopum vel suos expellatur et alius per episcopum intromittatur.

5. Nullus laicus praesumat invadere clericum vel iudicare res eius et ecclesiae, nisi episcopus vel qui sub eo est.

6. Monachus officium presbyterale non praesumat facere i. e. ea, quae pertinent ad parochiam, nisi tantum per necessitatem scilicet baptismum et absolutionem.

7. Nullus presbyter parochianum alterius recipiat, nisi per necessitatem in baptismo et in absolutione, et, si quid caritative sibi oblatum fuerit, ex consensu illius, cuius parochianus fuerat, habeat vel reddat.

8. Nullus clericus excommunicatum alterius recipiat.

9. Nullus ecclesiam vel res ecclesiae vendat vel emat.

10. Nullus clericus vel monachus vel laicus donum ecclesiasticae rei vel ipsam ecclesiam a laico recipiat, sed ab episcopo.

11. Nullus emat praedam.

12. Nullus iudex laicus vel vicarius in ecclesia vel cimoeterio aliquam potestatem exerceat vel aliquem destringat aut capiat aut furtum ibi requirat.

13. Nullus presbyter, volens monachus fieri, ecclesiam monachis relinquat, nisi ex licentia episcopi.

14. Pax Dei ab omnibus teneatur, et ubicunque [139]) in pace praedam fecerint vel aliter infregerint, receptum, unde praeda facta vel ad quod conducta, excommunicetur, donec emendetur, et factores et emptores.

15. Ubicunque presbyter vel monachus vel peregrinus vel

---

(139) quicunque Handschrift.

Digitized by

res eorum captae fuerint, statim excommunicetur receptum, unde factum vel ad quod ductum fuerit.

16. Usurarii et qui tenent pignus, postquam inde habent, quod praestaverunt, excommunicentur, et qui relinquunt legitimas uxores vel qui copulantur parentibus vel commatribus et filiolis et e converso, et periurii et fidei proditores et fures et horum similes. Et quando aliquis infirmabitur, eleeomosynam mittat cum consilio presbyteri in manibus ipsius et duorum vel trium vicinorum, praeterea, si uxorem et filios habuerit, duas partes de suis facultatibus illis relinquat et tertiam partem ecclesiae in manu presbyteri.

17. In castellis vel villis, in quibus sunt monachorum monasteria, postquam presbyteri a divino cessabunt officio propter excommunicatos, monachi portas ecclesiae omnes claudant, nisi unam ex parte claustri, per quam ipsi intrent vel exeant [140]), tantum, et signa non sonent, ne forte eis divinum celebrantibus officium aliquis excommunicationis macula aspersus se inferat.

18. Si quis clericus vel monachus receperit sciens excommunicatum, quod peccaverat excommunicatus, emendabit, qui recepit; si aliter, non poterit recipi et periculo subiacebit.

19. Filius presbyteri et adulter et quicunque bastardus non ordinetur.

20. Si coniugatus vult monachus fieri, ex consensu mulieris fiat, ita ut illa fiat monacha vel profiteatur castitatem, quia eo vivente monacho nunquam habebit alium. [141]) Similiter de muliere. Si quis istorum praevaricator fuerit mandatorum, excommunicationi subiaceat.

21. Monachi, qui relinquunt suum habitum vel absque licentia sui abbatis vagantur, non recipiantur.

22. Pseudoprophetae et qui falsas faciunt pro lucro praedicationes, non recipiantur.

---

(140) intrent nec eant. Handschrift.

(141) coniugem scheint zu fehlen.

23. Presbyteri vel diaconi, qui de alio episcopo ad alium transeant, vel quicunque clerici sine commendaticiis a suo episcopo litteris non recipiantur.

24. Ordinati ab alio quam a suo episcopo non recipiantur, donec acceptis, si fieri poterit, a suo episcopo litteris, concessis [142]) ab illo, ad quem confugiunt.

25. Presbyteri vel quicunque ordinati caste et prudenter se habeant, ut libere et aperta fronte possint reprehendere errantem populum sibi commissum et iuxta Apostolum illos tradere sathanae, excommunicare scilicet et a liminibus ecclesiae sanctae separare, qui vincula Christi disrumpunt, iugum scilicet disciplinae abiiciunt et praevaricatores legis existunt, pacis videlicet violatores, fures, adulterinos, incestos, fornicatores, raptores, periuros, fidei proditores, sacrilegos, qui cimoeteria et ecclesias earumque ministros resque Deo et eis dicatas violant vel auferunt, falsos testes, sortilegos, haruspices, usurarios et quos supra diximus, donec resipiscant et de his Deo et sanctae ecclesiae et quibus nocuerunt, satisfaciunt.

26. Si quis parochianus vel dictis vel factis contumelias suo intulerit presbytero, extra ecclesiam fiat, donec satisfaciat, ne nomen Dei et ordo vilescat.

27. Vasa altaris et panni vel pallia sint nitida et integra, et si fuerint vetustate vel aliquo casu corrupta, religioso et puro loco abscondantur vel igne crementur. Similiter chrisma et oleum vetus.

28. Presbyteros oportet scire canones, alioquin quomodo iudicabunt ecclesiam? Quis poterit fieri medicus, si ignorat medicinam?

29. Baptismus non fiat, nisi in pascha et in pentecoste, nisi ex necessitate.

30. Presbyteri sint litterati, aliter enim quomodo erunt

(142) Der Text scheint hier fehlerhaft, vielleicht ist zu lesen: concessum fuerit.

magistri, qui non fuerunt discipuli? Aut qualiter scient docere gregem sibi commissum et exhortari? Isti sunt canes non valentes latrare.

31. Presbyteri non intrent ecclesias conducti pretio ad annum unum, sicut mercenarii, sed per manum episcopi vel archidiaconi gratis habeant, quamdiu recte eas regere poterint.

32. Arcae ab ecclesia expellantur, nisi una ad vestimentum et libros, sed si forte difficilis guerra fuerit, illae, quae in ecclesia fuerint, nullum debitum laicis reddant, sed ecclesiae.

III.

Eine geistliche Stadt

von

W. H. Riehl.

Eine geistliche Stadt.

I.

So nenne ich Freising. Damit ist freilich noch nicht viel Unterscheidendes gesagt; denn es giebt auch ausserdem geistliche Städte genug in Deutschland und darunter grössere und berühmtere. Allein eine geistlichere Stadt unter unsern geistlichen Städten gibt es schwerlich. Darum nehme ich jenes Beiwort hier im engen, gesteigerten Sinne und präge es also zu einem unterscheidenden, für unsere Stadt besonders characteristischen Worte.

Was Freising war und theilweise heute noch ist, das wurde es durch den Klerus. Freising ist berühmt in der deutschen Geschichte, aber doch nur durch seine Kirche und Schule, durch seine Bischöfe und geistlichen Gelehrten. Als Hauptstadt der Diöcese lag es vortrefflich; als Landeshauptstadt des Hochstiftes höchst ungünstig, am äussersten Nordsaume eines zerstückten zum Theil weit entfernten Gebietes. Der Bischof konnte bequem seinen Sprengel beherrschen, aber die Stadt beherrschte kein Land. Der Freisinger Domberg ragt, auf viele Meilen sichtbar, weit über die endlose Ebene

bis zu den fern aufschimmernden Alpen. Die Stadt liegt versteckt hinter dem Berge. Volkreich, politisch gross, selbständig in der Macht des Bürgerthums ist sie niemals geworden, sie besass kein reiches Patriziat, keine trutzigen Zünfte, kein eigenartiges Gewerbe, keinen bedeutenden Handel, keine erhebliche Wehrkraft, und die Kriegsgeschichte Freisings ist überwiegend eine Leidensgeschichte. Freising hat seine eigenthümliche Rechtsentwickelung; sie wurde aber nicht, wie anderwärts, im Kriege gegen die Bischöfe und im Streben nach reichsstädtischer Selbständigkeit gewonnen, sondern auf friedlichem Wege und grossentheils durch die Bischöfe.

II.

Ein Blick auf andere deutsche Bischofsstädte möge zeigen, dass ich nicht zu viel gesagt, indem ich Freising den besonders reinen und ausschliessenden Typus der geistlichen Stadt beilege.

Das heilige Köln war neben seiner Heiligkeit zugleich auch Quartierstadt der Hansa, handelsmächtig, und wenn man im Mittelalter von den „Herren von Köln" sprach, so dachte man dabei nicht an die Geistlichen, sondern an die Kaufleute und Tuchmacher, welche sich wohl auch eines Kampfes mit dem Erzbischof getrauten. Trier, als älteste Stadt Deutschlands, blickte fast stolzer noch auf seine heidnische Urgeschichte als auf den Glanz seiner Bischöfe, es rang mit ihnen um reichsstädtische Freiheit, die es auch durch drei Jahrhunderte nahezu besessen hat. Das goldene Mainz, das deutsche Rom, stand an der Spitze des rheinischen Städtebundes, seine herausfordernd selbständige und lebenslustige Bürgerschaft war zur Zeit des Erzbischofs Siegfried so wenig wie in den Tagen der Klubbisten dem Klerus besonders unterwürfig, und auch ohne die Residenz des vornehmsten geistlichen Reichsfürsten würde Mainz doch immer als Rheinveste und Rheinhafen bedeutend gewesen sein.

Andere berühmte deutsche Bischofssitze sind berühmter noch als Kaiserstädte oder sonst hervorragende Schauplätze der Reichsgeschichte, wie Speyer, Paderborn, Magdeburg, Halberstadt, Merseburg, Regensburg, Augsburg, wozu sich meistens dann auch die politische Selbständigkeit der Stadt, Kämpfe der Bürger mit den Bischöfen und eigene, mitunter überwiegende Handels- und Gewerbemacht gesellten. Und obendrein sind alle die eben genannten Städte schon im sechzehnten Jahrhundert ganz oder theilweise protestantisch geworden.

Im deutschen Norden bietet wohl nur noch Münster eine wirkliche Parallele zu Freising. Geistlich schon nach dem Sinne seines Namens, trägt Münster in seiner baulichen Physiognomie wie in seiner Geschichte entschieden das Gepräge der geistlichen Hauptstadt. Allein eben diese Geschichte zeigt zugleich durch Jahrhunderte das Schauspiel des Ringens der Bürger nach reichsstädtischen Rechten und nach Abschüttelung der landesherrlichen Gewalt des Bischofs. Den endlichen Sieg gewann der Bischof erst nach dem Siege über die Wiedertäuferei, bei welcher sich Münster nicht eben ganz correct geistlich bewährt hatte. Münster ist zudem nicht blos als geistlicher, sondern überhaupt als städtischer Mittelpunkt Westphalens bedeutend, dann als ein Sitz des westphälischen Adels, dessen patrizische Häuser mit den klericalen Gebäuden wetteifern; man würde Münster zu wenig thun, wollte man es schlechtweg eine geistliche Stadt nennen.

Im Gegensatze zu den bischöflichen Grossstädten, welche allesammt über die blos geistliche Stadt hinausgewachsen sind und zu den ehemaligen Bischofssitzen unseres protestantischen Nordens gibt es nun allerdings einige Städte im katholischen Süd- und Mitteldeutschland, die mit Freising im rein geistlichen Character zu wetteifern scheinen: Salzburg, Passau, Eichstädt, Bamberg, Würzburg, Fulda.

Allein Salzburg hatte seine bürgerlichen und seine Reformationskämpfe, die Freising nicht kennt, Salzburg war als Landeshauptstadt eines Gebietes von 174 Quadratmeilen ein so hervorragendes politisches Centrum, wie es Freising niemals werden konnte. Passau, das Donau-Koblenz, würde durch seine handelswichtige Festungslage auch dann einer der nothwendigsten Städtepunkte Oberdeutschlands gewesen sein, wenn niemals ein Bischof dort gesessen hätte. Aehnlich Bamberg und Würzburg, zwei durch die Natur der Bodenplastik vorgezeichnete Städte, welchen der Keim selbständiger wirthschaftlicher Entwickelung für alle Zeit schon geographisch verbürgt ist. Nur Eichstädt und Fulda rücken dem Character Freising's sehr nahe: wo man sie überhaupt nennt unter den deutschen Städten, da thut man's wegen ihrer geistlichen Geschichte. Eichstädt ist aber doch nur ein Bischofssitz untergeordneten historischen Ranges, und wenn Fulda in ältester Zeit Freising überragt durch seine klericale Kulturmacht, so hat es dieselbe doch nicht so lange und andauernd zu steigern und bis nahe zur Gegenwart zu behaupten gewusst.

Man sieht aus alledem, dass ich das Beiwort „geistlich" bei Freising schon unterstreichen darf. Vielleicht drücke ich mich noch deutlicher aus durch den Vergleich mit einer slavischen Stadt, die gleichfalls eine unterstrichen geistliche ist, mit Gnesen. Diese Stadt der Kirchen versetzt uns sofort auf den Boden kirchlichen Lebens, sowie wir nur den Namen hören und mag wohl nahezu ein polnisches Freising sein. Und dennoch ist mir selbst Gnesen nicht ganz geistlich genug zur vollständigen Parallele. Die Krönungsstadt der polnischen Könige, weckt sie in dem Polen auch politisch nationale Erinnerungen, und wenn in dem Nationalheiligthum ihres Domes der Leib des h. Adalbert ruht und verehrt wird, so führt dieser Name zugleich auf die Adalberts-Messe, welche Gnesen periodisch wenigstens eine profane Handelswichtigkeit verleiht, wie sie Freising niemals besessen hat.

Digitized by

In dem Vorgesagten glaube ich aber nicht blos mein Beiwort Freising's flüchtig erläutert, sondern auch angedeutet zu haben, was ich im Grunde will mit diesem Aufsatze. Ich will nichts weiter als eben dieses nothwendige Beiwort rechtfertigen. Ich will weder eine Ortsbeschreibung noch eine Geschichte der Stadt geben, sondern lediglich die Characterskizze einer geistlichen Stadt, wie sie sich in Freising als dem reinsten Typus einer grossen Gattung spiegelt. In Bayern weiss man trefflich Bescheid über Freising; auswärts kennen gelehrte Leute den Meichelbeck, allein Meichelbeck ist doch nicht Freising. Die bayerischen Kenner werden nicht viel sachlich Neues aus meinem Aufsatze lernen, denn das überreich zu Tage liegende Material war mir nur Mittel zum Zweck. Mein Hauptzweck aber zielte, nationalökonomisch gesprochen, vielmehr auf Stoffverarbeitung als auf den Rohstoff. Das Einzelbild dieser Stadt sollte dem Leser unvermerkt als ein Gattungsbild aus dem Rahmen treten, nicht als ein Beitrag zur bayerischen Ortsgeschichte, sondern als eine Studie zur vergleichenden Kenntniss des deutschen Städtewesens.

III.

Der schulgerechte Autor stellt „Litteratur" an die Spitze seiner Abhandlung, das heisst ein Verzeichniss der Bücher und Handschriften, die er benützt hat oder hätte benützen sollen. Ich beginne hier gleichfalls mit Litteratur, aber nicht um meiner Arbeit einen gelehrten Strich zu geben, sondern weil die reiche freisingische Speziallitteratur in ihren blosen Büchertiteln und Autornamen schon zum lebendigen Bilde wird und uns unmittelbar auf den geistlichen Boden versetzt, der die Stadt und ihre Geschichte trägt.

Im Bibliotheksaale bereits umweht uns geistliche Luft, so wie wir über Freising forschen: fast alle Hauptautoren von der ältesten bis zur neuesten Zeit sind Geistliche gewesen, und

der Bibliothekar kann bei den meisten Schriften zur Geschichte Freisings in Verlegenheit gerathen, ob er dieselben unter der Rubrik „historia" schlechthin in seinen Katalog eintragen oder sie zur „historia ecclesiastica" ausscheiden soll. Die umfassendste oder doch mindestens am sorgsamsten und selbständigsten gepflegte Sammlung der Frisingensia befindet sich dem entsprechend auch in geistlichem Besitze, in der domcapitel'schen Bibliothek zu München.

Eine Geschichte der Stadt Freising ist noch nicht geschrieben; um so fleissiger schrieb man die Geschichte der Freisingischen Bischöfe. Wie ein Heiliger (Korbinian) das Bisthum gründete (724) und ein anderer Heiliger (Bonifacius) dasselbe zu einem ständigen Bischofssitze erhob (739), so beginnt auch die Speziallitteratur Freisings mit einem Heiligenleben, der Biographie Korbinians von Aribo. An dem Faden der Biographien der Bischöfe spinnt sich die Geschichte Freisings weiter und aus der Perspective des Domberges können wir dann gelegentlich auch die Entwickelung der Stadt beobachten. Ganz ähnlich findet sich's anderwärts bei den ächten Residenzstädten weltlicher Fürsten. Nicht blos die Geschichte, auch die Geschichtschreibung der Stadt wird von der Fürstengeschichte aufgesogen; in den Reichsstädten dagegen ist der fruchtbare Keimboden der bürgerlichen Städtechroniken.

Unter den Vertretern der historischen Litteratur Freisings erscheinen Bischöfe, Mönche, Domherren, Dompröpste, ein Domdechant, ein Kapellan, geistliche Professoren und Priester anderer Grade. Nun wäre es eben nichts Besonderes, wenn im früheren Mittelalter blos Geistliche über diesen geistlichen Fürstensitz geschrieben hätten; allein auch zur Zeit der Renaissance (Veit Arnpeckh und Joh. Freiberger) und im achtzehnten Jahrhundert (Meichelbeck) herrschen die geistlichen Federn. Ja man kann sagen, bis zur Säcularisation ist keine namhafte selbständige Schrift über Freising erschienen, die nicht entweder einen geistlichen Herren zum Verfasser hätte,

oder in den wenigen Ausnahmefällen mindestens solche Laien, die wie Joachim Haberstock als Schulmeister, wie Georg Philipp Finkh als Kammerdiener, Rath und Secretär, wie Joh. von Prey als Hofkammerdirector oder wie Hoheneichner als Archivar in Brod und Würden des Bischofs standen. Auch nach der Säcularisation bis zur Gegenwart waren es überwiegend Geistliche, welche sich mit selbständigen Beiträgen zur Geschichte Freisings beschäftigten.

IV.

Die historische Litteratur Freisings gliedert sich sehr einfach in drei Perioden. Die erste geht vom achten bis zum fünfzehnten Jahrhundert und umfasst lauter Bücher, welche nebenher Beiträge zur Geschichte von Freising liefern, obgleich ihr Hauptinhalt weder auf eine Geschichte der Stadt noch des Bisthums gerichtet ist. Hierher gehört der Bischof Aribo (764—784) mit dem Leben des h. Korbinian; der Mönch Kozroh mit seinem von 810—48 auf Befehl eines Bischofs (Hitto) verfassten Schenkungsbuche, dem liber traditionum antiquus; Bischof Otto I (1138—58) mit seiner Chronik und dem Buche de gestis Friderici primi; der Domherr Radevich (oder Ragewin) mit der Forsetzung der letztgenannten Schrift; ein anderer freisingischer Domherr des 12. Jahrhunderts Conradus Sacrista als Verfasser eines weiteren Schenkungsbuches (des vierten nach Meichelbeck), und endlich auch ein Laie, der Notar Ruprecht mit seinem Stadtrechtsbuch von 1328.[1] Ruprecht hat seine Ausnahmestellung als schreibender Laie in der geistlichen Stadt, wo sonst nur Kleriker die Feder führten, wie es scheint, selber empfunden; denn er sagt im Epilog des Buches:

(1) Litteratur darüber bei Gengler „Quellengeschichte des in Bayern geltenden Privatrechts".

„Es ist geschriben aus aines layen mund;
Ruprecht von Freysing ist er genannt etc."

Doch war es in unserem Jahrhundert wiederum ein Geistlicher, Westenrieder, der die erste Ausgabe des Rechtsbuches besorgt [2]) und auf dessen wissenschaftliche Bedeutung aufmerksam gemacht hat. [3])

Die zweite Periode der freisingischen Geschichtsbeiträge geht vom fünfzehnten Jahrhundert bis zur Säcularisation; sie beginnt mit Veit Arnpeckh und gipfelt in Meichelbeck. In dieser Zeit herrschen die Chroniken oder Kataloge der Bischöfe von Freising. Die Lectüre dieser Chroniken muthet uns an wie der Gang durch eine Ahnengallerie: aus den chronologisch zusammen gestellten Bildnissen der einzelnen Bischöfe spricht die Geschichte des Bisthums. Zu diesen Bischofschronisten zählt im fünfzehnten Jahrhundert der bischöfliche Kapellan Veit Arnpeckh [4]), im sechszehnten der Domherr Johannes Freiberger [5]), welchen sich aus diesem und dem folgenden Jahrhunderte noch fünf weitere anonyme Autoren ähnlicher handschriftlicher Chroniken beigesellten [6]), die mit Ausnahme der Beiträge Finkh's wohl sämmtlich anf klerikale Federn zurückweisen. Solche biographische Verzeichnisse der Bischöfe wurden dann von Geistlichen wie von dem Subprior Pater Kaindl, dem Canonicus Schmidt, dem Beneficiaten Waltl († 1848) u. A., bis gegen die neueste Zeit geschrieben und der fürstbischöfliche Kammerdirector Prey gab sogar die alphabetischen Biographien der Domherren! [7])

---

(2) München 1802 u. in dessen „Beitr. z. vaterl. Gesch." Bd VII.

(3) Akad. Rede über das Rechtsbuch des Rupert v. Freising 1802.

(4) de gestis episc. Frising., abgdr. in Deutinger's Beitr. III.

(5) Chron. episc. Frising. ecclesiae, abgdr. bei Deutinger I.

(6) Beschrieben von Hoheneichner im Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. IV. u. Deutinger I.

(7) In einem handschriftlichen Foliobande auf der k. Hofbibliothek zu München.

Auch die Kunst half den Catalogus episcoporum darstellen. Joachim Haberstock setzte ihn in Verse, ich will nicht sagen in Poesie [8]), und im achtzehnten Jahrhunderte wurde die Reihenfolge der Bischöfe für den „Fürstengang" (zwischen Schloss und Dom) gemalt nebst den Ansichten der wichtigsten Orte des hochstiftischen Landes und kurzen biographischen Aufschriften. [9]) Dieser halb gemalte, halb geschriebene Catalogus reicht bis 1789. Für den letzten, nach der Säcularisation gestorbenen Bischof wäre nur noch nothdürftig Platz gewesen, wenn man die zwei Bilder an der oberen Schmalseite eng zusammengerückt hätte, dann aber für Keinen mehr: es waltete also ein ähnliches Spiel des Zufalles, wie bei den Kaiserbildern im Römer zu Frankfurt.

Die alten Biographien der Bischöfe sind in Meichelbeck's Historia Frisingensis zu einem grossen Geschichtswerke emporgewachsen, welches, reich mit Urkunden belegt, vielfach über die Geschichte des Bisthums hinausgreift und nicht blos einen örtlichen Leserkreis, sondern (laut des Titelblattes) den orbis eruditus in's Auge fasste. Meichelbeck, der Benedictiner und freisingische geistliche Rath, war nicht nur ein Geistlicher dem Stande nach, sondern auch nach seinem Standpunkte „strenger Curialist". Er schrieb jenes Hauptwerk zur Verherrlichung eines geistlichen Doppel-Jubelfestes (1724) im Auftrage eines Bischofes (Johann Franz), welchem es auch gewidmet ist, und nicht blos der Autor des trefflichen Buches, sondern selbst der Autor der vielen Fehler in den Abschriften der beigedruckten Urkunden (vgl. Karl Roth, „Oertlichkeiten des Bisthums Freising") scheint ein Geistlicher, der Benedictiner Leonhard Hohenauer, gewesen zu sein. Die Biographie Meichelbeck's, des berühmtesten Biographen der freisingischen Bischöfe († 1734), steht aber wiederum in einem

(8) Episcopi Fris. elegiaco carmine, bei Deutinger I.

(9) Abgedruckt bei Deutinger I.

geistlichen Buche, in dem Chronicon Benedictoburanum, herausgegeben 1753 auf Kosten des Benedictbeuerer Klosters. Auch ist jener Bischof Johann Franz, wenn zwar nicht unter, doch bei den geistlichen Historikern Freisings mit Ehren zu nennen als eifriger Sammler, Ordner, Abschreiber und Retter von Urkunden und wegen seiner Randglossen zu mehreren handschriftlichen Chroniken der Bischöfe. [10])

Die dritte Periode freisingischer Geschichtslitteratur (im neunzehnten Jahrhunderte) hat viel älteres Material gesichtet, veröffentlicht, vervollständigt, aber auch wesentlich Neues dazu gewonnen. So gab Baumgärtner, ein Geistlicher, den deutschen Auszug von Meichelbeck's Geschichte neu heraus (1854) und führte die Chronik bis zur Gegenwart. Hoheneichner (weiland fürstbischöflicher Hofrath und Archivar) sammelte mannigfache monographische Beiträge. Vor Allem aber machte sich Dompropst Martin v. Deutinger verdient durch den Abdruck so vieler älteren Quellenwerke in seinen „Beiträgen zur Geschichte etc. des Erzbisthums Freising" (1850 ff.) [11]). In diesem reichen Sammelwerke gab dann Gentner, ein Geistlicher, die Geschichte des Klosters Weihenstephan (Band VI. S. 1—350), welche uns in immer weiterer geistlicher Perspective wiederum auf eine eigene Mönchschroniken-Litteratur zurückweist.

Nach zwei Seiten hat unsere Zeit aber auch neue Thema freisingischer Spezialforschung angeschlagen: in der Kunst- und Rechtsgeschichte.

Zwei Geistliche, der Domdechant v. Heckenstaller [12])

---

(10) S. Deutinger I. S. 7 u. 9. Hier verdient auch der Kanonicus F. A. Schmidt als Verfasser der Hauptmatrikel des Hochstifts (1738—40) genannt zu werden.

(11) Auch Deutinger's Herausgabe der älteren Matrikeln des Bisthums Freising, 1849 u. 50, ist hier zu erwähnen.

(12) Dissertatio historica de antiquitate . . . . . cathedralis Frising. 1824.

und der Exbenedictiner Gandershofer [13]) erinnerten zuerst wieder in besonderen Schriften an die hohe monumentale Bedeutung des Freisinger Domes. (Heckenstaller, der in seiner Vielgeschäftigkeit als Kleriker, Architekt, Wasserbau-Commissär, Archivar, Schriftsteller und Kunstdilettant uns schon persönlich so recht in das gemüthliche Treiben einer kleinen geistlichen Residenzstadt versetzt, hat dann auch wieder einen geistlichen Biographen gefunden in dem Domcapitular Schwäbl. [14]) Was Heckenstaller und Gandershofer nur erst angeregt, das führte ein dritter Geistlicher aus, Professor Sighart: er gab uns umfassende Kunde von sämmtlichen Kunstschätzen Freisings und sicherte ihnen die gebührende Stelle in der bayerischen und deutschen Kunstgeschichte. [15]) Selbst sehr bedeutende auswärtige Forscher hatten bis dahin wenig Notiz genommen von den Denkmalen unserer Stadt; beispielsweise ist in der ersten Auflage von Kugler's Kunstgeschichte (1841), die sonst so fleissig dem Einzelsten nachspürt, nicht einmal der Name Freising's genannt.

Bei den rechtsgeschichtlichen Studien aus der freisingischen Geschichte treten nun freilich überwiegend juristische Schriftsteller in den Vordergrund: v. Maurer, Häberlin, Gengler, Föringer u. A. Allein Häberlin's systematische Bearbeitung der in Meichelbeck's historia Frisingensis enthaltenen Urkundensammlung ist wenigstens, wie schon der Titel besagt, durchaus auf das urkundliche Material des gelehrten Benedictiners gebaut, und jene Schriften bieten überhaupt vielmehr Beiträge zur deutschen Rechtsgeschichte aus freisingischen Quellen, als Beiträge zur Geschichte Freisings.

---

(13) Denkwürdigkeiten der Domkirche zu Freising 1824.

(14) Lebensskizze etc. Heckenstallers 1833.

(15) Der Dom zu Freising, 1852. Mittelalterl. Kunst in der Erzdiöcese München-Freising 1855. Gesch. der bildenden Künste in Bayern, 2 Bde., 1862 f.

Ich könnte meinen Hinweis auf die weit überwiegende Beisteuer geistlicher Federn zur freisingischen Speziallitteratur noch weiter ausspinnen. Schrieb doch sogar ein Geistlicher (Sighart) ein freisingisches „Eisenbahnbüchlein", als die bayerische Ostbahn eröffnet wurde. Schwerlich dürfte eine andere deutsche Stadt ein ähnliches Eisenbahnbuch besitzen, denn es belehrt nicht etwa über die besten Wirthshäuser, sondern über die Kirchen- und Kunstdenkmale in Freising und längs der nächsten Bahnstrecken, von den Kirchen in Feldmoching und Milbertshofen bis zum Dome hinauf.

Man ersieht aus alledem: der gelehrte Berg von freisingischen Geschichtsbüchern ist fast durchaus ein geistlicher Berg, so gut wie der wirkliche „gelehrte Berg", welcher Schloss und Dom trägt, und die trockene Ueberschau bloser Büchertitel wird an sich schon zu einem kulturgeschichtlichen Bilde, darin sich die geistliche Physiognomie der alten und neuen Stadt in klaren Zügen spiegelt.

V.

Das alte Freising liegt hinter dem Domberg und neben dem Klosterberg von Weihenstephan. Es wird im Nordosten und Südwesten von drei Klöstern in der Flanke gepackt, von Neustift, Weihenstephan und St. Veit und gegen Süden steht ihm der Domberg vor der Nase. Nur den Rücken — nordwestlich — hatte die Stadt frei; dort gränzt keine dominirende geistliche Besitzung. Dort öffnet sich aber auch keine grosse Verkehrsbahn: von Südwest nach Nordost fluthete das Leben, nach Nordwest trägt man die Todten schon seit dreihundert Jahren zur Ruhe. Hier, an der Rückseite der Stadt, öffnete sich kein Hauptthor, hier drängten sich nur kleine Häuser und unbedeutende Strassen an die Mauer, und eine lange Zeile neuer Tagelöhnerhäuschen, welche seit einigen Jahren über den alten Stadtbering hinausgewachsen sind, bezeugen, dass

auch heute noch auf dieser Seite die Stadt zum Lande übergeht.

Das weithin sichtbare landschaftliche Wahrzeichen Freisings sind die zwei geistlichen Berge: Weihenstephan und der Domberg. Beide sind sehr mässig hoch, der eine erhebt sich nur 152, der andere nur 100 Pariser Fuss über den Isarspiegel [16]), allein Beide herrschen, nicht nur weil sie die höchsten Punkte sind, sondern weil sie zugleich mit ihren breiten, langgestreckten Rücken für feste, abgeschlossene und ausgedehnte Besiedelung Raum boten. Welches ganz andere Gesicht würde die Stadt gewonnen haben, wenn sie sich, statt in eine Thalenge geklemmt zu bleiben, über den Domberg und gegen die Höhe von Weihenstephan hinauf ausgebreitet hätte; allein wie ganz anders müsste auch die Geschichte Freisings gewesen sein, damit dieses hätte geschehen können!

Ein jeder der beiden Berge hat seine Vorzüge und beim abwägenden Vergleichen ihrer Lage thut einem die Wahl wehe. Doch haben die Bischöfe klug gewählt, als sie sich auf dem Berge festsetzten, welcher die natürlichen Strassenlinien zu Wasser und Land und folglich die Stadt beherrscht, und die Mönche, als sie die Höhe behielten, welche für Garten und Feld und also auch für die Herrschaft über das umliegende Culturland den günstigsten Raum bot.

Die grössten und reichsten Erinnerungen der Sage und Geschichte ruhen nicht auf dem Thale, auf der Stadt Freising, sie haften an den beiden Bergen. Dort hinauf blicken wir zuerst beim Aufsuchen von Römerspuren wie von sagenhaften oder historischen Zügen aus der Zeit des Frankenkönigs Pipin oder der alten bayerischen Herzoge. Das Wirken Korbinians in Freising bewegt sich wesentlich zwischen den beiden Höhen,

(16) Ausführliche topographische Notizen gibt J. B. Bar im Programm der Landwirthsch.- und Gewerbsschule zu Freising vom Jahre 1847.

und der Weg, welchen er zur Gründung des Bischofssitzes genommen, ist auch örtlich bezeichnet durch den Weg, welcher sich vom östlichen Rücken des Weihenstephaner Berges hinüber zum Domberge zieht, gleich einer Reihe von Stationen, mit Erinnerungsmalen seines Namens geschmückt. So stehet auch der Baum, an dessen Grünen oder Absterben der Volksmund Gedeihen oder Untergang der Stadt Freising knüpft, die uralte Korbinianslinde, nicht unten bei der Stadt, sondern auf dem Osthange des Weihenstephaner Berges. Im Jahre 1865 ist die Linde ausgebrannt und man gab sie schon verloren, aber im selben Jahre fingen die geretteten Aeste auf dem inwendig verkohlten Stammesrumpfe wieder zu grünen an, und man will selbst die damals herabgestürzten Holzstücke in einem anderen Sinne dauernd lebendig erhalten, indem man Statuen des h. Korbinian daraus zu schnitzen gedenkt.

Seit dem achten Jahrhundert und dann durch's ganze Mittelalter und herauf bis zur Gegenwart sind die beiden Berge überwiegend die Träger der historischen Bedeutung Freisings, und zwar ging auch die Geschichte denselben Weg, wie der h. Korbinian: sie zog von Weihenstephan mehr und mehr zum Domberge als der geschichtlich steigend wichtigeren Höhe. Wie aber Korbinian auf jedem der beiden Berge bereits eine Kirche vorfand [17]), so sollen die zwei Berge sogar in germanischer Urzeit schon eine Art geistlicher Berge gewesen sein. Wenigstens nach einer sprachlichen Hypothese, von der ich durchaus nicht behaupten will, dass sie stichhaltig sei; ich wünsche nur, sie wäre stichhaltig. Jedenfalls ist sie Wasser auf meine Mühle und nicht schlechter als viele andere. Weihenstephan hiess ursprünglich Tetmons, das erklärt man für den Berg des Teut, und Freising soll von einer Cultusstätte der Freya

(17) Vita S. Corb. bei Meichelbeck I.

auf dem Domberge seinen Namen tragen [18]). Jedenfalls hat der Name Freisings mit oder ohne Freya einen geistlichen Klang. Das bedachten sogar die freisinger Illuminaten des achtzehnten Jahrhunderts, welche Freising „Theben" nannten, die Stadt des Osiris, die Stadt der Priester, der Tempel und der Gräber — an der Mosach.

Uebrigens gibt es eine noch viel wunderlichere Deutung des Namens Freising als von der Göttin Freya. Nach dem oft citirten Ausspruche des Aeneas Sylvius, welcher auf eine Stelle im Leben des h. Maximilian zurückführt, hätten die Römer den Ort Fruxinium oder Fruxinia genannt von seiner fruchtbaren Lage [19]) Nun hat diese Fruxinia scheinbar gar nichts zu schaffen mit dem geistlichen Berge, von welchem ich hier handeln will, dennoch führt auch sie mich auf denselben, wie man in Freising eben immer wieder auf den Berg geführt wird. Der Eindruck der Fruchtbarkeit ist bei der freisinger Landschaft doch nicht gerade so überwältigend, dass man aus demselben den Characternamen des Ortes schöpfen möchte, allein die beiden geistlichen Berge schmückt allerdings eine ausgezeichnete Fruchtbarkeit und uralt hohe Cultur des Bodens. Die Südseite des Domberges war früher grossentheils ein Weingarten, welcher am Fusse des Abhanges in Obst-, Gemüse- und Blumengärten überging. Dieser freisingische Weinbau ist bereits vom h. Korbinian begründet worden und folglich die Rebencultur an unsern Isarhöhen um volle hundert Jahre früher historisch beglaubigt, als bei irgend einer der hochberühmten Lagen des Rheingaues. Wäre es aber nicht

---

(18) Letzteres bei Sighart, Dom zu Freising Tetmons wird in vielen Büchern als Berg des Teut erklärt. Schmeller gibt die ohne Zweifel beste Ableitung des Namens Freising von dem Eigennamen „Frigiso".

(19) Eine andere Auslegung dieser alten Namensformen bei Meichelbeck I.

gerade ein Heiliger gewesen, der hier die ersten Reben gepflanzt und ein Bischof — Aribo — welcher ihm das Zeugniss darüber ausgestellt hat, so würden wir vom freisingischen Weinbau des achten Jahrhunderts vermuthlich eben so wenig wissen wie vom rheingauischen. Obgleich nun der Weinberg, auf Merians Bild von 1642 noch sichtbar [20]), längst verschwunden ist, so breitet sich doch noch immer ein äusserst fruchtbares Gartenland über einen Theil des Domberges und an den sonnigen Mauern der obersten Terrasse reift neben der Traube sogar die Feige trotz der absoluten Höhe von 1471 P. Fuss. Wer also etwa geradenwegs durch's Erdinger Moos oder über die Garchinger Heide hierhergegangen ist, dem mag es da droben schon nach Fruxinia aussehen. Aehnlich bei Weihenstephan, wo das hochcultivirte Staatsgut der landwirthschaftlichen Schule als das eigentlich moderne Fruxinium aus dem alten Klostergute erwachsen ist.

Der Domberg überragt aber die zu Füssen liegende Stadt und ihr Gebiet nicht blos durch seine Fruchtbarkeit, sondern auch durch seine Festigkeit. Er ist ihre Burg, ihre Citadelle, und eine Citadelle taugt nach Umständen bekanntlich eben so gut, eine Stadt zu zügeln als sie zu vertheidigen.

Das alte Freising war nicht besonders fest, Mauer und Graben waren sehr einfach und klein, die fünf Thorthürme unbedeutend; selbst der relativ stärkste Thurm des Mohrenthores (gegen Neustift, jetzt abgebrochen) hatte keine Vor- oder Seitenwerke, der Thurm des Münchener Thores, welcher mit seinem zierlich durchbrochenen Treppengiebel noch heute den Eingang der Stadt schmückt, sieht mehr wie ein artiger

(20) Merian, Topogr. Bav. S. 20 ff. druckt eine ihm aus Bayern zugesandte Beschreibung Freisings ab, die weit brauchbarer ist, als die meisten seiner übrigen Texte. Auch die zwei Ansichten Freisings sind gut gezeichnet. Das älteste vorhandene Bild der Stadt soll von 1520 sein.

Decorationsbau aus, als wie ein Festungswerk. (Beiläufig bemerkt, soll es zunächst der Fürsprache eines Geistlichen vom Domberge zu danken sein, dass dieser malerische Thurm nicht unlängst abgebrochen wurde.)

Um so fester als jene Stadtmauer stand der Domberg über der Stadt. Ringsum steil abfallend, war er nur von Osten durch einen Fahrweg zugänglich, von Westen durch einen steilen Reitweg (beide durch stattliche Thorthürme auf der Mitte des Berges geschlossen). von Süden durch einen leicht zu sperrenden Fusssteig. Im Süden bot schon am Fusse die Mosach eine natürliche Deckung, im Osten Mosach und Isar; die westliche und östliche Höhe des Berges war mit Vertheidigungsthürmen bekrönt, von welchen eine hohe Mauer zum Münchener Thore herunterzog, und noch fünf bis sechs andere Mauern stiegen vom Plateau in Querlinien zum Thale nieder. Die Domherrenhäuser auf der zur Stadt gekehrten Rückseite sahen im siebenzehnten Jahrhundert zum Theile selbst noch festungsartig in's Thal hinab: auf hohen fensterlosen Untermauern erhoben sich mehrere derselben am Abhange, thurmartig aufsteigend und wehrten das Eindringen quer den Berg herauf so gut wie ein förmliches Vertheidigungswerk. Am südlichen Rande des Plateaus aber war Dom und Schloss durch eine besondere Mauer mit Thürmchen gegen einen etwa den Weinberg heranstürmenden Feind geschützt. Der Domberg erscheint demgemäss als eine selbständige Veste, von der Stadt durch Mauern und Thore abgeschlossen, und der Umstand, dass sich auf dem Berge nicht blos geleitetes Wasser befand, sondern für den Nothfall auch eigenes Quellwasser, machte seine Stärke noch unabhängiger.

Wie aber der Domberg gleich einer Burg über der Stadt thronte, so war auf dieser grossen Veste eine engere Burg noch einmal besonders befestigt, das Schloss der Fürstbischöfe, durch Mauer und tiefen Graben. Als man 1864 die Röhren zur Gasleitung legte, sollen deutliche Spuren dieser

mittelaltrigen innersten Befestigung wieder aufgefunden worden sein.

Und nicht blos militärisch war der Domberg von der Stadt abgeschlossen, sondern auch social. Bischof Otto I, der grosse Geschichtsschreiber, verfügte bei seiner Erneuerung der Regeln des Domstiftes, dass kein Laie innerhalb der beiden Thore des Domberges wohnen solle. Der ummauerte Berg glich also fast einem grossen festen Kloster, wie denn auch zur Zeit des h. Korbinian ein wirkliches Kloster der älteste Kern seiner weiteren geistlichen Besiedelung gewesen ist.

Schon durch diese Eigenthümlichkeiten der Lage findet die geistliche Burg des Domberges in Deutschland schwerlich ihres Gleichen.

In anderen deutschen Bischofstädten hatten zwar auch die geistlichen Herren ihr fest begränztes Quartier; allein der Bischofssitz, als Krystallisationskern der ringsum anschiessenden Stadttheile, verliert entweder später seine uralte Absonderung, oder der Fürstenhof des Bischofs übersiedelt wohl gar aus der früheren burglichen Abgeschiedenheit in die Stadt. Letzteres geschah z. B. in Würzburg, dessen Marienberg, als Residenz der Bischöfe seit dem dreizehnten Jahrhundert, manche Aehnlichkeit mit dem Freisinger Domberge bietet. Der Würzburger Dom aber liegt unten in der Stadt und im achtzehnten Jahrhundert baute auch der Bischof da drunten sein neues Schloss. In Freising vermochte sich weder der Domberg mit der Stadt zu verschmelzen, noch konnte die Stadt den Bischofssitz vom Berge herab ziehen.

VI.

Einziger noch als durch diesen Umstand erscheint uns jedoch die Stätte des Domberges, wenn wir erwägen, was Alles innerhalb ihrer Thore lag.

Auch ein Berg (oder eine Stadt) kann seine aerugo nobilis haben, seinen edlen Altersrost, so gut wie ein Erzbild. Diese aerugo ist der tiefe Trümmerschutt, welcher jetzt die oberste Bodendecke des Domberg-Plateau's bildet. Neuere Erdarbeiten zeigten, dass der Schutt stellenweise bis acht Fuss hinabsteige, und in dieser Tiefe fand man römische Münzen; drei Fuss unter dem Boden aber mittelaltrige (Brandenburgische und Kölnische Goldmünzen des fünfzehnten, Silbermünzen des sechzehnten Jahrhunderts). Von Münzfunden in der Stadt ist mir nichts bekannt, dagegen erzählte mir Professor Sighart, dem ich vorstehende Notiz verdanke, von einer Menge Spielmarken des Mittelalters, welche dort in alten Häusern gefunden worden seien.

Ueber jenem Schutt, den der zerstörende Gang der Jahrhunderte auf dem Domberge gehäuft, erhebt sich nun der Dom mit andern Kirchen, das Schloss, die alten Domherrenhäuser und sonst noch genug Gebäude, alle einstmals den Bedürfnissen der geistlichen Colonie gewidmet. Am merkwürdigsten ist die Ueberzahl der Kirchen, wie sie vordem, dichtgeschaart, der enge Raum umschloss. Vor der Säcularisation zählte man nicht weniger als vierzehn Kirchen und Kapellen da droben: den Dom, St. Benedict, St. Johannes, St. Peter, St. Andreas, St. Martin, St. Salvator, dann die bischöfliche Hauskapelle und die Kapellen in der Domdechantei, in der Dompropstei, im Propstgebäude von St. Andreas, im Lerchenfeldhof, Colonnahof und Waldkirchhof. Man wird schwerlich einen zweiten Ort in Deutschland finden, wo so viele Cultusstätten auf so kleiner Fläche zusammengedrängt waren und trotz des Abbruches einzelner Kirchen auch heute noch sind.

Auf dem Domberge bestanden vier Canonicate: beim Dom, St. Paul, St. Johannes und St. Andreas. Seltsam genug aber hauste inmitten all des wimmelnden geistlichen Lebens sogar auch ein Einsiedler, ein Seitenstück zu den neun Einsiedlern, die bei Schleissheim, je ein paar Büchsenschüsse von einander, sassen.

Rechnet man zu den Kirchen des Domberges noch die drei Kirchen von Neustift, dann die sieben Kirchen an und auf der Höhe von Weihenstephan (die Klosterkirche, St. Jakob, St. Veit, die Abteikapelle, die Magdalenenkapelle, die Korbinianskapelle und die Frauenkapelle) und endlich die Kirchen der Stadt (St. Georg, die Kirche des Franziskanerklosters, des h. Geist-Spitals, die Gottesackerkirche, die Münchenerkapelle u. a.), — so kommt über ein Viertelhundert heraus, und es begreift sich, wie das thurmreiche Freising auf alten Bildern so ganz anders dreinschaut, als sonst jene mittelaltrigen Städte, bei welchen die Festungsthürme mit den Kirchthürmen wetteifern, ja sie an Masse überbieten, während Freisings unansehnliche Thor- und Mauerthürmchen von der Schaar grosser und kleiner Kirchthurmspitzen tief in Schatten gestellt sind. Schon von fernher verkündete sich dem Auge die geistliche Stadt.

Die Säcularisation von 1803 trachtete bei Freising vor allen Dingen den Character der geistlichen Fürstenstadt zu verwischen; sie wandte darum ihren Zerstörungseifer folgerecht besonders scharf gegen die beiden Berge Weihenstephan und den Domberg. Wer es nicht weiss, der sieht dem Berge des h. Stephan jetzt nicht entfernt mehr an, dass dort einmal zwei Klöster mit so vielen Kirchen und Kapellen gestanden haben; alle Bauwerke von irgend kirchlichem Character sind entweder abgebrochen oder umgebaut. Auch auf dem Domberge wurde beträchtlich aufgeräumt. Man nannte ihn damals lieber den „Residenzberg"; „Dom" klang zu dumpf und dunkel. Wo früher die Andreaskirche stand, wird jetzt Wäsche getrocknet,*) die Stätte der Peterskirche bezeichnet ein Kreuz, die Johannis- und Martinskirche wurden in Magazine verwandelt und auch der Abbruch der Domkirche beantragt wegen vorgeblicher Baufälligkeit. Den ersten Anstoss zu ihrer Rettung gab ein französischer Dragoner-Oberst, welcher im Jahre 1805 den längst geschlossenen Dom als den besten Platz erkannte, um

eine Kirchenparade zum Geburtsfeste des Kaisers Napoleon abzuhalten [21]). Mit dem Verschwinden des Domes würde die Physiognomie von Freising in der That ganz anders, das heisst höchst characterlos geworden sein.

Nicht dies aber ist zum Verwundern, dass so viel zerstört wurde auf dem Domberg, sondern dass man so viel übrig gelassen hat. Obgleich kein Bischof mehr da droben sitzt und keine Domherren, kein geistlicher Hofstaat und kein Einsiedler, obgleich längst schon Laien genug innerhalb der beiden Thore wohnen, so ist der Domberg doch auch heute noch ein geistlicher Berg. Er beherrscht nicht mehr die Stadt, aber auf seiner Höhe herrschen wenigstens sozial die Geistlichen, und durch den Domberg behauptet Freising einen entschieden geistlichen Zug, wenn man es auch nicht mehr schlechthin eine geistliche Stadt nennen kann. Man darf auch noch von dem „gelehrten" Berge sprechen wegen der vielen geistlichen Lehranstalten (Klericalseminar, Knabenseminar, Lyceum, Schullehrer-Seminar), die auf seiner engen Fläche vereinigt liegen gleichsam als die letzten Absenker der uralten Domschule. Ist er auch nicht mehr ein gelehrter Berg für's römische Reich wie zu den Zeiten Otto's, so ist er doch ein gelehrter Berg für Freising und Altbayern.

Viel Geistliches ist seit der Säcularisation wieder restaurirt worden auf dem Domberge. Man hat zeitweilig Kürassiere hinauf gelegt und das Landgericht und das Taubstummen-Institut. Allein das Alles haftete nicht an dem Berge; die Geistlichen behielten zuletzt doch die Oberhand. Auch die äusserlichen Verwüstungsspuren der Säcularisation wurden möglichst wieder ausgeglättet. Die Altäre erhielten auf's Neue ihren verlorenen Schmuck, die aus den Kirchen genommenen Reliquien wurden bei einem eigenen „Reliquienfest" 1828 wieder in den Dom zurückgebracht, die gothische Johanniskirche,

(21) Baumgärtner S. 363.

nachdem sie fast vierzig Jahre als Magazin gedient, sorgsam wiederhergestellt, und wenn auch in der Martinskirche kein Gottesdienst mehr gehalten wird, so ist sie dafür seit etlichen Jahren ein Diöcesan-Museum kirchlicher Kunstalterthümer geworden, gesammelt von einem Geistlichen (Sighart) und zunächst fruchtbar für den Unterricht der Klerical-Alumnen des geistlichen Berges.

Von dem Klerus erhielt Freising sein monumentales Gepräge; einzelnen Geistlichen haben wir auch die Bewahrung dieses Gepräges in baulustiger wie in zerstörungslustiger Zeit ganz besonders zu danken.

Als Bischof Albert I im Jahre 1159 den neuen Dombau unternahm, liess er den zweiten Façadenthurm in der gleichen schmucklosen Einfachheit, wie den damals fast zweihundertjährigen Nachbarn, den turris regalis, aufführen, während man anderswo doch eher den alten Thurm modernisirt als den neuen alterthümelnd nachgebildet hätte. Solche historische Pietät im schöpferischen und schaffenslustigen zwölften Jahrhundert ist gewiss höchst selten; noch unerhörter aber ist wohl, dass Johann Franz, derselbe Bischof, welcher 90,000 Gulden daransetzte, um die Innenwände des Domes in Stucco und Fresco zu verzopfen, doch den Aufbau der uralten Thürme nicht antasten liess, vielmehr seinem Kapitel gegenüber die Restauration der Thurmpyramiden im altromanisch einfachen Style durchsetzte. Und dies geschah 1724, als die Verballhornungswuth der Zopfkunst auf ihrem Höhepunkte stand [22]).

Zu den Männern, welche unersetzliche Kunstalterthümer aus der Sturmfluth der Säcularisation retteten, zählt vor Allem der Domdechant Heckenstaller [23]), und der Priesterhausdirector Dr. Zarbl, welcher im Verein mit den Münchener Künstlern Gärtner und Ludw. Schwanthaler die ersten Gedanken und

(22) Siehe Heckenstaller dissertatio de eccles cathr. etc.
(23) Siehe dessen Leben von Schwäbl.

Pläne zur Restauration des Domes anregte und viele bedeutende Alterthümer (z. B. die alten Wandgemälde des Langschiffes, die berühmte hölzerne Monstranz u. A.) wieder entdeckte, behütete und wiederherstellen liess [24]). In ähnlichem Geiste wirkt gegenwärtig Professor Sighart; er hat seit Jahren nicht wenige verschüttete Kunstalterthümer Freisings wieder an's Licht gezogen und geordnet, Anderes vor Zerstörung bewahrt.

Ohne das treue Walten solcher Kunst- und Geschichtsfreunde vom Domberge würde Freising gewiss nicht entfernt mehr jenes charaktervolle Bild der alten geistlichen Stadt bieten, wodurch es jetzt den Gebildeten fesselt. Denn auch hier wühlten Leute genug, die, wie König Ludwig I. vordem so treffend in Sachen Nürnbergs sprach, nicht eher ruhen wollten, als bis sie alles so platt gemacht hätten, wie ihre eigenen Schädel.

VII.

Ich verlasse den Berg und steige zur Stadt hinab.

Wer sich in die ältere Geschichte der geistlichen Colonie auf dem Domberge vertieft, der kann bedeutende Thatsachen in grossen Zügen malen. Wer aber die Abhängigkeit der Stadt vom Domberge schildern will, der arbeitet in's Kleine; denn er hat eben nicht sowohl zu verzeichnen, was Grosses geschehen ist, als was nicht geschehen konnte in Folge der einseitigen Entwickelung der Stadt. Der Domberg heischt historischen Styl, die Stadt Genrestyl, und der Humor der Thatsachen muss hier nicht selten schadlos halten für einen höheren Gedankenzug, welcher im Stoffe nicht vorbedingt ist.

Bei einem Gange durch die Strassen drängen sich uns überall Erinnerungszeichen der geistlichen Vergangenheit ent-

---

(24) Baumgärtner S. 464 ff.

gegen; die Erinnerungszeichen des alten Bürgerthums müssen wir aufsuchen, finden aber nicht gar viel.

Gleich am Thore das Stadtwappen borgt sein Wappenbild von der Legende, in dem Bären des h. Korbinian.

Freising hat, wie fast jede deutsche Stadt, verschiedene Wahrzeichen. Sie characterisiren sich sämmtlich durch einen geistlichen Anklang. Im vorigen Jahrhundert sagte man: „Wer in Freising keine Glocke gehört und keinen Pfaffen gesehen hat, der darf nicht sagen, dass er dort gewesen." Die Korbinianslinde, der Schicksalsbaum der Stadt, ist von einem Heiligen gepflanzt, ein geistlicher Baum. Als drittes Wahrzeichen zeigt man in Freising einen weissen Mohren. Er steht, als monumentaler Thürhüter, im Eingange des fürstbischöflichen Schlosses und hat diesen Ehrenplatz ohne Zweifel dem gekrönten Mohrenkopfe im Wappen des Domkapitels zu danken. Eine, wie mir scheint etwas apokryphische, Sage führt diesen Mohrenkopf auf den Bischof Nitger oder Nizo (1039—1052) zurück, dessen Namen man in Niger latinisirt haben soll. Aus dem ächt deutschen „Nitger" einen Neger zu machen, sieht allerdings einem weissen Mohren ähnlich. Uebrigens zählt Nitger nicht wegen seiner Hautfarbe, sondern als Gegner des Papstes Leo IX zu den schwarzen Bischöfen und da er überdies ein böses Ende nahm, ist es doch nicht gerade wahrscheinlich, dass man sein Andenken im bischöflichen Wappen verewigte. Man dürfte also den Ursprung des Mohrenkopfes und des weissen Mohren anderswo zu suchen haben. Eher als auf Nitger wäre wohl auf seinen Gönner, den Kaiser Heinrich III oder Schwarzen zu schliessen, der alle Schenkungen, Rechte und Freiheiten der Freisinger Kirche bestätigte. Allein auch diese Erklärung ist doch nur ein Spiel der historischen Phantasie ohne feste Beweispunkte.

Freising hat — innerhalb seiner Mauern — zwei Denkmale: die Mariensäule bei der Stadtkirche, von Bischof Albert Sigismund (1651—85) errichtet, und das neue Standbild des

grossen Bischofs Otto, durch welches die ehemals profane Rossschwemme vor dem Dome jetzt auch geistlich geweiht worden ist. Ein kleinerer Denkstein mit blosen Namensinschriften am westlichen Aufgange des Domberges bezieht sich fast auf lauter geistliche Herren, wie auch die meisten modernen Gedenktafeln an alten Häusern der Stadt. Die nicht geistlichen Monumente König Max Joseph's und des letzten Grafen von Abensberg stehen durch ein Spiel des Zufalls beide vor dem Thore.

Den Kern der Stadt bildet die sogenannte „Hauptstrasse", welche sich vom Veitsthore herüber dem Fusse des Domberges entlang zieht, zugleich aber auch die Richtung der wichtigsten Verkehrsader Freisings, den Weg von München nach Landshut, bezeichnet. Wer durch die Hauptstrasse gewandert ist, der hat so ziemlich die Stadt gesehen. Mit Ausnahme der lithographirten Katasterblätter ist ein Plan der heutigen Stadt meines Wissens nicht veröffentlicht; die Strassenzüge sind in der That so einfach und so kurz beisammen, dass man dessen kaum bedarf. Und wer die heutigen Strassen kennt, der kann sich auch ganz leicht ein Bild des mittelaltrigen Freisings machen; im Wesentlichen ist hier wenig verändert; die geistliche Stadt war conservativ oder stabil, wie man will.

Ein socialer Aufbau der Stadttheile, welcher uns vergönnte, die alte Gliederung der Bürgerschaft schon in den Quartieren und Strassengruppen zu verfolgen (wie etwa in Augsburg), hat sich nicht durchgebildet. Auch die Namen der Strassen und Plätze sind nicht entfernt so charactervoll wie in anderen alten Städten. Insbesondere fehlen jene vom zünftischen Beisammenwohnen der Handwerker entsprungenen Stassennamen, die anderswo neben dem örtlichen Sitz auch die Macht der einzelnen Gewerbe monumental bekunden. Man ersieht diesen Mangel leicht aus dem folgenden Verzeichniss der wichtigsten alten Platz- und Strassennamen Freisings: die weisse Lucke, am Wörth, am Pühel, in der Waizen, auf der

Herrenbruck; der Graben, Burggraben, Parthof, Kindermarkt, Pacherpeunt, wo der Nachrichter ist, und am Pacherl bei St. Jörg; am Gries, am Mörnbach; dann die Ziegelgasse, Spitalgasse, Kirchgasse, Fischergasse etc. Im Jahre 1610 wurde nach Meichelbeck der Stadttheil, wo das Franziskanerkloster steht, „Thaber" genannt, ein längst verschollener Name. Statt besonders benannter Stadtviertel begnügte man sich wohl mit der Gliederung in die drei Pfarreien St. Georg, St. Andreas und St. Veit.

Von mittelaltrigen Hausnamen wurden mir bei Bürgerhäusern nur der „Krebsfischer" und der „Hasüber" bezeichnet. Letzeres, ein Bräuanwesen, erscheint in einer Cessionsurkunde von 1536 im Besitze der Bürger Sigmund Hasüber und Georg Loth. Daher der Name. Auch die vier Mühlen Freisings bewahren heute noch ihre mittelaltrigen Namen.

Gegenüber diesen kaum erwähnenswerthen Ueberresten bürgerlicher Hausnamen haben sich die Namen geistlicher Herren viel zahlreicher und dauernder an ehemals geistliche Gebäude geheftet. Freising besitzt keine alten Patrizierhäuser, wohl aber an ihrer Statt seine Domherrnhöfe, bis auf diesen Tag nach den Familiennamen einzelner Domherren genannt: den Colonnahof, Wernerhof, Waldkirchhof, Lehrbachhof, Lerchenfeldhof, Danzer- und Heckenstallerhof.

Architektonisch merkwürdige Privatbauten aus älterer Zeit finden sich nur wenige, wie etwa die gothische Apotheke und das Seelnonnenhaus. (Wobei ich für fremde Leser bemerke, dass letzteres Haus kein Kloster ist und Seelnonnen keine Nonnen sind, sondern Leichenfrauen, wie der Seelmönch ein Leichenbesorger.) In einer so geistlichen Stadt wie Freising wird gegenwärtig bei Neubauten gerne gothisirt; das lässt sich auch ungesagt denken.

Da nun die freisinger Bürger so wenig gebaut haben, die geistlichen Herren aber so viel, so gingen nach der Säcularisation eine Menge ehemals geistlicher Wohn- und Wirth-

schaftsräume in Bürgerhände über. In dieser geistlichen Stadt haben also die Geistlichen den Bürgern mitunter sogar die Häuser gebaut und nicht eben die schlechtesten. Einzelne Domherrnhöfe gaben prächtige Privatwohnungen. Die grossartigsten Bierkellerräume stecken in den Fundamenten einer ehemaligen Klosterkirche (Weihenstephan), und die Terrasse des schönsten Sommerkellers ruht auf den Grundmauern des St. Veitstiftes, an demselben reizenden Aussichtspunkte, welchen sich der h. Korbinian zu seiner ersten Zelle erwählt hatte. Ja in dem aufräumenden Jahre 1803 köchte man sogar (laut Nachweis des damaligen „Freisinger Anzeigers") in Bürgerhäusern auf den Leichensteinen von Kanonikern und Stiftsdechanten, welche nach der Zerstörung der Andreaskirche als dauerhafte Herdplatten benutzt wurden, und machte mit geistlichen Epitaphien Kaminwände hinter den Oefen feuerfest.

Doch viel mehr noch als für Privatleute haben die alten Kleriker für öffentliche Anstalten des modernen Freising gebaut. Hier ward in der That eine sehr willkommene Erbschaft gehoben. Die Central-Landwirthschaftsschule bezog die Räume einer Benedictinerabtei, die Kürassiere ein Prämonstratenser-Kloster, eine Gemeindeschule quartierte sich in's Franziskaner-Kloster, das Appellgericht in's Benediktiner-Gymnasium, die Gewerbschule in ein Domherrnhaus, das Schullehrerseminar in die Domdechantei; und das städtische Krankenhaus erhob sich auf dem Grund und Boden des fürstbischöflichen Hofgartens.

VIII.

In der allgemeinen Physiognomie der Häuser und Strassen unterscheidet sich unsere Stadt wenig von anderen oberbayerischen Landstädten: sie erhält ihr auszeichnendes Gepräge nicht durch sich selbst, sondern durch die geistliche Burg auf dem Berge. Nur einen kleinen Zug will ich berühren, der dem Fremden, welcher zur Sommerszeit von München herüberkommt, sofort

in's Auge fällt. Das ist die Fülle des Blumenflores an, in, ja auf den Häusern von Freising. Die Bürger sind eifrige Blumenfreunde, sie schmücken Fensterbank, Treppe, Altan, Plattform des Hauses gerne mit Blumenstöcken, und Münchener, Ulmer und Augsburger Handelsgärtner ziehen alljährlich mit Blumenvorräthen hierher und machen gute Geschäfte. Diese Liebhaberei ist ohne Zweifel schon alt, sie hat sich auch auf die Nachbardörfer verbreitet bis Moosburg hinüber, und die Frage ist wenigstens erlaubt, ob hier nicht an einen Zusammenhang mit der uralten Gartenpflege der geistlichen Herren von den beiden Bergen zu denken sei?

Wenn ich aber bei dem Blumenschmuck den Einfluss der geistlichen Hand nur mit einem grossen Fragezeichen vermuthen kann, so lässt sich dieser Einfluss, oder richtiger die bevormundende Fürsorge, bei einem anderen, nothwendigeren Schmucke der Strassen urkundlich nachweisen. Absichtslos haben die Geistlichen den Bürgern Häuser gebaut und ohne Testament der Gemeinde so manches stattliche Gebäude hinterlassen, allein mit Willen half Bischof Philipp (1540) der Stadt ihre Strassen pflastern durch die Anweisung von jährlich acht Pfund Pfennigen zu diesem Zwecke. So kamen auch die Strassenlaternen vom Domberg herunter in die Stadt; denn der Bischof Johann Konrad gab sie den Bürgern, freilich erst hart vor dem Thorschlusse des geistlichen Regimentes, im Jahre 1798. Für das Licht in diesen bischöflichen Stadtlaternen mussten einzelne städtische Gewerbe und die geistlichen Korporationen gemeinsam sorgen, wobei fast die Hälfte der Kosten auf die Geistlichen fiel. Die betreffende Verfügung zeigt, wie gut selbst damals noch die geistlichen Finanzen den bürgerlichen die Wage hielten, wie stark aber auch das Domkapitel, die Collegiatstifte und die fürstbischöflichen Aemter zu Gemeindelasten beigezogen wurden, Auch scheint es fast, als ob jene erste bischöfliche Strassenbeleuchtung im Jahre 1803 gleichfalls säcularisirt worden sei; denn 1811 wird auf's Neue

zur Strassenbeleuchtung aufgefordert, allein einzelne Bürger erhoben einen passiven Widerstand gegen die durchgreifend gleichmässige Aufbürdung einer solchen Gemeindelast und erst 1823, also gerade ein Vierteljahrhundert nach dem ersten Beginne, gedieh die allgemeine Strassenbeleuchtung Freisings zur vollendeten Thatsache. In geistlichen wie in anderen Residenzen war die Gemeinde eben viel besser daran gewöhnt, Geschenke allerhöchsten Ortes zu empfangen, als allgemeine Lasten zu tragen, und wenn es von einer Volksabstimmung sämmtlicher deutscher Fürstenstädte des achtzehnten Jahrhunderts abgehangen hätte, dann sässen wir vermuthlich heute noch mit geschenkten Laternen im alten Reich. Das geschah nun aber nicht, und so leuchtet denn jetzt bereits die Gasflamme in den Strassen unserer geistlichen Stadt, und nur das Pflaster erinnert, trotz der trefflichen neuen Fusssteige, theilweise noch etwas an den Bischof Philipp und seine acht Pfund Pfennige.

Ich sagte, das alte Freising liegt hinter dem Domberge, buchstäblich und bildlich. Jenseit des Münchener Thores ist nun aber auch ein ganz neues Freising vor den Domberg gerückt. Drei Gebäude ragen dort jetzt unter anderen characteristisch hervor: der Eisenbahnhof, eine Fabrik mit hohem Schornstein und die protestantische Kirche. Das sieht dem alten Freising wahrlich nicht mehr gleich: Weltverkehr, Fabrikindustrie und eine protestantische Gemeinde! (Beiläufig bemerkt hat auch Gnesen, das polnische Freising, zu seinen zwölf katholischen Kirchen neuerdings eine protestantische erhalten.)

Die protestantische Kirche unserer Stadt, in modernisirt romanischem Style, ist theilweise aus den Mitteln des Gustav-Adolfs-Vereines erbaut; für die freisinger Bürger wäre sie nicht nöthig gewesen, aber jene drei neuen sozialen Elemente, welche der Gesellschaft der Stadt ganz neue Schattirungen brachten, die Beamten, das Militär und die Landwirthschafts-Schüler, heischten auch diesen vom alten Freising am schärf-

sten abstechenden Neubau. Eine protestantische Kirche in Freising, welches sich strenger als fast irgend eine andere Stadt selbst den vorübergehenden Regungen der Reformation verschloss, hat ganz besondere Bedeutung. Sie ist hier ein Denkmal jener örtlichen Kreuzung der Bekenntnisse, jener Gleichberechtigung der Confessionen und jenes confessionellen Friedens, durch welchen unsere Zeit in Liebe vergessen und in Liebe wieder sühnen will, was vergangene Jahrhunderte im Glaubensstreite und Glaubenshasse gesündigt haben.

IX.

Wenn nun aber die Strassen und Bürgerhäuser Freisings nichts hervorragend Eigenthümliches bieten, so ist die Stadt darum doch keineswegs architektonisch farblos; sie gewinnt ihre ausgesprochenste Physiognomie durch die alten Kirchen.

Fast jede Periode mittelaltriger Baukunst war in den freisinger Kirchen vertreten, am bedeutendsten aber herrschte der Romanismus des zehnten bis zwölften Jahrhunderts [25]). Zu der Zeit, als Geistliche noch Baupläne entwarfen, als die Kunst überhaupt noch vorwiegend in den Händen des Klerus lag, erhielt Freising seine zumeist massgebenden Bauwerke. Beim Dombau von 1159 soll Bischof Albert I am Plane gearbeitet, ja „eigenhändig und mit vielem Schweiss" am Werke selbst sich betheiligt haben [26]). Diese klericale Periode gewann Freising einen Platz in der deutschen Kunstgeschichte: — die gothische Johanniskirche ist in ihrem Innenraum äusserst fein und geistvoll durchgeführt, allein ein nothwendiges, unersetz-

---

(25) Auch die bei der Säcularisation abgebrochenen Kirchen von St. Veit und St. Andreas waren romanisch.

(26) Veit Arnpeckh und Meichelbeck. Siehe auch Sighart Geschichte der bild. Kunst in B. 154.

liches Glied in der Kette der deutschen Gothik ist sie doch keineswegs, der romanische Dom mit seiner Krypta hingegen gehört zu den massgebenden Hauptwerken, wer von ihm nichts weiss, kann sich heutzutage keinen gründlichen Kenner des deutschen Romanismus nennen.

Nun wird sich aber ein Kunstfreund, der die freisinger Bauwerke zum erstenmale und zunächst von Aussen erblickt, gar leicht enttäuscht fühlen. Die Aussenarchitektur des Domes ist denn doch übereinfach, fast roh, die Thürme plump massig, die Schiffe gedrückt; die Johanniskirche mit ihren unorganischen Aussenwänden erscheint unbedeutend und an der gothischen Stadtkirche zu St. Georg wirkt der Mangel der Strebepfeiler dürftig und nüchtern. Auch das Renaisance-Schloss der Fürstbischöfe hat eine äusserst kahle Front, die nur als Staffage der Landschaft erträglich ist, aber wahrlich nicht als Kunstwerk. Kurzum jene anmuthigen, reichen, frei und kühn aufstrebenden Formen romanischer und gothischer Kunst, die uns in den rheinischen Städten schon bei einem blosen Gange durch die Strassen entzücken, sucht man in Freising vergebens. Das äussere Bild der Stadt wird dadurch derb und hart characteristisch; schön ist es durchaus nicht. Anders freilich, wenn wir in's Innere der Kirchen dringen. Beim Dome kann man geradezu sagen, je tiefer man hinein und hinunter steigt, um so mächtiger fesselt er das künstlerische Auge. Schon die Vorhalle ist weit harmonischer als wir's nach der kahlen Façade irgend hätten erwarten mögen; dann gehen wir — seltsamerweise — in's Schiff hinab und gerade die vertiefte Anlage des Schiffes gab Anlass zu einem eben so originellen als wirksamen Innenbau, und wenn wir endlich noch tiefer in die Krypta gelangen, so erschliesst sich uns eine wahre Mährchenwelt phantastisch abenteuerlicher Sculpturen inmitten einer prächtig aufgebauten Säulen- und Pfeilerhalle. Aehnlich überrascht uns beim Eintritt in die Johanniskirche eine so reine und harmonische Gothik, dass wir gar nicht begreifen,

wie man aussen so formlos und innen so formvollendet bauen konnte. Auch die Stadtkirche bekundet innen den Künstler und aussen den Handwerker.

Nun mag man allerlei hinein symbolisiren, dass hier so schöne Kerne in so rauher Schale geheimnissvoll versteckt lägen, die Thatsache wird dadurch doch nicht hinweg symbolisirt, dass allen diesen freisinger Architekturen die reine Harmonie des Inneren und Aeusseren fehlt, die Harmonie des vollendeten Kunstwerkes. Das gilt aber nicht blos von Freising, sondern, wie mir scheint, von der mittelaltrigen Baukunst des ganzen oberbayerischen Landes. Grosse Schönheit, Reichthum, Originalität und Tiefsinn im Einzelnen steht hier fast durchaus in schneidendem Gegensatz zu allerlei Härte und Nüchternheit der Gesammtanlage. Umgekehrt ist es an der Donau und mehr noch am Rhein und Main in der schwäbischen und fränkischen Kunstzone, wo wir nicht nur die harmonisch vollendetesten Hauptwerke romanischer und gothischer Architektur zu suchen haben, sondern selbst bei unbedeutenden Bauten, die an Originalität oft weit hinter gleichartigen Werken Bayerns zurückstehen, dennoch durch Anmuth und Harmonie der Gesammtanlage überrascht werden.

Ich erkläre dies theilweise aus dem Umstande, dass das Rhein-, Main- und Donauland seit alter Zeit städtisch und städtereich war, weltoffen, im Weltverkehr sich bildend und abschleifend, ferner, dass die Kunst in jenen glänzenden Städten früher schon Selbstzweck wurde, und dass die Kunstbetriebsamkeit durch das vereinte Zusammenwirken der Bürger, Fürsten und Edeln mit dem Klerus nicht blos in der gothischen, sondern schon in der spätromanischen Zeit hier eine universellere, freiere, harmonischere Durchbildung gewann. Oberbayern dagegen war ein Bauernland mit äusserst wenigen Städten, in sich abgeschlossen; für ein selbständiges Bürgerthum war nur mässig Raum; der Klerus und später die Landesherren bestimmten wesentlich die monumentale Kunst

und bei einem Kirchenbau lag es den Geistlichen ohne Zweifel näher, die Kunstsymbolik des Innenraumes für die Cultuszwecke durchzuführen, als eine Formfülle nach Aussen, in welcher zunächst dem freien Schönheitssinne gehuldigt wird.

X.

Im Mittelalter gab es Bischöfe im Harnisch und mit dem Streitkolben und gab auch kriegerische Bischofsstädte, wie etwa Mainz oder Köln, Städte, die nicht blos durch die Stärke ihrer Mauern Ruhm gewannen, sondern auch durch den soldatischen Geist ihrer Bürger.

Nun hat zwar Freising gleichfalls einige streitbare Bischöfe aufzuweisen und darunter sogar einen rechten Haudegen, den Bischof Berthold (1381—1410). Zur Strafe seines unbischöflichen Wandels musste der aber auch nach seinem Tode mitternachts umhergeisten (wie die kleine Klosterneuburger Chronik erzählt), und obgleich er bereits am 7. September 1410 gestorben war, kam er doch erst am 28. August 1689 aus dem Fegefeuer in den Himmel, worüber man — hier dürfen natürlich nur geistliche Autoren citirt werden — Meichelbeck II, 1, 184, dann Barnabas Kirchhueber's „Gnaden- und Tugendreichen Anger", München 1707 S. 58—67, und Deutinger's Beiträge VI. 552 ff. des Näheren nachschlagen kann.

Sonst trugen die freisinger Bischöfe entschieden das Gewand des Friedens und ihre Stadt war keine kriegerische Stadt; die Bürger haben zwar im Kriege viel gelitten, aber wenig gestritten. Die Geschichte ihrer Kriegsdrangsale zählt viele Blätter; eine Geschichte der Kriege Freisings würde so mager ausfallen, wie eine Geschichte der freisinger Revolutionen. Also auch in seinem friedsamen Dasein bewährte Freising ein geistlicheres Naturell als andere geistliche Städte.

Zeichen und Wunder gehen durch die ganze freisinger Chronik bis in's ungläubige achtzehnte Jahrhundert hinein.

Selbst in den Klang der Waffen mischt sich zum öfteren der Glockenklang der Wundersage, und man darf wohl behaupten, der überirdische Schutz, dessen sich die Freisinger vorab in zwei Kriegsfällen berühmen, ist merkwürdiger als der Waffenschutz, den sich ihre Vorfahren selber zu geben wussten. „Coelitus propugnatur" heisst es auf den Domfresken, welche die Jahrhunderte der freisingischen Geschichte darstellen. Als die Ungarn im Jahre 955 die Stadt sechs Tage lang verheerten, soll der Domberg in so dichten Nebel gehüllt worden sein, dass die Barbaren den Dom nicht fanden, und auf die Fürbitte des damaligen Bischofs Lantpert — der ein Heiliger war — sollen die aus der Stadt herauflodernden Flammen vor dem Dome zurückgewichen sein [27]). Das Andenken an diese letzte, geistlich wenigstens etwas gemilderte Ungarnnoth wurde dann auch bis zur neuesten Zeit in der geistlichen Stadt geistlich gefeiert durch einen Fasttag.

Ein andermal, als der bayerische Herzog Stephan von Ingolstadt gegen Freising ausgezogen, wurden seine Mannen auf Fürbitte der Jungfrau Maria so schreckhafter Weise in die Irre geführt und durch Feuerflammen auf ihren Lanzen verwirrt, dass sie sich des andern Morgens staunend wieder vor den Thoren von Ingolstadt statt vor Freising fanden.

Häberlin tadelt den unbedingten Wunderglauben Meichelbeck's, der uns diese und ähnliche Geschichten so fest erzählt und sonst doch ein für seine Zeit ganz kritischer, urkundenforschender Historiker gewesen ist. Allein man braucht jene vielen Legenden so wenig wie Häberlin für baare Geschichte zu nehmen und kann doch sagen: es gehört zum eigensten historischen Colorit unserer geistlichen Stadt, dass ihre Chronik überall von Legenden durchwebt ist, und es wäre Jammerschade, wenn ein Anderer als gerade ein so grundgelehrter und doch

(27) Meichelbeck I. 170.

zugleich so wundergläubiger Mönch wie Meichelbeck die massgebende Hauptgeschichte von Freising geschrieben und die Wundersagen in Vergessenheit gesenkt hätte. Für die politischen Historiker mögen blos die nachweisbar geschehenen Thatsachen Geschichte sein; für den Kulturhistoriker ist auch Geschichte, was unbeglaubigt von Jahrhunderten als geschehen geglaubt wurde, ja es kann dieses sogar ein um so bedeutsameres Stück Sittengeschichte bilden, je unbeglaubigter und unglaublicher es an und für sich dasteht.

Von den bayerischen Fehden des 14. und 15. Jahrhunderts wurde Freising wiederholt berührt und hatte im schmalkaldischen Kriege viel zu leiden und mehr noch im dreissigjährigen. Doch ging es damals natürlicher zu. Als die Schweden 1646 das Schloss stürmten, wehrte sich die kleine Besatzung tapfer, wenn auch vergebens. Und unten in der Stadt vermochten geistliche Gebete zwar nichts gegen den Feind, wohl aber geistliche List, indem ein vortreffliches Mahl bei den Franziskanern das Herz Wrangel's zur Milde rührte. Der Guardian des Klosters, Ludwig Getspeck, hat die Bedrängniss durch die Schweden beschrieben in einer auf der Hof- und Staatsbibliothek zu München aufbewahrten Handschrift [28]).

In gar vielen, auch protestantischen Orten Deutschlands wurde der westphälische Friede kirchlich gefeiert; in Freising geschah dies durch eine Wallfahrt des Bischofs und der Bürgerschaft zum h. Sebastian nach Ebersberg.

Mochten die Schweden im dreissigjährigen Kriege gegen eine so streng katholische und geistliche Stadt besonders hart gewesen sein, so kam für Freising auch im Jahre 1796 noch ein besonderer Schreckenstag, bei welchem der Feind Beweggründe zur Rache wenigstens vorschützte, die sich auf den geistlichen Character des Ortes bezogen. Der Fürstbischof

(28) Descriptio notabilis malorum a Suecis Frisingae illatorum ab anno 1646. Cod. bav. 1095.

hatte, wie es einem geistlichen Herren wohl nahe lag, den Bischof von Speyer und französische Emigranten gastfreundlich aufgenommen; das musste dann die Stadt büssen durch eine theilweise Plünderung.

Zu grösseren militärischen Operationen war freilich die Kriegsmacht des Fürstbischofs nicht ganz ausreichend; denn sie bestand gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts aus 36 Grenadieren und 18 Trabanten. Nach mündlicher Ueberlieferung hatte ein solcher Trabant im Jahre 1799 seinen Posten unter'm Thorbogen am Domberg und bettelte die Passanten an, ähnlich wie in Köln zur selben Zeit die Schildwachen an den Stadtthoren die einziehenden Reisenden angebettelt haben sollen. Die merkwürdigste militärische Eigenschaft solcher kleiner Werbecorps war in der Regel ihre Virtuosität im Desertiren. Vom Bischof Ludwig Joseph (1769—88) wird besonders scharfe Kriegsdisciplin gerühmt, das heisst — Strenge gegen die Deserteure. Allein auch diese soldatische Strenge war geistlich mild. Da nämlich das Wiedereinfangen einige Schwierigkeit hatte in einer Stadt, wo die Auslandsgränze auf drei Seiten gleich vor dem Thore anfing, so wurden blos die Namen der Fahnenflüchtigen auf ein Blech geschrieben und an den Galgen genagelt.

Schon vor der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts besass die Stadt eine Bürgerwehr neueren Schnittes, Fussgänger sowohl als Reiter. Die Fahne des Fussvolkes zeigte das Bild des h. Korbinian und soll wie die Reiterstandarte von geistlicher Hand gekommen sein, ein Geschenk des Bischofs Johann Franz aus dem geistlichen Jubeljahre 1724.

Also auch über der stillen Kriegsgeschichte Freisings schwebt da und dort ein geistlicher Hauch.

XI.

Die Freisinger hatten keinen Anlass, sich nach Aussen besonders kampfbegierig zu entwickeln; sie erwiesen sich aber auch friedfertig in ihrem inneren Gemeinleben und gegenüber den Bischöfen. Von dem Hader zwischen Bischof und Bürgerschaft, der die Geschichte unserer meisten geistlichen Städte durch Jahrhunderte erfüllt, weiss, wie ich schon bemerkte, die freisinger Chronik nichts. Wir lesen wohl von einem solchen Aufruhr, den man irrthümlich befürchtet hat, nicht aber von einem Aufruhr, welcher vollführt worden wäre. Als Bischof Heinrich III 1541 seinen feierlichen Einzug in Freising hielt, ritten ihm die Bürger mit fliegenden Fahnen entgegen; der Bischof glaubte, seine neuen Unterthanen wollten ihn angreifen und davon jagen, allein sie stiegen von den Pferden und der vermeinte Angriff war nur eine etwas lebhafte Huldigung.

Der Sage nach hätten die Freisinger nur an einen Bischof Hand gelegt, aber doch blos an seine Leiche und nicht aus politischen Gründen, weil er im Regieren zu gewaltthätig, sondern aus rein menschlichen, weil er im Schenken zu karg gewesen, hartherzig gegen die Armen während der Hungersnoth. Es war dies Gerold († 1231), dessen Leichnam die Bürger aus der Gruft rissen und in die Rossschwemme warfen, — wofern die Sage nicht lügt.

Ein Volksauflauf seltsamer Art ereignete sich im Jahre 1091. Die Bürger von Freising im Verein mit Leuten aus Vötting übten Volksjustiz an drei der Zauberei verdächtigen Weibern, marterten und verbrannten sie, indess ein Priester und zwei Mönche von Weihenstephan die Ueberreste der unschuldig Gemordeten nachgehends ehrlich begruben, und ein Chronist des Klosters die Aufruhrstifter als „incitati in diabolicum zelum" brandmarkt. Abgesehen davon, dass in jenen un-

ruhigen Tagen die Bürger den Mönchen von Weihenstephan überhaupt nicht hold waren und in der Weinschenke des Abtes zu Freising den Zapfen vom Fasse schlugen, wobei übrigens der Bischof Partei für die Bürger nahm [29]), sehen wir hier Fanatismus und Aberglauben bei den Bürgern, menschlicheren Sinn bei den Mönchen.

Das sind wohl characteristische Züge von Volksbewegungen in einer geistlichen Stadt, allein Erhebungen der Bürger gegen den Bischof sind es doch nicht. Von einer solchen gibt es nur eine stark humoristisch gefärbte Probe in dem berühmten „Mooskulturstreit", der von 1763 bis 1772 gespielt hat. Als ein rechtes Kabinetsstück ist er schon oft und ausführlich geschildert worden [30]), ich skizzire ihn hier aber doch noch einmal ganz kurz, weil sonst meinem Gesammtbilde ein kräftiger Farbenton fehlen würde, und weil dieser Streit gleich dem Widerstreben der Bürger und anderer Stiftsunterthanen gegen die vom Bischof 1784 verfügte Beschränkung des „Wetterläutens" [31]) zeigt, dass auch noch im achtzehnten Jahrhundert der Fortschritt viel mehr auf dem geistlichen Berge begünstigt wurde als unten in der Stadt.

Auf dem öden Moorboden jenseit der Isar weidete das Vieh, was mit einem hier etwas kühnen Bilde der „Blumenbesuch" genannt wird. Eine Anzahl Bürger wünschte lehensweise Ueberlassung eines Theiles dieser Gemeindegründe zu Trockenlegung und Anbau. Der Bischof und das Stadtpflegamt war dafür, der Magistrat und die Mehrheit der Bürger-

(29) Gentner Geschichte von Weihenstephan bei Deutinger VI., 20 ff.

(30) Von Baumgärtner, Obernberger, von dem anonymen „Reisenden durch den bayerischen Kreis" u. A.

(31) Eine noch gangbare mündliche Ueberlieferung erzählt, dass in der Wetterglocke des ehemaligen St. Veits-Stiftes ein Tropfen vom Blute Christi eingegossen gewesen sei.

schaft dagegen. Demungeachtet schritt man zur Cultivirung; Erlasse und Vorstellungen für und wider kreuzten sich, die Anhänger der rationellen Landwirthschaft wurden von den Anhängern des poetischen Blumenbesuches als „Moosschlucker" verfehmt, die begonnene Cultur nächtlicherweile verwüstet. Ein Dompropst wandte sich schürend auf die Seite der Blumenbesucher gegen die Moosschlucker, und so stieg die Erbitterung dergestalt, dass auf den 4. Mai 1768 offener Krawall angesagt wurde, und zwar durch zwei Viehhüterinnen, welche eigens zu diesem Zwecke im Auftrag der eifrigsten Blumenbesucher von Haus zu Haus gingen. Die Culturarbeiten sollten am hellen Tage gewaltsam zerstört werden. Bischöflicherseits wurde hingegen eine Art Aufruhracte unter Trommelschlag verlesen und achtzehn Mann Grenadiere an die Isarbrücke beordert, um den Uebergang zu wehren. Die Bürger aber kamen an die Dreihundert stark mit Hauen und Schaufeln, verdrängten die Grenadiere und forcirten die Brücke, wie es scheint ohne alles Blutvergiessen, und zerstörten die neuen Abzugsgräben und Anlagen. Zur Antwort sperrte der Fürstbischof das Rathhaus und suspendirte den Magistrat. Allein die Partei des Blumenbesuches gab trotzdem nicht nach, und man rief zuletzt die guten Dienste einer auswärtigen Macht, des Kurfürsten von Bayern, zur Vermittlung an. Dieser hohe Schiedsrichter wurde nun aber dermassen von missvergnügten Freisingern belagert, dass er sich selber retten musste durch einen Befehl gegen „das Ueberlaufen des Hofes zu München". Es war sogar eine Frauenversammlung in Freising abgehalten und eine Frauendeputation an den Kurfürsten geschickt worden So machte sich die Geschichte immer lustiger, wenn sie nicht gar so traurig gewesen wäre, und die nächste Folge war, dass der Fürstbischof Clemens Wenceslaus das begonnene Werk wieder liegen liess, welches erst von seinem Nachfolger Ludwig Joseph 1772 im Interesse der Landwirthschaft zu einem glücklichen Ende geführt wurde.

Jene achtzehn Grenadiere aber, welche an der Isarbrücke standen und nicht kämpften, waren die einzigen fürstbischöflichen Truppen, die jemals gegen freisinger Bürger in den Kampf gezogen sind.

XII.

Unsere geistliche Musterstadt war allezeit ein stiller Ort, und nicht einmal der Tumult und Kampf neuerungsdurstiger Gedanken störte ihren Frieden mit dem Klerus. Aus dem freisinger Volke ist wohl ein Volksheiliger hervorgegangen, der Thorwart Semoser (im dreizehnten Jahrhundert) und eine Volksheilige, die fromme Hellseherin Klara Reischl (im siebzehnten Jahrhundert), aber von einem volksthümlichen freisinger Ketzer finde ich keine Spur. Die Stadt blieb unberührt von den Erschütterungen der Reformation, während dieselben doch in den benachbarten bayerischen Landen wie in der erzbischöflichen Metropole Salzburg bedeutend nachzitterten. Zwar unter dem Klerus von Freising muss Luthers Lehre schon ein wenig verfangen haben, da Bischof Philipp (1498—1541) die wankenden Priester mit Degradation bedrohte und so dem Umsichgreifen protestantischer Ideen steuerte. Allein auch dies ist nur ein leicht vorüber gleitender Schatten, ohne nachhaltige Folgen, weil sich eben die Bürger nicht selbständig erhoben für die Reformation wie in anderen Städten. Dazu aber hätten sie schon lange vorher sich unabhängiger machen müssen von den geistlichen Herren des Domberges in ihrer politischen Stellung, unabhängiger in Nahrungsstand und Arbeit, unabhängiger in ihrer Bildung. Kurzum sie hätten schon lange vor Luther gar keine Freisinger mehr sein dürfen.[32])

---

(32) Freising besass bis zur neuesten Zeit keine protestantischen Einwohner; es hatte (wenn wir von Neustift absehen) auch keine Juden und also auch keine Judenverfolgungen. Wohl aber fand

Im zwölften Jahrhunderte lag Freising offen in der Welt und empfing und gab Impulse des deutschen Culturlebens; im siebzehnten und achtzehnten liegt es im Winkel, abgeschlossen für sich, gleich so vielen anderen oberdeutschen Städten.

Freising war eine Stadt der Schulen und der Wissenschaft. Auf den Bänken seiner Domschule sassen Könige, wie Ludwig der Deutsche, Ludwig das Kind, Heinrich II, und viele berühmte Männer lehrten und lernten daselbst. Dies geschah in der klericalen Culturperiode des Mittelalters, und man kann sagen, vom Schlusse des achten bis zum Ausgang des zwölften Jahrhunderts bietet die freisinger Schule ein deutsches Interesse. Oertlich bedeutend bleibt sie in der fürstbischöflichen Zeit auch später noch (vorab im sechzehnten Jahrhundert), allein sie wird bereits von anderen Nachbarstädten überflügelt und hat den Uebergang zu den neueren freieren Formen der Universität, der Akademie, des vom Klerus unabhängigen humanistischen Gymnasiums nicht gefunden. Aehnlich war die Wissenschaft Freisings fast durchaus klerical und zunftgerecht zugeknöpft. Die freisinger Gelehrten schrieben lateinisch bis tief in's achtzehnte Jahrhundert. Freising hegte mancherlei Kunst, allein die freieste unter den freien Künsten, die Poesie in der Muttersprache, welche zumeist vermittelt zwischen dem gelehrten Buche und der Volksbildung, schlummerte an dem geistig sonst so vielfach angeregten Orte. Und während zur Reformationszeit eine volksthümlich frische Prosa anderwärts mit zündender Kraft entwickelt und von katholischen wie protestantischen Streitern derb gehandhabt wurde,

---

1463 auf Befehl des Kaisers eine friedliche Judenversammlung aus vielen Städten des Reiches in seinen Mauern statt; der Bischof sollte die Hebräer wegen des Wuchers verhören. Ob sie aber nicht blos verhört, sondern auch belehrt und bekehrt worden sind, wissen wir nicht.

schrieb man in der geistlichen Stadt lateinische Kataloge der Bischöfe, wohl gar in elegischen Distichen.

Ich sagte in einer früheren Schrift, ein grosser Theil des bayerischen Volkes habe das achtzehnte Jahrhundert nicht erlebt, sondern sei aus dem siebzehnten unversehens in's neunzehnte gekommen. Das gilt insbesondere auch von Freising. Wie wenig der grosse nationale Aufschwung deutscher Litteratur und Wissenschaft des achtzehnten Jahrhunderts selbst den gelehrten Berg berührte, das bekunden absichtslos die freisinger Schriftsteller und die Schulordnungen [33]) aus jener Zeit. Der ungenannte Verfasser der berüchtigten „Reise durch den bayerischen Kreis" (1784) rühmt — hierin wohl ein unverdächtiger Zeuge — dass sich damals „einige gute Köpfe aus dem Nebel hervorzuschwingen begönnen", das heisst: dass der Fürstbischof (Ludwig Joseph) den Pereira „von der Macht der Bischöfe" und Wieland's „goldenen Spiegel" lese, ingleichen, dass Bayle, Helvetius, Pascal und Montesquieu nunmehr endlich auch in Freising bekannt geworden seien. Ob man sich aber mit den ernsteren deutschen Denkern wie Leibnitz, Lessing, Winkelmann, Kant, Justus Möser, ob man sich mit der eben im ersten Frühscheine aufleuchtenden neuen deutschen Nationallitteratur auch nur halb so eifrig bekannt gemacht habe, steht billig zu bezweifeln. Die grossen philosophischen, politischen, socialen und litterarischen Gedankenkämpfe seit den siebenziger und achtziger Jahren rauschten kaum beachtet an solchen abgeschlossenen Städten vorüber, in deren Mauern man eine um fünfzig und hundert Jahre ältere Zeit im Stillen fortlebte.

Darum nimmt es nicht Wunder, dass zuletzt eine Karrikatur der Aufklärung, die Spielerei des Illuminatenthums in Freising und namentlich bei den Geistlichen besonderen An-

(33) Bei Deutinger Band V.

klang fand gleichwie in der vielfach ähnlich entwickelten geistlichen Schwesterstadt Eichstätt („Erzerum" in der Illuminatensprache, wie Freising „Theben".) Der letzte Fürstbischof, Joseph Konrad, verhängte am 28. Juli 1794 scharfe Massregeln gegen das Illuminatenwesen, welches unter seinen Geistlichen wucherte. Allein damals drohten längst ganz andere Gefahren als von dieser nichtigen Geheimbündelei. Ein Weltsturm pochte an die Pforten der geistlichen Städte und sprengte sie von Aussen, wenn auch die Bürger innen noch so ruhig blieben und verwehte nicht blos die Illuminaten, sondern auch das Fürstbisthum Freising; — und neue Reiche, ein neues Volk, neue Gesittung und Bildung erstanden auf der Stätte jener alten Zustände, in welchen die geistliche Stadt mit ihrem noch geistlicheren Berge so eigenthümlich gewurzelt stand, so schön geblüht hatte und so wunderbar langsam abgeblüht war.

XIII.

Die Bürger von Freising mochten behaglich leben unter dem Krummstabe, allein für eine selbständige, gebietende wirthschaftliche Macht reichte ihre Betriebsamkeit nicht aus.

Die Lage der Stadt war ganz geschaffen zum Ausgangspunkte ältester klösterlicher Colonisation, gleichwie zu einem mittelalterlichen Herrschersitze; zu einem bedeutenden Mittelpunkte des Handels und der Gewerbe dagegen taugte sie weit weniger. Die Isar strömt unter den Mauern der Stadt, ist aber nicht schiffbar, ein Arm der Mosach fliesst durch die Strassen, allein er genügt nicht zu grösseren industriellen Anlagen; eine für den grossen Verkehr wichtige Heerstrasse zieht durch die Thore, doch eine ächte Handelsstadt fordert die Kreuzung mehrerer Hauptstrassen; im Rücken der Stadt liegt ein weites, reiches Bauernland, allein vor derselben und zur Seite dehnt sich weithin ein magerer, dürftig bevölkerter

Moor- und Geröllboden. Die politische Gränze lief hierbei möglichst ungünstig: das gute Land im Norden war bayerisch, das schlechte im Süden freisingisch, und wie diese üble Lage in den Jahren 1751—56 den scheinbaren Grund abgeben musste für Einführung der bayerischen Gesetzbücher in Freising, d. h. zum Vorspiele der Mediatisirung[34]), so war sie schon längst eine wirkliche Ursache des geringen materiellen Aufschwunges der Stadt gewesen.

Der grösste Theil des nächstgelegenen freisingischen Gebietes taugte nur als Viehweide oder für Jagd und Fischerei, also für die drei patriarchalischen Urformen der Bodenausbeutung. Im zwölften Jahrhundert deckte Wald die weiten Flächen an der Isar, im siebzehnten finden wir hier noch zerstreutes Buschwerk, jetzt sind diese Flächen südlich der Stadt grossentheils Wies- und Weideland. Ein stundenweit ausgedehnter Weideboden ist keine gute Nachbarschaft für städtische Betriebsamkeit. Wenn Merian die überaus grossen Viehweiden, wo das Rind neben dem Hirsche ging, als Gegengewicht gegen die „sonst harte Landesart" rühmt, so wird der moderne Volkswirth darin eher ein Zeugniss für jene harte Landesart erkennen. In den Akten der Stadt finden sich viele Bräuche und Verordnungen über das Weidewesen, und die städtischen Kuh- und Rosshirten waren im sechzehnten Jahrhundert auffallend hoch besoldet, die Viehzucht selbst aber stand bis zu unserer Zeit nicht auffallend hoch.

Bedeutsamer tritt uns Jagd und Fischerei entgegen, wie es für eine mittelaltrige Residenzstadt passte: „Wildpret und Fisch gehören auf der Herren Tisch." Otto von Freising nennt den Domberg, von welchem man über unabsehbare Wälder hinausblickte, „gleichsam eine Warte der Jäger"[35]); dem Kaufmann und Handwerker aber taugt es besser, wenn er den

(34) Siehe Rockinger in der Bavaria I. 869.

(35) Chron. lib. V, cap. 24.

Bauer als wenn er den Jäger zum Nachbarn hat. Die Waldungen der Ebene dienten nach Otto besonders dem Waidwerk, die Hügelwälder, von welchen der Freisinger und Kranzberger Staatsforst noch als grössere Trümmerstücke übrig sind, gaben Bau- und Brennholz. Eine prächtige Wildbahn boten die Isarwälder, da die Thiere längs dem Dickicht des Flusses bis zum Hochgebirge hinauf wechseln konnten, und noch vor wenigen Jahren wurde ein verirrter Gemsbock bei Freising erlegt. Am Fusse des Domberges lag der Thiergarten des Fürstbischofs (seit 1625) und nördlich der Stadt die Fasanerie. Ein fürstbischöflicher Hof hat seine Jagdgeschichte, so gut wie andere Fürstenhöfe und im Hofstaate der späteren Bischöfe fungirt neben dem Oberststallmeister auch ein Oberstjägermeister. Eine alte Aufzeichnung von Weihenstephan [36]) erzählt, dass Bischof Meginhard, als er am 28. April 1098 morgens zur Jagd reiten wollte, Befehl gegeben habe, die Mönche aus Weihenstephan zu vertreiben. Während der Jagd wurde der Befehl vollzogen, allein da der Bischof vom Waidwerk heimgekommen war und auf seine erste Frage erfahren hatte, dass die Mönche vertrieben seien, starb er eines jähen Todes.

Die grösste Jagdherrlichkeit scheint in Freising wie anderwärts nach dem dreissigjährigen Kriege bis in's achtzehnte Jahrhundert geherrscht zu haben. Schon der in den Kriegsläuften so ungeheuer herangewachsene Wildstand reizte und nöthigte dazu. Es traf sich aber auch, dass zu der Zeit mehrere bayerische Prinzen auf dem bischöflichen Stuhle sassen, welche Jagdlust und Waidmannskunst wohl schon von Hause mitgebracht hatten. Damals (noch um 1700) konnte man vom Domberge aus grosse Rudel Hirsche in den Isarauen sehen, und Bischöfe und Domherren zogen fleissig zur Jagd. Aber auch schon in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts

(36) Siehe Gentner's Geschichte von Weihenstephan bei Deutinger VI, 20 ff. Anders freilich berichtet Meichelbeck.

finden wir 180 bischöfliche Hatzhunde draussen bei den Pfarrern und Beamten eingelegt, und Georg Philipp Finkh, dem wir bereits als Kammerdiener, Hofrath und Schriftsteller begegnet sind, fiel in Ungnade, weil ihm ein eingelegter Hatzhund herabgekommen und krank geworden war, obgleich er denselben in der Kost „wie die Ehehalten" gepflegt zu haben behauptete [37]). Erst nach vielen Bitten und Eingaben kam der unglückliche Mann wieder zu Gnaden. Unter Clemens Wenzeslaus hingegen war die Jagd wieder so tief gesunken dass dieser Kirchenfürst am 24. Jan. 1764 den Capitularen die Wildbahn nur noch ohne Hunde zu benützen gestattete. Jetzt ist die alte fürstliche Jagdherrlichkeit in den Isarauen ganz verklungen und wohl zum letztenmale wurden dort durch König Ludwig I grosse Hirschjagden abgehalten.

Wie es mit der Freisinger Jagd recht herrschaftlich und residenzmässig bestellt war, so auch mit der Fischerei. Die Mosach bildete ehedem viele kleine Weiher (vor dem Isar- und Veitsthor) und es erscheint sogar ein Wirthshaus „am See". Die einzige Strasse Freisings, welche den Namen eines Gewerbes trägt, ist sehr bezeichnend die „Fischergasse"; hier befand sich die „Vischpank" und wohnten die Fischer, welche den Welt- und Klostergeistlichen die Fische zu liefern hatten. Die Arbeit war so ausgedehnt und getheilt, dass sogar ein eigener Krebsfischer bestand: er durfte blos Krebse fangen, „die Fische aber musste er laufen lassen". Mit dem Verschwinden der geistlichen Herrlichkeit ist freilich der Fischfang sehr herabgekommen, von den ehemaligen Weihern gibt es nur noch dürftige Ueberreste, der „Krebsfischer" ward zum blosen Hausnamen und ein gutes Theil der freisinger Fische wandert jetzt auf den Münchener Markt [38]).

---

(37) Hormayr's Taschenbuch 1833.

(38) Ueber Landwirthschaft und Gewerbe vergleiche die Abhandlung von Dr. Riederer im Programme der Landwirthschaftsschule zu Freising vom Jahre 1848.

XIV.

Unter den Gewerben unserer Stadt erfreute sich nur eines einer hervorragenden und dauernden Blüthe, das war die Bierbrauerei. Da grosse Kaufherren oder sonst bedeutende Grossgewerbe nicht vorhanden waren, so bildeten die Brauer den Rahm der Bürgerschaft. Zahlreich, angesehen und wohlhabend lieferten sie häufig den Bürgermeister und den Verwalter des h. Geistspitales. Noch in der Gewerbestatistik von 1848 werden die Brauereien als das einzige Grossgewerbe bezeichnet[39]) und das stattlichste moderne Privatgebäude Freisings ist ein Brau- und Gasthaus. Wie ansehnlich die Brauerei in älterer Zeit gewesen, erhellet daraus, dass 1647 ein freisingisches Brauanwesen nach Befund der Türkensteuer auf 18,000 Gulden geschätzt wurde, und dass bei der Umlage des Laternengeldes von 1798 die 18 Brauer zusammen 128 fl. beitragen mussten, während die 14 Kaufleute und Krämer nur 36 fl. steuerten. Dennoch fürchteten die Brauer die Concurrenz des Domberges. Als im Jahre 1735 nicht mehr blos weisses Bier sondern auch braunes droben im Hofbräuhause eingesotten werden sollte, beschwerten sich sämmtliche Brauer der Stadt, dass sie hierdurch zu Grunde gerichtet würden und den grossen Aufschlag, welcher im vorhergehenden Jahre 7865 fl. betragen hatte, nicht mehr bezahlen könnten. Von der Milde ihres geistlichen Herrn erhielten sie dann auch günstigen Bescheid.

Die grosse Zahl der Brau- und Wirthshäuser war wohl theilweise durch den Verkehr der München-Regensburger Strasse bedingt, nicht minder aber zog der geistliche Hof Fremde in die Stadt und bei grossen geistlichen Festen er-

---

(39) Siehe Riederer a. a. O. Gegenwärtig sind freilich auch noch andere Industriezweige über das blose Handwerk hinausgewachsen: Tuchfabrik, Dampfsäge, Eisengiesserei, Gasfabrik.

reichte der Fremdenzufluss seinen Höhepunkt. Als z. B. im Jahre 1508 Bischof Philipp, aus dem Hause der Pfalzgrafen bei Rhein, unter Anwesenheit vieler weltlicher und geistlicher Grossen sein erstes Hochamt celebrirte, strömte eine Volksmenge in Freising zusammen, wie man sie dort vorher niemals erlebt zu haben glaubte. Aehnlich im Jahre 1709 bei Uebertragung der wiederaufgefundenen Reliquien des h. Nonosus in die Domkirche [40]), dann 1724 bei der acht Tage dauernden tausendjährigen Jubelfeier des Bisthums, 1824 bei dem gleichfalls durch eine Woche ausgedehnten elfhundertjährigen Jubiläum, 1828 bei dem Reliquienfeste, wo ganze Gemeinden von nah und fern zugewandert kamen. Auch die allgemeinen Kirchen-Jubeljahre zogen Tausende von fremden Andächtigen in die Stadt, wie nicht minder die Prozessionen und Wallfahrten. (Unter den letzteren ist die aus dem Mittelalter stammende Wallfahrt der Mamminger characteristisch als Laienprozession; der älteste Bauer hält beim Anfang und Schluss der Wallfahrt eine Anrede an die Gläubigen, und die Wallfahrer gehen in Freising in kein Wirthshaus, sondern werden von den Bürgern bis auf diesen Tag unentgeltlich bewirthet und beherbergt.) Jedenfalls gab der geistliche Hof und die vielen und glänzenden geistlichen Feste dem Verkehr einen kräftigeren Anstoss als der Handel der Stadt und ihre Märkte, die im neunzehnten Jahrhunderte der Zahl wie der Zeitdauer nach ohne besonderen Nachtheil beträchtlich beschränkt werden konnten.

Wenn nun aber auch in Freising kein anderes Gewerbe dauerd so einflussreich geworden ist, wie die Brauerei, so tauchen doch vorübergehend gewerbliche Alterthümer oder Kuriositäten auf, die eines Platzes in der Chronik der Stadt würdig erschienen. Sie führen sämmtlich wieder auf den geistlichen genius loci zurück. So glänzt Freising sehr frühe

(40) „Freisinger alt- und neuer Gnadenschatz". 1710.

in der Geschichte des Orgelbaues, da schon 873 Papst Johann VIII den Bischof Anno bat, ihm eine Orgel und einen Orgelbauer und Spieler nach Rom zu senden. Nicht minder zählt unsere Stadt zu den Wiegenstätten der Buchdruckerkunst, indem der Ulmer Buchdrucker Johann Schäffler um 1495 vorübergehend hier verweilte und für den geistlichen Bedarf gearbeitet hat[41]). Auch die Buchbinderei kommt als bürgerliches Gewerbe schon frühe vor; 1492 war Lienhard ein „puechbinder" in Freising, der band „Tristan und Isolde", letzteres allerdings wohl weniger für den geistlichen Bedarf. Uebrigens hat ein irgend selbständig hervorragendes Kunstgewerbe in Freising niemals dauernd Bestand gewonnen (wie etwa in Nürnberg oder Augsburg), und die kirchlichen Kunstbedürfnisse vermochten so wenig eine eigene freisingische Kunstschule in's Leben zu rufen, wie ein namhaftes Kunstgewerbe. Dazu hätte es neben dem culturmächtigen Klerus auch eines nicht minder bedeutenden Bürgerthums bedurft, und wenn im frühen Mittelalter Klöster und Bischofsstädte voran waren in der Kunstindustrie, so wurden sie doch in den folgenden Perioden von den Reichsstädten überflügelt. Freising besitzt manches Prachtstück kirchlicher Geräthe und Schmucksachen und besass noch viel mehr dergleichen; bei den meisten dieser Arbeiten weiss man nicht, wo sie verfertigt wurden, und wo nähere Angabe über den Ursprung vorhanden sind, da werden wir fast immer auf auswärtige Werkstätten gewiesen.

Eine ganz absonderliche freisingische Industrie ging unmittelbar von einem Bischofe aus. Albert Sigismund (1651—85), auch als Bauherr und Waidmann bekannt, beschäftigte sich mit der Verarbeitung von Glas, namentlich zu künstlichen Edelsteinen, welche man „Freisinger Fluss" nannte und zu optischen Gläsern. Die Kunst der Bereitung des Flintglases

(41) Siehe Rockinger, Bavaria I, 867.

soll seinem Bedienten, Büchsen- und Perspectivmacher Christian Murr, in einer Vision von einem Benedictiner offenbart worden sein [42]). Die freisinger Brillen und Perspective, welche solchergestalt durch geistliche Hand und Hülfe verbessert worden waren, erfreuten sich damals eines vorzüglichen Rufes, und obgleich man jetzt keinen „Freisinger Fluss" mehr macht, so kann man ihn doch noch an Kirchengeräthen oder dergl. angebracht sehen. Auch im Drechseln war Bischof Albert Sigismund ausgezeichnet. Die Drechslerei blühet zur Zeit noch immer in Freising, und wohl wenige andere Handwerker können sich eines so vornehmen geistlichen Gewerbsvorfahren rühmen. Neben den Edelsteinen aus Glas sind dann auch die Brode aus Stein als ein seltsames Product ehemaliger freisingischer Technik zu nennen [43]). Man verfertigte sie zum Andenken an ein Wunder, womit der fromme Thorwart Semoser soll begnadet worden sein.

So führt uns also auch die Gewerbsgeschichte unserer geistlichen Stadt immer wieder auf geistliche Spuren. Das Recht, Markt zu halten, hatte ein Bischof, Gottschalk, von einem Heiligen, Kaiser Heinrich II (um 1000) erlangt, wie auch das Recht des (vordem kaiserlichen) Zolles und der Münze. Das bekannteste freisinger Münzstück, der „Mohrenkopf", trägt, wie schon der Name andeutet, das bischöfliche Sinnbild; Münzen der Stadt gibt es nicht, ja man vermuthet, dass die Bischofs-Münzen nicht einmal in Freising geschlagen worden seien. Ein anderer Bischof, Leopold (1377—81) bestätigte die Vorrechte der Stadt, aber mit dem ausdrücklichen Zusatze, „dass auf jedem Eigenthum, welches verkauft werden sollte, des Hochstiftes Forderung, Steuer und Wacht verbleibe." Der Magistrat hatte zwar die niedere Polizei und Gerichts-

(42) Näheres bei Baumgärtner S. 215 f.

(43) Obernberger Reisen durch Bayern II, 448 f.

barkeit, der Bischof die höhere, allein der Bischof strafte doch auch die Bäcker, welche ihr Brod nicht zeichneten, er verleiht das Zimmermannsrecht, schlichtet den Streit der Metzger (1436), verweist sie auf des „Satzbuch" und entscheidet über den Ort der Fleischbänke[44]). Dazu hatte aber auch das Kloster Weihenstephan schon frühe seine Schneider, Schuster, Brauer und Maler in der Stadt. Rechtlich, social und wirthschaftlich war der alte freisinger Handwerker überall abhängig von den geistlichen Herren. Diese Abhängigkeit schützte und förderte ihn wohl überwiegend in den früheren Jahrhunderten, wie man ja sogar in den Handwerksfrohnden der bischöflichen Städte den ersten Keim des Zunftwesens gesehen hat[45]), später aber, als sich das Bürgerthum anderwärts fest auf die eigenen Füsse stellte, musste das früher heilsam leitende Band zur lästigen Fessel werden. Von Handwerksmeistern, die — wie anderswo — durch ihr selbständiges Auftreten im Rath und in der Gemeinde sich einen historischen Namen gemacht hätten, oder durch überragendes Geschick, Glück und Reichthum über die Mauern der Stadt hinaus berühmt geworden wären, finde ich darum auch nichts, wohl aber erzählt die Geschichte der Stadt von einigen Handwerkern, welche uns den kirchlichen Sinn der Bürgerschaft leibhaft vor Augen stellen. Ein Bäcker erhält den Leib des h. Placidus von Rom und lässt ihn mit grosser Pracht fassen, und ein Schlosser rettet bei der Säcularisation ein Gnadenbild aus einer profanirten Kapelle und bewahrt und verehrt es vierzig Jahre lang in seinem Hause, bis er endlich die Wiederherstellung der Kapelle erlebt und das Bild an seinen alten Platz zurückgeben kann.

---

(44) Nach Urkunden im freisinger städt. Archiv,

(45) Roscher, System der Volkswirthschaft II, 287.

XV.

In den drei letzten Jahrhunderten geht es in Freising ganz ähnlich wie in den kleineren weltlichen Fürstenstädten: der bürgerliche Wohlstand hängt zunächst von den Finanzen und der Wirthschaft des regierenden Herren ab. Kargte der Bischof oder verzehrte er sein Geld auswärts, dann litt die Stadt; griff er den Gewerben unter'n Arm, depensirte er recht standesmässig, dann gedieh die Bürgerschaft. So waren die letzten Jahrzehnte des sechzehnten Jahrhunderts für Freising eine schmale Zeit, weil damals Bischof Ernst auf fünf Bischofsstühlen zugleich sass (Freising, Köln, Lüttich, Hildesheim, Münster) und während seiner langen Regierung (1567—1612) nur sehr wenig nach Freising kam. Das Geld „ging ausser Landes" und die Bürgerschaft verarmte; zum Ersatz der vielen dem Domstift nutzlos verursachten Kosten liess dann Bischof Ernst ein Altarblatt von Rubens um 3000 fl. malen [46]), was aber den Gewerben der Stadt schwerlich aufgeholfen hat. Dagegen konnte Freising die argen Drangsale des dreissigjährigen Krieges rascher verschmerzen als manche Nachbarorte, weil von 1618—51 der Bischof Veit Adam regierte, ein geschickter Finanzmann und kluger Haushalter, welcher trotz des Krieges die Einkünfte seiner Kirche zu mehren verstand und eine gefüllte Rentkammer hinterliess. Und es folgte in der zweiten Hälfte des siebzehnten und der ersten des achtzehnten Jahrhunderts sogar eine materielle Glanzperiode Freisings. Da wurde stattlich Hof gehalten, gebaut, gemalt, gemeisselt, da wurden prächtige Feste gefeiert; die Bischöfe, zum Theil aus fürstlichem Hause, verfügten eben über bedeutende Privatmittel und brachten dieselben zu Gunsten ihrer Kirche und Residenz mit fürstlicher Freigäbigkeit unter die Leute.

---

(46) Siehe Sighart, Der Dom zu Freising, S. 89.

Als die Säcularisation dem Fürstbisthum ein Ende gemacht hatte, da konnte man vollends erst recht deutlich sehen, wie unmittelbar der Wohlstand der Bürgerschaft Freisings von dem geistlichen Hofe bedingt gewesen war. Die Einwohnerzahl sank von 6000 auf 3500 herab; noch im Jahre 1821 standen 191 Miethwohnungen leer, von 300 bestehenden Gewerben wird kaum ein Drittel mehr als lebenskräftig bezeichnet, der Werth der Realitäten war um vier Fünftheile gesunken, die örtlichen Stiftungsfonds büssten in Folge dessen beträchtliche Summen an Zinsen ein und ihr Kapitalvermögen selber schwebte in Gefahr [47]). Als man 1805 und wiederholt 1808 die fürstlichen Häuser und Gründe zum Verkaufe ausbot, fanden sich keine Käufer, erst 1822 konnte ein Theil der alten Propstei- und Domherrenhöfe veräussert werden.

Freising hat diese traurige Periode des Verfalles überwunden. Nicht mehr als geistlicher Fürstensitz, sondern auf Grund des modernen Verkehrs und selbständiger Betriebsamkeit gewann die Stadt erneutes inneres und äusseres Wachsthum. Als sich die Bürgerschaft am 27. Juli 1821 an den König wandte, um wenigstens die Residenz des neuen Erzbischofs ihrer Stadt zu retten, sprachen die Bittsteller die Besorgniss aus, dass ausserdem das altberühmte Freising zu einem Bauerndorf herabsinken werde. Keines von Beiden ist geschehen. Der Erzbischof residirt in München, und Freising ward kein Bauerndorf, sondern wuchs vielmehr über die mittelaltrigen Mauern hinaus; die Einwohnerzahl war schon 1851 auf 5326 gestiegen, und stand 1864 auf 7624, einer Ziffer, die wohl zu keiner früheren Zeit erreicht worden ist. Hiermit ist allerdings nicht entfernt gesagt, dass Freising auch seine ehemalige Bedeutung wiedergewonnen habe, denn die geistige

(47) Näheres in den bayerischen Landtagsverhandlungen von 1822, im Auszuge bei Baumgärtner, S. 392 ff.

Culturmacht misst sich nicht nach Ziffern, bei einer Stadt so wenig wie bei Völkern und Individuen.

XVI.

In geistlichen Städten waren drei Dinge vordem mindestens eben so wichtig als Arbeit, Kauf und Tausch, sie heissen: Schenkung, Stiftung und Almosen. Die religiöse Pflicht der guten Werke und die sittliche der Barmherzigkeit wirkte hier oft entscheidender auf Erwerb und Besitz als das volkswirthschaftliche Gesetz von Angebot und Nachfrage.

Die Geschichte der Schenkungen an die Kirche berührt in Freising zunächst den Domberg; ihre reichste Periode geht durch's achte und zehnte Jahrhundert, und der fünfte Bischof, Atto (784—814), führte den Beinamen „scriptor", weil er so viele Schenkungsurkunden geschrieben hat.

In der Geschichte der Stiftungen hingegen wetteifert die Stadt mit dem geistlichen Berge. Während die grossen Schenkungen an die Kirche im vierzehnten Jahrhundert allmählich aufhören, erscheint die folgende Zeit um so reicher an Wohlthätigkeitsstiftungen. Da ersteht das H. Geist-Spital (1374), das Bruderhaus (1560), das Leprosenhaus (1587) die Almosentrügrl-Stiftung (1620), der Liebesbund für die armen Seelen (1713), das Krankenhaus (1724), das Armen- und Waisenhaus, das reiche Almosen, die Scholl'sche Stiftung für Hausarme etc. Unter allen diesen Stiftungen hat das H. Geist-Spital die grösste Wirksamkeit entfaltet und allein seinen Bestand gerettet bis auf diesen Tag. Gegründet von einem Geistlichen, dem Domherrn Konrad Gaymann († 1376), ist es von Klerikern wie von Bürgern namentlich im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert auf's reichste mit Geschenken und Vermächtnissen begabt worden, und noch unmittelbar nach der Säcularisation (1804) belief sich sein Vermögen auf 124,296 Gulden.

Bei diesem Spitale suchten darum nicht blos Arme und Sieche Zuflucht, sondern gesunde reiche Leute fanden dort auch Kapital-Darlehen, das Spital griff in's Gebiet dreier Fakultäten, als kirchliche, medizinische und volkswirthschaftliche Heil- und Hülfsanstalt. Im Jahre 1637 hatte das Domkapitel den Schweden eine Ranzion von 1500 fl. zu zahlen, es entlehnte 900 fl. vom Spital; ein andermal (1766) borgte es 2500 fl. daselbst zu 4 Prozent. Bischof Johann Theodor (1737) brauchte 1000 fl. zum Betrieb des Eisenhammers bei Werdenfels: das h. Geistspital streckte ihm die Summe vor, wie der „Liebesbund am Gottesacker" dem Bischof Johann Franz 600 fl. darlieh zum Ankaufe von Zeilhofen (1717). Auch die bayrische Landschaft erhielt vom Spital eine Summe zum allgemeinen Landesdarlehen [48]). Wer in Freising grosse Kapitalien aufnehmen wollte, der konnte nicht zu den Juden gehen, weil es keine gab; er ging zu den frommen Stiftungen.

Doch ist Leihen auf Zins immerhin etwas profan; geistlicher ist das Schenken. Und in Freising wurde gern und viel geschenkt. Da schenkt Bischof Ludwig Joseph im Winter 100 Klafter Holz an die armen Leute und kauft bei theuerer Zeit Korn für seine Unterthanen auf; gelegentlich eines Festes lässt er Brod, Wein und Bier an 1600 Arme austheilen. Bischof Konrad V schickte die abgeordneten Bürger, welche ihm die ansehnliche Infulsteuer nach Krain brachten, wieder mit dem Gelde nach Freising zurück; wie denn überhaupt die Bürger auf Steuernachlässe besser eingerichtet waren als auf's Steuerzahlen. In den Tagen des so äusserst mildthätigen Bischofs Ludwig Joseph geschah es sogar, dass der Bischof fast zur nämlichen Zeit seinen Unterthanen in der Grafschaft Werdenfels die Steuern nachliess, wo ihm selber in Wien ein Haus mit Beschlag belegt wurde wegen der Steuer, die seine Beamten dort nicht bezahlt hatten. Die Mehrzahl

(48) Laut der Urkunden im städtischen Archive.

der Bischöfe aus den zwei letzten Jahrhunderten werden ganz besonders als Väter der Armen gepriesen, wenn auch nicht Alle so weit gingen wie Johann Theodor, der ein eigenes „Thoralmosen" eingerichtet und noch 1754 die etwas verspätete Stelle eines Bettelrichters geschaffen hat.

An solchen geistlichen (und auch weltlichen) Fürstensitzen des vorigen Jahrhunderts waren es übrigens nicht die unter'm Bettelvogt stehenden Zunftbettler, welche am meisten geschenkt erhielten, sondern Leute von gar vielerlei Zunft und Zeichen; die halbe Stadt lebte mitunter vom Hofe, und es gab da so zahllose und zart verschmolzene Uebergangstöne zwischen den Kategorien des Stehlens, Bettelns und Verdienens, dass man das Eine vom Andern oft schlechterdings nicht unterscheiden konnte.

In der freisinger Volkssage gibt es einen ganz besonders bösen Bischof, das war jener Gerold, dessen Leiche das Volk in die Rossschwemme warf, weil er den hungernden Armen kein Brod gegeben.

Der Thorwart an Gerold's Schloss dagegen, Otto Semoser, der den Armen heimlich das Brod zutrug, ward ein Volksheiliger.

Ein Bischof der neueren Zeit, Johann Franz, wurde zwar nicht canonisirt, genoss aber nach seinem Tode unter den Bürgern die Verehrung eines Heiligen, an dessen Grabe man Votivtafeln aufhängt. Diese Ehre hatte er aber gewiss nicht seinen vielgepriesenen Verdiensten um Kunst und Wissenschaft zu danken, sondern seinem stilleren Walten als Vater der Armen.

Schenkung, Stiftung und Almosen geht in dem geistlichen Sinne der Altvordern an sittlicher Weihe weit voran der Arbeit, dem Kauf und dem Tausche.

Der heil. Korbinian hatte an der Höhe von Weihenstephan eine Quelle erbetet, und wie Moses mit dem Stab aus dem Berge geschlagen. Als man das heilkräftige Wunder-

wasser, die geschenkte Gottesgabe, später gegen Geld verkaufen wollte, da versiegte der Quell.

So erzählt die fromme Sage.

XVII.

Ich führte den Leser im Eingang dieser Skizzen auf den Domberg; ich führe ihn auch am Schlusse noch einmal hinauf, um ihm zu guter letzt noch ein Stücklein Fernsicht zu zeigen.

Man schaut da droben gar viele Meilen in die Runde, aber so weit das Auge trägt, über zahllose Dörfer hinaus, vermisst es doch den reichen Schmuck städtischer Staffage; nur die Thürme Münchens beherrschen die langgedehnte Linie des Mittelgrundes. Weiter fort aber gen Süd zum Hochgebirg hinüber dämmert verschwimmend jene liebliche Landschaft, welche man modern geographisch die bayerische Seenzone nennt, früher nannte man sie volksthümlich den „Pfaffenwinkel". Dort reihet sich, anstatt der Städte, Kloster an Kloster: Andechs, Bernried, Schäftlarn, Polling, Wessobrunn, Benediktbeuern, Schlehdorf, Ettal, Tegernsee, Chiemsee u. s. f. Also die uralten Hauptsitze geistlicher Cultur, Freising und der Pfaffenwinkel im Norden und Süden, München in der Mitte, keine andere bedeutende Stadt auf weit und breit.

München als landesherrliche Hauptstadt im Mittelgrunde, Freising als geistliche Metropole im Vordergrunde beherrschen aber nicht blos die Landschaft aus der Vogelschau des Domberges, sie beherrschten auch das Land; sie standen hier einsam und ohne ebenbürtige städtische Nebenbuhler. Im alten Bayern waren vor Allen die Landesherren stark und die Geistlichen. Das Bürgerthum sass wie auf kleinen Inseln inmitten des grossen Bauernlandes, und die Bürger machten den weltlichen wie den geistlichen Herren ungleich weniger zu schaffen als anderwärts. Nicht dass es den Stadtgemeinden im

Einzelnen an Tüchtigkeit, den Städten an Rechten und Privilegien gefehlt hätte, aber es fehlte an Städten, es fehlte der Wetteifer, die Reibung, die gegenseitige Stütze und Ergänzung vieler, eng benachbarter Bürgergemeinden. Das gerade ist es, was in Schwaben und Franken manchmal dem kleinsten Neste so frische Lebensfülle, so schneidige Originalität verliehen hat. Jene vielen und ansehnlichen bayerischen Märkte, welche Städte werden konnten, aber nicht werden durften, sind für Bayern in manchem Stück characteristischer als die wirklichen Städte.

Im städtearmen Lande blieb Freising eine so rein geistliche Stadt, gleichwie München eine so rein landesherrliche Stadt blieb, bis Bayern aufhörte, rein bayerisch zu sein, bis die Residenzstadt München zunächst die Hauptstadt eines städtereichen Königstaates wurde, dann eine Grossstadt, zu welcher die fernen Städte näher herangewandert sind durch den länderverengenden Weltverkehr.

Im vorigen Bande dieses Jahrbuches schrieb ich von einem Gau, der, obgleich Bauernland, dennoch ein Land mit Bürgerrechten war, gleichsam eine auf etliche Quadratmeilen ausgegossene Stadt. Auch jener Gau stand unter'm Krummstabe, allein er liegt am weltoffenen, städtereichen Rhein. Die geistliche Herrschaft entscheidet hier nicht schlechthin, sie liess im Mittelalter nach Umständen grosses und kleines Bürgerthum unter sich gedeihen und freie wie gebundene Bauernschaft dazu. Natur und Geschichte des ganzen umgebenden Landes entcheidet zugleich mit der Form und Macht der Herrschaft. Und so ward der geistliche Rheingau ein Bauernland mit Bürgern, Freising hingegen eine Stadt, die vor lauter Geistlichen innerhalb der Mauern und vor lauter Bauern ausserhalb derselben durch Jahrhunderte zu keinem rechten Bürgerthum kommen konnte.

Wie aber Freising noch immer — wofern man's nicht gar zu streng nimmt — eine geistliche Stadt heissen mag,

so fühlt man auch heute noch aus dem Character des altbayerischen Volkes heraus, dass im alten Bayerlande vor Allem zwei Herren stark gewesen sind: der Herzog und der Priester. Wer darum Freising nicht gesehen hat, der kennt Altbayern nicht, und wäre er auch sonst schon weit im Land herum gereist; denn eine Stadt, die so lange und so rein eine geistliche Stadt geblieben, war nur möglich auf der bayerischen Hochfläche, und durch die Geschichte Freisings erfahren und begreifen wir erst, welch tiefe Wurzeln die geistliche Macht über ein Jahrtausend im bayerischen Volksleben geschlagen hat und heute noch schlägt.

IV.

Zur Erläuterung der Politik

des

Churfürsten Moritz von Sachsen.

Von

C. A. Cornelius.

Zur Erläuterung der Politik des Churfürsten Moritz von Sachsen.

Vor vier Jahren hat die historische Classe von einer Abhandlung Kenntniss genommen, in welcher ich die Entstehung der deutschen Fürstenverschwörung gegen Carl V und insbesondere die Stellung des Churfürsten Moritz von Sachsen zu und innerhalb derselben zum Gegenstand der Untersuchung gemacht hatte. Es waren damals die von Ranke und Langenn zum Druck gebrachten Actenstücke und Voigts archivalische Mittheilungen, deren sorgfältige Betrachtung und Vergleichung mich veranlasste, der bisherigen Auffassung des Ereignisses in mehreren Punkten entgegenzutreten. Kurz darnach gewährte mir ein Besuch der Archive zu Cassel und Dresden die Bestätigung und daneben eine nicht unbedeutende Erweiterung der Ergebnisse meiner Forschung. Darauf komme ich jetzt nicht zurück. Dagegen biete ich der Classe eine Fortsetzung jener Studien, indem ich einige Aufschlüsse, die mir über Ziel und Ausgang der genannten Unternehmung geworden sind, zusammenstelle und zu begründen versuche.

Wir versetzen uns in den Augenblick, da das nächste Ziel der Verschwörung erreicht ist. In Augsburg, an der Stätte der Reichstage, stehen die Truppen der drei verbündeten Fürsten, neben ihnen der Haufe des Markgrafen Albrecht von Brandenburg. Der Kaiser ist überrascht, ohne Waffen, fast ausgeschlossen vom deutschen Boden; die Verschworenen haben das Schwert in Händen, niemand sonst, sie scheinen Gebieter im Reich. In diesem Zeitpunkt bricht Moritz ab und nimmt die Verhandlung mit König Ferdinand auf zu Linz, die in kurzer Zeit zu dem Passauer Vertrag geführt hat.

Die Bedingungen waren: Erledigung des Landgrafen Philipp, beständiger Friede für die Augsburger Confessions-Verwandten ohne Rücksicht auf das Concil, Amnestie, Herstellung des Status quo vor dem Krieg. — Wir fragen nun: war die Erreichung dieser Zugeständnisse, mit der in ihnen eingeschlossenen Erschütterung der kaiserlichen Macht und Autorität, das einzige und letzte Ziel des Unternehmens?

Die officielle Antwort, welche das im Beginn des Kriegs erlassene Ausschreiben der drei einungsverwandten Fürsten, Moritz von Sachsen, Wilhelms von Hessen, Hans Albrechts von Meklenburg, uns ertheilt, lautet bejahend. Dort ist von dem Religionsdruck, von der Gefangenschaft des Landgrafen und von den allgemeinen Beschwerden des Reichs die Rede, welche letzteren dahin gehen sollen, dass der Kaiser durch Einlagerung fremden Kriegsvolkes, durch Auflage von Schatzungen und durch die Ausschliessung auswärtiger Gesandtschaften von den Reichstagen die deutsche Nation in einen viehischen erblicken Servitut zu bringen vorhabe. Aus diesen Gründen haben sie sich entschlossen, mit Heereskraft die Erledigung des Landgrafen (und des Herzogs Johann Friedrich, der nur hier und nicht in der Motivirung erwähnt wird) zu suchen, und die alte löbliche Libertät des geliebten Vaterlandes zu retten.

Misstrauen gegen die Aufrichtigkeit der drei Fürsten erweckt, dass in diesem Actenstück 1) die Religion schliesslich nicht unter die Ursachen des Kriegs gerechnet wird, angeblich um der göttlichen Majestät hierin nicht vorzugreifen; 2) dass die politischen Beschwerden unzulänglich begründet sind; 3) dass der übrig bleibende Punkt der Gefangenschaft des Landgrafen, der einzige, der sich in der Schrift gut ausnimmt, in nichts zerfällt, wenn man weiss, dass Moritz nicht daran zweifelte, die Befreiung seines Schwiegervaters ganz ohne Gewaltthat erreichen zu können.

Wir wenden uns zu dem Sendbrief König Heinrichs II von Frankreich. Bekanntlich ist er unter allen verlogenen Actenstücken, mit welchen jemals, vom Anfang bis zu dem gegenwärtigen Jahr, das deutsche Volk betrogen werden sollte, eines der unverschämtesten. Aus göttlicher Eingebung will der König die Freiheit der deutschen Nation retten, und begehrt keinen anderen Nutzen als die ewige Dankbarkeit der Geretteten und die Unsterblichkeit seines Namens. Darauf war seiner Thaten Anfang, dass er Metz, Toul, Verdun nahm, um sie zu behalten, und Strassburg bedrohte, das er gleichfalls haben wollte. Ich fasse dies als einen Wink für uns auf. Denn da die Fürsten gerade so wie Frankreich nur das gemeine Heil im Auge zu haben, wir würden heute sagen, für eine Idee zu kämpfen behaupten, so werden sie gewiss nicht minder wie Frankreich thatsächlich einem andern Gegenstand, der so handgreiflich ist wie Metz und Strassburg, ihre Sehnsucht widmen.

Erst das dritte Ausschreiben lüftet den Schleier. Zwar wetteifert der Verfasser, Markgraf Albrecht von Brandenburg-Culmbach, an Unehrlichkeit mit den anderen. Wenn man ihm glauben will, so hat er durch die Theilnahme an dem Unternehmen seinen Eigennutz auf dem Altar des Vaterlandes geopfert. Er hat die Stirne, den Vorwurf, „als ob wir das teutsch Land mit andern fremden Nationen überführen und

besetzen wollten," mit den biedersten Worten und, (und) wie wir heute zu sagen pflegen, mit sittlichem Unwillen zurückzuweisen. Aber er ist redseliger wie die andern, und wes das Herz voll ist, davon geht der Mund über: so verdanken wir ihm eine Andeutung, die uns auf die rechte Fährte bringen kann.

„Da aber vielleicht," lässt der edle Herr sich vernehmen, „dieses hochwichtig und nothwendig Werck dahin reichen „möcht, dass wir oder unsre Herrn und Freund dadurch der „Geistlichen übermässigen und in göttlichen und geistlichen „Gesetz und Rechten verbottenen Gewalt schwächen und bre„chen würden, achten wir, es werde uns niemands ehrliebends „darinnen verdencken, dieweil gemeiniglich die höchsten und „fürnehmsten Bischöf und Prälaten im Reich, als obgemelt, „des heiligen Reichs beschwerlicher Unterdruckung und allerlei „Practiken Ursach gewest und noch sind. Dabei aber unser „Meinung gar nicht ist, die Stift an ihnen selbst auszurotten, „oder dem löblichen Adel Teutscher Nation von hohen und „niedern Ständen ihr Unterhaltung dardurch einzuziehen, die„weil wir wohl wissen, auch erfahren haben, zu was Erhaltung „und Aufnehmen der adlichen Geschlecht die Stift bisher ge„dient haben; dabei es unserthalben, doch mit besserer noth„dürftiger Reformation, billich bleiben und, so viel an uns, „an anderer gebührlicher guter Verordnung und Vergleichung „nichts mangeln sol, dadurch der löbliche Adel bei solchen „und andern ihren Wohlfahrten nicht allein bleib, son„dern auch mit Vermehrung derselben erhalten werde, so „fern anders derselbige wil. Des sie sich gewisslichen versehen „und vertrösten und dem widerwertigen, wo ihnen dasselbig „fürgebildet, keinen Glauben geben wollen: dan dieses und alles „anders, als obsteht, das gemeinen wir mit allen Trewen ernstlich."

Diesen Worten zufolge, die so nachdrücklich am Schluss seines Ausschreibens stehen, hegt Albrecht die Hoffnung auf eine allgemeine Säcularisation der Stifter im Reich zu Gunsten

der weltlichen Fürsten unter Aufrechterhaltung der Capitel zum Vortheil des gemeinen Adels.

Ist dies die Meinung der Verschworenen überhaupt? — Es ist gewiss nicht wahrscheinlich, dass der Vertraute ihrer Pläne, der Bundesgenosse zur Ausführung, eine solche Hoffnung ausspricht, wenn ihre Pläne ihm keinen Anlass dazu bieten. Aber vielleicht finden sich auch unmittelbare Spuren. Wenigstens haben wir jetzt allen Grund, die Acten mit geschärfter Aufmerksamkeit darauf anzusehen.

In dem Vertrag der drei Fürsten mit Frankreich bemerken wir drei Stellen, die möglicher Weise in Verwandtschaft mit Albrechts Säcularisationsgedanken stehen.

Indem sie von den Einzelheiten des künftigen Krieges sprechen, erklären sie: „En premier lieu nous tâcherons avec „les forces que nous avons de nous assûrer de ceux, soit voi„sins ou autres, qui plus nous pourroient empêcher en cette „entreprise, et donnerons ordre d'en être maîtres. En apres, „nous marcherons droit vers la personne de l'Empereur" etc.

Später wird der Kriegsbefehl dem Churfürsten Moritz übertragen, in Bezug auf nicht militärische Entscheidungen aber ein Stimmenverhältniss zwischen den deutschen Verbündeten festgesetzt. Darauf heisst es weiter: „S'il avenoit apres „la conclusion de cette alliance, fût avant que de marcher en „campagne, en marchant ou en se retirant, ou autrement, que „par l'un de nous ou par tous ensemble il vint que quelque „chose fut gaigné: au partage d'icelle chose sera l'égalité ob„servée selon la cotisation et aide, qui aura été accordée par „chacun de nous électeur et princes." — Damit sind nicht die rançonnemens des villes gemeint, von welchen weiter eigens die Rede ist.

Dann noch einmal, mitten unter den Bestimmungen über das Verhältniss Frankreichs zu den deutschen Bundesgenossen: „Et si d'avanture il se presentoit quelque chose en nôtre „chemin elle fut à qui elle voudroit, qui fût avantageuse a

„nôtre ennemi, préjudiciable aud. seigneur Roi, à nous ou à „cette entreprise, et que nous la missions entre nos mains, „cela ne sera censé fait contre led. seigneur Roi ni cette pre- „sente alliance."

Im Zusammenhang mit diesen Stellen gedacht, gewinnt dann die Bestimmung, dass man alle Reichsstände, die sich an dem Unternehmen nicht betheiligen wollen, als Feinde behandeln wird, eine doppelt gefährliche Bedeutung: „Les états „du saint Empire, qui en cette entreprise se voudront joindre „à nous faire secours et nous en asseurer, nous les recevrons „amiablement favorablement et benignement, et emploierons „nos forces avec eux. Mais ceux, qui se mettront contre „nous ou ne se declareront, comme il est dit [1]), envers nous, „ou pour l'empêchement de nôtre louable entreprise porteront „favoriseront et secoureront secretement ou publiquement l'Em- „pereur ou ses adhérans, de conseil, de fait, d'argent, d'artillerie, „gens, passage ou autre chose, soit ecclesiastiques ou seculiers, „nous les irons chercher et poursuivrons avec l'épée, le sang, „le feu et les armes, tellement que" etc.

Also Grund genug zum Argwohn, wenn auch kein vollgültiger Beweis. Die Fürsten haben, wie es scheint, nicht für gut gefunden, Frankreich ohne Rückhalt in ihr Vertrauen zu ziehen: in welchem Fall die angeführten Sätze ihre Schuldigkeit thun, indem sie mit mehrdeutigen Worten Ansprüche halb zeigen, halb verhüllen, die erst mit der Zeit offen aufzutreten bestimmt sind.

Ungestört von fremden Zeugen wird man aufrichtiger sprechen. In der That gibt es eine Abrede, datirt von demselben Tag und Ort wie der französische Vertrag, nämlich Lochau am 5. October 1551, in welcher die drei deutschen Fürsten neben manchen andern Punkten festsetzen: dass in

(1) Bezieht sich auf das vorhergehende: nous faire secours et nous en asseurer.

dem Artikel des Vertrags, der von den Eroberungen spreche, die Stifter Magdeburg und Halberstadt und die Stadt Magdeburg nicht einbegriffen, sondern dem Churfürsten von Sachsen zur Entschädigung für die Kosten des Magdeburgischen Krieges „allein und zuvor behalten" sein sollen.

Hierdurch wird nicht allein der Sinn der angeführten Artikel des französischen Vertrags ins klare gesetzt, sondern auch für den Umfang der angestrebten Eroberungen ein ungefähr ausreichender Massstab geboten. Denn wenn die weiteren Eroberungen gross genug sein sollen, um die beiden anderen Fürsten zufrieden zu stellen, auch nachdem Moritz im Verhältniss zur Höhe seines Beitrages an Truppen und Geld an der Beute Theil genommen und also seinen Löwenantheil noch zu dem überreichen Erwerb, der oben namhaft gemacht ist, hinzugefügt hat; und wenn ausserdem, was ja nicht ausbleiben kann, andere Gesellen mehr sich finden werden, die befriedigt werden müssen; so geht es unzweifelhaft, in Uebereinstimmung mit der Aussage Markgraf Albrechts, auf eine allgemeine Säcularisation los, und obendrein wird manche freie Stadt in demselben Netz hängen bleiben. Damit steht im besten Einklang, wenn Moritz in geheimer Verhandlung mit den Söhnen Johann Friedrichs, 1551 im December, die Forderung derselben, einige thüringische Aemter aus der Schmalkaldischen Beute ihnen zurück zu geben, abweist, dagegen aber die Erwerbung des Mainzischen Gebiets auf dem Eichsfeld und um Erfurt, und andere benachbarte Stifter [2]) ihnen in Aussicht stellt, und, je nachdem die Sachen glücklich ausgehen, sie noch weiter zu fördern verspricht. Wir verstehen jetzt auch die Anspielung, die Landgraf Wilhelm anderswo einmal auf Mainz und Würzburg macht, und selbst der Sturm des Markgrafen Albrecht auf Stadt Nürnberg und die fränkischen Bisthümer verliert sein abenteuerliches Aussehen. Denn es war beschlos-

(2) Zeiz und Fulda, wenn ich die Worte des Briefs richtig deute.

sen, nach dem euphemistischen Ausdruck des Churfürsten Moritz in einer Antwort an König Heinrich, dass dem Kaiser „sein bester Anhang und Kraft im Reich, das ist die Pfaffen, und wer ime sonst beifellig, durch allerlei Mitl abgezogen und in unser Verpflichtung genommen werden sollen."

Um die Hoffnung der Verschworenen auf eine allgemeine Umwälzung im Reich — so muss man wohl die Erfüllung ihrer Wünsche bezeichnen — weniger ausschweifend zu finden, erinnern wir uns ihres ursprünglichen Kriegsplanes. Reifenberg, der von ihrer Versammlung zu Torgau im Mai 1551 nach Frankreich gieng, brachte folgende Anträge. Es werden drei Heere von den deutschen Fürsten aufgestellt. Eins, gegen Böhmen gerichtet, hat nur die Aufgabe, König Ferdinand zu beobachten und zu neutralisiren. Das grösste Heer dringt in den Süden des Reichs und hält ihn fest. Das dritte Heer besetzt den Nieder- und Mittelrhein, wodurch die kaiserlichen Niederlande abgesperrt und, von der andern Seite durch einen französischen Angriff gefasst, in äusserste Gefahr gebracht werden. — Als später, zu Lochau Anfang Octobers, der Abfall des Markgrafen Hans von Küstrin eintrat und dadurch die Kräfte der nordöstlichen deutschen Verbündeten ausfielen, mussten freilich die deutschen Heeresaufstellungen stark beschnitten werden. Aber man hielt doch an dem Gedanken eines grossen Krieges fest. Der Vertrag verspricht die Hülfe der Fürsten zur Wiedergewinnung der verlorenen Erblande des Königs; sie wollen ohne seine Einwilligung nicht Frieden noch Waffenstillstand schliessen; auch die Bestimmung, dass während des Kriegs eintretende Erschöpfung eines Bundesgenossen seinen gebührenden Antheil an den schliesslichen Erfolgen nicht schmälern soll, setzt die Möglichkeit längerer Dauer des Krieges mit Bestimmtheit voraus. So werden wirklich in vertraulichen Aeusserungen zwei und mehr Jahre Kriegs in Rech-

nung gebracht. Die Lücken aber, die auf der deutschen Seite entstanden waren, sollte eine vermehrte französische Hülfe decken. Darum wurde, nach der Zusammenkunft von Lochau, Markgraf Albrecht zu Heinrich II gesandt, nicht allein um als Unterhändler der drei Fürsten des Königs Einwilligung in den entworfenen Vertrag zu erlangen und namentlich die französischen Subsidien trotz dem Ausfall in der deutschen Heeresrüstung auf der Höhe des bisher angebotenen Betrags zu erhalten, sondern auch um für sich selbst eine neue Bewilligung des Königs zum Besten des gemeinsamen Unternehmens zu erzielen.

Hiermit löst sich, nebenbei, das Räthsel der eigenthümlichen Stellung des Markgrafen zu der Verschwörung. Warum steht derselbe nicht mit unter den Verbündeten von Lochau und Chambord, und warum fehlt sein Name in dem Manifest der Fürsten, obgleich er thatsächlich im engsten Einvernehmen mit ihnen handelt? Ranke sagt: „Markgraf Albrecht von Brandenburg-Culmbach fand es nicht rathsam, in diesen Bund als eigentliches Mitglied desselben einzutreten; ein freies, durch eigenthümliche Verträge nach beiden Seiten gesichertes Verhältniss schien ihm besser.“ Das sind aber nicht Thatsachen, sondern blos Vermuthungen, und zwar irrige. Der Markgraf wäre ohne Zweifel sehr gerne in den Bund eingetreten, aber er hatte nicht das Geld, um ebenbürtig neben die andern sich zu stellen und als selbständiger Potentat mit Frankreich Vertrag zu schliessen. Seine Stellung war damals wesentlich keine andere als die eines Kriegsobristen. Er hatte, nach dem Brauch der Zeit, mit verhältnissmässig geringem Aufwand Rittmeister und Hauptleute, Reisige und Knechte an sich gezogen und in vorläufige Verpflichtung genommen, und wünscht nun für sich und die Seinigen, nicht ein freies durch eigenthümliche Verträge nach beiden Seiten gesichertes Verhältniss, sondern einfach Dienst und Sold, sei es bei den verbündeten Fürsten, sei es bei Frankreich. Die Fürsten aber schicken ihn

zum König, damit dieser ihn und sein Kriegsvolk in seinen Dienst ziehe, denn hierdurch würden sie einen doppelten Vortheil erreichen. Am besten wäre es, nach ihrer Meinung, wenn der König das Geld nicht ansähe und nicht bloss Albrecht und seine Leute, sondern wo möglich alles, was von Reitern und Knechten in deutschen Landen aufzutreiben ist, mit einem mal in seinen Sold nähme und dadurch dem Feind jede Kraft zur Gegenrüstung entzöge.

Albrechts Wunsch stimmte vortrefflich zu den Gedanken eines Mannes, den er jetzt am französischen Hof antraf, wo derselbe als „treuer Eckart" für die Sache der Verschworenen wirkte. Nach dem Plan, den Schertlin von Burtenbach, der Flüchtling und Geächtete, unter Billigung des Markgrafen dem König vorlegte, wird ein deutsches Heer, in welchem Albrecht und die Seinigen Platz finden, mit französischem Geld gesammelt, und beginnt unter Schertlins Führung den Krieg, wie einst zu Anfang des Schmalkaldischen Kriegs, mit einem raschen Zug ins Oberland, zunächst um die Alpenpässe zu schliessen. Im Flug werden Augsburg und eine Reihe kleinerer Reichsstädte gewonnen, in denen Schertlin persönliche Verständnisse unterhält, Ravensburg, Lindau und andere. Ausser den protestantischen und demokratischen Sympathien in den Reichsstädten, wo man die jüngst vom Kaiser eingesetzten aristokratischen Obrigkeiten stürzen und den Gegentheil ans Ruder bringen wird, rechnet Schertlin auch auf die mächtigsten weltlichen Fürsten, ohne Unterschied der Religion, auf den Jäger und die beiden Löwen, die auf Oesterreichs Kosten vergrössert werden müssen. Ueberrascht man den Kaiser, etwa in Augsburg, so wird er eingeschlossen mit ganzer Macht und bezwungen. Ist er draussen, so bleibt er ausgeschlossen; ein Reichstag wird berufen, um den Kaiser abzusetzen und die neue Ordnung zu bestätigen. Während des, wo nöthig, geht das deutsche Heer über die Alpen, um mit den Franzosen der kaiserlichen Herrschaft auch in Italien ein Ende zu machen.

Zum Ersatz für das Heer, welches dem König von Frankreich zur Eroberung der Niederlande hatte behülflich sein sollen und nun nicht aufgestellt werden kann, weisen die verschworenen Fürsten auf ähnliche Hülfsmittel wie die von Schertlin für das Oberland in Bedacht genommenen hin. Sie sagen im Lochauer Vertrag: „Ce que nous pourrions faire en cet endroit envers certains princes et villes, lesquels comme nous esperons se joindront avec nous, pour les y disposer, nous le ferons fidelement, chose qui se feroit d'autant plus brievement, s'il plaisoit aud. seigneur Roi ordonner quelque argent à part pour cet effet. Auf die Erklärung des Königs, dass er bereit sei, eine Summe Gelds daran zu wagen, antwortet dann der Churfürst: sein Gedanke sei, sich Cölns zu bemächtigen, wozu es Wege gebe, und dadurch die Niederlande abzusperren, Geldern und andere zur Hülfe zu dringen. Es ist, wie ich verbessern darf, der Herzog von Jülich gemeint, den man mit dem Wiedergewinn Gelderns locken will.

Wohl niemand wird in Abrede stellen, dass diese Pläne, Umtriebe und Anstrengungen auf ein anderes Ergebniss zielten als den Passauer Frieden. Ich halte damit die anfangs gestellte Frage für hinreichend beantwortet, und frage weiter, wie es gekommen ist, dass man schliesslich dennoch mit den Passauer Zugeständnissen sich begnügte.

Hier ist als erstes Hinderniss für die Wünsche der Fürsten der Widerstand Frankreichs hervorzuheben.

Ranke sagt: „Der König antwortete ihnen dafür mit zwei Gegenforderungen, welche universalhistorisch wichtig geworden sind. Einmal, er verlangte das Zugeständniss, dass er sich der zum Reich, aber der französischen Zunge angehörigen Städte Metz, Toul, Verdun und Cambrai bemächtigen könne" u. s. w. — „Sodann, jedoch erst etwas später, kam der französische Gesandte mit der Bemerkung hervor, der Kaiser habe

nur darum die hohe Geistlichkeit auf seiner Seite, weil diese von einem Emporkommen seiner Gegner, der Protestanten, ihr Verderben fürchte. Er forderte für seinen König die Befugniss, die geistlichen Fürsten in seinen Schutz zu nehmen, wie er mit ihnen eines Glaubens sei. Vorschläge, die uns einen Blick in die Pläne eröffnen, welche die Franzosen auf Eroberungen über das Reich und einen durchgreifenden Einfluss innerhalb desselben hegten."

Und einige Blätter weiter: „Dazu aber, dem König den Schutz über die geistlichen Fürstenthümer anzuvertrauen, liess Moritz sich nicht bewegen. In dem Entwurf des Vertrages hiess es, dass die Fürsten diejenigen, welche sich ihnen widersetzen oder auch nur nicht anschliessen würden, für diese Treulosigkeit gegen das gemeine Vaterland mit Feuer und Schwert zu verfolgen gesonnen seien. Eben gegen diesen Artikel waren die Einwendungen der Franzosen und ihre Schutzvorschläge gerichtet. Da der Gesandte sah, dass er damit so im ganzen nicht durchdringen werde, so wollte er wenigstens diejenigen, die sich nur nicht anschliessen würden, vor jener Gefahr sichern. Aber die Fürsten gaben weder das eine noch das andere nach. Sie wollten sich bei ihrer Unternehmung nicht schon von Anfang Hindernisse schaffen, ihre Widersacher nicht mit ihren Verbündeten in Verhältniss setzen. Der Gesandte musste davon abstehen." [3])

Die Sache verhält sich anders.

Die oben angeführten Stellen des Lochauer Vertrags forderten den Verdacht heraus, und der Gesandte, Johann de Fresse, Bischof von Bayonne, dessen Schlauheit den Verschworenen während der Verhandlungen oft unbequem wurde, hatte ohne Zweifel im persönlichen Verkehr Gelegenheit genug,

---

(3) Ich gebe als Beilage die auch in anderen Beziehungen merkwürdigen Actenstücke des Dresdener Staatsarchivs, auf welchen Rankes Darstellung beruht.

über ihre geheimen Pläne so weit als nöthig ins klare zu kommen. Ganz abgesehen von allen Vortheilen, welche Frankreich von der Schutzbedürftigkeit der Geistlichkeit im Reich etwa zu erwarten hatte, konnte der König eine Wendung, die dem Unternehmen das Ansehen eines Religionskrieges gab und in grösserem oder geringerem Umfang die Unterdrückung der geistlichen Stifter herbeiführte, nicht ruhig hinnehmen, um seiner Stellung willen den eigenen Unterthanen gegenüber und innerhalb des katholischen Europa. Zum Schutz gegen solche Gefahr forderte der Franzose bei seiner zweiten Anwesenheit in Deutschland, zu Dresden im December 1551, von den versammelten Fürsten eine Erklärung des Vertrags. Unter andern Punkten sollten sie die Zusicherung geben, dass sie nie der Meinung gewesen, jemand zu ihrer Religion zu zwingen oder wegen der Religion zu bekriegen; dass sie vielmehr selbst nicht widerspenstig sein wollten, wenn ihr eigenes Bekenntniss aus der heiligen Schrift widerlegt würde. Ferner müsse der Artikel des Lochauer Vertrags, welcher alle, die sich dem Unternehmen nicht anschliessen, mit Krieg bedroht, dahin erläutert werden, dass man die, welche sich widersetzen oder keine Sicherheit geben, nicht im Rücken lassen könne, ohne die eigne Sache verloren zu geben. Endlich sollten sie erklären, dass sie nicht beabsichtigen, irgend etwas unbilliger Weise um des eignen Nutzens willen einzunehmen, sondern die für die Kriegführung wichtigen Plätze nur während der Dauer des Kriegs zu besetzen, dann wieder aufzugeben vorhaben.

Diese Erklärung gaben die Fürsten am 21. December schriftlich ab, fast buchstäblich so, wie sie verlangt worden war, nur dass bei dem dritten Punkt die Beschränkung eingeschaltet wurde: die Pässe und Festungen derjenigen, die sich genugsam gegen uns erklären und uns nicht entgegen sind.

Dem entsprechend, und nicht nach Massgabe des Lochauer Vertrags, wurde nun auch die Fassung der betreffenden Stelle in dem Manifest der deutschen Verbündeten eingerichtet: „Ersuchen

demnach E. L., dass ihr in einem so löblichen Werck unserm Fürnehmen, (darunter wir unsern eigen Nutz gar nicht suchen, sondern einen jeden, wes Standes er sei, bei seinen zeitlichen Gütern bleiben zu lassen gedencken) [4]), nicht allein nicht offentlich oder heimlich widerstrebet, sondern uns desfals adhärirt, beipflichtet, eure hilfliche hant darzu bietet und uns dessen gewiss machet. So sollen dargegen E. L. von uns auch nicht anders dan beständige Freundschaft, Gunst, Gnad und guten Willen spüren, und dass wir hinwider unser Leib Gut und Blut bei euch aufsetzen und euch des gleicher Gestalt versichern wöllen. Aber euch, denjenigen, so sich hierinnen uns entgegen setzen und zu Hinderung unsers löblichen ehrlichen Vorhabens mit Gelt Geschütz Leuten Proviant Offnungen Päss [5]) oder sonst heimlich oder offentlich Hülfe oder Vorschub thun, seie hiermit kunt, dass wir euch derhalben mit Schwert und Fewer also gedencken heimzusuchen, dass ihr für solche Untrewe, die ihr hierinnen wider unser ehrbars Fürhaben und wider den Nutzen ewers Vaterlands erzeiget, ob Got wil, rechten Lohn empfahen sollet."

Hiermit war der Wunsch Frankreichs erfüllt und dem Lochauer Vertrag sein gefährlicher Stachel genommen, vorausgesetzt, dass die Fürsten bei ihrer Erklärung ehrlich und ohne Hintergedanken stehen zu bleiben gedachten. Wollten sie hingegen das geheime Vorhaben nicht fahren lassen, so gab es Hinterthüren genug, um der neuen Verpflichtung zu entschlüpfen. Man konnte einen Reichsstand als Feind behandeln, ehe er nur die Zeit hatte, die erforderliche Sicherheit zu geben. Der Reichsstand brauchte nur ausser Stande zu sein oder es nicht zu wagen, einem kaiserlichen Haufen den Pass zu verlegen, um als Feind zu gelten und zur Beutemasse

(4) Die von mir eingeklammerte Clausel möchte wohl noch späteren Ursprungs sein. Vgl. weiter unten.

(5) Wohl zu lesen: Offnung der Päss.

geworfen zu werden. Und wer hatte endlich darüber zu entscheiden, was als genügende Sicherheit anzusehen sei?

Vielleicht gaben solche Erwägungen den Anlass, dass bei seiner dritten Sendung nach Deutschland, in der Verhandlung zu Friedewald im Februar 1552, der Bischof von Bayonne den Vorschlag zu machen hatte, man solle von beiden Seiten, Frankreich und die Fürsten, allen Reichsständen insgemein verkünden, dass keiner, namentlich auch die Geistlichen nicht, für sich etwas zu fürchten habe. Zugleich legte er den Entwurf des französischen Manifestes vor, in welchem dies ausgesprochen und dann hinzugefügt ist: „Also weit ist fehl, das die Gegentheil von uns ausgebreitet haben, dass wir, so den Titel des Allerchristlichsten Königs führen, solten oder wolten euch, den ehrwürdigsten Prälaten Aebten und andern geistlichen Personen und Ständen auch im geringsten Schaden zufügen, welche wir alle in unsern Schutz und Schirm aufgenommen haben wöllen und hiermit aufnehmen." Gleichmässig sollte, so verstehe ich, auch die Fassung des deutschen Manifestes geändert werden, das heisst, auch die deutschen Fürsten sollten den Reichsständen insgemein und namentlich den geistlichen ihren Schutz versprechen.

Wenn die Verbündeten nichts im Sinn hatten als die Passauer Bedingungen, so sehe ich in der That nicht, was sie hätte hindern sollen, den französischen Vorschlag anzunehmen. Der Gesandte motivirte ihn ganz richtig mit der Bemerkung: am sichersten werde man durch dergleichen Verheissung und entsprechendes Handeln dem Kaiser seinen Anhang im Reich, namentlich unter den Geistlichen, entziehen können, die er eben durch die Furcht vor protestantischen Angriffen an sich gefesselt halte; bei einem so verwegenen und schwierigen Unternehmen aber wie das gegenwärtige dürfe man kein Mittel zum Erfolg aus der Hand lassen. Aber eben so richtig traf er das Hinderniss, indem er im Namen seines Königs die Fürsten ermahnte, jetzt ein Auge zuzudrücken und sich von

der Begier nach Sondergewinn nicht verführen zu lassen. Es kam zu einem Streit, dessen Heftigkeit sogar in den amtlichen Schriften ihre Spuren zurückgelassen hat. Die Fürsten beriefen sich auf Vertrag und Erklärung, und forderten die Aenderung des französischen Manifestes. Der Bischof von Bayonne warf ihnen vor, sie könnten die Zeit nicht erwarten, wo sie mit fremdem Gut sich zu bereichern dächten; Vertrag und Erklärung gestatte ihnen keineswegs, die Geistlichen oder andere anzugreifen. Zuletzt blieb jeder bei seinem Sinn: die Schutzverkündigung kam nicht in das deutsche, blieb aber in dem französischen Manifest. Der Bischof aber musste so weit nachgeben, dass er die von den Fürsten verlangte Clausel beifügte: „doch so fern, das sie sich gegen uns und unsern Bundesverwandten gebührlicher Weise zur Nothdurft zuvor erklären und das versichern.“ [6]) Allerdings unter den obwaltenden Umständen ein wichtiges Zugeständniss! „Aber — erklärte der Gesandte — ich will mich der Worte bedienen, die von den Fürsten begehrt werden; aber des Königs Wille ist, dass niemand Schaden leide, als wer Ursache dazu gibt.“

Es steht dahin, wie weit die Verbündeten um Frankreichs Widerspruch sich bekümmert haben würden, wenn sonst die Sachen ihren Wünschen gemäss sich gestaltet hätten. Aber die Mittel, mit welchen sie das Reich umzuwerfen hofften, waren, als es zur That ging, bedenklich zusammengeschmolzen. Statt dreier deutscher Heere stand nur eins im Feld. König

---

(6) Ich vermuthe, dass auch der Zusatz in dem Manifest der Fürsten „darunter wir unsern eigen Nutz gar nicht suchen, sondern einen jeden, wes Standes der sei, bei seinen zeitlichen Gütern bleiben zu lassen gedenken“, als Gegenconcession der Fürsten, dieser Verhandlung seine Entstehung zu verdanken hat.

Heinrich hatte den Markgrafen von Culmbach nicht in seinen Dienst genommen, und wenn dieser desungeachtet seinen stattlichen Haufen den Freunden zu Hülfe führte, so reichte sein mühsam zusammen geborgtes Geld gewiss nicht weiter als zur Bezahlung des ersten Monatsoldes. Schertlins Zug ins Oberland war nicht zur Ausführung gekommen. Die kaiserlichen Niederlande wurden nicht angegriffen, auch nicht von der französischen Seite her. Alle französische Hülfe beschränkte sich auf den Kriegszug nach Lotringen und gegen den Oberrhein hin, der Frankreich dauernden Gewinn brachte, ohne auf die Entscheidung der deutschen Sache eine unmittelbare Einwirkung zu äussern. Aus der Mitte der deutschen Nation vollends, Augsburg ausgenommen, erhob sich keine Hülfe. Schon Frankfurt lehnte ab; Ulm, in derselben Lage wie Augsburg, setzte sich entschlossen zur Wehr; Nürnberg zahlte Loskaufgeld, aber trat dem Bunde nicht bei. Die grossen Fürsten sassen still und regten sich nicht.

So standen denn die Verschworenen im Reich, allein, mit einem mässig grossen Heer. Die Meinung des jungen Churfürsten, wir wissen es, war eigentlich gewesen, dass theils Heinrich II, theils die Fürsten mit eigenem und französischem Geld alle Landsknechte unter ihre Fahnen rufen und, wenn auch nur auf kurze Zeit, Deutschland mit ihren Waffen bedecken sollten. Dann vermochte man vielleicht das Reich mit einem Male umzuwälzen. Was dagegen jetzt wirklich an Heereskraft zu Gebote stand, reichte bei weitem nicht aus, die kaiserlichen Werbungen überall zu verhindern. Sollte man auf das Wachsthum der protestantischen Sympathien hoffen? Aber was von diesem traurigen Krieg vor Augen trat, die Hülfe des Erbfeindes, die barbarische Geldmacherei, erweckte vielmehr den allgemeinen Unwillen. Ulm sollte 300,000 Gulden zahlen und wurde für die Weigerung furchtbar gestraft: „sie haben, schrieb der Kaiser, das Ulmer Gebiet so unmenschlich verwüstet, wie es von Türken, geschweige von Christen, zumal

von Deutschen wider ihre eigne Nation, niemals erhört worden." So fortfahren wollen, bis der Kaiser sich unterwarf und im Frieden die Wünsche der Habsucht erfüllt wurden, das hiess einen Krieg auf Tod und Leben entzünden, in welchem die Verschworenen, im Kampf gegen alle, die neben dem Kaiser sich selbst bedroht sahen, wohl bald den kürzeren gezogen hätten.

Markgraf Albrecht freilich war der Meinung, sein Weizen stehe gut. Niemand wehrte ihm, weder durch einen Vertrag mit Frankreich noch durch andere Rücksichten war er gebunden: so stürzte er über die Nürnberger und das Stift Bamberg her und füllte Franken mit Mord, Grausamkeit und Unzucht. „Es möchte, schrieb Zasius, ein steinernes Herz erbarmen, man sieht die todten Bauern mit Gras im Munde liegen; des Mordbrennens rühmt er sich, das sei seine beste Kurzweil!" Auf diese Art sammelte der Brandenburger das Geld, das er sein Leben lang entbehrt hatte, und gründete sich das ersehnte fränkische Herzogthum.

Anders dachte der Churfürst von Sachsen. Wenn die Unternehmung sich hinzog und ein regelmässiger grosser Krieg daraus entstand, so war er bedroht wie kein anderer; denn alsdann hatte er nicht bloss die Macht des verrathenen Kaisers und seinen unversöhnlichen Zorn, sondern auch den verrathenen Vetter, mit beiden alle deutschen Gefühle und sein eignes Land gegen sich. Vortheil konnte aus solch furchtbarem Kampfe vielleicht Frankreich, er selbst nimmer erwarten. So brach er ab, im Augenblick des Siegs, und gieng nach Linz zu König Ferdinand.

Merkwürdiger Mensch! An jene Mässigung, die aus dem Herzen stammt, darf man bei ihm nicht denken. Was ihn auszeichnet, ist eben, dass das Herz so völlig zu fehlen scheint. Er rechnet, führt aus, hält inne, Zug um Zug, wie es die Lage des Glückspiels erheischt: keine Rücksicht stört ihn, keine Aufwallung treibt ihn weiter, in jedem Augenblick ist er seiner selbst vollkommen mächtig. Auch diesmal hat er

lange vorher alles berechnet. Noch zwei Monate vor dem Aufbruch, am 7. Januar 1552, hat er die Dinge so in der Hand, dass er das ganze Unternehmen aufgeben kann, und er denkt zeitweise wirklich daran, es zu thun. „Der Teufel ist nicht so schwarz, schreibt er an den Landgrafen, es geschieht viel Suchens von Raffzahns Hof an mich; ich soll hin kommen, ich werde eures Vaters halben erhalten was ich will" Sichtlich wägt er Vortheil und Nachtheil gegen einander, und findet den Ueberschuss nach der einen Seite nicht so beträchtlich oder nicht so sicher, als er wünscht. Darum auch wohl das lange Feilschen um die französischen Geldzahlungen, und dass er um zehntausend Kronen mehr oder weniger es auf den Bruch der Verhandlung ankommen lässt. Als er aber zuletzt sich für die Fortsetzung des Unternehmens entscheidet, hat er bereits eine Thür sich geöffnet, um wieder heraus zu treten, durch seine Verbindung mit Ferdinand, und jetzt benutzt er sie.

Die Bundesgenossen brausten auf gegen ihn. Der französische Gesandte protestirte. Landgraf Wilhelm erinnerte ihn mit derben Worten an den Handschlag, den er an Eides statt gegeben. Markgraf Albrecht rief über Wortbruch und setzte seine Privatindustrie fort. Moritz aber liess sich nicht stören. Er liess Albrecht fahren, gab Wilhelm höhnische Antwort, — wusste er doch, wie er ihn zwingen konnte. Und die Franzosen, dass er sich an die nicht kehren würde, stand längst bei ihm fest, schon damals, da zu Lochau der Vertrag niedergeschrieben wurde: sie werden ihm wiederkommen, wenn er sie braucht!

Moritz war so wenig als die andern mit dem Passauer Ergebniss zufrieden. Aber wer wollte ihn zwingen, dabei stehen zu bleiben und die höher strebenden Pläne aufzugeben? Hatte er versprochen, sein Versprechen zu halten? In demselben Augenblick, wo er den Passauer Vertrag unterzeichnete, begannen die Unterhandlungen, welche neuen Verrath und neuen Gewinn vorbereiten sollten.

Man kann das bei Ranke nachlesen. Ich habe nur noch eine geringe Zugabe zu bieten.

Ein Bündel des Staatsarchivs zu Dresden enthält eine kleine Anzahl originaler Schriftstücke, deren wesentlicher Inhalt hier folgt:

Nicolo Vavola an Churf. Moritz. Ferrara 1552 Oct. 15. ital. Reiche Kaufleute beabsichtigen ein Handelsgeschäft nahe bei dem Gebiet des Churfürsten, welches demselben ein jährliches Einkommen von 100000 abwerfen würde. Der Churfürst möge einen vertrauten Diener, der des Italienischen und Lateinischen kundig, zu ihm nach Ferrara schicken.

Derselbe an denselben. Ferrara 1553 Janu. 5.

„Dedi ad te literas cuidam tuo a secretis, qui erat Vienne apud regem Romanorum, quibus significabam, quosdam mercatores posse impertiri tibi commodum redditus scutorum centum mille." Der Churfürst möge sogleich jemand schicken.

Aus einer Denkschrift desselben, datirt 1553 Janu. 22.

„Aus was ursachen aber ich in gemeltem meinem schreiben eine glaubwirdige person von e. cf. g. her zu senden begert hab, wil ich nach der lenge erzelen, dinstlich bittent, dieselbigen neben etlichen kegenwurffen von ewrem vertrawten diener und mir hin und her bewogen gnedigst anzuhören und" u. s. w. — — — — . „Dieweil dan dem Turcken aus vil ursachen und bsunder von wegen der menge seiner kinder in so fernen landen zu kriegen fast ungelegen und beschwerlich ist, als wolt er gern einen järlichen zinsman tributarium genant haben, dem er gantz Ungerlant und Sibenburgen einrewmete und übergebe, wolte im auch mit seiner macht mer und andere lande under sich zu bringen behulflich sein, darmit des kaisers und seines anhangs macht

und gewalt geringert und geschwecht möchte werden, und er der Turck von im weitter ungedrengt und ungeirt bleiben möchte, diweil im one das mit dem krieg wider der Persen könig genug zu schaffen worden ist. So nun e. cf g. gnedigst bedacht were, solchs anzunemen, so hette ich hofnung und albereit in meiner hand, gemelten Turcken zu vermögen, e cf. g. dis lauffenden jars zu einem könig in Hungern einzuseczen, auch weiter behulflich sein, andere lender als Osterreich Behem etc. einzunemmen. Daruber sol auch der Turck alle die or' und päss, so er das vergangen jar eingenummen, e. cf. g. wider zustellen, uf das e. cf. g. deste statlicher und gewaltiger ire lande und leutte wider alle feinde und misgünner beschutzen und schirmen kunte." — — — ‚Der gefar halben sol sich auch e. cf. g. nicht einlassen keines wegs, auch so sie nicht sihet das werck vor augen, sol sie sich nicht dergleichen erzeigen, als wan sie einigs wissen darum het, uf das sie der gefar und alles argkwons enthebt und gefreiet werde. Zum letsten, so solchs e. cf. g. anzunemen gnedigst bedacht were, muss man achtung haben, mit solchen sachen fursichtig heimlich und sorgfeltig umbgehen. Darzu sol e. cf. g. einen vertrawten diener den kunftigen Mertzen monat mit mir gen Constantinopel schicken, ein gesprech mit dem grossen Turcken zu haben und einen entlichen bescheit von im oder seinem vertrauten heimlichsten rat Rostan Bassan zu bringen, welcher mit underschreibung irer gewönlichen hantzeichen und eiden bekreftigt sol werden. E. cf. g. gemelter diener sol mit einem unbeschriben papir, doch mit e cf. g. eigner hant underschrieben und aufgedrucktem secret abgefertigt werden, darauf er aus muntlichen bevelch e. cf. g. nochmals schreiben und, so fern in die sach ansicht, in e. cf. g. namen kreftig zu halten, alle handlunge darmit ratificiren und bestetigen, wie dan weiter e. cf. g. deshalben mit im rätig wirt zu einem entlichen beschluss."

Jobst Bufler an Churf. Moritz. Eilenburg 1553 Febr. 10.
Die Ferraresische Sache kann nicht längeren Verzug leiden. Wenn der Churfürst darauf eingehen will, so soll er auf Letare einen Diener schicken. Auch für den Fall, dass er nicht darauf eingehen will. Bufler entschuldigt sich, dass er wegen Leibesschwachheit nicht gehen könne. „So aber solche abdanckung schriftlich gescheen möchte, wil ich uf e. cf. g. erforderung, inhalts meines verlassenen abschiedes und abret zu Ferrar mit gedachter person, wie und wasser gestalt dieselbige gefertigt sol werden, nit verhalten."

Franciscus de Franchis an Jodocus Bufler zu Eilenburg. Ferrara 1553 prid. non. Aug.
bedauert den Tod des Churf. Moritz; und meint, man solle dem Churf. August jetzt die Sache entdecken. „Opportunitas magnitudoque rei, preterea volontas atque alacritas illustrissimi fratris in iam suscepto negotio illustrissimum hunc omnino debent excitare"

Derselbe an Churf. August. Ferrara 1553 nonis Aug.
— „peregeram fere negotium olim cum illustrissimo fratre tuo."

Bufler an Churf. Aug. Eilenburg 1553 Aug. 13.
Es sei hochnöthig, dass die Verehrung durch Bufler überantwortet werde, aus folgenden Ursachen. „Zum ersten das derselbig zu Ferrar unerkannt, auch von niemants anders dan von mir wider schriften noch etwas anders gewertigk sein wil. Zum andern, weil zu befaren, das er sich anders wohin lenden möchte, wie dan zum teil aus seinem schreiben zu vermercken. So von nötten, mit im muntlich zu handlen, der gestalt, das diese sache mit e. cf. g. hern bruder auch tod und ab sei; dan ich so vil weitleuftigk vermerckt, wiewol unentdeckt, das e. cf. g. als ein regirender her sich in solche sachen, vil weniger in frembder nationen freuntschaft oder buntnus einlassen unbedacht,

sunder ire sinne und gemüete dahin stünde, ire land und leute durch mittel gotlicher gnaden, folgents durch freuntschaft teutscher fursten und herren zu einem gemeinen ewigen frieden zu regieren und richten."

Franciscus de Franchis an Churf. August. Ferrara 1553 Nov. 1.

„Dedi ad te literas superioribus diebus, quas minus pervenisse non possum non suspicari, postquam de iis ad me nihil est relatum a te. Cum enim plene ipse noverim, quanta sit res, de qua iam peractum erat cum illustrissimo fratre tuo per Jodocum Buflerum ad me missum huius rei gratia; vix possum credere, te tam diu morari quin rem ipsam aggrediar."

Die deutschen Fürsten, welche das Facit der grossen Nationalbewegung des sechzehnten Jahrhunderts in ihre schmutzigen Taschen stecken wollten, der Gauner Moritz, der brutale Markgraf Albrecht, und die andern Gesellen der Bande, sind von den älteren Historikern nie völlig nach Verdienst verurtheilt worden. Auch Ranke, obgleich seine scharfsinnige Forschung eigentlich erst den Weg zur richtigen Erkenntniss jenes traurigen Ereignisses geöffnet hat, lässt den Verbrechern höfliche Schonung widerfahren. Aber ihre Frevelthaten zu loben hat doch früher niemand gewagt.

Die Zeiten ändern sich, und während in unserem öffentlichen Leben mehr und mehr Erscheinungen zu Tage treten, die mit den Personen und Zuständen in jener Periode des Niedergangs deutscher Nation eine bedenkliche Verwandtschaft zur Schau tragen, erheben sich auch in der Literatur Ansichten und Bestrebungen, welchen man eine behagliche Zustimmung zu solchen historischen Erinnerungen fast zutrauen darf. Es sollte mich nicht Wunder nehmen, wenn bald von der ge-

schickten Hand eines vorurtheilsfreien Historikers der Churfürst Moritz von Sachsen in die Mitte unsrer Walhalla gestellt würde, als der eigentliche deutsche Nationalheld und als das Muster für die Epigonen.

Beilage. [7])

Fridewaldische Handelung.

im Februario a. 1552.

Proposition.

Was belangt die erfüllung der buntnuss und das so daraus volgt.

Erstlich muss man einen leiblichen eid schweren.

2. Muss man sich vergleichen, wan man mustern wil, auf das der konig wisse, wan der monat angehe, und darnach sich alwege mit zukunftiger erlegung zu richten habe.
3. Muss man hertzog Augusti ratification haben.

Item die declaration, die zu Treisa gesigelt und underschriben ist.

Item brief in der besten form an die stet bischof und capitel der stet Metz Tulle Verthuna und Cammerreich, darin sie verstendigt werden des aufgerichten bunts zu erhaltung der freiheit Teutscher nation, und inen von wegen des reichs bevelhen und begeren, das sie des konigs besatzunge in ire stette nemen und imme zu solchem werck furdersam seien, dan es were der buntsverwanten meinung nicht, inen etzwas

(7) Acten des k. Sächsischen Haupt-Staatsarchivs zu Dresden.

schadens zu gefugen, sondern allein das sy nach notturft des kriegs dem veint des orts den zutrit abschnitten.

Man muss auch lassen ausgehn des konigs und der fursten ausschreiben und mir davon ein copei zustellen, das ich mich darin ersehe und derwegen erclere.

Es ist zu eilen mit schickung der geisel, damit der verzug dem konig nit verdrisslich sei und schade.

Dieweil der christlichst konig ist dahin pracht durch manicherlei persuasion seines legaten und durch die opinion, die er furnemlich des churfursten zu Sachsen halben geschepft, das er alle seine sachen zuruck setzt, die doch seiner M. und irem reich hetten nutzlich sein mugen, auf das er allein sich mocht auf diese sache, der Teutschen fraihait wider zu erlangen, legen: so ist von nöten, weisslich und reiflich disen gantzen so schweren und dapfern handel zu beratschlagen, auf das, wan etzwas aus unser verseumnis geschee, oder das alle dinge so vleisslich aus menschlicher vorbetrachtung nicht mochten versehen werden, man darnach mit grosserm schaden und schimpf dise wort „ich hette mich dessen nit versehen", welche wort in allen dingen, bevor aber im krieg, weit von dannen sein sollen, nit horen muste.

Erstlich mussen wir betrachten, das wir zu schaffen haben mit einem gewaltigen geubten und behenten veinde, der von wegen seiner macht grosses ansehen in Teutschland und darzu bei etzlichen vielen nicht geringe gunst hat, eintzweder aus dem das sie gar an ime hangen, oder das sie von natur den ainungsverwanten fursten zuwider sein.

Darumb ist dises ein einiche und gewisse artzelei, dieweil wir wissen, das ein ider von natur begirig ist der freiheit der ruhe, und das er das sein möcht erhalten das wir uns also dargeben, das iderman verstehe, das diser krieg allein

von wegen der freiheit angefangen werde und das ein ider seines standes und seiner guter gesichert sein solte.

Und dieweil der keiser, auf das er mit aufrur die macht des reichs zertrente, den geistlichen hat furgebildet den gewalt der protestirenden und sich nun furnemlich bearbeitet, das er unter demselbigen schein die geistlichen und auch den adel an sich ziehe, so meinet der konig, das man dargegen weisslich dise artzelei prauchte:

Das man durch offentliche s M. und der fursten ausschreiben allen stenden des reichs kunt thete, das ir keiner seines glucks solt zu furchten haben, sonderlich aber die geistlichen, bevorab dieweil er der konig mit denselbigen eines glaubens und religion seie, und das er der konig ime von dem reiche nichts zuaignen wolte, wie dan auch s. M. zu einem solchen kein ursache hette, sondern es sei viel mer sein vorsatz, sie alle von der tyrannei und verdruckunge des keisers zu erlösen.

Disem ausschreiben solte auch die that antworten und bit deshalben der konig sie die fursten, wie er auch inen solchs rethet, das sie itzo ein auge zutrucken und sich die begirlicheit der sondern rach oder gewinsts nit verfuren lassen, sondern dem exempel s. M. folgen, die da hat hingesatzt die hofnunge alles sondern nutzes vor ein auswertige nation und wendet alle ire krefte und gemuet allein auf die gemein sachen.

Wan man den keiser ausgetrieben hette, so mochten die sondere zwietracht bequemer hingeleget und die bosen leichter gezwungen werden.

Want nun alle alten, die in verstant furtreflich gewesen, irem furhaben, so viel sie gemöcht, ein erbares ansehen und autoritet gemacht, also mussen auch wir in diesem handel die gunst der leute und ein ererpietsame furcht erlangen.

Darumb meint der konig, es sollte ser nutzlich sein, das man viel fursten im ausschreiben benente und das es fur ein gemein werck angesehen werde.

Item das die gemueter anderer leute desto pillicher urteils gegen dieser sachen seien, das man die jungen hern von Sachsen auch uns zufuege, und das auf dise weise alle innerliche verhinderunge hinweg genomen wurde, welche die fursten hindern oder in verzug pringen mochten.

Item das man die buntnus mit einer grossen solemnitet erofnete.

Wan man dise dinge weisslich versehen hette, das man dan zum heupthandel schriette, nemblich auf was weis man kunte unser furhaben zu begertem ausgange pringen.

Hie muss treulich und unverholen der churfurst uns entdecken, durch was wege er vermeinet die person des keisers zu suchen, wan er pliebe da er itzo ist, oder sich an den Rein begebe, oder sich an den ort wente, da er under vorigem kriege sich aufgehalten; und man muss vleissig aufmercken, wan Augspurg und Ulm besetzt werde, wie man dan konte weiter ziehen.

Item do der keiser die stette am Rein hette eingenomen, ob man inen wider solt daraus treiben oder den nechsten nach seiner person ziehen.

Wie auch daheimen lant und leute seien versorgt, auf das nit in denselbigen ein tumult angericht und man gedrungen werde, wiederumb nach heimen zu ziehen, daruf man sonderlich hoch verdacht sein muss.

Zum andern ist von noten, das der churfurst nach seinem verstant und erfarung der lants gelegenheit Teutscher nation uns wolte erofnen, an welchem ort er meint, da der konigk dem keiser den meinsten schaden konte zufuegen.

Dan dises ist s. M. wil gegen den fursten, und er hat ein solche begirde zu recuperirung der libertet Teutsches landes, das er mit zurucksetzung aller sonderer gescheft wil sich gerne richten nach irem furnemen.

Ja, das mer ist, wan er sicht das glauben hie ist, wie er dan daran nicht zweivelt, das man von freiem und aufrichtigem gemuet sei, und ime wird angezeigt ein wegk, dadurch es bescheen mag, so wirdet er selbst ein gross volck in Deutschlant fueren, und wan er vermerckt, das die fursten gegen ime seint von gleicher danckbarkeit und benevolentz, so wirdet er sie nit verlassen, so lang bis das sie irer freiheit seien wider restituiret.

Diese burde ist mir aufgelegt, das ich von den dingen, welche ich hie vermerckt, s. M. furderlich hinwider verstendige, wie sie sich sol zu diesem kriegk anschicken.

Damit aber hernaher nit was zweivels entstunde, so hielte ich vor nutzlich, das man hie beschlusse, durch was wege s. M. solte in Teutschlant ziehen, ob er alsbalt solt zu den fursten stossen, oder nit weit neben inen herziehen oder liegen, item auch vorsehunge zu thun, das die prophiant hernacher volgen mochten.

Wan beide heuffen zusamen kemen, wie viel aus den fursten oder von irentwegen in den rat gehen solten, und das der churfurst alwegen behilt das imperium uber seine heuffen, er solt aber nit verstehen den schluss in den gescheften und das hochst imperium dan solchs wie pillich solte bei dem konig stehen.

Item das das sigel des bunts in handen des cardinals von Lottringen were, von wegen des ansehens, doch also das zwene von wegen des konigs, die beider zungen kundig, und zwene von wegen der fursten alwege weren mit bei versiglung der brief und anderm.

Der konig sicht vor gut an, man solte das sigel balt machen lassen, welchs da solte underdes pleiben beim churfursten oder wem er das ordnet.

Also solt mans machen, das in der mitte des konigs, und aussen herumber aller fursten wappen stehen, mit dieser schrift „Das siegel des unuberwintlichen bunts vor die frei-

hait Teutschlants wider Carolum quintum den tyrannen". Hette man aber spatiums nit genug, so mocht man dieselben wort halb schreiben: „pro lib. ger. con. Car. V tyrannidem."

In den salvagarden sollen die wappen eben auf dise weise auch gemalet werden, und dise geschrift „Heinrich der ander konig zu Frankreich und die fursten des hailigen reichs, erretter der Teutschen freihait."

Item das man auf beiden teiln muntz schluge mit obgedachter umbschrift, ausgenommen das man auf der andern seiten das alte zeichen der freihait setzte, einen huet, und auf beiden seiten einen tolch, und darunter mit groben buchstaben „libertas contra Caroli quinti tyrannidem".

Vor allen dingen sol ausgetruckt werden die zeit, daruf die fursten anfahen wollen, und sol auch in den fenlein sein das obbemelt zeichen der freiheit, nemlich der huet mit den zweien tolchen, und darunter geschrieben werden „libertas".

Dieweil der konig wil nit allein helffen mit sterck, sondern auch mit rat und ansehen, so erachte s. M., man solte sich befleissen in al wege, das die achtung diser buntnis gross sei bei allen potentaten, und sonderlich den geistlichen in Teutschlant, auf das sie nit schaden.

Es ist auch zu schicken an die konige zu Engellant und Denmark, dartzu ich die instruction, was man solte proponiren, leichtlich stellen kan, und denselbigen gesanten wirdet mein her auch ein herliche legation zuordnen.

Auf das aber auch die er Gottes gesucht, auch dise[8]) und jener religion verwante bessere hofnung gewinnen und sich an diser buntnis nit abscheuhen, so were es nit one nutz, das die fursten lissen in iren[8]) kirchen namen dem konige schreiben, sie horten, das sie wurden bei s. M. ubel ingetragen, das sie dise inen doch unerkante ler verdambten, und disem teil zulegten verachtung der ceremonien, zerstörung des

(8) Lies: diser. Weiter unten: irer.

reiche, der policei, eintziehung der geistlichen guter, verschmehung der heiligen und der christlichen kirchen, erleubnis zu sundigen, und dergleichen viel mer dienge. Nun wusten sie, das der ergeitz des keisers und die begirde der widerwertigen hette bisanhero die versönung der kirchen verhindert. Dieweil aber nun Got so gnediglich des konigs gemuet gewendet hette, dise nation aus dem servitut zu erlösen, so hoften sie auch, er solte s. M. erleuchten, das er durch darzu verordente verstendige und gotselige menner solte bericht werden, was in grunt der zweitracht der religion sei, und das er darnach durch ein gemein concilium oder andere remedia die einigkeit der kirchen befurdern und dem heil der seelen raten solte.

So man auf dise weise und alwege mit erpieten, sich von prophetischer und apostolischer schrift weisen zu lassen, dem konig wirdet schreiben, so mag Got dadurch wunderbarliche dienge erwecken, deren man sich nie verhoft hette.

Die obgenanten konige werden sehen under andern, das diese sache furnemlich dem konige oblige, und werden sich derhalben desto er in diese geselschaft auch lassen.

Ich weiss nit mer zu schreiben, sondern Got weiss wie viel ich auf dise buntnus hof und wohin ich dises alles richten werde.

Es ist von noten eines freien offenen und danckbaren gemuts, so werden auch die fursten den konig gutwillig haben.

Der churfurst hat erfaren meinen glauben und mein grosse begirde ime zu dienen; und bit, das er meinen ratschlag nit verschmee; er wirdet befinden im ausgange, das niemants getreuer und aufrichtiger gewesen sei. [9])

Rückseite:

Proposition des hern oratoris in Friedwald
11. Februarii anno 1552.

---

(9) Zu der letzten Zeile am Rand die Bemerkung von einer fremden Hand: Non est verum.

Antwort auf des hern oratoris heutiges anpringen.

Man hat ime zu Treisen muntlich gesagt und ein schriftlich verzeichnus zugestelt, worauf man des gelts halben entlich bestehe, in massen auch solchs dem marggraven nachgeschrieben, der gewissen zuversicht, es werde zu demselbigen aussersten mittel beim konig pracht und erlangt sein; dan man noch heutigs tags one dieselbige summa wedder zu taucken oder zu schwimmen weiss. Wollen derwegen uns nochmalen getrosten und versehen, es werde er der her orator uns die wege zu erofnen wissen, dadurch man one abgang mocht 10000 cronen, so der marggrave monatlich hat fallen lassen, wider einkommen. Dan das ist also gewisslich ein grosse und hohe notturft dises handels. Mochten auch wol sagen, wo solhs nicht beschee, das der handel vast daruber steckte.

Sol oder kan es aber nit gesein, so wolle der her orator uns die wege entdecken, daruf die ko. M. vertrostet, und sich erbotten ime anzuzeigen, dadurch wir dieses nachlass solten widerumb zehenfeltige erstattung erlangen. So wollen wir uns dargegen also erofnen, das die ko. M. unsern waren ernst, desgleichen das wir unsern vreunt und bruder den marggraven, umb das dessen er sich aus trewer meinung gemechtiget hat, ungern sticken liessen, augenscheinlich sehen sol. Wiewol aus solchem abgang zu besorgen, das auch wir umb etzwas desto geringer von volck aufkomen musten, welchs dem gegenteil ein vorteil, sonderlich auch derhalben were, das er einsteils der leute, die wir doch sonst mit unserm gelt an der hant behalten, auf sein seiten bekommen wurde.

In alwege aber so must iderzeit auf drei monat die konigliche hilf erlegt werden, wie dan solchs die instruction, so

wir marggrave Albrechten mitgegeben, auch der orator selbst gesehen, solchs clar ausweiset, und er vertrostet das es an solchem nit erwinden werde. Dan solten wir alwege einen jeden monat ein sonderliche wagnus muhe und gefar zu holunge des gelts aufwenden, solchs wurde die hochste unrichtigkeit und ein zerruttung im gantzen werck geperen. Darumb so konnen wir one ein solche vergewissigunge uns in nichts, darbei einiche hofnunge oder trost sein mochte, begeben.

Was angehet die andern articul, sagen wir zu dem ersten, das die ko. wirde die buntnus mit einer hantgebenden trew bei irer ko. wurde, so war sie ein konig zu Frankreich sei, stet und unverpruchlich zu halten gelobt habe. Dergleichen seint wir ime dem oratori mit hant und munde auch zu loben bedacht, in zuversicht, dweil wir dem konig daruf geglaubt und weiter nit gedrungen, so werde auch hinwiderumb s. ko. w. in uns ferner nicht dringen, sondern uns gleicher gestalt glauben.

2. Der reuter und knecht monat sol angehen auf den 25. tag disses monats, dweil man albereit viel der knecht in unserm kosten erheldet, und die reuter under des auf die bein, desgleichen die ubrigen knecht auch in lauf pracht und also reuter und knecht der zeit in unserm uncosten sein werden, wilcher uncost uns albereit uf dise stunt weit über 100000 gulden gestanden.
3. An der ratification hertzog Augusti wirdets nicht erwinden, doch muss die ko. M. uns desselben halben auch ein freuntlich gegenverschreibung thun, wie wir uns deren mit ime dem oratori liederlich zu vergleichen haben.
4. Die declaration der heuptbuntnus ist vorhanden, also das wir sie allen drit dem oratori zustellen konnen.
5. Wirdet kein mangel sein, wan man in zug kompt, warnungs und ermanungsschrift an die stette Camerich Metze Verthuna und Tholla ze thun, wie die vors gerathnest angesehen werde.

6. Der orator hat vorhin unser ausschreiben nit allein gesehen, sondern auch selbst viel dings darzu und darvon gethan, und man ist erpietig, im dessen ein copei zu behandigen.
7. Die geiseln sollen, so balt als muglich ist, hinauf geschickt werden. Hoffen, der eine sol auf den bestimpten tag da einkomen, der ander aber ein etzlich tage darnach, dweil der etzwas weiter von hinnen, wie ime dem oratori wol bewust ist. Darumb so wolle er auch solchen kleinen vertzog zum besten entschuldigen, dweil der one einiche gefehr beschicht.
8. Was betrift des konigs ausschreiben, mussen sich in alwege geistliche und andere also gegen uns ercleren und versichern, wie des unser notturft fordert. Darumb wolle auch auf dieselbige weis, und wie das die hauptbuntnus und die neben erclerunge besagt, er der orator solch ausschreiben richten, damit nit dieselbigen dieng einander in worten oder verstand widerig seien, sonderlich auch darbei ziemblich ausfuren, in was abfal das reich sei unter der Osterischen regierunge komen, und durch wes verursachen, item das man seins hern botschaft von reichstegen ausschlissen, item kein kriegsvolck ime uss Deutschland zuziehen lasse, item wie er deshalben so manchen erlichen man hab richten und umbringen lassen.
9. Sonderlich mussen die wort, das der konig wolt die geistlichen in seinen schutz genommen haben, gar ausgelassen oder also moderirt sein, das sie mugen verificirt werden und der heuptbuntnus und erclerung gleichformig steen.
10. Im ausschreiben wirdet man die chur und fursten, die in der buntnus sein, offentlich benennen; andere aber, die noch nicht mit darinnen weren, auch nambhaftig zu machen, das wolt sich ubel reimen.
11. Die jungen hern von Weimar wollen wir gar nicht ausschliessen, so vern sie mit hinein wollen und derwegen zu

beschwerliche condition nit begeren, sondern sich halten, wie das die hauptainunge anzeigt.

12. Wo der gegenteil etzliche der stette am Rein ingenomen hette, must man in al wege inen wider daraus pringen und den veint daselbst nicht liegen lassen. Were darumb ser gut, das der konig dem vorkeme, eilents heraus zoge. Kont er Tol Camerich Metz Verthun inbekomen, wol und gut; wo nit, kont er doch wol ein man oder 15000 oder 20000 hinder ime lassen, die ime solcher stet halben, die sich nicht ergeben, unverhindert alle proviant und andere notturft mochten nachpringen. Seine M. solte etwo umb Speier Wormbs oder Meintz ir lager nemen und ire schifbrucken in al wege mit pringen. Wan man dan des Reins der ende gewaltig were, wollen wir uns balt mit s. M. vergleichen, wohin wir ferner ziehen sollen; konnen uns auch alsdan also bedencken, das ein hauf dem andern alwege dermassen genahe zoge, das sie im fal der notturft unverhindert des veinds mechten zusamen stossen; darzu man die schifbrucken ubern Rein ze prucken bei handen hette.

13. Lant und leut wirdet doheim durch hertzogen Augustum und andere unsere gute freunde versorgt, wie das hiebevor dem hern oratori angetzeigt und in der hauptainung begriffen stehet.

14. Werden s. M. zweifels frei wol leute haben, die sie den wegk zum rausser ziehen furen mugen besser dan wir, die davon etzwas abgesessen sein, anzeigen konnen; doch wollen wir uns deshalben gerne mit ime underreden.

15. Sol s. M. oder niemants an unserm glauben danckbarkeit oder benevolenz zweiveln, das wir ob Got wil also mit dem werck beweisen wollen.

16. Ist unser trewer rat, das s. M. on einich zurucksehen den nechsten herausser ziehen und sich uns genehere. Dan

schliessen wir den veint einmal aus disser nation, wie wir zu Got vertrawen das alsdan balt bescheen sol, so ist zweivels frei die herteste noss gebiessen, und werden s. M. wie oblaut ir wol die volge der proviant machen konnen.

17. Wan die heufen zusamen komen, sollen in rat gehen oder schicken allein diejenigen, so stimme haben, vermuge der verstentnus. Item das dem churfursten das imperium uber sein hauffen pleiben sol, sollichs beschicht pillich. Worin aber der konig das hochst imperium allein haben solt, des bitten wir erclerunge, und were kein besser weg, dan das man sich in denselben dingen jederzeit mit einander freuntlich und gutlich vergliche, und desfals nit uf die person des der da redte, sondern auf das, was geret wurde, sehe. Dan on ein solche freuntliche vergleichung wurde man balt widerwillen under uns selbst erwecken, wie dan die haupteinung solchs zu verkomen den wegk der stimme verordnet.

18. Achten wir vors bequemst und ansehentlichst, das ein jeder in forfallenden sachen mit seinem aignen secret besiegle und das der konig hiertzu ein secret herausser schicke und solchs einer person, wem sie bedenckt, gnediglich vertrawe.

19. Der salvagarden halben ist vormals bedacht, das alle salvagarden allein under des konigs wappen solten ausgehen, und daruber geschrieben stehen Vindex germanicae libertatis et captivitatis principum. Doch wolten wir der chur und fursten ein zwene dieselben mit unsern ringpitzschaften versieglen, und solten an solche besiglunge nichts gultig sein.

20. Alle feinlein sollen in der mitte grosse weisse creutz haben, dan der hut und die dolche, wie der orator bedacht, wurden den Deutschen, die umb die alte geschichte kein wissens tragen, ein zu viel subteil zeichen und wol etwa zu einem befrembdlichen nachdencken sein. Aus welchen

ursachen wir auch nit vor gut ansehen, dasselbig auf unser muntz ze schlagen. Doch geben wir der ko. M., so viel die muntz betrift, ires teils hierin kein mass, dweil die leute des orts von subtilern ingeniis sein.

21. Kan man dieser buntnus kein grosser autoritet machen, dan mit einem freudigen angrif, und do derselb nicht geschicht, so werden sich die widerwertigen in aftersiln legen und darnach mit viel herterm schnauben naher gehen.

22. Die schickunge an Engellant und Denmarck wollen wir mit helffen thun, tragen auch nicht wenig hofnung zu derselbigen, und mugen wol leiden, das der orator nach seiner geschicklichkeit auf ein fugliche werbunge verdacht sei. Wollen wir uns deren mit einander zu vergleichen understehen.

Der religion halben seint wir geneigt den konig zu ersuchen, das dieselbige sache vor etliche guthertzige gotselige und fridliebende personen, die der konig, desgleichen Engellant, wir und andere zusamen schickten, zu einem freuntlichen gespreche und bericht gelangte. Dan unser meinung nie gewesen, etzwas, das wider christliche apostolische oder prophetische ware ler were, zu streiten.

Vors letzt sol er der orator noch niemants an unserm ofnen und danckbaren gemuet etzwas zweiveln, und wunschten das uns nit anderst geschehe, dan wir hierin zu faren gedencken.

Das haben wir also in eil dem oratori hinwider nit wissen zu verhalten. Signatum Fritwalt am rj Februarii anno 52.

Rückseite:

Antwort der fursten
Signatum Fritwalt am 11. Februarii anno 1552.

Franzosischen oratoris replica.

Ich weiss wol und habs dem christlichsten konig nit verhalten, was mir von dem durchlauchtigsten churfursten und von den andern fursten zu Dresden gesagt, auch in schriften ubergeben; hinwidderumb aber konnen sie gedencken, was inen damals gesagt worden, und das auf die drei monat mer erhalten sei, dan ich verhofte.

Do ich zum konig kam, hat s. M. auf mein bereden, so ich ir der fursten glaubens und bestendigkeit halben gethain, ein solche summa freiwillig angebotten.

Uf das aber nimants nit zweivel, das ich viel anderst dan gesagt ist gehandelt, auch gemeret und nit geringert habe das so den fursten nutzlich were, so ist dem marggraven ausdrucklich gesagt, das der konig, er dan er mich gehort, nie nicht beschlossen hette mer dan funfzig tausend zu geben.

Also aber ist dem marggraven der handel vorgeschlagen, wie er dan heute selbst bekant hat, wan er solchs abschluge, das dan geschickt wurde ein legat, welcher einen entlichen beschlus mit den fursten, wan sie dise summa annemen wolten, treffen solte.

Dweil er solche summa angenem gehabt und ein aid daruf vom konig ervordert, so hielte mans nit darfur, das es mit nutzen oder mit gnugsamer wirdigkeit der fursten gescheen möcht, dasjenig, so durch ein fursten in irem namen gehandelt sei, in einen zweivel zu ziehen; solchs neme auch hinwegk den glauben der legaten in andern dingen.

Ich habe damals dem marggraven gesagt — dan die warheit wil ich nimer mer laugnen —, ich zweivelte nicht, das dise bewilligung den fursten wurde angenem sein, sondern das sie auch wurden darfur dancken, wan sie verstunden, was der konig vor irentwegen thete.

Ich zweivelte auch auf dise stunde nicht, das dem also, und niemants sei, der aus dem, das ich vorgeschlagen, nicht verstehe, das der konig zehenmal mer dan die zehentausend cronen, sondern auch weiters, dan sie jemals verhoft hetten, thete; und es kan solchs clerlich abgenomen werden aus dem, do man gedacht eines heers, wilchs der marggrave und Schertlein vom konig begerten, da ist mannich mal gesagt worden, es wurden die fursten wol an einer geringern summa begnugig sein, wan das beschee.

Wan der konig mit einem solchen hauf oder gewalt keme, und nichts anders dan die freiheit und den nutzen der Deutschen fursten suchte, so sol es nit gehalten oder verglichen werden mit dem, das die fursten begerten.

Ich sol nit underlassen zu melden, das dem marggraven gesagt seie, in meiner gegenwertigkeit, das er sich erbotten habe, funf und sechtzigk tausend anzunemen, wilchs ein argument ist, das er one ursach sibentzig tausend nit hette annemen wollen.

Wie wol mir die articul des aussersten schlusses mitgegeben waren, und doch mir unbewust der Casper vorhin geschickt ward, so beclagten wir uns doch nit was der dahin pracht hat, und wie von erst uf beiden seiten unsere ratschlege einander nicht endeckt weren, wie doch sonst in andern legationibus also zu gescheen pflegt. Es kont niemants anderst argwonen, dan das dem marggraven was anderst bevolen were.

Aber dweil mit straffung der erleuchtigsten fursten in einer so gutigen freien und ofnen sachen des konigs, die auch den fursten so gros nutz sein mag, nit gedisputirt, sondern zu andern dingen, die gross nutzens werd, geschritten werden sol.

Was belangt die bezalung uf drei monat, wo wir wolten nach der subtilitet die sachen disputiren, so beschicht derwegen in der buntnus kein meldunge, die instruction, so dem

marggraven gegeben, verbinde den konig nichts, und das gesagt wirdet, das ich mich ausdrucklichen solt erbotten haben, wan man die schrift ansiehet, so wirdet man finden, das es war seie, sovern man hete angenomen dasjenige so damals ich anbot; und hab aber doch darbei gesagt, das der konig bede die fursten, das sie sein gelegenheit auch ansehen wolte.

Do der marggrave mit mir diser sachen halben heftig in streit kam, hab ich geantwortet das das da ware, nemblich es were dises dings kein verpflichtung vorhanden; derwegen were nicht mit disputiren, sondern mit bitten etzwas beim konig zu erlangen. S. M. hat leichtlich bewilligt, und ist kein zweivel, wan man mit ir also handlen und ufrichtig under uns verfaren wurde, das solchs one allen zweivel und wol ein grossers von ime beschee. Derhalben was diss belangt, sollen die fursten sich nicht bearbeiten, sondern sich also bemuhen, mit andern diensten und gutwillicheiten, gegen dem konig, das viel grossers zwischen inen beschee.

Zum andern, wie der konig nit begert ringerunge der summa, die er zu geben bewilliget, also ist auch pillich, das die fursten alle burden irer ausgabe ime dem konig nit als einem esel auflegen. Solt man kommen zu einer subtilen rechnung dessen, so man auf beiden seiten auslegte, so wirt genugsam verstanden, was darinnen vor ein underschiet seie. Darumb ist zu pleiben in den terminis, die man bis hero gehalten hat, von dem tag der musterung den monat anzufahen.

Dan ist es ein gut argument gewesen im vorigen articul, das ich geschrieben, es wurde das gelt gegeben werden uf drei monat, derwegen solt mans alwege also geben. Ich habs geschrieben. So ist auch dis des konigs gemuet gewesen, dem nie widder gesprochen wurden, das sich der monat anfinge am tag der musterunge.

3. Die ratification hertzog Augusti ist von noten. Was der konig dargegen thun sol, das wirdet one beschwerung bescheen.
4. Diser articul ist one zweivel. Man hette mir die declaration wol geben mugen, do ich in Frankreich zohe.
5. Wie wol dise dinge die pforten der stat nit ofnet, so wolt der konig lieber den kurtzen weg an die hant nemen, dardurch zur entlichen wurckunge zu komen.
6. Der orator hat kein solch gedechtnus, das er alles, so er damals gelesen, in gedechtnus habe. Er stelt frei, ob er sehe oder ob er blint seie. Man sol aber vleis anwenden, das in beiden schriften eine solche meinunge befunden werde. Man bate damals, das im ausschreiben der fursten auch des konigs name stunde. Wan aber das so mer thut numals nit gefellig ist, so schreibe man fur etzwas besser, dem wollen wir volgen.
7. Do wir dem marggraven wolten rathen, es konten die geisel kaum uf die zeit geschickt werden, do begerte er noch ein kurtzer zeit. Der konig kan an dem ort mit einer solchen summa gelts one schaden und verdris nit harren; doch wil er so genahe mit den fursten nit handlen; es werde mir allein angetzeigt, was tags sie gewiss der ent solten ankomen.
8. Der konig rethet vernunftiglich und treulich den fursten. Darumb ist nit von nöten, das man subtilitet der wort suche oder zur buntnus lauffe, wan dises der fursten gemuet were, das sie die geistlichen oder andere wolten angreiffen, wilche wort seint so ausdrucklich und clare, das sie zu irem willen nit konnten gezwungen werden. Desgleichen was dem konig daran gelegen seie anderst dan der fursten er. Darnach wo dise dinge aller aufgezogen wurden, bis das das principal negotium verrichtet wurde, so mocht mans viel bequemer exoneriren. Ich wil mich der wort, wie die fursten begeren, geprauchen. Aber dis ist des

konigs meinung, des niemants schaden beschee, dan denen die sich diesser kriegsrustunge, so vor die libertet beschicht, entgegen setzen.

9. Der konig ist kein beschirmer der bischove, wie Julius Cesar nit war der zunftmeister zu Rom; aber es ist aufzusehen, das wir uns nicht veinde erwecken, da wir doch sonst wol mit eren mochten freunde haben.

Ich lasse mich duncken, wilchs doch mit ewrem erlaubnus gesagt seie, das ir der zeit der sondern rach, oder was frembds zu begeren, nit konnet erwarten. Schreibt ein ander weise vor, dweil disses des konigs gemuet ist, niemants zu schaden, dan wer solchs verursacht. Ich wil derselbigen weise volgen.

10. Es were nutzlichst, das viel benent wurden, das ist das ir viel im bunt weren.

11. Und [10]) dieser sache ist oftmals sonst und auch mit dem Reingraven gehandlet, und der konig begert dieselbige allein. Ich bit den churfursten, das er offentlich, wie ers vorhabe, erclere. Was ists von noten, so erliche fursten, und die sich so frei anbieten, lange aufzuhalten. Es ist niemants mer dan seiner hocheit daran gelegen.

12. Es sol clerlich angezeigt werden, wohin der churfürst am ersten ziehen wil.

Wir haben itzo vermeldet, wir bedechten nichts anders dan in Lottringen, dan es kan kein ander weg den hauffen in Deutschland furen.

Daselbst konnen die dinge vielleicht nicht so pald verricht werden. Ist darumb die frage, wan under des die keiserischen den Rein einnemen, ob der churfurst daselbsthin oder an des keisers person ziehen solt.

Wan man die sachen mit Metz auf ein ort gerichtet, so wirdet vor gut angesehen, und wir werden auch an Rein gein

(10) Wohl zu lesen „in“ oder „umb“.

Speier ziehen. Wo aber ir under des sein werdet, solchs ist dem konig zu wissen von noten.

13. Also sorgfeltig ist der konig ewres nutzens halben, das er ermanunge thut.

14. Der konig begert nit wegkweiser, er hat irer selbst genug, sondern das die fursten mit reiffem rat betrachten, welchen weg er herausser nemen solt.

15. Was mit der that bewiesen wirdet, ist erlich mit worten zu ercleren, und damit ich aufrichtig handle, so hielts der konig darfur, es were in ime ein solch woltat und kostfreiheit, darvor ime pillich die groste dangparkeit aignen solte.

16. Der konig ist eben desselben gemuets auch. Ir solt aber ein wenig offentlicher und underschietlicher ewr vorhaben entdecken, damit er sich nach demselbigen richten muge. Er hat vorgebens nit angehalten von wegen der profiand in Teutschlande, und begert das die fursten hierin ime ir gemuet wolten clerlich erofnen.

17. Die buntnus sagt nit von dem, wan der konig in aigner person mit einem heer herzu kompt. Deshalben were pillich, das man die sachen alsdan anderst ordnet.

Mit dem imperio hab ich gemeinet die er, welche dem konig zu Frankreich gleube ich von allen konigen wurde erbotten, und ist ime auch alzeit erbotten von den konigen zu Hispanien Engellant und Venedigern in gleichem fal. Der konig were ein nar, wan er mer auf den sehe, der da redet, dan auf das was geret wurde. Ich wil weiter nit von dieser sache disputiren, allein sie die fursten ermanen, vleissiger aufzumercken, was man einem solchen konig in einer solchen sache solte anpieten. Dan dweil er das, so er leistet, aus keiner verpflichtunge thuet, so ist er mehr herbei zu locken, dan abzuschrecken.

18. Es ist nie kein buntnus vieler fursten gewesen, die nit

hette ein gemein siegel und dasselbig bei einem man von besonderlicher autoritet gehabt. Wollen die fursten dise er dem konig nit thun, oder einen bequemern den ich benent wissen, so mus mans leiden.

19. Der konig hat nit sonderlich angehalten umb dieses. Es gehet inen auch wenig an. Disse zwei wort freiheit und gefengnus seint einander zuwider. Deshalben were nach meinem urteil zu setzen Erretter des servituts der Teutschen und der gefengnus der fursten, oder also Erretter Teutschlands und der gefangenen fursten. Doch bevelh ich dises dem Calepino.

20. Es war nit von noten in disem einer grossen subtilitet, das die bauren dechten, es were der hut ein dopf oder gefess. Das wort freiheit zeigt genugsam an, was darmit bedeutet wurde. Es were herlicher gestanden, das des konigs und der fursten fendlein weren gleich gewesen.

21. Die ire sachen mit einer grossen solemnitet angefangen, seint nichts desto erger im krieg gewesen.

22. Es ist dises nit zu verkeren, das ir wollet die legation befordern. Der konig ist denselben konigen am freuntlichsten; er wil von ewertwegen helffen, auch in disen und allen andern sachen ewern nutzen befurdern.

23. Ich hab nit allein mein rat angezeigt, sondern auch ein copei der brief ubergeben, damit irs nit darfur achtet, das ich ein anders gedecht. Ich lass es frei und in diser sache bevilch ich mich und meinen ratschlag Got.

Der orator zweivelt nit, wan man wuste, was er in diser sache gethan hette, man wurt inen mit so vilen argwonen und andern unleitlichen dingen nit beschweren. Wo der konig seiner bit hette stat gegeben, so hette er einen andern geschickt; so hette man darnach aus der erfarung und unterscheit befunden, of er aufrichtig trew und frei gehandlet hette. Keine andre danckbarkeit begert er, dan die gnat der fursten, die er allen andern dingen bevor heltet, und

bevilht sich inen undertenig. Geschrieben den 11. Februarii anno 52.

Rückseite:

Translatio der replica des hern Fressen.

Den 12. Februarii anno 1552.

Replica der chur und fursten.

Sie hetten des hern oratoris replica vernomen. Nun wolten sie zu gewinnung der zeit alle disputationes, so sich des gelts halben hie aussen und auch darinnen begeben, auf ein ort setzen. dan es nun mer nit vil erbawete.

In alwege aber must der konig zu ider zeit drei monat auf einmal erlegen, welchs zu versichern der her orator ime kein bedencken machen, auch darauf seinen habenden gewalt inen zustellen wolte. Dan one dises kont inen kein vernunftiger raten, sich in einen so wichtigen handel zu lassen. Darbei doch ir chf. g. betzeugen, das ir mainunge nie gewesen, die ko. M. mit untreglicher geltsburden zu belestigen.

2. An der ratification hertzog Augusti sols nit erwinden. Doch das die ko. M. deshalben hinwider dem churf. ein freuntlichs brieflein gebe, wie des dem oratori ein concept zugestelt.
3. Die musterung sol angehen auf den 25. tag diss monats, und alsbalt auch der kriegsleut besoldung, darnach sich der konig zu richten hat.
4. Die declaration uber die buntnus wil man ime liffern.
5. Man gedenckt auch freuntlich aufzunemen, wer mit uns sein wil Wer aber wider uns ist oder sich nit genugsam gegen uns ercleret und versichert, wider den muss man handlen, inhalts der ainung und erclerung derselben.

6. Die wort im ko. ausschreiben, sagende von beschutzung der geistlichen, mussen also moderirt werden, wie sie des wercks halben bestehen konnen, auch der buntnus und declaration gemess sein.
7. Wan ire M. in Teutschlant komen, wie dan beschlossen, das sie aus treflichen bedencken sich nichts daran hindern lassen, sondern on einiches seumen bis an den Rein herausser ziehen sollen, also das sie umb den 20. Martii daselbst seien: so wollen wir alle unsers vermugens seiner M. profiant zufuren, und uns mit ir vergleichen, wie alle zuge weiter bescheen sollen.
8. Betreffende das summum imperium wissen wir wol, was des fals s. M., wan sie zu uns kompt, aignet; wollen sie alsdan geburlicher weis vor augen halten, als unser haupt achten. Was aber zuge zu thun und dem veint abbruch zu thun belangt, im selben wollen wir uns mit einander freuntlich vergleichen. Dan one eine solche freuntlicheit wurde balt die hochste zerruttung zwischen uns einfallen.
9. Des sigels halben haben wir vorhin unser bedencken angetzeigt, doch wollen wir dem gern weiter nachtrachten, und mugen bei warheit sagen, das wir die tag unsers lebens nie von einem solchen gemeinen sigel des bunts gehort haben.
10. Ein gross weiss creutz in allen fanen ze haben, ist gewisslich ein kentlich gut zeichen.
11. Das des konigs wappen in salvagardis und darumb dise wort stehen Vindex libertatis germanicae et principum captivorum, seint wir zufrieden.
12. Das der her orator sein bedencken zu der instructionen an Engellant und Denmarck stellen wolte, begeren wir gonstiglich.
13. Unser ausschreiben wollen wir ine abermals verlesen lassen.

14. Die geissel sollen vermittelst gotlicher verleihung gewiss zu Basel auf den 12. des monats Martii schirstkunftig ankomen. Welchs alles wir ime dem gesanten also hinwider nit wolten verhalten, und seint ime mit sondern gunsten wol gewogen. Signatum loco die et anno ut supra.

Rückseite:

Duplica der chur und fursten
12. Februarii 1552.

V.

Kaiser Sigmund

und

Herzog Philipp von Burgund

von

Franz v. Löher.

Kaiser Sigmund und Herzog Philipp von Burgund.

Schon in den Jahren 1425 bis 1435 ist das Verhältniss geschaffen, in welchem die Niederlande noch jetzt zu Deutschland stehen. Früher ein lebendiges Glied unseres grossen Reiches, wurden sie in jener Zeit ihm äusserlich halb entzogen, innerlich aber entfremdet. Zum erstenmale sahen sich die Niederlande einem andern Staatskörper angegliedert. Dadurch erhielt ihr politisches Bewusstsein, das bei der vorgeschobenen Lage im Nordwesten ohnehin schon zur Absonderung neigte, eine gewisse Schärfe, die sich gegen Deutschland kehrte. Zugleich aber empfanden sie ein mächtiges Einströmen von französischem Wesen, und selbst die Landessprache, welche bis dahin mit dem Plattdeutschen so verschwistert war, fing an, vom holländischen und flämischen Beigeschmacke durchsäuert zu werden.

In's Leben rief den Umschwung der Dinge hauptsächlich Philipp, der dritte Herzog von Burgund. Niemals lagen für einen Fürsten rings um sein Erbland die Loose so günstig: er aber machte die Welt staunen vor der unerhörten Kühnheit

seiner zugreifenden Politik. So viel Gebiete er nun ererbte oder erkaufte, erschlich oder eroberte, alle wusste dieser Meister der centralisirenden Staatskunst fest mit einander zu verknüpfen, und an seine Person heranzuziehen. Wilden Parteien fuhr er mit dem Schwert über die Köpfe, ihren Führern bereitete er Glanz und Wohlleben an seinem ritterlichen Hofe, die Kirche empfing glänzende Ehren und Güter, und das gemeine Volk konnte nicht genug erzählen, wie leutselig und fröhlich der fürstliche Herr sei: die grossen Städte aber hielt er nieder durch Soldtruppen, Steuern und öfteres Kriegführen. Die Vorsehung schenkte Philipp auch ein langes Leben. Nachdem er die Länder erworben hatte, konnte er sie noch ein ganzes Menschenalter nutzen und fördern, und sein Zeitalter, das ihn anfangs als den dreisten Philipp bezeichnete, — Philippe l'assuré, — nannte ihn zuletzt nur den „grossen Herzog" und noch öfter „Philipp den Guten", — Philippe le bon, d. h. den tüchtigen Fürsten. Denn all seine Länder blüheten unter seinem machtvollen und wohlthätigen Szepter.

In den entscheidenden Jahren hatte er eigentlich nur zwei Gegner, ein junges Weib, seine Base Jakobäa von Bayern, und den Kaiser Sigmund. Dieser Fürst hatte mit Herzog Philipp entschieden einen Charakterzug gemein, das rasche Zugreifen: allein ebenso vollständig fehlte ihm die klug berechnende und ausdauernde Kraft des Burgunders. An idealem Sinn, an hochfliegenden Plänen war dem Ersten des Luxemburger Hauses, dem herrlichen Kaiser Heinrich VII., der Letzte innerlich verwandt. Kurz war des Einen, lang des Andern Regierung: ohne grosse Ergebnisse eine wie die andere. Dazwischen lag freilich die Zeit Karl IV. und Wenzels; denn was diese Beiden im Westen unseres Reichs preisgegeben, das wieder zu gewinnen, war für ihren Nachfolger eine dornenvolle Aufgabe.

Doch auch Karl IV. hatte in jenen westlichen Gränz-

gebieten eine unglückliche Erbschaft [1]) angetreten, die in einem weiten losen Netze von allerlei Rechten bestand, und nirgends eine Handhabe darbot zum festen Erfassen. Frankreich war in das vierzehnte Jahrhundert eingetreten gehärtet und zusammen geschmiedet durch die grossen Arbeiten, die in langjähriger Regierung Philipp August und Philipp der Schöne und zwischen ihnen der klügste von Allen, der heilige Ludwig, verrichtet hatten. Zu einer festen Masse verdichtet zog jetzt Frankreich die Gebiete und Städte an sich, welche langsam vom deutschen Reiche abbröckelten. Geistliche Fürsten mussten den Schutz-, weltliche den Lehensverband des Königs annehmen. Insbesondere aber war es ständige Politik des französischen Hofes, für seine Prinzen Erbtöchter in den deutschen Gränzgebieten aufzusuchen, sie diese heirathen zu lassen, und dann als Frankreichs Lehnsleute sie festzuhalten. Solche Vorposten beugten sich auch vor dem deutschen Lehnsszepter, wenn der Kaiser ihnen zu nahe kam; immer aber und endlos erhoben sie Streitigkeiten über die Pflichten, welche daraus hervorgingen, und gewiss wurde jedesmal, wenn die Zeit irgendwie günstig erschien, vergessen, dass diese französischen Prinzen auch des deutschen Reichs Vasallen seien.

Schon Adolf von Nassau hatte dem französischem Könige einen Fehdebrief gesandt, weil er Gebiete und Rechte, die dem Reiche gehörten, ihm vorenthalte. König Albrecht dagegen bedurfte Frankreichs Allianz wider den Papst: umgekehrt wusste der französische Hof den Papst gegen Kaiser Ludwig so trefflich zu brauchen, dass in Deutschland Krieg und Elend nimmer aufhörten, und sein Oberhaupt niemals daran denken durfte, mit Heeresmacht des Reiches Ansehen im Westen wieder herzustellen. Auch Kaiser Ludwig der Bayer hatte den Fehdebrief bereits fertig, der nach Paris abgehen sollte; er

(1) Vgl. Höfler über die Beziehungen Kaiser Karl IV. zum arelat. Königreich, in den Berichten der k. böhm. Gesellsch. der Wissenschaften 1865.

gründete in Holland-Hennegau, indem er die Länder an sein Haus brachte, eine Vormauer gegen den französischen Ehrgeiz; er wollte England als des Reiches Vikar im Nordwesten wider Frankreich aufstellen; immer aber lähmte wieder der unselige Hader, den im Innern des Reiches des Kaisers auswärtige Feinde immer wieder anschürten, jegliche Thatkraft nach aussen.

Rasch reiften nun die Dinge unter Karl IV. Dieser deutsche König versprach dem Papste, er solle schlichten, was streitig sei zwischen Frankreich und dem deutschen Reiche. Durch Erziehung und nahe Verwandtschaft in Paris heimisch, machte er den Freundschaftsvertrag, welchen der kaiserliche Grossvater mit dem französischen Hofe einging, zu einem engen Familienbündniss. Wohl liess er sich noch in Arles krönen, wohl machte er die bündigsten Vorbehalte für die Rechte des deutschen Reiches: thatsächlich aber liess er nicht bloss das Lyoner Gebiet, dessen Erzbischof schon längst Frankreichs Schutzhöriger geworden, — die Dauphiné, die dem letzten Besitzer für Geld abgedrungen wurde, und über welche, sowie über die Bisthümer Valence und Die, er zum Reichsstatthalter mit vollster Gewalt den Dauphin selbst ernannte, — ferner hochburgundische Lande, — endlich Flandern, Artois, Mecheln und Antwerpen dem französischen Machtgebiet mehr und mehr anheim fallen. Wie anders, wenn der König damals, als Frankreichs Ritterschaft auf den Schlachtfeldern von Crecy, Poitiers und Maupertuis erlag, mit den Engländern sich verbündet hätte! Wie leicht mochte es geschehen, dass man im Westen wieder einen festeren und deutlicheren Strich zog längs der alten Gränzlinie des deutschen Reiches! Karl IV. streckte statt dessen dem bedrängten Frankreich Geld vor.

In der That schien es vorbildlich für das Streben des Luxemburger Geschlechts, als Kaiser Karl IV. die Gebeine des heiligen Sigmund, des Patrons von Burgund, nach Prag bringen liess. Gleichsam die Laren seines Hauses wie seine Hoffnun-

gen hatte er in den fernen Osten verlegt. Sein Nachfolger Wenzel liess vollends den Franzosen freie Hand. Während seiner mehr als zwanzigjährigen Regierung hatten sie die schönste Gelegenheit, ihre Macht in all den Ländern, welche sie dem deutschen Reiche entfremdet hatten, hinlänglich zu befestigen. Wider solches Beginnen „richtete König Wenzel weder ein Wort, noch eine Schrift, noch eine That, gleichsam als wenn ihn das gar nicht anginge", schrieb ein Zeitgenosse, Dietrich von Nieheim.[2]) Konnte sich dieser König doch niemals losarbeiten aus den Netzen des französischen Hofes, mit welchem er wiederholt das Schutz- und Trutzbündniss seines Hauses erneuerte. Nur Lächeln mochte es in Paris erregen, wenn in Deutschland einmal die Rede ging, man müsse die Gebiete von Toul, Verdun und Cambray wieder zum Reiche ziehen.[3]) Wenzel übergab zuletzt sogar Brabant und Limburg, obgleich sie als erledigte Lehen an Kaiser und Reich heimgefallen waren, urkundlich einem Prinzen des französischen Hauses.

Diese Brabanter Erbgeschichte führt uns mitten in die Aufgabe hinein, welche der Gegenstand dieser Abhandlung ist. Wir müssen sie deshalb kurz von ihrem Beginne an erzählen.

Nicht lange vor Verkündigung der goldenen Bulle Karl IV. 1356 erlosch in den Niederlanden das alte Fürstenhaus von Brabant. Damals gab es dort, ausser den Lütticher und Utrechter Hochstiften und dem Geldernschen Herzogslande, noch drei Fürstenhäuser, das Luxemburger, das von Flandern, welches nur noch eine Erbtochter hatte, und das neu aufblühende bayerische Haus, das über Holland, Seeland und Hennegau herrschte. Nun war von den drei Töchtern des Brabanter Herzogs die älteste verheirathet an des Kaisers Bruder, Herzog Wenzel von Luxemburg, die zweite an den Grafen von Flan-

(2) Hist. Theod. a Niem, Basel 1566, p. 366.

(3) Pelzel Gesch. Wenzels II Urk. 39—41.

dern, die dritte an den Herzog von Geldern. Die älteste, Johanna, eine Frau von ungewöhnlichem Muth und Verstande, trat als Erbfürstin die Regierung an, und ihr Schwager, Kaiser Karl IV., kam damals vom Metzer Reichstage nach Limburg herüber und stellte am 20. Februar eine Urkunde aus des Inhalts: dass sein Bruder, Johannas ehelicher Vogt, Brabant und Limburg ebenso wie Luxemburg regieren, und dass die Länder, wenn das Fürstenpaar keine Kinder bekomme, jedesmal an den Aeltesten aus dem Luxemburger Hause fallen sollten. Diese Bestimmung wurde von den Ständen der drei Lande angenommen und besiegelt.[4]) Allein der Graf von Flandern hatte wüthenden Krieg erhoben und Theilung der Lande gefordert, weil seine Frau ebenso nahe zu ihnen verwandt sei, als Johanna, und nachdem Brabant schrecklich verwüstet war, musste man ihm Antwerpen und Mecheln abtreten. Weiter griffen alsbald die Pläne seines Schwiegersohns, Philipp des Kühnen, der von seinem Vater, dem Könige Johann von Frankreich, die burgundischen Lande zum Lehen bekommen hatte und nun mit der Erbtochter von Flandern im Jahre 1367 auch deren reiche Länder an sich brachte, — der Gründer des neuburgundischen Hauses. Von jetzt an, im Besitze des reichen Flanderns, hielt französisch-burgundischer Ehrgeiz beständig die Blicke auf alle Niederlande gespannt.

Johannas Gemahl, Wenzel von Luxemburg, starb nach vielem Krieg und Drangsal, die der Herzog von Geldern und die Lütticher ihm bereiteten, im Jahre 1383. Die trauernde Johanna zog sich voll Lebensüberdruss in ihre Gemächer zurück, und verliess sie nicht mehr zwei Jahre lang.[5]) Luxemburg war an König Wenzel gekommen; nach Reiches Recht

(4) Dynter c. 69 p. 144, c. 114 p. 244. Willems Brab. Yeesten. codex diplom. II 524. 533. Butkens Trophées de Brabant I 471. 472.

(5) Dynter c. 51 p. 106.

und nach Karl IV. Bestimmung hätten freilich auch die Reichslehen Brabant und Limburg jetzt an den deutschen König heimfallen müssen,[6]) allein Wenzel kümmerte sich nicht darum. Als Johanna endlich aus den Trauergemächern hervortrat, da hatte sie einen grossen politischen Gedanken gefasst und setzte nun an seine Ausführung ihre ganze Kraft und Ausdauer. Die ewigen Kriege zwischen den Gebietsherren in den Niederlanden sollten aufhören, die Länder mit einander verknüpft, die Fürsten durch Erbverbrüderung stark werden, jeden Aufstand niederzuwerfen mit vereinter Macht. Also betrieb sie das Werk mit der ihr eigenen Rastlosigkeit, bis auf dem Fürstentage zu Cambray 1385 Ehebündniss und Erbverbrüderung zwischen dem burgundischen Hause von Flandern und dem bayerischen Hause von Holland zu Stande kam. Margaretha von Burgund heirathete den Erbprinzen Wilhelm von Holland-Hennegau, und seine Schwester, die ebenfalls Margaretha hiess, vermählte sich mit dem Erbprinzen Johann von Flandern und Burgund.[7]) Aus jener Ehe entspross Jakobäa von Bayern, aus dieser Philipp der Gute.

Bereits auf dem Tage zu Cambray war Rede davon, es sollten Johannas Lande, denn sie selbst war kinderlos geblieben, an den Erben ihrer Schwester von Flandern gedeihen. Dieser, eben jener Sohn des Königs von Frankreich, der die flandrische Erbtochter geheirathet, seine eigene Tochter aber mit Wilhelm von Bayern-Holland und seinen Sohn mit dessen Schwester vermählt hatte, steckte sich hinter die Hofherren und Räthe Johannas, und sie redeten ihr so lange zu, bis sie ihm und seiner Gemahlin, ihrer Schwestertochter, und deren Erben ihr Herzogthum Brabant urkundlich schenkte; sie selbst behielt sich den Niessbrauch bevor.[8]) Durch eine Rechts-

(6) Dynter c. 68 p. 141.
(7) Löher Jakobäa von Bayern I 144—147. 445. Butkens 504.
(8) Dynter c. 70 p. 146—148. Willems Cod. dipl. 674.

fiktion setzte man sich in der Schenkungsurkunde, die zu Tournay den 28. September 1390 ausgestellt wurde, hinweg über des Kaisers und Reiches Rechte. Johanna, weil Weiber in Deutschland nicht regieren, konnte ein deutsches Herzogthum so wenig verschenken als zu Eigen besitzen. Nun nahm man die Thatsache, dass die herzogliche Familie von Brabant sehr ausgedehnte Allodialgüter besass, zum Vorwand, um zu behaupten, das ganze eigentliche Herzogthum sei Familieneigenthum, des Kaisers Belehnung füge nur den Titel eines Herzogs von Lothringen, ferner Antwerpen, Maestricht und einige andere Herrschaften hinzu. Weil man jedoch recht gut wusste, dass die Urkunde von Tournay kein neues Reichsrecht mache, so erschien der Burgunder bald nachher in Brüssel und betrieb es bei den Ständen von Brabant, dass sie seine Gemahlin und seine Söhne als Erbfolger in ihrem Lande anerkennen sollten, weil seine Frau Mutter die nächstälteste Schwester Johannas gewesen. Allein die Stände antworteten ausweichend: sie würden nach Johannas Tode demjenigen huldigen, der alsdann von Rechtswegen ihr rechter Herr sei. Obgleich nun Herzog Philipp versprach, Antwerpen und Mecheln zurück und Dendermonde dazu zu geben, wagten die Brabanter es doch nicht, des Kaisers Recht umzustossen, an welches jetzt auch Wenzel erinnern liess.[9])

Die Kurfürsten, welche die burgundischen Umtriebe kannten, klagten auf dem Reichstage zu Frankfurt im Mai 1399, dass durch König Wenzels Schuld Brabant und Flandern vom Reiche abgezogen würden. Sie machten es dem neugewählten König Ruprecht von der Pfalz zur Pflicht, Brabant mit seinem Zubehör, nämlich mit Limburg und Reichsflandern, wieder zu gewinnen. Ja sie verlangten sogar, er solle Brabant als Reichsgut behandeln und die Kriegskosten aus dessen Ein-

(9) Dynter c. 69 p. 144—145. Willems Brabant. Yeesten II. 392. Divaeus Rer. brabant. libri, Antwerpen 1600, p. 208.

künften ziehen.[10]) Demgemäss erklärte König Ruprecht bei seiner Krönung in Aachen: er werde im nächsten Jahr wieder kommen mit Heeresmacht, und Brabant wieder zum Reiche bringen. Der Herzog von Burgund rief dagegen seine Völker in Waffen, und verwendete gleich zwölftausend französische Kronen auf Rüstungen, damit er das deutsche Vorhaben vereitele.[11]) Nun kam alles darauf an, rasch das Burgunder Haus in den thatsächlichen Besitz zu bringen. Um die Landstände endlich zu gewinnen, erklärten zu Ende des Jahres 1401 der Herzog von Burgund und seine Gemahlin gemeinsam mit Johanna: es solle Brabant, Antwerpen und Limburg niemals mit Flandern vereinigt, sondern das Besitzthum des zweiten burgundischen Prinzen werden.[12]) Philipp der Kühne kam zum zweitenmal nach Brüssel, jedoch noch immer hielt die Mehrheit der Stände am alten Rechte. Erst als Herzog Philipp gestorben war, als Johanna die Regierung ihrer Lande seinem zweiten Sohne Anton förmlich abgetreten, als noch zwei Jahre lang die Brabanter vergebens gewartet hatten, ob ein deutscher König des Landes und des Reiches Recht kraftvoll wahrnehme, erst da, als im Jahre 1406 nach Johannas Tode Anton seinen Huldigungseinzug in Löwen, Brüssel und Antwerpen hielt, liessen sich die meisten Brabanter den burgundischen Fürsten gefallen.[13]) König Ruprecht schrieb entrüstet zwei Briefe, um sie zu mahnen, ihm und dem Reiche Treue zu halten: sie hielten für's Klügste, dem König weder abzuschreiben, noch sich gegen ihn zu verpflichten, und schwiegen stille.[14])

---

(10) Löher das Rechtsverfahren bei König Wenzels Absetzung im Münchner histor. Jahrbuch 1865 S. 69. 70. 97.

(11) Dynter c. 68 p. 141. 143.

(12) Willems 695. 701. Dynter c. 71 p. 149—151.

(13) Divaeus 209—212. Willems 396. 710—725.

(14) Miraeus Oper. dipl. III 170. Martene et Durand Thes. anecd. I no. 80. 83. p. 1718 sqq.

Weil aber das Misstrauen, welches im Lande einmal gegen den Fremdling eingewurzelt schien, sich bei jeder Gelegenheit Luft machte, die Maestrichter sogar all und jede Huldigung verweigerten, so rieth der König von Frankreich seinem jungen Vetter, sich eine bessere Stütze seines Rechtes zu suchen: er solle eine Gesandtschaft nach Prag schicken, dem abgesetzten König Wenzel huldigen und von ihm die Hand seiner Nichte erbitten, alsdann werde er sich auf die Anerkennung des deutschen Königs stützen können. Jene Nichte aber, die schöne und lebenslustige Elisabeth, war die Tochter von Wenzels verstorbenem Bruder, Herzog Johann von Görlitz. Der abgesetzte Wenzel ging mit Freuden auf den Handel ein. Anton und sein älterer Bruder Johann, welcher Herzog von Burgund und Graf von Flandern war, beide verpflichteten sich, gegen Ruprecht, der vergebens die Heirath zu hintertreiben gesucht hatte,[15]) mit 2000 Lanzen zu dienen: dagegen erhielt der Erstere die Braut und als Mitgift Luxemburg mit der Grafschaft Chiny und der Landvogtei im Elsass und die Anerkennung als Erbherzog von Brabant.

Das Herzogthum Luxemburg, welches nach Kaiser Karls Bestimmung für immer seinem Hause verbleiben sollte, war von Wenzel bereits gegen eine Pfandsumme an seinen Oheim Jost von Mähren, und von diesem sogar an den Herzog von Orleans gekommen. Nun wurde zwar geschrieben: es sollten Wenzel, wenn er nach Luxemburg komme, die Burgen des Landes offen stehen, auch müsse der Landeshauptmann, den er selbst einsetzen könne, ihm dienen: allein ausdrücklich setzte man fest, es sollten auch dann, wenn Elisabeth ohne Kinder sterbe, Anton und seine Erben Luxemburg mit Chiny und der Landvogtei so lange behalten, bis ihnen ausser 120,000 rhein. Gulden, welche als Mitgift Elisabeths gelten würden, noch all

(15) Divaeus 213.

das Geld zurückbezahlt worden, was die Burgunder zur Ablösung des Pfandrechts, welches Jost von Mähren besass, ferner an Kriegskosten, wenn sie im Besitze angegriffen würden, endlich an Kosten der Gesandtschaft nach Böhmen und an Kosten des Brautzugs von dort nach Brabant aufgewendet hätten. Das hiess in der That nicht mehr und nicht minder, als Luxemburg für immer dem burgundischen Hause verkaufen. In Bezug auf Brabant erklärte Wenzel aber in derselben Prager Urkunde vom 27. April 1409: „Anton von Burgund sei förmlich, gut und rechtmässig in gesetzlicher Erbfolge zur Herrschaft über Brabant gelangt, und könne und solle sich erlaubter und wohlbegründeter Weise dieses Herzogthums mit allem Zubehör, ebenso auch der Burgen und Schlösser, welche zwischen Rhein und Mosel vom Herzogthum Luxemburg in Lehen gingen, erfreuen. Alles Recht, welches ihm, Wenzel, als römischen Könige oder von Luxemburg her irgendwie an Brabant zustehen könne, werde auf Anton und seine Erben übertragen. Nur solle dieser binnen Jahresfrist ihm persönlich die Lehenshuldigung leisten.“ [16])

Nun reisete Elisabeth im glänzenden Brautzug bis nach Mainz, wo ihr der Kurfürst ein köstliches Schiff verehrte, das sogar gläserne Fenster hatte. Auf dem Prachtschiffe fuhr sie den Rhein hinab, nach Köln, und zog unter unaufhörlichen Festlichkeiten in's Brabanter Land, wo die Hochzeit mit burgundischer Prunkliebe gefeiert wurde.[17])

So hatte ein deutscher König dem französisch-burgundischen Hause, welches bereits so viele Länder besass, die einst dem deutschen Reiche angehörten, auch Luxemburg, Brabant und Antwerpen überantwortet, und was vielleicht noch ärger war, er erklärte Allodial-Erbfolge dort für rechtmässig, wo nur des

---

(16) Dynter c. 88. 89 p. 176—183. c. 114 p. 190—192. c. 115—117 p. 194—201. Lünig Cod. Germ. dipl. II 1283.

(17) Divaeus 213. Bertellius hist. Luxemburg (Colon. 1605) 64.

Reiches Lehnrecht Statt hatte.[18]) Die Luxemburger Ritter, welche einst Kaiser Karl IV. Urkunde besiegelt hatten, nach welcher ihr Land für immer seinem königlichen Hause verbleiben sollte, konnten es gar nicht glauben, dass Wenzel sie an den Franzosen abgetreten habe. Sie schickten eine Gesandtschaft nach Prag, zu fragen, ob König Wenzels Urkunde wirklich ächt sei, und obwohl er die Urkunde bestätigte, beharrte dennoch ein Theil der Luxemburger Landstände im Kampf und Widerstande gegen den Burgunder, und er konnte sie nicht bezwingen, obgleich er zwei Jahre lang zu Felde zog.[19])

Inzwischen starben die Könige Ruprecht ,Wenzel und Jost, und Sigmund wurde allein römischer König. Begeistert für die Grösse und Herrlichkeit seines Berufes erscholl seine Stimme durch Deutschland. „Des Reiches Regierung," so erklärte er, „sei schmählich zerrissen und verfallen, und zur Wiederherstellung der Ordnung gehörten übermenschliche Kräfte: er aber wolle auf Gott vertrauen. Im weiten Königreich Arelat Savoyen Lothringen Burgund und allem Wälschland sei nicht ein Schloss mehr, das unmittelbar Kaiser und Reich zu Gebote stände: das Alles müsse anders werden." Die Nation stimmte freudig ihrem Könige zu. Der vornehmste Reichsfürst, der Erzbischof von Mainz, machte es ihm zur Bedingung, alles, was in deutschen, italienischen oder wälschen Landen dem Reiche zugehörte, mit allen Kräften zum Gehorsam und zum Reiche zurück zu bringen.[20]) So lebhaft und so allgemein verbreitet war die Einsicht und das Gefühl, das deutsche Volk müsse wieder hereinschaffen, was seine Nachbarn ihm entzogen hätten. Und keiner auf der Welt hatte mehr Lust dazu, als König Sigmund.

---

(18) Dynter c. 114. p. 244.
(19) Das. c. 111—116. p. 207. 204—254.
(20) Aschbach Geschichte Kaiser Sigmunds I 297. 430. 309.

Zu ihm eilten daher vertraute Männer aus dem Lager der Luxemburger, welche wider den aufgedrungenen Burgunder die Waffen führten. Sigmund hatte sich zunächst gegen Italien gewendet. Er war aus dem Venetianer Kriege nach Chur gekommen, und gedachte, erst müsse er die Lombardei wieder zum Reiche bringen, dann erst zieme es ihm, nach Aachen zur Krönung zu ziehen. Kaum hatten sich also die Luxemburger in Chur vorgestellt, so erging schon des Königs Ausschreiben den 7. September 1413 an all ihre Landsleute: „Nimmermehr dürfe ihr Land von seinem Hause geschieden werden, mit Unrecht bemächtige sich dessen Anton von Burgund und bedränge die getreue Ritterschaft, obwohl sie sich erboten habe, wider ihn zu Recht zu stehen in des Königs und der Kurfürsten Reichshof. Deshalb habe er den Rittern geheissen, sich gegen den Burgunder zu wehren, ihnen den Herrn von Eltern als Kriegshauptmann gesetzt, damit er des Königs und Reiches Banner aufwerfe: kein Luxemburger solle ihnen hinderlich in den Weg treten.“ [21]) Zugleich sandte Sigmund an den erwählten Bischof von Lüttich, Johann von Bayern, an die Lütticher, und an andere Fürsten seine offenen Briefe, dass sie der Ritterschaft Luxemburgs helfen sollten. Die Städte dieses Herzogthums baten dagegen: damit das Land endlich zum Frieden komme, möge sich der König gütlich mit seiner Nichte Elisabeth und ihrem Gemahle verständigen.[22]) Das Fürstenpaar aber, welches die königlichen Briefe mit öffentlichen Rechtsausführungen beantwortete, fertigte eiligst einen Botschafter nach Italien ab, den klugen Karthäuser-Prior Goswein von Seelhem. Denn Sigmund war unterdessen, nachdem er in Oberitalien keineswegs ohne Erfolg des Reiches Ansehen hergestellt hatte, zu dem Grafen Amadeus VIII. von

(21) Dynter c. 113 p. 241—243. c. 116 p. 252.

(22) Das. c. 114 p. 244—250.

Savoyen gekommen, der des Herzogs Anton Schwager und ein grosser Gönner und Vertrauter des burgundischen Hauses war.[23]) Graf und Prior fanden anfangs bei dem König schlechtes Gehör. Er erklärte „Anton für einen hochmüthigen Gesellen, der ihm noch nicht einmal seinen Glückwunsch dargebracht habe; er entziehe sich seinen Verpflichtungen, wolle Luxemburg von dessen kaiserlichem Erbhause abreissen, und es sei doch noch die Frage, ob er auch nur Brabant mit Recht besitze? Oft schon sei es gesagt, Brabant sei jetzt dem Reiche anheimgefallen, weil Weiber keine Erbfolge hätten, und ausserdem gebühre dies Herzogthum ihm, dem König, nach der früheren Bestimmung durch Kaiser Karl und dessen Bruder Wenzel, den Gemahl der Herzogin Johanna." Der Prior zeigte nun dem Könige einen Siegelring, auf welchem Johannas Name ebenso gut als der Wenzels eingegraben stand, und äusserte dabei: „Wäre Wenzel Erbherzog in Brabant gewesen, so stände seiner Gemahlin Namen nicht auf dem Siegel. Ausserdem besässen die Herzoge von Brabant ein altes Privilegium von römischen Kaisern, dass ihre Töchter Erbfolge hätten, wie das auch sonst in Brabant gebräuchlich". Genug, der gewitzte Karthäuser, der angesehene Graf von Savoyen, der Markgraf von Montferrat, der Kardinal von Piacenza und andere Fürsten, die damals aus Italien an des Königs Hoflager versammelt waren, wussten ihm so lange zuzureden, bis er endlich seine Zustimmung dahin gab: es solle hinsichtlich Luxemburgs bei König Wenzels Verträgen bleiben, Waffenstillstand dort eintreten, und die Streitenden sollten sich in Speyer vor des Königs Gericht stellen. Der Savoyer schrieb nun seinem Schwager: um Alles in der Welt möge er doch

(23) Aus dem Umstande, dass schon im Januar 1413 — Dynter p. 255 — der Gesandte aus Brabant abging, um den König bei dem Grafen von Savoyen zu treffen, ist ein Schluss auf den damaligen Aufenthalt Sigmunds zu machen. Vgl. Aschbach I 384.

Sigmund Ehre und guten Willen beweisen, dann könne die Sache in Familie und Freundschaft abgemacht werden.[24])

Allein der burgundische Stolz konnte sich nicht entschliessen, sich vor dem Könige zu demüthigen. Eine Gesandtschaft ging von Brüssel an den Rhein, höchst stattlich zwar, jedoch ohne den Fürsten. Sie richtete nichts aus: Sigmund bestand darauf, Anton solle binnen vier Wochen zu ihm kommen.[25]) Als es nicht geschah, so zog er zur Krönung nach Aachen, ohne den Herzog einzuladen. Da hiess es in Brüssel: der König ziehe heran, um Luxemburg einzunehmen, ja er werde den Burgunder auch aus Brabant vertreiben. Voll Schrecken rief dieser alle Mannschaft zu den Waffen, und besetzte eilig Maestricht und die Burgen und Schlösser in Luxemburg und zwischen Rhein und Mosel. Sigmund, der davon hörte, wartete etwas, bis er 10,000 Mann beisammen hatte, zog dann nach Aachen, und als der Herzog noch immer nicht kam, gerieth er in Zorn, weil er nun wirklich glaubte, der Burgunder habe ihm den Weg zur Krönungsstadt verlegen wollen.[26]) Vergebens begaben sich alsbald neue Gesandtschaften aus Brabant auf den Weg, und erschienen vor dem Könige in Konstanz und in Narbonne. Sigmund verschob ihre Audienz von einem Tag zum andern, und wenn sie endlich im besten Redefluss waren, liess er ihres Herrn Widersacher, die Luxemburger Ritter, hereintreten, und fand schliesslich die Vollmacht nicht genügend. „Soll ich," sagte er einmal, als die Gesandten wieder bei ihm waren, „meinen Mantel hergeben, ohne zu wissen, weshalb und wofür?" Er kam immer wieder darauf zurück, „ihr Fürst müsse selbst kommen und sagen: 'Herr, habe ich Euch erzürnt oder etwas verschuldet, so bitte ich, dass Ihr's mir vergebet.' Dann

(24) Dynter c. 16. 17 p. 251—262.
(25) Dass. c 118 p. 262—268.
(26) Dass. c. 119 p. 268—270.

Digitized by Google

brauche es nicht mehr vieler Verhandlungen, um im Guten sich zu einigen." Es gefiel nämlich Sigmund, der jetzt in der ersten Blüthe seiner Ideale und hohen Wünsche stand, gar zu gut, wenn so viele Könige und Fürsten kamen, ihm ihre Aufwartung zu machen, und wenn er in unaufhörlichen Verhandlungen mit ihnen glänzte durch Verstand, liebenswürdiges Wesen, und edlen Willen. So befand er sich jetzt wieder auf einer Reise in Frankreich, um Frieden zu machen unter den streitenden Päpsten. Herzog Anton schickte endlich nach Perpignan einen demüthigen Brief, worin er Sigmunds welthistorisches Beginnen nicht hoch genug rühmen und preisen konnte, seine eigene Person aber völlig zur Verfügung stellte: er werde kommen, wo und wann es die erhabene Majestät, sein höchst gestrenger Herr und geliebtester Vater es befehle.[27])

Diesen Brief schrieb der junge Brabanter Herzog in Löwen den 8. October: siebzehn Tage später bei Azincourt rannte er, eben auf der Wahlstatt angekommen, unbedacht und halb bewaffnet in das Treffen, und wurde andern Tages todt gefunden. Er hinterliess nur zwei Söhne, von denen noch keiner mündig war. Die Stände beschlossen sofort, Johann, dem ältesten Prinzen, als ihrem Fürsten zu huldigen, und setzten eine Regentschaft ein für die Zeit, bis er volljährig sei.[28]) Wer sonst stand ihnen im Augenblicke näher? Sigmund, der sein erstes Friedenswerk in der Kirche glücklich vollbracht hatte, wollte nun auch den französisch-englischen Krieg schlichten. Er ging deshalb nach Paris und London, um auch dort die Herrlichkeit des deutschen Königs leuchten zu lassen. Erst aus der englischen Hauptstadt schrieb er am 6. März 1416 einen Brief an die Brabanter, den ihnen der Herzog von Brieg, einer der ergebensten Anhänger Sigmunds, an der Spitze einer königlichen Gesandtschaft überbrachte.

---

(27) Dynter c. 122—125 p. 276—297.

(28) Dass. c. 128. 129 p. 304—306. Divaeus 221.

Digitized by Google

Sigmund verlangte zunächst für seine Nichte, Wittwe Elisabeth, ihr volles Widthum mit allem Andern, was die Brabanter ihr nach Recht leisten müssten; Elisabeth solle auch Luxemburg bekommen; das Herzogthum Brabant aber, das ihm als König und als Erben Wenzels anheimgefallen, fordere er für sich selbst. Dieser dritte Anspruch war wohl nicht ernstlich gemeint, um so lebhafter drängte er mit dem ersten. Die Brabanter Regentschaft antwortete ausweichend, und wollte alles erst schriftlich haben zu weiterer Erörterung.[29]) Jetzt kam auch der Herzog von Burgund nach Brüssel, und mit aller Gewalt wollte er die Vormundschaft über seinen Neffen ergreifen. Die Regentschaft wusste ihn indessen mit 25,000 französischen Kronen abzufinden, wogegen er versprach, Brabant wider den König beizustehen.

Als Sigmund, von London zurückkehrend, um Weihnachten nach Lüttich kam, beeilte man sich in Brüssel, ihm eine feierliche Botschaft zu schicken und demüthig und inständig zu bitten, er möge doch dem jungen Herzog die Belehnung bewilligen: dieser dürfe in harter Winterszeit, da er so schwächlich sei, nicht reisen, werde aber, sobald es der König befehle, sich zur Lehnshuldigung stellen. Sigmund jedoch erklärte den Brabantern rund heraus: „Von Belehnung wolle er nichts hören, erst müssten seiner Nichte Ansprüche erfüllt, die seinigen gehörig widerlegt sein.“ Als nun die Gesandten ihm mit langen Reden kamen und seine Forderungen und Beweise schriftlich haben wollten, um sie an ihre Stände zu bringen, wurde er aufgebracht und fragte sie: „Ob sie denn ihn, den römischen König, zwingen wollten, dass er seine Sachen schriftlich mache? Und wenn er bloss König von Ungarn wäre, so hätten sie einem Herrn, wie dem Herzog von Brieg, auf's Wort glauben müssen. Brabant gehöre seit uralten Zeiten zu Deutschland, und er wolle seinen Hals daran setzen, es wieder

(29) Dynter c. 134 p. 313—319. Divaens 222.

hinzu zu bringen. Sobald er nach Konstanz komme, wolle er die Brabanter vorladen, sie mit dem geistlichen Schwerte schlagen, und durch die gesammte Macht der Fürsten bedrängen, bis Urtel und Recht geschehe." Zuletzt rief er in hellem Zorn: „Seid Ihr denn schon ganz Franzosen? Wollt Ihr noch reden? Ihr habt Eure Antwort, warum geht Ihr nicht? Oder wollt Ihr nicht, dann gehe ich fort!" Und damit liess er die bestürzten Gesandten stehen und ging aus dem Saale.[30])

König Sigmund feierte damals die Weihnachten bei Johann von Bayern, dem Lütticher Fürsten, seinem Vertrauten. Dieser war ein Enkel Kaiser Ludwigs, Bruder des Herzogs von Bayern-Holland, und besass auch Bayern-Straubing. Man fürchtete ihn als gehärteten Staatsmann, und kaum gab es einen Handel irgendwo in den Niederlanden oder Nordfrankreich, wo nicht alsbald sein Geist und Wille sich spüren liess. Obwohl er nun schon sechszehn Jahre das Lütticher Land als erwählter Bischof regierte, hatte er sich doch ebenso wenig zum Priester weihen lassen, als sein Zeitgenosse, der Fürstbischof von Paderborn. Mit Johann von Bayern verhandelte Sigmund damals eine andere Angelegenheit, an welche sich später die Entscheidungsfrage knüpfen sollte, wer Herr werde in allen Niederlanden.

In Händen französischer Prinzen standen nämlich bereits Flandern, Luxemburg, Brabant, Mecheln, und Antwerpen: das einzige Fürstenhaus, welches ihnen in den Niederlanden noch die Waage hielt, war das Haus von Bayern-Holland, welches bald auf den Ritterschlössern des Hennegaues, bald in den Handelsstädten Hollands Wohnung nahm, und ausser diesen beiden Fürstenthümern gehörten ihm noch die seeländischen Inseln und ein Theil von Friesland. All diese Länder aber hatte man in Paris schon wieder für einen französischen Prinzen ausersehen; die Vermählung eines solchen mit Erbtöchtern

(30) Dynter c 135—139 p. 324—338.

hatte ja der französischen Krone schon eine lachende Reihe von Gränzgebieten eingetragen. Der regierende Herzog Wilhelm, eben der Bruder des Lütticher Johann, hatte nur eine Tochter, Jakobäa, welche im Jahre 1404, als beide noch Kinder waren, mit dem zweiten Sohne des Königs von Frankreich verlobt wurde. Jakobäa hiess nun eine „Tochter von Frankreich", und man hatte sie und ihren Verlobten mit so viel französischen Herrschaften beschenkt, dass beide für immer an den Pariser Hof gefesselt wurden.[31]) Kein Mensch konnte freilich anders denken, als dass sowohl das Wittelsbacher Hausrecht, als das Reichsherkommen einen Mann als Lehnserben von Holland, Seeland, Hennegau forderten, und es wurde um so fraglicher, ob man die Fürstenthümer Jakobäas Gemahl überantworten dürfe, als dieser, bald nachdem seine Vermählung mit Jakobäa vollzogen war, bei dem plötzlichen Tode seines älteren Bruders Dauphin wurde.

Anders aber vermeinte Herzog Wilhelm die Dinge zu lenken. Er war dem römischen Könige nach London gefolgt, und betrieb dort als der mächtigste Vermittler das Friedenswerk zwischen England und Frankreich, dessen Zustandekommen Sigmund so sehnlich wünschte. Als Wilhelm nun dem Könige persönlich Lehnshuldigung leistete, und in grossen Freuden und Ehren mit ihm und Heinrich V. von England verkehrte, verlangte er von Sigmund: er möge doch Jakobäa die Lehnsnachfolge zusichern. Es war eine ähnliche Sachlage wie im Jahre 1378, als der deutsche Kaiser einen Dauphin zum lebenslänglichen Reichsvikar in arelatischem Gebiet und über die Dauphiné ernannte. Sigmund jedoch hatte andere Begriffe von des deutschen Königs Pflichten, als sein kaiserlicher Vater. Er fuhr den Herzog von Bayern-Holland mit den Worten an: „Ob er denn keinen Bruder, keinen Vetter habe? Das sei nicht

(31) Löher Jakobäa von Bayern und ihre Zeit, Nördlingen 1862, I 234—235. 254—257.

Brauch im Reiche, den Weibern die Lehen zu geben." Da ritt Wilhelm heimlich fort von London an die Küste, wo seine Schiffe ankerten, und fuhr eilig über's Meer zurück nach den Niederlanden. Hier berief er sofort die Stände seiner Grafschaften und liess sie insgesammt und jeden Edelmann und Bürgermeister noch einzeln geloben und beschwören: sie würden nach seinem Tode nur seine Tochter und deren ehelichen Vogt als Landesherren anerkennen, und sie als solche gegen Jedermann, wer es auch sei, vertheidigen.[32])

Die Hoffnung auf Frieden zwischen Frankreich und England war mit Herzog Wilhelms plötzlicher Abreise zerstört, und der deutsche König kam in England in etwas gepresste Lage, weil jener ihm die Schiffe mitgenommen, auf welchen er nach dem Festlande zurückkehren sollte. Sigmunds Reise nach England endigte nun, was für deutsche Interessen auch das Beste war, mit einer Allianz des englischen und deutschen Königs gegen Frankreich, während der Herzog von Bayern-Holland Alles daran setzte, die burgundische Macht im Verein mit der französischen wider England in's Feld zu bringen.

Ueberhaupt hatte Sigmund jetzt die schönsten und trefflichsten Entwürfe gefasst, wie er die Niederlande, welche schon damals so reich an Gewerb und Verkehr und tüchtigen Menschen, den französischen Einflüssen entziehen und wieder fester mit Deutschland verknüpfen wolle. Er landete in Calays: dort berief er den Herzog von Burgund zu sich, und liess ihn feierlich und förmlich wegen seiner deutschen Lehen — nämlich die Grafschaft Burgund, Grafschaft Alost, die vier Aemter, das Waesland — die Huldigung leisten.[33]) Kaum konnte der König seine Absicht verhehlen, Burgund ebenso wie das Arelat

---

(32) Das. I. 262—266. 455—456 Note 4.

(33) Eberhard Windeck in Mencken Script. rer. Germ. I c. 43 p. 1103. Monstrelet Chron. I c. 168.

wieder zum deutschen Reiche zu ziehen.[34]) Von Calays schiffte er an der Küste hin, bis er nach Dortrecht kam. In dieser volkreichen Seestadt, welche an Handelsgrösse damals die Stelle von Antwerpen und Amsterdam einnahm, blieb Sigmund mehrere Wochen.[35]) Ohne Zweifel verständigte er sich mit den Dortrechtern, was sie zu thun hätten, falls ihr Fürst Wilhelm sterbe und seine Tochter Jakobäa als Landesfrau auftrete. Auf die Dortrechter hatte Sigmund auch später noch das meiste Zutrauen.[36]) Von ihrer Stadt fuhr er sodann nach Nymwegen, wo er den Bischof von Utrecht und den Herzog von Geldern und Jülich in ihrer Treue zu Kaiser und Reich befestigte.[37]) Sodann ging Sigmund die Maas hinauf und über Maestricht nach Aachen. Hier stärkte er vor Allem den Landfrieden unter den Reichsständen am Niederrhein, und griff zugleich ein anderes Werk an.

Das Kernvolk der Friesen wurzelte tief bis in Holland hinein. An den nordwestlichen Gränzen dieses Landes, im Oster- und Westergo, hatte es die Angriffe der holländischen Fürsten wiederholt blutig zurückgewiesen. Wenn sie eine Herrenmacht über Friesland beanspruchten, so war das im Grunde noch immer nicht mehr als ein blosser Titel und Name. Auch der letzte Platz, der diesseits der Südersee holländische Besatzung hatte, die Handelsstadt Stavoren, war von den Friesen vor zwei Jahren erstürmt. Nun dachte Sigmund, diese Friesen, die ihre uralte germanische Freiheit so starr und stolz vertheidigten, sollten nun auch förmlich als des Reiches Freie bloss unter dem Könige stehen. Er schrieb ihnen daher

(34) Windeck c. 50 p. 1113. c. 42 p. 1101. Theod. a Niem Vita Johann. XXIII. p. 435.

(35) Aschbach II 471.

(36) Löher Beiträge zur Geschichte Jakobäas in den Abhandl. der histor. Klasse der bayer. Ak. d. Wiss. Bd. X. 1865. I 91—92 34.

(37) Heda hist. episcop. Trajectens. 274. Teschenmacher Annal. Cliv. Cod. dipl. 220.

am 9. Dezember 1416 von Aachen aus: „Er habe vernommen und sich gründlich unterrichtet, dass sie von Alters her von der heiligen Kirche gefreiet und an das heilige Reich und nirgend andershin gehörten. Darum und um sie alle und jeden insbesondere bei dem heiligen Reiche zu behalten und von des heiligen Reichs wegen sie gnädig zu beschützen und zu schirmen, als er schuldiger und billiger Weise auch thun solle, werde er ihnen seinen Rath Bontslow, Kanzler des Fürstenthums Breslau, und seinen Kaplan Meister Clant, Domherrn zu Köln, schicken, damit beide ihnen, gleich als wäre er selbst da, seine Willensmeinung sagten und alles Nähere mit ihnen festsetzten.“ [38]) Gewiss war es keine schlechte Idee, hier unten in den Niederlanden, wo schon so viele Fürsten sich dem französisch-burgundischen Einflusse beugten, das starke Friesenvolk als einen Hort und Felsen der Majestät und Freiheit des deutschen Reiches hinzustellen.

Von Aachen ging Sigmund dann nach Lüttich, wo er mit dem Fürstbischof Johann von Bayern Abrede nahm, was geschehen solle, wenn dessen Bruder mit Hülfe der burgundischen Macht die Erbfolge Jakobäa's durchsetzen wolle.[39]) Gewiss

(38) Mieris Groot Charterboek der Graaven van Holland IV 387. Die Urkunde wird gewöhnlich aus Aachen den 19. August 1416 datirt: Wiarda Ostfries. Gesch. I 391. Im August aber war Sigmund noch in England, und erst im Dezember in Aachen, wo er bis zu Weihnachten blieb: Aschbach II 538 Note 19. Da nun im April 1417 die in der Urkunde genannten kaiserlichen Botschafter bei den Friesen erschienen, auch die Reichsjahre, welche bei der Datirung der Urkunde vom 9. Dezember angegeben sind, stimmen, so bleibt nichts übrig, als anzunehmen, dass aus der alten friesischen Chronik von Worperus Taborita Buch IV Seite 22 als Datirung der Urkunde fälschlich „onser lieven Vrouwen assumptionis dach“ statt „conceptionis dach“ überliefert wurde.

(39) Dynter 333. Magnum Chron. Belg. 340. Polain hist. de Liège 1844, 227—229.

hatten Sigmund und Johann von Bayern auch die Brabanter Zukunft in ihre Pläne aufgenommen, und es geschah im Einverständniss Beider, wenn hier in Lüttich der König dem jungen Herzog Johann von Brabant so schroff die Belehnung verweigerte und dessen Gesandten fortwies.[40]) Es ging damals die Rede in Brüssel, Johann von Bayern rüste sich und werde Maestricht mit Limburg wegnehmen.[41]) Auffallend ist es auch, wie viel sich Johann von Bayern später am Brabanter Hofe zu thun machte.[42])

Endlich reisete Sigmund, ohne das benachbarte Gebiet zu berühren, nach Luxemburg[43]), nahm das alte Herzogthum seines Hauses wieder zu seinen Händen, und setzte seine Nichte Elisabeth in Besitz. Luxemburg wurde den burgundischen Prinzen, denen Wenzel es schon zu eigen gegeben hatte, wieder entzogen, und zwar stützte sich Sigmund ohne Zweifel darauf, dass von ihrer Seite eine Bedingung des Vertrages vom 27. April 1409, die sich auf Elisabeths Ausstattung bezog, nicht erfüllt worden[44]). Diese tritt von jetzt an als regierende Herzogin von Luxemburg auf und ihr späterer Gemahl führte nicht minder die Regierung über dieses Land[45]). Elisabeth hatte das Herzogthum in Pfandbesitz: die Pfand-

(40) Oben 323—324.

(41) Divaeus 222.

(42) Dynter 345 Artikel XIII des Friedensvertrages vom 13. Februar 1419 bei Mieris 523.

(43) Windeck c. 44 p. 1104.

(44) Oben 316—318. Vgl Sigmunds Auslassung darüber gegen die Gesandten des Baseler Konzils am 30. August 1434 in den Monum. conc. gen, Wien 1835, I 522.

(45) Vgl. z. B. die Urkunde vom 10. Juni 1419 bei Berthollet: Histoiré du duché de Luxembourg et comté de Chiny, Luxemb. 1743 VII preuves p. 83—84.

summe war das Heirathsgut, welches die Luxemburger Brüder ihrer Nichte Elisabeth schuldig waren[47]).

So sorgte König Sigmund auf seiner fast viermonatlichen Reise für die Interessen des deutschen Reiches. Er hatte die Dinge so gut bestellt, als es vorläufig geschehen konnte. Denn ein Kriegsheer hatte er damals nicht hinter sich, und wichtigere Fragen riefen ihn ab nach Konstanz zur Kirchenversammlung.

Als nun im April des folgenden Jahres die beiden kaiserlichen Botschafter unter den Friesen erschienen, um an des Königs Statt die Huldigung einzunehmen und den Reichspfennig zu fordern, gerieth Herzog Wilhelm von Bayern-Holland in grosse Aufregung. Auf das Strengste verbot er den Friesen sowohl Reichspfennig als Königshuldigung, denn „er kenne nächst Gott im Himmel keinen Herrn über seine Grafschaften und Gebiete, als sich selbst, und habe sie rechtmässig von Kaisern und Königen zu Lehen". Dasselbe schrieb er dem Kanzler Bontslow und liess ihn wissen: „wenn ihm von seinetwegen etwas Unangenehmes widerfahre, so sei er bei Zeiten gewarnt[48]). Um so enger schloss sich Wilhelm jetzt mit dem Herzog von Burgund zusammen, und suchte vor allen Dingen zwischen ihm und der Gegenpartei in Frankreich Friede zu machen. Jedoch mitten im Rüsten und Plänemachen starben plötzlich der Dauphin, Jakobäas Gemahl, und ihr Vater, Herzog Wilhelm, der eine vergiftet, der andere an den Folgen eines Hundsbisses. Von da an war Jakobäas Sache auf die burgundische Hülfe und auf die Partei der Hoeks gestellt.

Die Bevölkerung von Holland und Seeland war nämlich

(47) Das erhellt aus den Urkunden vom 14. März 1427 bei Mieris IV 879 und vom 28. Juni 1435 bei Gachard Inventaire des registres des chambres des comptes a Dijon (Cartulaires et recueils no. 32), worin Elisabeth ihre Rechte an Philipp abtritt, sowie aus Bertellius hist. Luxemburgensis 64. 69. und Dynter 317—319. 334. 337.

(48) Mieris 396—397.

seit länger als einem halben Jahrhundert in zwei Parteien zerrissen, die sich grimmig hassten und schon öfter blutig gemessen hatten. Die altritterliche oder feudale Partei wurzelte hauptsächlich im Adel und in den Kleinstädten und Bauern, die liberale Partei hauptsächlich in den Grossstädten: diese nannte sich Kabeljaus und jene deren Fanghaken oder Hoeks. Herzog Wilhelm, ein ritterlicher Hoek mit Leib und Seele, hatte die Kabeljaus mit grimmer Härte niedergehalten: gleich nach seinem Tode loderte der Aufstand der lange Unterdrückten durch alle Städte.

Burgund erklärte sich alsbald offen für Jakobäa. Ein junger Meister der Politik trat hervor, der sogleich die grösste Thätigkeit entwickelte, Philipp der Erbprinz von Burgund, welcher damals noch den Titel Graf von Charolays führte. Sein Vetter Johann in Brüssel, ein Schwächling, seine Nichte Jakobäa, deren Erbland der wildeste Parteikrieg überzog, — beide von ihrem König und Herrn verschmäht, — beide erhielten an Philipp einen Verbündeten voll Rath Hülfe und Antrieb. Rastlos arbeitete er daran, dass dem Herzog in Brabant gehuldigt werde[49]), und als dies erreicht war, drängte er nicht minder, dass Jakobäa Besitz ergreife von Hennegau und Holland. Fast sollte man glauben, der junge Philipp habe schon damals die Dinge auf den Punkt gelenkt, wo ihm später die reichste Aernte entgegen reifte.

Im Hennegau[50]), wo es eigentlich nur eine einzige ritterschaftliche Gesinnung gab, wurde Jakobäas Huldigung sofort in Pracht und Freuden gefeiert; auch in Holland gelang sie, da der Oheim der Fürstin, Johann von Bayern, gemeinschaftlich mit ihr und ihrer Mutter die Regierung übernahm. Nur Dortrecht, die mächtigste Stadt des Landes, verschloss ihre

(49) Dynter c. 134 p. 120.
(50) Löher Jakobäa I 291 ff.

Thore und erklärte: sie wolle mit Huldigung warten, bis Kaiser und Reich bestimmten, wer Fürst sei in Holland. Nun betrieben Jakobäas Mutter, die Burgunderin, und ihr Neffe Philipp, der Erbprinz von Burgund, eine zweite Sache mit grösster Eile. Jakobäa sollte mit einem andern Burgunder, eben dem Herzog von Brabant sich vermählen, obwohl dieser noch ein Jahr jünger war, als sie, die erst siebzehnjährige Wittwe eines Dauphins. Auch Johann von Bayern hatte gegen diese Verbindung nichts einzuwenden, er rechnete vielmehr darauf, früher oder später müsse sie Jakobäa ganz nach Brabant hinüber ziehen, er selbst aber bekomme dann freie Hand in ihren Erbländern. Er verlangte nur, so lange seine Nichte noch ohne ehelichen Vogt sei, müsse er als Vormund die Regentschaft über ihre Länder führen. Lebhaft wurde ihm das verweigert. Die Hoeks traueten ihm nicht: hatte er doch Gegner wider ihren blutigen Hass beschützt! Jakobäa aber war nur von Hoeks umgeben, und hörte nur auf ihre Mutter. Nun zog der gefürchtete Oheim andere Saiten auf: was durch List und Unterhandlung nicht zu erreichen war, sollte ihm das Schwert gewinnen, nämlich seines verstorbenen Bruders Länder, zu welchen er nach deutschem Recht der nächste Erbe war. Also ging er nach Dortrecht, trat an die Spitze der kabeljauischen Bewegung, und erklärte sich wider die Brabanter Heirath.

Diese machte jetzt der Kirchenversammlung zu Konstanz zu schaffen[51]). Die Verlobten waren Geschwisterkinder; von diesem Ehehinderniss verlangte die burgundische Partei Dispensation, der König und Johann von Bayern bestanden auf Verweigerung. Wie an die Frage nach dem religiösen Bekenntniss der Hussiten sich die Behauptung Böhmens und des deutschen Einflusses im slavischen Osten knüpfte, so drehte sich um Jakobäas Heirathssache die Frage, ob die burgundische Herrschaft in den Niederlanden noch weiter vorrücken solle. Man

(51) Löher Jakobäa I 357 ff.

stritt sich hin und her, die romanischen Prälaten und Doktoren arbeiteten wider das Kirchenrecht, und wider die Interessen des deutschen Reiches arbeiteten die burgundischen Goldstücke. Endlich als Martin V. Pabst wurde, nahm er, wie man sagte, das Geld und gab die Dispensation. Da ritt Sigmund in hellem Zorn dem Papste vor die Thür und fuhr ihn hart an: erschreckt widerrief Martin seine Dispensation.

Johann von Bayern aber hatte inzwischen sein Bisthum Lüttich in die Hände des Papstes zurückgestellt, und vom Könige die förmliche Belehnung mit Holland Seeland Hennegau, und die Hand seiner Nichte, eben der Herzogin-Wittwe von Brabant, Elisabeth von Görlitz, erbeten. Sigmund gewährte beides auf der Stelle. Durch seine Gesandten liess er die gewünschte Belehnung ertheilen. Elisabeth aber besass nicht nur Luxemburg, sondern brachte ihrem zweiten Gemahl auch eine Menge von Ansprüchen an Brabant mit. Man hatte sie dort wegen ihrer Widthumsgüter noch immer nicht befriedigt, und als sie am Hofe ihres Stiefsohns, des jungen Herzogs, sich zwei neue Hofdamen erkoren hatte, nahmen sich seine Räthe heraus, ihr vorzuhalten, jene Damen ständen nicht im besten Rufe, der Hof würde sie nimmer dulden. Das nahm sie so übel, dass sie nicht einmal wartete, bis ihr Wagen vorfuhr, sondern gleich zu Fusse den Hof verliess [52]). Ihr königlicher Oheim war durch alles dies sehr ungehalten wider die Brabanter, denn er hielt hohe Stücke auf die Würde seines kaiserlichen Hauses von Luxemburg. Jakobäa aber und ihr Verlobter hatten die Vermählung vollzogen, noch ehe der Widerruf der päbstlichen Dispensation im Lande bekannt wurde, und noch ehe die verstärkten Abmahnungsschreiben von König und Pabst einliefen.

Johann von Bayern [53]) forderte nun die Einwohner seiner

(52) Dynter c. 133 p. 316—317. c. 135 p. 328—331.

(53) Löher Jakobäa I, 350 ff.

neuen Lande auf, ihm zu huldigen als dem rechten Erben, der vom Könige belehnt worden. Allein die Holländer der kabeljauischen Partei beriefen sich darauf, dass Jakobäa ihm vorgehen müsse, da schon früher bei ihnen Frauen regiert hätten, — und die Hennegauer antworteten gar: ihre Grafschaft gehöre zum deutschen Reiche, das sei unzweifelhaft, aber zu befehlen habe ihnen der deutsche König durchaus nichts. Jakobäa aber vereinigte ihre gesammte Macht zum Kriegszug wider den Oheim, der von Dortrecht aus das halbe Land beherrschte. Doch in ihrem Lager war Verrath, ihr Gemahl unwillig, der Oheim ein Meister im Kriege. Johann von Bayern siegte auf allen Punkten, und drohte, ganz in König Sigmunds Sinne in den Niederlanden übermächtig zu werden. Da war es wieder der Burgunder Erbprinz Philipp, welcher rasch den Frieden vermittelte. Welche heimliche Verabredungen zwischen diesem jungen Politiker und dem tiefschlauen Johann von Bayern damals getroffen worden sind, lässt sich nicht mehr aufklären. Gewiss ist nur, dass dieser ihn ein paar Jahre später in einem Testamente zum Erben seiner Allodialgüter einsetzte, was sicher nicht geschehen wäre, wenn früher nicht auch Philipp zu Gegenleistungen sich verpflichtet hätte[54]). Im Friedensvertrage vom 13. Febr. 1419 verzichtete Johann, gegen Zahlung von 100,000 englischen Goldrosenobeln, zwar auf seine Rechte aus der königlichen Belehnung, erhielt dagegen die Hälfte von Holland zu erblichem Lehenseigenthum, über alle Länder Jakobäas schon jetzt die Mitregentschaft, und für den Fall ihres kinderlosen Todes den vollen Besitz von Holland-Hennegau zugesichert[55]). Jakobäas halb kindischer Ge-

(54) Löher Beiträge zur Geschichte Jakobäas I 75—77. Arend Allgem. Geschiedenis des vaderlands II 472. Die Testamentsurkunde vom 6. April 1424 steht bei Plancher Histoire de Bourgogne, Dijon 1781, IV preuves XXVI—XXVII.

(55) Mieris 521—530.

mahl überliess dem Oheim sofort die Alleinregierung anfangs auf drei Jahre, später auf immer[56]). Es folgte zwar darauf in Brüssel eine blutige Umwälzung, welche Jakobäa an ihren Feinden rächte, und noch einmal brachte sie mit unsäglicher Mühe einen Kriegszug wider Johann von Bayern zu Stande, allein leichten Kaufes behielt er die Oberhand[57]).

König Sigmund mochte sich vorläufig mit diesem Resultat begnügen. Der von ihm Belehnte hatte zwar die Lehnbriefe abgegeben, allein, was die Hauptsache war, er behauptete Holland und Seeland, Hennegau und Luxemburg zu Gunsten des deutschen Reichs. Sigmund hatte ihm, als er wider Jakobäa und ihre Verbündeten kriegte, jeden möglichen Vorschub geleistet. Er hatte den Herzog von Burgund nach Mömpelgard berufen, wahrscheinlich um ihn zu bestimmen, seinem Vetter von Brabant nicht wider Johann von Bayern zu helfen[58]). Auch in Friesland schien des Königs Unternehmen anfangs zu gelingen. Die friesischen Häuptlinge lagen unter einander in wüthendem Parteihader, Kanzler Bontslow wusste allmählig den einen nach dem andern zum Frieden zu bringen. Er überreichte ihnen eine Urkunde vom 30. Sept. 1417, in welcher die Friesen feierlich als des Königs und Reiches Freie anerkannt wurden, frei von allen Fürstenbanden, die nach altem Herkommen sich selbst zu regieren, dem König aber von jeder Haushaltung nur einen Reichsgroschen zu entrichten hätten[59]). Ueber die Unruhestifter wurde die Reichsacht verhängt. Freilich lebten nach Abreise der königlichen Gesandten die blutigen Parteiungen wieder auf, und Johann von Bayern suchte nun selbst über

(56) Löher Jakobäa I 390 ff. 471 Note 10. 472 Note 14. Dynter c. 172 p. 388 ff.

(57) Dynter 395—423. Monstrelet Chroniques II 23. Vinchant Annales de Hainaut IV 78—79.

(58) Windeck c. 47 p. 1111.

(59) Wiarda 391—402. Mieris 423—427.

die Friesen Macht zu bekommen, indem er die geschlagene Partei unter seinen Schutz nahm und die siegreiche bekriegte. Im Jahre 1421 hatte er sein Ziel zum grossen Theile erreicht. Im nächsten Jahre aber verbündete sich Freund und Feind gegen ihn, vertrieb seine Besatzungen, und stellte im Wesentlichen die alte Freiheit des Friesenlandes wieder her[60]). Er bekam jetzt im eigenen Lande genug zu thun, weil die hoekische Partei sich aller Orten wieder rührte, und Jakobäa Hülfe suchte und fand, wo Niemand es erwartete.

Der Pabst hatte, sobald er in Italien und Sigmund aus den Augen war, ihre Ehe mit dem Brabanter gebilligt und seinen Widerruf der Dispensation widerrufen. Sie aber verabscheuete einen Gemahl, der, von Natur ein Schwächling, sie von Andern misshandeln liess und ihre Erblande preisgab. Heimlich entfloh sie im März 1422 nach England, erklärte eigenmächtig ihre Ehe für nichtig, weil sie zur Zeit, als der Widerruf der Dispensation schon ausgesprochen gewesen, vollzogen worden, und verlobte sich mit Humfried von England, dem ritterlichen zweiten Sohne König Heinrich V.

Philipp war um diese Zeit schon drei Jahre Herzog von Burgund und Graf von Flandern und Artois. Sein Vater war im Jahre 1419 auf der Brücke von Montereau meuchlerisch und in des Dauphins Gegenwart erschlagen. Ihn an Frankreich zu rächen, hatte Philipp sich mit den Engländern verbündet, und ihre siegreichen Waffen drangen unaufhaltsam in Frankreich vor. Schon bald die Hälfte des Königreiches hatten sie erobert, da kam Jakobäa mit ihren Ansprüchen entzweiend zwischen die Verbündeten. Philipp bot das Aeusserste auf, erst, ihre Heirath mit Humfried zu hintertreiben, dann, beide in England durch Unterhandlungen zurückzuhalten, und endlich, als sie mit stattlichem Heer im Oktober 1424 in Calays

(60) Wiarda 403—413. Mieris 502. 551. 559. 572. 595. 618.

landeten und rasch nach dem Hennegau zogen, sie zu bekämpfen auf Tod und Leben [61]).

All seine Völker; all seine Vasallen bot er wider Humfried auf: wer einen Spiess tragen könne, solle sich stellen zu streiten wider den Eheschänder, der die burgundische Familienehre beschmutze. Als aber sein und der Brabanter Heer den Hennegau angriffen und die Engländer sich tapfer vertheidigten, und der Ausgang ungewiss wurde, so nahm Philipp eine Gelegenheit wahr und forderte Humfried zum Zweikampfe heraus. Der Engländer nahm an: man machte, bis Jakobäas Sache durch den Degen der beiden Fürsten entschieden sei, Waffenstillstand, und Humfried ging nach England, seine Angelegenheiten auf den grossen Tag zu bestellen. Das war es, was Philipp wollte. Denn sofort liess er den Hennegau von der brabanter Heeresmacht überziehen, Jakobäa wurde in Mons belagert, gefangen, und nach Gent in Philipps Gefangenschaft abgeführt [62]).

Was aber that Johann von Bayern in Holland, was der deutsche König, als der Burgunder so befehlerisch in den Niederlanden auftrat? Es war ein schweres Verhängniss, dass Johann von Bayern, der tüchtigste Fürst in jenen Landschaften, mitten in seinen Rüstungen plötzlich sterben musste, am 5. Jan. 1425. Man hatte ihm vor einem halben Jahre Gift beigebracht, dessen Nachwirkung ihm tödtlich wurde [63]). Dieser Verlust wog schwer für das bayerische Haus und für Deutschland. Er hatte, als die Landung der Engländer drohete, sich fest mit Philipp verbündet, und ihm seine Eigenherrschaften in Holland und Seeland verschrieben, falls er ohne Erben vor

(61) Hume history of England, Baseler Ausg. 1789, IV 93. Barante hist. des ducs de Bourgogne, edit. Gachard, I 431 ff.

(62) Barante 446 ff. Vinchant IV, 87 ff. Particularités curieuses sur Jacqueline de Bavière, Mons 1838, 93 ff. Dynter 454 ff. Monstrelet II c. 24—31. 34.

(63) Mieris 729—730. 785. Löher Beiträge I 77.

ihm sterbe. Wahrscheinlich hatte Philipp, der ebenfalls keine Aussicht auf Leibeserben hatte, ihm etwas Aehnliches versprochen [64]). Johanns Tod liess dem Burgunder das Feld allein. König Sigmund aber, der das deutsche Interesse bisher durch ihn gewahrt glaubte, schickte jetzt am 8. März 1425 den Hennegauern ein Schreiben des Inhalts: „Nach Johanns Tode sei ihr Land dem Reich anheimgefallen, sie sollten Niemand huldigen, bis seine feierliche Botschaft zu ihnen komme: inzwischen aber sollten sie Johann von Bonau, kaiserlichem Schultheiss von Gelnhausen, den er deshalb zu ihnen sende, in dieser Sache vertrauen." Bonau kam nach Aachen, und schickte von da seine Boten und Briefe aus, wie an die Hennegauer, so ohne Zweifel auch an die Holländer und Seeländer. Allein die Antworten und Aussichten, die er erhielt, waren so wenig günstig, und der König, welchem die Hussitennoth und die Türkengefahr genug und übergenug zu schaffen machten, konnte ihn so wenig unterstützen, dass er seinen Auftrag, Holland und Hennegau wieder ans Reich zu bringen, aufgeben musste [65]). Nur Dortrecht, die mächtigste Stadt der Holländer, und Zierickzee, die vornehmste Stadt auf Seeland, erklärten, sie würden zur Zeit Niemand als Fürsten anerkennen, bis feststehe, wer von Rechtswegen Landesherr sei [66].)

Philipp hatte also zur Zeit freie Hand in den Niederlanden. Trefflich wusste er sein Spiel zu maskiren. Er er-

---

(64) Oben 334.

(65) Dynter 464—465. 475. Er theilt den Inhalt von Sigmunds Briefe vom 8. März 1424 mit, berichtet aber nur, dass Bonau ihn von Aachen aus an die Valençienner geschickt habe. Philipp versprach am 11. November 1425 den Dortrechtern, wenn sie ihm huldigten, wolle er sie gegen den Kaiser beschützen: Mieris 800. Vgl. Sigmunds Brief vom 18. Oktober 1426 daselbst 867.

(66) Löher Beiträge zur Geschichte der Jakobäa von Bayern I 77. 72—73. 100. Urk. vom 13. März 1426 bei Mieris 825.

Digitized by Google

kannte natürlich nur Johann von Brabant, Jakobäas verlassenen Gemahl, als den rechten ehelichen Vogt ihrer Länder an. Auch die Kabeljaus in Holland und Seeland hatten sich beeilt, dem brabanter Herzog, als Johann von Bayern starb, zu huldigen[67]). Diese Kabeljaus handelten nun ganz nach Philipps Eingebungen. Am brabanter Hofe aber hatte er sich eine Partei gebildet, die in seinem Solde stand. Diese hatte ihm schon bei dem Vertrage zu Douay am 1. Juni 1425, welcher Jakobäa in Philipps Hände überlieferte, geholfen, dass die heimliche Verabredung getroffen wurde, er selbst solle einstweilen die Regierung im Hennegau führen[68]). Jetzt musste die burgundische Partei in Brabant ihrem schwächlichen Fürsten angst und bange machen vor den Engländern. Denn Humfried und der englische Adel rüsteten mit Macht, um den Hennegauer Schimpf zu rächen. Alle Niederlande waren in grosser Furcht vor ihrer Landung. Auch standen die ergrimmten Hoeks noch immer unbesiegt unter den Waffen. Die Kabeljaus aber sandten jetzt an Philipp eine festliche Botschaft: „Er möge doch, da ihr Land in so grosser Gefahr von Bürgerkrieg und äusseren Feinden stehe, sich der Regierung annehmen, er wäre ja ohnehin der rechte Erbherr, da er sowohl Jakobäas als ihres ehelichen Gemahls von Brabant nächster männlicher Blutsverwandter sei.“ Endlich trat auch der junge Herzog in Brüssel, der für die Rüstungsgelder, die Philipp vorgeschossen, ihm an Holland und Seeland bereits grosse Forderungen eingeräumt hatte, förmlich am 19. August 1425 ihm auf zwölf Jahre die Regierung dieser Länder ab. Da die brabanter Stände sich weigerten, diesen schmählichen Verkauf der Erblande ihrer

---

(67) Mieris Urkunden vom 8. Januar bis 29. März 1425 746—773. Dynter 443—445. Chron. Holland. in Mathaei Anal. VIII 158.

(68) Mieris 782. Löher Beiträge I 84—90. Particularités curieuses 143—146.

Herzogin zu besiegeln, liess man ein falsches Landessiegel machen, und drückte es unter die Urkunde[69]).

So ging dem feinen Berechner Alles nach Wunsche. Förmlich und anscheinend in gesetzlicher Weise war ihm über Hennegau Holland und Seeland die volle Gewalt gegeben, und die Fürstin dieser Länder umschlossen die Mauern der alten Reichsburg zu Gent. Nur Eines hatte er noch zu fürchten, den Trotz und die Kühnheit seiner gefangenen Base, „einer Fürstin von männlichem Geist und ungewöhnlichem Verstande“[70]), sowie die Treue, mit welcher ihr noch Ritterschaft und Landvolk anhing. Da musste die römische Kurie helfen. Jakobäa hatte vor vier Jahren in Rom auf Nichtigkeitserklärung ihrer Ehe mit dem Brabanter angetragen. Der Prozess zog sich in die Länge, Philipp konnte es nicht besser wünschen. Man verhandelte hin und her, und zwar zunächst nur über den Besitzstand, und endlich wurde in Rom beschlossen: Jakobäa, der lebendige Streitgegenstand, müsse erst sequestrirt werden. Zu ihrem Verwahrer aber wurde der Herzog von Savoyen ausersehen, mit welchem Philipp verwandt und auf's Engste befreundet war. Nun ging sein Plan dahin, Jakobäa mit freundlicher List in seine Stadt und Festung Lille zu locken, sie dann nach Savoyen zu bringen und hinter den Mauern irgend eines versteckten Bergschlösschens verschwinden zu lassen. Sie aber erfuhr, was ihr bevorstand, und liess es ihre Getreuen in Holland wissen. Ein paar hoekische Ritter kamen als Kaufleute verkleidet nach Gent, und mit ihrer Hülfe entfloh sie am 31. August 1425 in Pagenkleidung aus dem Gefängniss, und entkam glücklich nach Holland in das Lager der Hoeks, die sie mit Jubel und Huldigung umdrängten.

Nun erst erhob sich der wüthende Krieg um Holland,

---

(69) Mieris 789—790. 797. 819. Dynter 466—467.

(70) Hume. hist. of Engl. IV 93.

Digitized by Google

und nun zeigte sich Philipp in der ganzen Grösse seines Willens. Mehr als die Hälfte Frankreichs war den verbündeten Waffen der Engländer und Burgunder erlegen, nur noch weniger Feldzüge bedurfte es, und das eroberte Königreich lag ihnen zu Füssen, und sie konnten es theilen nach Wohlgefallen. Philipp aber liess in Frankreich jetzt Alles im Stich: seine beste Kraft, seine Zeit, all sein Geld und seine Rüstungen setzte er daran, Holland und Seeland zu erobern. Erst schlug er in der blutigen Schlacht bei Brouwershaven am 13. Januar 1426, dem gefährlichsten Ereigniss seines Lebens, Heer und Flotte der Engländer und Hoeks, dann folgte Treffen auf Treffen, bald zu Lande bald zur See, drei Jahre lang. Der Krieg wälzte sich nach Utrecht und Geldern, denn Jakobäa wusste ringsum sich neue Hülfe zu erwecken. Ihr verlassener Gemahl, Herzog Johann, starb plötzlich in Brüssel: mit dem Tode seines Vollmachtgebers war für Philipp das Regierungsrecht erloschen, welches dieser ihm auf Jakobäas Erblande eingeräumt hatte. Was kümmerte das den Herzog von Burgund? Nun erst recht liess er sich im Hennegau und Holland huldigen als Erbherrn und Regenten, wenigstens auf so lange, bis seine Base Jakobäa sich von Humfried geschieden und einen Andern zum ehelichen Vogt genommen habe [72]). Immer wilder wurde nun der Krieg, immer entsetzlicher die Verheerung des Landes, grimmiger der Widerstand der Hoeks, Philipp musste Heer auf Heer nach dem Norden führen und schrittweise das Land besetzen. Die burgundischen Ritter weigerten sich zuletzt, immer auf's Neue nach den holländischen Sümpfen zu ziehen, wo ihnen so wenig Ehre blühete. Als Philipp eilig zum sechsten Heereszuge rüstete, schrieb er an all seine Lehnsleute und Städte in Bur-

(71) Gachard Rapport sur les archives de Lille p. 84. Chronicon Holland. 160. Monstrelet II c. 35.

(72) Mieris 889. 890. 892. Löher Beiträge II 124—127. 153.

gund, der Pikardie, Artois und Flandern: „noch einmal möchten sie sich rüsten aus allen Kräften, diesmal solle es gewiss das Letztemal sein: er werde nicht nach Hause gehen, ohne den Krieg zu Ende zu bringen“ [73]).

Vielleicht wäre er wirklich gezwungen worden, den hartnäckigen Krieg zu enden, ohne sein Ziel erreicht zu haben. Denn Jakobäa war noch immer nicht besiegt, und der Widerstand, welchen sie in Gouda, ihrem Hauptplatze, leistete, noch nicht gebrochen. Da kam die Nachricht, ihr Gemahl Humfried habe sie in England verrathen und verlassen, habe dem päpstlichen Urtheil, welches sie für eine Ehebrecherin erklärte, sich unterworfen, und seine Buhlerin Eleonore Cobham geheirathet. Auf der Stelle nahm Jakobäa nun ihres Burgunder Vetters Bedingungen an. Im Vertrage von Delft den 3. Juli 1428 erklärte sie ihn für ihren rechten und einzigen Erben, nahm ihn zum Mitregenten an, und übergab ihm zur Sicherheit seiner Stellung die festen Schlösser [74]).

Wiederum wird Jeder fragen: was that denn König Sigmund, was thaten denn die bayerischen Herzoge, als der Burgunder Heer auf Heer nach Holland führte? Warum ertheilte denn der deutsche König Keinem die Belehnung und schickte ihn in's Feld gegen den Landesräuber? Warum erschien auch nicht Einer der bayerischen Fürsten in ihren niederländischen Erblanden? Wohl drängen sich diese Fragen auf: allein die Dinge konnten gar nicht unglücklicher liegen. Jakobäa wurde von Sigmund und den Bayern als rechtmässige Landeserbin nicht anerkannt, ihr, welcher die Hälfte des Volkes anhing, konnte man also nicht zu Hülfe ziehen. Von den bayerischen Herzogen aber kam Keiner, weil sie unter einander sich täglich mehr erbitterten im Streit um das Straubinger Erbe. Endlich

(73) Monstrelet II c. 37. 38. 44. 46. 48. Löher Beitr. II 152.
(74) Mieris 917—923. Löher Beiträge II. 184—185. 186—187.

Digitized by Google

Sigmund hatte Türkennoth in Ungarn, fürchterliche Hussitennoth in Böhmen und Deutschland, und dazu verlangten zahllose Streithändel der Reichsstände unaufhörlich sein unmittelbares Eingreifen.

So vermochte der König wenig in den Niederlanden zu thun, aber — er hatte zur Zeit auch gar nicht den rechten Sinn und Willen, durchgreifend gegen den Herzog von Burgund aufzutreten. Deutlich genug sah er, dass die Deutschen ausser den Türken auf die Länge nur einen Feind hatten, der zu fürchten, nämlich Frankreich. Er erinnerte sich, wie schwer das Reich zu Ludwig des Bayern Zeit gelitten, wie all die edelsten Anstrengungen dieses Kaisers zunichte geworden, bloss weil die französische Politik ihn niemals zum Frieden mit der Kirche kommen liess. Sigmund musste erschrecken, wenn er die grossen Fortschritte, den ausgedehnten Ländergewinn überdachte, die gerade sein Vater und sein Bruder Frankreich machen liessen zum unwiederbringlichen Schaden des deutschen Reichs. Jetzt aber wurde Frankreich tödtlich getroffen, jetzt war sichere Aussicht, dass es zerrissen und zerstückelt wurde, und Sigmund wollte sich hüten, die englisch-burgundische Allianz, die ihm dies Zerstörungswerk vollbrachte, zu erschüttern. So natürlich einst sein Beginnen, zwischen dem französischen und englischen Könige Frieden zu machen, dahin auslief, dass er mit dem letzteren sich verbündete, so wenig durfte er jetzt wider den mächtigen Alliirten Englands zu Felde ziehen. Vielmehr hielt Sigmund sein Bündniss mit England in Kraft und Ehren, und begnügte sich, wiederholt seine und des Reiches Rechte an Hennegau und Holland förmlich zu wahren, und dem Umsichgreifen des Burgunders in den Niederlanden vorerst Hindernisse zu schaffen. Insbesondere suchte er die holländischen Städte und Gebietsherren von ihm abzuziehen, und sie wieder enger an das deutsche Reich zu knüpfen.

Daher schrieb er aus Ungarn Briefe an die Dortrechter und mahnte sie bei ihrer Reichstreue, sich mit dem Herzog

von Burgund nicht einzulassen. Als dieser den mächtigen freien Herrn von Sevenbergen belagerte, und sich auch Dortrechter Schiffe vor dessen Stadt und Festung legten, entbot ihnen Sigmund: „Wie sie sich unterstehen könnten, den Herrn von Sevenbergen, seinen und des Reichs besondern Diener und lieben Getreuen, der sich festiglich und getreulich zu ihm und dem Reiche halte, mit Gewalt zu drängen, dass er sich unter den Befehl des Herzogs von Burgund begebe, der doch gar kein Recht an den Landen habe. Wenn sie nicht auf der Stelle ihr Kriegsvolk von Sevenbergen zurückzögen, so werde er mit des Reiches Kurfürsten Fürsten Herren und Städte Rath es ihnen so gedenken, dass es ihnen vielleicht leid werde, sich so gröblich an ihren Ehren vergessen und so unredlich sich gegen Kaiser und Reich aufgelehnt zu haben.“ [75]) Die kabeljauischen Städte Haerlem Leyden Delft und Amsterdam, die besonders eifrig sich für Philipp bethätigten, bedrohte der König mit der Reichsacht: sie sandten wiederholt Boten und Briefe nach Nürnberg und Regensburg, um dies Unglück abzuwenden, beharrten aber gleichwohl, freiwillig oder gezwungen, auf des Burgunders Seite [76]). Sigmund hatte, wie einst die Luxemburger Ritter [77]), so jetzt den Herrn von Sevenbergen ermächtigt, des Kaisers Adler in seinem Banner zu führen [78]). Auch Jakobäa liess den goldenen Adler in ihrem Banner glänzen, um aller Welt kund zu thun, sie streite wider die Wälschen für des Kaisers und Reiches Recht [79]). Allein des Königs Wort blieb immer in weiter Ferne. Das Erfolgreichste wäre vielleicht gewesen, ihren Gemahl, den englischen Prinzen Humfried mit Holland und Hennegau zu belehnen: hiess das aber

(75) Mieris 867. Dynter 473. Löher Beitr. I 91—92.

(76) Löher Beitr. II 156. 157.

(77) Oben 319.

(78) Löher Beiträge I 92.

(79) Aegidius de Roya in Sweerts Rer. belg. ann. 73. Löher Beitr. I 92.

Digitized by

nicht gutheissen, dass eine Fürstin ihren Ehemann eigenmächtig verlasse und einen Andern heirathe? Wie hätte des Reiches Haupt in dieser ärgerlichen Sache so auftreten dürfen! Statt nun einen der bayerischen Prinzen auszuwählen, ihn zum Zuge nach den Niederlanden zu bestimmen, mit der königlichen Belehnung und mit Kriegszeug, so gut es noch aufzutreiben war, auszurüsten, gefiel sich Sigmund darin, in tönenden Worten die kaiserliche Hoheit über Bayern zu entfalten, bis er endlich zu Pressburg im April 1429 den Rechtsspruch that, welcher den langen Hader um das Straubinger Erbe von Jakobäas Oheim, Johann von Bayern, beendigte. In Wort und Ideen hat niemals ein deutscher Kaiser seine Majestätsrechte glänzender funkeln lassen, — aber auch keiner öfter zur Unzeit.

Wie oft mag der Herzog von Burgund über den König der Deutschen gelächelt haben, der Jakobäas Erblande sich immer noch für's Zugreifen aufsparte, und in unermesslichen Händeln steckte fast an allen Enden der Christenheit! Philipp ging ruhig weiter in seinen grossen Ländererwerbungen. Er durfte sich ja bereits als künftigen Herrn und Gebieter der gesammten Niederlande betrachten. Von zwei Seiten hielt er sie fest umspannt, oben und unten. Denn im Süden besass er ausser Burgund Flandern Rethel und Artois auch Hennegau, im Norden besass er Seeland und Holland; die Friesen und das Utrechter Stift hatte er sich vorläufig befreundet. Zwischen diesen Ländern lagen nur noch die Grafschaft Namur, das Herzogthum Luxemburg, und das mächtige Brabant, zu welchem auch die Herrschaft Mecheln, die Markgrafschaft Antwerpen, und das Herzogthum Limburg gehörten. Merkwürdig genug stand in all diesen Fürstenthümern, die Philipp noch nicht eigen waren, die Herrschaft nur noch auf zwei Augen. In Namur regierte der kinderlose Graf Dietrich; Luxemburg gehörte der kinderlosen Wittwe Johanns von Bayern, Elisabeth von Görlitz; in Brabant sass jetzt auf dem Herzogs-

Digitized by Google

stuhle der kinderlose Philipp, Bruder des von Jakobäa verlassenen Herzogs Johann, der im Jahre 1427 gestorben war.

Nun hatte Graf Dietrich sein Land dem Burgunder bereits verkauft und sich selbst nur den Niessbrauch vorbehalten, weil er den Kaufpreis, nur 30,200 Thaler, dringend bedurfte, um seine Schulden zu zahlen. Der junge Brabanter aber zeigte nicht viel grössere Lebenskraft, als sein Bruder, war auch noch unvermählt. Elisabeth endlich, die Wittwe von zwei Fürsten, die von keinem von beiden Erben bekommen, hatte ihr Land bereits an Philipp so gut wie übergeben. Diese Frau nämlich, welche in dem Rufe starb, dass sie das ihrige verthan und eine Buhlerin gewesen[80]), brauchte viel Geld. Von ihrem Oheim, König Sigmund, konnte sie nichts bekommen, denn seine Tasche war bekanntlich immer durchlöchert: der reiche Burgunder aber schoss soviel Geld vor, als die verschwenderische Fürstin nur wünschte. So hatte sie ihm denn durch Vertrag vom 14. März 1427 sowohl die Leibzuchtsländer, welche sie von ihrem Gemahl, dem Herzog von Bayern, her in Holland besass, als auch all ihre Rechte an Luxemburg und Chiny für den Fall, dass sie ohne Leibeserben sterbe, verschrieben. Er sollte schon jetzt die Regierung haben, sie selbst aber die öffentlichen Einkünfte und das Recht behalten, die Aemter und Lehen zu vergeben. Dafür zahlte er ihr ein Jahrgeld von 3000 Schildthalern und liess sie im ruhigen Besitze all der Kleinode und fahrenden Habe, die sie aus dem Nachlass ihres Gemahls an sich gebracht hatte[81]).

Luxemburg nahm Philipp also sofort zu seinen Händen. Zwei Jahre darauf, im Jahr 1429, starb Dietrich von Namur, und Philipp nahm auch dieses Land in Besitz. Da er seine zweite Frau jüngst verloren, so konnte er, obwohl erst 34 Jahre

(80) Ladislaus Suntheim bei Oefele Script. II 574.
(81) Mieris 878—880.

Digitized by Google

alt, schon die dritte nehmen. Er wählte eine reiche königliche Prinzessin von Portugal, und feierte mit ihr zu Brügge die glanzvollste aller Hochzeiten, auf welcher er am 6. Januar 1430 den berühmten Orden vom Goldenen Vliesse stiftete. Im selben Jahre starb unter seltsamen Wuthanfällen plötzlich sein Vetter von Brabant, und Philipp schickte sofort sich an, auch dieses Herzogthum in Besitz zu nehmen.

Die brabanter Landstände versammelten sich zu Löwen, um zu entscheiden, wer das Recht habe, dem verstorbenen Fürsten nachzufolgen. Zwei Bewerber traten auf, Jakobäas Mutter Margaretha von Burgund, und ihr Neffe Philipp von Burgund. Die Fürstin erschien selbst in Löwen und erklärte: nach dem Herkommen könnten auch Frauen in Brabant regieren, sie aber sei die Nächste dazu als Vatersschwester der beiden jüngsten Herzoge. Gab man das Erste zu, so liess sich am Zweiten durchaus nicht zweifeln. Allein Margarethe hatte wenige Freunde, weil sie bekannt war als leidenschaftlich, hochfahrend und habsüchtig. Philipps Ansprüche vertraten dagegen drei kluge gewandte Prälaten, die Bischöfe von Tournay Amiens und Arras, und mit ihnen war ein grosses Gefolge vielgeltender Männer erschienen, burgundische Ritter und Doktoren beider Rechte. Ihre Rede machte ganz anderen Eindruck, so fein und künstlich auch ihre Logik war. Die Erbfürstin Johanna hatte, wie oben berichtet wurde, ihrer Schwester zweiten Sohn, welcher der Vater des eben verstorbenen Herzogs war, zu ihrem Erben bestimmt, und das abgesetzte Reichshaupt Wenzel hatte ihn und seine Söhne förmlich als Herzoge von Brabant anerkannt [82]). Nun erklärten die burgundischen Gesandten: „Nach Johannas Tode habe eigentlich das Herzogthum ihrer Schwester Margaretha gehört, Margarethens Recht sei auf ihre Söhne übergegangen, von denen der Aelteste, Philipps Vater, das brabanter Herzogthum zwar seinem jüngeren Bruder

(82) Oben 313—314. 317.

Digitized by Google

überlassen, jedoch sich sein Erbrecht daran vorbehalten habe für den Fall, dass seines Bruders Stamm aussterbe: folglich sei jetzt Philipp der nächste Erbe." Zwar die Originalurkunde dieser Abtretung, aus welcher auch der Vorbehalt erhellen sollte, konnte man nicht vorzeigen: sie sei verloren gegangen, sagten Philipps Botschafter, und behalfen sich mit einer beglaubigten Abschrift der Urkunde. Vergebens machte Margaretha diesen Umstand geltend, vergebens erinnerte sie, dass der Kaiser als Lehensherr diesen Vertrag nicht bestätigt habe, er also ungültig geblieben. Die Brabanter Stände bedachten: sie seien doch besser daran unter einem reichen und mächtigen Fürsten, als unter einer alten Frau mit schlimmen Ruf, und wollten sie Margaretha auch zu ihrer Herzogin machen, so könne sie ihres grossmächtigen Neffen sich doch nimmer erwehren. Einmüthig erklärten sie also den Burgunder zu ihrem Herzog und huldigten ihm am 8. Oktober 1430 [83]).

Nur das Letzte war noch übrig für Philipp: seiner Mitregentin Jakobäa, die er im Stillen immer noch fürchtete, sich ganz zu entledigen. Sie bot ihm selbst die Veranlassung. Philipp hatte als seinen Statthalter in Holland einen langjährigen treuen Anhänger eingesetzt, den freien Herrn Franz von Borsselen, einen berühmten Ritter und allgemein hochgeachtet als Staats- und Kriegsmann. Die Nähe der schönen Fürstin wurde ihm gefährlich, und gerade ihn nahm Jakobäa heimlich zum Gemahl, sicher wohl nicht bloss aus Leidenschaft, sondern auch, um mit dem erklärten Haupte der Kabeljaus seine grosse Partei an ihre Fahnen zu fesseln: die vereinigte Kraft der Hoeks und der Kabeljaus sollte das burgundische Joch abwerfen [84]). Allein Philipp erfuhr den Plan. Wieder mitten im französischen Kriege liess er Alles stehen und liegen

(83) Dynter 500—503.

(84) Löher Beiträge II 192—198.

und eilte nach Holland, erschien im Haag zu freundlichem Besuche bei seiner Base und Mitregentin, und liess am ersten Abend, als Borsselen ihn zu seinen Zimmern geleitete, ihn ohne Aufsehen ergreifen und gleich in der ersten Nacht heimlich abführen nach dem festen Schlosse Rupelmonde in Flandern. Als er Borsselen dort hinter Schloss und Riegel hatte, erklärte er Jakobäa: im Delfter Vertrage habe sie sich verpflichtet, nicht wieder zu heirathen, ohne zuvor die gemeinschaftliche Zustimmung von ihm, von ihrer Mutter und von den Landständen zu erhalten[85]): jetzt habe sie nur noch eine Wahl, entweder falle Borsselens Haupt, oder sie trete auf der Stelle ihre Länder ab. Da wählte die geängstigte, von aller Welt verlassene Frau das Letztere: am Osterfest 1433 den 12. April übergab sie Philipp förmlich all ihre Länder und behielt sich selbst nur einige kleinere Gebiete als ihr Sonder-Fürstenthum bevor. Dagegen erklärte er ihren Gemahl Borsselen zum Thronerben in Holland und Hennegau, falls er selbst ohne Kinder sterbe[86]).

Diesen letzten Schlag hätte Philipp wohl minder rasch und wuchtig geführt, wäre das deutsche Reichshaupt diesseits der Alpen gewesen. Sigmund aber war schon seit Jahr und Tag in Italien, und kam, das Haupt belastet mit der lombardischen und römischen Krone, erst im Oktober 1433 wieder nach Deutschland, wo er sofort auf der Kirchenversammlung zu Basel Unendliches zu thun fand, um die Spaltung zwischen Konzil und Papst auszugleichen, die Hussiten zu begütigen, heillose Fehden und Verwicklungen unter den deutschen Fürsten zu schlichten. Allein von jetzt an, als Sigmund als gekrönter Kaiser zurückkehrte und mit bitterer Ueberraschung die grossen Fortschritte wahrnahm, die inzwischen der Burgunder gemacht

(85) Mieris 918 Art. V.
(86) Löher Beitr. II. 199 Mieris 1012—1015.

Digitized by Google

hatte, war er entschlossen, endlich mit diesem Mächtigsten und Gefährlichsten der Reichsvasallen abzurechnen.

Als Vasallen betrachtete er ihn mit vollem Recht. Denn Philipps Vater hatte dem Könige wegen seiner Reichslehen gehuldigt, Philipp aber hatte zu Burgund und Reichsflandern noch hinzugewonnen Hennegau Brabant Antwerpen Mecheln Limburg Seeland Holland, sämmtlich unbezweifelte Lehen des deutschen Reichs. Es war Philipp durchaus nicht unbekannt, dass der Kaiser längst öffentlich und wiederholt erklärt hatte, diese Länder seien theils als erledigte Lehen dem Reiche, theils auf Grund Erbrechts ihm selbst anheimgefallen. Der glückliche Erwerber hatte sich jedoch weder um öffentliches, noch um privates Recht gekümmert, und wenn Sigmund ihn mahnen liess, stets hohe Worte oder glatte Auswege gefunden [87]). Stets auch hütete sich Philipp, vor dem Kaiser zu erscheinen, weil dann Alles zur Sprache kommen musste, dessen er sich in Luxemburg Holland und Brabant erkühnt hatte.

Sigmund hatte sich bisher immer noch gescheuet, diese Sache zum Biegen oder Brechen zu bringen, weil er selbst mit den Engländern fest verbündet blieb, und ihre thatkräftige Allianz mit Burgund, deren Waffen Frankreich vernichten sollten, nicht lähmen wollte. Immerhin hatte jetzt ihr gemeinsamer Krieg gegen den französischen Thronerben zwölf Jahre gedauert: Frankreich schien auf lange Zeit hin geschwächt, und gleichwohl blieb es noch eine grosse Frage, ob die Verbündeten es jemals ganz erobern oder zerstückeln könnten? Die Erschöpfung hatte sich längst auch bei ihnen eingestellt. Diese Verbündeten selbst schienen nahe daran, feindlich an einander zu gerathen. Seit die Engländer wiederholt Heer und Flotte gegen Philipp gesendet hatten, um Jakobäa zu helfen,

(87) Monum. conc. gen. 521: literis et aliis modis requisivit (Sigism.) eum, ut faceret debitum suum erga ipsum pro dominiis, quae tenet in imperio. Unten 365 n. 123.

Digitized by Google

grollte er im tiefsten Herzen. Sein grausames Verfahren gegen die unglückliche Fürstin, die während ihres Aufenthalts in London sich bei Volk und Adel beliebt gemacht, hatte die Engländer empört, und namentlich Humfried, der Herzog von Glocester, hatte einen wüthenden Hass auf den Burgunder. Es wurde seinem Bruder Bedford, der während der Unmündigkeit des Königs den Befehl in Frankreich hatte, unendlich schwer, sich aus England Hülfsvölker zu verschaffen, weil Glocester und seine Partei lieber den Herzog von Burgund angegriffen hätten. Im Sommer 1434 sprach man in London ernstlich vom Kriege mit ihm: Philipp hingegen verbot die Einfuhr von Tuch und Wolle aus England nach Flandern [88]).

Die furchtbaren Hussitenkriege aber neigten sich in Deutschland zu Ende, nachdem mit den Kalixtinern die Prager Kompaktaten im November 1433 abgeschlossen waren. Als daher die Rücksichten, welche den Kaiser bisher am Vorgehen gegen Philipp gehindert hatten, sich abschwächten, so konnte Sigmund entschiedener darauf bestehen, dass die burgundisch-holländisch-brabantische Sache endlich in Ordnung komme. Zu gleicher Zeit traf noch Mehreres zusammen, was ihn in Harnisch brachte. Der verwegene Burgunder, trotzend auf seine Machtstellung, schien es geradezu darauf anzulegen, das kaiserliche Ansehen zu missachten.

Schon im Jahre 1431, als seine Fehde mit Friedrich von Oestreich rings um Basel die Strassen unsicher machte, und das Konzil des Kaisers Hülfe anrief, hatte Sigmund Beiden ausdrücklich aus königlicher Autorität geboten, jene Landstriche nicht länger heimzusuchen. Gleichwohl dauerte die Fehde noch lange fort, und wenn Philipp sich zum Waffenstillstande bereit erklärte, so fielen seine Kriegsleute bald darauf plündernd in das östreichische Gebiet ein [89]). Er wollte auch dieses Kriegs

(88) Pauli Gesch. von England IV 238. 240—241.

(89) Martene et Durand Coll. ampl. VIII 41. 669. Monum. conc.

Digitized by Google

wegen keinen Zuzug wider die Hussiten leisten [90]). Im geldrischen Erbfolgestreit hatte der Kaiser über den Herzog Arnold und seine Anhänger die Acht und Aberacht verhängt: gerade mit ihnen aber blieb Philipp zu Schutz und Trutz verbündet [91]). Auch im lothringischen Erbfolgestreit hatte sich Burgund zu den Gegnern des Herzogs Renatus gesellt, welchen der Kaiser begünstigte. Als Philipp ihn in der Schlacht gefangen genommen, weigerte er sich anfänglich, auf Sigmunds Befehl ihn freizulassen, und als später, im April 1434, der Kaiser Renatus mit Lothringen förmlich belehnte, rief der Burgunder, der ihn nur auf Anderer Verwendung und auf Ehrenwort freigegeben hatte, den vom Kaiser als rechtmässigen Herzog Anerkannten in die Gefangenschaft zurück. Mit Recht musste Sigmund fürchten, dass Philipp in den geldernschen wie in den lothringischen Händeln nur für sich selbst im Trüben

---

gener. sec. decimi quinti, Vindob. 1857, 91—92. 96—97. 106. 112. 117. 120. 124. 129. Brief des Herzogs Wilhelm von Bayern vom 4. April 1432 im V. Bande der sg. Fürstentomi im Reichsarchiv zu München, wo sich eine längere Korrespondenz über diese Angelegenheit findet. In einer andern Sammlung des Reichsarchivs — Oesterreich Nr. 1 f. 22 — befindet sich ein Brief des Herzogs Friedrich an Herzog Wilhelm von Bayern, den kaiserlichen Statthalter auf dem Konzil, worin der Erstere seine Friedenserklärung einsendet, aber zusetzt: in solhermass, ist des egenanten von Burgundi brief in der sachen auch also da zu Basel, als verlassen ist, daran wir in solcher maynung auch versorgt sein, daz ewr lieb den dann gegen unserm brief schaffe überzenemen, und uns den bei dem benanten unserm Boten zusennden, darinne wir ewer freuntschaft getrawen wellen, wan wir hieten menigerlai darin zetragen, das uns vor von solcher taiding der friden wegen, widergangen ist, das wir aber diczmals durch des Concili vnd ewrn willen underwegen lassen wellen.

(90) Monum. conc. gen. 99.

(91) Nyhoff Gedenkwaardigheden uit de geschiedenis van Gelderland (Arnheim 1847) IV 41—45. Der geldernsche Erbfolgestreit wird erst aus den Urkunden bei Nyhoff klarer.

Digitized by Google

fische. Auffallend musste es endlich sein, wie sofort im Jahr 1428, als Philipp zur erklärten Herrschaft über Holland gelangte, die holländischen Seestädte anfingen, sich mit ihren Bundesgenossen, den Hansestädten, in scharfe Händel zu verwickeln, welche nach ein paar Jahren zwischen beiden Parteien erbitterten Krieg entzündeten [92]).

Was aber des Kaisers Groll zum Ausbruche brachte, war die beständige Hemmung, die er in Sachen des Baseler Konzils durch den Herzog von Burgund erfahren musste. Sigmunds Phantasie hob sich doppelt hoch bei dem Gedanken, dass auf deutschem Boden und unter kaiserlicher Autorität und Schirmhoheit die grosse heilige Versammlung tage, welche die eingewurzelten Schäden der Kirche ausrotten und die ganze Christenheit mit edler Frische beleben sollte. Nun gab es keinen Fürsten in der Welt, der kirchliches Gepränge mehr liebte, der die Prälaten mehr auszeichnete, als Philipp von Burgund: allein in der ganzen Konzilienfrage sah er eben nicht viel mehr, als einen Hebel für seine Hauspolitik, als eine bequeme Gelegenheit, sich auf Kosten des Kaisers ein Ansehen zu geben.

Vom Anfang an hielt er zum Pabste, der das Zusammentreten des Baseler Konzils, von welchem er für seinen Machtbesitz fürchtete, gern hintertrieben hätte. Erst hinderte die burgundische Fehde mit Oestreich, welche dem Pabste einen Vorwand gab, Basel für eine zur Kirchenversammlung ungeeignete Stadt zu erklären, weil sie von Krieg umringt sei. Sodann liess Philipp sich lange nöthigen, ehe er seine Länder an der Kirchenversammlung betheiligte. Noch im Februar 1432 musste des Königs Statthalter zu Basel, Herzog Wilhelm von Bayern, wiederholt ihn auffordern, die Prälaten in seinen Gebieten zu veranlassen, nach Basel zu kommen, und selbst eine

(92) Wagenaar Allg. Gesch. der Vereinigten Niederlande, Leipzig 1757, II 124 ff.

Digitized by Google

Gesandtschaft zu schicken [93]). Als nun der Pabst die Kirchenversammlung auflösen wollte, fand er seine Hauptstütze an dem mächtigen Burgunder, dessen Politik England und Savoyen mit bestimmte, und an welchen sich Alles anschloss, was mit Konzil und Kaiser unzufrieden war. Sigmund hatte seinem Statthalter ein königliches Banner geschickt, um es aufzuwerfen wider alle Beleidiger des Konzils und des h. Reiches [94]). Er schrieb aus Italien nach Basel: „das Konzil wolle er nicht lassen bis in den Tod“ [95]), und die versammelten Väter erklärten den Abgesandten des Papstes: „sie sollten wissen und nicht zweifeln, dass die Väter alle zu Basel bleiben und daselbst sterben wollten, ehe sie sich irren liessen in ihrem Vornehmen [96]).“ Sigmund durchschauete vollständig, welche Ränke der Burgunder mit dem Pabste spann [97]).

(93) Brief Wilhelms vom 15. Febr. 1432 im V. Bande der Fürstentomi im Reichsarchiv zu München, der die vertraute Korrespondenz Sigmunds mit Wilhelm von Bayern enthält.

(94) Brief Wilhelms vom 6. August 1432.

(95) Sigmund an Wilhelm am 17. Mai 1432 aus Parma.

(96) Wilhelm an Sigmund am 11. September 1433.

(97) Es seien aus dem bezeichneten Kodex im Reichsarchiv zu München noch zwei Briefe mitgetheilt, welche die Lage der Dinge kennzeichnen. Sigmund schreibt aus Parma den 15. April 1432 an Wilhelm: „Hochgeborner lieber oheim und fürst! Wir haben dem concilio und ouch deiner lieb vormals geschriben, wie der bischoff genant Matisconensis von dem babst auszgesandt wer zu dem von Burgundj und ander fürsten, und sunderlich zu dem concilio, das heilig concilium zu hindern, als du dann ausz sulcher schrifft, die uns von Rom komen ist, wol vernomen hast. Nu ist derselb bischoff alhie bey uns gewest, an dem wir haben heimlich erfaren lassen, ob er ichts in befelhnusz hab, das wider das concilium wer. Der hat teüer genomen und gesprochen, er hab nichts sulchs, er wolt ouch wider das concilium ungern ichts tun; dann er sey gesandt, den stifft zu Uttericht zu befriden. Doruff wir im unsern geleitsbrief gegeben haben. Begern wir von deiner lieb, das du das an das concilium bringest, und auch mitsampt in uffmerckest, ob er ichts sulchs

Digitized by Google

Als das Konzil dem Pabste eine Vorladung wollte zugehen lassen, damit er entweder sich sofort in Basel stelle, oder die

---

werb und ob er uns recht furbracht hab, und uns das zu stunden schreibest, das wir uns dornach wissen zu richten. Auch wisse, das uns unser boten von Rom gescriben haben, das der babst noch hart sey; doch so hoffen sy mit gutem ende zu uns zu komen, wann des babst botschaft von uns noch nicht gen Rom komen was. Was uns nü kompt, wollen wir dir zu stundan schreiben. Dorumb wollest die prelaten in dem concilio stercken, wann die sach, ob got wil, noch gut werden, und gehort nicht anders dortzu, den stetikeit und vestbleiben." Am 29. März 1432 berichtet Wilhelm an Sigmund Folgendes: „Allerdurchleuchtigister konig! Ewern koniglichen gnaden mein undertenigen dinst in ganczer gehorsam williclichen berait. Gnedigister lieber herre! Ich tü ewern koniglichen gnaden ze wissen, das mir ist verkuntschaft worden, ainer genant Johannes de Prata, ain doctor decretorum, der unsers heiligen vatter des bapst cubicularj ist, wie der von dem hof ze Rome heraus in dise land mit bullen und priefen zu ettlichen fursten komen selle, das heilig concilj ze Basel zu betrüeben. Also hab ich meinen vleis in sellicher masz darinn getan, das mir der obgenant doctor mitsampt seinen kneht worden ist. Derselben kneht hab ich zwen hergenomen und die gefragt und mit traulichen wortten so vil zuwegen praht, das sij mir haben gesagt, wie der docter obgenant füer bull in ainer flaschen und in ainer scattel vermacht an ettliche fursten. Als sij nu von meinen wegen aufgehalten und gen Basel zu gefuret wurden, da haben sy die flaschen und scattel in ainem holcz oder heghen verporgen. Also müsten sij mir die flaschen und scattel zaigen, die durch mein diener zu meinen handen komen sind; und hab gefunden rij bull, die sagen den nachgeschriben fursten, mit namen den konig von England, und auch newn gelaubprief under des bapst secret, die sagen den obgenanten fursten. Also hab ich den presedenten, auch den erczbischof von Mailand, ettlich ander bischof und doctor von dem heiligen concilj zu mir gebeten und in die sach furgelegt und gezaigt. Also sein wir mit einander ze rat worden und haben ainen bull aufgeprochen und auch ainen gelaubprief, davon ich ewern gnaden hieinn copi schik. Darnach haben wir den obgenanten Prata fur uns lassen furen und den lassen fragen, was sein gewerb sej und wahin er well? Der hat uns geantwurt, er sej ain pot unsers heiligen

Digitized by Google

Absetzung gewärtige, waren es Philipps Gesandten, welche protestirten und es durchsetzten, dass man dem Pabste Aufschub gab. Er trat sogar mit dem Vorschlage auf: er wolle nach Rom eine Gesandtschaft abordnen, um zwischen Konzil

---

vatter des bapsts, in des potschaft er reyten sell zu ettlichen fursten. Hat man in mer gefragt, was sein gewerb sej? Der hat am ersten gar vil umbred gehabt, doch hat er geantwurt, er sell ettlichen fursten erzelen, wie unser heiliger vatter so krank seij, das er zu dem concilj ze Basel nit komen müg; aber er sej willig ze komen zu ainem concilj gen Bononj, wann man well uber ain monet, zway, drew oder mer; daselben hin er well der erst sein und beger, das sij hie ze Basel ir procurator von dannen vordern und die gen Bononj schiken. Darnach hat man in gefragt, wa die bull sein? Hat er geantwurt, er hab die ainem seiner diener geben ze furen; wann ich welte in niht wissen lassen, das ichs in meiner gewalt hatt. Man hat in auch gefragt, ob er ichts mehr hab? Hat er geantwurt, was er mer hab, das hab er in seinen higen. Auf das hat man in aber gefragt, das er dasselbig auch sag, wann das well man wissen. Also hat er herfurzogen ain instruccion von unserm heiligen vatter, davon ich ewern gnaden auch ain copie hieinn verslossen schik; die verhör ewer gnad mit vleis, so werdet ir darinn vinden, das der pabst sucht alles das er wais zu erdenken, dardurch das heilig concilj mocht gehindert werden. Ir werdt auch darinn finden ettliche wort, die sich ziehen auf ainen prief, den mir ewer gnad vor in grosz gehaim geschriben hat und geben ist zü Barma an sand Jorgen tag und zugepracht von ainem bischof genant Gabelinij aus Tenemark. Nu hab ich den obgenanten Prata in güter huet und wil den darinn so lang behalten, bis das das concilj ze rat wirdet, was man mit im begijnnen solle. Auf das so bitt ich ewer koniglich gnade, das ir mir ewern rat gebt, was ich mit dem obgenanten Prata und andern poten, die das heilig concilium betrueben und hindern wolten, begynnen selle . ." Sigmund antwortet den 22. Juni 1432 aus Lucca: „Er könne nicht besser rathen, als dass der Herzog sich mit dieser Sache an das Konzil ziehe, und was dieses mit dem Prata und Anderen, die das Konzil hinderten, schaffe, dem solle er folgen und Gehorsam leisten; er, der König, würde es nicht anders machen, wenn er selbst in Basel wäre."

Digitized by Google

und Papst zu unterhandeln [98]). Was nur dem Kaiser oder dem römischen Könige gebührte, das nahm dieser Herzog von Burgund sich heraus. „Er sei Franzose von Blut, von Herzen, von Willen", schrieb ein Zeitgenosse [99]), und sobald das Glück ihm lächelte, entfaltete er die ganze hochmüthige Vornehmheit eines französischen Prinzen. Hier in Basel, in der allgemeinen Versammlung der Christenheit schien ihm der rechte Ort zu sein, wo vor aller Welt seine Macht und Hoheit glänzen sollte. Das barsche Auftreten der Burgunder und ihr rastloses Anzetteln von Ränken verbreitete Aerger und Unruhe über die ganze Kirchenversammlung. Ihre geheime Thätigkeit verspürte man aller Orten und konnte sie nirgends fassen. Nichts war Philipp auch erwünschter, als dass das Konzil in deutschen Reichsangelegenheiten richten und schlichten wollte. Das wurde so weit getrieben, dass Sigmund die versammelten Väter erinnern musste, sie sollten dem Kaiser lassen, was des Kaisers sei [100]).

Die burgundischen Gesandten hatten leichter Mühe auf dem Konzil den Vorrang vor der Botschaft von Savoyen erhalten. Sie gingen aber weiter und erklärten, dass sie auch über den Botschaftern der Kurfürsten sitzen müssten. Ihr Hauptredner, der Bischof von Nevers, rühmte in langer Rede: wie sein Herr, der grosse Herzog von Burgund, der frömmste und eifrigste Verehrer der Kirche, ein Glied sei des königlichen Hauses von Frankreich, abstamme aus dem uralten königlichen Geschlechte von Burgund, und dem Geschlechte Karls des Grossen, verwandt sei mit dem kaiserlichen Hause von Bayern und allen vornehmen Königen: er besitze aber auch 4 Herzog-

(98) Guichenon histoire généalogique de la maison de Savoye, Turin 1780, IV 299. Barante Hist. des ducs de Bourgogne I 548.

(99) Olivier de la Marche bei Barante 561.

(100) Martene et Durand VIII 722. Monum. conc. gen. 521.

Digitized by Google

thümer, 15 Grafschaften, und sei Herr des grossen und kleinen Frieslands [101]). Nun stand zwar dem deutschen Kaiser allein das Recht zu, unter den Fürsten Europas einem Jeden Rang und Titel zu bestimmen, und es hatte Kaiser Karl IV. in seiner Goldenen Bulle den sieben Wählern des Kaisers ihren Rang gleich nach den Königen gegeben. Philipp jedoch erwiederte: die Goldene Bulle gelte ja bloss für deutsche Reichsfürsten, und bestimme den Rang bloss für den deutschen Reichshof. Mit ähnlicher Sophistik kurzer Hand begegnete man den siebzehn andern Gründen der Kurfürsten [102]). Das Konzil war in grosser Verlegenheit: die Burgunder erklärten, sie würden sofort heimreiten, wenn ihnen nicht der Vorrang zuerkannt werde. Durch Abreise der Burgunder aber, fürchtete man, werde dem Konzil „grosser Nachtheil und Irrung" zugehen. Drei Monate lang arbeiteten die versammelten Väter hart und schwer an der Schlichtung dieses Rangstreits [103]). Es wurde eine Reihe von Zeugen abgehört, welche aussagten, in Konstanz hätten die burgundischen Gesandten unmittelbar nach den königlichen den Rang gehabt [104]). Da man aber Kaiser und Kurfürsten zu beleidigen fürchtete, wurde eine sonderbare Ausflucht ersonnen: der Burgunder sei eigentlich ein Wälscher, und da das Konzil in deutschen Landen tage, sei er in Basel ein Gast, und dürfe man einem Gast schon besondere Ehre anthun [105]). Die Versammlung einigte sich endlich nach langer Berathung zum Ausspruch: „Da der Herzog von Burgund mit den Kurfürsten verwandt sei, und das Konzil in Deutschland stattfinde, so müssten die Kurfürsten ihn höflich ehren, wie man auch

(101) Martene et Durand VIII 211—218.

(102) Das. 610—614.

(103) Gudenus Sylloge var. document. Francof. 1748, p. 672.

(104) Gudenus daselbst.

(105) Bericht aus dem Konzil, wahrscheinlich von Herzog Wilhelm von Bayern a. a. O. im Reichsarchiv zu München fol. 233.

glauben müsse, der Burgunder werde sie hier und überall ehren: deshalb werde bestimmt, dass nach den königlichen Gesandten ein burgundischer, dann ein kurfürstlicher, dann wieder ein burgundischer, und so abwechselnd die eine nach der andern Partei sitzen solle. Das Alles solle jedoch nur ganz vorläufig gelten, und weder in Possessorio noch in Petitorio einer Partei in ihren Rechten Abbruch thun" [106].) Dies wurde den Kurfürsten, welche zu Frankfurt auf Ostern tagen wollten, von der Kirchenversammlung gemeldet [107]). Nun aber wollten die Gesandten der Kurfürsten nicht mehr in die Versammlung kommen, Philipp dagegen liess die Väter wissen: er lasse sich solche Ungerechtigkeit nicht gefallen, und verlange endgültig den Vorrang seiner Gesandten vor allen kurfürstlichen [108]). In der That waren die Meisten in der Versammlung gestimmt, dem Fürsten, der königliche Macht habe, auch königlichen Vorrang vor den Kurfürsten einzuräumen [109]).

Sigmund war tief erbittert. Vor aller Welt tastete dieser Burgunder ihm an, was ihm das Höchste und Theuerste war:

---

(106) Martene et Durand 614—615. Gudenus 672—677.

(107) Gudenus 672.

(108) Barante 348.

(109) Plancher in seiner burgundischen Geschichte IV 186 berichtet: am 5. Juli 1434 sei der Spruch der Kommission des Konzils wieder umgestossen, weil Philipps Gesandte aus der Versammlung so lange fortgeblieben wären, bis man ihres Herrn Forderung erfüllte. Jetzt habe die Generalversammlung in öffentlicher Verhandlung erklärt: die burgundischen Gesandten sollten alle auf einmal nach den königlichen und dann erst die kurfürstlichen kommen. Plancher beruft sich am Rande auf eine Urkunde in der chambre des comptes zu Dijon. Er steht jedoch mit dieser Behauptung ganz allein, und im offenbaren Widerspruch mit dem Schreiben des Konzils an den Kurfürsten von Mainz am 4. Juli bei Gudenus 672, und noch mehr mit der Zuschrift Sigmunds an das Konzil aus Ulm vom 19. Juli in Müllers Reichstagstheater Coll. V 463.

Digitized by Google

seinen kaiserlichen Beruf. Hatte er trotz Philipps Ränken es durchgesetzt, dass Pabst und Konzil sich verständigten, hatte er schon so manchen seiner kriegerischen Reichsvasallen niedergewungen, so dachte er endlich auch mit dem Franzosen fertig zu werden, der sich so weit und tief in das deutsche Reich eingedrängt hatte. Zunächst bereitete er Alles vor, den Ungeberdigsten unter den deutschen Fürsten, Ludwig von Bayern-Ingolstadt, zu Paaren zu treiben. Dann berief er, nicht mehr nach Basel, sondern nach Ulm, wo ihm die Prälaten des Konzils nicht darein reden konnten, den Reichstag. Er hielt den versammelten Vätern eine stattliche Abschiedsrede, und da ihm das Wort vom Munde floss, sprach er auch in der burgundischen Sache so trefflich, dass Niemand ihm zu antworten sich getrauete [110])

Philipp hielt es gerathen, den erzürnten Kaiser zu begütigen. Sigmund war nach Baden gegangen und hielt sich dort ein paar Tage auf. Dorthin kamen Philipps Räthe und Kammerherren, Graf Johann von Freiburg, Markgraf Wilhelm von Hochberg, und andere Botschafter. Sie erboten sich, dass ihr Herr wegen seiner ererbten und neugewonnenen Reichslehen dem Kaiser gerade so, wie sein Vater, Lehnshuldigung leiste, zu etwas Anderem aber wollten sie sich nicht verstehen [111]). Der Kaiser dagegen erklärte, Brabant sei sein eigenes Erbe, und Holland-Hennegau seien heimgefallene Reichslehen, indem

(110) Windeck c. 200.

(111) Schreiben Sigmunds an die Frankfurter aus Pressburg den 8. Dezember 1434 in (Orth) Von den berühmten zwoen Reichsmessen so in der Reichsstadt Frankfurt a. M. u. s. w. Frankfurt 1765 S. 680—681. Darnach ist zu berichtigen, wenn bei Dynter 512 statt Baden Breda steht. Sigmund war etwa um die Mitte des Juni 1434 nach Baden gekommen und verweilte dort vielleicht 14 Tage. Aschbach IV 497.

(112) Dynter 510. 514.

Digitized by Google

er auf das Recht der todten Hand und auf die Thronerledigung, da Weiber keine Erbfolge hätten, sich berief[113]). Gerade das aber wollte Philipp in keiner Weise zugeben, und vergebens machte Sigmund das Anerbieten, er möge entweder die Sache auf dem Rechtswege durch den Reichshof entscheiden lassen, oder sie der kaiserlichen Gnade anheimstellen, welche gewiss die Sache so ordnen werde, dass er zufrieden sein könne[114]). Des Kaisers Anerbieten war ganz in der Ordnung. Es handelte sich um Reichslehen, auf welche Beide rechtliche Ansprüche erhoben. Entweder gehörte also die Sache vor den Reichslehnshof, welchen die Fürsten unter des Königs Vorsitze bildeten. Oder Philipp musste sie in seines Kaisers und Lehnsherrn Gnade stellen, der ihm zum Voraus alles Gute versprach. Philipp aber wollte weder das Eine noch das Andere, weil sein Stolz noch stärker war, als das Bewusstsein seines Unrechts. Sigmund dagegen bestand, wie einst gegen den burgundischen Herzog Anton von Brabant, so auch jetzt wieder darauf, dass vor seiner kaiserlichen Hoheit der Burgunder sich demüthigen solle.

Als die Verhandlungen zu Baden dieses Ziel nicht erreichten, reisete der Kaiser nach Ulm, wohin er den Reichstag

---

(113) Zweites Rundschreiben Philipps: Ait ipse (Sigismundus), quedam ex dominiis nostris in inferioribus partibus Allemannie imperio fore devoluta, pretendens, ut alias declaravit, ipsa dominia mortue manus affecta servitute, et cum ad ea femine non succedant, ut astruit, in masculorum succedentium defectum devolucionem [is] sibi locum vindicare. Dynter 514. 512.

(114) Refutatis penitus nostris justis oblacionibus, non minus gracie quam justicie . . ., solche Gnade, die ihm wir dann gern und gnädig erwiesen hätten, als wir dann das seinen Räthen, die zuletzt zu Baden bei uns waren, klärlich offenbarten, das aber nicht aufgenommen ward, und wurden also genöthigt, uns mit dem König von Frankreich zu verbünden —, sagt Sigmund bei Dynter 508 und Orth 680.

Digitized by Google

entboten hatte, und liess Karl VII. von Frankreich wissen, seine königlichen Gesandten würden dort angenommen. Sigmund hatte sich nämlich noch immer von Frankreich fern und zu England gehalten, dessen König sich selbst für den Erben der Krone Frankreich erklärte, dem Dauphin daher den Königstitel nicht zugestand. Jetzt wandte sich Sigmund dem Letzteren zu, der hocherfreut seine Botschafter, mit ganzer Vollmacht ausgerüstet [115]), nach Ulm schickte. Sigmund erkannte ihn als König von Frankreich an, und schloss mit ihm im Juni 1434 unter Zustimmung der deutschen Reichsstände, die übrigens nicht zahlreich in Ulm versammelt waren [116]), wider den Herzog von Burgund ein Schutz- und Trutzbündniss, das beurkundet besiegelt und beschworen wurde [117]). Da der Kaiser seine englische Allianz noch nicht gekündigt hatte, mit England auch auf gutem Fusse bleiben wollte, so musste das Bündniss mit Frankreich in vorsichtige Artikel gefasst werden. Der Vertrag richtete sich nicht gegen England, sondern nur gegen Burgund, und hatte nur den einen erklärten Zweck, des deutschen Reiches Rechte wider Philipp zur Geltung zu bringen, mit andern Worten: ihm Holland Brabant und Hennegau zu entreissen. Dazu leistete Karl VII. gerne Geld- und Kriegshülfe, denn es ging ja gegen seinen eigenen gefährlichsten Feind, und Sigmunds Anerkennung war ihm von hohem Werthe. Es war der römische Kaiser nach unbestrittener Theorie das Haupt aller christlichen Fürsten, des Kaisers Anerkennung eines Fürstentitels in der Regel das Signal allgemeiner Anerkennung. Von jetzt an erschien der französische Prinz und Vasall Philipp als Rebell gegen seinen Lehnsherrn, als Empörer gegen

(115) Dynter c. 243 p. 507: ambaxiatoribus pleno fulcitis mandato.

(116) Aschbach IV 181. Vgl. unten Note 126 Seite 368.

(117) Cum Delphino, adversario nostro, contra nos ligas et confederationes iniisse, literis et juramentis hincinde desuper prestitis et receptis publice roboratas. — schreibt Philipp bei Dynter 508.

Digitized by Google

das Haupt seines Geschlechtes. Dagegen berührte das Bündniss des Kaisers mit Karl VII. absichtlich nicht die Territorialfrage, wie weit nämlich die Gebietsrechte des französischen oder englischen Königs auf Frankreichs Boden gingen. Sigmund setzte Heinrich VI. von dieser Bedeutung seines Bündnisses mit dem französischen Könige in Kenntniss, gab ihm auch noch fortwährend den Titel „König von Frankreich und England", während er Karl VII. nur „König der Franzosen" nannte. Die stattliche Gesandtschaft, welche Sigmund zu Anfang Juli nach England schickte [118]), hatte ohne Zweifel auch den Zweck, die Engländer zum feindlichen Auftreten wider den Burgunder zu bestimmen. Zugleich erliess der Kaiser eine geharnischte Kriegserklärung:

„Wir Sigmund u. s. w. thun Dir Philipp, Herzog von Burgund, durch Gegenwärtiges zu wissen: Aller Welt ist hinlänglich kund deine frevelhafte Kühnheit Rebellion und Unbotmässigkeit, wodurch du mehrere Jahre hindurch die Ehrerbietung vor der Obrigkeit hintangesetzt, die Hochwürde des römischen Reiches, dessen Unterthan und Vasall du bist, verunehrt, und Unsere Majestät und dieses Reich vielfältig beleidigt hast. Nicht minder klar ist jene Kränkung und Beleidigung, dass du bis jetzt Uns und dem heiligen Reiche noch

---

(118) Rymer Act. Angl. V 12.

Sigmund in seiner Erklärung vom 10. Dezember 1434: ex parte lige, quam habemus cum domo Anglie, scire velitis, quod id, quod inscripciones nostre in se continent, usque in presens semper ad unguem servavimus, et inconcusse semper servaturi sumus, quoniam liga nostra cum rege Karolo non continet aliud nisi ad recuperacionem jurium imperii, cum nos de demanio Francie nos impedire non intendimus in prejudicium cujuscumque, quemadmodum ipse rex eciam facere tenetur de factis imperii, sed de juribus ejusdem minime impediendo, quemadmodum precarissimum fratrem nostrum Francie et Anglie regem per oratores nostros atque suos proprios de re illa satis informatum fecimus. Dynter 512—513.

Digitized by Google

immer nicht die Huldigung leisten wolltest, welche dein verstorbener Vater schuldiger Weise geleistet hat, und dass du sogar ansehnliche Fürstenthümer und Herrschaften in den niedern deutschen Landen, welche dem heiligen Reich nach Recht und Herkommen anheimgefallen sind, und auch solche, die Uns nach Erbrecht gehören, ohne Rechtsgang weggenommen, für dich usurpirt, und noch heute trotz Unseres Widerspruchs verwegen im Besitze hältst. Wegen deines rebellischen Thuns und hochmüthigen und schamlosen Frevels hätte Uns lange schon gebührt, Abhülfe zu brauchen und solche Unverschämtheiten mit der Kraft des heiligen Reichs nach Verdienst schärfer zu züchtigen: doch weil Wir, wie es dem römischen Fürsten wohl ansteht, ein immer zur Güte geneigtes Herz haben, so ging Unser sehnlicher Wunsch dahin, dich als Gehorsamen und Ehrerbietigen wieder anzunehmen, und haben Wir geraume Zeit schon auf deine Pflichterfüllung gewartet. Aber durchaus nichts merken Wir von Anerkennung, im Gegentheil sind Unsere billigen Anerbieten, sowohl im Wege der Gnade als des Rechts, durchaus abgewiesen, wie deinen Botschaftern wohl bekannt sein kann, und dein Ungehorsam schwillt ärger an, und pflichtwidrig hältst du Länder des Reiches besetzt. Das alles wollen Wir, nach Amt Unserer kaiserlichen Hoheit, die das Reich mehren nnd seine Rechte schützen und schirmen soll, nicht länger dulden, und denken und wollen es mit Gott vollbringen, — dass Wir mit der Hülfe Unserer und des heil. Reichs Kurfürsten und anderer Fürsten, Edlen und Gemeinden, und anderer Unserer Freunde und Gönner, — die Lande und Rechte des h. Reichs wieder erwerben und deinen und all deiner unterthänigen und dir anhängenden Lande Schaden Beschwer und Schimpf mit all Unserer Macht suchen. Indem Wir dir dies zu gebührender Wissenschaft öffentlich kundthun, sagen Wir dir und den Deinigen nach Reiches Brauch feierlich ab und wollen abgesagte Feinde sein, und bewahren durch

Digitized by

diese Unsere Urkunde mit kaiserlichem Siegel ausdrücklich Unsere Ehre und Würde“ [119]).

Also lautete die Kriegserklärung, welche Sigmund im Juni von Ulm aus absendete, und deren Ausdrücke er so gewählt hatte, dass sie als öffentliche Züchtigung Philipps erschienen, die Reichsstände aber zum Mitthun gegen ihn anreizten. Es ergingen auch kaiserliche Schreiben an mehrere Reichstände, dass sie dem übermüthigen Burgunder als einem Reichsfeinde den Krieg erklären sollten. Niemand dürfe ihm mehr Vorschub oder Hülfe leisten, Alle sollten sich rüsten, um auf des Kaisers Ruf von allen Seiten ihre Heeresmacht zu vereinigen, und in das Gebiet des Herzogs einzurücken [120]). Nicht minder wurden an die Grafen und Barone, Lehnsleute und Unterthanen Philipps kaiserliche Schreiben abgefertigt, dass sie ihm keine Hülfe leisten sollten [121]). Dem Herzog von Savoyen aber, der bei allen Fürsten hoch angesehen, und der Verbündete und Berather seines Neffen Philipp war, schrieb Sigmund am 20. Juni noch einen besonderen Brief [122]), der ganz ähnlich wie die Kriegserklärung, die Thatsachen anführt, durch welche der Burgunder sich an Kaiser und Reich vergangen, und sodann fortfährt: „Alles sei versucht, um nur nicht den Herzog bekriegen zu müssen; aber nun könne Sigmund nicht mehr anders, als gegen dessen verdammenswerthe Rebellion einschreiten, das fordere sein kaiserliches Amt; denn alle Mittel der Güte seien geradezu erschöpft [123]). Durch soviel Frevel des

---

(119) Dynter c. 244 p. 207—208. Wencker Appar. et instr. archiv. 333. Senckenberg Selecta jur. et hist., Francof. 1739, VI 473—475.

(120) Philipp im ersten Ausschreiben bei Dynter 509. Orth 680.

(121) Dynter 508.

(122) Guichenon IV 290—291. 288. Plancher hist. de Bourg. IV 187.

(123) Brachium nostrum contraximus, ipsum per medium oratorum suorum pacifice admonendo, imo replicatis vicibus iterando at-

Digitized by Google

Herzogs aufgerufen, seine Unverschämtheit zu unterdrücken, und ihn zu Pflicht und Ehre zurück zu führen, habe er ein Bündniss gegen den Herzog mit dem durchlauchtigsten Fürsten Karl, König der Franzosen, seinem hochgeliebten Bruder, geschlossen, um des Reiches Rechtes mit starkem Arm wieder herzustellen, da es in Güte unmöglich sei. Dem Herzog von Savoyen aber wolle Sigmund seine Absicht, noch ehe er die kaiserlichen Ausschreiben empfange, kundthun, damit er sich so benehme, wie es des Reiches Rechte und des Kaisers Wünsche erheischten, den Herzog durchaus nicht mehr begünstige, und ihm Hülfe oder Beistand weder verschaffe noch durch seine Unterthanen gewähren lasse."

Alles dies sollte jedoch den Krieg gegen den Burgunder erst vorbereiten. Die Reichsstände waren in Ulm noch nicht zahlreich genug erschienen, und ausserdem hatte der Kaiser vor allen Dingen erst den Herzog von Bayern-Ingolstadt zum Gehorsam zu zwingen. Zu den Waffen rief er all die umwohnenden Fürsten Reichsstädte Ritter und auch die Schweizer Eidgenossen, und schürte dem Ingolstädter ein solches Kriegsfeuer an, dass der geächtete Fürst voll Schrecken seinen Sohn im August auf den Reichstag schickte, zu des Kaisers Füssen um Gnade und Verzeihung zu flehen. Ein ähnliches Geschick sollte Philipp von Burgund auf dem Reichstag zu Regensburg bereitet werden, zu welchem Sigmund über vier Wochen die Reichsstände entbot.

Als des Kaisers Kriegserklärung und sein Bündniss mit Frankreich bekannt wurden, gerieth Alles in Bewegung. Die Franzosen fassten neuen Muth, und die Engländer schrien über

---

que hortando, ut circa nos et imperium debitum suum vellet peragere, et in ultimo nos, dum oratores sui nobiscum constituerentur, ad plus quam aequo clementer obtulimus, refutando semper guerrarum discrimina, quae de innata nobis mansuetudine semper odivimus, dummodo pacifice regnare possemus.

Digitized by Google

Bundesbruch des Kaisers. Das Konzil entsetzte sich vor einem Kriege, der sofort die grösste Spaltung und Zwietracht in seine Reihen bringen musste. Die englischen Botschafter zu Basel schrieben an Philipp: „Sie hätten zu ihrem grössten Schmerz und Schrecken vernommen, dass der Kaiser ihm den Krieg erklärt: schlecht sei er berathen, als er das gethan. Traurige Folgen werde es haben, der barmherzige Gott möge helfen. Sie seien gleich zu des Kaisers besonderm Botschafter, dem Bischof von Lübeck, gegangen, der ihnen gesagt: er und die andern kaiserlichen Gesandten zu Basel hätten sofort an Sigmund geschrieben, welches Unheil entstehen könne, und hätten gemahnt, von Eröffnung der Feindseligkeiten abzustehen. Uebrigens habe der Bischof von Lübeck auch erklärt: der Kaiser die Kurfürsten und die andern Fürsten zögen noch kein Heer zusammen, es hätte auch nicht den Anschein davon“ [124]). In der That zeigten die geistlichen Kurfürsten am Rheine die entschiedenste Abneigung gegen den Krieg. Die deutschen Kaufleute aber bangten um ihre Waarenzüge nach Flandern und Holland.

Am meisten Zustimmung fand der kaiserliche Aufruf bei den Hansestädten. Diese hatten durch Philipps Admiral, Borsselen van der Vere, manchen Schaden gelitten, hielten jetzt einen grossen Städtetag, und kamen überein, eine tüchtige Flotte auszurüsten und den Holländern den Krieg anzukündigen. Zu dem Ende schlossen sie Schutzbündnisse mit dem Herzog von Holstein und dem Hochmeister des deutschen Ordens [125]).

Der kluge Philipp beeilte sich, das Ungewitter zu zertheilen, ehe es sich zusammenballte. Unter dem 14. Juli 1434 richtete er von Brüssel an alle Fürsten und Städte des Reiches, die

---

(124) Brief vom 11. März 1435 bei Plancher hist. de Bourgogne IV Preuves 146—147.

(125) Wagenaar Allg. Gesch. der Niederlande II 124—125.

Digitized by Google

sich nicht bereits feindlich gegen ihn erklärt hatten [126]), an jeden Reichsstand besonders, und selbst an die Könige von Polen Dänemark und Schweden und den Fürsten von Lithauen, ein Schreiben folgenden Inhalts [127]):

„Zu seiner äussersten Verwunderung habe er gehört, dass der Kaiser mit seinem Feinde, dem Dauphin, ein Bündniss besiegelt und beschworen, zu dem Zwecke, seine Länder anzugreifen, ihm selbst den Krieg erklärt, seine Unterthanen abgemahnt, ihm zu helfen, und die Reichsstände aufgefordert habe, sich zu rüsten und mit vereinter Macht sein Land zu überfallen, Alles bloss deshalb, weil er angeblich nicht Lehenshuldigung leisten und Länder, die der Kaiser als anheimgefallen oder ererbt betrachte, in Besitz halte und sich ihretwegen nicht zu Recht stellen wolle. O wie ärmlich sei dieser Anlass, wie dürftig dieser Vorwand für einen solchen Fürsten, der den ermordeten Herzog von Burgund, seinen Vasallen, eher rächen solle, als mit dem Mörder Bündniss schliessen! Auch gegen England, habe Sigmund sich nicht gescheuet, dadurch Aergerniss und Verderben zu erregen. Schreckliches Blutvergiessen und traurige Ereignisse würden nun folgen. Er aber habe dem Kaiser vergebens durch seine Räthe und Gesandten feierlich erklärt, dass er, gerade so wie seine Vorfahren, für die Gebiete, welche zum Reiche gehörten, Lehnshuldigung leisten wolle. Diese Gebiete selbst jedoch habe er durch gutes Recht und klaren Vertrag in ruhigem Besitz von seinem Vater und

---

(126) Dynter führt c. 248 p. 517 die Reichsstände auf, an welche Philipp sein Schreiben richtet. Darin fehlen z. B. die Fürsten von Hessen Oestreich Württemberg, die Bischöfe von Augsburg Eichstädt Freysing Passau, die Reichsstädte Augsburg, Lindau, Memmingen u. s. w. Es ist anzunehmen, dass diese auf dem Ulmer Reichstag im Juli 1434 die Kriegserklärung gegen Burgund beschlossen hatten.

(127) Dynter c. 245 p. 208—510. Senckenberg 476—483.

Digitized by Google

andern Vorfahren her, und niemals habe dabei Heimfall oder todte Hand stattgefunden. Er könne es daher gar nicht erdenken, was er in seiner Sanftheit gegen die Majestät verbrochen habe, zumal Sigmund seinen Vater und ihn sonst seine geliebtesten Vettern genannt, auch sich erboten habe, Frankreich zum Frieden zu bringen, wozu er selbst ja beständig bereit gewesen. Woher komme nun diese plötzliche Aenderung, dass der Kaiser, dieser Friedensfürst, Unheil und Zwietracht stifte? dass er seines eigenen Vasallen grausamer Feind werde? Könne wohl die Ursache seines Zornes das sein, was er vorbringe? Gewiss nicht: wohl aber, wie es heisse, das Geschenk oder der Lohn einer Summe Geldes, die der Dauphin ihm für seine Hülfe angeboten. Und was Philipp erst gar nicht habe glauben können, darüber wolle er sich dennoch, weil das öffentliche Gerücht es sage, im Vertrauen auf ihre Rechtlichkeit aussprechen: dass nämlich der Kaiser ohne ihr Wissen und Wollen zu Gunsten des Dauphins den Krieg auf sich genommen, so dass es ja Jedermann einleuchten müsse, ein solcher Krieg sei grundlos und ungerecht. Aus innerstem Gemüthe bitte er deshalb herzlich: auf des Kaisers Verlangen nicht zu hören, ihm weder mit Kriegshülfe beizustehen, noch die Kaufleute und Unterthanen des Herzogs, die in Deutschland reiseten, anzugreifen und zu belästigen. Darüber, und insbesondere, wie man seine Unterthanen in Deutschland behandeln wolle, möchten die Reichsstände ihm umgehend durch den Ueberbringer brieflich antworten, und gewiss sein, wie sie gegen ihn, werde er sich gegen sie verhalten."

Dieser Brief war ein französisches Meisterstück. Ueber die Hauptfrage, die Usurpation von Reichslanden, wird leicht weggeschlüpft, geschickt aber die Drohung eingemischt, man bekomme es auch mit den Engländern zu thun, fürchterlicher unabsehlicher Krieg werde entbrennen, insbesondere werde auch der Handel Deutschlands, von welchem zwei Hauptstrassen

Digitized by Google

nach Brügge und nach Dortrecht gingen, zu Grunde gehen, und zwar sofort für jeden Reichsstand, der sich feindlich gegen Philipp erkläre. Und das Alles, weil der Kaiser, der ja bekanntlich immer in Geldnoth, sich von Frankreich bestechen lasse, und eigenmächtig handele, ohne die Reichsfürsten nur um Rath zu fragen?

In Regensburg fanden sich die Kurfürsten Fürsten und andern Reichsstände zahlreicher ein, als in Ulm [128]). Auch eine grosse Gesandtschaft des Konzils stellte sich wiederholt dem Kaiser vor, um zwischen ihm und dem Herzog von Burgund zu vermitteln. Sigmund erklärte aber: „Weil er den Herzog vergebens durch Briefe und auf andere Weise aufgefordert habe, seiner Pflicht gegen ihn nachzukommen, so habe er nothgedrungen das französische Bündniss geschlossen, und wolle den Krieg gegen ihn erheben, sobald es an der Zeit. Brabant aber gehöre ihm selbst, sein Bruder Wenzel habe zwar deshalb irgend Etwas gemacht, jedoch nicht erklärt, was es sei. Uebrigens solle während des Krieges Jedermann Geleit haben, der nach und vom Konzil komme." Die Gesandten stellten nun vor: „wie die Kirchenversammlung nicht bestehen könne, wenn nicht Sicherheit auf allen Wegen und Reisen herrsche, so dass Alle frei kommen und gehen könnten, auch über Basel hinaus, möchten sie aus dem Gebiete des Herzogs von Burgund sein oder nicht; denn wenn es ruchbar werde, dass Menschen auf der Reise weggefangen würden, so würden Andere nicht kommen." Es wurde auch angeführt, „wie bei Beginn des Baseler Konzils die Herzoge von Oestreich und Burgund den zum Konzil Reisenden hätten Geleit gewähren wollen: damals sei der Kaiser selbst ebenso wie die versammelten Väter damit nicht zufrieden gewesen, sondern man hätte verlangt, die Herzoge müssten ganz und gar vom Kriege abstehen, oder wenigstens

(128) Windeck c. 202. 204 p. 1256. 1259.

Digitized by Google

Waffenstillstand machen." Da wurde der Kaiser ärgerlich und sagte: „Die Brabanter seien gebannt [129]), sie brauchten ihre Tücher nicht nach Deutschland zu bringen. Er könne sein Bündniss mit dem Könige von Frankreich nicht widerrufen. Das Konzil aber wolle nie ein Ende machen mit den Aufgaben, wegen deren es versammelt worden" [130]). Ueberhaupt äusserte sich der Kaiser gereizt über die versammelten Väter. „Das Konzil", sagte er, „habe sich in seine Hoheitsrechte gemischt; wer nach Basel komme und wolle einen Richter haben, dem gebe man dort einen Richter, einerlei warum es sich handele; da er das gesehen, habe er es nicht länger ertragen können und sei fortgereist; wenn aber die Versammlung der Kirchenreformation obliegen wolle, so würde er ihr dabei helfen, und wenn er schon im Paradiese wäre" [131]).

Die Gesandten berichteten dem Konzil, der Kaiser wäre auf den Herzog von Burgund gar sehr erzürnt, und sie konnten vor der Hand Nichts ausrichten. Jndessen kamen auch die Verhandlungen mit den Reichsständen, wie Jener zu bekriegen sei, nicht zum Schlusse. Die geistlichen Kurfürsten fehlten wiederum, und Sigmund sprach unter Anderem zu den Baseler Gesandten: Der Kölner Erzbischof thue nicht, was er solle [132]). Aber auch die andern vornehmen Fürsten des Reichs waren keineswegs so eilig, dem Kaiser eine grosse Heeresmacht zur

(129) Tunc imperator aliquantulum commotus dixit, quod illi de Brabancia erant banniti, et non volebat, quod pannos suos deferrent ad Almanniam. — Sollte etwa wirklich die Strafe, welche Sigmund schon im Jahre 1416 den Brabantern gedrohet hatte, (oben 324), jetzt über sie verhängt worden sein? Damit stimmt nicht das Benehmen der Frankfurter gegen die Brabanter: vergl. deren Schreiben an Philipp vom 20. Mai 1435 bei Senckenberg Selecta jur. et hist. 491—494, und unten 377.

(130) Mon. con. gen. 522.

(131) Das. 521.

(132) Das. 520.

Digitized by Google

Verfügung zu stellen. Sie waren allezeit argwöhnisch, der Kaiser könne ihre fürstliche Freiheit beschränken, und sie bemerkten mit Unwillen, wie eifrig und wie heimlich Sigmund mit den Böhmen verhandelte, die eine höchst stattliche Gesandtschaft nach Regensburg geschickt hatten. Schon hiess es, er sei mit den Böhmen einig, dass sie ihm eines ihrer gefürchteten Heere ausrüsteten, mit dem wolle er an den Rhein ziehen, die Kurfürsten dort zu Paaren treiben [133]), und dann werde es wohl mit ganzer Macht auf den Burgunder gehen. Wohl mochte Sigmund Solches im Schilde führen, aber erst mussten die Böhmen ihn als ihren König anerkennen. Darauf hauptsächlich verwendete er Zeit und Kraft auf dem Regensburger Reichstag. Sich von seinem böhmischen Königreich recht bald die Krone, von seinem ungarischen nicht minder sich eine starke Hülfe zu verschaffen, dahin vorzüglich ging jetzt sein Bemühen, und reisete er deshalb im Oktober möglichst schnell nach Pressburg.

Vor seiner Abreise aber liess Sigmund einen Reichsabschied aufsetzen, in welchem Punkt für Punkt die Angelegenheiten aufgeführt wurden, die auf dem nächsten grossen Reichstage zu Frankfurt sollten erledigt werden. Die ersten beiden Artikel beziehen sich auf den Landfrieden, und des Kaisers Acht und Hofgericht, die drei nächsten auf die Streitigkeiten zwischen Fürsten im Innern Deutschlands, schon der folgende Artikel stellt die Aufgabe, wie gegen den Herzog von Burgund zu verfahren sei, und die zehn folgenden betreffen das Konzil, die Hussitengelder, Wucher, Münze, und Gerichtswesen [134]).

---

(133) Windeck c. 204 p. 1259. Andreas Presbyter Chron. de duc. Bavar., Amberg 1602, p. 130: vulgabatur autem, quod (Bohemi) se prepararent ad ducendum exercitum in subsidium Sigismundi imperatoris in partes rheni, qui electores ibidem utique vellet humiliare.

(134) Wencker Apparatus et instructus archivorum, Strassburg 1713, 327—330. Windeck c. 203 p. 1258.

Digitized by Google

Zugleich erliess der Kaiser unter dem 26. Septbr. 1434 eine ernstliche Mahnung an alle Reichsstände: „Nach Basel Ulm und Regensburg seien sie zu den Reichstagen nicht so vollzählig gekommen, dass er etwas Merkliches habe beschliessen können. Da man nun viele schwere und treffliche Sachen und Stücke, die er in seinem kaiserlichen Gemüthe lange Zeit bedacht habe, für Kaiser und Reich, Deutschland und den gemeinen Nutzen zur Hand nehmen müsse, so habe er ernstlich geredet mit den zu Regensburg versammelten Kurfürsten Fürsten Grafen Herren und Städten, und habe mit ihrem Rathe, auf dass man die Sache desto bedächtlicher vornehmen und auch desto eher etwas Gutes darin nach Nothdurft beschliessen möge, einen Reichstag auf St. Nikolaus-Tag in Frankfurt angeordnet. Jeder möge inzwischen, das begehre er ernstlich, die Artikel, über welche dort beschlossen werden solle, wohl durchdenken, dann seine Bevollmächtigten nach Frankfurt schicken, und wenn diese dort einig geworden, so sollten der Kaiser und die Reichsstände in eigener Person kommen, den Beschluss fassen, und die Sache zum guten Ende führen“ [135]).

Als nun der Reichstag zusammentrat, der ein Kriegsunternehmen so gross, wie später gegen Karl den Kühnen bei Neuss, in's Werk setzen sollte, so erliess Sigmund unter dem 13. Dezember 1434 ein zweites Rundschreiben an die deutschen Fürsten und Reichstädte [136]) und forderte sie auf: „nunmehr dem Herzog von Burgund, welchem er nach Reiches Brauch bereits den Absagebrief gesandt habe, ihre Fehdebriefe ebenfalls zu

(135) Windeck c. 202 p. 1256—1257.

(136) Der Brief an die Lütticher vom 10. Dezbr., welchen Dynter c. 246 p 511—513, und das gleichlautende Schreiben vom Kaiser an die Frankfurter, welches Orth 680—681 mittheilt, ist ein Rundschreiben an die Reichsstände. Das erhellt aus seiner ganzen Fassung, wie auch aus dem Satze: quemadmodum pari serie ceteris principibus nobilibus et communitatibus sacri imperii literas nostras transmisimus.

Digitized by Google

schicken, und sofort ihn anzugreifen aus all ihrer Macht. Wenn dieser Burgunder aber unverschämt genug in die Welt schreibe, der Kaiser habe sich für Geld in ein französisches Bündniss eingelassen und dadurch seinen mit England bestehenden Bund gebrochen: so zieme es ihm wahrlich nicht, so leichtfertig und grundlos gegen seinen Herrn den Himmel anzuschreien. Gott wisse es, nicht um Geldes willen, sondern um des Reiches Rechte wieder herzustellen, sei das französische Bündniss geschlossen. Den Bundesvertrag mit England aber habe er bis auf den kleinsten Artikel gehalten und werde ihn ferner halten; denn seine Allianz mit König Karl beziehe sich bloss auf Wiedererwerbung der Reichsrechte, das Gebiet Frankreichs bleibe dabei ganz ausser Spiel, und es sei von allem dem der englische König schon hinlänglich benachrichtigt."

Sigmunds Rundschreiben hatte eine doppelte Absicht. Der Krieg sollte in Gang kommen, so dass man im Frühling den Feldzug unternehmen könne. Sodann aber musste er die Ausstreuungen Philipps widerlegen: er habe bloss für Geld die Allianz mit Frankreich geschlossen. Dieser Vorwurf musste dem Kaiser empfindlich sein, weil ja alle Welt seinen leichten Sinn und seine ewige Geldnoth kannte. Auch die Furcht, dass man mit den burgundischen Alliirten, den Engländern, in Krieg gerathe, scheint auf die Reichsstände Eindruck gemacht zu haben. Ihre Bevollmächtigten kamen zahlreich zum Reichstag im Dezember nach Frankfurt, versenkten sich aber bald in eine Berathung der Grundrechte der neuen Reichsverfassung, und vergassen natürlich darüber alles Andere[137]). Auf den 13. April 1435 wurde der neue Reichstag in Frankfurt anberaumt, auf welchem der Kaiser und die Fürsten selbst erscheinen wollten.

Inzwischen drängte Sigmund zur Kriegseröffnung. Die englischen Gesandten schrieben ihm am 6. März von Basel: „sie sähen

(137) Herm. Corner Chronic. p. 1343 ff. Wencker Appar. et instr. archiv. 327—329.

Digitized by Google

jetzt, dass es ihm Ernst mit dem Kriege sei, und hätten ihm schon vorher geschrieben, wie dieser Krieg das Konzil sprengen und ganz Deutschland in Wirrwarr stürzen müsse, und die Welt sei schon genug der Kriege voll. Sie bäten um des Himmels willen, noch nicht zur That zu schreiten. Sie erböten sich als Vermittler bei dem Herzog, der die kaiserliche Kriegserklärung wenigstens nicht ohne Gemüthsbewegung empfangen habe. Wie sie schon geschrieben, hätte auf ihre Aufforderung hin Philipp seine Gesandten mit vollständiger Vollmacht, mit dem Kaiser zu unterhandeln, nach Basel geschickt; über diese Stadt hinaus würden sie nicht gehen, der Kaiser möge also ebenfalls Bevollmächtigte nach Basel schicken" [138]). Philipp, der in Basel seine zahlreichen Gönner wusste, hütete sich wohl, seine Unterhändler etwa auf den Reichstag zu senden.

Die Kirchenversammlung hatte schon Ende Januar eine neue Gesandtschaft an den Kaiser nach Brünn beordert. Vergebens bat sie darum, Sigmund möge Einige in Basel bevollmächtigen, den Waffenstillstand abzuschliessen. Der Kaiser blieb bei seiner früheren Erklärung stehen, nur zu dem Einen wollte er sich herbei lassen, dass er den Herzog nicht im Elsass und auch nicht in der Nachbarschaft von Basel angreifen werde [139]).

Philipp aber beeilte sich, wiederum Boten in's Reich zu schicken, welche seine Antwort auf das neue kaiserliche Rundschreiben umhertrugen. Diese Antwort, datirt von Dijon den 9. März, lautete ebenso frech, als gering bisher des Kaisers Erfolg schien. „Sigmund", hiess es, „der sich als Kaiser geberde, mache gegen ihn von Neuem Parteiung. Sonderbar müsse der Grund sein, weshalb er so plötzlich gegen ihn auftrete, er,

(138) Plancher 146—147.
(139) Monum. gen. conc. 524. 543.

Digitized by Google

Philipp, habe ja zu allem was billig sei sich erboten. Es heisse die Sonne mit Fackeln erleuchten, wolle man noch des Kaisers nichtige Behauptung widerlegen, dass Weiber in einigen Gebieten Philipps keine Thronfolge hätten. Aerger noch, als der vorgebliche Grund, sei Sigmunds Verfahren selbst. Jedes Anerbieten werde zurückgestossen, und ein Fehdebrief geschickt, der ebenso ungeheuerlich sei als unverschämt. Er aber wolle Sigmunds willkürlichen und anmassenden Versuchen mannhaft und herzhaft und mit Hülfe seiner Verwandten Freunde und Unterthanen widerstehen, und er fordere nun die Reichsstände auf, sich wohl zu bedenken und ihm auf der Stelle und urkundlich zu erklären: ob sie, wenn Sigmund hartnäckig die Feindseligkeiten fortsetzen wolle, seine Kaufleute und friedlichen Unterthanen, die in ihrem Gebiete reiseten, mit Hab und Gut sicher stellten? Wie sie gegen ihn, würde er sich gegen sie verhalten" [140]).

Die Antworten [141]), die Philipps Boten von den meisten deutschen Fürsten und Städten einholten, waren ausweichend. Einige erklärten: „sie seien nicht dabei gewesen, als der Kaiser das französische Bündniss geschlossen, seien auch nicht um Rath gefragt; der Handel mit dem Herzog missfalle ihnen; der Kaiser habe sie auch noch nicht zum Kriegszuge aufgeboten." Andere hatten geschrieben: „sie wüssten noch Nichts von dem Bündniss mit Frankreich und der Kriegserklärung gegen den Herzog; sie würden dem Kaiser ungern wider Philipp beistehen, wo sie es nach Eid und Pflicht nicht anders könnten." Philipps Unterthanen wurde sicheres Geleit versprochen, von Einigen wenigstens auf so lange, als der Kaiser nicht anders befehle.

---

(140) Dynter c. 247 p. 513—516. Senckenberg Sel. jur. et hist. 483—487.

(141) Dynter c. 249 p. 517—518.

Digitized by Google

Wir besitzen noch die Antworten, welche eine Reichsstadt sowohl dem Kaiser als dem Herzog gab. Letzterem schrieben die Frankfurter am 20. März 1435: „Sie seien bestürzt und erschrocken, als sie des Kaisers Kriegserklärung erfahren. Wie sie aber bereits in der eben abgelaufenen Messe den Unterthanen Philipps für Leib und Gut volle Sicherheit gewährt hätten, so würden diese behufs Schuldeneinkassirung ihr freies Geleit auch bis St. Martinstag behalten. Dagegen ständen sie auf eigene Gefahr ausser den Marktzeiten, oder wenn kaiserliche Acht sie träfe. Könnten die Frankfurter diesen Schutz nicht mehr gewähren, so würden sie es frühzeitig nach Maestricht melden, damit von dort aus die Nachricht in den Niederlanden sich verbreite“ [142]). Der Kaiser hatte die Frankfurter, gleich den andern Reichsständen, zum Kriege wider Philipp, der „zur Schmachheit aller deutschen Lande“ freventlich Reichsgebiet inne halte [143]), aufgefordert. Auch in der Antwort an den Kaiser beriefen sie sich auf „die zwei Reichsmessen, welche von Kaiser und Reich in Schutz und Schirm genommen seien, und von Brabantern und andern Niederländern viel besucht würden. Auch seien viele Frankfurter auf Reisen in den Niederlanden und könnten so schnell nicht wieder nach Hause. Der Kaiser möge gnädiglich beides bedenken, im Uebrigen aber würden sie auch in dieser Sache dem Reiche ihre Treue halten“ [144]).

So schwach nun auch das Kriegsfeuer anglomm, welches Sigmund am liebsten gleich in hohen Flammen gesehen hätte, so erkannte Philipps scharfes Auge gleichwohl, dass sich die Dinge nach und nach schlimm für ihn entwickeln könnten. Hatte er doch zu frevelhaft mit Deutschlands Recht und Vor-

(142) Senckenberg 491—494.
(143) Orth 680.
(144) Das. 681.

Digitized by Google

theil gespielt, und den Kaiser auf's Tiefste öffentlich beleidigt! Die kaiserliche Anerkennung aber des französischen Königs war nicht ohne Wirkung geblieben [145]). Der Krieg in Frankreich, der in gegenseitiger Ermattung zu versiegen schien, hatte sich auf Seiten der Franzosen alsbald belebt: ihre Parteigänger unternahmen kühnere Züge, der hohe Adel Frankreichs rüstete sich mit grösserem Eifer für den angestammten König. Es wurden burgundische Festungen weggenommen, und ein französisches Heer kam wieder zusammen, welches den Engländern gegenüber Stand hielt, ohne dass sie den Angriff wagten. In Flandern und Brabant aber regte sich trotzig der Geist des Widerstandes wider die burgundische Herrschaft, schon stand Antwerpen in vollem Aufruhr [146]). Philipp merkte hoch auf. Seine Allianz mit England war, seit Humfried und Jakobäa dazwischen getreten, stets kühl geblieben bis zum Frösteln: der Vorsichtige verzögerte jetzt monatelang den Angriff seiner Truppen, liess sich mit den französischen Grossen in freundliche Begegnungen ein, und horchte, was ihm ihr König an Ländern und Schlössern abtreten werde, wenn er Frieden mache. Er hatte ja nun in den Niederlanden die grossen Gebiete gewonnen, die er einst, als er sich mit den Engländern zum französischen Kriege verbündete, in Frankreich zu erobern trachtete. Nur einer hübschen Abrundung nach Frankreich zu bedurfte er noch. Schon am 24. Dezember 1434 gab er seinen Gesandten zu Basel Vollmacht, über einen allgemeinen Frieden Frankreichs zu verhandeln [147]). Da nun Pabst und Konzil wahrnahmen, dass er so verträglich gestimmt sei, drängten

(145) Barante 550. 553. Plancher IV 188: Depuis le mois de mars, que le duc avoit quitté la Bourgogne, les partisans du roi Charles avoient agi conformément aux vues de l'empereur.

(146) Barante 536.

(147) Martene et Durand 788.

Digitized by Google

sie mit aller Macht zum Frieden. Die Engländer droheten: wenn er einseitig mit Frankreich abschliesse, würden sie sich mit dem Kaiser verbinden, der schon sein abgesagter Feind geworden [148]). Die Franzosen dagegen verhiessen ihm Hülfe gegen Jedermann. Zu Arras im September 1435 schloss Philipp endlich seinen Frieden mit dem königlichen Hause von Frankreich, aus welchem er abstammte. Karl VII. verzichtete ausdrücklich auf seine Allianz mit Sigmund, und verband sich mit Philipp zu Schutz und Trutz wider die Engländer und den Kaiser und Jedermann, der ihn angreife [149]).

So hatte der fürstliche Staatsmann mit einem Schlag die feindliche Lage der Dinge umgewandelt. Sigmund war, als er mit Karl VII. sich verbündete, der Freund vom Feinde seines Freundes geworden. Philipp aber schuf sich am französischen Hofe bald solche Freundschaft, dass er unbedingt darauf rechnen konnte [150]). Wollte der Kaiser jetzt ihn angreifen, so musste er zugleich Frankreichs Macht bestehen.

Zu gleicher Zeit suchte Philipp sich auch des Herzogthums Luxemburg zu versichern, damit Sigmund für immer davon ausgeschlossen werde. Die Herzogin Elisabeth von Görlitz, zu deren verschwenderischer Lebensweise er das Geld hergab, war vollständig von ihm abhängig. Im Vertrage vom 28. Juni 1435 musste sie schon jetzt alle ihre Rechte auf das Herzogthum Luxemburg und die zugehörige Grafschaft Chiny auf ihn übertragen, und auf alle ihre Forderungen an Brabant und Holland hinsichtlich ihrer Widthumsgüter verzichten. Dafür gab er ihr 80,000 rheinische Gulden auf einmal, und ferner eine Leibrente von 4000 fl. jährlich, zahlbar in Köln Lüttich Aachen oder Metz. Förmlich aber machte er sich verbindlich, wenn

(148) Bar. 563.
(149) Das. 566 no. 18. 24.
(150) Das. 574.

Digitized by Google

sie in einem seiner Länder lieber wohnen wolle, sie gegen jede Gewalt und Unterdrückung zu beschützen [151]).

Auf Sigmund machte diese Wendung der Dinge tiefen Eindruck. Als Frankreich und Burgund ernstlich sich näherten, um Frieden zu schliessen, als Pabst und Kirchenversammlung flehentlich ihn baten, dieses grosse Friedenswerk, auf welchem das Heil der Christenheit beruhe, nicht zu hindern, da konnte der Kaiser unmöglich den Reichskrieg gegen Burgund eröffnen. Der Reichstag, der im April 1435 sich zu Frankfurt ohne Zweifel mit dem Aufgebote befassen sollte, kam gar nicht zu Stande: Sigmund blieb ruhig an der untern Donau. Er selbst konnte nicht anders, als auch kaiserliche Gesandte zum grossen Friedenskongress nach Arras schicken. Diese brachten ihm die Gewissheit zurück, dass zwar die Engländer wüthend seien über ihren langjährigen Alliirten, der vollständig sie verlassen, dass aber Frankreich dem Burgunder jetzt treu und fest gegen jeden Feind zur Seite stehe.

Es schien, als sei mit dem Kaiser jetzt eine seltsame Veränderung vor sich gegangen. Die grosse Thätigkeit, die er in Reichssachen entwickelt hatte, hörte plötzlich auf: Sigmund wandte all seine Kraft und Beredsamkeit auf die Ordnung seiner Erbkönigreiche Ungarn und Böhmen. Hatte er in dem einen Jahre 1434 drei deutsche Reichstage gehalten und noch einen vierten angesetzt, so dauerte es nunmehr über zwei Jahre, ehe er die Reichsstände wieder berief. Ganz still wurde es vom Reichskriege gegen Burgund, der mit so tönenden Worten eingeläutet war. Der Kaiser wich einstweilen vor den Hindernissen zurück. Als im Januar 1436 die fünfte Gesandtschaft der Baseler Kirchenversammlung ihn aufsuchte, erklärte er sich bereit, einen Waffenstillstand mit dem Herzog von Burgund abzuschliessen; nur darauf blieb er bestehen, die burgundischen

(151) Gachard Inventaire des registres des chambres des comptes à Dijon no. 32 cartulaires et recueils.

Digitized by Google

Bevollmächtigten sollten zu ihm kommen, er selbst wolle die Sache verhandeln [152]).

Noch immer stand es so, dass der Krieg das Konzil sprengen musste. Die Franzosen und Spanier hatten in Basel die grosse Mehrheit, und diese Romanen hielten es mit dem Herzog von Burgund, wenn er auf deutschem Gebiete wälsche Eroberungen machte. Hätte Sigmund ihn bekriegt, so war die Abberufung der burgundischen Prälaten und Botschafter von Basel, Furcht und Fortziehen vieler Anderer die gewisse Folge: Sollte der Kaiser das grosse Werk seines Lebens, die Reform der Kirche, am Ende selbst zerstören? Auch war das Konzil in neuen Zwiespalt mit dem Pabste gerathen, und unternahm bereits Schritte, ihn abzusetzen. Sigmund, der mit unendlichen Mühen die Versöhnung zwischen den beiden Kirchengewalten zu Stande gebracht, wurde erbittert über das republikanische Verfahren der versammelten Väter. Wenn er sich aber nun freundlicher dem Pabste zukehrte, der ihm im Frühjahr 1436 die goldene Rose schickte, so fand er bei Pabst und Kurie nichts als Freunde und Gönner Philipps, die Alles aufboten, was diesem nützen konnte.

In Deutschland ersah der Kaiser zum burgundischen Kriege noch immer schlechten Eifer. Gerade die bedeutenderen Reichsfürsten waren Sigmund nicht gewogen: wo es sich irgend thun liess, hatten sie sich von den letzten Reichstagen fern gehalten. Denn sein ewiges Drängen auf gründliche Reform des Reiches war ihnen verhasst, und andererseits mochten sie auch kein rechtes Vertrauen zu ihm fassen, weil er immer so vielgeschäftig war und so wenig ernstlich durchführte. Dabei hatte jeder Reichsstand schon bei sich zu Hause vollauf zu thun. Die Fürsten jagten einander durch Gewalt und Ränke Länder und Einkünfte ab, und den Städten suchten sie ihre Rechte

(152) Monum. conc gen. 674. 690. 698. 762.

Digitized by Google

abzulisten: daraus entstand fort und fort Krieg und Empörung aller Orten. Es ist kaum zu glauben, wie mitten in den Hussitenkriegen Deutschland ganz erfüllt war noch von zahllosen andern Fehden, welche Länder und Burgen verwüsteten. Insbesondere der Nordwesten erschien als ein einziger unentwirrbarer Knäuel von Thronkriegen Adelsfehden und Bürgerkämpfen. Wie in Utrecht Geldern Lothringen und Westfalen, so tobte es um diese Zeit in Lüttich Mainz Trier und Aachen. In Deutschland war damals alles Einzelne wohlhäbig und voll Trotz und Stärke, das Ganze aber „ohne Lydmass": Die Lebenssäfte schienen aus den Kronen des Waldes herabgesunken, und wucherten um so dichter und üppiger um die unteren Stämme.

Ein solches Reich und Volk bloss durch seines Geistes Kraft und Gewalt in Bewegung zu setzen, war Sigmund nicht der Mann. Seine Stärke bestand in strömender Beredsamkeit, im belebten Unterhandeln, im rastlosen Auffinden neuer Rechtsgründe, neuer Hebel, um eine Sache anzufassen. Nichts war ihm jetzt deutlicher, als dass vor allen Dingen ein tüchtiges Heer aus den eigenen Erblanden zu Gebote stehen müsse, sollte ihm im deutschen Reiche noch ein Erfolg blühen. Ohnehin erinnerte ihn der Spätabend seines Lebens daran, sich erst seiner Erbkönigreiche, Böhmens und Ungarns, wieder fest zu versichern. Hierin ging er jetzt seinen eigenen Weg, und liess sich von den Deutschen nicht hindern und nicht zögern. Aber mitten unter den Sorgen und Arbeiten, die ihm die böhmischen und ungarischen Wirrsale, die ihm die Kriege zwischen dem Deutschorden, den Polen und Skandinaviern, die ihm die ewigen Streithändel der deutschen Fürsten, die ihm endlich der zum Aeussersten steigende Konflikt zwischen Pabst und Kirchenversammlung bereiteten, unter allem diesem vergass Sigmund keinen Augenblick den Krieg gegen den Burgunder. Erscheint gegenüber dem klug berechnenden Philipp, der ein Ziel nach dem andern mit ausdauerndem

Digitized by Google

Nachdruck verfolgte, Sigmund als eine dichterische Natur, mit lebendiger Phantasie, neuen Eindrücken leicht zugänglich, deshalb leicht abspringend vom Einen zum Andern: so gesellte sich zu diesen Eigenschaften doch auch eine andere, die ihn schon Vieles langsam hatte erreichen lassen, nämlich Geduld und stille Zähigkeit. Philipp hielt seine grossen Mittel stets zu Rathe, und selbst wenn er durch wochenlange Feste voll Prunk und Pracht ohne gleichen die Völker blendete und die Ritterschaft entzückte, so hatte er seine politischen Zwecke dabei. Sigmund dagegen war von dem unglücklichsten Hange besessen, aus Grossmuth oder blossem Leichtsinn Gelder und Hülfsmittel zu vergeuden, und das öfter gerade dann, wo er sie geizig hätte sammeln sollen. Das Ziel aber, welches er damit zu erreichen trachtete, die Grundgedanken seines Thuns und Strebens, blieben ihm deshalb nicht minder hell in der Seele, und wenn Andere nicht mehr daran dachten, so kam der Kaiser sicherlich auf das zurück, was er sich einmal vorgesetzt hatte.

So liess er auch gegen den Reichsfeind im Nordwesten die Dinge reifen. Denn er sah voraus, dass die Engländer bald im erbitterten Kriege mit ihrem früheren Alliirten lägen. Als die burgundischen Gesandten in London erschienen, um die Gründe darzulegen, weshalb ihr Herzog den Frieden von Arras abgeschlossen, schrie Alles über den falschen eidvergessenen Burgunder. Die Regierung verweigerte den Gesandten jede Antwort, ein Zeichen der äussersten Verachtung, und das Volk stürmte die Häuser von Philipps Unterthanen, die in London angesessen waren. Humfried von Glocester brannte vor Verlangen, die Hennegauer Schmach auszuwetzen [153]). Da sein klügerer Bruder Bedford gestorben, gewannen er und die Kriegspartei die Oberhand. Lebhaft wurde die Verbindung

(153) Pauli Gesch. von England V 201—205.

Digitized by Google

mit dem Kaiser unterhalten: eine englische Flotte, ein deutsches Heer, Abfall und Aufruhr in den niederländischen Provinzen sollten zusammen wirken, um den Verhassten zu stürzen. Philipp liess die englischen Gesandten, welche zum Kaiser wollten, unterwegs in Brabant niederwerfen: erst nachdem sie eine Zeitlang gefangen gelegen, kamen sie wieder frei [154]). Noch mehr ergrimmte er, als er die Briefe las, welche der englische König an die Holländer und Seeländer schickte, um sie aufzufordern, mit ihm die alte Allianz zu erneuern [155]). Auch Jakobäa wurde jetzt von London aus mit den schönsten Worten bestürmt [156]). Philipp sandte endlich einen Brief nach London, worin er sich über die Feindseligkeiten, besonders über das Bündniss mit dem Kaiser, und über die Verlockung seiner Unterthanen heftig beschwerte, und den Engländern sagte: thue er endlich etwas gegen sie, so wäre es kein Wunder. Die Antwort war die Kriegserklärung [157]). Der englische König sagte ihm: da er König von Frankreich, so sei Philipp sein Vasall, und seiner Untreue wegen sei die Grafschaft Flandern, die von Frankreich zu Lehen gehe, verfallen, und werde der Herzog von Glocester damit belehnt.

Philipp dachte rasch den Engländern auf den Leib zu gehen. Er sammelte ein grosses Heer in Flandern und Burgund, beorderte eine Flotte aus Holland, und marschirte auf Calays, die englische Seefestung. Heftig wurde die Stadt berannt, noch tapferer war die Vertheidigung. Die holländische Flotte kam keineswegs vollzählig, und segelte wieder ab ohne Kriegslust. Die Flanderer fingen an aufrührerisch zu werden, und als die

(154) Monstrelet II c. 194.

(155) Das. c. 195 der Brief vom 14. Dezember 1435 an die Zierickseer.

(156) Proceedings and ordinances of the privy council of England, edited by Nicolas, London 1835, IV 334—335.

(157) Monstrelet c 196. Proceedings 329—334.

Digitized by Google

englische Flotte in Sicht kam, warfen sie Feuer auf die Zelte und Baracken und zogen fort. Bei Nacht und Nebel musste Philipp flüchten, und Humfried, der am andern Morgen landete, sammelte sofort seine Gewalthaufen und brach mit schrecklicher Verheerung in Philipps Erblande ein. Nirgends liess sich dieser im Felde sehen. Zugleich streifte die englische Flotte an der niederländischen Küste, und landete und plünderte, wo sie wollte, oder die Bewohner sich den Engländern nicht anschlossen. In flandrischen Städten aber war die Empörung gegen das verhasste französische Regiment der Burgunder an der Tagesordnung. Mit genauer Noth entging Philipp selbst den Spiessen und Mordbeilen der Brügger, welche dicht hinter ihm sein ritterliches Gefolge niedermetzelten. Ein ganzes Jahr lang stand der Herzog im Feuer des Aufruhrs, es war eine Zeit der Schmach, der Furcht, und des Unglückes für ihn, denn auch in Frankreich waren die englischen Waffen glücklich [158]).

So lange hatte Sigmund gewartet. Im Frühjahr 1437, als der Aufruhr in Flandern am heftigsten tobte, hatte er endlich wieder einen Reichstag ausgeschrieben, und zwar auf Pfingsten nach Eger. Der Markgraf von Brandenburg, der Pfalzgraf vom Rhein, der Herzog von Sachsen, der Markgraf von Meissen, der Landgraf von Hessen, diese mächtigen Säulen des Reichs, und noch viele andere weltliche Fürsten erschienen. Nur die drei Kurfürsten von Trier Mainz und Köln, auf welche es im Kriege mit Burgund vorzüglich ankam, blieben wieder aus, und wahrscheinlich war es ihr Beispiel, welches auch die anderen Bischöfe zurückhielt. Vergebens wartete Sigmund bis zum 25. Juli, dann eröffnete er mit den weltlichen Fürsten den Reichstag [159]). Das erste Geschäft war die niederländische

(158) Barante 590—596. Vgl. Meyerus Annal. Flandr. a. 1436—1438, Antwerpener Ausg. von 1561, fol. 284—301.

(159) Windeck c. 213. 215. p. 1271. 1274. Jannssen Frankfurts Reichskorrespondenz I 413 no. 771. 414 no. 774. 418 no. 775. Daselbst

Digitized by Google

Frage. In grösster Heimlichkeit wurde verhandelt[160]). Die versammelten Fürsten Herren und Städteboten stimmten dem Kaiser bei[161]): der Krieg gegen den Herzog von Burgund solle eröffnet werden, und der Landgraf von Hessen ihn beginnen.

Ludwig von Hessen, ein Mann von dürftiger Gestalt, aber von festem Herzen und grossem Verstande, war seit längerer Zeit im Reiche hoch angesehen. Seine Unterthanen verehrten ihn als Vergrösserer ihres Landes nach aussen und als Hort des inneren Friedens, und die Fürsten zwischen Rhein und Weser zogen ihn gern in ihre Kriegshändel als Vermittler, wenn sein tapferer Arm nicht schon einer Partei den Sieg verschafft hatte. Besonders auch die Kurfürsten von Mainz und Köln, die jetzt dem Burgunder eine Schutzmauer bildeten, hatte er die Schärfe seiner Waffen fühlen lassen. Schon bezeichnete man ihn als den künftigen Kaiser. Gegen Philipp von Burgund aber in's Feld zu ziehen, hatte der Landgraf doppelten Grund. War doch gerade er der einzige Erbe von Brabant und Limburg, wenn es nach strengem Rechte gehen sollte! Denn er stammte in gerader Linie von jenem ersten Landgrafen von Hessen, welcher als Prinz von Brabant nach Thüringen kam und dessen Nachkommen der brabanter Herzogshut gebührte, als vor achtzig Jahren in den Niederlanden dieses alte Fürstenhaus erlosch. Dass damals, als Kaiser Karl IV. das Land mit seiner luxemburgischen Hausmacht vereinigte, der rechte Erbe von Brabant stille schwieg, konnte für die Nachkommen das Erbrecht nicht zerstören.

---

auch des Kaisers, Philipps, und der Frankfurter Korrespondenz im Jahre 1434 in der burgundischen Frage 402 no. 739. 404 no. 745. 406 no. 747. 407 no. 748. 750.

(160) Windeck c. 215: do komen die werntlichen fursten alle — was sie aber täten, das kunde nymant ynne werden.

(161) Consilio prehabito cum sacri imperii principibus electoribus et aliis principibus comitibus dominis et deputatis civitatum — heisst es im kaiserlichen Gewaltsbriefe für den Landgrafen.

Digitized by Google

Dieser Landgraf Ludwig also, ebenso geschickt in der Politik, als berühmt im Felde, sollte — so wurde im geheimen Rathe der Reichsstände zu Eger beschlossen — als des Kaisers und Reichs Generalbevollmächtigter nach den Niederlanden gehen, den Brabantern Limburgern Hennegauern Holländern Seeländern und Friesen einen kaiserlichen Brief zuschicken und versuchen, wie er sie der Botmässigkeit Philipps entziehe, gegen die Feindseligen aber die Thätlichkeiten beginnen. Burgunds Stern schien damals im Erbleichen, seine Gebiete waren voll Aufruhr und Furcht erfüllt. War der Reichskrieg gegen den Burgunder einmal begonnen, so liess sich hoffen, dass auch die benachbarten Stände am Rhein und in Westfalen hineingezogen würden, schliesslich sollte der Kaiser mit dem Reichsheere kommen.

Der kaiserliche Gewaltsbrief[162]), datirt von Eger den 27. Juli 1437, erklärte Philipps Unterthanen: „Er habe ihre Länder inne durch Unrecht und Gewalt, und sie seien ihm zu Nichts verpflichtet. Der Kaiser wolle sie jetzt mit Gottes Hülfe wieder zu seinen und des Reiches Händen bringen, denn von Kaiser und Reich hätten all ihre Fürsten, nur Philipp nicht, sie zu Lehen empfangen. Deshalb habe er ihnen nach Berathung mit des h. Reichs Kurfürsten Fürsten Grafen Herren und Städteboten den erlauchten Fürsten, Landgraf Ludwig von Hessen, als kaiserlichen Machtboten geschickt, ihre Länder in Besitz zu nehmen, und würden sie bei ihrer Reichspflicht ermahnt, sich wieder zu Kaiser und Reich zu wenden und den Eid der Treue zu leisten. Der Landgraf werde ihnen die alten Rechte und Freiheiten aufrecht halten, und um sie zu bestätigen, werde der Kaiser in eigener Person zu ihnen eilen, sobald sie sich gegen den Herzog von Burgund erklärt hätten."

Ohne Zweifel wurden auch die Hansestädte von den Be-

(162) Dynter c. 251 p. 529—531.

Digitized by Google

schlüssen des Reichstags in Kenntniss gesetzt. Der Krieg, welchen sie im Jahre 1434 gegen Philipps Unterthanen beschlossen hatten, war ebenso, wie der Reichskrieg zu Lande, durch eine Unterhandlung nach der andern nicht zum Ausbruche gekommen. Jetzt aber griffen sie plötzlich die niederländischen Schiffe, welche in der Ostsee waren, an, nahmen die Ladung, bohrten die Schiffe in den Grund, und schleppten die Mannschaften in's Gefängniss. Da diese Schiffe meist Korn geladen hatten, und im vorigen Jahre Hollands Getreidefelder von Ueberschwemmungen arg gelitten hatten, so entstand Hungersnoth und Aufruhr in den holländischen Städten. Philipp wusste nichts Anderes zu thun, als Gesandte zu den Hanseaten zu schicken, um sie von weiteren Feindseligkeiten abzuhalten [163]).

Der Landgraf sammelte nun seine vornehmsten Ritter, und erschien bereits um Mitte August mit vierhundert reisigen Lanzen in Aachen [164]). Von hier sandte er Kopien des kaiserlichen Briefs, deren jede durch zwei Grafen und einen Ritter, z. B. durch den Graf von Ziegenhain und Nidda, den Graf von Spiegelberg, und den Ritter Johann von Meghenburg, beglaubigt war, an die Hauptstädte in Brabant und den übrigen

---

(163) Wagenaar 125—126.

(164) Johann Nohe von Hirschfeld spricht in seiner hessischen Chronik in Senckenberg's Selecta juris et hist. (Francof. 1739) V 442—444 von 400 Pferden, mit welchen der Landgraf nach Aachen gezogen sei, um sein brabanter Erbe zu empfangen, als der letzte Herzog Anton von Burgund gestorben: dessen Todesjahr war aber 1430. Auch Rommel in seiner Geschichte von Hessen II 48—50 Anmerk. 28—29 und bei ihm Leibniz in den Anal. hass. coll. I, 70—73 nehmen an, die Ritterfahrt nach Aachen sei 1430 unternommen, weil sie von den Vorfällen des Jahres 1437, wie sie durch die neue Herausgabe Dynter's bekannt wurden, noch Nichts wussten. Diväus (Rer. brab. lib. VI ad a. 1430) so wenig wie Dynter erwähnen, dass Ludwig von Hessen bei Antons Tode die Erbfolge beansprucht habe.

Digitized by Google

Landen, und forderte die Stände auf, ihm zum bestimmten Tag ihre Abgeordneten nach Aachen zu schicken [165]).

Die Brabanter antworteten: „Herzog Philipp, dem rechtmässigen Erbfolger ihres letzten Herzogs Anton, hätten sie als ihrem Fürsten gehuldigt und ihm versprochen, sein Recht und Land gegen Jedermann mit Gut und Blut zu vertheidigen. Niemals dächten sie sich von ihm zu trennen, weil er ihr rechter, natürlicher, erblicher Herr sei, und nur, wenn der Herzog es befehle, könnten sie Abgeordnete zum Landgrafen schicken" [166]). Eine ähnliche Abweisung wurde ohne Zweifel von Philipp und seinen Befehlshabern den Holländern und Hennegauern diktirt. Philipp hielt diese Länder besetzt, und liess den Aufruhr in Flandern austoben. Holland Seeland Hennegau und Brabant seufzten auch noch unter den ungeheuren Verlusten, die Philipps Kriege mit Jakobäa angerichtet. Und wo gab es im Lande noch Anhänger dieser Fürstin, Freunde des Kaisers und des alten Rechts? Sie assen in der Fremde das bittere Brod der Verbannung; nur diejenigen waren in den Aemtern und auf ihren Schlössern geblieben, die sich dem grossen und glücklichen Landräuber angeschlossen. Wer gegen den Burgunder auftrat, verlor seinen Kopf und machte seine Waisen bettelarm. Was wollte also der eine Mann an der Gränze mit dem kaiserlichen Briefe gegen den noch immer gewaltigen Heerfürsten, dessen Arm all die eroberten Länder umspannte!

Auch die Aachener hatten keine Lust, es mit dem mächtigen Nachbar zu verderben. Ein Graf von Heynsberg, wahrscheinlich derselbe, der einst den Parteigänger Herzog Johanns von Brabant spielte [167]), zischelte den Rathsherren in die Ohren:

---

(165) Dynter c. 250 p. 528—529, c. 251 p. 531.
(166) Das. c. 252 p. 521—522.
(167) Das. c. 184—187 p. 405—410.

Digitized by Google

sie sollten sich hüten und wohl aufschauen, der Landgraf setze sich mit dem fremden Kriegsvolke in ihrer Stadt fest, und eines Morgens werde es vorbei sein mit der Reichsfreiheit. Der Landgraf musste öffentlich ihn Lügen strafen, und Beide geriethen auf dem Rathhause hart aneinander [168]). Immerhin liess sich nicht verhindern, dass in Aachen Misstrauen und Unwillen gegen den Landgrafen um sich griffen.

Da nun des Kaisers friedliches Gebot von den Brabantern missachtet wurde, dachte der Fürst von Hessen Ernst zu zeigen. Um einen Fürsten längere Zeit zu bekriegen, bedurfte es damals nicht gleich eines grossen Heeres. Man fiel in sein Land ein, setzte sich in der einen oder andern Burg oder Stadt fest und machte von dort aus unaufhörlich Streifzüge, bis man seinen Zweck erreicht hatte, oder bis stärkere Hülfe kam. Ludwig hatte nach und nach mehr als fünfhundert ritterliche Lanzen um sich gesammelt: unter der Führung der Herren von Reifferscheidt und Reide rückte dieses Heer in der Frühe am 17. September in Limburg ein. Es war hauptsächlich die Ritterschaft, welche die Sache des Reichs begriff und gegen den Burgunder streiten wollte, auch der limburgische Adel hatte keinen besonderen Eifer für ihn [169]). Das Ritterheer wollte einen tüchtigen Schrecken verbreiten und fiel in das Land ein mit Mord Raub und Brand, und ruhete nicht Tag nicht Nacht mit Leutegreifen und Sengen und Fortschleppen. Da aber sammelten sich die ergrimmten Bauern, und als die Geharnischten gerade in einem Engpass waren, sahen sie plötzlich von allen Seiten sich umringt, dass sie nicht vor und nicht rückwärts konnten, und schrecklich mit Piken und Aexten drangen die wüthenden Bauern ein. Was sich noch durchschlagen konnte, stürzte sich

---

(168) Nohe 443. Leibniz a. a. O. bei Rommel Anm. 29 Note 18.

(169) pauci tamen numero, setzt Dynter bei, als er erzählt, es hätten auch limburgische Adelige sich den Eingedrungenen widersetzt.

Digitized by Google

verzweifelt in wilde Flucht. Die Limburger aber waren scharf dahinter, und als ein Theil der Ritter sich zurück nach Aachen retten wollte, erschlugen die Bauern ihrer vierzehn vor dem Thor, und stürmten hinter den Fliehenden her in die Stadt. Eine Schaar sprengte über die Strassen, aus dem andern Thor wieder hinaus, und entkam, die Andern aber wären Alle in der Limburger Hände gefallen, hätten nicht Bürgermeister und Rathsherren und Bürger sich dazwischen geworfen und erklärt, die Ritter seien der Stadt Gefangene. Denn die Schmach durfte doch eine Reichsstadt nicht auf sich bringen, dass es hiess, sie hätte in ihren eigenen Mauern die Gäste, die mit des Kaisers Bevollmächtigtem dahin gekommen, von Fremden erschlagen lassen. Aber die Aachener wehrten den Limburgern nicht, als ihrer gegen Vierhundert sich durch alle Strassen ergossen und schrien und stürmten, und Alles durchsuchten, wo noch einer ihrer Feinde stecke. Drei der Verfolgten ersahen die offenen Pforten der Frauenkirche, sprangen von den Rossen und eilten durch die Kirche auf den Chor, wo gerade die Stiftsherren Vesper sangen, erstiegen den Hochaltar und standen da mit gezückten Schwertern. Die Limburger wollten sie vom Altare reissen, und in Stücke hauen, bis die Geistlichen in die Sakristei sie flüchteten und dort einschlossen. Der Rath gestattete den Limburgern, noch die Nacht in der Stadt zu bleiben und andern Tags ruhig nach Hause zu wandern, Niemand durfte sie im Geringsten kränken: das geschah dem grossen Herzog von Burgund zum Gefallen [170]). Tags darauf begrub man eine Reihe der Gefallenen auf einem einzigen Kirchhofe.

Der Landgraf sah ein, dass hier nur mit grosser Heeresmacht und durch die Gegenwart der kaiserlichen Majestät selbst

---

(170) quod rectores dicte civitatis ob reverenciam ducis Burgundi permiserunt: Dynter.

Digitized by Google

Etwas auszurichten sei, und verliess Aachen schon nach zwei Tagen [171]).

Seine Botschaft aber traf den Kaiser bereits krank: dieser war fast siebzig Jahre alt, und gebrochen durch langjährige Arbeit und manche Ausschweifung. Schon am 9. Dezember starb er. Sigmund hatte in langer Regierung viele und schwere Dinge erreicht: er sah Ungarn von den Türken befreiet, — er erhielt sein Königreich Böhmen wieder, — er hatte des Reiches Recht und Ansehen in allen Ländern der Christenheit wieder aufgefrischt, — er hatte die Kirche vor unheilvollster Spaltung bewahrt, hatte hier das Konzil, dort den Pabst aufrecht gehalten, und zuletzt riefen beide seine Entscheidung an, — auch zahllose Streithändel und blutige Verwicklungen in Deutschland waren durch des Kaisers Geduld und geschicktes Unterhandeln endlich geschlichtet, rebellische Fürsten, wie Friedrich von Oestreich und Ludwig von Landshut, mussten flehentlich um Sigmunds Gnade bitten: — nur in zwei Dingen hatte er gar nichts erreicht, Nichts in der Reformation des Reichs unter Beschränkung der Fürstenmacht, Nichts in der Sprengung des neu sich bildenden lothringischen Reichs. Die burgundische Sache hatte sich durch sein ganzes Leben gezogen, er hatte von Anfang an die Gefahr erkannt, stets Vorkehrungen dagegen getroffen [171a]), stets auf den rechten Zeitpunkt

---

(171) Dynter c. 253 p. 522—523.

(171a) Er hatte auch gegen den Bruder und Nachfolger von Jakobäas Gemahl in Brabant, Philipp von St. Paul, als injustus occupator et violentus detentor des Herzogthums protestirt, und sofort nach dessen Tode im Jahre 1430 an Philipp von Burgund geminatae literae geschickt, um ihn abzumahnen, irgend eine Gewalt oder Herrschaft sich über Brabant anzumassen. Wiederholt am 5. und 8. Oktober 1430, gerade in den Tagen, als Philipp in Brüssel seine Huldigung feierte, sandte Sigmund ihm von Nürnberg aus Schreiben, worin er ihn auf das Ernstlichste aufforderte, Hand ab zu lassen von Brabant. „Certa enim esse debet tua Dilectio, quod jura nostra

Digitized by Google

gewartet, wo er mit Macht einschreiten wollte, — allein von Jahr zu Jahr wurde das burgundisch-niederländische Reich grösser, fester, königlicher, und stellte sich feindlicher gegen Deutschland, und als endlich der Kaiser nach unendlicher Mühsal es dahin brachte, dass man gegen den Burgunder Gewalt brauchen wollte, da hörte er noch auf seinem Sterbebette, dass schon der erste Versuch schmählich misslungen sei.

Philipp hatte vollständig über Deutschland gesiegt. Von dort drohete ihm kein zweiter Angriff: er selbst ging vielmehr sogleich, als er sich wieder rühren konnte, zum Angriff über. Im Frühjahr 1438 mussten alle holländischen und seeländischen Städte, von denen nur Dortrecht nicht mitthun wollte, sich zum grossen Seekrieg gegen die deutschen Hansestädte rüsten. Ein grosser allgemeiner Landtag von Ritterschaft und Städten gebot: alle grossen Schiffe müssten sofort sich mit Geschütz Tauwerk und Proviant ausrüsten, um, wenn es befohlen werde, auf der Stelle in See zu gehen; achtzig neue Kriegsschiffe sollten binnen vierzehn Tagen auf den Stapel kommen. Wer nur gegen die Deutschen auslaufen wollte, erhielt von Philipp sogleich Kaperbriefe. Ja er erklärte, Alles sei gute Prise, was man kapere, weder von Schiff noch Gut wolle er seinen Theil, nur müsse die Beute in dem Hafen, von dem man ausgefahren, versteigert werden. Durch grossen Krieg und Raub wollte er ein für

---

et imperii in prefatu ducatu amodo nullatenus deseremus." Gerade von Philipp habe er das am wenigsten erwartet, dass dieser Brabant wegnehmen wolle, „attento in eodem (ducatu) tibi nil juris competere, precipue tamen benevolentia et affectione, qua tibi graciosius inclinamur." Er ladete ihn ein zu einer persönlichen Zusammenkunft in Mümpelgard, „nam nobis utrimque sic in vicino existentibus possent multa bona concludi," — und forderte durch den Eilboten, der den zweiten Brief überbrachte, Antwort. Philipp antwortete, aber ohne Zweifel ausweichend. Die Urkunden bei Gachard Rapport sur les documents concernant l'hist de Belg., qui existent dans les archives de Dijon, Bruxelles 1843, 148—150.

Digitized by Google

allemal Holland und Seeland aus der Hanse, aus dieser brüderlichen Verbindung mit Deutschland losreissen. Die Hanse bildete ja eine freie bewaffnete Genossenschaft, sie hatte ihren Schwerpunkt an der Ostsee, — wie sollte er dulden, dass solch eine kriegerische und republikanische Städtemacht sich auch auf sein Gebiet erstrecke? Die Freiheit der Hanse ebenso als ihr deutsches Wesen mussten für Holland und Seeland zerstört werden.

Also liefen noch im Herbst 1438 die Geschwader aus, sie begegneten sich mit den früheren Genossen in scharfen Gefechten, und man fügte einander Jahre lang allen erdenklichen Schaden zu Die ganze holländische Seemacht verwandelte sich in ein grosses Raubwesen, bald enterten die Kaper Freund und Feind, und plünderten sogar an den flandrischen Küsten. Mit König Erich von Dänemark, dem alten Feinde der Hanse, schlossen die Holländer Allianz. Da sie aber auf die Länge gegen die grosse Macht der Hanse nichts ausrichten konnten, und selbst gar schwer unter dem Kriege litten, so mussten sie froh sein, als sie im August 1441 Waffenstillstand auf zehn Jahre erhielten [172]). Grosse Summen mussten sie als Entschädigung noch hinzu zahlen. Gleichwohl war erreicht, was Philipp wollte. Unausfüllbar blieb fortan die Kluft in der Hanse zwischen Deutschen und Holländern aufgerissen. Wenn auch der Waffenstillstand von zehn zu zehn Jahren verlängert, wenn auch öfter ein rechter Friedensschluss versucht wurde, niemals legte sich wieder der bittere Hass, niemals liessen sich die zwiespältigen Interessen wieder vereinigen. Für die Deutschen hatte sich in den Niederlanden, seit sie burgundisch geworden, „eine andere Welt gebildet" [173]), die Holländer aber schlossen fortan selbstständig ihre Verträge mit

172) Wagenaar 126—131. Sartorius Geschichte des hanseat. Bundes, Göttingen 1803, II 276—289. Barante II 9 und Note 6.

(173) Sartorius 286.

Digitized by Google

fremden Mächten. „Der Streit dauerte weit über diese Periode hinaus, sowie er auch unbezweifelt mit eine Ursache des endlichen Ruins des Bundes in späteren Zeiten geworden ist“ [174]).

Die Engländer aber erfuhren bald, dass ihre Macht, welche sich in den langen Kriegen in Frankreich verzehrt hatte, nicht mehr ausgiebig genug war gegen Burgund und Frankreich zusammen. Vergebens suchten sie, welche in allen Kathedralen Sigmunds Todtenfeier begingen, seinen Plan wieder aufzunehmen. Englische Botschafter umringten den deutschen König in Basel Aachen und Wien, und arbeiteten am Hofe des Bischofs von Münster, des Grafen von der Mark, des Erzbischofs von Köln und anderer rheinisch-westfälischer Fürsten, um Bündnisse zu schliessen und deutsche Truppen wider Burgund in's Feld zu stellen [175]). Es war zu spät: der deutsche Reichskörper war zerfallen und schwer beweglich, und die Engländer selbst hatten nur noch die Einsicht, wie es gehen sollte, nicht aber die Mittel mehr, es dahin zu bringen. Die meisten deutschen Fürsten hatten keinen Ernst gezeigt, als ihr Kaiser an die grosse Gefahr mahnte, die im Nordwesten sich bildete: jetzt lagen sie vollends vergraben in ihren ehr- und ländersüchtigen Plänen, die sich rings gegen alle deutschen Nachbarn richteten, nimmer aber gegen den Nichtdeutschen.

Ein seltsames Ereigniss! Als Frankreich im tiefsten Elend lag, als es von Parteien blutig zerrissen, und die Hälfte des Landes schon den Fremden gehorchte, da machte dieses selbe Frankreich durch einen Prinzen seines Hauses die grösste Eroberung, die ihm jemals gegen Deutschland gelungen. Wie sehr man das in Frankreich begriff, wie sehr man auf den grossen Beweis vertrauete, welchen die deutsche Unbehülflichkeit geliefert hatte, das zeigte sich wenige Jahre später, als Frankreich seine

---

(174) Das. 284—185.

(175) Pauli 261. Rymer tom. V p. I pag. 78. 103—105.

Digitized by Google

fünfzigtausend Armagnacs wider den Rhein schickte. König Karl VII., so schrieb damals im Jahre 1444 ein Berichterstatter, habe gesagt: „Frankrych musze das Land bis an den Rhine haben, und er forchte die dutschen Fürsten nit, die wulle he allen slagen, einen und nachher den andern, awer he forchte die stedte und die bawren [176]).“ In der That schlug damals nur der Grimm und der Aufstand des deutschen Städte- und Bauernvolks die räuberischen Horden zurück [177]).

Kein Mensch durchschauete tiefer, als Philipp, diesen elenden Zustand Deutschlands, das alle seine Feinde mit einer einzigen starken Bewegung erdrückt hätte, aber vor lauter innerem Hader und Händeln eben niemals dazu kam. Sigmunds Nachfolger, der edle König Albrecht, fand vom Augenblick seiner Thronbesteigung an schwere Arbeit, um Ungarn von den Türken, Böhmen von den Polen zu erretten. Dabei musste er den aufklaffenden Zwiespalt in der Kirche verhüten, im deutschen Reiche aber nur erst den Grundstein jeder heilsamen Politik legen, nämlich den Landfrieden im Innern herstellen. Keineswegs aber vergass er die Aufgabe, die Kaiser Sigmund ihm in den Niederlanden hinterlassen hatte. Er wollte die Sache an einem andern Ende anfassen und schrieb am 9. Septbr. 1438, als er vor Tabor im Feldlager stand, der Herzogin Elisabeth von Luxemburg: „Als Erben und Gemahl des einzigen Kindes Kaiser Sigmunds seien dessen Rechte an Luxemburg Chiny und der elsässischen Landvogtei auf ihn übergegangen, am nächsten St. Georgstage liege die Pfandsumme von 120,000 fl., für welche ihr einstweilen Besitz und Genuss dieser Lande vergönnt sei, für sie in Nürnberg bereit, und damit nehme er die Herrschaft über jene Länder wieder an sich“ [178]). Ohne Zweifel

(176) Jannssen Frankreichs Rheingelüste und deutsch-feindliche Politik in früheren Jahrhunderten, Frankfurt 1861, 5

(177) Das. 7 und 68 Note 13. 14.

(178) Berthollet histoire de Luxemburg VII 374—375.

Digitized by Google

hatte der König Kenntniss bekommen von den geheimen Verträgen zwischen Elisabeth und dem Herzog von Burgund [179]). Die Herzogin, welche Philipp längst den Besitz von Luxemburg versichert hatte, fand natürlich Weiterungen, und zu Deutschlands grösstem Unheil starb Albrecht schon im nächsten Herbste, ehe er im Gewühl von Kriegen Sorgen und Arbeiten an einen burgundischen Krieg auch nur hätte denken können.

Nun folgte das halbe Jahrhundert des schwach- und langmüthigen Kaisers Friedrich III., dieser verkörperten Scheu vor jedem raschen und thatkräftigen Handeln, welcher Scheu seine kluge stille Zähigkeit nimmer das Gegengewicht hielt. Philipp erkannte seinen Mann auf der Stelle. Burgundische Gesandte hielten sich sonst vom deutschen Königshofe fern, aber bei Friedrichs Kaiserkrönung in Aachen im Juni 1442 waren sie gleich erschienen, und da empfingen sie für ihren Herrn die Belehnung mit all den Reichslehen, die er besetzt hielt [180]). Keine Rede war mehr davon, dass Brabant Hennegau Holland Seeland und Friesland dem Reiche anheim gefallen seien, und dass er sie wider Recht sich zugeeignet habe. Sein Abkommen war mit dem neuen Reichshaupte schon in der Stille getroffen: was und wieviel er dem geldbedürftigen und geldsüchtigen Friedrich zugestanden, ist nicht bekannt geworden. Philipps Kanzler war wiederholt bei dem Könige. Als dieser forderte: der Herzog von Burgund solle ihm mit einem Theil seiner Leute ein Jahr lang auf seine Kosten dienen, wo es der König befehle, — liess Philipp antworten: „und wenn er schon in Eisen läge, könne man kein ärgeres Lösegeld fordern“ [181]). Genug, Friedrich hatte seine guten Gründe, warum, als er von der Aachener Krönung den Rhein hinauf und in die Schweiz

(179) Oben 346. 379—381.

(180) Windeck c. 228 p. 1288.

(181) Berthollet hist. de Luxemburg VII 406. Janssen Frankfurts Reichskorrespondenz II, 43 no. 67.

Digitized by Google

kam, sein Reisezug auf einmal den langen Umweg [182]) von Freiburg über Lausanne, Genf, und durch die Grafschaft Burgund nach Besançon machte, um den grossen Herzog von Burgund zu besuchen.

Philipp fand sich acht Tage früher in Besançon ein, welches damals noch eine Stadt des deutschen Reiches hiess, und liess im erzbischöflichen Pallast die Gemächer prachtvoll mit Stickereien und seidenen Tapeten ausschlagen, seinen kaiserlichen Lehnsherrn zu beherbergen. Die gesammte Blüthe seines Adels und alle Prinzen seines Hauses beschied er auf diesen Tag. Mit tausend Edelleuten, die all seine Unterthanen waren, im Gefolge seine Leibgarde von Bogenschützen, ritt er dem deutschen König entgegen bis eine gute halbe Stunde von der Stadt. Friedrich aber kam begleitet von vielen deutschen und böhmischen Herren und stattlichem Kriegsvolk, dessen mannigfach bemalte Schilde in der Sonne glitzerten. Der König, dem ein Ritter stets ein Schwert vorantrug, ritt entfernt und allein vor seinen Leuten, die in strenger Ordnung marschirten. Alles hatte sich auf das Prächtigste geschmückt, und die Felder funkelten von Gold und Stahl und wehenden Helmbüschen. Als das grosse Reichsbanner mit dem Riesenadler in der Mitte sich zeigte, mussten die burgundischen Trompeter schweigen vor den kaiserlichen. Friedrich hielt in einer Ebene, die Burgunder ritten heran, und als sie des Königs sichtbar wurden, entblössten alle ehrerbietig das Haupt, und darauf that es auch der König und seine Ritterschaft. Der Herzog von Burgund

---

(182) traversant partie de l'Empire, pour s'en retourner en ses païs d'Austriche, et ailleurs, par moyens trouvés d'un costé et d'autre, passa et vint en la cité de Besançon au comté de Bourgongne, laquelle est cité et siège d'empereur, — erzählt Olivier de la Marche, damals am burgundischen Hofe Page, dessen Bericht (bei Petitot Collection des mémoires, Paris 1820, IX 307—317) wir diese Vorgänge, die für Philipp so bezeichnend sind, entnehmen.

Digitized by Google

ritt vor, und neigte vor dem Könige sich tief bis zum Knopfe seines Sattels. Auch die Prinzen, Grafen und Ritter begrüssten sich hüben und drüben, und dann setzten sich alle in Bewegung gegen die Stadt, und man wurde nicht müde, die prachtvollen und fremdartigen Moden beiderseits zu bewundern. Immer zog Friedrich den Herzog so nahe an sich, als er konnte, dieser aber nahm des Königs Ehrenbezeugung so fein und edel an, dass seine Ritter meinten, Schöneres könne man nicht sehen. Auch dachten sie nach, warum er vor seinem königlichen Lehnsherrn nicht, wie alle andern Reichsfürsten es gewohnt waren, vom Pferde gestiegen sei, und die Meinung behielt die Oberhand, den deutschen Herren habe er zeigen wollen, dass er selbst von königlicher Abkunft sei. Vor dem Thore der Stadt hielt der Erzbischof mit der ganzen Klerisei, welche die Heiligthümer trugen; sie zogen in Prozession vor dem Könige, seine Trompeter bliesen zum Einzug, und er ritt unter einem Traghimmel von Goldtuch, welchen die Bürger über ihn hielten. Hier wollte er wieder, der Herzog solle neben ihm reiten; so grosser Ehre aber weigerte sich dieser, und hielt sich immer links vom Kaiser und so, dass der Kopf seines Pferdes niemals weiter stand, als der Bug des königlichen Rosses. Als sie vor dem Pallast abstiegen, führte der Herzog den König erst in die Kirche und dann in seine Gemächer, wo er sich beurlaubte, während der Erbmarschall des Kaisers zu Besançon das Ross, welches Friedrich geritten, als sein Eigenthum in Empfang nahm nach altem Recht.

Jeden Tag besuchte nun der Herzog den König, und war die Liebe und Ehrerbietung selber. Dann gab er ihm nach einigen Tagen ein glänzendes Gastmahl in seiner Wohnung und holte Friedrich dorthin ab unter allen erdenklichen Ehren. Philipp trug eine Schärpe von Gold mit Rubinen und Perlen, die man auf mehr als hunderttausend Thaler schätzte. Dabei durfte, während alle Anderen an gesonderten Tischen speiseten, der Herzog an seines königlichen Lehnsherrn Tafel sitzen, Philipp

Digitized by Google

schnitt ihm den Braten, legte vor und bediente ihn auf die feinste Weise. Nach der Tafel aber kamen seine Räthe, und man begann die politischen Verhandlungen. Sie wurden sehr geheim gehalten; erst später verlautete, damals habe der König auf alle Rechte, welche das Reich an Brabant, Hennegau, Holland und Seeland hatte, verzichtet zu Gunsten des Herzogs von Burgund [183]). Philipp wusste geschickt eine alte Heirathsschuld zu benützen. Vor fünfzig Jahren war seine Grosstante an einen österreichischen Herzog vermählt, und es gab ihres Widthums wegen noch grosse Pfandschulden auf österreichischem Hausgut; man hätte ihr jährlich 7000 fl. und für ihre Ausstattung in fahrender Habe 100,000 fl. zahlen müssen [184]). Solche alte Schulden waren König Friedrich, dessen eigenthümlicher Geiz den Leuten schon damals in die Augen stach, äusserst unangenehm, und sicherlich that er schon etwas, um sie los zu werden. So kam man öfter zusammen und verhandelte, und die Räthe trugen die Schriften und Vorschläge hin und her.

Damit alles noch glatter nach seinen Wünschen gehe, liess

---

(183) La Marche: La fut commencé à ouvrir les matiéres de leurs affaires: dont (à ce que j'entendy et sceu depuis et grand temps après) le plus grand affaire, qui fut entre eux, estoit pour les comtés de Hainaut, de Holande et de Zelande: pour ce qu'elles estoyent venues par succession de madame Jaque de Hainaut. Et disoit on, que celles signeuries, venans à fille, devoyent revenir à la signeurie de l'Empire Et pareillement furent aucunes questions pour la duché de Brabant, que l'on disoit non estre relevee par le duc de Bourgogne suffisamment, et dont autrefois avoit esté question entre l'empereur Sigismond et le duc dessusdict pour cette matiére. — Heuterus Rer. burg. lib. VI (Antwerpen 1584) p. 122: Fridericus a Bono magno cum honore decem diebus Besontii vario laetitiae genere est excultus, magnisque muneribus ornatus, cedens omni jure, quod Imperii nomine in Hollandiam Zelandiam Frisiam ac Brabantiam habebat. Ueber die Glaubwürdigkeit des Heuterus Löher Jakobäa I 423.

(184) Berthollet VII 405—406.

Digitized by Google

Philipp seine Gemahlin mit den schönsten Damen kommen, unter ihnen der Alles überstrahlende Stern, Fräulein Blanka v. St. Simon. Das gefiel König Friedrich, denn er war erst achtundzwanzig Jahre alt und noch unvermählt, und seine Prinzen und Ritter waren zum grossen Theil ebenso jung. Als nun der burgundische Hof seine Herrin einholte, ritt auch der König ihr eine Viertelstunde entgegen. Die schöne Fürstin erschien in einer Sänfte von rothem Goldtuch, und mit gleichem Schmucke bedeckt folgten ihr zwei Zelter von Pagen geführt, und dann kamen zwölf schöne Mädchen auf reichgeschmückten Zeltern, und dann Wagen auf Wagen voll Damen. König Friedrich war ganz entzückt. Er ritt immer neben der Sänfte der Herzogin, als wäre er ein schlichter Graf, bis sie vor ihre Wohnung kamen, stieg vom Pferde und führte sie in ihre Gemächer, und that jetzt und alle Tage ihr und ihren Damen so viele Ehre an, dass sie alle von seinem Lobe überflossen, zumal er schön und stattlich gewachsen war.

Nun begann die Festherrlichkeit. Bankette, Tänze, Maskenzüge, Jagden, eines drängte das andere. Dem König zu Ehren wurde öfter der deutsche Fackeltanz aufgeführt: zwei Ritter tanzten vor, welche in Händen brennende Fackeln schwenkten, hinter ihnen im rothen Fackellichte tanzte der König mit der Herzogin, dann der Herzog mit der Gräfin d'Estampes, dann kamen die Herzoge von Braunschweig und Cleve, und auch ein burgundischer Herr wagte öfter diesen Tanz. Mitten unter soviel Festlichkeiten kamen die Geschäfte zum raschen Schluss, und man trennte sich im besten Einvernehmen. Zum Abschiede verehrte der Herzog dem Könige prachtvolle Teppiche, Wandtapeten von köstlichen Stickereien, und herrlich aufgeschirrte Pferde, was der Kaiser mit Geschenken von Nürnberger funkelndem Waffenzeug, besonders Halsbergen und Armbrüsten, vergalt. Am 10. November 1442 beurlaubte sich der König bei der Herzogin und ihren Damen, und Phi-

Digitized by Google

lipp gab ihm noch über eine Stunde das Geleite, von wo Friedrich über Mümpelgard in's Reich zurückreisete.

Das waren die Festtage von Besançon, auf welchen die deutschen Niederlande dem Burgunder überantwortet wurden. Die Dinge waren glatt abgemacht, der Herzog brauchte nicht mehr darauf zurückzukommen [185]). Mit voller Lust, dass all seine Pläne mit Erfolg gekrönt waren, konnte er den Winter schwelgen in Freuden und Lustbarkeiten ohne Gleichen [186]). Nur in einem Punkte war man noch nicht ins Reine gekommen, weil König Friedrich darin bereits gegen Andere gebunden war. Dies war die Luxemburger Sache, und die Art und Weise, wie Philipp sie endlich nach seinen Wünschen erledigte, ist nicht minder charakteristisch für seine Handlungsweise, als für die Sitten seiner Zeit [187]).

König Albrechts Tochter, Sigmunds Enkelin, war an Herzog Wilhelm von Sachsen, den Bruder des sächsischen Kurfürsten vermählt, an ihn trat die Königin-Mutter die Rechte des Hauses von Luxemburg auf dieses Herzogthum und die Grafschaft Chiny ab, und König Friedrich bestätigte die Cession. Beide forderten, gegen Darbieten der Pfandsumme, die Lande von der Herzogin Elisabeth von Görlitz oder von dem, der sie in ihrem Namen besitzen möge, zurück, und setzten zugleich die Luxemburger Landstände davon in Kenntniss. Herzog Wilhelm schlug erst den Weg der Unterhandlung ein: Elisabeth, oder

---

(185) La Marche: et sur les matiéres, debatues par le conseil d'un chascun costé, furent tant baillees de responses, et si notablement les causes remonstrees, qu'ils se partirent en bon accord: ne de la part du duc ne furent faictes aucunes reprises, que j'aye sceu

(186) La Marche 316—323.

(187) La Marche 363—400. Bertellius hist. Luxemb. 65—69. Berthollet VII 373—443. De Ludewig Relig. Manust. IX 722—725. Lünig Cod. germ. dipl. II no. 61—64 p. 1677—1700. 1702. 1704. Barante II 35—42. Vgl. Monstrelet II c. 272—273.

Digitized by Google

vielmehr Philipp, der hinter ihr stand, wollte ihn mit Geld abkaufen, nur fand man die geforderte Summe zu hoch. Anders nahmen die Luxemburger selbst die Botschaft auf. Sie waren gut deutsch gesinnt und stolz auf das Kaiserhaus, das aus ihrem Lande hervorgegangen, nichts war ihnen verhasster, als wälsche Herrschaft. Alsbald setzten die Ritter ihre Burgen, und die Städter ihre Mauern und Thürme in kriegerischen Stand, und bewaffnete Schaaren zogen durch's Land, welche ausriefen: „deutsch wären sie und deutsch wollten sie bleiben." Da verkündigte Elisabeth, es war am 5. März 1441, zu Diedenhofen den Herzog von Burgund öffentlich als Landesregenten, und stellte sich unter seinen Schutz; denn, so erklärte die Herzogin, bei Zeiten wolle sie Massregeln nehmen, um nicht vertrieben zu werden von Land und Leuten[187a]). Philipp versuchte sanfte Mittel: das Unwetter der nationalen Empörung sollte sich erst wieder verziehen. Zwei Jahre lang begnügte er sich, zwischen den Luxemburgern und ihrer Fürstin zu vermitteln, und bestätigte ihnen gern alle Rechte und Privilegien des Landes. Doch nur wenige vom Adel traten auf seine Seite, die andern liessen sich tiefer mit dem Herzog von Sachsen ein, und sobald die Bürger von Luxemburg hörten, dass er gutes Kriegsvolk schicke, wurden sie trotziger, umringten das Schloss der Herzogin mit Lärm und Waffen, und nöthigten sie abzuziehen. Sie flüchtete zum Herzog von Burgund nach Dijon. Dies war im April 1443. Philipp drohte den Luxemburgern mit Feuer und Schwert, wenn sie ihre Herzogin nicht gehorsam wieder aufnähmen. Sie erwiederten: „Sie brauchten ihn nicht, sie könnten sich schon selbst regieren, und lieber als irgend Jemand gehorchten sie dem Herzog von Sachsen."

(187a) Die Verträge zwischen Elisabeth und Philipp waren schon im Januar 1441 zu Brüssel in deutscher und französischer Sprache aufgesetzt. Gachard rapport sur les documents dans les archives de Dijon 87—88.

Digitized by Google

Dieser aber hatte bereits den Grafen von Gleichen mit achthundert Mann geschickt, welche in grösster Eile sich der Städte und Schlösser des Landes versicherten. Philipp hielt auch jetzt noch zurück. Er schrieb an den Grafen von Virneburg und andere Luxemburger, die es noch mit Elisabeths Partei hielten, und versprach, ihnen mit einem Heere zu Hülfe zu ziehen. Dadurch ermuthigt überrumpelten sie Arlon, und machten die Stadt zu ihrem Hauptwaffenplatz. Nun legten sich die vier rheinischen Kurfürsten und selbst der Brandenburger in's Mittel, und Philipp nahm sich in Acht, ehe er jetzt die Feindseligkeiten eröffnete. Er liess Jene Monate lang sich abmühen, einen Ausweg zu finden, der den Parteien gleichmässig zusagte. Dann endlich, als die Fürsten des Vermittelns müde wurden, sandte er an den Grafen von Gleichen seinen Fehdebrief. Diese Urkunde war ganz im deutschen Stile abgefasst, und wie bei den Deutschen jeder freie Mann sein eigen Fehderecht so gut wie der Kaiser selbst in Anspruch nahm, so waren im burgundischen Schreiben alle Verwandten und Verbündeten Philipps, all seine Barone und Kriegsobersten als Solche aufgeführt, die da den Sachsen absagten, um ihre Ehre zu bewahren. Der Graf d'Estampes rückte mit 2500 Mann in's Luxemburgische, Philipp selbst brach am 9. Sept. 1443 mit einem zweiten Heere von Dijon auf. All die Reichthümer der burgundischen Lande schienen in seinem Gefolge vereinigt zu sein. Er selbst hatte achtzehn Pferde, die auf schwarzen goldgestickten Decken seine Devise zeigten, die Pagen trugen Rüstzeug übersäet mit Perlen und Diamanten, und jeder vornehme Herr und Ritter zeigte seinen Pfauenschweif. Förmlich blenden wollte man die Deutschen durch so unerhörte ritterliche Pracht. Herzogin Elisabeth folgte dem Heere in einer Sänfte, denn sie litt an Gichtschmerzen. Aber sie hatte die Freude, dass nach und nach die meisten luxemburgischen Adeligen, niedergedrückt durch den Anblick so grossartiger Rüstung, vor ihre Sänfte kamen, der Landesfürstin auf's Neue zu hul-

Digitized by Google

digen. Die Bürger und Städte, welche Widerstand leisteten, wurden eine nach der andern aufgebrochen, — nur nicht die beiden Hauptstädte Luxemburg und Diedenhofen. Philipp wollte seinen Ruhm und sein kostbares Heer nicht vor ihren Mauern auf's Spiel setzen; denn die Bürger und die Sachsen waren kühn und kriegeshart, sie fingen ihm vor seinen Augen Leute und Pferde weg. Das Städtchen Florange machte er auf längere Zeit zum Hauptquartier, man konnte von da klar nach Diedenhofen hinüber sehen, und es begaben sich hier wieder die zahllosen kleinen homerischen Kämpfe, die jene Ritterzeit so anziehend machen. Die Deutschen aber, welche in Haufen von zehn und zwölf Mann umherritten, hatten meist die Ueberhand, und wollte man sich ihren Verschanzungen nahen, so schossen sie Alles weg, denn sie hatten vortreffliche Schusswaffen.

König Friedrich erklärte jetzt: die Luxemburger Sache solle im Wege Rechtens entschieden werden. Herzog Wilhelm von Sachsen aber hatte Philipp entboten: sie wollten Beide das Luxemburger Land in eines Neutralen Hand übergeben, dann solle Philipp mit soviel Kriegsvolk, als ihm beliebe, nach Sachsen kommen, und dann wollten sie um das Herzogthum kämpfen. Philipp liess Wilhelms Statthalter, den Grafen von Gleichen, um eine öffentliche Unterredung zu Florange ersuchen. Der Graf schickte einen Ritter und einen Knecht, Apel Vizthum und Georg von Bebemberg. Sie trafen den Herzog im vollem Glanze sitzend in einem Sessel, der auf einer Erhöhung stand, etwas zurück stand zur rechten Seite sein Kanzler, links sein Oberkammerherr, und hinter ihnen drängte sich unabsehlich die funkelnde Ritterschaft. Der Lothringer Marschall, Wilhelm von Fenestranges, machte den Dollmetscher. Als er den Vortrag der Deutschen übersetzt hatte, entgegnete ihnen der Kanzler. Punkt für Punkt [188])

(188) Vgl. Berthollet 393—412.

Digitized by Google

wusste er das Recht ihres Herrn auf Luxemburg zu verflüchtigen. Selbst das Recht auf Ernennung des Statthalters und Einzug in die Schlösser des Landes, welches Wenzel einst sich vorbehalten hatte [189]), sollte mit dessen Person erloschen sein. „Philipp aber könne Rechte auf Luxemburg auch von seinen Oheimen, Anton von Brabant und Johann von Bayern, den Gemahlen Elisabeths, herleiten. Ganz erstaunt aber sei er, wenn ausgestreuet werde, dass die Herzogin ihn insgeheim zum Landeserben eingesetzt hätte. Er übe nichts als die Ritterpflicht, wenn er eine bedrängte Wittwe vertheidige. Unbestreitbar sei zur Zeit Elisabeth noch Herzogin, unbestreitbar könne sie zum Regenten ernennen, wen sie wolle. Dies ihr Recht sei erhaben über jeden andern Anspruch, und deshalb müsse erst das ganze Land ihr zurückgegeben sein, erst dann könne und werde er sich auf den angebotenen Rechtsstreit einlassen." So sprach der Kanzler zur Rechtsfrage, und was die Frage betreffe wegen der angebotenen Schlacht, sagte er, darüber werde sein gestrenger Herr selbst antworten. Nun liess Philipp sich in wohltönender Rede vernehmen: „Niemals gebe er sein gutes Recht auf, jedoch nicht in Sachsen wolle er darum kämpfen, dreihundert deutsche Stunden von hier, das sei wohl kein billiger Vorschlag, — nein, im Luxemburger Lande selbst, dem es gelte, müssten sie ihre Degen kreuzen, frei und ungekränkt könnten die Herzoge von Sachsen mit ihrem Heere heranziehen. Zuvor aber müsse Jeder, was er an Luxemburger Städten und Schlössern besitze, in des Kaisers Hände stellen, bis entschieden sei, wem Gott den Sieg gebe. Aber sollten denn wirklich so viele aus den Reihen ihrer herrlichen Ritterschaft dieser Sache wegen ihr Blut vergiessen? Wäre es nicht besser, wenn sie beide allein, er und der Herzog von Sachsen, sich Leib gegen Leib darum schlügen, wem von

(189) Oben 316.

Digitized by Google

Rechtswegen das Land gehöre? Ja, das sei das beste, und des Königs Majestät solle Kampfrichter sein! Seinen Vetter von Cleve und andere Blutsverwandte übergebe er dem König als Geisseln zur Sicherheit, dass er am bestimmten Tag und Ort sich zum Zweikampf stelle." Die beiden sächsischen Herren erklärten hierauf höflich: „Der Herzog habe gut gesprochen und wie ein rechter Fürst, allein ihr Herr sei erst achtzehn Jahre alt." „Das habe er nicht gewusst", rief Philipp, „von Kindern verlange er nichts, er sei aber über die Jahre der Kindheit hinaus, und was er von dem Einen sage, das sage er auch von den Andern."

Damit schloss die feierliche Zusammenkunft ohne Ergebniss. Sie war, was Philipp wollte, ein glänzendes Schauspiel seiner Macht, seines Rechts, seiner hohen Tugenden. Zu noch grösserer Bekräftigung liess er als Mambour und Gouverneur von Luxemburg und Chiny den 26. Oktober von Arlon eine lange öffentliche Schrift ausgehen, in welcher der Vortrag der sächsischen Abgeordneten und die prächtige burgundische Widerlegung aller Welt vor Augen gestellt wurde [190]). Tieferblickende erkannten freilich, dass der schlaue Fuchs weder einen Rechtsstreit noch einen ehrlichen Waffengang bezweckte, sondern vor allen Dingen nur das Eine, dass die Herzogin Elisabeth, das heisst er selbst, vorab wieder in Besitz kämen des ganzen Luxemburger Gebietes. Bald darauf bezeichnete er zwar den älteren Bruder des Herzogs Wilhelm, den Kurfürsten von Sachsen, als Denjenigen, mit dem er vor des Kaisers Kampfgericht sich schlagen wolle: so gewiss aber Philipp auch schon vor dem Tage von Florange wusste, dass sein Gegner Wilhelm erst achtzehn Jahre alt, so sicher hätte er Mittel gefunden, den Zweikampf mit dem Kurfürsten, selbst wenn dieser annahm, gerade so in's Weite zu ziehen,

(190) Barante II 39 Note 3 der Gachard'schen Ausgabe. Berthollet a. a. O.

Digitized by Google

wie einst das Duell, das er dem Prinzen Humfried um Jakobäas Recht angeboten hatte.

Philipp wagte auch jetzt keinen Angriff, weder auf Diedenhofen noch auf Luxemburg, denn so oft er Rath hielt mit seinen Getreuen [191]), sie wussten nichts Besseres anzugeben, als dass man fleissig auskundschaften müsse, ob sich die eine oder andere Stadt vielleicht überrumpeln lasse. Inzwischen liess Friedrich eifrig über den Frieden unterhandeln. Nach ein paar Wochen fand sich ein deutscher Spion, der als Bauer verkleidet sich in Luxemburg einschlich, und eine unbewachte Stelle in der Festungsmauer entdeckte. Nun suchte man sechszig bis achtzig der bessten Kletterer aus, in dunkler Nacht vom 21. auf den 22. Dezember erstiegen sie die Mauer, stürzten sich auf die nächste Thorwache und liessen die Ihrigen ein. Kriegsvolk stürmte in die Stadt, man warf Feuer auf die Häuser, die Bürger flüchteten aus den Thoren, und Luxemburg war gewonnen. Um zwei Uhr in der Nacht erhielt Philipp, der in Arlon war, die Meldung, Alles sei geglückt. Da liess er sein Pferd vorführen und legte volle Rüstung an, und dann ging er in die Kapelle und hörte Messe. Sein Gefolge murrte und meinte: der Herzog könne seine Paternoster wohl ein andermal beten. Er aber sagte sanft und ruhig: „Gott hat mir den Sieg verliehen und wird ihn mir lassen, er kann auf mein Gebet, wenn er mir barmherzig sein will, ebenso viel thun, als mit Hülfe meiner ganzen Ritterschaft.“ In Morgensfrühe aber ritt er spornstreichs nach Luxemburg, und da er sah, dass die Stadt ihm bereits gehöre, stieg er vor dem Dome ab, ging hinein und verrichtete sein Dankgebet. Und als er herauskam, ordnete er eine gründliche und regelrechte Plünderung an. Die gesammte Beute aus der Stadt wurde vor den ernannten Beutemeistern niedergelegt, welche Stück für Stück versteigerten, und den Ertrag genau nach der Kopfzahl vertheilten. Es war

(191) Monstrelet II c. 273.

Digitized by Google

aber noch die Hochburg der Stadt zu nehmen, deren Geschosse zwischen die Plünderer sauseten. Doch hier erlahmte wieder der Burgunder Geschick und Tapferkeit. Drei Wochen schlug der Graf von Gleichen siegreich jeden Angriff zurück. Als zuletzt die Lebensmittel ausgingen, befahl er in stürmischer Nacht einen Ausfall, und während an der Stadtseite der Burg Geschrei und Waffenlärm erschallten, liess er sich auf der andern Seite an langen Seilen über die Mauern und den hohen Felsen hinunter, ging bis an die Schultern durch den Fluss, und schlich sich durch Gehölze und auf Dorfwegen nach Diedenhofen, um Hülfe zu holen. Als er aber sah, dass sie unmöglich aufzubringen, gab er seinen Sachsen, die noch immer die Luxemburg hielten, Erlaubniss zu kapituliren. Sie durften nichts mitnehmen, als einen blanken Stock, wurden aber von den Burgundern als tapfere Männer geehrt und bewirthet, und dann nach Diedenhofen geleitet. Auf den Burgthürmen aber eilte man die burgundischen Banner aufzustecken, welche mit Trompetengeschmetter begrüsst wurden.

Als sich die Kunde dieser Ereignisse verbreitete, kamen von Metz Toul Verdun und anderen Städten Abgeordnete, den grossen Herzog zu begrüssen. Auf das Leutseligste wurden sie empfangen, Philipp war eitel Liebe und Freundlichkeit gegen alle Deutschen, gab den Luxemburgern ihre Hausstätten und Kirchen, später auch ihre Privilegien zurück, und verbot auf das Strengste, einen Deutschen zu kränken. Der Erzbischof von Trier brachte nun den Frieden zu Stande: am 29. Dezember wurde er unterzeichnet. Herzog Wilhelm übertrug alle seine Rechte an Luxemburg und Chiny auf den Herzog von Burgund, und dieser zahlte das Heirathsgut von Wilhelms Gemahlin, welches auf 120,000 ungarische Dukaten festgesetzt war; die Einwohner der Lande erhielten Amnestie. Nun endlich, im Januar 1444, übergab Elisabeth öffentlich und feierlich, und zwar durch eine Schenkung unter Lebenden, all ihre Rechte auf Luxemburg und Chiny und die Landvoigtei Elsass dem

Digitized by Google

Herzog von Burgund. Der Akt geschah nach altem Herkommen auf dem Grünewaldberge bei Luxemburg, der fortan der „todten Frauen Berg" hiess, und noch im vorigen Jahrhundert bestand der Brauch, dass wer dort zu holzen kam, ein Scheit hinwarf mit dem Ausruf: „das ist für unsere todte Frau". Denn Elisabeth hatte sich durch die Abtretung als Fürstin bürgerlich todt erklärt. Philipp brauchte ihr die bedungene Rente von 8000 fl. nur noch sieben Jahre zu zahlen, da starb sie in Trier, und von jetzt an nannte er sich nicht mehr Regent, sondern Herzog von Luxemburg und Graf von Chiny und liess sich am 25. Oktober 1451 als solchem huldigen. Freilich nahm diesen Titel auch der junge König Ladislaus von Ungarn an, der ebenfalls ein Enkel Kaiser Sigmunds war, und fing mit Philipp Händel an: dieser konnte sich aber gegen ihn mit leichter Mühe behaupten. Im selben Jahre, als er Luxemburg gewann, wusste er sich mit dem tüchtigen Herzog Ludwig dem Reichen von Bayern-Landshut zu verbünden [191a]), und der Pabst, der im folgenden Jahre durch offenen Gewaltschritt die Erzbischöfe von Köln und Trier absetzte, that dem mächtigen Herzog von Burgund die Ehre und den Gefallen, dass er zum Erzbischof von Trier dessen natürlichen Bruder und zum Erzbischof von Köln dessen Schwestersohn ernannte.

Kein Fürst und kein Kaiser trat mehr wider den Burgunder mit Ernst und Erfolg in Deutschland auf. Im Gegentheil, als er im Jahre 1454 zum Reichstag nach Regensburg zog, um sich mit dem Kaiser über den Kreuzzug gegen die Türken zu berathen, bereiteten die süddeutschen Fürsten und Freistädte ihm überall auf der Reise einen herrlichen Empfang. Friedrich aber liess sich mit Krankheit entschuldigen, und schickte Aeneas Sylvius mit andern Gesandten. Philipp erklärte, wenn der Kaiser oder der König von Ungarn oder ein

---

(191a) Löher Beiträge II 223 ff. Gachard Rapport sur les archives à Dijon p. 37 no. 99.

Digitized by Google

anderer grosser Fürst sich an die Spitze des Kreuzheeres stelle, so wolle er in eigener Person mitziehen. Im Grunde hoffte er, ihn selbst würde man zum obersten Heerführer wählen, der Pabst war schon dazu geneigt. Philipp machte nach seiner Rückkehr aus Deutschland viel Redens und Rüstens von seinem grossen Kreuzzuge, und forderte dazu höchst beträchtliche Steuersummen von seinen Unterthanen. Allein er verschob den Zug von einem Jahr in's andere, und es schien ihm mehr um das Ansehen und die Steuern zu thun, als um ein Unternehmen, dessen Gefahr und Wagniss Niemand klarer vor Augen lag [192]). Er fand in seiner Nähe Besseres zu thun.

Im Jahr 1456 bemächtigte er sich des altberühmten deutschen Hochstifts Utrecht. Er hatte bei der Wahl eines neuen Bischofs seinen Sohn David präsentirt, einen seiner zehn unehelichen Söhne. Von 79 Stimmen fielen alle bis auf drei auf den Gegenkandidaten, einen Brederode. Feierlich wurde dieser auf seinen Bischofsitz geführt, die Landstände huldigten, der Kaiser bestätigte ihn. Was kümmerte das Philipp? Heimlich liess er von Rom eine Bulle kommen, die seinen David von Burgund zum Bischof ernannte, dann überzog er plötzlich das Utrechter Land mit grossem Kriegsheer, und das Ende war, dass Brederode sich mit Geld musste abfinden lassen, und der uneheliche Burgunder, oder vielmehr durch ihn sein Vater, das Utrechter Bisthum beherrschte [193]). Auch die deutsche Reichsstadt Besançon [194]) musste auf ihre Freiheit verzichten, Philipp setzte ihr den Oberrichter, nahm die Hälfte der Steuern an sich, und die Kriegswehr der Stadt unter seinen Befehl.

Gegen die Friesen [195]) allein konnte er nichts ausrichten. So

---

(192) Du Clercq Mémoires III c. 16. Barante II 124—125. 131 ff. Häberlin 318—321. Wagenaar 168.

(193) Heda hist. Trajest. ad a. 1455—1456. Du Clercq Mémoires III c. 19—41. Wagenaar 155—162.

(194) Barante 125—126.

(195) Wagenaar 162—165. Häberlin 322—323.

Digitized by Google

sehr er sie drängte, ihn als Herrn anzuerkennen, so viel Glück und Förderung er auch ihrem Handel versprach: die freiheitsstolzen Männer traten dennoch zusammen, erklärten dem Burgunder, sie hätten keinen Herrn als den Kaiser, und verbanden einander mit Eidschwüren, sich als freie Friesen zu vertheidigen. Kaiser Friedrich schickte jetzt einen Botschafter zu den Friesen, ihre Reichssteuer einzufordern, gern gaben sie, aber der Kaiser musste Sigmunds Privilegien erneuern und dem Herzog von Burgund erklären: er solle Hand ablassen von Friesland, oder müsse erst vor dem Reichshof darthun, welches Recht ihm daran zustände. Friedrich gab am 10. August 1457 diese Erklärung, und Philipp, der immer nur das Erreichbare sich vornahm, hatte keine Lust, sein Heer in die friesischen Sümpfe zu führen. In dieser einen Beziehung wenigstens waren Kaiser Sigmunds Vorkehrungen von Erfolg gewesen.

Der Gegensatz zwischen diesem Kaiser und Philipp zeigt sich aber auf keinem Gebiete schneidender, als in allem dem, was fürstliche Selbstherrschaft, was Verbindung von Ländergruppen zum ergiebigen und einheitsvollen Ganzen, kurz was jenen Theil der Staatskunst betrifft, der sich dem innern Ausbau der Fürstenherrschaft widmet.

Man kann sich eines Gefühls des Mitleidens nicht erwehren, wenn man die vielfältigen, die weitgewundenen, die stets zusammensinkenden und stets wieder angeknüpften, und doch sämmtlich so ohnmächtigen Pläne und Mühen überblickt, durch welche Sigmund dem deutschen Reiche eine straffere und einheitlichere Gliederung zu geben, und nur erst die Möglichkeit einer wahrhaft kaiserlichen Regierung zu schaffen strebte. In seinen Königreichen Ungarn und Böhmen, wo die Verhältnisse, so verwirrt sie waren, doch übersichtlicher lagen, liess sich für die Landesordnung eher etwas thun, — in Deutschland aber hat Kaiser Sigmund im Grunde nichts erzielt, als dass die grossen Reichsfragen beständig auf der Tagesordnung blieben, und dass manche gute Idee ausgestreut und angeregt wurde.

Digitized by Google

Kaum irgendwo wurde trotz all' seiner rastlosen Thätigkeit in Deutschland Neues und Dauerndes geschaffen, an welches die Folgezeit weitere Arbeiten angesetzt hätte.

Wie ganz anders steht Philipp unter seinen Zeitgenossen! Sie wurden immer auf's Neue überrascht durch seine Kühnheit und durch sein Glück, und bewunderten die Ruhe Selbstbeherrschung und Festigkeit, die ihn alle Stürme überdauern liess, selbst den furchtbaren Aufruhr der flandrischen Städte und der holländischen Parteien. Nicht genug konnten die Kaufleute, wenn sie von Handelsreisen zurückkamen, von den Reichthümern in den Niederlanden erzählen, und wie dort Alles in Handel Schifffahrt und Gewerb Schwung und Leben habe. Die europäische Ritterschaft aber schauete sehnsüchtig nach Philipps Tafelrunde hin, wo sich die Grossblüthe ritterlicher Ehre und Pracht entfaltete, und die Fürstenhöfe richteten sich nach der feinen Sitte, den Gebräuchen, und dem Festglanze des burgundischen Hofes. Allein die noch grössere Bedeutung, welche Herzog Philipp von Burgund für seine Zeit hatte, lag noch in etwas Anderem. Er wurde der grosse Lehrmeister jener Staatskunst, welche das mittelalterliche Staatswesen zersetzte, um seine Kräfte dem modernen fürstlichen Absolutismus dienstbar zu machen. Kein Fürst hatte so viele Landgebiete zusammen gebracht, alle Welt war darüber erstaunt: Philipp stellte den Fürsten seiner Zeit nun auch lockend ein Beispiel vor Augen, wie man aus vielartigen Provinzen und zwiesprachigen Stämmen ein grosses Reich bilden, es von einem persönlichen Mittelpunkte aus regieren, und für seines fürstlichen Hauses Glanz und Machthöhe gründlich ausnützen könne. Gleichwie burgundische Hofsitte zum grossen Theil auf den französischen, dann den spanisch-niederländischen, endlich auf den Wiener Hof überging, so studirte man Philipps Regierungspolitik in allen Ländern. Ludwig XI. von Frankreich, der unter seinen Augen gelernt hatte, war sein erfolgreichster, jedoch längst nicht mehr einziger Schüler. In der That, wohl niemals hat

Digitized by Google

ein Fürst, wie Herzog Philipp von Burgund, der kein Genie war, sondern bloss berechnender Verstand und ruhige Kraft, den keine Idee begeisterte, es sei denn eine zügellose Vorstellung von der erlauchten Würde seines Hauses, dessen harter Egoismus kaum von einem gewissen gutmüthigen und leutseligen Benehmen verdeckt wurde, niemals hat ein Charakter dieser Art so grossen Einfluss auf seine Zeit gehabt.

Nur in der Kürze wollen wir auf seine Regierungspolitik einen Blick werfen. Ihre beiden grossen Hebel bestanden darin, dass er unaufhörlich ein grosses Kriegsheer und in den Städten viele Besatzungen hielt, und dass er seine Unterthanen daran gewöhnte, unaufhörlich grosse Steuern zu zahlen.

Was in seinen Ländern sich an gutem Kriegszeug vorfand, das musste stets in Bereitschaft sein: die Holländer und Seeländer stellten ihm die Flotte, die Pikarden gutes Fussvolk, die burgundische Ritterschaft treffliche Reiterei, und die Flandrer kunstreiches Geschütz. Ihm selbst wurde diese kriegerische Kraft selten gefährlich, weil er auswärtige Kriege aufsuchte, um sie zu beschäftigen. Noch mehr liebte er es, das Kriegsvolk der einen Provinz zu Besatzungen in der andern zu verwenden. Anlass aber, um auf längere Zeit Truppen in die Hauptstädte und Landesburgen zu legen, gab ihm das Parteiwesen, welches bald schwächer bald schroffer in allen Gebieten der Niederlande auftrat. Die Partei, welche durch Philipps Hülfe siegte, konnte ihre Gegner in der Regel nur durch die militärische Stärke niederhalten, welche der Fürst im Lande liess. Die Befehlshaber der Soldaten aber hatten Befehl, alles Parteiwesen auszurotten bis auf Namen und Abzeichen; auch das alte Herkommen der Familienrache, welches blutig in den bürgerlichen Kämpfen wucherte, wurde unterdrückt.

Zu seinen Kriegen, seinen endlosen Reisen, seinen prächtigen Turnieren brauchte nun Philipp sehr viel Geld. Er verschaffte es sich durch neue Einnahmequellen, die er erfinderisch eröffnete, durch Zölle, die er anlegte, durch den Präg-

Digitized by Google

schatz vom Münzen, welches er ebenso wenig, wie die Ausübung des Strandrechts, einem Unterthan erlauben wollte, durch Gütereinziehungen und Strafgelder, die seine Beamten fort und fort und in grossem Maasstab über Aufständische oder Ungehorsame verhängten. Die häufigen Konfiskationen von Schlössern Forsten und Zehnten mehrten beständig das fürstliche Tafelgut, und es war offenbar darauf angelegt, in jeder Provinz den Herzog auch zum reichsten Grundherrn zu machen. Vor allem aber füllten sich die Staatskassen dadurch, dass die gemeinen Landessteuern erhöht wurden und regelmässig wiederkehrten, und dass eine strenge Ordnung im Finanzwesen herrschte. Die Rechenkammern in Mecheln Lille Dijon forderten die Steuerrollen von den Rentämtern ein, um sie genau zu prüfen, und von Zeit zu Zeit wurde eine Untersuchung vorgenommen, welche Herren und Güter eigentlich von gewissen Steuern frei seien [196]).

Neben Kriegsvolk und Steuern aber war das dritte grosse Mittel der burgundischen Regierungskunst die Centralisation, nicht bloss der Verwaltung, sondern überhaupt der höheren Gesellschaft.

In der That erschien Philipps Hof als Mittelpunkt der bedeutenderen Menschen wie der Angelegenheiten all seiner verschiedenen Länder. Dorthin strebte der arme Ritter wie der goldreiche Grundherr. Dort gab es zahllose Aemter im Hofdienst, Orden, und endlose Festlichkeiten. Wer Kammerherr des Herzogs von Burgund geworden, vergass diesen Titel hinter seinem Namen nicht mehr, selbst wenn es der Name eines erlauchten Geschlechtes war. Ein Ritter des goldenen Vliesses aber hielt sich bereits für eine kleine europäische Grösse. Insbesondere die Häupter der Parteien, der einen wie der andern, suchte Philipp an seinen Hof zu fesseln, und es gelang ihm, weil er ein feiner Meister in der Kunst war, die Menschen zu

(196) Wagenaar 140—143.

Digitized by Google

behandeln. Jeder schien nur seinen Neigungen zu folgen, und diente doch nur dem Interesse des Fürsten.

Die Räthe aber, welche den Herzog beständig umgaben, bildeten bereits ein vollständig geordnetes Ministerium, in welchem jedes Mitglied sein bestimmtes Fach hatte, Fragen von Wichtigkeit aber der Gesammtberathung unterlagen [197]). In den vielen Obersten und Hauptleuten, die zahlreich in den Provinzen vertheilt waren, hatten die Minister die sichersten Vollstrecker ihrer Beschlüsse. Da diese Kriegsleute auf Landfriedensbrecher zu fahnden hatten, entwickelte sich schon allein daraus für sie eine Art von stehender Polizeigewalt. Mit den Statthaltern der Provinzen aber wurde häufig gewechselt, Eingeborne erhielten dies hohe Amt nur dann, wenn sie längst als ergebene Anhänger des Fürsten sich erprobt hatten. In die deutschen Provinzen suchte man geflissentlich Fremde und in Masse hinein zu bringen, bedachte diese mit mehr als einem Amte, und liess sie in Urkunden sich der französischen Sprache bedienen.

Dass nun bei dem militärischen Zuschnitte, welchen die Verwaltung mehr oder minder erhielt, Landesfreiheiten im Grossen wie im Kleinen in die Brüche gingen, war natürlich. Was konnten die Landstände eines Fürstenthums ausrichten gegen den Druck, welchen die Verkettung so vieler Fürstenlande auf sie ausübte! Vereinzelt waren sie machtlos: sie alle zu einem Parlament zu vereinigen, dazu war die Zeit noch nicht reif. Aufstände wurden sofort mit grimmer Härte unterdrückt, und der Verlust der Freiheiten, der ihnen auf dem Fusse folgte, dauerte immer so lange, als die Bevölkerung noch gefährlich schien, bei dem Landvolk in Nordholland zum Beispiel an die dreissig Jahre. So wurden denn ohne land-

(197) Etat des officiers et domestiques de Philipp dit le Bon — in der Reiffenbergschen Ausgabe der memoires de J. du Clercq (Brüssel 1823) 138—200.

Digitized by Google

ständische Bewilligung Kriege geführt, Steuern und Mannschaften ausgehoben, Zölle angelegt, die Münzstätten des Landes ausser seine Gränzen verlegt: die Stände hatten in der Regel blos hintennach zu bewilligen. Vorrechte und Freiheiten der Städte und Gemeinden verflüchtigten sich vor allgemeinen Landesbefehlen. Wollten die Städte nach altem Herkommen mit einander Tagsatzungen halten und Bündnisse machen, so stiessen sie auf unausweichliche Hindernisse. Der fürstliche Geheimrath ladete Unterthanen vor, die nur vor den Gerichten ihrer Heimath Rede zu stehen brauchten, zog schon in erster Instanz Rechtssachen zu seiner Entscheidung, und liess Gerichtsstellen, die unbequem waren, unbesetzt. Wie überhaupt kaum irgend eine Landesfreiheit vor den Angriffen der burgundischen Regierung sicher war, lässt sich am besten aus dem grossen Privileg erkennen, das den Holländern nach Karl des Kühnen Tode wieder Schutz verleihen sollte. Selbst die Geistlichkeit, so sehr Philipp sonst ihrem Ansehen Vorschub leistete, und so gern er sich ihres Einflusses auf die Gemüther bediente, musste sich in ihrer Gerichtsbarkeit, jener Hauptquelle von Macht und Einkünften im Mittelalter, beträchtliche Einschränkungen gefallen lassen [198]).

Einen grossen Ersatz aber fanden Philipps Unterthanen für so Vieles, was widerwärtig: das war die mächtige Förderung und die Sicherheit ihres Wohlstandes. Handel und Gewerbe brauchten in jener Zeit nur etwas Freiheit, sich zu bewegen, nur Schutz auf den Heerstrassen, richtige Münze, und offene willfährige Gerichte bei Schuldklagen, dann kam das Gedeihen von selbst. Philipps Regierung gewährte dies Alles, und zwar auf weiten Gebieten. Sie bethätigte aber zugleich beständige Sorge für gute Strassen, starke Dämme wider Seeeinbrüche [199]), Schutz wider fremde Einfuhr, und Unter-

(198) Wagenaar 145—150.
(199) Wagenaar 175—177.

Digitized by Google

stützung in fernen Häfen. Als eine der grössten Wohlthaten wurde schon allein die strenge Gerechtigkeit empfunden, die Philipp öffentlich gegen Vornehm und Gering walten liess [200]).

Durch solche Mittel der äussern und innern Politik begründete Philipp die burgundische Macht, und einmal begründet folgte sie dem eigenen Schwergewicht und wälzte sich über Lüttich und Geldern und über Lothringen und Elsass an den Rhein, um bei Köln und Strassburg ihre Gränzpfähle aufzustellen. Es war ein Glück für Deutschland, dass die Aufgabe, den ganzen linken Rhein zu gewinnen, erst Philipps Sohn, dem tollköpfigen Karl zufiel, und dass schon in seiner Tochter das Haus erlosch. An den Mauern von Neuss brach sich im Jahr 1474 zuerst und gründlich Burgunds Fortschreiten, und das war das Verdienst eines Sohnes des Landgrafen Ludwig, der damals Administrator des Kurstifts Köln war, während sein in Hessen regierender Bruder sich vom Pabste den Titel eines Herzogs von Brabant geben liess. [201]). Aber selbst nach dem Tode Karl des Kühnen zeigte sich, wie fest die eisernen Bande hielten, mit welchen Philipp von Burgund die Niederlande zusammengenietet hatte: die gesammelte Kraft und Klugheit eines Ludwig XI. von Frankreich vermochte sie nicht mehr zu sprengen, noch viel weniger Brief und Botschaft der bayerischen Fürsten, welche sich in später Zeit erst ihres holländischen reichen Erbes erinnerten [202]). Das burgundische Niederland kam jetzt unter habsburger Herrschaft, und der burgundische Kreis wurde dem deutschen Reiche förmlich wieder einverleibt. Allein nachdem einmal die fünfzigjährige Regierung Philipps und Karl des Kühnen dieses Gebiet einseitig zu einem Ganzen geformt, und in Krieg und Frieden Deutschland gegen-

---

(200) Z. B. bei der Hinrichtung des Landespräsidenten Gosewyn de Wilde: Snous Rer. holl. lib. X p. 150.

(201) Rommel 50 Anm. 30 Note 21. 22.

(202) Löher Beiträge II 223 ff.

Digitized by Google

über gestellt hatte, entfremdete es sich fort und fort von Deutschland, und zog sich auf seine selbstsüchtigen Interessen, seine eigene Sprache, seine besondern Sitten und Anschauungen zurück. Der Reichsverband verlor von selbst alle Wirkung, und es schien beinahe überflüssig, wenn der westfälische Frieden die Scheidung noch in einen Artikel brachte. Selbst heutzutage, wo die Strömung des steigenden Handels und geistigen Verkehrs jene Mündungslande unseres Rheinstroms in der Stille wieder zu Deutschland heranzieht, herrscht in ganz Holland, sogar bei Geschichtsforschern, welche sich durch rechtsgeschichtliche Studien leicht vom Gegentheil überzeugen müssten, die Meinung: Holland sei „werkelyk zoo gansch zelfstandig en eigenaardig ontstaan, in tegenstelling tegen alles, wat in dit oord het heilige roomsche rijk vertegenwoordigde", dass man nicht einmal die staatliche Entwicklung im eilften und zwölften Jahrhundert sich so in Holland wie im Innern des deutschen Reiches vorstellen dürfe, — eine Meinung, welche ungefähr ebenso richtig ist, als wenn sich trotz der reinen historischen Eigenart, die man in allen Stücken behaupten will, gar noch der Parteiname der holländischen „Kabeljaus" von den deutschen Ghibellinen (holländisch „ghibellijns") herleiten soll[203]).

(203) W. G. Brill Beschouwingen naar aanleiding van Prof. Löhers werk over Jacoba van Beijeren in den Bijdragen voor Vaderlandsche Geschiedenis en Oudheidkunde, N. Reeks, deel III.

Digitized by Google

Digitized by Google

VI.

Wie ist

Kurfürst Friedrich III von der Pfalz

Calvinist geworden?

Von

August Kluckhohn.

Digitized by Google

Digitized by Google

Wie ist Kurfürst Friedrich III von der Pfalz Calvinist geworden?

Es war 14 Jahre nach dem Tode Luthers, um die Zeit wo auch Melanchthon starb (1560), als einer der ersten Fürsten des Reichs, dem unter den protestantischen Ständen der Vorsitz gebührte, der Pfalzgraf und Kurfürst Friedrich III, in den Verdacht gerieth, zu dem verhassten Calvinismus oder, wie man damals noch meinte, Zwinglianismus abfallen und diese Irrlehre auch seinem Lande aufdringen zu wollen. Man hörte von ärgerlichen Auftritten zwischen Heidelberger Gelehrten und Geistlichen, von heftigen Disputationen und leidenschaftlichen Predigten, bald auch von Entlassung hochgestellter Lutheraner und von Begünstigung fremder calvinisch gesinnter Männer. Streitschriften erschienen, aus der kurfürstlichen Druckerei hervorgegangen, welche Doctrinen verfochten, die nicht allein strengen Lutheranern, sondern auch Männern von milderer Richtung widerstrebten. Dann erscholl gar die Kunde von gewaltsamen Aenderungen in Gottesdienst und Ceremonien, von Einrichtungen, die in den deutschen Landeskirchen ohne Beispiel waren, — bis endlich in dem unter des Kurfürsten Namen herausgegebenen

Digitized by Google

Heidelberger Katechismus (1563) eine Lehr- und Bekenntnissschrift erschien, die keinen Zweifel darüber liess, dass in der Pfalz der Calvinismus das Lutherthum vollständig verdrängen sollte.

Diese Ereignisse wurden sofort, wenn auch nicht in ihrer vollen weltgeschichtlichen Bedeutung, so doch in ihrer Wichtigkeit für die damaligen kirchlichen und politischen Verhältnisse Deutschlands gewürdigt. Man erkannte die Gefahren einer tiefgehenden confessionellen Spaltung innerhalb der trotz manchen theologischen Haders im grossen Ganzen doch einigen deutschevangelischen Kirche. Man fürchtete sogar für den Bestand des Religionsfriedens, der nur den Bekennern der Augsburgischen Confession zugesichert war.

Daher auch, und nicht allein in Folge von Beschränktheit und Unduldsamkeit, die grosse Sensation, die Friedrichs Neuerung im Reich erregte, so wie der Widerspruch, den er bei Denjenigen fand, die ihm im Leben am nächsten standen. Zwar die vornehmsten Räthe, Juristen wie Theologen, theilten mit wenigen Ausnahmen des Fürsten Gesinnungen, und in dem kurpfälzischen Lande stand das kirchliche Leben noch auf so niedriger Stufe, dass hier kein ernstlicher Widerstand zu erwarten war: aber wir wissen, wie sehr die eigene Gemahlin Friedrichs, wie Sohn und Schwiegersohn, Vettern und Freunde seine Schritte missbilligten, wie sie baten und warnten, belehrten und disputirten, bis sie endlich sich überzeugten, dass des Kurfürsten religiöse Gesinnungen eben so fest standen wie der Wille, mit seiner ganzen Persönlichkeit für sie einzutreten.

Woher aber, fragt man, hat der Pfalzgraf, den man früh und mit vollem Recht den Frommen genannt, Ansichten gewonnen, die mit den in Deutschland damals herrschenden Doctrinen in entschiedenem Widerspruch standen? Welche Einflüsse haben auf ihn eingewirkt? Welche Umstände ihn für diese Einflüsse empfänglich gemacht? Mit einem Wort: wie ist Friedrich III von der Pfalz Calvinist geworden?

Digitized by Google

Indem wir diese Frage zu beantworten suchen, finden wir eine zuverlässige Stütze an den Correspondenzen Friedrichs selbst. Es sind ausser andern Urkunden hunderte von eigenhändigen Briefen des Fürsten, die über seine Persönlichkeit und manche Vorgänge in Heidelberg neue Aufschlüsse geben. Da der Druck derselben auf Veranstaltung der historischen Commission begonnen hat und die Actenstücke aus den Jahren 1559 — 1567, die für unsere Aufgabe zunächst in Betracht kommen, in einem ersten Bande alsbald erscheinen sollen, so wird es in der vorliegenden Abhandlung genauerer Nachweise über jene Archivalien nicht bedürfen. In der Biographie des Kurfürsten aber, die sich den Correspondenzen anschliessen soll, wird sich Gelegenheit bieten, neue Thatsachen und abweichende Meinungen, die hier nur gelegentlich und ohne gelehrte Begründung auftreten, ausführlicher zu besprechen. Auf jene Darstellung mag um so mehr erlaubt sein hinzuweisen, als die nachfolgende Erörterung nur eine Seite von Friedrichs Persönlichkeit behandelt und dabei zuletzt eine gewisse Schärfe seines Wesens hervorkehrt, die ihm ursprünglich fremd war. Der ganze Friedrich dagegen, wie er namentlich in seinen eigenen Aufzeichnungen leibt und lebt, wird die höchste Achtung auch denen einflössen müssen, welche seine kirchliche Thätigkeit nicht in jeder Beziehung loben können.

I.

Friedrich, am 14. Februar 1515 zu Simmern auf dem Hundsrück geboren, des Pfalzgrafen Johann II ältester Sohn, gehörte noch als er sich im J. 1537 mit Maria, der Tochter des früh verstorbenen Markgrafen Casimir von Brandenburg-Kulmbach vermählte, der katholischen Kirche an. Denn der

Digitized by Google

Vater, ein gebildeter, für Wissenschaft und Kunst thätiger Fürst, hatte zwar Anfangs für die reformatorische Bewegung Theilnahme gezeigt, sich aber später von derselben abgewendet und seinem Sohne eine katholische, aber jedenfalls sorgfältige Erziehung gegeben. Sie wurde durch den Aufenthalt am Hofe Karls V, bei dem Bischof zu Lüttich und in Nancy am Lothringischen Hofe vollendet.

Wir wissen wenig, wie aus seiner Jugend, so auch aus dem 20 Jahre umfassenden Zeitraum, wo der Pfalzgraf, während der alternde Vater noch regierte, mit seiner Gemahlin in stiller Zurückgezogenheit meist auf dem Schlosse Birkenfeld lebte. Nur das steht fest, dass Maria es war, die ihn für Luthers Lehre gewann, und dass Friedrich den Religionswechsel mit der Ungnade des Vaters, mit Armuth und Noth bezahlte. Wahrscheinlich fällt der Uebertritt des Fürsten schon in die ersten Jahre der Ehe. Denn soweit wir die brandenburgische Prinzessin kennen, dürfen wir annehmen, dass es ihr nicht schwer geworden, den Gemahl zu ihrem Bekenntniss herüberzuziehen. War sie doch eine ebenso eifrige als wohl unterrichtete Protestantin und dazu im Besitz weiblicher Eigenschaften, welche ihr früh Einfluss auf den Gemahl verschaffen mussten. Maria erscheint in ihren Briefen in der That als eine Frau von seltener Art: klug, beredt und so lebhaften Geistes, dass man an die feurige Natur ihres Bruders, des zügellosen Albrecht Alcibiades, erinnert wird; aber sie zeigt dabei ein tiefes frommes Gemüth, und stärker als der männliche Sinn ist die hingebende Liebe des Weibes.

So trat sie einem Manne von verwandten Gesinnungen gegenüber, einem Manne, der gleich ihr bei aller Empfänglichkeit für die Freuden eines fürstlichen Daseins in enger Häuslichkeit sein Glück suchte und fand. Und wie sehr Maria bewusster Massen von jeher Einfluss auf ihren Gemahl ausübte, geht daraus hervor, dass sie es später für unmöglich hielt, dass Friedrich von dem Gift des Calvinismus angesteckt

werde, wenn sie nur immer um ihn wäre und ihn vor Verführung behüten könnte. Sie hat sich darin freilich getäuscht und ist trotz allen Widerstrebens selbst noch Calvinistin geworden; doch sollte sie, indem sie sich im Alter von ihrem Gemahl für dessen Ansichten gewinnen liess, nur zurückempfangen, was sie ihm einst gegeben.

Nachdem Friedrich ein Bekenner der neuen Lehre geworden, trieben die eigene Natur, sowie die Verhältnisse, unter denen er lebte, ihn an, die Fragen der Religion ernst zu nehmen. Denn sein nachdenkender, ernsten Betrachtungen zugeneigter Geist fand in der zurückgezogenen Lage keine Abhaltung, in schweren Prüfungen aber, die über ihn kamen, Aufforderung genug, die wichtigste Angelegenheit des Lebens von Grund aus zu erfassen. Hatte der Vater ihm bei seiner Vermählung nur geringe Einkünfte ausgesetzt, so reichten diese, bei dem raschen Zuwachs der Familie, zu nothdürftigem Unterhalt nicht mehr aus. Pfalzgraf Johann aber, welcher, wie erwähnt, an dem Religionswechsel Anstoss nahm, weigerte sich, für die Verbesserung der Lage seines Sohnes etwas zu thun. Friedrich kam in grosse Noth, er und die Gemahlin mussten bei Verwandten borgen und betteln.

Wohl hätte der Pfalzgraf Gelegenheit finden können, bei fremden Potentaten Geld und Gut zu erwerben; Karl V hätte ihn, der schon als Jüngling im Türkenkrieg sich ausgezeichnet hatte, gern in seine Dienste genommen: aber Friedrich mied katholische Höfe, um nicht mit seinen religiösen Ueberzeugungen in Conflikt zu kommen. Nur seinem Schwager Albrecht Alcibiades diente er vorübergehend als Statthalter, freilich ohne damit Nutzen zu stiften. Denn er vermochte weder auf den Charakter noch auf die Schicksale dieses Fürsten Einfluss auszuüben; seine Rathschläge blieben ungehört und er sah den einzigen Bruder seiner Gemahlin unrettbar in's Verderben rennen.

Schwere Schicksalsschläge im eigenen Hause kamen hinzu.

Digitized by Google

In wenigen Jahren wurden ihm vier Kinder durch den Tod entrissen; darunter zwei schon im Alter von 14 Jahren. Angeborner Ernst und Strenge wurden durch solche Erlebnisse naturgemäss noch verschärft.

1557 Erst 1457, als Friedrich schon 42 Jahre zählte, begann nach dem Tode des Vaters für ihn die Regententhätigkeit. Er führte in den Simmrischen Landen alsbald die Reformation ein und erhielt unter den protestantischen Fürsten eine um so wichtigere Stelle, als er seit der Erhebung des kinderlosen und alternden Ottheinrich zur pfälzischen Kurwürde (1556) als dessen muthmasslicher Erbe erschien. Schon hatte ihn der Kurfürst zum Statthalter in der Oberpfalz ernannt.

Bemerkenswerth ist nun die Stellung, die der Pfalzgraf und präsumtive Kurfürst Friedrich in den kirchlichen Händeln einnimmt.

Das protestantische Deutschland zerfiel damals, wenn man die dogmatische Stellung der Fürsten betrachtet, in zwei ungleiche Hälften. In Thüringen, Niedersachsen, Mecklenburg, Pommern hatten die strengen Lutheraner ihren Sitz; Johann Friedrich der Mittlere in Sachsen war ihr Vorkämpfer, die Universität Jena ihre Hauptburg. Andere Fürsten, und diese bildeten weitaus die Mehrzahl, an ihrer Spitze die Kurfürsten von Sachsen und von der Pfalz, der Landgraf Philipp von Hessen und damals auch noch die Herzoge von Würtemberg und Zweibrücken, folgten der Leitung Melanchthons. Melanchthon aber, von dem strengen Lutherthum schon lange zu einer milderen Richtung vorgedrungen, suchte die dogmatischen Gegensätze innerhalb der protestantischen Kirche möglichst auszugleichen und vertrat namentlich in der Abendmahlslehre einen Standpunkt, der auf eine Annäherung zwischen den Anhängern Luthers und denen der Schweizer Reformatoren zielte. In den spätern Jahren seines Lebens stimmte der Wittenberger Gelehrte unläugbar mit Calvin, welcher Zwingli's Auffassung vom h. Abendmahl in so bedeutsamer Weise fortgebildet und ver-

Digitized by Google

tieft hatte, zusammen: aber es wäre irrig, deshalb annehmen zu wollen, dass die von Melanchthon abhängigen Fürsten und deren Theologen auch dem Calvinismus gehuldigt hätten. Zwar waren unter den Theologen einzelne, die, gebildet in der Schweiz oder beeinflusst von reformirten Schriften, als Calvinisten gelten konnten; aber sich offen zur reformirten Abendmahlslehre zu bekennen, durften sie eben so wenig wagen wie Melanchthon es wagte. Denn die Masse der Menschen war und blieb lutherisch, und lutherisch fassten sie die diplomatischen Formeln, in denen Melanchthon sich gerne bewegte. Sie würden sich erschreckt von ihm abgewendet haben, wenn sie seine Vermittlungstheologie als Calvinismus erkannt hätten. Galt doch der Calvinismus, den man lange nicht einmal vom Zwinglianismus zu unterscheiden vermochte, noch allgemein als eine verwerfliche Irrlehre auch bei denen, die nicht wie die Jenenser fort und fort auf die Verdammung der schweizerischen „Rotte" drangen.

Noch nannten sich die Evangelischen in Deutschland insgesammt nach der Augsburgischen Confession; sie galt als gemeinsame Bekenntnissschrift und hatte insofern noch ganz besondere Autorität, als sie ihren Anhängern, und zwar ihren Anhängern allein, Anspruch auf den Genuss des Religionsfriedens gewährte. Nun war jedoch eben diese Confession vom Jahre 1530 von ihrem Verfasser Melanchthon in der entscheidenden Lehre vom Abendmahl des Herrn längst derart umgestaltet worden, dass die unbestimmte Fassung dieses Dogmas neben dem Lutheraner allenfalls auch einem Anhänger Calvins genügen konnte, wie denn Calvin selbst im Jahre 1541 die geänderte Augsburgische Confession unterzeichnet hat [1]). Daraus

(1) Ueber die Aenderungen in der A. C. unten bei Gelegenheit des Naumburger Fürstentags. Heppe hat in seinem Buch: Confessionelle Entwicklung der altprotestantischen Kirche (Marburg 1854), den Versuch gemacht, den 10. Artikel der A. C. auch in seiner ersten

Digitized by Google

aber, dass die Abendmahlslehre der Variata eine reformirte Auslegung zulässt, folgt noch nicht, dass diese Auffassung verbreitet gewesen wäre. Es ist vielmehr nachzuweisen, dass man, von wenigen meist durch humanistische Bildung hervorragenden Männern abgesehen, allgemein an der lutherischen Abendmahlslehre festhielt, und dass nur der für dogmatische Distinctionen erst wenig ausgebildete und durch theologische Hetzereien noch nicht argwöhnisch gemachte Sinn vor der Entdeckung schützte, dass die Formel, der man sich bediente, nicht eigentlich lutherisch war[2]). Führer der strengen Lutheraner hatten diese

---

Gestalt des spezifisch lutherischen Charakters zu entkleiden. S. dagegen die Bemerkungen Sudhoff's, Olevian und Ursin (Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der reformirten Kirche Bd. VIII) S. 61 ff. Der gelehrte Geschichtschreiber des deutschen Protestantismus hält freilich in seiner Recension der Schrift von Calinich (Luther und die Augsburger Confession, Leipzig 1861) in v. Sybel's histor. Zeitschrift VII, 477 seine Ansicht noch aufrecht, aber gewiss mit Unrecht. Vergl. auch die schöne Ausführung von Gillet, Crato von Crafftheim I, 24 ff.

(2) Dass die vermittelnden Abendmahlsformeln in der That auch von Anhängern Melanchthons im lutherischen Sinne aufgefasst wurden, zeigt in deutlicher Weise u. a. das Verhalten des Landgrafen Philipp und seiner Theologen nach dem Naumburger Fürstentag von 1561. Die dort von allen Ständen mit Ausnahme der Herzoge von Sachsen und Mecklenburg gebilligte Abendmahlsformel war so weit gefasst, dass sie auch den Reformirten Raum bot; es war die wahrhaftige Gegenwart des Herrn im Abendmahl betont, nicht aber die leibliche Niessung, noch weniger der Genuss von Seiten der Ungläubigen (Heppe, Geschichte des deutschen Protestantismus I, 390.) In den nachfolgenden Verhandlungen zeigte sich nun (Heppe I, 435), dass der Landgraf neben der geistigen Niessung auch die leibliche, die er nicht preisgeben könne, in jene Formel hineintrug; nur der Genuss der Ungläubigen war ihm gleichgültig, doch hatte er eben so wenig wie seine Theologen Bedenken, eine andere Formel aufzustellen (Heppe 438), die auf's unzweideutigste lutherisch war, indem sie besagte, dass die Niessung des Leibes und Blutes Christi nicht

Digitized by Google

Entdeckung schon gemacht und verhehlten ihre Uebereinstimmung mit denjenigen Katholiken nicht, welche behaupteten, dass durch die Veränderung der Augustana deren Anhänger von dem lutherischen Bekenntniss abgefallen wären.

Von besonderer Wichtigkeit für die dogmatische Stellung der Mehrzahl der Fürsten und Theologen wurde neben der veränderten Augsburgischen Confession eine am 18. März 1558 zu Frankfurt unterzeichnete Urkunde, die als Frankfurter Recess bezeichnet zu werden pflegt. Es war eine nach den Ideen Melanchthons entworfene Formel, welche zur Einigung der verschiedenen Richtungen innerhalb der protestantischen Kirche dienen sollte. Hier wird bezüglich des Abendmahls erklärt, „dass Christus wahrhaftig, lebendig, wesentlich und gegenwärtig sei, auch mit Brod und Wein uns Christen seinen Leib und sein Blut zu essen und zu trinken gebe, und bezeuget hiermit, dass wir seine Gliedmassen sind, applicirt uns sich selbst und seine gnädige Verheissung und wirkt in uns". Die Lehre, „dass Christus nicht wesentlich da sei, und dass dieses Zeichen allein ein äusserlich Zeichen sei, dabei die Christen ihr Bekenntniss thun und zu erkennen seien", wird verworfen [3]).

Die grosse Mehrzahl der protestantischen Fürsten, darunter auch unser Pfalzgraf Friedrich, haben diese Erklärung unbedenklich unterzeichnet. Die ausdrückliche Verwerfung der Irrlehre Zwingli's und die Betonung der wesentlichen Gegenwart Christi liess sie Unbefangenen als hinlänglich orthodox erscheinen. Nur strenge und scharfsichtige Lutheraner, wie sich deren namentlich in Norddeutschland fanden, verurtheilten jene

---

allein geistig mit dem Glauben, sondern auch äusserlich, leiblich mit dem Munde geschehe und zugleich von den Würdigen und Unwürdigen empfangen werde. Waren Philipp und seine Theologen plötzlich gute Lutheraner geworden, oder hatten sie nie aufgehört es zu sein? Mir scheint doch das letztere.

(3) Heppe, Geschichte des deutschen Protestantismus I, 274.

Digitized by Google

Sakramentsformel als dunkel und zweideutig, als kryptocalvinisch. Es wird, bemerkt Flacius, nicht gesagt, dass der Leib Christi uns wahrhaft, wirklich und wesentlich gegeben werde; nicht, dass er auch den Unwürdigen gegeben werde; nicht, dass ein Unterschied sei zwischen der mündlichen leiblichen Niessung des Leibes Christi und der bloss geistlichen Niessung des Glaubens [4]). Aber gerade Flacius und seine Freunde waren allen Denen, welche die gegenüber der katholischen Kirche gebotene Eintracht höher stellten als unscheinbare Lehrunterschiede, so verdächtig, dass ihr Widerspruch kein Gehör finden konnte, und so liessen sich auch Diejenigen nicht irre machen, deren Absicht es nie war, von der reinen lutherischen Lehre etwas aufzugeben. An sich ergibt sich also aus dem Umstande, dass Pfalzgraf Friedrich den Frankfurter Recess mit unterzeichnete, nur soviel, dass er nicht zur Partei der Flacianer gehörte oder gehören wollte.

Deutlicher ersieht man die kirchliche Stellung Friedrichs aus einem Briefe, den er am 7. Januar 1559 an Nicolaus Gallus in Regensburg schrieb. Dieser lutherische Eiferer hatte an ihn, Ottheinrich und Herzog Wolfgang eine Zuschrift gerichtet, die sich auf eine freilich nicht zu Stande kommende Versammlung zu Fulda, wo die genannten Fürsten im Interesse der Einigung der protestantischen Stände thätig sein wollten, bezog. Gallus hatte zugleich eine streng lutherische Druckschrift beigefügt. Dies „Calumnien- oder Schmähbüchlein", wie Friedrich sich ausdrückte, liess er ungelesen, weil er sich daraus nicht zu bessern wisse, und bat mit solchem Gezänk ihn hinfort zu verschonen. Im Uebrigen aber erwiderte er: „Wir vernehmen auch, dass Ihr den Religionsfrieden in Eurem Schreiben anzieht, als würde man sehen, welcher Theil denselben verwirkt hätte; item dass Ihr eine neue und eine alte

(4) Preger, Mathias Flacius Illyricus II, 75.

Digitized by

Augsburgische Confession meinen wollt: das dünkt uns gleichwohl ein Ueberfluss zu sein. Denn es wäre gar ohne Noth, dass wir, die Religionsverwandten, die wir in der Hauptsache nicht dissentiren, solch Gezänk erwecken und damit unsern Widersachern, auch dem Teufel selbst Raum und Ursache, ja das Schwert selbst in die Hand geben. Und möchten wohl leiden, Ihr und Andere, die Lust haben zu zanken, fingens mit Andern als den Religionsverwandten selbst an. Aber es müssen Aergernisse sein, wie der Herr selbst sagt; wehe aber Denen, durch welche sie kommen."

Also der Pfalzgraf weiss noch nichts von den Aenderungen der Augsburgischen Confession, legt wenigstens keinen Werth darauf und, zufrieden dass die Religionsverwandten in der Hauptsache übereintimmen, betont er nur das gemeinsame Interesse gegenüber den Katholiken. Diesem Standpunkt entsprach es, wenn Friedrich für den Reichstag, der zu Anfang des Jahres zu Augsburg zusammentreten sollte, von dem Kurfürsten Ottheinrich die Mission empfing, daselbst unter den religionsverwandten Fürsten vermittelnd zu wirken. Aber noch zu Amberg wurde er in Folge des Todes Ottheinrichs (12. Febr. 1559) zur Uebernahme der Kurwürde nach Heidelberg berufen.

II.

Wäre eine beliebte Erzählung richtig, so hätte Friedrich jetzt bereits in nahen Beziehungen zur reformirten Kirche gestanden. Denn schon früh soll er als Pensionär des französischen Hofs Gelegenheit gefunden haben, die kirchlichen Verhältnisse in Frankreich ins Auge zu fassen, und schon vor der Uebernahme des Kurfürstenthums eine so grosse Zuneigung zu dem reformirten Wesen zu erkennen gegeben haben, dass die Führer der reformirten Kirche in Frankreich und in der Schweiz den Regierungswechsel mit freudiger Hoffnung begrüssten. Franz Hotoman und Jacob Sturm, sagt man, eilten in dieser

Digitized by Google

Angelegenheit sofort nach Heidelberg, und Friedrich äusserte sich so viel versprechend, dass Hotoman dem Bullinger schon am 16. März geheimnissvolle Andeutungen über den in der Pfalz bevorstehenden Umschwung machen konnte[5]).

Allein die Combination, auf der diese Erzählung beruht, ist unhaltbar. Friedrich, der nie eine französische Pension bezogen[6]) und nur dem Lothringischen, nicht dem Pariser Hofe nahe stand, hatte keine Gelegenheit gehabt, den Protestantismus in Frankreich aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Es ist auch nicht nachzuweisen, dass er mit den Führern der französischen Reformirten vor seinem Regierungsantritt irgend welche Beziehungen gepflogen. Die erwähnte Heidelberger Reise des Franz Hotoman und Sturm aber fiel wahrscheinlich noch in die letzten Tage Ottheinrichs; der Brief des Ersteren datirt nicht aus Heidelberg, sondern aus Strassburg[7]), und nichts berechtigt uns, die dunklen Worte: „Neues melde ich Euch noch nicht, weil ich abwarte, was eine gewisse

---

(5) Barthold, Deutschland und die Hugenotten I, 280. Ihm ist auch Sudhoff, Olevian und Ursin, 69, noch gefolgt, obwohl Häusser, Gesch. der Pfalz, II, 13 schon auf die Thatsache, dass Friedrich noch im Oktober 1559 dem Erzieher seines Sohnes Christof die Instruction ertheilte, den Prinzen vornehmlich in Doctor Luthers Katechismus zu unterrichten, aufmerksam gemacht, und Vierordt, Gesch. der evangelischen Kirche in Baden, auf den Umstand, dass der neue Kurfürst Anfangs unbedenklich lutherische Geistliche und Gelehrte berief, hingewiesen, C. Schmidt endlich, der Antheil der Strassburger an der Reformation in der Pfalz p. XLII die richtige Behauptung ausgesprochen hatte: „nichts kündigte bei ihm die Absicht an, den Calvinismus einzuführen."

(6) Die falsche Nachricht ist meines Wissens zuerst von Castelnau (L. III, ch. 7) in Umlauf gesetzt worden Barthold, Deutschland und die Hugenotten I, 280 und 380 Anmerk., hat sie bei uns eingeführt. Die Correspondenzen Friedrichs wissen nichts von einem derartigen Verhältniss.

(7) Hotomanorum Epistolae (Amsterdam 1700) p. 21.

Digitized by Google

Landschaft (regio) gebären will" auf eine gehoffte Religionsveränderung in der Pfalz zu beziehen. Endlich wüsste ich auch nicht, dass schon in diesen Tagen Calvin, Farel, Beza oder andere „Reformirte erster Ordnung" frohe Hoffnungen an die Person des Kurfürsten geknüpft hätten.

Dagegen ist es eine bemerkenswerthe Thatsache, dass Johann Friedrich der Mittlere zu der lutherischen Gesinnung des Schwiegervaters Vertrauen genug hatte, um bei dessen Regierungsantritt zu hoffen, er werde „die christliche Religion in der Pfalz wieder aufrichten" und „des Teufels Geschmeiss", d. h. die Zwinglianer und Calvinisten, so weit diese unter Ottheinrich schon eingedrungen waren, hinweg thun. Die kluge Maria, gegen welche der Herzog sich so hoffnungsvoll über den lutherischen Eifer des Kurfürsten aussprach, stimmte zwar nicht unbedenklich zu, aber nicht etwa desshalb nicht, weil sie schon jetzt ihren Gemahl für zwinglisch gesinnt gehalten hätte, sondern weil sie den Einfluss von hochgestellten, der reformirten Richtung zugethanen Räthen fürchtete. „Ich besorg," schrieb sie schon am 30. März, „es werd der Teufel den zwinglischen Saamen unter den guten Waizen säen, dann ich ihrer wohl weiss, die wahrlich gar zwinglisch sein unter der Räthen." Ausführlicher erklärte sich die Kurfürstin am 7. April, wo sie noch immer in Amberg weilte, während Friedrich längst in Heidelberg war: „Es ist mir sehr leid, dass ich jetzt so lang von meinem herzlieben Herrn und Gemahl bin, dass ich ihn nicht zu Zeiten kann warnen. Denn ich will Euer Liebden in gar hohem Vertrauen nicht verhalten als meinem herzlieben Sohn, dass meines herzlieben Herrn und Gemahls zwei Schwäger Graf Jörg und Graf Eberhard von Erbach gar zwinglisch sein (und ist Graf Eberhard Grosshofmeister zu Heidelberg), dass ich besorg, sie werden meinen herzlieben Herrn und Gemahl etwa auch verführen[8]). Denn es ist so ein subtil Gift um

(8) Wie unrichtig diese Notiz über die Grafen von Erbach ist, zeigt unten Anmerk. 9.

den Zwinglein, dass eins wohl verführt kann werden, wenn Gott eins nicht sonderlich erhält, und bin wahrlich von Herzen erfreut, dass E. L. zu uns kommen." — „Ich hoff und getraue dem allmächtigen Gott, so E. L. und mein herzlieber Herr und Gemahl selbst zusammen kommt und mit einander allein redet, E. L. sollen bald einig werden, es sei denn Sache, dass sich mein herzlieber Herr und Gemahel in der Zeit, als sein Lieb von mir gewesen, sich verkehrt haben."

Friedrich war noch nicht verführt worden; denn er hatte, wie er am 8. März dem Schwiegersohn antwortete, „an Rotten und Secten keinen Gefallen" und „wollte diese viel lieber helfen vertilgen und ausrotten." Freilich setzte er die bedenkliche Bemerkung hinzu: „dass aber Jemand unverhörter Dinge condemnirt sollte werden, das wäre auch beschwerlich; denn man mit dem allerärgsten Uebelthäter das Widerspiel hält." Dies bezog sich darauf, dass Johann Friedrich die Unterschrift des Frankfurter Recesses von der Bedingung abhängig gemacht hatte, dass die Secten und Rotten, vor allem die Zwinglianer, ausdrücklich verdammt würden. Indem jedoch der Kurfürst dies ablehnte, that er nur, was Christof von Würtemberg, Wolfgang von Zweibrücken und Andere gethan, und Johann Friedrich konnte sich beruhigen, als er wahrnahm, wie versöhnlich und nachgiebig ihm selbst gegenüber die Haltung war, die Friedrich auf dem Reichstag zu Augsburg, wohin er im Juni sich in Person begab, beobachtete.

Da zu Augsburg von seinen Freunden, vornehmlich von Wolfgang, in den Kurfürsten gedrungen wurde, seinen Schwiegersohn auf jede Weise zur nachträglichen Unterzeichnung des Frankfurter Recesses zu bewegen, lehnte er dies mit der Bemerkung ab, der Frankfurter Recess sei kein Evangelium, das jeder gutheissen oder unterschreiben müsse, und er wisse deshalb in den, der Einrede dawider habe, nicht zu dringen. Dem Kurfürsten wurde diese „Lauheit" übel genug ausgelegt und schon hiess es zu Augsburg, er werde unter dem Einfluss des

Digitized by Google

Schwiegersohnes den Standpunkt, den Ottheinrich eingenommen, preisgeben und aus dem Kreise der Fürsten, die den Frankfurter Recess unterzeichnet hatten, ganz zurücktreten.

Diese Befürchtung der Anhänger Melanchthons war allerdings ebenso wenig begründet wie die anfängliche Hoffnung der Lutheraner in Thüringen. Friedrich vertrat vielmehr zu Augsburg mit grösstem Nachdruck den Gedanken der Einigkeit aller evangelischen Stände. Man solle auf dem Reichstag, erinnerte er immer von Neuem, für „Einen Mann stehen" und „aus Einem Munde reden", alle dogmatischen Streitigkeiten aber bis auf gelegene Zeit versparen; dann werde man mit Gottes Hülfe sich wegen der Missverständnisse unter den Theologen wohl vergleichen; jetzt sei dagegen nur dahin zu sehen, dass die noch bestehende Einigkeit erhalten und was derselben zuwider, so viel reinen Gewissens halb immer geschehen könne, vermieden bleibe. Nur aus diesem Grunde weigerte er sich, die Kluft zwischen den Unterzeichnern des Frankfurter Recesses und Johann Friedrich d. M. dadurch zu verschärfen, dass man letzteren fort und fort dränge; Friedrich konnte versichern, dass er nicht von dem Frankfurter Abschied abzuweichen gedenke.

Der Kurfürst erreichte zu Augsburg insofern seinen Zweck, als die evangelischen Stände unter seiner Führung wenigstens den Katholiken gegenüber einmüthig auftraten. Nur die Hoffnung, dass bald die Zeit kommen werde, wo die theologischen Differenzen innerhalb der protestantischen Kirche ganz beigelegt werden könnten, sollten mit nichten in Erfüllung gehen. Als Friedrich gegen Ende August von Augsburg zurückkehrte, fand er Heidelberg in heftiger Erregung.

III.

In Heidelberg hatten unter Friedrichs Vorgänger Ottheinrich (1556 — 59), der zuerst mit der Reformation Ernst machte, Männer der verschiedensten Richtung eine Wirksamkeit

Digitized by Google

gefunden. Denn der Kurfürst, von Natur grossmüthig und liberal, hatte bei der Wahl der Männer, welche Schule und Kirche reformiren helfen sollten, um so weniger nach ihren dogmatischen Ansichten gefragt, als man zu jener Zeit in Süddeutschland noch wenig von den leidigen Händeln wusste, welche Westphal und die Niedersachsen seit einigen Jahren mit Calvin über die Abendmahlslehre führten. Dazu hatte die Nähe Frankreichs manche Reformirte herübergeführt, auch die Nachbarschaft von Strassburg und von der Schweiz sich geltend gemacht, endlich Melanchthon, ein Pfälzer von Geburt, bei der Berufung von Gelehrten und Geistlichen Einfluss ausgeübt. So kam es, dass in der Pfalz bei dem Regierungsantritt Friedrichs die Anhänger Melanchthons und Calvins denen Luthers an Zahl und Einfluss weit überlegen waren. Wenigstens hatten sie am Hofe, an der Universität und in der höchsten Kirchenbehörde entschieden das Uebergewicht.

Unter den höhern Hof- und Staatsbeamten konnten nur der Hofrichter Erasmus von Venningen und der Kanzler von Minkwitz als ächte Lutheraner gelten; der Grosshofmeister Graf Georg zu Erbach, der Marschall Hans Bleickard Landschad zu Steinach nahmen eine vermittelnde Stellung ein; Graf Valentin zu Erbach aber, sowie die Räthe Dr. Philipp Heyles, Sebastian Heuring, Christof Probus und der Geheimschreiber Cirler waren mehr oder weniger der reformirten Richtung zugethan [9]).

(9) Diese Classification stimmt nicht ganz mit der Charakteristik, die D. L. Wundt, Magazin II, 41, von den Räthen Friedrichs, soweit sie dort genannt werden, gibt. Vor allem bedarf, was der gelehrte Forscher über die Grafen von Erbach sagt, der Erläuterung, und zwar um so mehr, als zwei der Grafen, wie wir oben sahen (S. 435), in dem Verdacht des Zwinglianismus standen. Die Kurfürstin nennt die Brüder Graf Georg, der eine Schwester Friedrichs, die treffliche Elisabeth, zur Gemahlin hatte, und Graf Eberhard, der Grosshofmeister gewesen wäre. Wundt aber bezeichnet Georg als Grosshof-

Digitized by Google

Auch in dem Kirchenrath, dem geistlichen Ministerium, waren die verschiedenen Parteien in ähnlicher Weise vertreten:

---

meister und Eberhard als Oberhofmarschall. Thatsache ist nun, dass zwar von Ottheinrich am 3. April 1558 der Letztere zum Grosshofmeister bestellt wurde (Simon, Geschichte der Dynasten und Grafen zu Erbach, S. 391), dass jedoch im Sommer 1559 Graf Georg als oberster Hofbeamter, d. h. Grosshofmeister und als Statthalter des Kurfürsten fungirt. Eberhard mag statt dessen die nicht gewöhnliche Würde eines Oberhofmarschalls (sonst erscheint nur einfach ein Marschall) erhalten haben, und wahrscheinlich wohnte er als solcher der feierlichen Belehnung Friedrichs zu Augsburg bei, Goldast Reichshandl. p. 194 (wo er leicht erklärlicher Weise noch als Grosshofmeister bezeichnet wird). Da er aber seitdem unsres Wissens am Hofe Friedrichs nicht mehr erscheint, wie denn Simon S. 395 von ihm bemerkt, dass er die letzten Jahre seines Lebens körperlich leidend war (er starb 1564), so können wir über seine kirchliche Haltung in Heidelberg nichts bemerken. Auch Graf Georg tritt in den kirchlichen Händeln nur wenig hervor. Dass aber er sowohl wie seine Brüder zu einer vermittelnden Richtung neigten, ergibt sich schon aus ihrem Bildungsgang und ihrer ganzen Persönlichkeit. Den jüngsten Bruder, Valentin, Burggrafen zu Alzei, sollte man nach seinem Auftreten im geheimen Staatsrath geradezu für einen Calvinisten halten; denn gegen die lutherischen Eiferer erklärt er sich mit grösster Entschiedenheit. Nun wird uns aber berichtet, dass Graf Valentin vor seinem Tode (12. Dez. 1563) sich das h. Abendmahl nach lutherischem Ritus reichen liess (Simon S. 397), dass ferner Graf Georg am 30. Dec. 1560 seinen kurfürstlichen Schwager warnte, den Abendmahlstreit nicht durch den Druck der reformirten Schrift Boquin's zu verschlimmern (Vierordt, Gesch. der evang. Kirche in Baden I, 462), und endlich ist bezeugt, dass bei dem Druck der Erbachischen Kirchenordnung im Jahr 1560 eine im Manuscript von Melanchthon zu Worms 1557 vorgenommene Correctur in einem unzweifelhaft lutherischen Sinne wieder geändert wurde (Simon S. 448). Wir gewinnen daraus das nicht unwichtige Resultat, dass die Grafen von Erbach, die dem Kurfürsten Friedrich so nahe standen und auch durch Bildung und Humanität seiner Freundschaft würdig waren, nur so lange in kirchlicher Beziehung zu ihm hielten, als er nicht mit dem Lutherthum vollständig brach.

Digitized by Google

neben dem Generalsuperintendenten Hesbusius, der als Ultralutheraner eine traurige Berühmtheit erlangt hat, sassen der mild gesinnte Hofprediger Diller und die dem reformirten Bekenntniss zugethanen Räthe Thomas Erast, Christof Ehem (Oheim) und Michael Beuther.

Nicht weniger hatten an der Universität, welcher auch mehrere der genannten Männer angehörten, die Gegner des strengen Lutherthums das Uebergewicht. In der theologischen Fakultät war der Franzose Boquin ein eifriger Calvinist. Bei dem Volk aber galt er mit dem Juristen Balduin, dessen kirchlicher Standpunkt freilich sehr zweifelhafter Art war, geradezu für einen Zwinglianer. Wie Herzog Wolfgang von Zweibrücken, der damals noch von lutherischem Eifer frei war, später behauptet, hätte er dem Kurfürsten Ottheinrich kurz vor dessen Tode den Rath gegeben, die des Zwinglianismus verdächtigen Fremden von der Universität zu entfernen, ehe sie ihre Irrlehre weiter verbreiten könnten, und Ottheinrich, der wenigstens die Zwinglianer als Sectirer verabscheute, wäre nur durch den Tod an einer solchen Massregel verhindert worden [10]). Aber wie dem auch sein mag, jedenfalls waren in Heidelberg alle Bedingungen gegeben, um hier die confessionellen Kämpfe heftiger als anderswo entbrennen zu lassen. Schon hatte, als Friedrich zur Regierung kam, Heshus, der leidenschaftliche Parteigänger der strengsten Lutheraner in Thüringen und Niedersachsen, den Hader über die Abendmahlslehre mit dem reformirt gesinnten und nicht viel weniger leidenschaftlichen Diacon Klebitz begonnen.

Wir dürfen es unterlassen, den ärgerlichen Handel dieser beiden Männer, der wiederholt in kirchengeschichtlichen Werken weitläufig erörtert worden ist, an dieser Stelle ausführlich zu erzählen, da hier weniger der Streit an sich, als die Stel-

---

(10) Wolfgang an Friedrich, 21. Juni 1560.

Digitized by Google

lung, die der neue Kurfürst dazu einnahm, in Betracht kommt [11]).

Friedrich war noch auf dem Reichstag zu Augsburg, als Heshus den Kampf gegen seinen Widersacher aus dem Hörsaal auf die Kanzel verpflanzte und nicht allein den Diacon als Ketzer verurtheilte, sondern auch die Universität und den Magistrat der Stadt als sectirerisch gesinnt verdächtigte. Da Klebitz sich mit allem Eifer vertheidigte, und die andern Geistlichen in der leidenschaftlichen Weise jener Zeit für und wider Partei nahmen, so wurde der Lärm in der Stadt so gross, dass der Grosshofmeister Graf Georg, des Kurfürsten Statthalter, nur mit Mühe die Ruhe aufrecht erhielt. Seiner Bitte, bis zur Rückkehr des Fürsten aller Disputation auf der Kanzel sich zu enthalten, folgten die Streitenden nur mit Widerstreben [12]).

IV.

Kaum war nun Friedrich in Heidelberg angekommen, als Heshus es für angemessen hielt, das Gezänk in der Kirche

---

(11) Vergl. vorzüglich Alting, Hist. eccl. Palatina in Monum. Pietatis p. 173; Struve, Pfälzische Kirchenhistorie p. 76; Salig, Hist. der Augsb. Conf. III, 436; Planck, Gesch. d. protest. Lehrbegr. V, 2, 329. Als Quelle pflegt die Darstellung, welche Klebitz selbst in seiner Schrift: Victoria veritatis ac ruina papatus saxonici (1561) gibt, wohl nicht vorsichtig genug benutzt zu werden. Was ich neues gebe, verdanke ich einem eigenhändigen Briefe Friedrichs an Johann Friedrich d. M. vom 24. October 1559.

(12) „Solches ist geschehen und meinem lieben Schwager zugesagt, auch gehalten worden bis zu meiner Ankunft" berichtet der Kurfürst selbst. Nach Alting aber (Mon. Piet. p. 176) wäre das Versprechen so wenig gehalten worden, dass Heshus sogar den Grafen Georg als Sacramentirer excommunicirte, was diesen veranlasst hätte, seine Confession zu veröffentlichen.

Digitized by Google

von Neuem zu beginnen, indem er die Befugniss hiezu als ein geistliches Vorrecht, das durch kein landesherrliches Gebot beeinträchtigt werden dürfe, in Anspruch nahm. „Du willst mir das Maul zubinden?" rief er auf der Kanzel gegen den Kurfürsten gewendet. Nun hielt sich auch Klebitz an das Versprechen zu schweigen nicht weiter gebunden und liess, am dritten Tage nach der Predigt des Generalsuperintendenten, sich in seiner Weise auf der Kanzel vernehmen.

Der Kurfürst beschied Beide in die Canzlei, liess ihre Confession ihnen abfordern und sie bitten, mit ihrer Disputation nur noch so lange innezuhalten, bis er über die aufgeworfene Streitfrage nicht allein seine Theologen, sondern auch andere Fürsten zu Rathe gezogen haben werde [13]). Aber beide hielten nicht, was sie versprochen. Heshus liess in einer neuen Pre-

---

(13) Dies muss noch im August gewesen sein. Denn Heshus übergab seine Confession schon am 1. September In derselben erklärt er, dass er alle diejenigen für verfluchte Ketzer halte, welche nicht annehmen wollten, dass der Leib Christi deswegen mit dem Brode empfangen werde. weil er auch in dem Brode sei; in dem Brode aber heisse so viel, dass der Leib und das Blut Christi nicht blos allegorisch, metonymisch und geistlicher Weise, sondern auch leiblich und wesentlich mit dem Mund genossen werde und nicht allein von den Gläubigen, sondern auch von den Ungläubigen (Plank V, 2, 348). Diese streng lutherische Lehre hatte Heshus durch allerlei Bräuche, die einem Theile der Gemeinde als unevangelische Neuerungen erschienen, zu stützen gesucht. „Unter der Communion liess er lateinische Lieder singen. Als er den Protonotarius berichtet (sic!), ist er auf die Knie dabei gefallen und hat sich ein samtnes Kissen unterbreiten lassen. Die Zeit der Communion veränderte er. Die Hostien zählte er sorgfältig und den übrig gebliebenen Wein wollte er nicht wieder in die Kanne giessen lassen. Waren die Hostien nicht genug und musste er noch mehrere consecriren, so mussten die Schüler auf dem Chor von neuem anfangen zu singen. Wann er dann die Worte der Einsetzung las, so kehrte er sich mit dem Gesicht zum Altar." Salig III, 443.

Digitized by Google

digt gegen Klebitz zum Aergerniss der Gemeinde seiner Leidenschaft wieder die Zügel schiessen und ging soweit als Vorgesetzter dem Diacon jede Amtsverrichtung zu verbieten. Als dieser aber am 3. September in einer Wochenpredigt sich vertheidigte und, wie anzunehmen ist, das gewaltthätige Verfahren des Heshus nicht in den gelindesten Ausdrücken geisselte, sprach letzterer am folgenden Sonntag in aller Form den Bann über ihn aus und gebot Jedermann, sich aller Gemeinschaft mit dem verdammten und dem Teufel übergebenen Ketzer zu entschlagen. An diesem, wenn nicht schon am vorhergehenden Sonntag wird es auch gewesen sein, wo Heshus zu einem skandalösen Auftritt in der Kirche dadurch Veranlassung gab, dass er bei der Austheilung des Nachtmahls befahl, dem Klebitz, welcher der Reihe nach den Kelch reichen wollte, diesen aus der Hand zu reissen. Es entsprach solchen Vorgängen, wenn nun auch die übrigen Geistlichen in derbster Weise für und wider Partei nahmen. Einer that den Heshus in den Bann, ein Anderer, der im Uebrigen auf seiner Seite gestanden zu sein scheint, nannte ihn gleichwohl öffentlich ein den Weinberg Gottes verwüstendes Thier [14]).

„Nachdem eine solche Zerrüttung in der Kirche Christi entstanden und viel Gewissen betrübet worden", konnte Friedrich nicht länger zögern, mit seiner ganzen Autorität für die Bei-

(14) Alting in Mon. Piet. p. 178: Secesserunt die 8. ex ministris Velsius et Gasparus (Neser), quorum ille excommunicavit Heshusium. iste publice suem vastantem vineam Domini eum appellavit. — Die Bannformel, deren sich Heshus wider Klebitz bediente, hat uns Hospinian in der Hist. Sacramentaria II, 204 aufbewahrt. — Friedrich erwähnt in seinem Bericht, dessen Kürze („weil es bald Mitternacht") er selbst bedauert, nur: Heshus und Klebitz hätten noch zwei Predigten gegen einander gethan und damit („leyder Gott erbarm es") viel Aergerniss angerichtet. Diese Predigten liess er sich geben und fand, „dass Dr. Tillmann (Heshus) dem Wilhelm (Klebitz) seine Wort anders gedeutet und ausgelegt, als sie jener geredet."

Digitized by Google

legung des Haders einzutreten. Er beschied die Streitenden zu sich und verbot ihnen bei Strafe der Amtsentsetzung das Gezänk fortzuführen. Zugleich befahl er, sich bei der Lehre vom Abendmahl keiner andern Formeln als der in der Augsburgischen Confession gegebenen zu bedienen [15]), ein Befehl, der auch auf die übrigen Lehrer und Prediger ausgedehnt wurde. Dem Gebot aber fügte der Kurfürst Bitten hinzu. In eindringlicher Weise ermahnte er die um ihn versammelten Geistlichen, das unnütze Gezänk über unnöthige Fragen und Redensarten, die zur Erbauung nicht beitrügen, zu unterlassen, vielmehr ihre vornehmste Sorge dahin zu richten, wie sie aus bösen Menschen wahre Christen machen, ungläubigen Herzen die wahre Gemeinschaft des Leibes Christi bewahren und dahin wirken könnten, dass alle Gottlosen frömmer und nur würdige Gäste zu dem Tische des Herrn geladen würden. Zu diesem Zwecke reiche es hin, wenn man sich gemäss der Augsb. Confession der Formel bediene, dass der Leib Christi mit dem Brod empfangen werde. Aber gerade eine derartige Beschränkung, obwohl sie die lutherische Auffassung nicht ausschloss, glaubte Heshus nicht zugeben zu können, sondern nahm das Recht in Anspruch, sich so auszudrücken, wie das orthodoxe Lutherthum in seinen Augen es forderte [16]). Darum gab er dem Kurfürsten

(15) In der veränderten Augsburgischen Confession — denn diese allein war damals in Gebrauch und die unveränderte in weiteren Kreisen kaum bekannt — heisst es Art. X: De coena Domini docent, quod cum pane et vino vere exhibeantur corpus et sanguis Christi vescentibus in Coena Domini.

(16) Dass aber auch Friedrich Recht hatte, wenn er nur eine Formel und zwar diejenige, welche die höchste Autorität für sich zu haben und alle Parteien befriedigen zu können schien, in Zukunft gelten lassen wollte, zeigt die Verwirrung der Begriffe, welche damals in Heidelberg der Streit über die Abendmahlsformeln hervorgerufen hatte. Der Eine, dem die Formel *in pane*, welche Heshus wollte, nicht genügte, wählte die Partikel *sub*; ein anderer zog *sub*

Digitized by Google

nur eine zweifelhafte Zusage. „Bald aber ist er," berichtet dieser, „aus der Kanzlei gegangen und ein ander Latein geholt, nicht weiss ich bei wem. Als ich ihn auch zum andern Mal vor mich gefordert und gewollt, er soll sich categorice erklären, hat er rund gesagt, er wolls nicht thun."

Trotzdem entsetzte Friedrich den unverbesserlichen Mann seines Amtes noch nicht. Denn noch immer hoffte er diesen unglückseligen Handel mit gelinden Mitteln beilegen zu können. Daher liess er, um die betrübten und verwirrten Gewissen zu beruhigen, am folgenden Sonntag (10. September) durch den Hofprediger Diller in der Kirche zum heiligen Geist der Gemeinde berichten, was er allen Kirchendienern von dem Artikel de coena domini zu predigen befohlen, nämlich der Augsburgischen Confession gemäss, und dass, wenn einer oder der andere den christlichen Befehl überschreite, dieser sich selbst damit seines Amts und Berufs entsetzen werde. Zugleich stellte der Kurfürst zur Entscheidung der Hauptcontroverse eine demnächst zu berufende Synode in Aussicht. Um aber den Act des Friedensschlusses und der Versöhnung möglichst feierlich zu machen, nahm Friedrich und sein Hof mit der Gemeinde das heilige Abendmahl, wobei Diller das Brod und Klebitz den Kelch reichte [17]).

Nur ein von priesterlichem Hochmuth und Fanatismus beherrschter Mensch konnte es wagen, nach all diesen Vorgängen den zerstörenden Hader von Neuem zu schüren. Heshus that es. Statt Worte des Friedens zu predigen, entweihte er das

---

specie vor; ein dritter *in cum* und *sub*; ein vierter aber fügte noch hinzu: *circum circa*, *um* und *um*. Alting p. 177. Und dass auch die Redensart gehört wurde: „der Priester hält Christi Leib in seiner Hand", oder dass man die Hostien gar „kleine Herrgotts" nannte, wie Salig III, 451 berichtet, ist durch den Kurfürsten selbst (s. weiter unten) hinlänglich bezeugt.

(17) Das Letztere nach Alting p. 178; vorher Friedrich selbst.

Digitized by Google

Haus des Herrn (13. Septbr.) durch neue Schmähungen gegen Klebitz und Verdächtigungen gegen den Kurfürsten und seine Räthe, indem er sie beschuldigte, von dem rechten Glauben abgefallen zu sein [18]). Die Friedensverabredung nannte er einen gottlosen Vertrag. Freilich stand Heshus nicht allein, zwei Genossen suchten es in ihren Predigten ihm gleich zu thun, und Klebitz, von christlicher Demuth fast nicht minder weit entfernt, rächte sich an einem seiner Ankläger dadurch, dass er beim Ausgang aus der Kirche auf offenem Markt über ihn herfiel [19]).

Da erfolgte endlich am 16. September die Entlassung der beiden Männer, welche als die Urheber des ganzen Skandals gelten konnten, indess auch jetzt unter einer Form, die namentlich dem Heshus gegenüber von einer ausserordentlichen Güte und Duldsamkeit zeugte. Denn weit entfernt, den hartnäckigen Friedensstörer, welchen fortzujagen er längst das unzweifelhafte Recht hatte, jetzt endlich über die Grenze schaffen zu lassen, gestattete Friedrich ihm noch ein halbes Jahr unter Fortbezug seines Gehalts in der Pfalz zu bleiben, obwohl sich voraussehen liess, dass er die Zeit nur zu weiteren Agitationen benützen und den Kurfürsten bei seinen Unterthanen als Sacramentirer ausschreien werde.

---

(18) Nach dem Bericht des Klebitz (Salig S. 455, Plank S. 347) sprach Hesshuss an diesem Tag viel von der Augsburgischen Confession und den Werth der mit ihr vorgenommenen Aenderungen. Er soll sie einen „polnischen Stiefel" und einen „weiten Mantel" genannt haben, hinter welchen sich der Herr Christus und der Teufel bequem verbergen könnten.

(19) Nach Alting p. 179 hätte er sogar einen Stein ergriffen, um nach dem Gegner zu werfen. Klebitz selbst hat den pöbelhaften Vorgang zu bemänteln gesucht. In Friedrich's Bericht steht wenigstens von einem Lärm auf offenem Markt, den Klebitz angefangen.

Digitized by Google

V.

Es ist aufgefallen, dass den minder schuldigen Klebitz dieselbe Strafe der Amtsentsetzung wie den Heshus traf, und dass er nur insofern vor diesem bevorzugt wurde, als er ein günstiges Zeugniss erhielt. Nur der öffentlichen Meinung zu liebe und um nicht parteiisch zu erscheinen, soll Friedrich auch ihn entfernt haben, während er ihm doch unverholen seine Theilnahme zu erkennen gegeben hätte. Das würde jedoch zur Voraussetzung haben, dass der Kurfürst nach seiner dogmatischen Ueberzeugung schon jetzt auf reformirter Seite gestanden wäre und sich nur noch gescheut hätte, mit seinem Bekenntniss offen hervorzutreten.

Eine solche Voraussetzung wäre völlig unrichtig, denn in Wahrheit stand Friedrich noch über den Parteien. Die dogmatischen Fragen waren für ihn noch offene, wenn auch zugegeben werden darf, dass die Herrsch- und Verfolgungssucht des Heshus bei ihm kein günstiges Vorurtheil gegen den Standpunkt, den jener verfocht, erwecken konnte Denn seiner schlichten edlen Gesinnung, seiner ächten Christenliebe widerstrebte nichts so sehr als priesterliche Anmassung und Verdammungslust.

Aber auf der andern Seite erkannte er es auch als heilige Fürstenpflicht, die Reinheit der evangelischen Lehre seinem Lande zu bewahren und jede Sectirerei, die sich als solche erwies, auszurotten. Zwinglianer und Calvinisten — auch ihm galten beide als dasselbe [20]) — war er nicht gemeint zu dul-

(20) Bezeichnend ist hiefür eine Bemerkung vom 24. Oktober 1559 über Olevian, den er ein Jahr später in seine Dienste nahm, der aber damals noch als Prediger zu Trier sich der Verfolgung von Seiten des Erzbischofs ausgesetzt sah. Der letztere hatte denselben des Calvinismus beschuldigt. Darauf hin äussert Friedrich, er hoffe, es

Digitized by Google

den, nur dass er nicht Jeden ohne weiteres für einen Zwinlianer hielt, den die Menge als solchen verschrie, und dass er es überhaupt als Sünde erkannte, über den Glauben eines Andern leichtfertig abzuurtheilen.

---

solle ihm damit Unrecht geschehen, da seine Schriften klar das Gegentheil enthalten Nun war aber Olevian allerdings Calvinist, obgleich er sich offiziell zur Augsburgischen Confession d. h. zur Variata bekannte (Sudhoff S. 23) und obgleich man seine in Melanchthonische Formeln gekleidete Abendmahlslehre damals auch in Hessen, Zweibrücken und Würtemberg noch gelten liess und sich unbedenklich für die Trierer Gemeinde bei dem Erzbischof verwendete (Heppe I, 318). Es dauerte freilich nicht lange, so wurde man in Stuttgart wachsamer, oder man war es vielmehr schon jetzt. Das zeigte sich — und dies ist geschichtlich sehr bemerkenswerth —, als Friedrich am 22. November dem Herzog Christof die Bekenntnisse evangelischer Prediger aus Aachen, sowohl des Backerell und Taffin als des damals in London lebenden, aber früher in Aachen thätigen Hänsteds übersandte, und zwar zu einer Zeit, als sich die südwestdeutschen Fürsten selber auch für die dortige Gemeinde verwendet hatten. Als der Herzog Christof diese Bekenntnisse, von denen wenigstens das kürzere, nämlich das des Backerell und Taffin von den Gesandten der genannten Fürsten zu Worms kürzlich gebilligt worden war, aufmerksam las, erkannte er sofort das Bedenkliche ihres Inhalts und hielt es für nöthig, dem Kurfürsten Friedrich nicht allein durch ein ausführliches Gutachten, das er von seinen Theologen ausarbeiten liess, die Augen zu öffnen, sondern ihm auch einen Extrakt aus Luthers Büchern, „wie dieser gegen die Schwärmer gestritten", zuzustellen. Brenz bestärkte den Herzog in diesen Vorhaben, vielleicht mit Rücksicht auf das Geschrei, das eben damals in Folge der Heshusischen Händel wider den Pfalzgrafen erhoben wurde. „Wunder ist's, sagt Brenz, dass Diejenigen, so die beigelegten Confessiones gestellt, in dem Wahne sind, als sollte sich der zwinglische" — man bemerke wohl, dass selbst der würtembergische Reformator nicht zwischen Calvin und Zwingli zu unterscheiden vermochte — „und der lutherische oder der Augsburgischen Confession (wie man es gemeiniglich nennt) Glaube von dem Nachtmahl Christi dieser Gestalt zusammenschicken als wäre es res indifferens und möchte man ohne Nachtheil des rechten Glaubens zwinglisch oder lutherisch sein." In

Digitized by Google

Dass eine so edle Denkungsweise Friedrichs Verhalten in den theologischen Streitigkeiten bestimmte, darüber lassen uns seine eigenhändigen Briefe keinen Zweifel. So erwidert er am 24. Oktober 1559 seinem Schwiegersohn auf den Vorwurf, dass er Zwinglianer um sich habe, Folgendes: „Das aber E. L. darfür halten, das under den vornehmsten meinen rethen zum wenigsten einer wo nit zwehn Zwinglianer oder sacramentirer seyen: hieruf mag E. L. ich freundtlicher meynung nit verhalten, das ich mich zu dem eynen und dem andern kaynes solchen vertrösten thue. Ich weyss niemants zu entschuldigen oder zu beschuldigen; demnach der glaub in des menschen hertz gegrundet und ich inen nit dan unders angesicht sehen kan, so lass ich ayn jeden sich selbs entschuldigen und denselbigen urteylen, so alleyn in der mentschen hertzen siht und dermahl eyns recht wurdt richten. Das weyss ich aber, das neulich ayner vom Zwinglianismo vil geschreys und condamnirens macht, und da inen ayner fraget, ob er Zwingli schrifften gelesen hette, antwortet er: nayn. Also urthaylt mancher, ders nur von hörensagen hatt, und wirt darmit betrogen. Das schreyb ich aber deren ursach halb nit, das ich Zwinglium oder jemants der irrigen oder verfurerischen lehrer verthaydingen wolle. Dan ich muss mit grundt der wahrhayt bekennen (wie der davon oben gemelt), das ich Zwinglii schrifften nit gelesen. Derwegen bitt ich auch ganz freundtlich, E. L. wolle den geystern, so lust haben mich und andere bey E. L. und vileycht vilen andern mit ungrund ausszuschreyben und

---

dem Schreiben des Herzogs an Friedrich aber (10. Dec. 1559; Stuttg. Arch.) wird zugegeben, dass „der Calvinus jetzund was bescheidener davon schreibt" — und „ist doch in substantia der vorig Irrthum." Da jedoch Friedrich das, was man als Calvinismus verdächtigte, schriftgemäss fand, so kümmerte er sich um das Geschrei der Menschen nicht, wenn er auch insofern dem ursprünglichen Vorurtheil getreu blieb, als er nie Calvin's Schriften lesen wollte.

Digitized by Google

schreyen, so leychtlich nit glauben geben, sondern den andern tayl ungehört nit urteylen. Es ist bald gethan, aber des hern worth lautet gantz ernstlich darwider: urtaylet nit, so werdet ir nit geurtaylt. Und herwiderumb ist zu besorgen, das denen urtaylern, so one befelch condamnirn, ayn schwehr urtayl fallen werde, das doch Gott gnediglich wolle abwenden."

Wo finden wir sonst in jener Zeit des confessionellen Haders, wo der freie Blick der Menschen so allgemein in Vorurtheilen befangen war, neben warmer Frömmigkeit so richtige Einsicht und so hochsinnige Denkungsweise?

Es entsprach dieser Gesinnung, wenn Friedrich, statt sich selbst zum Richter aufzuwerfen, Andere um ihr Gutachten ersuchte. Bei seinem intimen Verhältniss zu Johann Friedrich und bei der hohen Achtung, die er der theologischen Gelehrsamkeit desselben zollte, lag es nahe, dass er den Schwiegersohn nicht überging, wenn er das Urtheil Sachverständiger über die Confessionen und Predigten des Heshus und des Klebitz hören wollte. Johann Friedrich liess auch mit seinem „Juditium" nicht lange auf sich warten und stellte noch ausserdem ein ausführliches Gutachten seiner Theologen in Aussicht[21]). Für das letztere jedoch dankte der Kurfürst, indem er nicht zweifelte, dass es mit des Herzogs Meinung übereinstimmen werde, und wohin diese ging, sieht man schon daraus, dass Johann Friedrich in seinen Briefen immer von Neuem auf die Warnungen vor „Rotten und Secten" zurückkam.

Natürlich aber konnte ein Urtheil, das von dieser Seite ausging, für Friedrich nicht von massgebender oder entschei-

---

(21) C. Schmidt, Antheil der Strassburger p. VLV, hat ein Gutachten der Jenenser über die Bekenntnisse der Streitenden handschriftlich in Strassburg gefunden und schliesst daraus, dass Heshus die Confessionen dorthin gesandt habe. Dies mag auch geschehen sein. Für des Schwiegersohnes Juditium dankt der Kurfürst am 11. Dec. 1559.

Digitized by Google

dender Bedeutung sein. Eine solche Autorität kam nach seiner Ueberzeugung nur einer Persönlichkeit zu, nämlich dem hochgefeierten Philipp Melanchthon, dessen Stimme seit lange für den grössern Theil Deutschlands in kirchlichen Fragen den Ausschlag gegeben hatte. Der Kurfürst sandte seinen Geheimschreiber Cirler nach Wittenberg ab.

Melanchthon, um sein Gutachten angegangen, verhehlte sich nicht, dass der Auftrag schwierig, ja gefährlich sei. Gleichwohl fiel die Antwort, die er am 28. Oktober gab, bestimmter und schärfer aus, als man nach seiner bisherigen Haltung erwarten konnte. Denn bis jetzt hatte es Melanchthon möglichst vermieden, vor der Welt offen zu bekennen, dass er in der Abendmahlslehre nicht mehr mit Luther, sondern mit Calvin übereinstimmte, er hatte freilich auch hinlänglich und in betrübender Weise erfahren, dass bei dem Eifer der Lutheraner mit aller Zurückhaltung nichts mehr zu gewinnen war. Und wie hätte er in dem gegenwärtigen Falle, selbst wenn er es gewollt, seine wahre Meinung verhüllen können? Es kam darauf an zu sagen, ob die Lehre derer, welche sich als Luthers ächte Schüler betrachteten, allein berechtigt und in ihren Auswüchsen überhaupt berechtigt sei, oder ob vielmehr diejenigen evangelisch dächten, welche, indem sie an der Gegenwart des Herrn im Abendmahl festhielten, kein Gewicht auf die nähere Bestimmung der Art und Weise dieser Gegenwart legten und alle Formeln verwarfen, die, in der Schrift nicht begründet, bedenklich und verfänglich waren.

In diesem letztern Sinne sprach sich Melanchthon auf's Unzweideutigste und in einem Tone aus, der bitteren Unmuth über die Gegner verrieth. Denn indem er als Einigungsformel die Worte des Apostels Paulus, dass das Brod die Gemeinschaft des Leibes Christi sei, vorschlägt, erklärt er das Wort Gemeinschaft dahin, dass es nicht heisse: die Natur des Brodes werde verwandelt, wie die Papisten sagen, auch nicht, wie die Bremenser, das Brod sei der wesentliche Leib Christi, auch nicht

Digitized by Google

wie Heshus, das Brod sei der wahre Leib Christi; sondern Gemeinschaft bedeute dasjenige, wodurch die Vereinigung mit dem Leibe Christi zu Stande kommt, welche bei dem Genuss sich bildet, und zwar nicht ohne Gedanken, wie wenn Mäuse am Brode nagen. Er eifert auch noch weiter gegen die Papisten und ihres Gleichen, die auf's Heftigste dafür kämpfen, dass man sagen solle, der Leib Christi sei auch ausser dem Genuss eingeschlossen in die Zeichen des Brodes oder in das Brod u. s. w., und weist mit Namensnennung auf einige Ultralutheraner hin, die in diesem Punkt sich allzu weit verirrten [22]). Auch die Lehre von der Ubiquität, die eben in jenen Tagen in Würtemberg zu einem Dogma erhoben wurde, verwirft Melanchthon gleich der Conversion und Transsubstantiation. Die Summe seines Gutachtens aber fasst er dahin zusammen: Ich beharre bei der Ansicht, dass die Streitigkeiten von beiden Seiten zu verhindern und eine einzige Formel der Worte zu gebrauchen sei. Wem diess nicht gefällt und wer so nicht zur Communion kommen will, dem sei es überlassen, sich seines Urtheils zu bedienen, nur dass er keine Spaltung im Volke errege. Der Streit möge einmal auf einer gottesfürchtigen Synode berathen werden.

VI.

Für den Kurfürsten und die Kirche seines Landes wurde das Gutachten Melanchthons schon dadurch von Bedeutung, dass es die amtlichen Massregeln billigte, die in Heidelberg bis jetzt getroffen waren. Aber irrig wäre es, wenn wir annehmen wollten, dass Friedrich nun auch den dogmatischen Standpunkt, den jenes Gutachten darlegt, sich blindlings ange-

(22) Salig III, 462. Planck V, 2, 359. Vgl. auch Sudhoff, S. 74. Das Responsum selbst ist u. a. gedruckt bei Struve p. 85.

Digitized by Google

eignet hätte. Noch war für ihn die Zeit des Prüfens und des Forschens nicht vorüber, vielmehr vertiefte er sich jetzt erst recht in die confessionellen Fragen und suchte mit einem durch Gebet gekräftigten Geist selbst die Wahrheit zu finden, in dem Vertrauen, dass er, ob er gleich „ein armer einfältiger Laye", auf den Beistand des heiligen Geistes, wenn er den himmlischen Vater emsig darum bitte, ebensowohl bauen dürfe als die höchstgelehrten Doctores. An angestrengtem Fleiss bei dem Studium liess es Friedrich nicht fehlen. Ganze Tage und halbe Nächte brachte er über theologischen Schriften und vor allem über der Bibel zu, und der Hofmarschall durfte von seinem „gottseligen, frommen Herrn" rühmen, dass er „Schlaf, Gesundheit und Wollust wehre und abbreche, nur um die Wahrheit zu erforschen."

In dieser Zeit, jedenfalls bald nach dem Ausbruch des kirchlichen Haders und ehe derselbe in Friedrichs reinem Gemüth die leiseste Trübung erzeugt hatte, werden einige Blätter entstanden sein, die nicht allein unter allem, was wir von des Kurfürsten Hand besitzen, hervorleuchten, sondern als eine Perle der religiösen Literatur überhaupt betrachtet werden dürfen. Es ist ein Gebet, ein „Vaterunser für einen Fürsten", die edelste Frucht eines gotterfüllten, glaubensfreudigen Geistes[23]).

---

(23) Es füllt, von Friedrichs zierlicher Hand geschrieben und corrigirt, 3 Quartblätter aus. Die Zeit der Abfassung kann man nur nach dem Inhalt und dem Ton des Gebets zu bestimmen suchen. Da ist es von Wichtigkeit, dass es von dem Satan, „der Rotten und Secten, Zank, Hader und Spaltungen erzeugt", oder „mit den Kirchendienern seines Gefallens umgeht", heisst, er habe „sein Gift und Geifer bereits allhie und anderswo eingeführt". Das würde auf das erste Jahr der Regierung passen. Auf dieselbe oder die nächstfolgende Zeit weist auch der Umstand deutlich hin, dass wohl von „Rotten und Secten", jedoch nicht von „Götzendienst" die Rede ist. Abgötterei aber oder Götzendienst, d. h. alles was aus der alten Kirche sich erhalten hatte, bildet später so sehr den Gegenstand seiner täglichen

Digitized by Google

Für das Verhältniss des Fürsten zu der Kirche und den kirchlichen Streitigkeiten sind insbesondere folgende Stellen merkwürdig:

„Gehayligt werde deyn nahme. O meyn Gott und himlischer vatter! Auff das deyn nahm gehayligt, in uns recht erkandt, gelobt, geehrt und gepreyst werde, so wollest unss deyn hayligs gottlichs wort (welches alleyn haylig ist und unss auch haylig macht) rayn und lauter one verfelschung oder verduncklung menschlicher satzungen durch getrewe diener und prediger, deren du gleich wie die arbayter in deyne ernde in grosser anzahl viel wollest aussenden, getrewlich lehren, predigen und verkündigen lassen, und wollest allen denen kirchendienern, so du aussenden wurdest, auch denen, so du allberaydt ausgesendet hast, fürnehmlich allen denen so under meyner obrigkayt begriffen sayndt, deyn hayligs göttlichs wort in den mundt und den hayligen geyst in's hertz hienyn geben, auff das sie nach desselbigen als des rechten schulmeisters lehr und underweysung uns das wort der gnaden mit aller freydigkeit, auch mit allem trewem vleys und ernst getrewlich predigen und fürtragen, nichts dartzu, auch nichts darvon thuen, darmit also deyn nahme in allem gehayliget, dir ayn haylige christliche kirche allenthalben in der ganzen christenhayt, furnehmlich an denen orten, da ich zu gebieten hab, erbaut, geziert, gefürdert und erhalten, auch unserm hern Jesu Christo seyn braut und gespons one mackell runtzell oder deren etwas unbefleckt dargestellt werde."

Sorge, dass am wenigsten im obigen Gebet eine Beziehung darauf fehlen würde, wie es denn auch in dem „Reim", den Friedrich nach dem Spruch: „Herr nach deinem Willen" dichtete, in einer uns vorliegenden und von der durch Ullmann in den theologischen Studien und Kritiken 1862 bekannt gewordenen Fassung durchaus abweichenden Form heisst: Gott möge nach seinem Tode seinen Sohn anreizen, „dass er Abgötterei reit aus in seim̃ Land stetiglich."

Digitized by Google

„Wollest auch dem laydigen satan nit zulassen, das er die predigt deynes hayligen evangelii nach seynem muetwillen und gefallen verhindere, mit seynem gifft und gayfer, das ist mit ketzereyen, rotten und seckten, auch mit zanck, hader und spaltungen beschmaysse oder mit deynen kirchendienern seynes gefallens umbgehe, sonder verleyhe gnediglichen, das solchem seinem wuten und toben gewaltiglich gewehret, seyn gifft und gayfer, so er alberaydt alhie und anderswo eyngeführet, durch deynen hayligen gayst genzlich ausgerottet und deyn hayligs evangelium auch an denen orten, da es der laydige satan biss daher zupredigen in vil weg verhindert hett, auch hinfortan rayn, lauter und one verfelschung getreulich gepredigt werde."

„Zu uns komme deyn reych. Auff das, o her Gott, himlischer vatter, deyn reych zu unss komme, so verleyh und mehr unss deynen hayligen gayst, der das gehörte wort in uns krefftig, tetig und lebendig mache, ja der es als der lebendige finger Gottes uns ins hertz hineyn schreybe, auff das es in uns vil frucht bringe, wir im glauben dardurch gesterckt, am innern neuen menschen von tag zu tag je mehr und mehr zunehmen, alles zu deynem lob und unsers nechsten besserung. Wollest auch mir und den meynen deynen hayligen gayst nit entziehen, sondern uns gewaltiglich lassen beystandt thun, das er mit und bey unss seye, ja das er in uns lebe, wone, regire und alles in unss würcke, und das er unser rechter rathgeber seye, wir auch one seynen rath nichts vornehmen, noch vil weniger in glaubenssachen etwas beginnen, deliberiren oder beschliessen.. Wollest auch dem arglistigen teufel nit zugeben, das er deyn hayligs gottlichs wort als den guten samen auss unserem herzen reysse und dargegen seyn unkraut eynstraye, sondern wollest seynem wüten und toben gewaltiglich wehren und dartzu verleyhen, das deyn hayliger gayst in unss aynen tempel haylige, darin die ganze fölle der gotthayt zu wohnen aynen lust und wolgefallen habe."

Digitized by Google

VII.

Aber während der Kurfürst Gott um den heiligen Geist anflehte, dass er in Glaubenssachen ihn das Rechte erkennen und beschliessen lassen möge, dauerte der klägliche Hader nicht allein unter den Theologen fort, sondern es verfeindeten sich auch die vornehmsten der weltlichen Räthe. In der Kanzlei, man könnte sagen in dem geheimen Staatsrath, traten die strengern Lutheraner den Anhängern der vermittelnden Richtung immer schroffer gegenüber. Der Kanzler von Minckwitz zumal, theilweise von dem Hofrichter von Venningen unterstützt, missbilligte selbst die gemässigten Anordnungen, die der Kurfürst zur Beilegung des Streites ergriffen hatte, und liess sich in seinem Eifer zu Bemerkungen fortreissen, durch die sich alle diejenigen beleidigt fühlten, welche strengere Massregeln gegen Heshus und seine Parteigänger befürworteten. Vor allen gehörte hieher Dr. Probus, welcher dem Kanzler um so schroffer entgegentrat, als dieser, herrschsüchtig, habgierig und intrigant wie er war, ihn schon unter Ottheinrich aus der Stelle des Chefs der Kanzlei verdrängt hatte. Zwischen beiden kam es im Januar 1560 in Gegenwart des Kurfürsten und vor versammeltem Rath zu einem ärgerlichen Auftritt.

Es handelte sich nämlich um eine von dem Kurfürsten angeordnete Visitation von Kirche und Schule und um die Einsetzung eines neuen Kirchenrathes an die Stelle des alten, dem Heshus präsidirt hatte. Mit der Visitation waren Männer beauftragt worden, die nach Friedrichs Meinung wegen ihrer friedliebenden Gesinnung besonders dazu geeignet waren, aber von Heshus, der sich noch in der Pfalz aufhielt, als Sectirer verschrien wurden. Der Kanzler theilte diese Ansicht und scheute sich nicht, vor versammelten Rath sich in diesem Sinne auszusprechen und den Kurfürsten zu ermahnen, dass er thun

Digitized by Google

möge, was er vor Gott und der Welt verantworten könne. Der Kanzler halte den Fürsten für einen Calvinisten und Zwinglianer, warf Dr. Probus hin, nachdem er den Minckwitz schon Tags zuvor beschuldigt, dass er aus Luther einen Abgott mache. Jener nannte ihn dafür einen Lügner und überhäufte ihn mit noch anderen Injurien. Beide drohten wider einander zu prozessiren.

Der Kurfürst aber bewies in diesem Falle dieselbe Mässigung wie bei dem Heshusischen Handel. Er stimmte sogar zu, dass den Visitatoren, damit sie sich von dem Verdacht der Sectirerei reinigen möchten, ihr Bekenntniss abgefodert werde, und nur der Einwand der Räthe, die auf das Beleidigende hinwiesen, das in einem solchen Schritt für Männer wie Diller liege, brachte ihn folgenden Tags von dem Vorhaben ab. Als es aber galt, Minckwitz wie Probus für ihr ungehöriges Betragen in der Kanzlei einen Verweis zu ertheilen, kam nicht der letztere sondern der Kanzler am besten davon [24]). Nichts verrieth, dass Friedrich gegen die Lutheraner eingenommen wäre.

Innerlich freilich wurde er den Eiferern allmählig mehr und mehr entfremdet, und die Kurfürstin hatte recht, wenn sie nicht aufhörte zu fürchten, dass ihr Gemahl doch noch verführt werden möchte. Sie sparte Bitten und Vorstellungen nicht und disputirte wiederholt mit Lebhaftigkeit zu Gunsten der streng lutherischen Abendmahlslehre [25]) „Ich rede so viel dazu, dass ich fürchte, ich werde es einmal büssen", schreibt

(24) Nach einem Protokoll im Archiv zu Karlsruhe: „Meines Kantzlers Erasmus von Minckwitz Handel mit Dr. Christof Proben."

(25) „Ich hab es meinem schaz den tag, wie E. L. bruder (Joh. Wilhelm) mein herzlieber sun von uns gezogen ist — kamen wir in ein tisputazion mit einander des sakraments halben — saget ich im mein bekantnus und saget im gleich darauf; wan alle seine bretigkanten und ret dastunden, so solten sie mich nit anderst lernen, darauf gedächt ich zu sterben, dan ich west aus Gotes wort zu beweysen, das ich recht gelaubet."

Digitized by Google

sie ihrem Schwiegersohn am 16. März 1560, und wünscht diesem mündlich alle Punkte bezeichnen zu können, die Friedrich anfechte, wenn sie mit ihm des Glaubens halber rede. Natürlich wurde auch Johann Friedrich nicht müde, in seinen Briefen wider den Zwinglianismus zu streiten. Der Kurfürst nahm alle Ermahnungen und Warnungen geduldig hin und gab gern zu, dass der Schwiegersohn es gut mit ihm meine, wie er sich denn sogar von Heshus, als dieser eine Schmähschrift gegen ihn veröffentlicht hatte, sagen liess: er habe es aus christlichem Eifer und brüderlicher Liebe gethan [26]).

Aber gerade der allzugrosse Eifer und die Unduldsamkeit, welche von dieser Seite bewiesen wurden, konnten nur abstossend auf Friedrich wirken, während ihm die abweichenden Lehrmeinungen umsomehr Anspruch auf sorgfältige Prüfung zu haben schienen, je leichtfertiger sie von jener Seite verdammt wurden.

Zu den Documenten, die für diese Gesinnung des Kurfürsten schon früher beigebracht wurden, möge hier noch ein Stück aus einem Briefe an Johann Friedrich vom 7. April 1560 eine Stelle finden. Dieser nämlich hatte noch einmal auf die Pflicht eines christlichen Fürsten, Gottes Wort rein, lauter und klar predigen zu lassen, die Corruptelen aber abzuschaffen, hingewiesen. „Druff soll ich," erwidert Friedrich, „E. L. freundtlicher maynung nit bergen, das ich mich zu berichten wayss, das nit allein mir, sonder ayner jeglichen obrigkayt geburth und schuldig ist, bey verlust seyner sehlen seligkait,

(26) Es ist die im Januar oder Februar 1650 zu Jena erschienene Schrift des Heshus de praesentia corporis Christi in S. Coena contra Sacramentarios gemeint, die als libellus famosus, wie es in einem Briefe des Erasmus von Venningen heisst (Struve p. 90) oder als eine „unflätige Schrift", wie Friedrich sagt, in Heidelberg eifrig verfolgt wurde. Vergl. auch Schmidt, Antheil der Strassburger p. 4 und 75. „Mein Schatz ist sehr unrichtig darüber", sagt Maria.

Digitized by Google

dem wort Gottes seinen freyen gang zu lassen und daran zu seyn, das es rayn, lauter und klar one verdunckelung menschlicher satzung und tradition gepredigt werde. Dergleichen will ich mit Gottes hilff und gnaden auch thun, E. L. christlicher und wolmaynenden erinnerung nach an ersten das reych Gottes suchen und darnach umb das zeytlich soviel weniger sorgen, dan solches alles wurd uns alsdan zufallen. Das ist ein gewisses und wahres worth, und welle Gott, es köndten alle christen demselbigen glauben, es solte besser in der welt stehen und nit sovil wuchers geben."

„Das ich aber die corruptelen (deren E. L. schreyben nach in meynen landen genug) abschaffen solte, druff sag ich, da ich in meynem land und gebieth ayniche ketzerey, rotten und secten wuste, das ich mich schuldig erkenne, dieselbig abzuschaffen, bin auch dartzu mit allem ernst genaygt. Es werden aber dieser zeyt vill corruptelen von etlichen theologis angezogen und condemnirt, mach mir auch kaynen zweyfell, da sie den gewalt hatten, solche one zweyfell ausszurotten understehen wurden. Ich wist aber nit, wie sies zur zeyt der ernd, das ist am jungsten tag, vor dem hausvatter, das ist vor Christo unserm hern und haylandt wolten verantworten, dieweil er inen als den knechten laut der parabell Mattei 13 gebotten und befolhen hatt, auff das sie nit zugleych den waytzen mitt aussrauffen, sollens sies lassen auffwachsen biss zur erndzeyt. Deswegen hab ich bedenkens, solches vor mich selbs zu understehn oder vorzunehmen; lass es aber die obgemelten künen helden understehn und vornehmen; gereth es inen, so dürffen sie den gewin mit mir nit taylen. Es mag auch E. L. meynes geringen verstands sich wol vorsehen vor denen leuthen, die so liderlich aynen jeden richten und nit alleyn richten, sonder auch verdammen, auff das wir nit gerichtet werden, wie ich E. L hiebevor auch geschrieben hab."

Digitized by Google

VIII.

Es war hohe Zeit, dass Johann Friedrich in eigener Person nach Heidelberg kam, um dem verblendeten Schwiegervater die Augen zu öffnen. Der Besuch eines Deputationstages zu Speyer und die bevorstehende Vermählung seines Bruders Johann Wilhelm mit der zweiten Tochter des Kurfürsten, Dorothea Susanna, boten willkommenen Vorwand zu einer Reise, von welcher die Kurfürstin wie Johann Friedrich selbst das beste für den im Glauben wankenden Fürsten hofften. Johann Stössel und Maximilian Mörlin, deren orthodoxer Eifer dem ihres Herrn gleich kam, begleiteten den Herzog.

Der Aufenthalt Johann Friedrichs in Heidelberg und in dem nahen Speyer dauerte länger als sechs Wochen; um so öfter bot sich Gelegenheit, den Kurfürsten und die Seinen zu belehren und zu warnen. Aber nicht in der Stille betrieben die Bekehrer ihr Geschäft, sondern Stössel, am 12. Mai zur Predigt zugelassen, schrie von der Kanzel vor allem Volk den Fürsten und seine Räthe, die geistlichen wie weltlichen, als Zwinglianer aus, „die nicht glaubten, dass im Abendmahl des Herrn der wahre und wesentliche Leib und Blut Christi ausgetheilt werde [27]).

Friedrich hatte einen schweren Stand. Denn der kaum etwas besänftigte Hader brach jetzt mit neuer Gewalt hervor und die lutherischen Eiferer erhoben noch trotziger als früher ihr Haupt, indem sie auf die gewichtige Fürsprache pochten, die sie am Hofe fanden, weil ausser der Kurfürstin noch an-

(27) Stössel hatte sogar vor, unbeschadet der Gastfreundschaft, die er am Heidelberger Hofe genoss, seine erbauliche Predigt noch weiteren Kreisen durch den Druck zugängig zu machen. Der Kurfürst verbat sich dies. Friedrich an Joh. Friedrich 14. Mai 1560.

Digitized by Google

dere Frauen aus den höchsten Kreisen auf ihrer Seite standen. So mochte Friedrich mit Recht klagen, dass es ihm mit jenen Leuten (den Theologen) allzu widerwärtig zugehe, und dass er mehr Beschwerung habe, als er nach dem Fleisch ertragen könne, wenn Gott ihm nicht mit seinem Geist beistände. Die zänkischen Theologen haben ihn beten gelehrt, klagt er ein ander Mal.

Es lag nahe, dass der Kurfürst, nachdem er mit seinen Räthen so rücksichtslos angegriffen war, gern seinen Theologen Gelegenheit gab, für die Richtigkeit ihrer Lehrmeinung öffentlich und mit den Waffen der Wissenschaft zu kämpfen. Daher wurde eine Disputation veranstaltet zwischen den beiden sächsischen Theologen auf der einen und Peter Boquin, dem Dekan der theologischen Fakultät, welchen Erast und Einhorn zu unterstützen suchten [28]), auf der andern Seite. Der theologische Wettkampf wurde in Gegenwart der Fürsten und ihres Hofstaats, der kurfürstlichen Räthe und der gesammten Universität am 3. Juni 1560 eröffnet und füllte unter der aufmerksamsten Theilnahme Friedrichs fünf ganze Tage aus.

Boquin hatte 7 Thesen aufgestellt, welche den reformirten Sacramentsbegriff enthielten; es waren dieselben, welche Klebitz

---

(28) Die Theilnahme des Professors Paul Einhorn (Unicornus) hat etwas Auffallendes, weil er als Lutheraner aufgeführt zu werden pflegt; über seinen baldigen Dienstaustritt s. Wundt II. 112. — Sehr unlieb muss dem Stössel die Unterstützung gewesen sein, die Boquin von dem ebenso gelehrten als scharf denkenden Erast empfing, wenn er ihn auch nicht mit so plumpen Witzen abzufertigen gesucht hat, wie Alting p. 182 angibt. Die Sache der Gegner müsse übel berathen sein, da sie sich eines Arztes bedienten — hätte Stössel ausgerufen. Dass er ihn ein ander Mal mit dem Vorwand zurückgewiesen habe: „Du bist ein Arzt und hast keinen Beruf mit mir zu disputiren", worauf die Antwort erfolgt wäre: „Ich möchte, dass mein Glaube allen bekannt sei," berichtet aus den Acten auch Wigand de sacramentismo f. 451. Planck V, 2, 379.

Digitized by Google

schon zu Ottheinrichs Zeit gegen Heshus gerichtet hatte[29]). Die wichtigsten lauten: 1. Die Worte des Stifters: „das ist mein Leib, der für Euch gegeben wird" — buchstäblich (simpliciter) zu nehmen, ist nicht zulässig. 2. Denn das Abendmahl des Herrn besteht aus zwei Dingen, einem irdischen und einem himmlischen 3. Das irdische ist Brod und Wein, das himmlische die Mittheilung des wahren Leibes und Blutes Christi. 4. Das irdische wird mit dem Munde des Leibes, das himmlische mit dem Munde des Geistes oder mit dem Glauben empfangen.

Indem Boquin diese knappen Sätze gegen die Einwürfe Stössels vertheidigte, verwahrte er sich ausdrücklich gegen die Anschuldigung, als ob er Brod und Wein zu leeren Zeichen machen wolle. Das h. Abendmahl ist nach seiner Erklärung vielmehr ein sacrum symbolum, worin, wenn Brod und Wein ausgetheilt wird, der wahre Leib und das wahre Blut Christi denen, die es nach seinem Wort nehmen, gespendet wird, um den Glauben und die in Christo uns geschehene Verheissung zu versiegeln[30]). Und Stössel selbst musste im Verlauf der Disputation zugeben, dass nach der Meinung seiner Gegner Christi Leib wahrhaftiglich mit dem Brod den Gläubigen dargereicht werde.

Dem gegenüber aber führten die Thüringer Theologen in 24 Sätzen die lutherische Abendmahlslehre in aller Breite und Schärfe zugleich aus. Es genügt, einige wenige Punkte hervorzuheben. Wir glauben festiglich, bekennen und erklären, dass mit, in oder unter dem Brod und Wein durch die Kraft und Wirkung des Worts oder der Einsetzung Christi der wahre Leib oder das wahre Blut unsers Herrn Jesu Christi wahrhaft

---

(29) Seisen, Reform. in Heidelberg S. 99. Die Thesen selbst bei Struve, ausführl. Bericht von der pfälz. K. H. S. 94 ff.

(30) Salig, Hist. der Augsb. Conf. III, 472 Anm.

Digitized by Google

und wesentlich gegenwärtig sei, dargereicht und gegeben werde — lehrt der 1. Artikel. Nach Artikel 2 aber wollen sie nicht allein diejenigen verdammt wissen, welche in dem Leib und Blut Christi blosse Zeichen und Bilder des abwesenden Leibes und Blutes sehen, sondern auch diejenigen, welche blos die Kraft und Wirkung des Leibes Christi und nicht auch die Substanz oder das Wesen des Leibes Christi selbst lehren und setzen. Weiterhin wird bestimmt versichert, dass die Substanz des Leibes und Blutes Christi nicht allein wahrhaft und wirklich gegenwärtig sei, sondern auch mit den Zeichen des Brodes und Weines den Geniessenden dargereicht und von ihnen empfangen werde, und zwar nicht blos geistlich mit dem Glauben, sondern auch (in Folge der sakramentischen Vereinigung des Leibes und Blutes Christi mit dem Brod und Wein) leiblich mit dem Munde, und dies nicht allein von Frommen und Würdigen, sondern auch von Gottlosen, Heuchlern und Ungläubigen.

Es kam darauf an, welche Beweise für diese streng lutherische Auffassung beigebracht wurden. Der hauptsächlichste war der, dass die Worte Christi: „das ist mein Leib" so deutlich und klar seien, dass sie eine uneigentliche Erklärung nicht zuliessen. So hatte auch einst Luther zu Marburg mit dem kräftigen Hinweis auf das ἐστὶ Zwingli zum Schweigen zu bringen gesucht. Stössel aber — denn Mörlin tritt nicht aus dem Hintergrund hervor — vermochte trotz der Sicherheit und Redefertigkeit, die er an den Tag legte, nicht mit jenen Mitteln die Gegner aus dem Felde zu schlagen und Zweifelnde zu überzeugen.

Konnte es doch auf denjenigen, der durch ruhige Prüfung zur Erkenntniss der Wahrheit zu gelangen hoffte, schon kaum einen günstigen Eindruck machen, wenn in den Thesen der menschlichen Vernunft, welcher zugestandener Massen jene Lehre vom h. Abendmahl „ungereimt" erscheine, alle und jede Fähigkeit, die Geheimnisse des christlichen Glaubens zu erfassen, abge-

Digitized by Google

sprochen und als höchste Weisheit eines Christen hingestellt wurde, das Urtheil der Vernunft im Zaum zu halten. Noch mehr musste ein Unbefangener, der Friedrichs Erfahrungen für sich hatte, dadurch abgestossen werden, dass in andern Thesen auf die Nichtlutheraner Anklagen gehäuft wurden, die ebenso ungerecht als widersinnig waren und von denen die eine oder andere vielleicht mit mehr Grund den Gegnern aufgebürdet werden konnte[31]). Auch bei der Disputation selbst scheint Stössel nicht immer glücklich gewesen zu sein, indem er hie und da zu Argumenten griff, die nichts beweisen konnten. Gegen die entscheidende Ausführung Boquins aber, dass man die wahre Gegenwart Christi im Abendmahl annehmen könne, ohne dabei einen mündlichen Genuss zu lehren oder zu behaupten, dass der Leib in dem Brod oder unter dem Brod enthalten sei, wusste er, soviel wir sehen, nichts vorzubringen, und auf die Frage, was es denn nütze, dass Christi Leib mit dem Munde genossen werde, finden wir nur von Stössel die Antwort: „damit Christo seine Wahrhaftigkeit nicht geschmälert werde"[32]).

IX.

Man hat der Heidelberger Disputation von jeher in der Geschichte der Pfälzer Kirche eine hohe Bedeutung insofern beigelegt, als sie den Kurfürsten vollständig für die reformirte Doctrin gewonnen hätte. Schon Alting versichert[33]), Friedrich habe sich dahin ausgesprochen, dass die Thüringischen Theo-

(31) So z. B. wenn es von der „Secte der Sacramentirer" heisst: perturbat ecclesias oder fax est ecclesiasticorum et civilium motuum.

(32) Nach dem von Wigand de sacramentismo f. 451 benützten Protocoll. Planck V, 2, 379.

(33) Alting in Mon. Piet. p. 182.

Digitized by

logen zwar an Kühnheit und Redefertigkeit, die seinigen dagegen in verständiger und gründlicher Vertheidigung der einfachen Wahrheit sich überlegen gezeigt hätten [34]). Dass diess im Allgemeinen der Eindruck war, den der Kurfürst empfing, lässt sich allerdings annehmen, aber unrichtig ist es, wenn gesagt wird, dass er von nun an die Unhaltbarkeit der bisherigen Melanchthonischen Basis erkannt habe [35]). Vielmehr war es eben diese mittlere und vermittelnde Richtung, die Friedrich nach der Disputation noch nachdrücklicher als früher verfolgte. Denn erst am 12. August, also zwei Monate nach der Disputation, erschien das Dekret, wonach die Prediger, welche die Melanchthonische Formel vom Abendmahl nicht annehmen wollten, ihre Entlassung erhielten; zu dieser Entlassung aber, wovon nur wenige betroffen wurden, berechtigte den Kurfürsten schon die Unterzeichnung des Frankfurter Recesses aus dem Jahre 1558 [36]). Eine Neuerung konnte er in der That nicht zu begehen glauben, wenn er des Friedens der Kirche wegen Diejenigen entfernte, die den Hader noch immer unterhielten und sich nicht einmal scheuten, die Person des

(34) Alting führt ausserdem noch an, dass dem Stössel selbst diese Disputation die Augen geöffnet und ihm eine andere Meinung vom Abendmahl beigebracht habe. Allerdings hat sich Stössel nach Jahr und Tag von den Flacianern losgesagt und ist aus einem gemässigten Lutheraner zuletzt sogar Calvinist geworden (Beck, Joh. Friedrich d. M. II, 163); aber sein erstes Auftreten nach der Disputation, als er mit Mörlin siegesgewiss die Thesen und Antithesen veröffentlichte, zeigt noch keine Sinnesänderung. Auch in den Augen der Welt hatte er schwerlich eine Niederlage erlitten, wie ja der Menge immer das kühnste Auftreten am meisten imponirt. Warum aber Calvin mit dem Ausgang der Disputation nicht ganz zufrieden war (Seisen S. 106 Anmerk.), ist unklar.

(35) Sudhoff, Olevian S. 79.

(36) Darauf nahm auch das Entlassungsdecret ausdrücklich Bezug. Sleidan. cont. p. 209. Vergl. Planck V, 2 S. 370 u. 81 und Wundt II, 111.

Fürsten selbst anzugreifen. Dabei scheint die Nichtbeachtung der Abendmahlsformel gar nicht in Betracht gekommen zu sein; und sicher war Friedrich nicht der Mann, war es wenigstens jetzt noch nicht, einen Geistlichen bloss deshalb abzusetzen, weil er die lutherische Formel einer unbestimmten Neutralitätsformel vorzog. Er selbst spricht in einem späteren Briefe nur von „unruhigen Häuptern unter den Theologen, die den Heshus vertheidigten und seine Sache gut hiessen, hingegen aber ihn, den Kurfürsten, nicht gut sein lassen wollten." „Diese unruhigen Theologen" habe er „mit Gnaden abgefertigt", „mit dem Vermelden, er könne leiden, dass sie an die Orte zögen, wo man ihnen solche Unruhe zu gute hielte" [37]). Und Thatsache ist es, dass auf der Fürstenversammlung zu Naumburg am 3. Febr. 1561 Friedrich sich wegen „etlicher geurlaubter Prediger" so glänzend rechtfertigte, dass die Anwesenden zufrieden waren, und ein ihm persönlich fernstehender Berichterstatter bekannte, es sei kein Zweifel: wenn einem andern auch viel geringerem Stand der Augsburgischen Confession dergleichen Händel von seinen Theologen begegnet wären, wie deren etliche angezeigt worden, er würde viel ernstlichere Mittel, denn allhie geschehen, an die Hand genommen haben [38]).

Auch die Publication von Melanchthons Gutachten im September 1560, wogegen der academische Senat aus näher nicht bekannten Gründen opponirte, konnte nach der Auffassung Friedrichs keinen Bruch mit der von ihm bisher befolgten Kirchenpolitik bedeuten, und eben so wenig glaubte er einseitig zu handeln, wenn er dem Professor Boquin nicht verbot, gegen die Abendmahlslehre des Heshus zu schreiben [39]).

---

(37) München, Staatsbibliothek Cod. germ. 3903 f. 44.

(38) Sebastian Glaser, Hennebergischer Gesandter, bei Gelbke, der Naumburger Fürstentag S. 115.

(39) Boquin schrieb nämlich eine Schrift: Examen libri, quem Tilem. Heshusius nuper scripsit de praesentia corporis Christi in

Digitized by

Der Standpunkt des Kurfürsten war vielmehr noch immer derselbe: er prüfte die entgegengesetzten Auffassungen in gewissenhafter Weise und war für jede Belehrung dankbar. Das beweist u. a. die merkwürdige Thatsache, dass er im September 1560 zu Stuttgart, wo Herzog Christof zahlreiche Gäste zu einem fürstlichen Schiessen um sich versammelt hatte, sich von Brenz sententiam veterum patrum vom Essen des Leibs und Trinken des Bluts Christi im 6. Kapitel Johannis, ob es nämlich von des Herrn Nachtmahl zu verstehen sei oder nicht, erbat. Und da Friedrich unter den Festlichkeiten nicht Zeit fand, den gelehrten Theologen „nach der Länge" zu hören, so lud er ihn ein, wenn ihn einmal Geschäfte nach Heidelberg führten, bei ihm vorzukommen und sich ausführlicher mit ihm zu besprechen [40]).

Coena Domini. Wie Vierordt, Gesch. d. evang. Kirche in Baden I, 462 berichtet, warnte Graf Georg von Erbach den Kurfürsten, diese Streitschrift nicht drucken zu lassen, weil dadurch der Streit „über die hohen Geheimnisse der Gottheit in Christo, die uns in dieser Welt nit zu erforschen gebüret, in's Unaufhörliche verlängert werde." Das Büchlein erschien im nächsten Jahr zu Basel, also nicht zu Heidelberg, hatte daher auch keinen offiziellen Charakter.

(40) Brenz schrieb in Folge dessen ein ausführliches Gutachten und schickte dies am 2. Oktober 1560 an den Kurfürsten ab. Es findet sich abschriftlich zu Strassburg im Archiv des protest. Seminars. Brenz bezog darnach das 6. Kapitel des Johannes nicht auf das Abendmahl und traf wahrscheinlich die Meinung Friedrichs, wenn er weiter lehrte: Wiewohl das sacramentlich Essen des Leibes Christi und das Trinken seines Bluts im Nachtmahl den Gläubigen ganz nützlich und tröstlich ist, so ist es doch zur Seligkeit nicht nothwendig und haben viele fromme Leute die ewige Seligkeit durch Gottes Gnade ohne den sacramentlichen Genuss des Nachtmahls Christi; aber das Essen und Trinken, wovon Christus im 6. Kapitel Johannis redet, ist zur Seligkeit nöthig und kann ohne Verlust der Seligkeit nicht unterlassen werden, und ist solch Essen und Trinken nichts anders denn glauben, dass Christus sein Fleisch unsertwegen in den Tod gegeben.

Digitized by Google

X.

Erst vom Jahre 1561 an verliess Friedrich allmälig die mittlere Richtung, und in dem Masse, wie er für sich selbst zu schärfer ausgeprägten Ansichten kam, führte er auch in die Kirche seines Landes Neuerungen ein, die ihn zuletzt als eifrigen Calvinisten erkennen liessen. Unter den Ereignissen aber, die ihn in diese Richtung drängten, nimmt der evangelische Fürstentag in Naumburg zu Anfang des Jahres 1561 eine hervorragende Stelle ein.

Als um Johanni 1560 zu Hilsbach bei einer Zusammenkunft des Kurfürsten und des damals noch in Heidelberg anwesenden Johann Friedrich mit den Herzogen Christof und Wolfgang, Friedrich die Frage aufwarf, wie die Wunden der evangelischen Kirche geheilt werden könnten, brachte Christof mit Rücksicht auf den Umstand, dass von den Fürsten, welche im J. 1530 die Augsburgische Confession unterzeichnet hatten, nur noch Philipp von Hessen und Wolfgang von Anhalt am Leben waren, eine neue Unterzeichnung jener Confession von Seiten aller evangelischen Stände in Vorschlag, damit hiedurch vor Kaiser und Reich ihre Einmüthigkeit in Glaubenssachen documentirt und zugleich die Unterzeichnenden verpflichtet würden, bei jenem Bekenntniss unverbrüchlich zu bleiben, keine Rotten noch Secten in ihren Landen zu dulden, den Theologen aber ihre gegenseitigen Schmähungen zu verbieten [41]).

Lebhaft stimmte Friedrich diesem Vorschlag bei, und da auch sein Schwiegersohn, der bis dahin alle Einigungsversuche der evangelischen Fürsten verhindert hatte, seine Theilnahme in entgegenkommender Weise zusicherte, so konnten alsbald auch in Dresden und Kassel die einleitenden Schritte für die projectirte Versammlung unternommen werden.

---

(41) Sattler, Gesch. der Herz. v. Würtemberg IV, 146.

Digitized by Google

Nach längeren Unterhandlungen[42]) ward als Ort der Versammlung Naumburg, als Termin der 20. Januar 1561 bestimmt und als Zweck neben der Unterzeichnung der Confession auch eine Verständigung darüber erstrebt, ob und wie man sich an dem Tridentiner Concil, dessen Wiedereröffnung bevorstand, zu betheiligen und in welcher Form den evangelischen Glauben einhellig zu vertreten habe. Dass zur Vermeidung dogmatischen Gezänks kein Theologe zugelassen werden solle, hatte man von Anfang an ausgesprochen; in dem Einladungsschreiben ward jetzt noch ausdrücklich erklärt, dass auch alle Condemnationen und jede Erörterung über Corruptelen und Secten zu unterbleiben habe.

Es war ein Unternehmen von grosser Bedeutung, aber auch begleitet von grossen Gefahren. Denn wollte man, um gegenüber der katholischen Welt die Einheit im Glauben zu documentiren, jene Bekenntnisschrift von Neuem unterzeichnen, welche vor Kaiser und Reich allein den Anspruch auf den Genuss des Religionsfriedens begründete, so liess sich die Frage nicht umgehen, welche Confession als die ächte zu gelten habe, ob die Variata, welche jetzt fast allgemein im Gebrauch war, oder eine ältere und wo möglich diejenige Redaction, die im Jahre 1530 dem Kaiser zu Augsburg übergeben worden war.

Freilich waren die meisten Fürsten und selbst ihre Theologen sich der Aenderungen, welche mit der Confession vorgenommen worden waren, kaum bewusst; aber nichts destoweniger bildeten diese die rechtliche Grundlage des damals herrschenden Melanchthonischen Lehrtypus. Wurden jene Aenderungen von den evangelischen Ständen ausdrücklich verworfen oder durch die Unterschrift der ursprünglichen Confession auch nur indirect missbilligt, so konnten, genau genommen, nur noch die strengen Lutheraner als der Augsburgischen Confession verwandt und

(42) Darüber urkundlich und ausführlich Heppe I, 366 ff.

Digitized by Google

somit als berechtigte Religionspartei gelten. Jene Frage berührte daher unter den Fürsten keinen so nahe als den Pfalzgrafen Friedrich. Ihm hatte man ja längst von ultralutherischer Seite entgegengehalten, dass die Augsburgische Confession, auf die er sich berufe, nicht die ächte sei, und dass diese nichts wisse von einer Abendmahlslehre, wie sie Melanchthon vorgetragen. Friedrich hatte diese Einwürfe früher nicht beachtet. „Dass Ihr eine neue und eine alte A. C. meinen wollt, dünkt uns gleichwohl ein Ueberfluss zu sein" hatte er kurz vor seinem Regierungsantritt an Gallus geschrieben. Auch als Heshus diese Frage in dem Streit mit Clebitz nachdrücklich in Anregung brachte, erkannte der Kurfürst, wie es scheint, ihre Tragweite noch nicht. Lebhafter aber musste ihn die Sache beschäftigen, seitdem eine neue Unterzeichnung der Confession in Vorschlag gebracht war.

Am 14. October bat Friedrich, weil ihm weder der älteste Druck noch eine authentische Abschrift zu Gebote stand, den Landgrafen Philipp um Aufschluss über die ursprüngliche Gestalt der Confession. Nach wenigen Wochen (20. Dec.) aber hatte er sich schon soweit informirt, dass er unter den verschiedenen Redactionen zu wählen verstand, wenn ihm auch der wahre Sachverhalt noch nicht völlig klar war. Indem er nämlich den 10. Artikel in der lateinischen und in der deutschen Ausgabe zusammenhielt, fiel ihm ein bedeutsamer Unterschied in der Ausdrucksweise auf. Eben so wenig konnte ihm, da er verschiedene Ausgaben verglich, die Bedeutung der Aenderung, welche Melanchthon mit dem lateinischen Text vorgenommen hatte, entgehen. Bemerkenswerth ist aber, dass ihm der nie geänderte deutsche Text bedenklicher erschien als der älteste Druck des lateinischen. Indem er nämlich in der deutschen Confession die Lehre fand, „dass wahrer Leib und Blut Christi unter Gestalt Brods und Weins im Abendmahl gegenwärtig sei, und da ausgetheilt und genommen werde", glaubte er, dass die Wörter unter Gestalt Brods und Weins „zu viel

Digitized by

papistisch gesetzt" und dass dadurch „den Papisten die Transsubstantiation eingeräumt werde." Eher konnte er sich mit dem älteren lateinischen Text befreunden, indem es hier blos hiess: de Coena domini docent, quod corpus et sanguis Christi vere adsint et distribuantur vescentibus in coena Domini, et improbant secus docentes.

Die letztere Fassung war ihm um so weniger bedenklich, als sie durch die Variata dahin erläutert worden war: quod cum pane et vino vere exhibeantur corpus et sanguis Christi vescentibus in coena Domini[43]). Mit dieser

---

(43) Ueber die Bedeutung dieser Aenderung kann kein Zweifel sein. Statt des distribuantur wurde das exhibeantur gesetzt, weil das Austheilen eher das Empfangen der Gläubigen wie der Ungläubigen auszudrücken schien als das Darbieten. Oder wie Sudhoff, Olevian und Ursin S. 68 sagt: „Die Aenderung des adsint et distribuantur in exhibeantur hat offenbar den Zweck, den Empfang des Leibes Christi von den Elementen Brod und Wein unabhängig zu machen, den wirklichen Genuss von Seiten aller Tischgenossen, wie er 1530 gelehrt wurde, in eine Darbietung an alle abzuschwächen. Auch der Zusatz cum pane ist eine wichtige Aenderung der ursprünglichen Fassung der Augustana. Weil die veränderte Confession unter Brod und Wein, im Brod also Leib und Blut gegenwärtig sein lässt, darum corrigirte Melanchthon jetzt in offenbarer Hinneigung zur reformirten Vorstellung und aus Unionsabsichten das „mit dem Brode" in dieselbe hinein." — Dass endlich die Verdammung der Gegenlehre in der Variata getilgt wurde, geschah offenbar ebenfalls aus denselben Gründen.

Aeusserst wichtig ist die Frage, wie sich Luther zu den Aenderungen der Augustana verhalten. Die Antworten lauten natürlich sehr verschieden (Köllner, Symbolik der Luth. Kirche S. 239). Gewiss ist, dass Luther die Aenderungen, welche Melanchthon vornahm, vor dem Druck gekannt und keine Einwendungen dagegen erhoben hat. Die Einen meinen, er habe die Aenderungen nur für Verbesserungen der Form gehalten, da man ja mit den von Melanchthon jetzt gewählten Ausdrücken entschieden auch die lutherische Idee vom Abendmahl verbinden konnte. Aber sollte es Luther entgangen

Digitized by Google

Emendation war die lateinische Confession im J. 1540 auf dem Colloquium zu Worms als die gültige Bekenntnisschrift der evangelischen Stände den kaiserlichen Commissarien übergeben und seitdem auch auf andern Colloquien und bei öffentlichen Reichshandlungen gebraucht worden.

Aus diesen Gründen erklärte Friedrich den befreundeten Fürsten, nur den lateinischen Text und nicht den deutschen unterzeichnen zu können. Philipp von Hessen, der ebenfalls der Meinung war, dass das deutsche Exemplar geradezu die Anerkennung der papistischen Lehre von der Transsubstantiation ausspreche, stimmte dem Kurfürsten ohne weiteres zu, während Herzog Christof wenigstens bestritt, dass in jenen Worten die katholische Lehre nothwendig enthalten sei, August von Sachsen aber die Entscheidung der ganzen Frage dem Fürstentage vorbehalten wissen wollte.

Zu Naumburg traten die zahlreich anwesenden Fürsten nach vorläufigen Besprechungen an den beiden vorhergehenden Tagen am Nachmittag des 23. Januar (1561) zu einer ersten Plenarsitzung zusammen [44]). Der Kurfürst Friedrich eröffnete

---

sein, dass Melanchthon eine andere Idee damit verband? fragen die Andern. Luther, so scheint es, muss gewusst haben, was Melanchthon bezweckte, „nämlich die Möglichkeit einer wenigstens äusserlichen Vereinigung mit den Reformirten, deren Erstrebung von Seiten Melanchthons ihm lange kein Geheimniss mehr sein konnte, und theils sein eigener Wunsch der Vereinigung, da ja bei Melanchthons Aenderung von dem eigentlich Lutherischen nichts verloren ging, theils Rücksicht auf Melanchthon selbst liess es ihn nicht weiter urgiren." Es ist dabei zu erinnern, dass der Variata die Wittenberger Concordie (1536) vorausging, wo Luther sich mit Bucer über eine Abendmahlsformel verständigte, wonach mit Brod und Wein vere et substantialiter Christi Leib und Blut dargereicht werde; und ferner, dass Luther gegen Ende des Jahres 1539 sich über Calvin und seine Schriften in einem Sinne äusserte, der nichts weniger als schlechthin abweisend und wegwerfend war. Stähelin, Joh. Calvin I, 225.

(44) Was ich nach Salig (III, 653 ff.), Gelbke (der Naumburger

Digitized by Google

dieselbe mit einem Vortrag über die Hauptgegenstände der Berathung und lenkte dabei die Aufmerksamkeit sogleich auf die entscheidende Frage, welche Ausgabe oder welches Exemplar der Confession unterzeichnet werden solle.

Während die Meinung fast aller andern Fürsten und die Instructionen der Gesandten der abwesenden dahin lauteten, dass die Confession, wie sie im Jahr 1530 übergeben worden sei, von Neuem unterzeichnet werden möge, erklärte Friedrich, dass nach seiner Meinung nur die verbesserte Ausgabe vom J. 1540 in Betracht kommen dürfe, indem sie seit dem Tage zu Worms (1541) die Autorität einer öffentlich anerkannten Bekenntnisschrift aller evangelischen Stände besitze. Im Uebrigen aber machte er den verständigen Vorschlag, dass man, um die mit der Confession vorgenommenen Aenderungen würdigen zu können, die verschiedenen Redactionen sorgfältig vergleichen möge. Der Vorschlag wurde angenommen. Am 24. Januar begann die Collation, an der neben dem Herzog Christof, dem kurpfälzischen Canzler Minckwitz, einem kursächsischen und einem herzoglich sächsischen Rath, Kurfürst Friedrich sich in hervorragender Weise betheiligte.

Es handelte sich vor allem darum, den ursprünglichen Text der Confession den späteren Aenderungen gegenüber zu stellen. Aber wie konnte man auf zuverlässige Weise bestimmen, welches der ursprüngliche Text war? Bekanntlich hatte Melanchthon bald nach der Uebergabe der Confession an Kaiser Karl V auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 dieselbe lateinisch und deutsch zu Wittenberg in Quartformat drucken und im folgenden Jahre (1531) mit der Apologie vermehrt

---

Fürstentag) und Heppe (I, 379 ff) über die Versammlung Neues beibringe, verdanke ich vorzüglich pfälzischen Protocollen und Ansbachischen Berichten, die in den Correspondenzen Friedrichs im Auszug mitgetheilt werden.

Digitized by Google

ausgeben lassen [45]). Von dieser ersten Melanchthonischen Ausgabe, so selten sie geworden war, waren doch hie und da noch Exemplare zu finden und zu Naumburg fehlte es daran nicht.

Man hatte aber aus dem Jahre 1531 von dem lateinischen Text noch eine zweite Wittenberger Ausgabe in Octav, die schon kleine Aenderungen verrieth [46]). Konnte man also sicher sein, dass nicht auch der erste Druck schon von dem Original abwich? Die Frage war ebenso nahe liegend wie wichtig. Aber woher sollte man das Original nehmen? Konnte es doch kein anderes sein wie das, welches von den protestantischen Fürsten einst dem Kaiser zu Augsburg überreicht worden war, es hätte denn der Fall sein müssen, dass gleichzeitig von den Betheiligten mehrere Exemplare zum eigenen Gebrauch ausgefertigt worden wären. Da letzteres nicht geschehen, wenigstens derartige Originalurkunden in fürstlichen Canzleien sich nicht fanden, so konnte man nur nach gleichzeitigen Copien suchen.

Eine solche Copie, von Georg Spalatin seiner Zeit angefertigt, hatte Johann Friedrich d. M. aus Weimar mitgebracht; er wie seine Räthe legten grossen Werth auf dieselbe, und der Canzler Brück nahm sie, um sie bei der Collation zu vertreten. Aber die Abweichungen der Spalatinischen Handschrift von dem ältesten Druck erschienen so zahlreich und bedeutend, dass die Fürsten jener Copie nur geringe Autorität beilegen konnten [47]).

Der Ansbachische Gesandte wendete sich daher an seine Canzlei, in der Hoffnung, von dort eine „wahre Copie", die

---

(45) Köllner, Symbolik der lutherischen Kirche S. 232.

(46) G. G. Weber, Gesch. d. A. C. II, 86 ff.

(47) Das lateinische Exemplar Spalatins ist nicht mehr vorhanden: das deutsche aber, das Weber noch vergleichen konnte, trotz der Verwendung, die es bei dem Druck des Concordienbuchs gefunden, sehr mangelhaft. Weber I, 80 u. 198.

Digitized by Google

Markgraf Georg einst vom Augsburger Reichstag mitgebracht haben werde, zu erhalten [48]). In der That verwahrte man auch zu Ansbach von der lateinischen Confession eine und von der deutschen sogar mehrere Abschriften [49]), die aber nicht zeitig genug mehr nach Naumburg gebracht werden konnten. Man war also hier auf die ältesten von Melanchthon veranstalteten Drucke angewiesen, wenn man den ächten Text feststellen wollte.

Nun sollte man denken, dass die erste Quartausgabe die grössere Autorität für sich haben würde. Dem trat aber Friedrich mit Nachdruck entgegen, indem er bei der Collation vom 24. bis 26. Januar eine Entdeckung machte, die für sein Verhältniss zur Augsburgischen Confession bedeutungsvoll wurde. Ihm vor Allen nämlich fielen, als man den Text der ersten Wittenberger Quartausgabe mit dem der Octavausgabe von 1531 verglich, die Aenderungen oder Auslassungen auf, welche in der Apologie bezüglich des 10. Artikels stattgefunden hatten. Denn er nahm mit Schrecken wahr, dass die Apologie im ersten Druck vom h. Abendmahl geradezu papistice lehre, da sie die Transubstantiation ausdrücklich anerkenne. Denn anders konnte er es nicht auffassen, wenn die Apologie nicht blos die Uebereinstimmung der im 10. Artikel vorgetragenen Doctrin mit der Lehre der katholischen Kirche hervorhob, und nicht blos von einer corporalis praesentia Christi redete, sondern sogar eine Stelle des Theophylact, die ausdrücklich besagt, dass das Brod wahrhaft in den Leib Christi verwandelt werde (mutari), billigte [50]).

---

(48) Bericht des Ansbachischen Gesandten von Köteritz vom 26. Januar.

(49) Köllner, Symbolik der lutherischen Kirche S. 331.

(50) Decimus articulus approbatus est, in quo profitemur, nos sentire, quod in coena Domini vere et substantialiter adsint corpus et sanguis Christi et vere exhibeantur cum illis rebus, quae videntur

Digitized by Google

In der Wittenberger Octavausgabe von 1531 fand man dagegen die anstössigen Worte nicht mehr, wenn auch, bei genauerer Erwägung, der Sinn derselbe blieb und die Uebereinstimmung mit der katholischen Lehre nach wie vor zugestanden war [51]).

Friedrich erreichte nun wenigstens soviel, dass auf die Unterzeichnung des ersten Drucks kaum noch gedrungen wurde, indem Niemand sich dem Vorwurf aussetzen mochte, dass er es in einer so wichtigen confessionellen Frage mit dem Papismus hielte. Es wurde daher fast einstimmig dem 2. Druck der Vorzug gegeben [52]).

---

pane et vino, bis qui sacramentum accipiunt. Hanc sententiam constanter defendimus re diligenter inquisita et agitata. Cum enim Paulus dicat, panem esse participationem corporis Domini etc., sequeretur panem non esse participationem corporis, sed tantum spiritus Christi, si non adesset vere corpus Domini. Et comperimus non tantum Romanam Ecclesiam affirmare corporalem praesentiam Christi, sed idem et nunc sentire et olim sensisse Graecam Ecclesiam. Id enim testatur Canon Missae apud illos, in quo aperte orat sacerdos, ut mutato pane ipsum corpus Christi fiat, et Vulgarius, scriptor ut nobis videtur non stultus, diserte inquit, panem non tantum figuram esse sed vere in carnem mutari. Et longa sententia est Cyrilli in Joh. Cap. XV., in qua docet Christum corporaliter nobis exhiberi in Coena. (Vergl. zu dieser Stelle Galle, Characteristik Melanchthons S. 394 Anm.)

(51) In der Wittenberger Octavausgabe von 1531 heisst es blos: Hanc sententiam constanter defenderunt nostri concionatores. Et comperimus non tantum Romanam Ecclesiam affirmare corporalem praesentiam Christi, sed idem et nunc sentire et olim sensisse Graecam Ecclesiam, ut testatur canon Missae apud Graecos. — Et extant quorundam scriptorum testimonia. Nam Cyrillus in Johannem cap. 12 inquit, Christum corporaliter nobis exhiberi in Coena etc.

(52) Die Thatsache, dass in Naumburg nicht die älteste Wittenberger Quartausgabe, sondern die in Octav unterzeichnet wurde, hat Weber zuerst erkannt, aber den Grund der Thatsache wusste man bis jetzt nicht (Preger II, 97). Ich verdanke die Aufklärung einem

Digitized by Google

Der Kurfürst aber, auch hiermit nicht zufrieden, kam wiederholt auf die ursprüngliche Forderung, auf die Unterzeichnung der Variata von 1540 zurück. Er konnte dabei geltend machen, dass, wenn man einmal von dem Urtext oder demjenigen Druck, der diesem am nächsten stehe, abgehen wolle, die von Melanchthon noch bei Lebzeiten Luthers besorgte und in Kirchen und Schulen allgemein gebrauchte Ausgabe von 1540 eine grössere Autorität als der zweite Druck beanspruchen könne.

Friedrich drang jedoch hiermit nicht durch, indem fast alle anwesenden Fürsten und Gesandten auf die Einflüsterungen derer horchten, welche in dem 10. Artikel der Variata einen Abfall von dem ächten Lutherthum sahen. Daher machte der Kurfürst August, welcher an sich nicht abgeneigt war, die geänderte Confession zu unterschreiben, den Vorschlag, man möge zur Unterzeichnung den 2. Abdruck wählen, in der Vorrede aber die Variata ausdrücklich als eine Erklärung der ursprünglichen Confession anerkennen. Dieser Vorschlag fand vielseitigen Beifall, und auch Friedrich stimmte, um das Einigungswerk nicht zu hindern, bei, wünschte jedoch, dass auch der Frankfurter Abschied neben der geänderten Confession als eine für die kirchlichen Verhältnisse noch gültige Norm anerkannt würde, während Joh. Friedrich die Schmalkaldischen Artikel als ächtlutherische Bekenntnissschrift angezogen wissen wollte. Beide Forderungen stiessen auf Widerstand und mussten aufgegeben werden. Dagegen fand der Pfalzgraf Gelegenheit, in der Vorrede zu der Confession, deren Abfassung ihm und dem Kurfürsten August überlassen wurde, seinen Standpunkt zu wahren.

In dieser Präfation, die am 30. Januar der Versammlung vorgetragen wurde, werden zunächst die Gründe dargelegt,

---

eigenhändigen Briefe Friedrichs, der mir zu einer Vergleichung beider Ausgaben Veranlassung gab. S. das Nähere in der Beilage.

Digitized by Google

welche die evangelischen Stände bestimmt hätten, eine neue Unterzeichnung der A. C. vorzunehmen. Sie hätten, wird weiter erklärt, zu dem Zweck die Confession in der lateinischen und deutschen Ausgabe, welche 1531 zu Wittenberg erschienen, zur Hand genommen. Denn wiewohl diese Confession 1540 und 1542 etwas stattlicher und ausführlicher wiederholt, auch aus Grund heiliger Schrift erklärt und gemehrt, auch abermals zu Wittenberg in Druck gegeben und auf dem Colloquium zu Worms dem kaiserlichen Präsidenten und den Collocutoren übergeben, von ihnen angenommen und bei dem Colloquium gebraucht worden sei, so hätten sie doch, um zu zeigen, dass sie sich keiner neuen Lehre zuwenden wollten, sich an die ersten Ausgaben der Confession gehalten.

Dabei sei jedoch ihr Gemüth und Meinung nicht, dass sie durch diese Wiederholung und Subscription obgemeldeter ersten abgedruckten Confession von der im J. 40 übergebenen und erklärten Confession mit dem wenigsten wollten abweichen; davon würden sie namentlich auch dadurch abgehalten, dass solche erklärte Confession, so Ao. 40 und 42 in Druck gekommen, jetzt in den meisten Kirchen und Schulen im Gebrauch sei. — Auch die Apologie, wie dieselbe hernachmals zu Wittenberg gedruckt und auf gedachtem Colloquium zu Worms Ao. 40 neben obberührter verbesserter Confession übergeben worden, wurde ausdrücklich als noch gültig anerkannt. Wenn aber die Gegner in der Confession und Apologie vielleicht Einiges zu Gunsten ihrer abgöttischen Lehren und Ceremonien deuten wollten, so wollten sie hiemit erklärt haben, dass sie sonderlich die Lehre von dem Verdienst Christi und die Austheilung der Sacramente nur nach Inhalt der h. Schrift und ihres Bekenntnisses anerkennen könnten [53]).

---

(53) Auch diese Erklärung, die sich auf den Artikel von beiden Gestalten des Sakraments und auf den von der Messe bezog, hatte Kurfürst Friedrich veranlasst, der, wie schon Salig III, 673 bemerkt

Digitized by

Alle waren mit dieser Darlegung zufrieden bis auf Johann Friedrich [54]), der sich das Concept der Präfation zu genauerer Prüfung erbat und folgenden Tags, am 31. Januar, erklärte, er werde nur dann unterzeichnen, wenn in der Vorrede alle in die lutherische Kirche eingedrungenen Corruptelen und Secten spezificirt und verdammt würden. Dabei wies er nicht undeutlich auf den eigenen Schwiegervater, den Kurfürsten, hin. Aber die andern Fürsten, die Gefahr des Conflicts erkennend, machten Gegenvorstellungen, und Joh. Friedrich versprach nach nochmaliger Prüfung seine Ansicht schriftlich darzulegen.

Noch hoffte man, der Herzog werde sich zur Nachgiebigkeit bewegen lassen, wenn Friedrich ihm eine beruhigende Erklärung vom h. Abendmahl geben und ihm dadurch den Argwohn benehmen würde, als solle ihm zugemuthet werden, mit Sectirern gemeinsame Sache zu machen.

In der That kamen am andern Morgen Abgesandte Johann Friedrichs zu dem Kurfürsten, um eine solche Erklärung zu fordern [55]). Friedrich, durch Wolfgang und Christof hierauf vorbereitet und immer geneigt, dem Frieden nach Kräften zu dienen, legte seinen Glauben dar. Der herzogliche Gesandte Brück aber, welcher den Befehl hatte, des Kurfürsten Bekenntniss sich schriftlich geben zu lassen, trat mit diesem Begehren so ungeziemend hervor, dass Friedrichs Geduld erschöpft war. „Ob denn der Herzog des Pfalzgrafen Gott oder Herr sei, um gebieterisch Confession von ihm zu fordern? Oder ob er etwa auch für ihn zum Himmel oder zur Hölle fahren wolle? Er,

---

hat, überall eine schärfere Betonung des Gegensatzes gegen den Katholicismus foderte.

(54) Nach einer Nachricht wäre der Herzog Ulrich von Mecklenburg sogleich auf seine Seite getreten, Salig III, 648; aber der Bericht bei Gelbke S. 94 und ein Brief des Ansbachischen Gesandten Köteritz nennen blos den Herzog zu Sachsen.

(55) Das Folgende ganz nach pfälzischen Protocollen.

Digitized by Google

der Kurfürst, sei es müde, mit seinem Schwiegersohn in weiteren Schriftwechsel sich einzulassen; denn an der Heidelberger Disputation und was darauf gefolgt, habe er genug. Habe doch der Herzog, nicht zufrieden mit der Zwietracht in Kirche und Schule, selbst Personen des Hofs und der Canzlei, ja sogar die eigene Gemahlin ihm abwendig zu machen gesucht. Auch das bekamen die Gesandten zu hören, dass man es in Weimar nöthig gefunden, für eine hohe Person, die im Artikel de Coena Domini im Irrthum befangen, in der Kirche zu beten — freilich ohne den Namen zu nennen, aber wenn man frage, wer die hohe Person sei, so heisse es: der Pfalzgraf und Kurfürst.

Während sich dies in der Herberge Friedrichs zutrug, wurde von den auf dem Rathhaus versammelten Fürsten die Erklärung vernommen, worin der Herzog, gehetzt von seinen theologischen Rathgebern, auf's Entschiedenste sich weigerte, die Augsburgische Confession in Gemeinschaft mit Solchen zu unterzeichnen, die in ihrem Herzen zwinglisch gesinnt wären und treue Anhänger der Confession aus dem Lande gejagt hätten.

Die Bitterkeit dieses Angriffs bestärkte den Kurfürsten in dem Entschluss, in der nächsten Plenarsitzung vor Fürsten und Gesandten persönlich sich zu rechtfertigen. Dem Schwiegersohn aber liess er sagen, er möge es nicht unfreundlich aufnehmen, wenn er nothgedrungen das eine oder andere anzeigen müsse, das ihm nicht lieb sein möchte.

Ehe jedoch die Sitzung stattfand, reiste Johann Friedrich plötzlich von Naumburg ab. Es geschah am Morgen des 3. Febr., noch in aller Frühe, und ohne dass er von den Mitfürsten Abschied genommen hätte. Zum Beweise aber, dass er desshalb nicht mit dem Schwiegervater gebrochen haben wolle, schickte er später seine Räthe Brück und von der Thann, um seine Abreise zu entschuldigen und den Kurfürsten zu bitten, nach beendigtem Fürstentag seinen Weg wieder über

Digitized by Google

Weimar, wo die Kurfürstin Maria inzwischen sich aufhielt, zu nehmen. Friedrich sagte dies, falls die Umstände es erlauben würden, zu.

Am Nachmittag aber hielt er vor der Versammlung sowohl über seinen Glauben als über die Vorgänge, die zur Entlassung einiger Geistlichen geführt hatten, einen weitläufigen Vortrag. Der Inhalt dieser Rede ist uns leider nicht überliefert worden. Wohl aber wissen wir von dem mächtigen Eindruck, den sie bei den Hörern hervorrief. Wer ohne Vorurtheil war, staunte über die Langmuth und Milde, die Friedrich gegen die unruhigen Theologen bewiesen, und das Bekenntniss seines Glaubens, das der Kurfürst ablegte, stellte selbst die meisten von denen zufrieden, die in ihm schon einen Abtrünnigen sahen [57]). Der Erfolg war, dass weitaus die Mehrzahl der Fürsten und unter ihnen all die angesehensten, die Präfation unterschrieben oder durch ihre Gesandten unterschreiben liessen [58]).

Friedrich schien über das strengere Lutherthum gesiegt zu haben, aber in Wahrheit blieb der Sieg auf des Herzogs

---

(57) Die von Friedrich vorgetragene Abendmahlslehre wird dem Inhalt nach dieselbe gewesen sein, welche in die Präfation zu der Confession aufgenommen wurde und worin es heisst, dass im Abendmahl des Herrn Christi ausgetheilt und empfangen werde der wahre Leib und das Blut des Herrn Christi, — und dass der Herr Christus in der Ordnung solches seines Abendmahls wahrhaftig, lebendig und wesentlich und gegenwärtig sei, auch mit Brod und Wein, also von ihm geordnet, uns Christen seinen Leib und Blut zu essen und zu trinken gebe. Heppe I, 390. Die Ansicht, „dass der Herr Christus nicht wesentlich in der Niessung des Nachtmahls sei, sondern dass dieses allein ein äusserliches Zeichen sei, dabei die Christen zu erkennen wären" — wird verworfen, aber nicht der mündliche Genuss und nicht die Niessung Seitens der Ungläubigen behauptet, und eben daher fehlte das Kriterium, welches die strengen Lutheraner aufstellten.

(58) Eine Uebersicht derer die unterzeichneten oder nicht unterzeichneten, gibt Preger, Flacius Illyricus II, 99.

Digitized by Google

Seite. Das zeigte sich schon wenige Wochen nach dem Naumburger Tag, als fast alle diejenigen, welche mit dem Kurfürsten die Confession unterzeichnet hatten, sich bereit finden liessen, die Präfation in Johann Friedrichs Sinne zu ändern oder wenigstens eine solche Erklärung über das h. Abendmahl hinzuzufügen, die keinen Zweifel darüber liess, dass in Zukunft nur noch die streng lutherische Auslegung der A. C. Gültigkeit haben sollte. Selbst Philipp von Hessen, der toleranteste unter Friedrichs Mitfürsten, bewies, dass er trotz der vermittelnden Stellung, die er bisher eingenommen, nur Lutheraner sein wollte und war [59]).

Auch Kurfürst Friedrich wurde wiederholt angegangen, sich denselben Standpunkt anzueignen und nachträglich preiszugeben, was er in Naumburg errungen zu haben glaubte. Er blieb allein und wurde sich dessen bewusst. Aber dies Bewusstsein, das andere wankend gemacht haben würde, diente ihm nur dazu, um so klarer die Mission zu erkennen, den Weg, welchen er einschlagen sollte.

XI.

Der Naumburger Fürstentag hatte Friedrich zu der Entdeckung geführt, dass die A. C. in ihrer ursprünglichen Gestalt vom Abendmahl des Herrn „papistisch" lehrte. Dadurch wurde die Autorität, welche jene Bekenntnissschrift für ihn hatte, für immer erschüttert und noch entschiedener als früher sah er sich auf die heilige Schrift als die einzig untrügliche Norm des Glaubens hingewiesen. Zwar hörte der Kurfürst deshalb nicht auf sich als Bekenner der A. C. in dem Sinne, wie er sich zu Naumburg erklärt, zu betrachten, und häufig genug hob

(59) Heppe I, 408 ff. Vergl. oben Note 2.

Digitized by Google

er Widersachern gegenüber seine Uebereinstimmung mit derselben hervor, jedoch gern mit dem Vorbehalt, dass sie nichts enthalte, was nicht mit der heiligen Schrift übereinstimme[60]). Es war die erste Stufe zu einem ächt reformirten Standpunkt[61]).

Jene Entdeckung aber hatte für den Kurfürsten noch eine weitere Bedeutung. Sie bewies ihm, dass die grossen Reformatoren, Melanchthon nicht minder als Luther, sogar in den wichtigsten Lehren nur allmälig zur Erkenntniss der Wahrheit vorgedrungen und selbst da noch in Irrthümern befangen gewesen waren, als sie das Evangelium schon in seiner Reinheit hergestellt zu haben glaubten. Melanchthon freilich hatte in Beziehung auf das h. Abendmahl die aus dem Katholicismus herrührenden Vorstellungen, wie die Aenderungen der Augustana zeigten, allmälig nicht allein aufgegeben, sondern in seinem spätern Leben nach Kräften bekämpft, und auch Luther hatte nach dem Zeugniss seiner Schriften, die Friedrich auf's genaueste kannte, in andern Lehrstücken seine anfängliche Auffassung im Lauf der Zeit wesentlich modificirt[62]):

(60) „dann ich nicht anders verhoffe, es sei die A. C. aus dem Grund göttlicher, prophetischer und apostolischer Schrift gleichfalls aus einem lebenden Brunnen geschöpft, darum ich auch um so viel lieber dieselbige unterschrieben und mich zu derselben bis daher bekannt habe, wie auch noch. Da ich aber des Gegentheils sollte berichtet werden, so weiss ich mich auf den Fall als ein Christ zu halten." Friedrich an Joh. Friedrich d. M. 29. Juli 1563.

(61) Schon Zanchius hat in einem Briefe vom 14. Nov. 1558 den Unterschied zwischen Lutheranern und Reformirten darauf zurückgeführt, dass die einen an die Aussage Luthers (quia scilicet sic D. Pater Lutherus interpretatus est), die andern an das Wort der Schrift sich halten. Gillet, Crato von Crafftheim II, 108.

(62) Ich darf schon hier auf das wichtige Schreiben Friedrichs an Joh. Friedrich d. M. vom 15. Febr. 1565 hinweisen, das Mieg in den Mon. Piet. p. 280 veröffentlicht hat. Der Kurfürst führt dort an einer Reihe von Beispielen aus, wie Luther, auch nachdem er „das Papstthum zu stürmen und das Evangelium zu predigen angefangen

Digitized by Google

in seiner Sacramentslehre dagegen weitergehenden Meinungen jede Concession verweigert und trotz wiederholter Einigungsversuche zwischen ihm und den oberländischen Reformatoren seinen ursprünglichen der katholischen Lehre näher verwandten Standpunkt immer wieder mit aller Schärfe hervorgekehrt.

Womit aber wurde die Richtigkeit der Lutherischen Auffassung und der Irrthum der Gegner bewiesen? Man hielt dem

---

hatte", irrte, so über Fegfeuer, Ablass, Anrufung der Heiligen, und „nit bald in allen Stücken auf ein Mal die Wahrheit ersah — sondern Gott hat ihm mehr und mehr die Augen aufgethan." Es ist freilich bezweifelt worden, ob jenes durch Belesenheit und Einsicht ausgezeichnete Schreiben von dem Kurfürsten selbst herrühre, und Gillet sagt in seinem Crato II, 111 geradezu, es sei aus Ursin's Feder geflossen. In bin in der angenehmen Lage, jeden Zweifel an der vollen und einzigen Autorschaft Friedrichs beseitigen zu können. Denn von diesem Briefe findet sich nicht minder wie von dem vorhergehenden (31. Dec. 1564) und vielen andern das nach Weimar gesandte Autograph in dem dortigen Archiv noch vor, wie auch deren hunderte in Coburg aufbewahrt werden. Dass aber bei allen diesen Briefen, worin es sich vorwiegend um Theologie handelte, keiner der kurfürstlichen Hoftheologen irgend wie betheiligt war, erklärt Friedrich selbst einmal auf's nachdrücklichste und beruft sich dabei auf das Zeugniss seiner Gemahlin, die ihm beim Abschreiben das Concept vorzulesen pflegte. Johann Friedrich, überrascht von der in den theologischen Briefen des Schwiegervaters zu Tage tretenden Schlagfertigkeit, hatte nämlich den Verdacht geäussert, der Absender möchte sich trotz der eigenhändigen Handschrift einer fremden Vorlage bedient haben. Wer freilich des Kurfürsten Correspondenzen einigermassen kennt, kann einen solchen Verdacht gar nicht hegen, und wenn er ihn hegte, so müsste Friedrichs bestimmte Erklärung jeden Zweifel niederschlagen. Gleichwohl aber ist es Skeptikern gegenüber von Werth, dass wir in diesem Fall ausser dem Weimarer Autograph das eigenhändige Concept in München haben und zwar zufolge zahlreicher Correcturen in einer Gestalt, welche die Möglichkeit, dass sich der Kurfürst hier igend einer Vorlage bedient haben könnte, geradezu ausschliesst. Eben dieses Concept liegt dem Abdruck in den Mon. Piet., wie ein paar Lesefehler zeigen, zu Grunde.

Digitized by Google

Kurfürsten wiederholt Luthers letzte Schrift wider „die Schwärmer", das „kurze Bekenntniss vom h. Sakrament", das er im J. 1541 nicht ohne beklagenswerthe Heftigkeit gegen Zwingli ausgesandt hatte, entgegen. War dies doch die Rüstkammer, der Luthers ächteste Schüler die scharfen Waffen verdankten, womit sie so bequem wider die Zwinglianer und „Sacramentsschänder" fochten.

Jedoch keine andere Schrift des Reformators war so wenig geeignet, auf Friedrich einen günstigen Eindruck zu machen, als eben diese. „Ich befinde", sagt er am 10. März 1561 seinem Schwiegersohn Johann Friedrich, „wenig darin, das zu Bauung der Kirche Christi dienlich; sondern schilt Luther darin auf die falschen Lehrer und Zwinglianer, warnet auch vor denselben. Das ist nun nicht unrecht. Aber dass er die Leute beschuldigt und schreibt arges von ihnen, setzt doch, er habs von Hörensagen, und meldet doch nirgends auch nicht, wie, wo und wann einer oder der andere falsch gelehrt habe, — solches kann ich nicht loben; denn dem alten Sprichwort nach pflegt Hörensagen nicht allweg bei der Wahrheit zu bestehen." Dann lobt er es an dem „Schalk" Staphylus, dass er in seinem „christlichen Gegenbericht" einem Jeden nachweise, wo er das oder jenes geschrieben habe, so dass man bald sehen könne, ab er einem Recht oder Unrecht thue. „Jenes aber soll und muss man glauben, als ob's ein Evangelium wäre, wenn es Dr. Luther geschrieben hat [63])."

---

(63) Der weitere Satz: „Es rührt ihn, Dr. Luther seligen, Staphylus ziemlich, sonderlich da er im A. D. 1522 vom Ehestand geschrieben hat, im 2. Thomo zu Jena gedruckt, da gleichwohl mir Lutheri seligen Opinion nicht gefällt, und mehr ärgerlich denn erbaulich anzusehen ist" — zeigt nicht minder als das Vorhergehende, wie der Kurfürst schon damals über Luther dachte. Was indess die angezogene Schrift des früher in die Osiandrischen Streitigkeiten verwickelten, dann zum Katholicismus zurückgekehrten Staphylus

Digitized by Google

Obwohl aber Friedrich aufhörte Luthers Autorität bedingungslos anzuerkennen, so verschloss er doch sein Auge vor der wahren Grösse des Mannes nicht. Er verehrte ihn vielmehr als ein hervorragendes Werkzeug Gottes, dem die Reformation das Beste verdanke[64]). Nur abgeschlossen erkannte er in Luther das Werk der Herstellung des reinen Evangeliums

---

anbetrifft, so scheint dieselbe weniger bekannt zu sein als sein Gutachten über die Reformation der Kirche, Gieseler III, 2 S. 451. „Der christliche Gegenbericht" war erst eben erschienen, als Friedrich darüber schrieb; denn der älteste Druck trägt die Jahrzahl 1561.

(64) „Dieses ist auch, heisst es in dem vorher besprochenen Briefe vom 15. Febr. 1565, keineswegs gemeldet, den lieben und werthen Mann und trefflichen Werkzeug Gottes zu verkleinern, sondern allein Ursache anzuzeigen, warum ich nicht einen Engel oder einen neuen Propheten und Apostel („weil ihrer viele aus Dr. Luther selig den dritten Elias gemacht", sagt er an einer früheren Stelle) aus ihm machen kann, dem ohne Zeugniss des vorgeschriebenen Worts Gottes etwas wäre zu glauben, und der unter das Gold und Edelgestein nicht auch etwas von Holz und Stroh mit unterbauen könnte." — „Luther war kein Apostel, auch er konnte irren" — rief Friedrich am 12. April 1564 in dem Maulbronner Gespräch dem Jacob Andreä zu (Gillet II, 110). Dass er aber auch schon früher so dachte, zeigt die oben mitgetheilte Stelle aus dem Brief vom 10. März 1561. Ungewiss dagegen ist, ob er schon vor dem Jahr 1564 von der wohl beglaubigten Nachricht Kenntniss hatte, dass Luther vor seiner letzten Reise nach Eisleben im Gespräch mit Melanchthon selbst bekannte, dass „der Sache vom Sakrament zu viel gethan sei", worauf Melanchthon erwiderte: „Herr Doctor, so lasset uns eine Schrift stellen, worin die Sache gelindert werde", was aber Luther mit der Bemerkung ablehnte: „Ja, ich habe das oft und vielfältig gedacht, aber so würde die ganze Lehre verdächtigt. Ich wills dem allmächtigen Gott befohlen haben, thut ihr auch etwas nach meinem Tode" Ueber die Tragweite dieser Aeusserungen lässt sich streiten, die Sache selbst aber nach den neuerdings beigebrachten Zeugnissen nicht mehr in Abrede stellen. Was Friedrich that, um darüber in's Klare zu kommen, sehe man bei Gillet II, 113. Vgl. auch Stähelin, Joh. Calvin I, 228.

Digitized by Google

noch nicht, sondern kam zu der Ueberzeugung, dass es der Beruf des nachfolgenden Geschlechtes sei, die übrig gebliebenen Irrthümer zu zerstören und mit der Reinheit der Lehre auch das Leben in Einklang zu bringen.

XII.

Wir stehen auf dem Punkte, wo sich in den kirchlichen und kirchlich-politischen Ansichten Friedrichs entschiedener als früher der Einfluss von Männern kund zu geben anfing, welche die reformirte Richtung vertraten. Einzelne dieser Männer, wie Baquin, Diller, Erast, Probus, Ehem, Cirler, welche der Kurfürst schon bei seinem Regierungsantritt in Heidelberg vorfand, haben wir bereits kennen gelernt. Zu den genannten aber waren im J. 1560 der jugendliche Wenzeslaus Zuleger, ein Böhme von Geburt, der in Genf Theologie und Jurisprudenz studirt hatte, als Präsident des neu errichteten Kirchenraths, und der in Trier verfolgte Prediger Kaspar Olevian, ebenfalls ein Schüler Calvins, als Professor der Theologie gekommen. Im folgenden Jahre wurden ausserdem der Italiener Emmanuel Tremellio für das alte Testament, Dathen aus Ypern, Anfangs Prinzenerzieher, dann Kirchenrath, und, nachdem der ehrwürdige Peter Martyr, den Friedrich zu gewinnen wünschte, abgelehnt hatte, Ursin aus Breslau, ein begeisterter Schüler Melanchthons und der Schweizer Reformatoren, nach Heidelberg berufen.

Zwar war unter diesen allen Keiner, der sich hätte rühmen können, der Lehrer des Kurfürsten zu sein oder ihm als entscheidender Rathgeber zu dienen. Denn so gern und so viel sich Friedrich mit Theologie beschäftigte, so suchte er doch selten den Umgang mit Männern, welche die offiziellen Ver-

Digitized by Google

treter des theologischen Wissens waren [65]). Das Gebahren der Eiferer schon zu Anfang seiner Regierung hatte ihn vorsichtig gemacht, und je wichtiger die kirchlichen Fragen wurden, desto räthlicher schien es ihm, sich die volle Selbstständigkeit auch denen gegenüber zu wahren, mit denen er im Allgemeinen übereinstimmte. Das hat er nicht allein selbst in seinen Briefen wiederholt bezeugt, sondern wir wissen es auch aus dem Munde von Männern, von denen man auswärts glaubte, dass sie das Ohr des Fürsten besässen [66]). Aber trotzdem fanden jene Gelehrten und Theologen häufig Gelegenheit, dem Kurfürsten ihre Ansichten vorzutragen: die Einen durch Predigten, welche Friedrich regelmässig besuchte, die Andern im Gespräch, noch Andere in schriftlichen Ausführungen, die sie aufgefordert oder unaufgefordert ihm zustellten oder zustellen liessen.

Es konnte auch nicht fehlen, dass die Schriften, welche von den Reformatoren Frankreichs und der Schweiz ausgingen, ihm bekannt wurden. Zwar Zwingli's und Calvin's Arbeiten vermied er zu lesen, und obwohl Calvin ihm eine seiner Schriften

(65) Lieber unterhielt er nahe persönliche Beziehungen mit theologisch gebildeten weltlichen Räthen, wie z. B. mit Zuleger und Ehem, durch welche dann die Theologen oft auf den Fürsten einzuwirken suchten.

(66) So versicherte z. B. der Hofprediger Diller dem Landgrafen Philipp, dass er seltener zu dem Kurfürsten komme und weniger über ihn vermöge, als man glaube (Mai 1563), und Ursin bemerkt in seinen Briefen wiederholt (Sudhof S. 393), dass er am Hofe kaum Zutritt habe, so hervorragend auch, wie bekannt, seine kirchliche Thätigkeit war. Als Ursin zu Anfang des Jahres 1568 gegen den im Interesse der Hugenotten beabsichtigten Zug Johann Casimirs nach Frankreich dem Kurfürsten Vorstellungen zu machen wünschte, liess er ihm durch den Geheimschreiber Cirler ein Memoire überreichen, statt seine Bedenken in einer Audienz persönlich vorzutragen.

Digitized by Google

widmete[67]), wurde doch keine Verbindung zwischen beiden angeknüpft[68]). Anfangs mag den Kurfürsten ein gewisses Vorurtheil, das auch ihm gegen Calvin eingepflanzt worden war, abgehalten haben; später aber kam es ihm, wie es scheint, darauf an, denjenigen, die ihn als einen Anhänger des Genfer Reformators verketzerten, seine Unbekanntschaft mit dessen Schriften entgegen halten zu können.

Aber Theodor von Beza, der schon gegen Ende des Jahres 1559 in Heidelberg war, blieb mit dem Kurfürsten in Verbindung[69]). Seine Schrift wider Westphal — er hat ausserdem Dialoge wider Heshus herausgegeben — wird dem Pfalzgrafen nicht entgangen sein; noch weniger seine „Confession", jene ausführliche, durch lichtvolle Klarheit ausgezeichnete Darstellung des Calvinischen Lehrbegriffs. Die hervorragenden Erscheinungen der Hugenottenliteratur wurden in Heidelberg im Nachdruck oder durch Uebersetzungen verbreitet. Auch mit Bullinger trat Friedrich im Lauf der Zeit in Beziehung, so dass es ihm an Mitteln und Wegen nicht fehlte, sich eine

(67) Mon. Piet. p. 292.

(68) Stähelin II, 200 erwähnt, dass Calvin durch Bullinger auf Beza's Anregung dem Kurfürsten eine Schrift über die Lehrunterschiede der beiden protestantischen Parteien habe überreichen lassen. Wir wissen blos, dass diese Schrift mit einer ähnlichen Arbeit Beza's gegen Ende 1559 an Bullinger geschickt wurde, nicht ob sie nach Heidelberg kam und wie sie hier etwa aufgenommen wurde. Baum, Beza S. 44.

(69) Der Anlass der Reise war die Verwendung für Anne du Bourg, den französischen Parlamentsrath. Beza wurde freundlich aufgenommen. Baum II, 36. Wenn, beiläufig bemerkt, der gelehrte Forscher sich wundert (S. 45), dass Beza in Heidelberg noch nichts von den sich vorbereitenden kirchlichen Aenderungen hörte, so ist zu erinnern, dass man damals noch nicht ermessen konnte, welchen Ausgang der begonnene Streit nehmen werde. — Seit dem Gespräch zu Poissy finden wir Beza in brieflichem Verkehr mit dem Kurfürsten.

Digitized by Google

gründliche Kenntniss der verschiedenen Nuancen des reformirten Wesens zu verschaffen.

Je mehr aber Friedrich das reformirte Lehrsystem prüfte, desto mehr überzeugte er sich von der Schriftgemässheit desselben. Freilich war und wurde er kein Gelehrter, und die Exegese von Bibelstellen, so häufig er sie übte, mag immer den Laien verrathen [70]); aber der nüchterne Sinn und der klare Verstand, die ihn auszeichneten, befähigten ihn wenigstens die Aufstellungen Anderer zu prüfen.

Dabei war es von Bedeutung, dass die reformirten Theologen, wie selbst die Gegner zugestanden, ihre Lehren mit grösserer Gewandtheit als die Anhänger Luthers die ihrigen, vorzutragen und zu vertheidigen verstanden; noch mehr, dass sie unter sich in den Hauptpunkten völlig einig, nicht wie die Gegner damals der Eine auf diesem, der Andere auf jenem Wege ihre Ansichten zu begründen suchten [71]).

So lehrten die Heidelberger Theologen übereinstimmend und mit derselben Begründung, dass Christus, seit seiner Himmelfahrt sitzend zur Rechten Gottes, mit seinem wahren d. h.

---

(70) In den Correspondenzen kommt eine Reihe ausführlicher theologischer Briefe, die der Kurfürst eigenhändig zumeist an Joh. Friedrich d. M. richtete, zum Abdruck. Berufene mögen dann, was ich als Laie nicht vermag, den dogmatischen Gehalt im Einzelnen prüfen.

(71) Als Herzog Wolfgang von Zweibrücken am 14 Aug. 1563 an Christof von Würtemberg wegen eines mit den Heidelbergern anzustellenden Colloquiums schrieb, legte er das Geständniss ab: „E. L. ist unverborgen, dass die Zwinglische Theologi sich auf diese Sache mit hohem Fleiss begeben und in Disputationibus mit allem Fleiss geübt sind. Es ist auch unsers Erachtens in Sonderheit dahin zu sehen, dass wir solche Theologos mitbringen, die einer und gleicher Meinung sind, damit nicht unter denselben uns allen und unserer wahren Confession zum Spott und Nachtheil ein Discordanz fürfalle."

Digitized by Google

dem gekreuzigten und für uns hingegebenen Leibe jetzt nicht auf Erden, sondern über dieser sichtbaren Welt im Himmel ist, wo er bleiben wird, bis er zum Gericht herabkommt; aber gleichwohl werden die Gläubigen bei dem Genuss des Abendmahls, wofür Brod und Wein Pfänder oder Siegel sind, gespeist und getränkt mit Christi Leib und Blut und zwar vermittelst des heiligen Geistes, der uns mit ihm zu einem Leibe verbindet.

Die Anhänger Luthers dagegen, welche die mündliche Niessung der Gläubigen wie der Gottlosen vertheidigten, waren in Hauptpunkten keineswegs einig. Da wichen schon Heshus und Flacius von einander ab; Paul Eber und Selnecker gingen wieder ihren besondern Weg, und die Würtemberger erhoben sogar, um die Gegenwärtigkeit des Leibes und Blutes Christi ganz unzweifelhaft darzuthun, die Lehre von der Allenthalbenheit der menschlichen Natur in Christo zu einem Dogma, indem sie behaupteten, dass ohne diese Ubiquität, an der doch viele Lutheraner damals entschieden Anstoss nahmen, die mündliche Niessung nicht behauptet werden könne [72]).

Am bedenklichsten aber erschienen dem Kurfürsten die Consequenzen, die, wenn auch durch Missverstand, vielfach aus der streng lutherischen Lehre gezogen wurden, und die Erfahrungen, die er in dieser Richtung machte, bestärkten ihn in der Meinung, dass Luther in der That mit seiner Sacramentslehre zu sehr auf katholischem Boden stehen geblieben sei. Er fand nämlich, dass auch da, wo der Katholicismus gestürzt war, katholische Vorstellungen von dem Abendmahl fortdauerten und zum Theil gepflegt wurden. Wir wollen nicht an die unevangelischen Dinge erinnern, die Westphal und andere Ultralutheraner in dieser Beziehung vorbrachten;

(72) Vergl. „die Artikel, in denen die evangelischen Kirchen im Handel des Abendmahls einig und spänig sind" von Zacharias Ursinus bei Sudhoff S. 640.

Digitized by Google

wie der Eine geradezu die Anbetung der Hostie forderte, ein Anderer die gefallenen Stückchen gesammelt und mit der ausgescharrten Erde verbrannt wissen wollte, ein Dritter aber gar ein fluchwürdiges Verbrechen darin sah, wenn aus dem Kelch ein Tropfen von dem wahren Blut des Herrn verschüttet wurde. Wir halten uns an das, was der Kurfürst in seinem eigenen Lande wahrnahm.

Da fand er, dass das Volk nicht aufhörte in der Hostie den Leib des Herrn zu verehren, sie für Gott selbst anzusehen und anzubeten, und wenn es dieselbe nicht geniessen konnte, wenigstens ihren Anblick zu begehren, wie sie denn auch den Leuten hie und da noch nach alter Weise gezeigt wurde. Von den „Kirchendienern" aber förderten manche diesen Irrthum, indem sie „schamlos" und „leichtfertig" genug waren zu sagen, dass sie den wahren und wesentlichen Leib Christi in ihren Händen hätten und mit demselben den Communicanten den heiligen Geist überreichten, „mit andern mehr erschrecklichen Reden" [73]).

Vor einer solchen Vergötterung des Creatürlichen empfand der Kurfürst nicht geringern Abscheu als die Schüler Zwingli's und Calvin's. Mit ihnen theilte er die erhabene Auffassung der Ehre und Majestät Gottes, und nicht minder fanden sich in seiner Geistes- und Gemüthsart Anknüpfungspunkte für die reformirten Vorstellungen von der Person Christi, namentlich von der menschlichen Natur in ihm und von seinem Erlöserwirken. Ja wer tiefer in das Wesen unsres Fürsten einzudringen und seine individuellen Eigenthümlichkeiten psychologisch zu erfassen sucht, wird leicht neben den intellectuellen die ethischen und religiösen Momente entdecken, welche ihn, den beiden Lehrsystemen gegenüber gestellt, mit innerer Nothwendigkeit zu einem Anhänger des reformirten Lehrtypus machten. An

(73) Friedrichs eigene Worte aus dem October 1563.

Digitized by Google

diesem Orte möge es nur noch erlaubt sein, auf zwei Punkte besonders hinzuweisen.

Es ist oft gesagt worden, dass die Lutherische Richtung vorwiegend contemplativ, die reformirte mehr practisch, nach aussen thätig ist. Dort waltet das Gemüth, hier der sittliche Wille vor. Der Lutheraner thut sich Genüge in dem Anschauen der Vollkommenheit Christi und in dem Bewusstsein der mystischen Einheit mit ihm; der Reformirte aber findet in seinem Glauben, in seinem Verhältniss zu dem im Himmel thronenden Erlöser den stärksten Antrieb, in die irdische Ordnung der Dinge thätig einzugreifen, um die Lebensverhältnisse der Welt nach dem Wort Gottes zu gestalten, zur Ehre des Herrn und zur Verherrlichung seines Namens [74]).

Wer den Kurfürsten kennt, wird nicht zweifeln, dass seiner nüchternen, practisch verständigen, mehr zu energischem Handeln, als zu beschaulicher Selbstgenügsamkeit hinneigenden Natur die letztere Richtung am meisten entsprach. Wie er sich selbst in strenge Zucht genommen, so war er auch gewöhnt, an Andere unnachsichtlich die Forderung des sittlichen Handelns zu stellen. Er kannte daher auch keine Religiösität, die sich nicht im Leben praktisch bewährte, keinen Glauben, der nicht durch gute Früchte sich als ächt erwies. Wenn ihm einer begegne, sagt er, der sich einen Christen rühme, daneben aber ein gottloses Leben führe mit Fressen, Saufen u. s. w., so könne er bald schliessen, dass es nicht der rechte Geist sei, der in ihm wohne. Oder wenn einer geizig und neidisch oder rachsüchtig sei, oder den Theologen

(74) „Weil Christus als Gottmensch nach seiner menschlichen Natur nicht unmittelbar in die sichtbare Welt eingreift, so sind seine Gläubigen, in denen sein Geist lebt, seine Stellvertreter für diesen Theil seiner Königsfunction, sein Leib, aber gebunden an sein Gesetz d. h. sein Wort" — sagt Schneckenburger, Vergleichende Darstellung des lutherischen und reformirten Lehrbegriffs, I, 138.

Digitized by Google

gleich nicht Sanftmuth und Bescheidenheit übe, so könne er den nicht für einen rechtgläubigen Christen halten. „Denn an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen." Wie aber bewährte sich, an diesem Masstab gemessen, der deutsche Protestantismus um jene Zeit? Lassen wir, ohne an dieser Stelle Kritik zu üben, den Kurfürsten selber reden.

„Es ist bei uns Deutschen, auch denen so das haylig evangelium haben, die lieb schir gar erkaltet, fressen und beyssen aynander wie Paulus der apostell schreybt, also das unsere widersacher wol mögen sagen, sie könden uns vor kayne evangelische oder des hern jünger erkennen, dieweyl wir unsers hern Christi lehr nit volgen, da er seyne junger und allso auch alle christen ermandt und lehrt: Darbey wurdt man erkennen, dass ir meyne junger seyt, so ir aynander lieb habt" [75]).

„Ich besorg, der gerechte Gott, der die sünd ungestrafft nit last, werde uns, die wir uns der christlichen Augsburgischen Confession hoch rühmen, mit worten und doch in groben lastern, alss da sindt fressen, sauffen, huren, gotslästern, spilen, geytzen, wuchern etc. ohne scheuch leben, als ob es uns frey bevor stund unsers gefallens zu leben, aynsmahls mit ayner scharpfen ruten haymsuchen" [76]).

„Ob man wol im Deutschlandt auch in die 40 jar das haylig evangelium gepredigt, so seyndt wir Deutschen doch alles Johannes in reden, wie man spricht, leben immer in unserm alten trappen. Die groben sünden, als fressen, sauffen, geytz, gotzlestern, wuchern, unzucht treyben, so auch den hayden, die von Gott nichts wissen, ayn grewell sindt, halten wir vor kayne sind," . . . „Da nuh gleich ich oder ayn anderer mich des glaubens an Christum hoch rühme und leb doch erger dan die hayden, ist es gewiss, das ich nach dem

(75) An Joh. Friedrich d. M. 9. Nov. 1561.
(76) An Joh. Wilhelm, 21. Dec. 1563.

Digitized by Google

gerechten urtayl Gottes ungestraft nit wurd hingehn; geschiht es nit hie zeytlich, so wurdt es sich finden an jenem tag“ [77]).

Man sei schuldig, schreibt Friedrich am 30. Dec. 1564 für seine Majestät den Kaiser zu bitten, dass er in Erkenntniss des Evangeliums von Tag zu Tag zunehme und nicht also lebe, „wie ich und mein Haufe, die wir viel Geschrei machen von der A. C. und uns derselben rühmen, daneben aber so frei und sicher leben, als ob wir solche Confession allein zu einem Deckmantel gebrauchen, und Gott der Herr uns müsse gnädig sein, weil wir uns zu der A. C. bekennen.“

Anders erschienen dem Kurfürsten die Zustände in denjenigen Ländern, wo die reformirte Kirche eine Stätte gefunden hatte, namentlich in Frankreich. Dort sah er die Hugenotten, welche der orthodoxe Eifer der deutschen Lutheraner als Glaubensgenossen anzuerkennen sich sträubte, im Kampf mit dem Katholicismus die Feuerprobe bestehen. „Ist ihnen mehr Ernst als den Deutschen, demnach sie in der Persecution, welches nicht die geringste Probe ist, bestanden, und die Liebe, als das beste Kenntzeichen, unter ihnen besser fortgeht.“ „Die Deutschen sind bisher in Rosen gesessen, die andern aber mitten im Blut, und ist also an ihnen erfüllt der Spruch: per multas tribulationes intrabitis in regnum dei.“

So gesinnt und durch solche Wahrnehmungen in seiner Gesinnung bestärkt, musste der Kurfürst sich zu denjenigen hingezogen fühlen, welche eine energische Bethätigung der christlichen Gesinnung im Leben, Sittenstrenge und Kirchenzucht forderten — und das waren eben die Reformirten. Auf der andern Seite diente freilich wieder die Bekanntschaft mit dem reformirten Wesen dazu, jene Richtung in Friedrich noch mehr zu stärken und zu schärfen, wenn er gleich in den Consequenzen, die sich daraus für die kirchlichen Einrichtungen

---

(77) Friedrich an Joh. Friedrich, 9. Februar 1564.

Digitized by Google

in seinem Lande ergaben, besonnener Weise nicht so weit ging, als die eifrigsten unter seinen Räthen wünschten.

Mit jener dem reformirten Lehrtypus eigenthümlichen Richtung auf positive Thätigkeit nach aussen, mit der Betonung der guten Werke, steht endlich in gewissem Zusammenhang die reformirte Auffassung des göttlichen Gesetzes als einer für den Gläubigen gültigen Norm[78]). Die Bibel, auch das alte Testament, ist dies ewige Gesetz, nach dem die Welt gestaltet und regiert werden soll Daher wird die heilige Schrift in rigoroser Weise auf Sitte und Leben angewendet. Die 10 Gebote erfahren die strengste Auslegung. So vor allem das Verbot, die Gottheit abzubilden, was bekanntlich zu der Verwerfung der Bilder in den Kirchen führte.

Friedrich ging nicht allein auf diese Auffassung ein, sondern zog aus der Gültigkeit des alten Testaments Folgerungen, die, consequent beobachtet, ihn in seinem reformatorischen Wirken auf unabsehbare Abwege hätten führen müssen. Er entnahm nämlich den Büchern der Könige die Vorschriften für einen christlichen Regenten. Wie dort die frommen, dem Gebote Jehovas gehorsamen Könige in der Ausrottung des Götzendienstes ihre Aufgabe sahen, so erkennt auch er in dem Kampf wider die Abgötterei seine höchste Fürstenpflicht. Abgötterei aber ist ihm all das Menschenwerk, wodurch das Auge des Christen, der sich im Geist zu Gott erhebt, abgezogen und auf das Creatürliche als angeblich heilwirkend gelenkt wird. Und das sind nicht blos die Bilder, sondern aller und jeder Schmuck in den Kirchen; ja es fällt unter diesen Begriff selbst die Gestalt, die man dem geweihten Brot beim Abendmahl gegeben, die Hostie. Friedrich fühlte sich verpflichtet, dies alles aus den Augen der Menschen zu entfernen; er hoffte, dadurch die Herzen um so unmittelbarer zu Gott zu erheben. So begann er zu reformiren.

(78) Schneckenburger a. a. O. S 109

Digitized by Google

XIII.

Es war kaum ein Jahr nach dem Naumburger Fürstentag verflossen, als Friedrich jene Aenderungen im Cultus einzuführen begann, die der Kirche seines Landes ein reformirtes Gepräge gaben [79]). Die Bilder wurden aus den Kirchen entfernt, in der Heiligen-Geist-Kirche sogar die Bildsäule am Grabmahl Philipp des Streitbaren mit einem schwarzen Tuch umhüllt, die Wandgemälde mit Kalk übertüncht, die Orgel musste verstummen. An Stelle des Altars trat ein einfacher Tisch, die Taufsteine wurden durch zinnerne Becken, die Abendmahlskelche durch gewöhnliche Becher ersetzt. Statt des Gebrauchs der Hostie ward das Brodbrechen eingeführt.

Freilich konnten nicht alle diese Anordnungen als in Deutschland unerhörte Neuerungen gelten. Denn das Eine oder Andere, was jetzt in der Pfalz Aufsehen erregte, liess man anderwärts ruhig geschehen. So hatte schon Ottheinrich scharfe Bilderverbote ausgehen lassen und den Exorcismus bei der Taufe abgeschafft. Auch Christof von Würtemberg eiferte gegen die Altäre und abgöttischen Bilder in den Kirchen, noch mehr gegen die Ceremonien beim Abendmahl, die „nach dem Papstthum schmeckten", so z. B. wenn eine Serviette angewendet wurde, damit nichts von den geweihten Elementen auf die Erde fiele, oder wenn nach dem Abendmahl kleine Reste von Brod und Wein sorgfältig aufgehoben oder der Wein im Kelch

(79) Alting l. c. p. 183 berichtet von diesen Neuerungen noch vor dem Naumburger Tag, was unrichtig ist. Wundt II, 55 lässt dieselben ungefähr ein Jahr vor dem Erscheinen des Katechismus eintreten. Für die Richtigkeit dieser Angabe sprechen mehrere Documente, die in den Correspondenzen des Kurfürsten mitgetheilt werden.

Digitized by Google

von den Kirchendienern sauber ausgetrunken oder „schier auf papistische Art ausgeschleckt“ wurde, welcherlei Unschicklichkeiten, wie Herzog Christof sagt, hie und da bei dem gemeinen Mann (also bei diesem eher als bei den Geistlichen selbst) Anstoss erregten [80]).

Aber die Einrichtungen, die der Kurfürst traf, gingen doch sowohl im Einzelnen als in ihrem Zusammenhang weit über das hinaus, was andere Landesherrn unternahmen. Vor allem wurde die Einrichtung des Brodbrechens als eine tief einschneidende Neuerung betrachtet, und zugleich als ein Zeichen des vollendeten Bruchs mit dem Lutherthum und der vollen Uebereinstimmung mit der reformirten Kirche angesehen.

Es ist daher glaubhaft, wenn Friedrich berichtet, dass er das Brodbrechen ohne den Rath seiner Räthe anbefohlen habe [81]). Nicht als ob die Einrichtung nicht ganz im Sinne jener Männer gewesen wäre, von deren Doctrinen sie die Consequenz bildete. Aber es scheint, als ob sie in diesem Punkte vorsichtiger und langsamer vorzugehen wünschten, um nicht Anstoss bei dem Volk zu erregen. Denn es ward noch im August 1563, nachdem das Brodbrechen längst anbefohlen war, von der Kirchenbehörde für gut angesehen, dass in einzelnen Kirchen ausnahmsweise der Gebrauch von Oblaten so lange gestattet werde, bis das Volk die Lehre besser begriffen haben und ohne Aergerniss das Brodbrechen zulassen werde [82]).

---

(80) Stuttg. Arch. Günzler's Verzeichniss Bd. I. S. 56 und 130.

(81) S. die zweite Beilage S. 511.

(82) Aus einem Brief des Ursin an Crato (Ende August 1563), den Sudhoff S. 133 nicht sorgfältig genug benützt hat. Eine Abschrift des Autographs in der Rehdiger'schen Briefsammlung zu Breslau verdanke ich der Güte des Herrn Dr. Gillet. Der ganze, auch für die Beurtheilung der Kirchenordnung wichtige Brief wird den Correspondenzen Friedrichs beigegeben werden. Hier sei nur bemerkt, dass die Notiz bei Sudhoff über Maternus, wie ich durch Herrn

Digitized by Google

In demselben Jahre, in welchem dem Cultus eine neue Gestalt gegeben wurde, liess der Kurfürst das von Thomas Erast verfasste, aber anonym gehaltene Buch: „Gründlicher Bericht, wie die Worte Christi: das ist mein Leib, zu verstehen", herausgeben. Es war eine weitläufige Darstellung des reformirten Lehrbegriffs, der hier mit derselben Entschiedenheit wie später im Katechismus vorgetragen wurde[83]). Wachsame Lutheraner sahen daher mit Recht in dem Erscheinen der Schrift einen neuen Beweis für den Sieg des Calvinismus in der Pfalz.

Der letzte Zweifel schwand, als zu Anfang des Jahres 1563 der Heidelberger Katechismus und wenige Monate später die neue Kirchenorduung erschien. Denn was hier gelehrt und für Kirche und Schule vorgeschrieben wurde, war der klarste Ausdruck des reformirten Kirchenthums, das Product einer Entwicklung, als deren Hauptträger die Reformatoren des Auslandes gelten müssen, so gross auch der Antheil ist, der dem deutschen Geiste daran gebührt. Der Heidelberger Katechis-

---

Gillet erfahre, heissen sollte: Maternus, der zur Zeit der Berathungen über die Kirchenordnung und nach seiner Vertreibung aus Breslau (22. Mai 1562) Pfarrer in Bensheim war, hatte bei der ersten Communion, bei welcher er nach dem Befehl der Räthe (soll heissen des Kirchenraths, der mit diesem Befehl der Weisung des Kurfürsten nachkam) das Brod zuerst brach, 700 Communicanten. Wie aber nicht alle Gemeinden diese Neuerung bereitwillig annahmen, so wollten sich auch manche von den Altären, Crucifixen, Taufsteinen und „dergleichen Götzenwerk" nicht gern trennen, so dass der Kurfürst am 3. Oktober 1565 gegen „derartige Abgötterei" einen verschärften Befehl ausgehen liess, dass er anfangs nachsichtlicher verfuhr, zeigt der Brief in Mon. Piet. p. 303.

(83) S. über den Inhalt Sudhoff S. 82. Ebrard, das Dogma vom h. Abendmahl II, 593 vermisst zwar die Schärfe und Bestimmtheit des Ausdrucks, gibt aber zu, dass mit dem Erscheinen der Schrift „der Uebertritt Friedrichs zum Calvinismus" im Grunde schon geschehen war. Um so weniger hätte Ebrard das Buch schon in das Jahr 1560 setzen sollen.

Digitized by Google

mus zumal ist das Werk zweier deutscher Männer, welche mit praktischem Verstand und Gedankenschärfe Tiefe des Gemüths und kindliche Frömmigkeit vereinigten. Er ist zugleich das Werk des Kurfürsten selbst, auf seine Anordnung und unter seiner thätigen Theilnahme entstanden, von ihm zur Geltung gebracht und wider alle Anfechtungen mit starkem Heldensinn vertheidigt.

Indess ist es unsere heutige Aufgabe nicht, von dem Heidelberger Katechismus und dem Verhältniss des Kurfürsten zu demselben zu handeln, auch nicht, die Art und Weise zu erörtern, wie im Anschluss an Katechismus und Kirchenordnung der Calvinismus eingeführt und behauptet wurde. Unsere Frage war, wie Friedrich selbst, nicht die Pfalz calvinisch geworden. Ein Punkt jedoch, der nicht allein für des Kurfürsten Verhältniss zum Katechismus, sondern für die Beurtheilung seines damaligen kirchlichen Standpunktes überhaupt wichtig ist, mag hier nicht ganz unberührt bleiben. Ich meine Friedrichs Stellung zu der berüchtigten achtzigsten Frage, worin die katholische Messe in den schärfsten Ausdrücken verdammt wird.

Es wurde von jeher angenommen, dass, wenn nicht diese ganze Frage, so doch ein verschärfender Zusatz zu derselben, von Friedrich persönlich ausgegangen, oder, wie es am Schluss der zweiten und der dritten Ausgabe heisst, auf Befehl kurfürstlicher Gnaden addirt ist. A. Wolters, dem wir die Bekanntmachung des ursprünglichen Textes des Katechismus verdanken (Bonn 1864), hat nach einer genauen Vergleichung der ältesten Drucke es zur Gewissheit erhoben, dass die erste, von den Theologen des Landes geprüfte und genehmigte Ausgabe die achtzigste Frage noch gar nicht, die zweite nur theilweise enthielt, und dass der Kurfürst dem zweiten Druck, unter theilweiser Benutzung des noch stehenden Satzes, sofort eine neue Ausgabe folgen liess, um seiner Polemik gegen die Messe die Spitze aufzusetzen. Wolters aber folgert aus seinen

Digitized by Google

Untersuchungen noch weiter, es sei Friedrichs Bestreben gewesen, die dritte Ausgabe so einzurichten, dass sie für die zweite gelten konnte, um so, gleichsam unvermerkt, die erweiterte Fassung „in Cours zu bringen" und dabei die Nachrede zu vermeiden, dass ihm die „eigenwillige Aenderung des Katechismus in ihrer ersten Fassung so schnell leid geworden, dass er so schnell seinem Zorn damit noch nicht genug gethan zu haben vermeinen konnte."

Gegen eine solche Unterstellung jedoch spricht auf's Entschiedenste der Charakter der Kurfürsten, dem alles eher als Zweideutigkeit nachgesagt werden kann, und der wahrlich nicht der Mann war, „aus Scheu vor dem öffentlichen Gericht" dem Publikum gegenüber sich eines feigen Kunstgriffs zu bedienen. Allerdings gab Friedrich, indem er die achtzigste Frage einrücken liess, seiner Leidenschaft gegen das katholische Wesen zu sehr nach; er liess sich noch weiter fortreissen, als er der Verurtheilung die Verdammung hinzufügte, aber er that dies nicht versteckt, sondern so offen, wie es überhaupt geschehen konnte.

„Was im ersten Druck übersehen, als fürnehmlich f. 55, ist auf kurfürstl. Befehl addirt." Mit dieser Bemerkung sollte gar nichts anders gesagt sein, als dass eben die achtzigste Frage, die nach Friedrichs Meinung nicht fehlen durfte, auf seinen Befehl hinzugefügt sei. Eine Beschönigung, als handele es sich nur um Verbesserung geringer Mängel, lag darin nicht. Was aber den dritten Druck anbetrifft, so erklärt sich, wie mir scheint, die genaue Uebereinstimmung der ersten 48 Seiten mit der 2. Ausgabe allenfalls auch aus der nachahmenden Sorgfalt des Setzers; auf den folgenden Seiten suchte man die erweiterte Fassung der 80. Frage unterzubringen, ohne den letzten Bogen, der noch im zweiten Satz vorhanden war, von neuem setzen zu müssen. Wäre aber je bei dieser Druckeinrichtung eine Absicht massgebend gewesen, wie sie Wolters aufstellt, so könnte gewiss auf keinen Fall der Kurfürst dafür

Digitized by Google

verantwortlich gemacht werden. Was geschehen wäre, müssten Andere gethan haben, die pfiffiger als Friedrich waren und sich besser als er auf das Abzählen von Zeilen, Silben und Buchstaben verstanden.

Doch dies beiläufig nnd ebenso die Bemerkung, dass die Eigenmächtigkeit, womit der Kurfürst ohne Zuthun der Kirche die verhängnissvolle Erweiterung des Katechismus vornahm, nicht allein in der Persönlichkeit Friedrichs, sondern auch in der damaligen Lage der Dinge seine Erklärung findet. Friedrich glaubte nicht so gewalsthätig zu handeln, wie es uns heute erscheint, wenn er in den Katechismus eine Erklärung wider die Messe einrücken liess, und dabei eine Fassung wählte, die nicht erst durch die Bannflüche des Tridentiner Concils, sondern nach dem längst bestehenden feindseligen Verhältniss zwischen der alten und der neuen Kirche ihm gerechtfertigt erscheinen konnte. Und dass von keiner Seite nachträglich ein Widerspruch erhoben, kein Wort des Tadels laut wurde, beweist uns leider, dass Friedrich in der That im Sinne seiner Zeit handelte. Freilich kann damit nicht das „Vermaledeit", das in der zweiten Fassung hinzugefügt wurde, entschuldigt werden. Es ist und bleibt dies ein beklagenswerther Ausbruch tiefer Bitterkeit, die in Friedrichs reiner Seele sich eingewurzelt hatte, und zwar einer Bitterkeit, die nicht allein den Katholicismus, sondern auch das Ultralutherthum traf.

Denn während die 80. Frage in der ursprünglichen Gestalt sich nur gegen die katholische Messe richtete, polemisirt die erweiterte Fassung, wie mir scheint, auch gegen lutherische Vorstellungen. Ihnen gilt der Zusatz: „und dass wir durch den heiligen Geist Christo werden eingeleibt, der jetzund mit seinem wahren Leib im Himmel zur Rechten des Vaters ist und daselbst will angebetet werden." Ihnen auch die weiteren Worte: „und dass Christus leiblich unter der Gestalt Brods und Weins sei und derhalben darin soll angebetet werden."

Der erstere Zusatz entsprang dem Eifer wider die Luthe-

Digitized by Google

rische Lehre von der menschlichen Natur in Christo, insbesondere der Feindschaft wider das Dogma von der Ubiquität und die groben vielfach daraus gezogenen Consequenzen [84]). Der andere Zusatz aber soll die Lehre, dass Christus im Brod und Wein des Abendmahles sei, bekämpfen. Die ungeschickte Weise, wie lutherischer Seits diese Lehre vertheidigt wurde, und die Missverständnisse, die sie erregte, brachten den Kurfürsten immer mehr dahin, dass er nur „Papismus" darin sah. Er redet häufiger von den „alten und neuen Papisten", von dem „abgöttischen runden Brödlein mit einem aufgedrückten gekreuzigten Herrgottlein", das der Papst erfunden habe und das jetzt noch von den Lutheranern gebraucht werde. Diese Abgötterei glaubte Friedrich bekämpfen zu müssen, und indem er sein Verdammungsurtheil über die Messe aussprach und seinen Abscheu vor derselben in der Lehr- und Bekenntnissschrift seiner Kirche niederlegte, wollte er zugleich vor allem papistischen Wesen, das dem Lutherthum nach seiner Meinung noch anklebte, nachdrücklichst warnen.

Friedrich war einst mit ungetrübtem Blick den kirchlichen Fragen, die seine Zeit bewegten, entgegengetreten. Sein ebenso frommer wie gebildeter Sinn schien ihn vor der Leidenschaftlichkeit zu bewahren, welcher Andere verfielen. Stand er doch da gleich

---

(84) In einem Briefe an Joh. Friedrich vom 7. Juni 1565 heisst es z. B.: Ich glaube auch, dass die Person Christi, der wahrer Gott und Mensch ist, nicht könne oder solle getrennt werden, obwohl ich Gottlob das auch weiss, dass von den beiden Naturen in Christo nit zugleich von der eynen, wie von der andern kann und soll geredet werden, als dass man wollte sagen: die Menschheit in Christo ist ewig: Solches glaub ich nicht. Hingegen aber bin ich mit allen Christen von Herzen feind aller falschen Lehr, insonderheit der neuen Lehre, da man die Menschheit Christi also vernichtet, oder subtil macht, dass sie in allen Steinen, Holz, Laub, Grass, Apfel, Birnen und in allem, das lebt, auch in den stinkenden Säuen, wie Jener saget: etiam in hoc porco, und, wie einer dem alten Landgrafen bekannt hat, im grossen Fass mit Wein zu Stuttgart.

Digitized by Google

einem Weisen inmitten eines kurzsichtigen Geschlechts, das Wesen der Dinge mehr als ihre Form bedenkend. Aber wider Willen hineingeworfen in den Kampf, berufen einen hervorragenden Führer abzugeben, musste er aufhören über den streitenden Parteien zu stehen. Er schrieb auf seine Fahne die Ehre Gottes, er kämpfte für sie mit gläubiger Hingebung: je entschiedener jedoch der Widerstand war, der sich gegen ihn erhob, um so mehr übersah er, dass auch die Gegner demselben Ziel zustrebten, und dass es nur verschiedene Richtungen waren, die sie eingeschlagen hatten. Er war Calvinist geworden, weil er nach Lage der Dinge und der eigenen Natur es werden musste: nur wurde ihm nicht klar, dass er es geworden.

Digitized by Google

Beilagen.

I.

Eine Notiz zur Geschichte des Textes der A. C.

Der eigenhändige Brief des Kurfürsten Friedrich an seinen Schwiegersohn Joh. Friedrich d. M. vom 29. Juli 1563, dem wir die Aufklärung des Grundes, weshalb zu Naumburg nicht der erste, sondern der zweite Druck der A. C. unterzeichnet wurde, verdanken, enthält noch eine Notiz über den ursprünglichen Text der letztern, die zugleich Interesse und Schwierigkeiten darbietet. Die merkwürdigen Stellen lauten:

„Die gemelte confession, so weylundt kayser Carolo seligster gedechtnus Ao. 1530 zu Augspurg übergeben, ist in dem artikel des nachtmahls also gestelt gewesen, das die chur und fursten zur Naumburg neben mir dieselbig mit gutem gewissen nit haben underschreyben könden, sondern haben an deren statt den andern druck, so in diesem artikel vom bebstischen gebrauch abgesondert ist, an die handt genohmen.“ Und weiterhin: „Es ist auch an dem, das ich die A. C., wie die von mir und andern chur und fursten zur Naumburg underschrieben mit allem fleys collationiren, gegen den andern exemplaren, deren etzlich und je ayns dem andern ungleich, halten helffen und halb verlesen hören, bedes lateyn und deutsch

(wolte Gott, es hettens die so teglich darvon schreyben auch gethan oder thettens noch). Wie mir's aber befunden, wissen die, so darbey gewesen. Es ist aber an dem wie oben gemelt, das man das erste exemplar oder druck mit gutem gewissen nit hett konden underschreyben, wir hetten dan dem babst und seynem legaten, so damals daselbst wahr, sovil das abendmahl anlangt, hofirn wollen, dan es steht lauter: *sub specie panis et vini* und in derselben angehefften Apologia: *mutato pane,* dergestalt dass die damals regierende kayserliche Majestat sambt den papisten denselbigen artikel damals vor bekent annahmen (laut der Apologia) und nit widerfochten — „wie E. L. aus demselbigen exemplar zu Augspurg übergeben zu sehen haben, und im fall sie deren kayns hetten, so bin ich erbütig, derselbigen ayn abschrifft, so derzeyt weylundt pfalzgrafen Ludwigen churfursten copeylich mitgedaylt worden und ich bey meyner cantzley zu Heydelberg gefunden (zuzuschicken). Wolten dan E. L. demselbigen nit glauben zustellen, so mögen sie bey Marggraf Jörg Friedrichen zu Brandenburg ansuchen, der hatt noch ayn geschrieben exemplar, so E. L. her vatter seliger neben der andern fursten und stenden underschrieben hott, da es one zweyfel unverhalten bleyb."

Dass diese Angaben, so weit sie sich auf die Apologie beziehen, völlig richtig sind, haben wir gesehen. Irrig dagegen wird die Behauptung sein, dass in der Confession selbst jemals die Worte sub specie panis et vini standen. Denn schon der erste Druck hat einfach: quod corpus et sanguis Christi vere adsint. Der Kurfürst aber beruft sich für jene Behauptung auf zwei Handschriften, deren eine sich in Heidelberg, die andere in Ansbach befände. Da nun das dem Kaiser übergebene Original nie mehr zum Vorschein gekommen ist, die bis jetzt bekannt gewordenen Abschriften aber, welche verschiedenen Stadien der unter Melanchthons Feder entstehenden Confession angehören, vielfach von einander abweichen, so scheint die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass es wirklich

Digitized by Google

in einer oder der andern Handschrift, vielleicht gar in dem kaiserlichen Original, sub specie panis et vini geheissen habe. Und diese Annahme kann noch dadurch an Wahrscheinlichkeit gewinnen, dass ja der deutsche Text auch „unter Gestalt Brodes und Weines" hat, und nicht etwa dem lateinischen entsprechend blos lautet: „dass wahrer Leib und Blut Christi wahrhaftiglich gegenwärtig seien [1])". Ich gestehe, dass diese Frage mich einige Zeit lebhaft beschäftigte, ohne dass ich in der mir bekannten Literatur über die A. C. einen Anhaltspunkt für die Richtigkeit von Friedrichs Angabe hätte finden können. G. G. Weber (Kritische Gesch. d. A. C.) und Förstemann (Urkundenbuch I.) haben neun Handschriften des lateinischen Textes untersucht und keine enthält jene Worte. Darunter befindet sich höchst wahrscheinlich auch das Ansbachische Exemplar, wovon der kurfürstliche Brief redet; denn hier wird doch keine andere Handschrift gemeint sein, als eben die Copie, welche zu Augsburg noch während des Reichstages für die Ansbachische Canzlei angefertigt wurde. Nach Friedrichs Briefe scheint es freilich, als denke er an eine von den Fürsten selbst unterzeichnete Originalausfertigung. Nun weiss man jedoch, dass die lateinische Confession bei dem Drängen des Kaisers und der Kürze des Termins nicht einmal in einer Reinschrift ausgefertigt werden konnte, sondern in Melanchthons eigener Handschrift unterzeichnet und übergeben wurde. Hätten aber die Fürsten vor ihrem Auseinandergehen nach vorher genommenen Abschriften noch weitere mit ihrer Unterschrift versehene Exemplare ausgefertigt — was an sich nahe gelegen

(1) Man könnte auf den ersten Blick meinen, Friedrich habe diesen deutschen Text im Auge gehabt und nur die entscheidenden Worte lateinisch gegeben. Aber in diesem Falle hätte er sich auf keine Handschrift, sondern nur auf die allgemein verbreiteten Ausgaben der deutschen Confession zu berufen brauchen. Ueberhaupt würde diese Erklärung in den ganzen Zusammenhang nicht passen.

Digitized by Google

wäre und zu Naumburg bei der neuen Unterzeichnung der Confession auch geschen ist —, so würde von so wichtigen Urkunden sich doch wohl etwas erhalten haben, und vor allem das Ansbachische Exemplar selbst. Nun war aber schon wenige Jahre nach dem Naumburger Fürstentag nirgend eine zuverlässige Handschrift zu finden. Im J. 1566 wandte man sich kurbrandenburgischer Seits an die Reichscanzlei in Mainz, um von dem vermeintlichen Original eine getreue Abschrift zu bekommen; 1576 suchte Kursachsen eine zuverlässige Copie zu erhalten (Köllner, Symbolik 269 und 274). Es hätte nicht fehlen können, dass bei dieser Gelegenheit, sowie während und nach dem Naumburger Tage, sich die Aufmerksamkeit dem Ansbachischen Exemplar zugewandt hätte, wenn dies vor andern Abschriften ausgezeichnet gewesen wäre. Friedrich scheint also nach allem in Beziehung auf das Exemplar des Markgrafen Georg Friedrich im Irrthum gewesen zu sein.

Wie aber könnte er sich mit der Heidelberger Abschrift getäuscht haben? Eine so wichtige Urkunde, die er nach dem Naumburger Fürstentag in seiner eigenen Canzlei gefunden, hat er doch sicher wiederholt und aufmerksam gelesen. Sollte er hier nicht in der That jene „papistischen Worte" gefunden haben? Da die Heidelberger Urkunde bis jetzt nicht zum Vorschein gekommen, so ist die Frage nicht mit Sicherheit zu entscheiden. Dagegen spricht, dass keine andere bis jetzt bekannt gewordene Copie damit übereinstimmt, dafür aber die Zuverlässigkeit unsres Berichterstatters.

Freilich ist die Heidelberger Handschrift nicht in Naumburg gewesen, hat also auf die der Unterzeichnung vorhergehenden Verhandlungen keinen Einfluss ausgeübt. Wäre Friedrichs Angabe bis auf das Wort richtig, so müsste die Copie, die man bei der Collation benützte, die fraglichen Worte enthalten haben. Diese Copie aber war unsres Wissens keine andere, als das lateinische Exemplar Spalatins, aus der Canzlei Johann Friedrichs. Hätte jedoch diese Handschrift, auf welche

Digitized by Google

der Herzog hohen Werth legte, so papistisch gelautet, so würde es Friedrich mit seinem Briefe bequemer geworden sein und des Hinweises auf andere Exemplare hätte es nicht bedurft. Doch ist auch Spalatins Handschrift heute nicht mehr vorhanden (Weber I, 80).

Uebrigens ist nicht zu übersehen, dass in dem kaiserlichen Exemplar, also dem eigentlichen Original der A. C, der 10. Artikel, auch wenn er einmal während der Arbeit anders gefasst war, bei der Schlussredaction aus zwei Gründen jedenfalls so gelautet zu haben scheint, wie er in dem ersten Druck vor uns liegt. Einmal nämlich schliesst sich der Wortlaut der Apologie möglichst eng an die Fassung: quod vere adsint u. s. w. an. Sodann aber würde eine Aenderung bei dem Druck, wie die Weglassung der Worte sub specie immerhin gewesen wäre, katholischer Seits schwerlich unbemerkt geblieben sein. Wurde doch schon 1560 eine Collation mit der damals noch in Brüssel vorhandenen Urschrift vorgenommen (Köllner S. 312).

Freilich darf man nicht übersehen — und dies führt die Wichtigkeit der ganzen Frage auf ihr richtiges Mass zurück —, dass es für die Auffassung des 10. Artikels nicht von Bedeutung ist, ob die Worte sub specie hier einmal standen oder nicht. Denn weder die Apologie noch der deutsche Text lassen einen Zweifel über die einzig mögliche Erklärung der entscheidenden Stelle, und darin behält Friedrich jedenfalls recht, dass die Fürsten sich zu Naumburg mit ihm überzeugten, wie nahe die ursprüngliche Abendmahlslehre der Augustana sich mit dem Katholicismus berührte.

Digitized by Google

II.

Ein Vortrag des Kurfürsten Friedrich vor seinen Söhnen und vertrauten Räthen über seine kirchliche Stellung.

Es war am 1. Juli 1564, als der Kurfürst seine drei Söhne Ludwig, Johann Casimir und Christof, ferner den Kanzler Probus, den Marschall Hans Bleickard Landschad von Steinach, den Dr. Philipp Heyles und einen andern vertrauten Rath, dessen Name uns nicht genannt wird — es ist wahrscheinlich Dr. Ehem gewesen — zu sich beschied und eine Ansprache folgenden Inhalts an sie richtete [2]).

Der Kurfürst vermeldet, dass er die Räthe darum zu sich gefordert, weil ihnen unverborgen sei, wie er bei meniglich in Verdacht gerathe, als ob er in Religionssachen etwas ungöttliches vorgenommen, was er an seinen Ort stelle. Doch habe er nicht umgehen wollen, seine Söhne aufmerksam zu machen, dass er sich nicht in das Regiment gedrungen, sondern von Gott darein gesetzt sei. Dem habe man es zu verdanken, dass

(2) Nach einer in Form eines Protocolls gefassten Aufzeichnung des ungenannten Rathes: „Praesentibus Pfalz (d. h. der Kurfürst), Herzog Ludwig, H. Casimir, H. Christof, Canzler, Marschalk, Dr. Philips, Ego.“ Die uns vorliegende Handschrift, welche in den Correspondenzen Friedrichs zum Abdruck gelangt, ist nicht die des Protocollisten, sondern gehört dem 17. Jahrh. an. Ich gebe den Inhalt möglichst mit den Worten der Urkunde wieder, indem ich blos die schwer verständliche Construction hie und da ändere. Die Wichtigkeit des Actenstücks liegt auf der Hand. Man findet darin all die äussern und innern Momente ausgeführt oder angedeutet, welche Friedrichs kirchliche Stellung bestimmt haben.

Digitized by Google

er die Gnade verliehen, dass er, der Kurfürst, die Erkenntniss seines Worts erlangt und eingesehen habe, dass er nicht um des zeitlichen Wohllebens willen, sondern als Hüter über die Schäflein Christi gesetzt sei, dieselben zu weiden und vor Abgötterei zu hüten, diese abzuschaffen und die Ehre Gottes zu befördern. Zum andern seien aber auch die Unterthanen in dem Zeitlichen zu schützen und zu schirmen, was der Kurfürst derum anregen wollen, sich selbst und die Söhne daran zu erinnern.

Man wisse sich zu erinnern, was sich allhie zwischen den Theologen für ein Streit erhoben, der schier auch in das Hofgesinde gekommen. Man habe sich unterstanden, dem Kurfürsten Gemahlin und Söhne abzufangen [3]). Der Hader sei in die Kanzlei und allenthalben in's Land gelangt, aber Gott sei Lob, der Satan habe nichts erhalten. Denn obwohl es zu einer Disputation mit Sachsen gekommen und in Sachsen für den Kurfürsten gebetet worden (wobei es nur daran mangelte, dass man den Pfalzgrafen nicht mit Namen nannte) und obwohl ein Tag zu Naumburg gehalten, vielleicht um ihn für einen Ketzer auszuschreien, so habe doch Gott Gnade verliehen, dass der Kurfürst durch diese Unruhe nur stärker und zu fleissigem Beten bewegt worden sei. Er sei der unzweifelhaften Zuversicht, Gott werde ihn mit dem heiligen Geist nicht verlassen.

Das Pfalzgrafen Intent sei allwege dahin gestanden, gleich aller gottseligen Obrigkeit, die Abgötterei abzuschaffen, sonderlich die aus dem Papstthum herfliesst. Weil dann solche in den pfälzischen Kirchen als das runde Brödlein, daraus ein Abgott gemacht, befunden wurde und vorgegeben, dass die

(3) Soll heissen: den ältesten Sohn Ludwig, dessen gut lutherische Gesinnung wie die seiner jungen Gemahlin Elisabeth von Hessen schon damals kein Geheimniss war, während die jüngeren Brüder früh in die Bahn des Vaters einlenkten.

Digitized by Google

Prädicanten Gott in ihren Händen hätten: habe der Pfalzgraf ohne Rath seiner Räthe solch rund Brod abgeschafft, um die Abgötterei aus dem Herzen der Menschen zu thun, und dagegen das Brodbrechen eingeführt.

Nun wisse der Pfalzgraf wohl, wie übel diese Aenderung von vielen seiner Freunde aufgenommen worden [4]); aber Gott habe Gnade verliehen, dass man sich nicht abschrecken lassen. Das Brodbrechen gründe sich auf den Befehl Gottes und auf den Gebrauch der Jünger und darauf, dass diejenigen, welche es heute nicht gut sein lassen wollen, den Missbrauch der Päpstler gutheissen und mit verfechten. Das müsse man Gott walten lassen.

Mit gutem Gewissen habe nun der Pfalzgraf nicht länger anstehen können, einen Katechismus aus Gottes Wort abfassen, eine Kirchenordnung ausgehen und weiterhin etliche Schriften erscheinen zu lassen, um allerhand Verläumdungen zu widerlegen. Er habe bis jetzt keine Widerlegung gesehen, die gegründet gewesen, so dass er Ursache hätte, von seinem Vorhaben abzustehen. Jene Schriften werden auch noch unwiderlegt bleiben.

Seine Lehre und sein Bekenntniss sei auch nicht neu, sondern bezeugt mit dem alten und neuen Testament, auch der alten Kirche, der A. C. und Apologie gemäss, ungeachtet Etliche lästern, als ob der Pfalzgraf von solcher Confession abgewichen.

Dieses Bekenntniss führen andere Land und Leute und Königreiche, die im Blutbad gesessen, als Frankreich, Spanien, England, Schottland, Niederland, desgleichen Italien (d. h. die meist den gebildeten Ständen angehörigen Protestanten, welche damals in Italien und in Spanien auftraten). Dass diese

(4) Der Ausdruck des Protocolls lautet bestimmter: Pfalz wisse, „dass diese Aenderung P. bei vielen ihrer Freunde eingehauen."

Digitized by Google

Religion nicht Jedermann gefallen wolle, müsse man Gott anheimstellen. Wenn sie aber in ihr Herz gingen und nicht etwas anderes suchten, weltliche Ehre und Pracht, würden sie sich leicht mit dem Pfalzgrafen vergleichen. Gott wolle nicht allein den Mund, sondern auch Herz und Hand, deshalb besorgen Andere, wenn sie sich mit ihm einigten, würden sie von ihrer weltlichen Wollust und von Fressen und Saufen abstehen müssen.

Weil er aber in seinem Gewissen überzeugt sei, dass seine Religion aus Gottes Wort, könne er sich weder durch Welt noch Teufel abschrecken lassen, und gedenke bis an's Ende mit allen frommen Christen bei dem Werk zu beharren, den Pforten der Hölle zum Trotz, wie er denn für sich und seine Söhne zu pflanzen gedenke. So wolle er denn hiermit bezeugen, dass er in der Religion wolle leben und sterben, und wolle auch seine Söhne erinnert haben, dass sie diese wohl angestellte Religion wollen handhaben, und da nicht alles ausgefegt sei, nach ihrem Vermögen es aus dem Wege räumen. Denn das wisse der Pfalzgraf aus den biblischen Historien, dass Gott kein wohlgefälligerer Dienst geschehen kann, denn dass man den Gräuel der Abgötterei aus der Kirche thue; wogegen es nichts Erschrecklicheres gebe als die Abgötterei, die Gott an den Voräitern und an ihnen gestraft, deshalb wolle er auch seine Söhne und Räthe ermahnt haben, dem nachzusetzen. Da das geschehe, werde Gott seinen Segen geben, Frieden und Gedeihen verleihen.

Da aber der Satan Krieg erwecken werde, könnten sie getrost sein. Würden sie aber das Gegentheil unternehmen und, was er angestellt, einreissen und Abgötterei wieder anrichten, wolle er ihnen für gewiss gesagt haben, dass sie zeitliche und ewige Strafe zu erwarten hätten.

Die Söhne mögen nicht in Wollust aufwachsen, Gott vor Augen haben und Herz und Hand rein behalten.

Digitized by Google

Sie sollen das Exempel des Josia im 2. Buch der Könige Kap. 24 und 25 vor Augen haben, welcher, im 8. Jahr seines Alters zum König erwählt, die Abgötterei abgeschafft und den wahren Gottesdienst eingerichtet habe; aber die Kinder hätten den Greuel wieder aufgesetzt und die Religion umgestossen, wie im 36. Kapitel zu sehen, welches sie lesen solleu.

Neben dem höre er, es gehe allerhand Geschrei um, dass es um zweier Augen willen zu thun, und dass darnach eine Veränderung vorgenommen werden solle; auch dass die Räthe sich sollten vorsehen, dass man nach seinem Tode ihnen nach den Hälsen greifen werde. Er habe wollen hören, ob sie dessen Wissens hätten oder nicht.

Neben dem kämen ihm Warnungen zu, dass er heimgesucht werden solle durch die, von denen man es am wenigsten glaube. Verstehe es dahin, dass der Satan ihn abschrecken oder kleinmüthig machen wolle in seinem Vornehmen. Das habe er ihnen, den Söhnen und den Räthen, anzeigen wollen.

III.

Friedrich rechtfertigt seinen Glauben gegen die Aebtissin Margaretha Dölau zu Himmelscron am 3. Juni 1565.

Aus diesem merkwürdigen Schreiben, von dem Cod. Germ. Monac. 3903 eine augenscheinlich nach dem Autograph gefertigte gleichzeitige Copie aufbewahrt, mag es erlaubt sein einige Stellen mitzutheilen, welche die in Beilage II vorgetragene Auffassung theils bestätigen, theils ergänzen.

Digitized by

Den äussern Anlass zu dem umfangreichen Briefe bot dem Kurfürsten die Nachricht, dass die Aebtissin, die er als Statthalter in der Oberpfalz vor Jahren für den Protestantismus gewonnen hatte, heftig an dem Zipperlein leide, desshalb Bier und Wasser nicht vertragen könne, während sie an gutem reinen Wein Mangel habe. Er schickt daher ein Fuder Neckarwein für sie nach Nürnberg zur „Goldenen Gans" und erbietet sich, wenn die Sorte ihr behagt, zu weiteren Sendungen. Zugleich ermahnt er sie, mit Hinweis auf seine nicht minder leidende Gemahlin, zur Geduld und sendet ihr zum Trost in ihren Leiden 14 Predigten, die zur Zeit der Pestilenz einer seiner Hofprediger in Heidelberg gehalten.

Neben dem aber klagt er ihr sein eigenes Leid des gnädigen Versehens, die Freundin werde seinem wahrhaftigen Bericht mehr glauben als dem falschen Gerede der Menschen. So erzählt er denn, wie er bei seinem Regierungsantritt in der Heidelberger Kirche und an der Universität einen heftigen Streit vorgefunden habe und genöthigt gewesen sei, zuerst die beiden zankenden Theologen, welche den Streit angefangen, und später auch etliche andere „unruhige Häupter" zu entlassen, welche ihn dann in Deutschland ausgeschrien, als sei er vom Glauben abgefallen, lasse die Kinder vor 7 Jahren nicht taufen, die Weiber nicht zum Nachtmahl kommen, wolle auch Christus nicht beim Nachtmahl haben und dergleichen unbillige Beschuldigungen mehr. Friedrich vertraut, dass am jüngsten Gericht vor Gott und seinen Engeln seine Unschuld an den Tag kommen werde. Um aber in Kürze zu berichten, was in den pfälzischen Kirchen und Schulen gelehrt und gepredigt wird, so ist es dieses[5]): Erstlich, dass der Mensch, wofern

(5) Man wird durch die folgende Darlegung unwillkürlich an die Eintheilung und den Zusammenhang im Heidelberger Katechismus erinnert, wie denn Friedrich auch bei andern Gelegenheiten zeigt, dass er die Anlage jenes Lehrbuchs mit seiner Dreitheilung wohl zu würdigen weiss.

Digitized by Google

er vor Gott gerecht, fromm und selig werden wolle, zuförderst seine Sünde und Elend, auch verderbte Natur erkennen und sein Gewissen befragen muss, wie er einstmals vor Gottes Angesicht bestehen will. Zur Erkenntniss seiner Sünden aber kommt er nicht besser, als wenn er sich in den 10 Geboten wie in einem Spiegel besieht, wie er die gehalten hab. So wird er ohne Zweifel finden, dass er das wenigste je so vollkommen gehalten, wie es Gott von den Menschen fordert, muss also bekennen, dass der Fluch Gottes, welcher dem Gesetzbuch einverleibt, noch auf ihm ruht, indem geschrieben steht: Verflucht sei Jedermann, der da nicht bleibt in alle dem, das geschrieben steht in diesem Buch des Gesetzes, dass er's thue. Deut. XXIII. Es wird also weiter gelehrt, dass allein durch das bittere Leiden, Sterben und Blutvergiessen unsers Herrn Jesu Christi der Mensch könne und möge vor Gott gerecht, fromm und selig werden, aus Gnaden, ohne Verdienst und durch den Glauben an seinen heiligen Namen.

Und zum Dritten, dass der Gläubige für solche unaussprechliche Gnade und Gaben die Tage seines Lebens durchaus schuldig sei, Gott dem Vater und seinem Sohn sich dankbar zu beweisen, nicht mit dem Munde allein, sondern vielmehr mit der That, indem er mit Hülfe Gottes und des heiligen Geistes alles das zu thun sich befleissige, das Gott in seinem Wort und Gesetz von ihm fordert, hingegen auch fliehe und meide alles, was er verbietet.

„Dieweil aber diese Lehre den Papisten und Andern, so Christo dem Herrn die Ehren nicht allein zuschreiben, sondern auch des Ihren etwas darzuthun wollen, ein bitter Gift, wie sie auch ein verzehrendes Feuer ist aller der Gerechtigkeit, so der Mensch suchet ausser der Gerechtigkeit, so Christus der Herr mit seinem Leiden, Sterben und Blutvergiessen erworben und allen denen, so daran glauben, aus Gnaden geschenkt hat: so ist auch diese Lehre den Wüstlingen, so in allen Lüsten des Fleisches aufgewachsen sind, und von keinem Kreuz

Digitized by Google

oder Widerwärtigkeit etwas wissen, ein bitter Gift." „Denn dass sie sollen das Fressen und Saufen, Tanzen, Springen, Spielen, Unzucht treyben und was dessen mehr ist, vermeiden und gottselig leben, ist ihnen ungelegen. Und sonderlich, wenn Christus kommt und spricht: wer gottselig leben will, der nehme sein Kreuz auf sich und folge mir nach — da wollen sie nicht hinan, lassen Christo eher sein Kreuz, als dass sie gute Gesellschaft wollten verlassen." „Dass nun diese alle und andere ihres Gleichen uns Uebels nachschreiben und sagen, darum dass wir nicht gestatten wollen, dass unserm Herrn und Heiland Christo an seiner Ehre etwas entzogen werde, und dass wir die Unsern zu aller Gottseligkeit mit Ernst anhalten, uns selbst von der Welt und ihrer Ueppigkeit, so viel Gott Gnade verleihet, abziehen, item dass wir alle Abgötterei, soviel uns immer möglich, abschaffen, auch den Predigern nicht gestatten, Zank und neue der heiligen Schrift widerwärtige Lehren auf den Predigtstuhl zu bringen, sondern wollen, dass das Evangelium rein und ohne menschlichen Zusatz soll gepredigt werden, — dass man uns darum nachsagt und schreibt, wir nehmen Neuerung vor, dergleichen zuvor in Deutschland nicht gehört sei, dessen soll sich billig niemand Christliebends verwundern; denn die Welt bleibt Welt."

Dann fasst Friedrich, damit die Aebtissin sein Bekenntniss in Kürze wisse und ihn bei Andern, die ihm Uebels nachreden, entschuldigen möge, die Summe seines Glaubens in einigen Sätzen zusammen, mit besonderer Betonung der Gegenwärtigkeit Christi beim Abendmahl, „dass wir wahrhaftig und wesentlich gespeist und getränkt werden mit dem wahren hingegebenen Leib und vergossenen Blut Christi." „Und ob wir nicht glauben können, dass solche Speise unserm Mund oder Bauch verordnet, so sagen, glauben und bekennen wir doch, dass es sei eine Speise und ein Trank unserer hungrigen und durstigen Seele."

Digitized by Google

Die Aebtissin antwortet in Ausdrücken des wärmsten Dankes für die unverdienten Wohlthaten, die der Kurfürst ihr erwiesen. Insbesondere will sie nie vergessen, dass sie ihm zunächst ihre Bekehrung zu dem reinen Evangelium verdanke. Aber indem sie in ehrerbietiger und schöner Weise seinem Glaubensbekenntniss das ihrige und zwar ein gut lutherisches, welches sie doch einst in seiner Schule sich angeeignet, gegenüber stellt, legt sie Zeugniss ab von der bedeutsamen Aenderung, welche die confessionelle Stellung des Pfalzgrafen in den letzten Jahren erfahren hatte.

Nachträge.

Zu S. 443 habe ich aus einem mir erst nachträglich bekannt gewordenen Schreiben des Erasmus von Minckwitz an Johann Friedrich d. M. vom 9. Septbr. 1559 im Coburger Archiv zu bemerken, dass Heshus am Mittwoch 6. Septbr. ungerufen auf das Schloss ging, um den Kurfürsten aufzufordern, dem Klebitz das Predigen zu verbieten. Da aber Friedrich nicht gerade gegenwärtig war, liess er ihm sein Begehren durch die Räthe melden. Dies wird unmittelbar nach dem Gottesdienst gewesen sein, worin er den Klebitz in den Bann that. (In dem Text muss es bei dem 3 Septbr. Sonntagspredigt, statt Wochenpredigt heissen.) Bemerkenswerth ist, dass Minckwitz noch am 9. Septbr. hofft, der Kurfürst werde sich auf Seiten der strengen Lutheraner halten.

S. 465 hätte hervorgehoben werden sollen, dass schon Ottheinrichs Kirchenordnung vom J. 1556 eine Melanchthonische Abendmahlsformel eingeführt hatte, dass also Friedrich sich auch auf diese mit vollem Recht berufen konnte, wenn er die lutherischen Formeln verbot. Seisen, S. 57. Vergl. Ebrard II, 579 Anmerk.

Zu S. 490 und 491, wo von der Uneinigkeit der Lutherischen Theologen und den Ausschreitungen einzelner derselben die Rede ist, finde ich in dem Haupt-Staats-Archiv zu Dresden einen bemerkenswerthen Beitrag in einem Briefe des Paul Eber an den Kurfürsten August vom 21. März 1564. Der Kurfürst hatte dem bekannten Wittenberger Theologen sämmt-

Digitized by Google

liche von den Herzogen Wolfgang und Christof ihm zugeschickte Streitschriften über den Heidelberger Katechismus zur Begutachtung übergeben und ihn zugleich um seine Meinung wegen „fernerer Handlung" mit dem Pfalzgrafen gefragt. Paul Fber verwirft nun zwar in aller Form die pfälzische Abendmahlslehre, tadelt aber auch die Oberländer, dass sie „etwas hart und auf ungewöhnliche Weise" reden de natura humana in Christo, die den alten Lehrern unbekannt, wodurch sie dem Pfalzgrafen und seinen Theologen nur Ursache geben, mit desto mehr Schein jenen Artikel anzufechten. Am wenigsten will Eber von einer Synode wissen, „dieweil solche Ungleichheit der Opinion unter den Lehrern (den Lutherischen) selbst ist, soviel diesen einigen Artikel (de coena domini) belangt, welches sehr zu beklagen ist: da einer setzet ubiquitatem corporis Christi, der ander erfordert adorationem sacramenti, der dritt macht eine beharrliche Vereinigung des Leibes mit dem Brod, die da bleibe und währe auch extra usum, wie Eisleben sagt, dass man den Leib Christi könne in ein Büchsle stecken und viel Meilen mit sich über Land tragen. Und ist nicht hoffen, dass solche Prädicanten leichtlich von ihrer Opinion weichen werden. So würde alsdann aus solchem congressu theologorum nur ein Gespött und Verachtung des Ministerii und Bestätigung der Irrthümer und herzliche Freude bei den Papisten und andern Widersachern erfolgen."

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Werner Schramm
Buchbinderei
Markgrafenstr.
Berlin-Steglitz

Digitized by Google